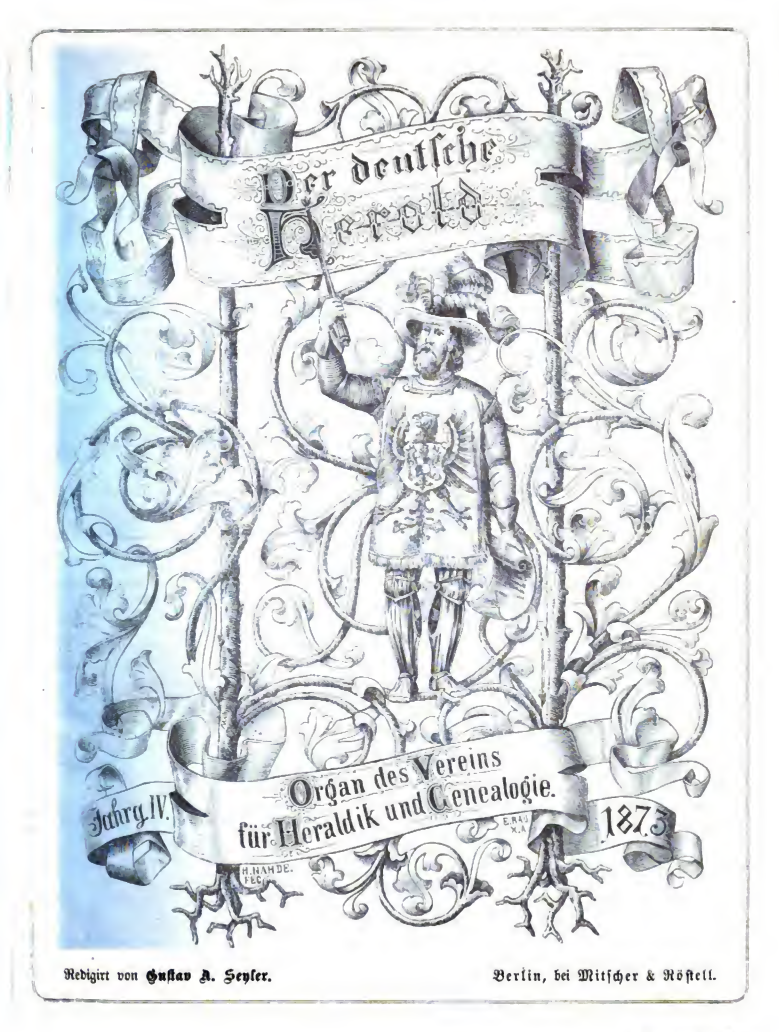
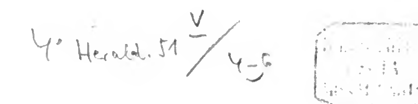


Redigirt von Gustav A. Seyler.

Berlin, bei Mitscher & Röstell.



Beiträge

zum vorliegenden IV. Jahrgang haben wir zu verdanken den Herren:

1) Louis Baron von Ahlefeldt-Dehn in Weimar.
2) Allmenröder, Pfarrer in Oberbiel.
3) Hermann von Jeanneret Baron von Beaufort-Belfort, weiland zu Breslau. †
4) L. von Borch, Erbherr auf Briesenthal.
5) Dr. Benno von Brucken-Fock in Dessau.
6) Graf von Brühl, Lieutenant im Garde-Cuirassier-Regiment zu Berlin.
7) Professor Dr. W. Crecelius, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
8) Dr. Leopold Eltester, k. Archivrath in Coblenz.
9) Dr. Ernst Hartmann Edler von Franzenshuld in Wien.
10) Hermann Freiherr von Fürth, kgl. Landgerichtsrath in Bonn.
11) von Goeckingk, kgl. pr. Premierlieutenant a. D. im Haag.
12) Hugo Ritter von Goldegg, k. k. Kämmerer, Hauptmann a. D. in Innsbruck.
13) Max Gritzner, kgl. Premierlieutenant a. D. in Berlin.
14) Friedrich Heyer von Rosenfeld, k. k. Hauptmann in Wien.
15) Ad. M. Hildebrandt, Archäolog in Rieste.
16) F.-K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Durchlaucht in Kupferzell.
17) Anselm Freiherr von Hoyningen-Huene, kgl. Bergrath in Bonn.
18) Hübner, Superintendent a. D. und Pfarrer in Sundhausen.
19) Kindler von Knobloch, Hauptmann im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, in Straßburg.
20) Körner, Pfarrer in Köselitz.
21) Dr. Krömecke, weiland Kaplan zu Pömbsen. †
22) Freiherr von La Roche-Starckenfels, Major a. D. zu Charlottenburg.
23) Dr. Leopold Freiherr von Ledebur, k. Hauptmann und Director der Kunstkammer a. D. ꝛc. in Potsdam.
24) Dr. Antonius van der Linde in Berlin.
25) Victor Lommer, Bürgermeister, Advocat und Notar in Orlamünde.
26) Carl Ritter von Mayerfels auf Schwanegg, k. bayr. Kammerherr in München.
27) Johann Wilhelm Graf von Mirbach zu Harff.
28) G. A. von Mülverstedt, kgl. Archivrath und Staatsarchivar, Ritter pp. in Magdeburg.
29) Julius Graf von Oeynhausen, kgl. Kammerjunker und Mitglied des Heroldsamtes in Berlin.
30) Hermann Freiherr Printz von Buchau, Oberstlieutenant ꝛc. in Kl.-Zschaschwitz.
31) Ralf von Retberg-Wettbergen in München.
32) C. Chl. Freiherr von Reitzenstein, Custos der kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg.
33) Rudolf Freiherr von Reitzenstein, Rittergutsbesitzer auf Reuth, Oberpfalz.
34) Oscar von Schellerer, kgl. bayr. Kammerherr und Ober-Postmeister zu Würzburg.
35) E. von Schmidt, kaiserlicher Ober-Postcommissarius in Frankfurt a. M.
36) Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Erlaucht in Laubach.
37) Oscar Freiherr von Sommaruga in Wien.
38) A. Tilesius von Tilenau, k. k. russischer Staatsrath und Censor, Excellenz, in St. Petersburg.
39) Ludwig Graf von Uetterodt auf Schloß Neuscharffenberg.
40) F. Warnecke, Geh. exped. Secretär im Handelsministerium in Berlin.
41) Victor Weißbach, Pfarrer in Herold, Kgr. Sachsen.

Sach-Register.

(Das Literatur- und Intelligenzblatt ist durch B. angedeutet.)

Literatur.

Druckfehler.

Seite	Spalte	Zeile	
46	2	3	lies Kouillen (Kuylen) statt Kottheen.
54	1	23	„ Kanut statt Kanod.
60	2	24	„ Löwen statt Bären; ferner (auch auf Z. 27 und 31) hre statt hern.
67	2	7	„ Lauraguais statt Lauragnais, und Z. 8 Lilien statt Linien.
79	1	5	„ Hoensbroich statt Hoembroich.
84	1	37	„ Waffenschmiedekunst statt Waffenkunst.
93	2	25	„ preußischen statt reußischen.
107	1	19	„ setzen statt setzen; und 2. Spalte Z. 26 Bürgschaft statt schaft.
128	2	4	„ persönlichen statt pensionirten.
135	2	24	„ Dwingelo statt Dwingels.
149	1	11	„ unbedeutenden nach heutigen.
151	2	5	v. u. lies Watzdorf statt Wetzdorf.



Der Deutsche Herold.

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins „Herold" zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im Januar 1873. № 1.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 3. December 1872.

Die heutige Sitzung, welche aus Anlaß der auf die Tagesordnung gesetzten wichtigen Berathungsgegenstände sehr zahlreich besucht war, wurde in Abwesenheit der übrigen Vorstandsmitglieder durch den Herrn Schatzmeister gegen 7 Uhr eröffnet, und der Redacteur mit Führung des Protocolls beauftragt.

Zunächst wurde zur Erledigung der laufenden Geschäfte geschritten und von verschiedenen Herren neue Mitglieder in Vorschlag gebracht, deren Aufnahme einstimmig beschlossen wurde.

A. Vom Herrn Geh. exped. Secretär Warnecke:

1) Herr Hans Georg August Franz v. Lüneburg, Rittergutsbesitzer auf Uetze und Lieutenant d. R.

2) Herr Professor Anton Friedrich Hermann Weber, Historien- und Portraitmaler, Ritter rc., dahier, Wilhelmstr. 1.

B. Vom Herrn Hauptmann v. Donop zu Detmold:

3) Herr Major von Natzmer im 15. Inf.-Reg. zu Minden.

C. Vom Herrn Lieutenant v. Somnitz:

4) Herr Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels, Lieutenant im 2. Garde-Ulanen-Reg. dahier.

D. Vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Minnigerode:

5) Frau Baronin von Friesen geb. v. Gilsa auf Rammelburg bei Mansfeld.

E. Vom Redacteur:

6) Herr A. Haack, Buchdruckereibesitzer dahier, Dorotheenstraße 55, Drucker der Vereins-Zeitschrift.

Vom Bibliothekar wurden hierauf folgende Gegenstände vorgelegt, welche für die Sammlungen des Vereins als Geschenke eingegangen oder sonst erworben waren.

A. Geschenke.

a. Vom Herrn Verleger C. Röstell:

1) Das Vaterland der Sachsen. Mittheilungen aus Sachsens Vorzeit und Gegenwart von Dr. Eduard Sommer. I.—III. Bd. Dresden 1840—42.

b. Vom Herrn H. von Cappeln in Zellin a. O.:

2) Breve des Papstes Innocenz an den Official des Bischofs von Meaux d. d. Rom 9. Jan. 1691, Orig. Perg. mit anhängender bleierner Bulle.

c. Vom Herrn Senator Starcke in Sorau:

3) Mittelalterlicher Siegelstempel der Stadt Rothenburg a. N. (Kreisstadt im Reg.-Bez. Liegnitz). Derselbe wurde zu Priebus beim Umhauen einer Eiche unter einer Wurzel hervorgegraben. Die Substanz des Stempels ist gebrannte Erde. In Baron v. Saurma's schles. Städtewappenbuche S. 277 ist das Stück für einen genau nachgeahmten Fälscherstempel erklärt, was jedoch von einigen der anwesenden Herren bestritten wurde.

d. von Herrn Alfred Grenser in Wien:

4) Pusikan, Die Kaiserstein. Geschichte des Hauses Wien 1873.

e. Vom Herrn Secretär des k. b. Haus-Ritterordens vom heil. Georg, Ernst von Destouches zu München:

5) Statuten des genannten Ordens. Auflage von 1863.

6) Die neu revidirten Statuten von 1871.

f. Von Frau Pfarrer Hirsch in Bayreuth:

7) J. Hirsch, Die Burg und Pfarrei Schönbrunn bei Wunsiedel. Bayreuth 1853.

g. Vom Herrn Dr. jur. und Rittergutsbesitzer de Graaff auf Gersdorff:

8) Nachrichten über die Familie de Graaff. Sonder-Abdruck.

h. Vom Herrn Dr. jur. B. von Fock:

9) Winckler, Dr. A., Die deutschen Reichskleinodien. Berlin 1872.

i. Vom Herrn Stadtgerichtsrath von Zur Westen:

10) Separat-Abzug aus König's sächs. Adelslexicon betr. die Familie von Berbisdorff.

k. Vom Herrn Edelsteingraveur Hoetzel:

11) Mehrere Siegel-Abdrücke.

l. Vom Herrn Grafen von Hoverden, Vorsitzenden des Vereins:

12) Siegelstempel mit silberner Platte: Ernst Julius D: H: R: R: Graff V: Gellhorn H: Der Herrscha: Biansko.

13) 43 Exemplare der Schrift: „Zur Wappen-Symbolik. Ueber die Bedeutung der Heroldsstücke“, aus der Feder des Herrn Gebers.

B. Durch Tausch:

14) Abhandlungen d. schles. Gesellschaft für Vaterl. Cultur. Abtheilung f. Naturwissensch. 1869/72, Breslau 1872. — Philosophisch-historische Abthlg. 1871. Breslau 1871.

15) 49. Jahresbericht ders. Ges. f. 1871. Breslau 1872.

16) Oberbayr. Archiv f. Vaterl. Gesch., herausgeg. v. d. histor. Vereine für Oberbayern. XXXI. Band. München 1871.

17) Die Sammlungen desselben Vereins. III. Abth. 1. u. 2. Heft. München 1871.

18) Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg 1872. 3. Heft.

Nachdem bereits in den vorhergegangenen Sitzungen Resolutionen gefaßt worden waren, durch welche einige Bestimmungen der Vereinsstatuten vom 8. Decbr. 1869 Abänderungen erfuhren, wurde beschlossen, dieselben einer eingehenden Revision zu unterwerfen und in dieser erneuten Gestalt abdrucken zu lassen. Für die diesbezüglichen Verhandlungen war der heutige Tag angesetzt worden. Demgemäß wurde von dem Herrn Vorsitzenden eine Debatte eröffnet, deren Resultate sich aus den zu druckenden revidirten Statuten ergeben, welche nach einem weiters gefaßten Beschlusse am 1. Januar 1873 in Kraft zu treten haben.

Auf den Antrag des Redacteurs wurde sodann der künftige Umfang des Vereinsorgans auf das Maximum von je 2 Bogen monatlich festgestellt, wovon $1^1/_2$ Bogen auf das Hauptblatt, $^1/_2$ Bogen auf das Beiblatt kommen.

Beilagen resp. außergewöhnliche Zugaben wurden nur dann für zulässig erklärt, wenn die Druckkosten von einer Partei bestritten würden, oder von dem Vereine besonders bewilligt worden seien.

Demnächst hatte nach § 4 der Statuten die Neuwahl des Vorstandes und der übrigen Vereins-Beamten zu erfolgen. Das Resultat der Abstimmung, durch welches keine Personal-Veränderungen eintreten, ist folgendes:

Vorsitzender: Hermann Graf von Hoverden.
Stellvertret. Vorsitzender: Baron von La Roche-Starkenfels.
Schriftführer: Julius Graf von Oeynhausen.
Schatzmeister: Dr. jur. Benno von Brucken-Fock.
Redacteur: Gustav Seyler.
Bibliothekar: Derselbe.
Chef der heraldischen Section: Lieutenant a. D. Max Gritzner.
Chef der sphragistischen Section: Geh. exped. Secretär Warnecke.
Chef der genealogischen Section: Stadtgerichtsrath v. Zur Westen.

Herr Baron von Minnigerode, welcher eben von einer längeren Reise zurückgekehrt war, machte die Mittheilung, daß er in München unser Vereinsmitglied den gelehrten Herrn R. von Retberg besucht und von demselben einige Andeutungen über ein theils im Drucke, theils unter der Feder befindliches Werk erhalten habe, welches voraussichtlich für die heraldische Wissenschaft von hoher Wichtigkeit sein wird. Wir heben hier namentlich hervor, daß auch eine Tagesfrage die heraldische Terminologie von Herrn v. Retberg in Angriff genommen sei. Die sämmtlichen Anwesenden waren hoch erfreut, daß eine so vielbewährte Kraft sich einer Angelegenheit von solcher Wichtigkeit zugewendet habe; man äußerte zuversichtlich, daß die Arbeiten des Herrn v. Retberg die Interessen der Wissenschaft gewiß bedeutend fördern würden, und daß man deßhalb jenen Publicationen mit lebhafter Spannung entgegensehen dürfe.

Hieran schloß sich sachgemäß ein Schreiben des Herrn Ferd. Nitze in Dresden an, welches von dem Redacteur vorgetragen wurde. Herr Nitze theilte mit, daß auch der Dresdener Verein für Münz- Siegel- und Wappenkunde sich gegenwärtig mit der terminologischen Frage beschäftige, und das v. Querfurth'sche Wörterbuch als Unterlage einer cursorischen Besprechung benütze. Er brachte eine Generalversammlung der heraldischen Vereine für nächsten Sommer in Vorschlag, welche die Sache zum Abschluß zu bringen hätte, und machte einige Andeutungen über die nächsten Zielpunkte einer Wirksamkeit, welche auch wir verfolgen könnten.

Nachdem aber unser Verein in der Sache bereits Stellung genommen hat und der Ansicht ist, daß nur ein kleiner Theil des terminologischen Entwurfes durch Debatten erledigt werden könne, während ein großer Theil Gegenstand der gründlichsten Quellenforschung sein müsse, gab das Schreiben zu keiner weiteren Besprechung Anlaß.

Nur darin stimmen wir mit den Dresdener Herren überein, daß die aus den Arbeiten der einzelnen Vereine und Autoren künftig hervorgehende Terminologie schließlich von einer Generalversammlung endgiltig zu berathen und festzusetzen sei. Jedenfalls aber — so sprach man sich hierseits aus — sei dieser Congreß von den Dresdener Herren in zu nahe Aussicht genommen.

Endlich verlas der Chef der heraldischen Section Herr Lieutenant Gritzner ein Votum des Herrn Oberstlieutenant v. Starkloff in Canstatt über die heraldische Kunstfrage.

Herr von Starkloff spricht sich mit anerkanntem Sachverständniß und mit der Wärme eines eifrigen Heraldikers dahin aus, daß den leider bestehenden [auch in dem Vereins-Organe schon hervorgehobenen] Uebelständen am besten durch Errichtung einer eigenen Academie für Wappenkünstler, namentlich Graveure entgegengewirkt werden könnte. Nach Begründung und Auseinandersetzung seines Vorschlages, kritisirt Herr v. St. einige bekannte heraldische und sphragistische Werke, welche entweder Stoff zu einem tadellosen Musterbuche geben oder entgegengesetzt das nicht leisteten, was die Herausgeber versprachen oder von ihnen erwartet werden konnte. Sodann wird im Allgemeinen bemerkt, daß die Formen der Gothik und Renaissance die Grundlage bilden sollten der heraldischen Darstellungen der Gegenwart und nächsten Zukunft. Weil jedoch unsere Zeit eine gewisse Freiheit und „kein gedankenloses Copiren verschwundener Kunstperioden“ verlange, so seien jene Formen für die Neuzeit zu übersetzen, d. h. der Sachverständige müsse in der Zeichnung da nachhelfen, wo unsere gothischen Vorlagen gegen eine richtige Anschauung der natürlichen Figuren gefehlt haben.

Die Anwesenden folgten dem Vortrage mit ungetheiltem Interesse. Man konnte sich aber der Ueberzeugung nicht verschließen, daß man auf die Ausführung der gemachten Vorschläge hinsichtlich der Academie nicht schon jetzt direct hinarbeiten könne, da ja leider das Bedürfniß nach solchen wissenschaftlich, künstlerisch und technisch

gebildeten Arbeitern noch nicht vorhanden sei. Diejenigen Wappenherren, welche ein Interesse für Heraldik hegen, sind in der verschwindend kleinen Minorität, und ihre Wünsche können von den durchaus nicht mangelnden tüchtigen Meistern zur Zeit noch befriedigt werden.

Die nächste Aufgabe des Vereins und seines Organes dürfte es daher sein, einerseits das Interesse der Familien für Familiengeschichte und Heraldik zu wecken, andererseits aber unter den Graveuren denjenigen, welche Fähigkeiten besitzen und willig sind, sich fortzubilden, nach allen Kräften Handreichung zu thun.

Wenn dann s. Z. von den Wappenherren gute Arbeiten allgemein begehrt sein werden, so wird man auch die Kräfte zur Errichtung einer theoretisch-practischen Schule besitzen.

Der Geh. exped. Secretär Herr Warnecke legte mehrere Blätter aus dem von ihm angelegten Stamm- und Wappenbuch vor. Dasselbe enthält zum größten Theile Wappen und Inschriften von Mitgliedern unseres Vereines, welche sich in umfassender Weise betheiligt haben. Darunter sind die Leistungen der verschiedensten Kunstverständigen und Künstler vertreten, — Blätter, welche in mehrfacher Hinsicht, je nach dem Gedanken, welcher dem einzelnen Blatt zu Grunde liegt, eine wahrhaft überraschende Wirkung auf den Beschauer ausüben.

Es wurde mehrfach geäußert, daß dieses Stammbuch schon nach seinem dermaligen Umfange für alle Zeiten einen bedeutenden Kunstwerth repräsentire, und sodann einige allgemeine Bemerkungen über den Werth der alten Stammbücher gemacht, deren Inhalt so oft zur Berücksichtigung in den Familiengeschichten geeignet sei, und in dieselben nicht nur eine wohlthuende Abwechselung bringe, sondern auch häufig wichtige Aufschlüsse über Persönlichkeiten ertheile.

Herr Warnecke bemerkte, daß er gesonnen sei, allen denjenigen Herren, welche sein Unternehmen freundlich unterstützt haben, ein in Farben brillant auszuführendes Musterblatt (als Beilage zum Herold) zu verehren. Dasselbe wird ein Wappen mit Schildhaltern darstellen, und nach dem Originale eines berühmten Malers von kundiger Hand ausgeführt werden. Er habe für jetzt nur noch die Genehmigung des betr. Wappenherrn abzuwarten.

Unter diesen Verhandlungen war die Zeit so vorgeschritten, daß der von Herrn Dr. Brecht angesagte Vortrag nicht mehr abgehalten werden konnte, sondern dieser Genuß einer der nächsten Sitzungen vorbehalten werden mußte.

Von Herrn Röstell wurden noch einige neue heraldische und genealogische Werke zur Ansicht vorgelegt und darauf die Sitzung gegen 11 Uhr geschlossen.

Im Auftrage:
Seyler.

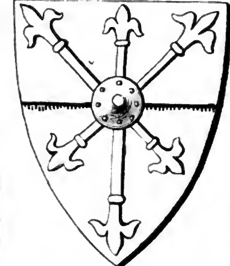
Abbildung eines wirklichen Kampfschildes mit Wappen

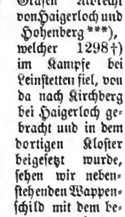
aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts.

Vom Fürsten F.-K. zu Hohenlohe-Waldenburg.

In seiner trefflichen Schrift: „Streifzüge durch die Felder des Königlich Preußischen Wappens“ *) bemerkt Leopold v. Ledebur zum Wappen des Herzogthums Cleve: „Im rothen Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes acht goldene Lilienstäbe hervorgehen. Dieser sogenannte Lilienhaspel ist offenbar aus der so eben**) erst bei Magdeburg beschriebenen Bildung der Schilde hervorgegangen, wie wir sie bald in Form einer Rose, eines Sterns oder mehrfacher Ausstrahlung von dem Umbo aus auf den Siegeln des 11. und 12. Jahrhunderts allgemein finden.“

Wir freuen uns, der dort durch einen so competenten Richter in heraldischen Dingen beigebrachten Bestätigung dafür, eine weitere, gleichzeitige, hinzufügen zu können.





Auf dem Grabstein des berühmten Helden und Minnesängers des Grafen Albrecht von Haigerloch und Hohenberg***), welcher 1298†) im Kampfe bei Leinstetten fiel, von da nach Kirchberg bei Haigerloch gebracht und in dem dortigen Kloster beigesetzt wurde, sehen wir nebenstehenden Wappenschild mit dem bekannten Hohenberg'schen Wappen, dem von Silber und roth getheilten Schild, und darüber 6 Lilienstäbe, ähnlich dem Cleve'schen Wappen††), nur mit dem Unterschiede, daß hier der Umbo, aus welchem die Stäbe hervorgehen, ganz deutlich zu erkennen ist.

Der Umstand, daß Graf Albrecht im Kampfe gefallen war, erklärt hinlänglich, daß der Steinmetz seinen wirklichen Schild — und nicht blos den heraldischen — auf seinem Grabsteine abgebildet hat, zur bleibenden Erinnerung an dieses tragische Ereigniß, welches eine so allgemeine schmerzliche Theilnahme erregte, und von welchem uns Ottocar von Horneck eine ausführliche Beschreibung in Reimen hinterlassen hat, in welcher er ausdrücklich bemerkt, daß diesen von Männern und Frauen, von Arm und Reich so hoch gefeierten Helden selbst seine Feinde beklagt hätten.

Daß diese Figur im vorliegenden Falle durchaus keine heraldische Bedeutung hatte, beweisen die gleichzeitigen Abbildungen des Hohenberg'schen Wappens in der Züricher

*) Berlin, Verlag von C. G. Lüderitz. 1842.

**) l. c. S. 44 u. 45.

***) Vergl. v. Stälin, Wirtembg Gesch. II 399 ff. und III. 666 ff.

†) nicht 1295, wie bei F. H. von der Hagen in seinen „Minnesinger“, S. 205.

††) Auch im Cleve'schen Wappen finden sich bisweilen nur 6 Stäbe.

Wappenrolle Nr. 25*) und in der Manesse'schen Handschrift so wie sämmtliche zahlreiche Siegel dieses gräflichen Dynasten-Geschlechtes.

Aus dieser Art von Schildbeschlägen aus Metall, welches dem Kampfschilde eine größere Festigkeit verlieh, mag nun auch wohl das Wappen der Herzoge von Cleve und Anderer entstanden, dadurch aber auch diese Figur zu einem wirklichen heraldischen Bilde geworden sein, welches später als doppeltes Lilienkreuz oder auch als „Lilienhaspel" blasonirt wurde.

Hat es zwei Geschlechter v. Leipzig(er) gegeben?

Man hat in neuerer Zeit zwei verschiedene Adelsgeschlechter des Namens v. Leipzig(er) angenommen,**) während die bisherige Adelsliteratur und das vorhandene genealogische Material alle Träger jenes Namens nur auf eine Sippe beziehen ließ, die der noch heute blühenden Herren v. Leipziger, bis in's 16. Jahrhundert hinein ausschließlich und richtiger „v. Leipzig" genannt und sich nennend.***) Man folgerte dies lediglich aus dem Umstande, daß das Siebmacher'sche Wappenbuch I. S. 182 mit der Ueberschrift v. Leipzig unter Familien, die dem Braunschweiger Adel angehören sollen (zu dem aber ein Theil derselben nicht zu zählen ist), ein Wappen darstellt, welches von dem der heutigen Herren v. Leipziger abweicht, da das der letzteren auf Gelb einen (springenden) Fuchs mit einem Hahnenschwanze, und ihn sitzend auf dem Helme sehen läßt, jenes auf Weiß ein rothes (springendes) Einhorn zeigt, welches der Helm wachsend trägt.

Diese Angabe Siebmacher's ist mir von jeher verdächtig erschienen, und desto mehr, je mehr ich mich mit der Genealogie des Leipziger'schen Geschlechtes und den Quellen dafür beschäftigte. Denn es gelang mir nicht, in Niedersächsischen oder specifisch Braunschweigischen Urkunden Träger jenes Namens zu irgend einer Zeit und solche zu entdecken, welche einem anderen Geschlechte zuzuweisen wären, als dem heutigen, dessen Hauptbesitzungen das Ländchen Bärwalde, Wildenau und Zwetha im Churkreise und dem heutigen Kreise Jüterbog-Luckenwalde sind.

Nur durch ein einziges genealogisches Datum ist die Existenz der Braunschweigischen v. Leipzig zu stützen versucht worden, durch einen Albertus de Lypzeke, der eine zu Werben für den Johanniter-Orden von dem Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1227 ausgestellte Urkunde†) mitbezeugt, und unbedenklich als Mitglied der zweiten („Braunschweigischen") Familie v. Leipzig in Anspruch genommen wird.*)

Allein ganz abgesehen von der zweifelhaften Echtheit dieser Urkunde**) haben neuere Forschungen mit Recht diesen bis jetzt einzigen Träger des Namens „Lypzeke" dem bekannten Geschlecht v. Klepzig (alt: Clepizke) zugewiesen und seinen Namen für daraus corrumpirt erklärt***), jenem Geschlecht, das sehr wahrscheinlich aus Anhalt, in dessen Urkunden es zahlreich erscheint†) und wo auch sein gleichnamiger Stammort liegt, nach der Mark Brandenburg und dem Norden Deutschlands verpflanzt wurde.††)

Wir glauben demnach, daß die Existenz jener „Braunschweigischen" Familie v. Leipzig und ihr Wappen mit dem Einhorm lediglich auf einem Versehen Siebmacher's beruht, der entweder dem Einhornwappen eine unrichtige Unterschrift gab oder nach einer ihm vorgelegten incorrekten Abbildung oder Beschreibung zur Darstellung eines unrichtigen Wappens inducirt wurde. Es ist hinlänglich bekannt, daß das Siebmacher'sche Werk in den Partien des nord- und mitteldeutschen Adels mehrere Wappen mit falschen Namen und auch Wappen bringt, welche, nach Beschreibungen gezeichnet, den eigentlichen Emblemen nicht entsprechen†††), was bei der Ueberfülle des Trefflichen und der Art, wie dem hochverdienten Künstler die Materialien für sein Werk zuflossen, dessen Werth durchaus nicht beeinträchtigen kann.

Wir können uns aber dennoch im Irrthum befinden und wollten zugleich die freundliche Bitte an alle Genealogen des Sächsischen und besonders des Braunschweigischen Adels richten, gefälligst in diesen Blättern mittheilen zu wollen, ob sich ein älteres Siegel der Siebmacherschen Pseudo-Leipzig und welche genealogische Daten sich gefunden haben, die sich mit Bestimmtheit auf ein anderes Geschlecht, als die heutigen Herren v. Leipziger beziehen lassen. Jedenfalls muß jene Familie doch nicht durch den genannten einzigen Träger ihres Namens (der aber zu streichen ist) repräsentirt gewesen sein, wenn Siebmacher ihr Wappen brachte, sondern sie vielmehr noch im 14., 15. und wohl noch im 16. Jahrhundert existirt haben.

Im v. Ledebur'schen Adelslexicon (II. S. 22) ist die Behauptung von der Existenz zweier Familien v. L. doch schon modificirt und es hat den Anschein, als wenn bei der Familie v. L. zwei verschiedene Wappenformen üblich gewesen sein könnten. Uns ist davon nichts bekannt. Das älteste v. L.'sche Siegel, das ich kenne, Albrecht's v. L. von 1436 zeigt den Fuchs mit dem Hahnenschwanze, aber schreitend.

*) Nr. 24 der Züricher Rolle, „Honberg", zwei schwarze Adler über einander im gelben Felde, ist das Wappen der gleichnamigen Grafen v. Hohenberg, im Frickthale in der Schweiz; vergl. v. Stälin, Wirtembg. Gesch. II, 399. Graf Werner, dieses Geschlechts war capitaneus generalis terrae Lombardiae unter König Heinrich VII. und ist mit diesem Wappen auf Blatt 10 des Balduineums abgebildet.

**) Märkische Forschungen III. S. 341. Deutscher Herold III. S. 70.

***) Die Unkenntniß hiervon hat bei v. Hellbach, Adelslex. II. S. 26 die beiden Artikel Leipzig und Leipziger veranlaßt.

†) S. Riedel, C. D. Brand. A. II. S. 363 u. B. I. S. 11 Meckl. Urkundenbuch I. S. 333 und an anderen Orten.

*) Märkische Forschungen l. c.

**) Note zu Meckl. Urkundenbuch a. a. O.

***) Ebendaselbst Band IV. Register S. 244.

†) Zuerst Gero 1156, 1160, Ulrich 1230, Hermann und sein Sohn Friedrich v. Burow um 1260, Hermann und Ebel v. K. 1280, 1281.

††) Uebrigens liegt auch ein Klepzig im Reg.-Bez. Merseburg Kr. Delitzsch und ein anderes im Reg.-Bez. Potsdam Kr. Zauche-Belzig, woher Einige das in den märkischen Urkunden sich im 13. und 14. Jahrhundert zeigende Geschlecht herleiten.

†††) Beispiele unterlasse ich hier anzuführen.

Genealogische Forschungen über die Ursprünge und Heimat der Herren v. Leyzzige, von denen ich zuerst den Ritter Johann v. Lipzc in einer bischöflich Merseburgischen Urkunde des Jahres 1216 finde*), werden es herausstellen, ob an einen Zusammenhang mit der Anhaltischen Familie v. Klepzig oder Klepitz(e) bei welchem Namen eine Aphäresis leicht eintreten kann**), gedacht werden darf, oder ob auf Leipzig zurückgegangen werden muß. Unsere Ansicht ist wie gesagt vorläufig die, daß es überhaupt nur ein einziges Geschlecht v. Leipzig(er) gegeben hat, dessen sphragistische Denkmäler nur das heutige Wappen, den Fuchs, aufweisen. Das Einhorn-Wappen bei Siebmacher kommt entweder einer anderen Familie zu oder es ist aus dem Fuchswappen in Folge einer fehlerhaften Vorlage corrumpirt worden. G. A. v. M.

*) Wolf, Urkundenbuch des Klosters Pforte I. S. 358.

**) Glauzig und Lautzig, Gloworo und Lorf, Gleichen (die Grafen) und Lichen (Walkenrieder Urkundenbuch I. S. 142), Lychen (die Stadt) und Glichen.

Noch einige Worte über die von Schlatheim.

Wie schwierig eine jede auf Ortsnamen ausschließlich gestützte und über das 15te Jahrhundert hinausgehende genealogische Beweisführung ist — eine Schwierigkeit, von der ich während meiner früheren archivarischen Forschungen mich allzu oft überzeugen mußte — dies läßt sich aus der Geschichte der Herren, der Ritter und der Truchsessen von Schlatheim am deutlichsten nachweisen.***) Die mittelalterlichen Träger dieser am Vorwort von erkennbaren Ortsnamen, waren verschiedenen Standes und höchst ungleicher Art. Mit Uebergehung der Personen des bäuerlichen und Gewerbstandes, bei denen das Wörtchen von gewöhnlich den Geburts- oder Wohnort andeutet, wende ich mich zunächst zu den feudalen Trägern von Ortsnamen. Bei diesen bezeichnen die in Rede stehenden Ortsnamen bald Erbanspruch, bald dienstliche Zusammengehörigkeit oder auch Mitbelehnung und lehnrechtlichen Gesammtbesitz. Wo aber in den Urkunden Ritter und Wehrleute (milites et homines militaris conditionis) collectiv mit einem und demselben Ortsnamen aufgeführt werden, da ist der genannte Ort als derjenige zu betrachten, in welchem diese Wehrleute ihren Kriegsdienst zu leisten hatten und zu dessen Besatzung (Garnison) sie gehörten. Ueberall wo feste Plätze (gleichviel ob Stadt oder Burg) es gab, da finden wir auch Ritter und Dienstmannen, die sie vertheidigten.

Diese mit dem Gesammtnamen „Ritter von — —" bezeichneten Kriegsleute führen zwar im 12. und 13. Jahrhundert noch keine eigentliche Familiennamen in der heutigen Bedeutung des Wortes, aber doch so verschiedene persönliche und Eigenschaftsnamen, bisweilen auch Schimpfnamen*), sie wechseln so oft in ihrem resp. Garnisonorte und werden durch Andere ersetzt, daß an ein unter ihnen bestehendes verwandtschaftliches Verhältniß nicht entfernt zu denken ist. Die hierauf bezüglichen Belege sind folgende:

Im Archive der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen befindet sich ein vom Landgraf Albrecht von Thüringen i. J. 1290 ausgestelltes „Testimonium" über die schiedsrichterliche Erledigung eines langwierigen Münzstreites zwischen den Rittern von Schlatheim und der Stadt Mühlhausen. Der für unsern Zweck allein in Betracht zu ziehende Eingang dieser (lateinischen) Urkunde lautet wie folgt: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Landgraf von Thüringen ꝛc., bezeugen mit gegenwärtigem Briefe, daß zwischen unsern lieben Dienstmannen, den gestrengen Günther Slune, Anno und Heino, Gebrüder genannt von Slatheim, sodann Friederich, Günther und Kunemund, Söhne des weiland Günther Surezig (Sauer-essig) einerseits, sowie dem Rath und den Bürgern von Mühlhausen andrerseits, bezüglich des Ausmünzens der Mühlhäuser und Slatheimer Pfennige in Gegenwart unseres durchlauchtigen Herrn, des Römischen Königs Rudolf, eine Vereinbarung stattgefunden u. s. w. Aus diesen Worten geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß unter den erstgenannten Rittern von Slatheim und den Söhnen des Günther Surezig ein lehnrechtliches, aber kein verwandtschaftliches Verhältniß bestand, und daß der nur Einem der Gebrüder v. Slatheim beigelegte Name Slune als ein damals noch persönlicher Beiname zu betrachten ist.**)

Einen weit ausführlicheren Beleg zur Begründung obiger Angabe liefert Tittmann in seiner Geschichte Heinrich's des Erlauchten, Markgrafen von Meißen. Es sei mir gegönnt, die hierauf bezügliche Notiz (Band I. Seite 225—226 l. l.) nachstehend im Wortlaute wiederzugeben:

Das Verhältniß der Ritter tritt an den Herren und Rittern von Schlatheim deutlich hervor. Schon die große Zahl dieses Namens, welche in Urkunden des Dresdener Staatsarchivs vorkömmt, namentlich in der letzten Zeit des Markgrafen Heinrich, ist Beweis, daß es nicht Verwandte waren, welche das Schloß Schlatheim in Gesammtbesitz hatten und davon den Namen führten. Hierzu kömmt, daß diese Herren und Ritter von Schlatheim häufig noch mit anderen Zunamen genannt werden: Geier, von Tannenrode, Heimbürger, v. Graba, Mulo, Slune, Waltkuni, Rolsche, Puer***), von Straußberg. Also war es kein Geschlecht von Schlatheim, sondern es war Gemeinschaft eines Rechts an dem Schlosse. Im Jahre 1311 werden als Herren (domini) von Schlatheim genannt: die Brüder Berthous, Anno, Heino, ferner die Brüder Johannes und Heinrich Slune, und Johann, der Sohn Friedrichs v. Straußberg, alle Herren von Schlatheim. Ferner in einer Urkunde werden D. Grier, G. Waltkuni, Ehrenfried und D. Reese, alle Ritter von Schlatheim, in einer andern D. Geier, D. Rey, G. von Grabe, diese drei Ritter und D. Puer (Knappe), sämmtlich von Schlatheim genannt. In diesen drei Urkunden, sowie in einer vier-

***) Wenn ich die Truchsessen von Schlatheim zuletzt nenne, so geschieht dies, weil sie wie alle Ministerialen im 12. bis 14. Jahrhundert dem Stande der Unfreien angehörten. Selbst die Gemahlin Heinrich's des Erlauchten, Markgrafen von Meißen, die Ministerialin Elisabeth von Maltiz, wird in einer Urkunde König Rudolf's vom 4. Januar 1278 als eine persona servilis conditionis bezeichnet. Siehe Weck, Beschreibung von Dresden, S. 159. Die Ministerialen bedurften nach dem schwäbischen Landrecht der Freilassung, um in den Stand freier Landsassen zu treten.

*) In des Wortes harmloser Bedeutung.

**) Eine von mir selbst gefertigte Abschrift der Originalurkunde nebst Abbildung der anhängenden Schlatheimischen Siegel sind in der Redaction des „Deutschen Herold" einzusehen.

***) Puer — Knappe.

ten,*) wo fünf Herren von Schlatheim nach den Vornamen genannt werden, geschieht eines Verwandtschaftsverhältnisses keine Erwähnung, wie doch sonst immer; also ist unter ihnen keine Verwandtschaft anzunehmen." So weit Tittmann.

Ein ähnliches Verhältniß läßt sich auch bei den Rittern von Salza nachweisen. In einer am Tage beati Burchardi des Jahres 1272 ausgestellten Urkunde überträgt Günther, Vogt zu Salza, das von seinem Vater Hugo gegründete St. Georgen-Hospital zu Salza dem Abte zu Volkenrode zu steter, sowohl geistlicher als weltlicher Verwaltung. Als Zeugen der Verhandlung werden genannt Konrad von Heilingenleben, Albrecht Falanga, Heinrich von Eppenrode, Geisler unter dem Berge, Bertold Surezig (Sauereſſig), Gerlach Schrimpf und Friedrich Meller, sämmtlich Ritter von Salza.**) Wir begegnen hier einem Namensvetter jenes landgräflichen Dienstmannes Günther Surezig, dessen Söhne zu den Paciscenten des vorerwähnten Münzvertrags gehören. Als letzter Beleg möge der ritterliche Minnesänger Herr Hartmann von Aue dienen, welcher in seinem „Armen Heinrich" von sich selbst sagt: „Ein ritter — der was Hartmann genannt, dienstman was er ze ouwe."

Es ist solchergestalt leicht begreiflich, wie frühere Genealogen mittelst solcher Ortsnamen, welche ohne Kriterium und genauere Prüfung zusammengestellt wurden, bis ins zwölfte Jahrhundert reichende Stammtafeln anfertigen konnten, indem nämlich seit der Entstehung der bezüglichen Ortschaften und der an sie geknüpften Lehne es auch jederzeit gleichnamige Inhaber dieser Lehne gegeben hat, welche aber öfters wechselten und wenigstens nicht nothwendiger Weise mit einander verwandt waren.

St. Petersburg, 22. Nov. 1872. Tilesius von Tilenau.

*) Die Ausstellungszeit sämmtlicher vorgenannter Urkunden ist in den untenstehenden Bemerkungen angegeben.

**) Grashof, commentatio de originibus atque antiquitatibus S. R. I. liberae civitatis Mulhusae Thuringorum etc. p. 37.

Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

III. Artikel. (v. Fürth.)

Im Jahre 1671 wurde Johann Wilhelm v. Fürdt (später v. Fürth), nachdem er kurz vorher Bürger von Aachen geworden, daselbst als Mitglied der Stern-Zunft recipirt. Die Mittheilung einer in jeder Beziehung urkundlich belegten Geschichte seiner Familie wird hinsichtlich der Zeit vor der Mitte des 16. Jahrhunderts gegenwärtig noch vorbehalten und das Nachstehende nur deshalb jetzt veröffentlicht, weil es nöthig schien, die über die Familie verbreiteten Irrthümer schon jetzt wenigstens theilweise zu berichtigen.

Die Familie führt im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts den Namen v. Fürdt gen. Brewer; häufig lautet die Apposition „gen. Brauwehr". In vielen Urkunden werden Familienmitglieder einfach Breuwer oder Brauwehr genannt. Oft kommt auch der Name Fürdt ohne allen Zusatz in Urkunden vor.

Am 3. October 1593 wurde von Kaiser Rudolph II. zu Gunsten der vier zur Familie gehörenden Brüder Wilhelm, Heinrich, Mathias und Johannes diejenige Urkunde ausgestellt, welche irrthümlich in neueren genealogischen Schriften nur als Wappenbrief qualificirt wird. Haupt-Gegenstand der Urkunde bildet der Adel der Familie, welcher durch dieselbe festgestellt wird. Es heißt darin wörtlich: „Itaque vos — — vere nobiles dicimus et nominamus ac ab universis et singulis haberi et reputari volumus" und wird sodann festgesetzt, daß die vier genannten Brüder und alle ihre Nachkommen in allen Rechten geschützt werden sollen, welche sacri Romani Imperii nobiles haben und daß sie stets als nobiles geachtet und anerkannt werden sollen. Hinsichtlich des Wappens wird gesagt: solita et consueta vestra insignia — — non solum benigne confirmavimus et ratificavimus, sed etiam auximus et locupletavimus. Es wird dann an dem früher von der Familie geführten Wappen der Helmschmuck verändert und das Wappen in der auf Seite 7 abgebildeten Form verliehen resp. bestätigt. Der Kaiser spricht in derselben Urkunde, welche ziemlich weitläufig ist, auch viele Lobsprüche über die Verdienste des genannten Wilhelm v. F. der, nachdem er als Kaiserlicher Hofbeamter angestellt worden (ad obsequia nostra acceptatus), acht Jahre hindurch in dieser Eigenschaft diente und dann zum Begleiter des Erzherzogs Ernst, als derselbe ad gubernationem belgicam reiste, erwählt wurde, weil man von seiner Thätigkeit besonderen Nutzen erwartete.

Der erwähnte Wilhelm wurde im Jahre 1597 Schultheiß zu Jülich, war auch Vogt zu Eschweiler, h. die Anna Borken, einzige Tochter des Thomas Borken, Vogt zu Randerath, durch welche die von ihrem mütterlichen Großvater im Jahre 1599 erworbenen Lehngüter Sierstorf und Lefler-Hof zu Kirberg der Familie zukamen. Er starb am 22. December 1623.

Zu den vorliegenden authentischen Urkunden in welchen sein vollständiger Name vorkommt, gehören folgende:

1. Eine von Vogt und Schöffen zu Eschweiler am 1. April 1616 aufgenommene Urkunde, beginnend mit den Worten: „Wir Wilhelm von Furdt gnant Brewer". Das der Urkunde anhängende „angeborne Insiegel" des Vogtes enthält den Schild des obenerwähnten Wappens.

2. Eine Urkunde des Gerichts Proumeren „underen Ambts Randerodt" vom halben März 1619, worin eine Rente constituirt wird, zu Gunsten der Eheleute Wilhelm von Furdt genannt Brauwehr zu Sierstorff, Chur- und Fürstlichen Schulteissen zu Jülich und Annen Borken.

3. Ein schiedsgerichtlicher Vergleich vom 4. März 1620 zwischen der Karthause bei Jülich und der Gemeinde zu Kirchberg. Unter den Schiedsrichtern Wilhelm v. Furt, gen. Brewer, Schultheiß zu Jülich und Vogt zu Eschweiler. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. &c. von J. Meyer u. H. A. Erhardt. (Münster 1840.) Bd. III. Heft 1. S. 161.

4. Inschrift eines mit dem Fürth'schen und Borken'schen Wappen versehenen Altares in der Kirche zu Jülich: D. Wilhelmi Furtt condicti Brewers praetoris Juliacensis et Annae Borken filiorum Thomae praefecti in Eschweiler et Wilhelmi Furdt haeredes fundaverunt a. MDCXXXVI und Inschrift des mit denselben beiden Wappen versehenen Grabsteines in der erwähnten Kirche.

Es liegen Copien des Altares und Grabsteines sowie der anderen unten erwähnten Grabsteine vor, deren Richtigkeit durch amtliche Zeugnisse der betreffenden Behörden im Jahre 1773 bescheinigt wurden.

5. Das im Originale nebst Act über die gerichtliche Uebergabe vorhandene Testament der Wittwe Borken vom Jahre 1625, worin der verstorbene Schwiegersohn der Testatrix Wilhelm von Fürdt genannt Brauwehr und dessen unten aufgeführte Kinder benannt sind.

Ueber die obenerwähnten Brüder Heinrich und Mathias ist nichts weiteres bekannt.

Johann, der ebenfalls einige Zeit im unmittelbaren kaiserlichen Dienst gestanden, war später Vogt zu Gladbach. Er heißt in den bekannten Urkunden in der Regel nur Brewer und nennt sich so auch wenn er in derselben Urkunde seines Bruders Kindern den Namen Furdt beilegt. Ein einziger Act vom Jahre 1630 ist unterschrieben J. Brewer al. Furdt.*)

Eine Schwester der genannten vier Brüder Sibylle v. Fürdt, genannt Brewer, war mit Tilmann v. Hückelhoven verheirathet und wurde in der Kirche zu Jülich unter einem mit dem Wappen der Familien von Hückelhoven und von Fürth bezeichneten Grabsteine beigesetzt.

I. Die Kinder des Wilhelm v. Fürdt genannt Brewer, welche in mehreren auf die Nachlässe ihrer Eltern bezüglichen Acten aufgeführt sich finden, waren:

Wappen der Familie von Fürth.

1. Elisabeth († am 5. September 1629) verheirathet mit Johann v. Inden, Churpfalz-Neuburgischen Rath und Referendarius, Schöffen zu Jülich und Vogt zu Randerath, Berg-Vogt zu Eschweiler. Diese beiden Eheleute sind zugleich Ascendenten der jetzt lebenden Mitglieder der Familie von Fürth, da ihre Tochter Anna Catharina mit Johann Albert von Schrick, dem Großvater der Ehefrau des unten erwähnten Franz v. Fürth verheirathet war. Der mit dem Inden'schen und v. Fürth'schen Wappen versehene Grabstein in der Kirche zu Jülich hatte schon im vorigen Jahrhundert keine leserliche Inschrift mehr.

2. Agnes, verheirathet mit Arnold Düssel*), zuerst Vogt zu Brücken (Brüggen), nachher zu Jülich und Dahlem, später Jülicher Landschreiber.

3. Thomas, Vogt zu Eschweiler, † 1633 unverheirathet.

4. Wilhelm, † 1633 im jugendlichen Alter, begraben in der Kirche zu Jülich unter dem mit dem Familien-Wappen bezeichneten Grabsteine Nr. 50.

5. Petrus, vide II.

II. Petrus v. Fürdt (I. 5), zuerst Gerichtsschreiber zu Jülich, h. 1642 die Sophia Catharina von Heisteren wurde Burggraf zu Heimbach; wird in letzterer Eigenschaft aufgeführt: 1) im Heirathsvertrage seiner Wittwe mit Tillmann von Nickel; 2) in einem am 30. Juli 1663 vor dem Gerichte zu Eschweiler von seinen Erben geschlossenen Vergleiche; 3) in einem am 3. März 1662 von den damaligen Descendenten des Wilhelm v. F. geschlossenen Theilungsacte und in mehreren anderen Urkunden auch dem Freiherrndiplome der Familie.

Petrus von Fürdt starb im Jahre 1652. Seine Kinder waren:

1. Anna Sibylla, Priorin im heil. Grabe zu Neuß, n. am 1. Mai 1644 † am 24. October 1712.

2. Margarethe Elisabeth, Nonne im selben Kloster, n. am 17. Nov. 1646, † am 18. Juni 1711.

3. Johann Wilhelm vide III.

4. Mechtildis von Fürdt (auch Fürth), n. 1649, † den 10. Mai 1722, Ehegattin des Johann Carl von Goltz, Kaiserl. Rath, Kammer-, Hof- und Lehnrechts-Beisitzer, Hauptmann des Schloner Kreises, Vice-Burggraf, später Stadt-Hauptmann zu Prag.

III. Johann Wilhelm (II. 3) v. Fürdt (auch von Fürth) geb. 20. Sept. 1648, † 3. Sept. 1698, wurde i. J. 1672 Schöffe zu Aachen, war daselbst vom 25. Mai 1680 bis 25. Mai 1681 Schöffen-Bürgermeister. Er war dreimal vermählt: I. mit Adelheid v. Stücker gen. Hochstraeten († 1687), als deren Testaments-Erbe er die Herrschaft Limiers erwarb; II. mit Clara Maria Krafft; III. mit Maria Catharina v. Momm. — Die beiden ersten Ehen waren kinderlos. Kinder aus dritter Ehe:

1. Franz, vide IV.

2. Johann Michael Joseph, geb. den 7. Juli 1798, † den 23. October ejusdem.

---

*) In dem Testamente der Wittwe des Wilhelm v. F. wird die Priorin des St. Anna-Klosters zu Aachen, worin damals nur solche Damen aufgenommen wurden, deren Väter entweder zur Ritterschaft gehörten oder patritii ordinis waren, Nichte Adelheid Furdt genannt. Dieselbe Person wird als „Nichte Adelheid Brewer" bezeichnet in einer freigebigen Verfügung des Wilhelm, der sich selbst in diesem Acte Wilhelm v. Fuirdt nennt.

*) Dessen Familienwappen enthält einen Querbalken, oben zwei Kleeblätter, unten deren eines.

IV. Franz von Fürth (III. 1) n. am 31. März 1695, Schöffe zu Aachen und Schöffen-Bürgermeister in den Jahren 1748, 1750, 1752 und 1754; h. am 1. Juni 1719 die Maria Constantia v. Schrick († am 12. März 1759) und am 2. Februar 1765 die Elisabeth v. Proff, Wittwe des Alexander Heinrich Ignatius v. Schrick. Die zweite Ehe war kinderlos. Franz v. F. wurde durch Diplom vom 17. März 1773 mit seinen beiden Söhnen in den Reichs-Panner-Freiherrnstand erhoben unter dem Namen: „Freiherr v. Brewer genannt v. Fürth zu Warden und Limiers". Auch wurde ihm das Wappen der Familie v. Schrick, wovon damals nur die im selben Jahre mit Carl v. Fürth verheirathete Josephe v. Schrick und mehrere Geistliche lebten, in der Weise verliehen, daß die Familie seitdem ein combinirtes Wappen führt, und zwar im ersten und dritten Quartier das alte Fürth'sche Wappen, im zweiten und vierten das Schrick'sche. Er starb am 2. Juli 1773. Seine Kinder waren:

1. Peter Andreas, n. 13. August 1720, † 24. Juli 1722.
2. Franz Wilhelm, n. den 4. November 1721, Canonicus am Münster-Stifte zu Aachen, † 1758, am 18. April.
3. Adolph, n. am 14. April 1723, Canonicus im Münster-Stifte zu Aachen, † 16. October 1744.
4. Theresia, n. den 24. August 1724, † 16. Mai 1758, h. am 9. April 1757 den Caspar Alois v. Limpens, Schöffe zu Aachen.
5. Josephine n. den 24. October 1725, † den 4. Aug. 1814, Regular-Canonissin in Marienberg zu Neuß.
6. Alexandrine, n. den 26. November 1726, † unverheirathet am 29. November 1747.
7. Johann Caspar Joseph Jacob, vide V.
8. Maria Anna, n. 24. Januar 1732 und † 10. Aug. 1742.
9. Carl Deodat, vide VI.

V. Johann Caspar Joseph Jacob (IV. 7) geb. 8. November 1728, † 30. September 1783, Truchseß am Churpfalz-Bayerischen Hofe (als solcher aufgeführt mit der Anciennität von 1765 im Churf. Hofkal.) Churfürstlicher Oberstlieutenant und Nachfolger in der Vogtmajors-Stelle zu Aachen (cf. den erwähnten Kalender). Er verheirathet sich am 29. Juli 1765 mit Bernardine v. Pelser-Berensberg. Kinder:

1. Franz, n. am 23. März 1767, † am 20. Februar 1769.
2. Maria Anna, n. 29. Juni 1768, † 9. Mai 1781.
3. Carl Damian Maria Felix vide VII.
4. Caroline, n. 21. November 1770, h. am 26. November 1800 Caspar von Strauch.
5. Henriette, n. 2. Dezember 1772, † 13. Februar 1822, h. am 2. Juli 1800 Philipp Freiherrn von Thimus-Zieverich, Sohn des N. N. v. Thimus und Therese Josepha v. Grave.
6. Joseph Alois, vide VIII.
7. Peter Emanuel, n. 5. Sept. 1775, † 16. Sept. 1775.
8. Angelika, n. am 7. Februar 1777, † zu Paris als Wittwe des französischen Kürassier-Majors de la Roche.
9. Franz Joseph Theodor, Besitzer des Gutes Sierstorf, n. 18. März 1778, † 1800. Sein Sohn Theodor † 1869.
10. Antoinette, n. 19. März 1780, Besitzerin des Gutes Limiers, h. Anton v. Pelser-Berensberg.
11. Bernardus Chrysant Angelus, vide IX.

(Schluß folgt.)

Noch einmal das Almesloe-Tappe'sche Wappen.

Um die in Nr. 12 des Herold für 1872 erfolgte Publication über das gräflich Almesloe'sche Wappen durch Vergleichung mit den in dem Adelsarchive des Ministeriums des Innern zu Wien befindlichen Akten zu erläutern und die im Gebrauche vorgekommenen Varianten desselben in das rechte Licht zu setzen, möge hier das Reichs- und erbländische Grafen-Diplom*) vom 14. September 1705 selbst sprechen:

. . . „einen quartierten gelb- oder goldfarben mit einem rothen Rand (welcher unten, oben und auf beiden seithen mit einen**) weiß- und roth- oder Rubinfarben zweyreyhigen schachfeld gezieret ist) eingefasten schildt, darinn ein einfacher schwartzer, gekrönter Adler mit aufgethanen rothen schnabel, außschlagender Zungen, ausgebreiten flügeln, und von sich spreitzenden rothen waffen nach der rechten sehendt, auch ein klein gelb oder goldtfarbes mit einem blaw oder lasurfarben gleichen Creutz bezeichnetes Hertzschildtlein auf der brust führendt, erscheinet: auf dem Schildt stehen vier adeliche und zwahr der hintere undt vordere einwerths, die beede mittere aber fürwerts gestelte gecrönte Turniershelm mit anhangendem Kleinod und linkerseits mit gelb undt schwartzen, rechterseits aber mit gelb undt Rothen helmbdecken gezieret, auf der hinteren Cron eine blaw oder lasurfarbgekleidte mit einer roth- und weißen schachbinden umbgürtte die armb und händte verdeckter habende gekrönte Jungfraw mit fliegenden gelben haaren zu sehen, auf der vorderen Cron***) ist linkerseits ein rother und rechterseiths ein gelber mit den Saxen einwertsgekerter adlersflügel abzunehmen; auf der mitteren lincken Cron stehet der im Schildt beschriebene adler, auf der mittern rechten Cron aber sechzehen gelb- oder goldtfarbe aufrecht stehende Lantzen mit goldtfarben zweymahl mit bluthrothen balcken gestreiften fähnlein†) erscheinen . . ."

Schließlich sei bemerkt, daß die unklare Wappenbeschreibung, welche in den Diplomen so häufig vorkommt, weil die Concepte von Nicht-Heraldikern verfaßt wurden, auch in dem vorliegenden Falle zu verschiedenen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, welche durch eine so einfache und präcise Blasonirung, wie sie von Baron v. Fock in seinem obcitirten Aufsatze gegeben ist, wohl zu vermeiden gewesen wäre.

Was die Darstellung des Wappens der Tappe bei Siebmacher I. 189 betrifft, so mag wohl daselbst durch die Gegenstellung von je zwei Wappen im Allgemeinen alles umgekehrt erscheinen;††) doch verdient der Umstand Erwähnung, daß der bekannte Oberst Jost v. Almesloe gen. Tappe († 1652) das Wappen genau ebenso führte, wie es Siebmacher zeichnet.†††)

Wien. D. Sga.

*) Am 30. August 1707 wurde der Grafenstand für Böhmen, Mähren und Schlesien ausdrücklich bestätigt.

**) Hier kommt zu bemerken, daß in dem im Adelsarchive erliegenden Concepte zuerst „zwei" stand, dann aber durchgestrichen und ausdrücklich „einen" geschrieben wurde, daß ferner in dem, dem Gesuche des Freiherrn Christof von Tappe beigeschlossenen Wappenentwurf allerdings die Form erscheint, welche Baron v. Fock in dem zweiten seinem Aufsatze beigegebenen Holzschnitte bildlich darstellt, daß dieselbe daher vielleicht ursprünglich beabsichtigt gewesen sein mag, später aber in's Original-Diplom, das mir leider nicht vorliegt, kaum aufgenommen worden ist, da sonst die Zeichnung mit der Blasonirung nicht im Einklange gewesen wäre.

Die in Nr. 7 des „Neuen deutschen Herold" aufgestellte Behauptung mit der „von Silber und Roth geschachten Bordur" ist jedenfalls falsch.

***) Hiermit sind wohl alle aufgetauchten Zweifel bezüglich der Reihenfolge der Helme definitiv gelöst.

†) nicht roth mit einem silbernen Balken.

††) S. „Neuer Deutscher Herold" a. a. O. D. Sga.

†††) Er kann es auch aus Siebmacher haben nachstechen lassen. v. F.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Zur deutschen Familien- und Geschlechterkunde.

Fast zu gleicher Zeit ist uns von verschiedenen Seiten eine Geschichte der Familien von Schwerin und Perthes zur Veröffentlichung zugegangen. Wenn auch die Mittheilung genealogischer Darstellungen zunächst den betreffenden Fachblättern angehört, so haben dieselben doch eine allgemeine, der Geschichte und den Kulturzuständen unserer Nation zugewandte Seite, von welcher aus sie auch für weitere Kreise ein Interesse beanspruchen können. Bereits im Jahre 1855 hat Levin Schücking in seinen geneanomischen Briefen auf diesen allgemeinen kulturhistorischen Standpunkt hingewiesen und den Versuch gemacht, die ersten Linien der „Geneanomie", das heißt der Wissenschaft zu entwerfen, welche, auf der Grenze der historischen und der Naturwissenschaften sich bewegend, die natürlichen Gesetze für das Entstehen, Blühen und Absterben der Familien und Geschlechter darstellt. Ebenso hat G. Freytag in seinen „Bildern aus dem Jahrhundert der Reformation" denselben Gesichtspunkt aufgenommen und namentlich die Lebensdauer, sowie das Auf- und Absteigen der deutschen Familien seit der Reformation in großen Umrissen geschildert. In Anknüpfung hieran wollen wir versuchen, diesen kultur-historischen Standpunkt der Genealogie kurz zu charakterisiren. Ausgehend von der Untersuchung der Abstammung und Verzweigung der Familien, deren Rang und Adelsansprüche, Probationen und Ahnentafeln hat sich die Genealogie zunächst mit der juristischen und rechtsgeschichtlichen Seite der Familien beschäftigt. Es enthalten indeß die meisten der bisherigen genealogischen Abhandlungen auch biographische Nachrichten über die einzelnen Glieder der Geschlechter, welche, aus Urkunden oder anderem Material zusammengetragen, sich auf die natürlichen socialen und politischen Verhältniße derselben beziehen. Dagegen ist in den meisten genealogischen Werken eine übersichtliche und vergleichende Zusammenstellung der erwähnten Angaben nicht gemacht, und noch weniger sind die Verhältnisse verschiedener Familien einander gegenübengestellt und verglichen worden. Die Familien bilden aber, wie schon Goethe hervorgehoben, ein organisches auf Naturbasis beruhendes Ganzes, in sich verbunden und von demselben Lebensquell durchströmt, wie ein Baum mit seinem Geäst; der Einzelne nimmt stets unendlich viel aus der gemeinsamen Quelle des Bluts mit sich in's Leben, und seine Eigenschaften fließen zum großen Theil aus dem gemeinsamen Stammgut der Familien. Es sind deshalb die späteren Geschlechter eigentlich von der Natur darauf angewiesen, das Bewußtsein dieser Gemeinsamkeit sich zu erhalten und sich die Hand zu reichen zu einer fortgesetzten Thätigkeit für das sittliche und materielle Gedeihen des Ganzen.

Von dieser Perspektive aus würde es darauf ankommen, auf historisch-statistischer Grundlage die Gesetze zu ermitteln, nach welchen sich das physiologische und psychologische Leben der Familien gestaltet. Seit einer Reihe von Jahren ist die Statistik damit beschäftigt, für das einzelne Individuum die Bedingungen seiner leiblichen, geistigen, sozialen und politischen Existenz zu ermitteln, die Angaben über Geburt, Alter und Todesart — Nationalität und kirchliches Bekenntniß — geistige und körperliche Eigenschaften — Ehe und Kinderzahl — Bildungsstand und Beruf — Armuth und Reichthum werden erhoben und aus den erhaltenen Angaben wird ein historisch-statistisches Durchschnittsbild für den Einzelnen zusammengestellt. Was hier für den Einzelnen, der nur ein Glied der Familie bildet, geschehen, — das für das Familien-Ganze herzustellen, würde die weitere Aufgabe der Genealogie sein. Es wäre demnach für diese Biologie der Familien zusammenzustellen:

Die Lebensdauer derselben nach der Zahl der Geschlechtsfolgen in direkter und Seitenlinie — die territoriale Ausbreitung der Familien und die Arten ihres Berufs — die besonderen Familieneigenthümlichkeiten nach ihrer physischen, geistigen und sittlichen Entwicklung. — Endlich ihre politische, wirthschaftliche und sociale Bedeutung.

Wie die Nation im Laufe der geschichtlichen Entwicklung aus Familie, Geschlechtern, Stämmen erwachsen ist, so bildet fortdauernd die Familie die Grundlage und die Lebensstätte derselben.

Es ist wohl unzweifelhaft, daß das Gesammtbild der Nation ein ganz anderes wird, wenn in demselben auch, der natürlichen Gestaltung folgend, die lebendigen Organismen der Familien und Geschlechter zur Anschauung kommen. Den Anfang hiermit hat die Statistik dadurch gemacht, daß in den amtlichen Tabellen der Familienstand erhoben und die Gesammtzahl der Familien, der Ehen, der Kinderzahl, der Verheiratheten und der Unverheiratheten zusammengestellt wird. Freilich nur den Anfang. Aber auch dieser hat für die Charakteristik der Nation schon erhebliche Beiträge geliefert.

Es würde die Aufgabe sein, an diese noch ganz abstracten Zahlen anknüpfend, individuelle historisch-statistische Gesammtbilder einzelner hervortretender, weitverbreiteter Familien von langer Lebensdauer zu entwerfen, sodann zur Untersuchung der Gesammtheit der Familien eines und desselben Ortes fortzuschreiten und so allmählich zu einem Gesammtbilde des Familienstandes der ganzen Nation zu gelangen.

Indem wir uns für jetzt auf diese Andeutungen beschränken, wollen wir jedoch nicht unerwähnt lassen, daß gegenwärtig bereits Vorarbeiten von den verschiedensten Seiten unternommen sind, welche als Materialien für eine solche deutsche Familien- und Geschlechterkunde dienen können.

Wir weisen in dieser Beziehung auf „die altdeutschen Personennamen" von Förstemann, die „Haus- und Hofmarken" von Homeyer, die zahlreichen, neuerer Zeit herausgegebenen Städtechroniken und die Genealogischen Geschichten adelicher Familien hin.

Anmerkung.

Herr Geheimrath Zitelmann, Curator des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers", hat uns ersucht, obigen Artikel, der bereits in den besonderen Beilagen des Reichs-Anzeigers abgedruckt war, den Lesern des „Herold" mitzutheilen. Wir kommen diesem Wunsche um so lieber nach, als in der That die obigen Vorschläge auf eine Lücke in der genealogischen Literatur hinweisen.

Wie man schon jetzt von dem Bearbeiter einer Familiengeschichte neben den urkundlichen Belegen, Excurse über Grundbesitz, Allianzen rc. verlangt, so sollte künftig jeder Familiengeschichte ein geneanomisches Capitel angehängt werden, worin eine Charakteristik der Familie nach den obigen Gesichtspunkten zu entwickeln wäre.

Untersuchungen dieser Art müssen nicht allein höchst interessant, sondern auch für die Gegenwart lehrreich sein, namentlich auch Ermittlungen über die Einflüsse, welche die Lebenskraft der Familien schädigen, — über die Erscheinungen, welche dem Aussterben der Familien vorhergehen, — über den Einfluß, welchen Allianzen mit erlöschenden Geschlechtern auf das andere ausüben u. s. w.

Die Redaction.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Verzeichniß

der gegenwärtigen Mitglieder des „Herold", Vereins für Heraldik und Genealogie zu Berlin.

Protector.

Se. Königliche Hoheit der **Prinz Georg von Preußen.**

II. Ehren-Mitglieder.

A. **Fahne**, Friedensrichter auf Fahnenburg bei Düsseldorf.
F. **Heyer von Rosenfeld**, k. k. Hauptmann zu Wien.
Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl zu **Hohenlohe-Waldenburg** auf Kupferzell (Württemberg.)
Se. Excellenz Bernhard Freiherr **von Köhne**, Wirkl. Staatsrath, Chef der Heroldie-Abtheilung des Kais. Russ. dirig. Senats zu St. Petersburg.
Dr. Leopold Freiherr **von Ledebur**, Hauptmann a. D. und Director der Königl. Kunstkammer in Berlin.
Carl **Masch**, großherzogl. Archiv-Rath, Pastor in Demern bei Rehna (Meckl.-Strelitz).
Dr. Carl Ritter von **Mayerfels** auf Schwanegg ꝛc., königl. Kammerherr in München.
G. A. **von Mülverstedt**, königl. Archiv-Rath und Staatsarchivar, Ritter ꝛc. in Magdeburg.
Se. Durchlaucht der Fürst Carl Friedrich zu **Oettingen-Oettingen** und **Oettingen-Wallerstein**, Graf zu Oettingen-Baldern und Soetern ꝛc., erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Standesherr des Königreichs Württemberg ꝛc. zu Königsaal bei Prag.
Se. Excellenz der königl. Staatsminister und Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten **von Selchow** in Berlin.
Se. Excellenz Dr. Rudolf Graf **Stillfried von Alcantara** und **Rattonitz**, Kgl. Preuß. Wirkl. Geh. Rath, Ober-Ceremonienmeister, Chef des Herolds-Amtes ꝛc. zu Berlin.
Ludwig Graf **von Uetterodt**, auf Schloß Neu-Scharffenberg bei Eisenach.

III. Vorstand.

Vorsitzender: **Hoverden**, Hermann Graf von, Majoratsherr auf Hünern.
Stellvertr. Vorsitzender: **Laroche**, Gustav Freiherr von, Edler Herr zu Starckenfels, Major a. D. zu Charlottenburg.
Schriftführer: **Oeynhausen**, Julius Graf von, Kgl. Kammerjunker zu Berlin, Lützowstr. 74.
Schatzmeister: **Brucken-Fock**, Dr. jur. Benno von, in Berlin, Landgrafenstr. 9.

Redacteur des Vereins-Organs: Gustav **Seyler** in Berlin, Potsdamerstraße 43a II.
Bibliothekar und Archivar des Vereins: Derselbe.

Sections-Chefs
für Heraldik: Lieutenant a. D. Max **Gritzner**, Victoriastr. 11.
für Sphragistik: Geh. exp. Secretär im Handelsministerium F. **Warnecke**, Schillstr. 18.
für Genealogie: Stadtgerichtsrath Bernh. von **Zur Westen**, Wilhelmstr. 86.

IV. Wirkliche und correspondirende Mitglieder.

Ahlefeldt-Dehn, Louis Baron von, in Weimar.
Alvensleben, von, Rittmeister und Escadronschef im Regimente der Garde du Corps in Potsdam.
Apetz, Carl, herzogl. Gerichts-Amts-Actuar in Kahla (Sachsen-Altenburg.)
Arnim-Zuesedom, Referendar von, in Berlin.
Arnstedt, Henning Brand Melchior von, auf Groß-Werther bei Nordhausen.
Asseburg, Ludwig August Busso Constantin Graf von der, Herr der Mindergrafschaft Falkenstein, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, erbl. Mitglied des preuß. Herrenhauses, kgl. preuß. Hofjägermeister u. Rittmeister a. D. auf Schloß Falkenstein am Harz.
Asseburg, Egbert Freiherr von der, aus dem Hause Falkenstein, Lieutenant im Regiment der Garde du Corps zu Charlottenburg.
Asseburg-Hornhausen, Maximilian von, Rittmeister a. D. in Berlin.
Baensch, Wilhelm von, Geh. Commerzienrath, Kgl. Württembergischer Consul in Leipzig.
Bartholomäus, Edmund, Buchhändler in Erfurt.
von **Barton**, gen. von **Stedman**, Rittergutsbesitzer auf Haus Besselich bei Coblenz.
Beaufort-Belfarte, Hermann von Jeanneret Baron von, zu Breslau.
Bertouch, Ernst Johann Albrecht von, kgl. Regierungs-Rath und Kammerherr in Liegnitz.
Bock, Baron von, kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Goßendorf bei Rackschütz in Schlesien.
Bodemann, Eduard, königl. Rath in Hannover.
Bohlen, Julius Freiherr von, Erbkämmerer auf Bohlendorf, Insel Rügen.
Brecht, Carl, Dr. phil. und Geh. Registrator in Berlin.
Bredow, Friedrich Graf von, auf Liepe bei Buschow.
Broel-Plater, Wladimir Stanislaus, Graf von, zu Wisniowietz, Gouvernement Wolhynien.
Brühl, Ferdinand Graf von, Lieutenant im Garde-Cuirassier-Regiment in Berlin.
Brunnquell, Paul, Buchhändler zu Reichenhall in Bayern.
Burghardt, Dr. phil. Wilhelm, in Warmbrunn.
Buttlar, R. Baron von, auf Elberberg bei Fritzlar.
Bülow, Dr. phil. Gottfried von, kgl. Archiv-Secretair in Stettin.
Cappeln, H. von, Predigtamts-Candidat in Zellin a. O.
Clericus, Ludwig, Maler und Literat in Berlin.
Crecelius, Professor Dr. Wilhelm, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Culemann, F., Senator in Hannover.
Dalwigk-Lichtenfels, Freiherr von, Lieutenant im 2. Garde-Ulanen-Regiment in Berlin.
Damcke, Georg, in Bernburg.
Dimmling, Gottfried, Wappenstecher in Berlin, Jägerstr. 65.
Diepenbroick-Grüter, Otto, Freiherr von, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam.
Dohna-Schlodien, Adolf Rudolf Christoph, Reichsburggraf und Graf von, Premierlieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment zu Berlin.
Dohna, Richard, Reichsburggraf und Graf zu, Obermarschall des Königreichs Preußen, Majoratsherr auf Schlobitten in Ostpreußen.
Donop, Hugo von, Hauptmann und Flügel-Adjutant in Detmold.
Dornbusch, J. B., Kaplan zu St. Ursula in Cöln.
Ebel, L., Gerichts-Accessist in Darmstadt.
Eger, Dr. L., in Wien.
Ehlers, J., Gutsbesitzer auf Grapen-Stieten bei Bobitz (Meckl.-Schwerin).
Eltester, Dr. Leopold, Archivrath und Staats-Archivar in Coblenz.
Enschede, Dr. jur., Friedensrichter und Stadtbibliothekar in Haarlem.
Ertl, Joseph Carl, Edelsteingraveur in Eger.
Eschwege, Georg Hermann Baron von, herzoglich Braunschweigischer Kreisrichter zu Braunschweig.
Eulenburg-Wicken, Carl Graf zu, Premier-Lieutenant im Ostpreuß. Cuirassier-Regiment Nr. 3, z. Z. in Potsdam.
Franzenshuld, Dr. phil. Ernst **Hartmann** von, in Wien.
Friesen, Caroline Luise Wilhelmine Pauline, Freifrau von, geb. Freiin von und zu Gilsa auf Rammelburg bei Mansfeld.
Frölich, Adolf von, Kgl. Kammerjunker, Ritter des Johanniter-Ordens ꝛc. in Görlitz.
Fürth, Hermann Freiherr von, Kgl. Landgerichtsrath in Bonn.
Gabelentz, H. C. von der, Wirklicher Geheimer Rath, Excellenz, auf Poschwitz bei Altenburg.
Gerlach, Gotthold, evang.-luth. Pfarrer in Bialosliwe (Posen).
Gilg, Eugen, kgl. Registrator in München.
Goedsche, Otto, Verlagsbuchhändler in Berlin.
Görne, Julius von, Lieutenant im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment zu Berlin.
Graaff, Dr. jur. de, Rittergutsbesitzer auf Gersdorf bei Woldau Ober-Lausitz.
Graß, C. A. W. Freiherr von, kgl. Ober-Forstmeister in Wiesbaden.
Grenser, Alfred, Buchhändler in Wien.
Grotefend, Dr. phil. Hermann, kgl. Archiv-Secretair in Breslau.

Gudenau, Ernst Freiherr **Vorst-Lombeck** von, Burggraf von Drachenfels in Ziadlowitz (Mähren).
Haack, A., Buchdruckereibesitzer, Drucker der Vereins-Zeitschrift, Berlin, Dorotheenstraße 55.
Hagemeister, Wilhelm, kgl. Justiz-Rath in Stralsund.
Harten, Dr. Moritz von, in Arensburg auf Oesel.
Hatzfeldt-Wildenburg, Alfred, Fürst von, Durchlaucht, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, Ehrenritter des Malteser-Ordens, in Calcum bei Kaiserswerth.
Haugwitz, Eberhard Graf von, a. d. H. Krappitz, Lieutenant im 2. Garde-Dragoner-Regiment zu Berlin.
Heeckeren, L. A. F. H. Baron von, Kgl. Niederl. Marine-Lieutenant a. D. in Zütphen.
Heinicke, Hof-Graveur zu Cassel.
Hesekiel, Dr. Georg, kgl. Hofrath in Berlin.
Himly, kgl. Regierungs-Assessor in Wiesbaden.
Hoiningen, genannt **Huene**, Anselm, Freiherr von, kgl. Bergrath in Bonn.
Hötzel, Damian, Edelsteingraveur in Berlin, U. d. Linden 51.
Holscher, Ludwig August Theodor, Pastor und Superintendent in Horka bei Niesky.
Hoverden, Joseph Graf von, kgl. Kammerherr in Breslau.
Hoyningen-Huene, Friedrich Freiherr von, Erbherr auf Lechts in Ehstland.
Hübner, Superintendent a. D. und Pfarrer zu Sundhausen bei Langensalza.
Jagow, Bernhard von, a. d. H. Kalberwisch, Rittmeister und Chef der Leibcompagnie der Garde du Corps in Potsdam.
Keck v. Schwarzbach, Carl Herm., Oberstlieut. z. D. in Warmbrunn.
Kindler, J., Hauptmann im Feld-Art.-Reg. Nr. 15 zu Straßburg i. E.
Knabelsdorff, Freiherr von, General-Major in Berlin.
Knobloch, Stud. jur. von, in Königsberg i. Pr.
König-Warthausen, Elise Freiin von, auf Warthausen (Württemberg).
Krahl, Carl, k. k. Wappenmaler in Wien.
Krockow-Wickerode, Reinhold, Graf von, Premier-Lieutenant in der Garde du Corps in Berlin.
Kröcher, August von, Geh. Ober-Regierungsrath auf Vollenschier bei Vinzelberg.
Laroche, Gustav Freiherr von, Edler Herr zu Starckenfels, Major a. D. in Charlottenburg.
Ledebur, Heinrich Freiherr von, Major im 4. Garde-Regiment zu Fuß in Spandau.
Leinfelder, Franz Seraph, königl. Ministerialrath, Reichsherold und Vorstand des Haus- und Staats-Archives in München.
Linstow, Hugo Baron von, Hauptmann z. D. in Berlin.
Löffelholtz von Kolberg, Eugen Freiherr, in Ansbach.
Löhneysen, F. Freiherr von, herz. Geh. Legat.-Rath und Kammerdirektor in Braunschweig.
Lommer, Victor, Bürgermeister, Advocat und Notar in Orlamünde.
Lüneburg, Hans Georg August Franz von, Rittergutsbesitzer auf Uetze und Lieutenant der Reserve.
Mengden, C. Freiherr von, zu Corbach im Fürstenth. Waldeck.
Minnigerode, August Baron von, Premier-Lieutenant der Garde du Corps in Berlin.
Minnigerode, Wilhelm Baron von, Majoratsherr in Rossitten bei Reichenbach in Ostpreußen.
Mirbach-Harff, Johann Wilhelm, Graf von, Ehrenritter des Malteser-Ordens ꝛc. zu Harff.
Mutius, Ernst von, Rittmeister der Garde du Corps in Potsdam.
Natzmer, Major von, im 15. Infanterie-Reg. zu Minden.
Nostitz und **Jänkendorff**, Wolf von, Rittergutsbesitzer auf Taubenheim bei Neusalza.
Otto, Rudolf, Edelsteingraveur in Berlin, Unter den Linden 40.
Pettenegg, Gaston, Freiherr **Pöttickh** von, in Wien.
Pichler, Dr. Fritz, k. k. Universitätsprofessor in Graz.
Ploetz, von, Premierlieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment in Potsdam.
Printz von Buchau, Hermann Freiherr, Oberstlieutenant z. D. in Kl. Zschachwitz bei Laubegast in Sachsen.
Prittwitz-Gaffron, Hans von, Hauptmann in Oels.
Ragotzky, Bernhard, Pastor in Triglitz bei Pritzwalk.
Rantzau, Paul, Stud. theol. in Berlin.
Redern, Hermann von, General-Major in Hannover, z. Z. in Lunéville.
Reischach, Richard Freiherr von, Kammerherr J. M. der Königin von Württemberg in Stuttgart.
Reiswitz-Kaderzin, Rudolf Kurt Freiherr von, Referendar und Lieutenant der Reserve im 2. Garde-Dragoner-Reg. zu Berlin.
Reiswitz-Kaderzin, Friedr. Frhr. v., Major z. D. zu Warmbrunn.
Reitzenstein, Chlodwig Carl, Freiherr von, Custos der Kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek zu Straßburg i. Elsaß.
Reitzenstein, Hermann Freiherr von, kgl. bayr. Bezirksamts-Assessor zu Brückenau in Unterfranken.
Reitzenstein, Rudolf Freiherr von, Rittergutsbesitzer auf Reuth in der Oberpfalz.
Retberg-Wettbergen, Ralf von, in München.
Rietstap, J. B., in Haag.
Rosen, Gottlieb von, gräfl. Stolberg'scher Regierungsrath in Wernigerode.
Röstell, Carl, Buchhändler in Berlin, Leipzigerstraße 129.
Saurma-Jeltsch, Hugo Freiherr von, Premier-Lieutenant a. D. in Breslau.
Schaffgotsch, Ludwig Graf von, freier Standesherr auf Kynast ꝛc. in Warmbrunn.
Scheibler, Bernhard Freiherr von, zu Aachen.
Schellerer, Oskar von, a. d. H. Pettendorf, königl. Kammerherr und Oberpostmeister in Würzburg.
Schimmelpenninck van der Oije, Baron Alexander, kgl. Niederländischer Domainen-Intendant, Ritter des Deutschen Ordens, Balley Utrecht, zu Arnheim.
Schmidt, Ed. von, kais. Oberpost-Commissarius in Frankfurt a. M.
Schmidt, Dr. Georg, Archidiaconus in Luckau.
Schmitzberger, Joseph, kais. russ. Hofsteingraveur in München, Sonnenstraße Nr. 2.
Schönberg, Bernhard von, königl. Regierungsrath in Leipzig.
Schröder, Christian, Geh. Kanzlei-Inspector in Berlin.
Schütze, E., Hofkalligraph in Berlin.
Sebastiáni-Porta de Remete u. Pagányesz, Julius von, kgl. ungarischer Notar und Gutsbesitzer in Nagy-Kürtös bei Kekkö.
Seherr und Thoß, Hermann Graf von, Erbherr der Herrschaft Dobrau ꝛc., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, k. preuß. Kammerherr, Rittmeister und Landrath a. D. auf Dobrau.
Seydlitz, Ernst Freiherr von, Hauptmann a. D. in Bunzlau.
Siebigk, Cabinetsrath in Dessau.
Solms-Laubach, Rudolf Graf von, Oberst a. D., Erlaucht, zu Laubach.
Sommaruga, Oscar Freiherr von, in Wien.
Somnitz, von, Lieutenant im 2. Garde-Ulanen-Reg. zu Berlin.
Starke, Georg, Kaufmann in Görlitz.
Starke, Paul, Senator und Rittergutsbesitzer in Sorau.
Starkloff, Hermann von, Obristlieutenant in Cannstadt.
Storm van's Gravesande, Jonkheer J. F., auf Schloß Brammel bei Vorden (Holland).
Tilesius von Tilenau, Adolf, Kais. Russ. Wirklicher Staatsrath und Censor, Excellenz, in St. Petersburg.
Voigt, Carl, Hofgraveur u. akademischer Künstler in Berlin, Friedrichstraße 158.
Wahl, Friedrich, Graveur in Berlin.
Waldbott von **Bassenheim** zu Bornheim, Friedrich Freiherr, in Wien.
Waldburg-Zeil-Lustnau-Hohenems, Clemens Graf von, Erlaucht, auf Hohenems.
Walderdorff, Hugo Wilderich, Graf von, k. k. Kämmerer, Vorstand des histor. Vereins der Oberpfalz ꝛc. auf Hauzenstein.
Weber, Professor Anton Friedrich Hermann, Historien- und Portraitmaler, Ritter ꝛc. in Berlin.
Wechmar, Freiherr Karl von, in Kiel.
Wedell II., von, Lieutenant im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment in Berlin.
Weißbach, Franz Otto Victor, Pfarrer zu Herold bei Thum, Königr. Sachsen.
Weittenhiller, Moritz Edler von, in Wien.
Weitzel, Carl Ludwig von, Rittergutsbesitzer auf Osterwein bei Osterode in Ostpreußen.
Werlhof, Dr. phil. Paul von, Gutsbesitzer in Nagy-Mánya, Post Chai, Ungarn.
Winkler, E., Wappenmaler in Berlin, Oranienstraße 135.
Wintzingerode, Ferdinand Freiherr von, a. d. H. Adelsborn, auf Kirch-Ohmfeld, Kgl. Kreisrichter zu Cosel in Oberschlesien.
Wolff, Universitätsrath in Göttingen.
Wrangel, Gustav Graf von, Kgl. Kammerjunker in Berlin.
Zahn, Dr. Joseph, Landesarchivar in Graz.
Zeppelin, Eberhard Graf von, Königl. Württemb. Kammerherr, und Lehenraths-Assessor a. D. auf Ebersberg im Canton Thurgau.

1873. Literatur- u. Intelligenzblatt des deutschen Herold. № 1.

Standeserhöhung.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht den Landschafts-Rath und Kreis-Deputirten Premier-Lieutenant a. D. Ludwig Julius Antan Klahr auf Kotomiers im Kreise Bromberg, in den Adelstand zu erheben.
Publicirt am 24. December 1872.

Lesefrüchte.

Wappen und Siegelwesen in alten Zeiten.

Die Chronik von Zimmern, welche auf allen Gebieten der vaterländischen Geschichte so reiche Ausbeute gewährt, birgt auch für den Heraldiker und Genealogen unausgebeutete Fundgruben. Dr. Barack hat dieselbe durch eine treffliche Bearbeitung für den literarischen Verein zu Stuttgart jedem Geschichtsfreunde zugänglich gemacht, was mir Anlaß giebt, aus derselben einige Abschnitte zu entnehmen und mitzutheilen, welche uns mit den Ansichten über die Farben der Wachssiegel und über den Werth der Wappenvierung im 16. Jahrhundert bekannt machen. Es sind darin auch Nachrichten über Wappen und Geschlecht derjenigen Freiherren v. Wildenstein enthalten, deren Burg Wildenstein, mitten in der Donau unweit Moerskirch gelegen, nach ihrem Aussterben an die Grafen von Zimmern gelangt ist. Dies Wappen, ein silberner aufgerechter Leu im rothen Feld mit der rothen Hirschbrust als Kleinod ist demnach das der schwäbischen Freiherren v. Wildenstein gewesen. Ein anderes Wappen der wahrscheinlich schweizerischen v. Wildenstein bringt die Züricher Wappenrolle unter Nr. 61, nämlich einen Schild mit einem weißen mit 3 spitzen Zinken beseiteten Balken im blauen Felde und einen doppelten Schwanenkopf als Helmzeichen. Ingleichen hat die Züricher Wappenrolle unter Nr. 305 ein Wappen von Wildenvels, wahrscheinlich schweizerischer Abkunft, mit einem weiß und schwarz gespaltenen Schild, in dessen erstem Feld sich der Vorderrumpf eines rothen Löwen präsentirt. Das Helmzeichen ist ein rothes Jagdhorn mit 3 Hahnenbüschen oder Tannen besteckt.

C. Chl. Frhr. v. R.

I.

1487 hat Kaiser Friderich, der drit des nammens, — ein reichstag geen Speir ausgeschreiben. — Under andern graven und freiherrn ist herr Johanns Wörnher (von Zimbern) auch dahin komen. Der hocheruempten kaiser(n) —, welchermassen seine vorfarn frhrn. v. Zimbern mit ainer freihait, mit rotem wachs zu besiglen von roem. kaisern und konigen begapt gewesen — furgebracht — also hat ermelter kaiser die freihait widerumb ernewert. — Es ist gleichwol ain schlechte, liederliche freihait, mit rotem wachs zu besiglen, die auch bei unser zeiten so gemain worden, das der schneider, schuchmacher und ander handtwerker sone, da sie doctoriren oder sonst aulici werden, sich dero geprauchen; darum ich auch etliche geschlechter wais, die sich des gruenen wachs bisz auf unser zeit haben geholfen, wie es dann von iren vorelter uf sie ist abkommen, als namlich die Grafen von Werthaim und die shenken von Limpurg. Die graven von Lupfen haben sich ain zeit lang ains lederfarben wachs zu der besiglung, zugleich auch etlich schwarz wachs gepraucht in einem werenden laid. Grave Adam von Beuchlingen wolt auch ain besonders haben, erlangt, das er moegte seine brief mit brunem wachs besiglen. Darausz folgt vil gespetts, das vil seins gleichens, auch minder stands sprachen, „das apostolicum wurde theur werden bei den barbierenn, seitmals die grafen sich beflissen, ire brief damit zu besiglen." Der graf maint aber, er het sein geschlecht wol hiemit hinfuro geholfen, bedacht nit, das ime weger gewest, er hett sein grafschaft Beuchlingen darfur erhalten, die er dargegen aim edelmann von (Werthern)*) zu kaufen gab. Er bracht mit disem gelt ain andere herschaft zuhanden, hiess zum Kreenberg, und war auf ein ross und ain sackpfeifen ertauschet. Es fleusst under dem schloss zum Kreenberg*) ain wasser hin, haist . . . ., dasselbig ist uf ain zeit, unlangs nachdem graf Adam die herschaft an sich gebracht, ainsmal in seinem alveo verchwunden, das man ain halben tag ungefarlich weder fisch oder wasser mer gesehen. Das ist also bei sechs oder acht stunden wunderbarlich angestanden, zuletst ist doch das wasser sampt den fischen unversehenlichen widerkommen.

Zu derselben zeit hat er (Johanns Wernher freiherr zu Zimbern) uf bemeltem reichstag ain andere freihait erlangt, nämlich demnach in wenig jarn darfor die freiherren von Wildenstain, mit denen der uralte stam, auch ir shilt und helm vergraben, mit tod abgangen, das er und seine eeliche leibserben und derselben erbenserben fur und fur obbemelter freiherren shilt und helm, namlich ain roten leonem in waiszem feld und ain rote hirsprust mit aim waiszen gehurn auf dem helm, sich gebrauchen und sollichs quattiert neben dem uralten zimberischen wappen fuern, darzu auch sich ain herren zu Wildenstain schreiben moegen.

(Zimmern'sche Chronik ed. K. A. Barack, Th. 1. S. 487.)

(Fortsetzung folgt.)

*) A. 1500 verkauft Graf Adam Friedrich die Herrschaft Beichlingen an Hans von Werthern.

*) Schloß Kranenburg, jetzt Ruine, liegt im Großherzogthum Sachsen, Fürstenthum Eisenach, westlich von Tiefenart am linken Ufer der Werra, zwischen dieser und dem Kieselbach.

Zur schlesischen Genealogie.

Der Lehrer Herr Klimke in Frankenthal bei Neumarkt erwirbt sich durch seine in den schlesischen Provinzialblättern schon öfter mitgetheilten Abschriften von Leichensteinen erhebliche Verdienste um die ältere schlesische Genealogie. Das Juli-Heft 1872 der gedachten Blätter S. 356 bringt merkwürdige Nachrichten über die Kirchenruine zu Woitsdorf, 1 Meile südwestlich von Hainau. Im nordwestlichen Theile dieses Dorfes liegt auf einer hübschen Anhöhe diese aus den Jahren 1813/14 herstammende Ruine. Sie enthält unter Dornen und Strauchwerk theilweise wohl erhaltene, theilweise zerschlagene Gruftplatten. Das älteste Denkmal zeigt ein Wappen und folgende Inschrift: Anno 1558 Jore Freitag nach Petri Pauli ist in Got entschloffen der edle erenveste Baltasar v. Tunckel zu Baudmannsdorf alhie begraben, dem Got Gnade. Eine andere Platte mit 2 Wappen und den Sprüchen Dan 12, 2 und Ps. 3, 6 verewigt das Gedächtniß einer Frau Anna geb. Tunklin von Baudmannsdorff, welche an Caspar von Wolffersdorff zu Hubrigk (Hohberg 1 Meile nördlich von Goldberg) vermählt gewesen. Todestag 1588, 16. October. Ein späterer Besitzer von Baudmannsdorff Adam v. Schelndorf und Hermßdorf. Ein Töchterchen von ihm liegt hier begraben Namens Elisabeth 1587. Das Denkmal zeigt 4 Wappen. Ferner liegt hier ein Herr v. Schellendorf auf Pehlsdorf, † den 4. Februar 1575. Das Monument mit 4 Wappen liegt in mehreren Stücken. Des Christoph v. Sch. Gemahlin war Kunigunde geb. Landtkronin (Landskronin) v. Obsendorf Kr. Neumarkt, † 1575. Denkmal der Gemahlin eines Herrn Hans Siegmund v. Lestwitz auf Baudmannsdorf mit 4 Wappen und merkwürdiger Inschrift, Frau Juliane Helene v. Lestwitz geb. v. Wiese aus d. Hause Bärsdorff, Frau auf Baudmannsdorf, geb. den 10. Februar 1674, † den 1. November 1745, vermählt den 30. Juni 1726. Denkmal von Freyle Barbara Helena Eleanora v. Festenberg-Packisch, geb. den 7. Juli 1747, † d. 28. September 1747. Denkmal von Abraham v. Lest auf Holstein zu Petersdorf und seiner Gemahlin Eva geb. Warnsdorffin a. d. Hause Legau. Denkmal eines v. Vitzthum v. Eckstädt, sächs. Major, geb. 21. Juni 1725, † 1. Febr. 1794 auf Woitsdorf. Seine Gemahlin war Margaretha geb. von Unruh. Ein Sohn geb. 27. April 1766, † 31. Aug. 1806, war preuß. Justizrath, seine Gattin Charlotte geb. v. Madai; beiden gehörte das Gut Gußitz. Baron v. Beaufort-Belforte.

Gabitz bei Breslau, 3. Nov. 1872.

Literatur.

Fränkisch-Würzburgische Siegel. Von Karl Heffner, Secretär und Conservator des historischen Vereins zu Würzburg. Mit 17 lithogr. Tafeln. Würzburg 1872. (Berlin, Mitscher u. Röstell.)

Herr Heffner, der sich um die Geschichte des Hochstifts Würzburg bereits so vielfache Verdienste erworben hat, giebt in dem obigen, in jeder Hinsicht vortrefflichen Werke die Siegel der Bischöfe von Würzburg und der unterfränkischen Städte heraus. Alle Siegel, welche bisher bekannt geworden, sind genau und mit der Bestimmtheit des Sachverständigen beschrieben und zum großen Theil abgebildet. Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich jeder Reproduction von Kunstwerken in den kleineren Städten, wo meistens die geeigneten technischen Kräfte fehlen, entgegenstellen, wird die von Herrn Heffner dargebotenen Lithographien unbedingt bewundern und begreifen, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nur der speciellen Leitung eines Mannes von so feinem Kunst- und Sachverständniß möglich war, Nachbildungen zu liefern, die nichts zu wünschen übrig lassen.

Jetzt endlich hat der Heraldiker ein vollständiges Material für die nicht selten abgehandelte Wappenfrage des Hochstifts. Wer sich (wie z. B. der Unterzeichnete) mit derselben früher und mit bedeutend schwächeren Hilfsmitteln beschäftigt hat, wird sich an der Hand des vorliegenden Werkes manches Irrthums bewußt werden.

Auch auf die Geschichte des Hochstifts wird das Werk einen günstigen Einfluß ausüben. Ich hebe hier nur das in mehrfacher Hinsicht interessante Siegel des Bischofs Albrecht Taf. VII. Nr. 4 hervor, welches feststellt, daß Albrecht nicht ein Graf von Hohenburg-Haigerloch war (wie in der nach Fries bearbeiteten Chronik [Würzburg 1848] behauptet wurde), sondern zu dem fränkischen Geschlechte der Herren von Hohenberg gehörte.

Seyler.

Technische Mittheilungen.

Der deutsche Herold hat im vorigen Jahre, wo sein Raum noch sehr beschränkt war, die gewiß berechtigten Wünsche eines Theiles seiner Leser leider unberücksichtigt lassen müssen. Jetzt, nachdem so manche „Hemmungen" aus dem Wege geräumt sind, wird es unser ernstes Streben sein, den Ansprüchen der Leser möglichst nach jeder Seite hin gerecht zu werden.

Wir eröffnen hiermit einen ständigen Abschnitt, der lediglich Mittheilungen aus der Praxis bringen wird. Zunächst publiciren wir eine Reihe von Aufsätzen über das Abdrücken und Abformen von Stempeln und Siegeln. Die Bearbeitung hat Herr F. W., ein vielbekannter Sammler, übernommen. Derselbe ist besagten „Practiken" mit unermüdlichem Eifer nachgegangen und hat darin manche Erfahrungen gesammelt, die uns mittheilenswerth erscheinen.

Die Sache selbst brauchen wir nicht zu rechtfertigen. Fast in jeder Stadt, wo es historische Vereine oder Privat-Kunstcabinete giebt, sind Siegelstempel vorhanden, die geeignet sind, das Interesse des Siegelfreundes zu erregen. Sie liegen unbenutzt da, weil man es nicht versteht, genügende Abdrücke zu erzielen. Die alten Original-Siegel, an denen unsere Archive jetzt noch reich sind, werden alljährlich decimirt, indem sie wegen unzureichender Conservirungsmaßregeln entweder zerbrechen und abfallen oder langsam zerbröckeln und verwittern. Manche Leute, die nicht gerade Siegelfreunde sind, denken nicht daran, daß Wachs nicht so zähen Stoffes ist, wie Pergament, und verursachen durch sorglose Behandlung manchen Verlust. Zur Erhaltung der Siegel, welche vom Staub und Schmutz allmählig zerfressen werden, wurde der Vorschlag gemacht, man möchte dieselben mit Seife oder Säure (welche das Wachs nicht angreife) reinigen und durch einen Ueberzug von Oel gegen die Einwirkung der Luft schützen.

Ueber das Weitere wollen wir den Verfasser selbst reden lassen.

Die Redaction.

Einleitung.

Schon jetzt, in den jungen Jahren der modernen Heraldik giebt es Wappenherren (Laien), welche große Summen darauf verwenden, ein gut und stylvoll gezeichnetes Wappen in Stein oder Metall graviren zu lassen. Der Heraldiker und Kunstverständige hat aber von solchen schönen Arbeiten nicht immer den erreichbaren Genuß.

Die Graveure pflegen den Bestellern bei Ablieferung ihrer Arbeiten einen Abdruck zu übergeben, welcher die Gravirung in einem recht günstigen Lichte zeigt. Ein solcher Abdruck, verglichen mit dem, welchen meistens die Wappenführer fabriciren, indem sie einestheils schlechtes oder zu wenig Siegellack*) verwenden und anderntheils es für nöthig halten, das Petschaft anzufeuchten, läßt recht deutlich den Unterschied zwischen diesen und jenen Abdrücken erkennen.

So ist es mir z. B. ein wahrer Genuß, die bewunderungswürdigen Arbeiten Birnböck's (welche ich in seltener Vollständigkeit und in wahren Prachtabdrücken besitze) und Arbeiten anderer tüchtiger Meister anzuschauen, denn es sind in meinen Augen kleine kunstvolle „Gemälde", deren Werth man nicht unterschätzen sollte. Ganz dieselben Arbeiten in schlechten Abdrücken gesehen, sind dagegen kaum der Beachtung werth und können höchstens ein Interesse für Siegelsammler haben, denen der Kunstwerth Nebensache ist.

Ich glaube Manchem einen Dienst zu erweisen, wenn ich in ganz detaillirter Weise (denn oftmals hält der Beschreiber etwas für selbstverständlich, was es durchaus nicht ist), das Verfahren angebe, wie sich vollkommen scharfe Abdrücke herstellen lassen, welche zugleich auch einen dem Auge wohlthuenden Anblick gewähren. Will man nicht eben einen Prachtabdruck machen, so kostet es nur sehr geringe Mühe, ein die Gravirung hinreichend wiedergebendes Siegel herzustellen. Es bedarf nur einer genügenden Quantität guten Siegellacks und einer mäßigen Erwärmung des Petschafts um dies zu erzielen. — Aber es giebt Menschen, welche ganz ernstlich meinen, daß etwas mehr, und besseres Lack, sie bei häufigem Gebrauch desselben zu Grunde richte und sehr oft findet man diese — sonst sehr weise — Sparsamkeit gerade bei solchen Leuten, welche sich keine Scrupel daraus machen, das Geld so zu sagen zum Fenster hinauszuwerfen. Solchen fixen Ideen kann man nur mit Versuchen entgegenwirken, welche feststellen werden, wieviele Briefe sich mit einer einzigen Stange Siegellack verschließen lassen. Sehr leicht wird man da die Entdeckung machen, daß man eine Mehrausgabe für Lack nur bei einem fabrikmäßigen Petschierbetriebe in Anschlag bringen kann. Und auch dann würde man lange Zeit gebrauchen, um ein kleines Vermögen von nur 10 Thlrn. zu versiegeln. Also fort mit solchen Vorurtheilen!

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Die Redaction glaubt ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Mittheilung der genealogischen Veränderungen schon jetzt als practisch und nützlich sich bewährt hat, und wird eifrig nach Erreichung der Vollständigkeit streben. Die neu hinzugetretenen Mitarbeiter, welchen die Leser des Herold nicht weniger als die Redaction zu Dank verpflichtet sind, haben wir zu verehren zunächst in zwei edlen Damen die in höchst erfreulicher Weise unsern Herold mit ihrer Gönnerschaft beschenkt haben, Frau von Retberg-Wettbergen in München (für Bayern) und Fräulein Elise Freiin von König zu Warthausen (für Württemberg). Fräulein Marie Seyler zu Offenhausen sammelt ebenfalls für ein Theil Bayerns, wo für diese Publicationen bekanntlich kein gemeinsames Organ existirt. Endlich Herr Pfarrer Weißbach zu Herold für das Königreich Sachsen.

Vermählungen.

Georg von Apell, Hauptmann und Compagnie-Chef im Hess. Füsilier-Regiment Nr. 80, und Natalie Freiin von Haynau, den 1. December zu Cassel.

Hans Freiherr von und zu Aufseß und Mathilde geb. Freiin von Seefried-Buttenheim, den 16. November zu Nürnberg.

*) Ich sage „das" Siegellack, während ich für Lack, s. g. Firniß das Masculinum anwende. Welcher der beiden Artikel richtiger ist, will ich nicht untersuchen. Vielleicht sind beide richtig und es entscheidet für die eine oder andere Anwendung der Sprachgebrauch.

Ottomar von Baczko, Prem.-Lieutenant im 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19, und Auguste geb. v. Owstien, den 20. Nov. zu Görlitz.

Ulrich von Behr und Thekla geb. Schwake, den 26. November zu Stendal.

Franz von Bockum gen. v. Dolfs, Erb- und Majoratsherr auf Sassendorf in Westfalen, und Elisabeth geb. v. Diemar, den 20. November zu Breslau.

Carl Weißleder, Gerichts-Asseffor, und Elisabeth geb. v. Bredow, den 19. November zu Potsdam.

Franz Jedlitschka und Mathilde geb. Freiin v. Buddenbrock den 19. November zu Breslau.

Richard von Detten, Berg-Asseffor, und Franziska geb. Behnke, den 27. November zu Berlin.

von Diemar'sche Doppelhochzeit, vergl. Bockum-Dolfs und Paczensky-Tenczin.

Knispel, Premier-Lieutenant im Schles. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, und Helene geb. von Garczynska, den 28. October zu Cüstrin.

Paul Badelt, Apotheker, und Pelagia geb. von Gomolewska, den 29. October zu Czechel.

von Griesheim, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Posen'schen Infanterie-Reg. Nr. 19, und Wally geb. Freiin von Bissing, den 27. November zu Görlitz.

Freiherr von Hanstein, Lieutenant im thüring. Husaren-Reg. Nr. 12, und Valesca geb. Gräfin zu Solms-Tecklenburg, den 30. November zu Dresden.

Waldemar Zimmer, Erbscholtiseibesitzer, und Marie geb. Edle von Helmschildt, den 9. November zu Conradswaldau.

Wilhelm von Holwede, Premier-Lieutenant und Adjutant des 1. schles. Jäger-Bataillons Nr. 5, und Fanny geb. von Koschembahr. den 28. November zu Görlitz.

Max von Hopffgarten und Emmy geb. Oehlschlägel, den 3. December zu Dresden.

E. Freiherr von Houwald, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, und E. geb. Freiin von Eckardstein, den 21. November zu Straupitz.

Franz von Köbke, Hauptmann a. D. und Jenny geb. von Köbke, den 19. November zu Berlin.

Erich Löthöffel von Löwensprung, Premierlieutenant im 2. thüring. Infanterie-Reg. Nr. 32, und Anna geb. von Plessen, den 14. December zu Berlin.

Wilhelm von Maliszewski, Oberstlieutenant und Hulda geb. Berghaus, den 12. December zu Berlin.

Ernst Freiherr von Mirbach, Premierlieutenant im Garde-Füsilier-Regiment, und Camilla geb. Orban, den 20. November zu Berlin.

E. von Oetinger, Major und etatsmäßiger Stabsofficier im Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Littauisches) Nr. 1, und Jenny geb. von Sperber, den 22. Nov. zu Kleszowen.

Hugo von Paczensky-Tenczin, Premierlieutenant im 3. Garde-Grenadier-Reg. Königin Elisabeth, und Olga geb. v. Diemar, den 20. November zu Breslau.

Eugen Freiherr von Richthoffen, Hauptmann und Batterie-Chef im Badischen Feld-Artillerie-Reg. Nr. 14, und Fanny geb. Mendelsohn-Bartholdy, den 25. November zu Berlin.

von Scheve, Premierlieutenant im Schles. Feld-Artill.-Reg. Nr. 6 und Olga geb. Jaschonek, den 30. October zu Breslau.

von Schrader-Bliestorf und Alide von Villers de Pité, Tochter des Kammerherrn v. V. d. P. auf Château d'Oost in Holland. (Anzeige d. d. Bliestorf. 28. November.)

Erich von Sprockhoff, Lieutenant im 2. O.-S. Infanterie-Regiment Nr. 23 und Alexandra geb. Krause, den 12. December zu Neisse.

Roderich Freiherr Waitz von Eschen und Helena geb. von Bardeleben, den 20. November zu Cassel.

von Wiesenthal, Locomotivführer und Emilie geb. Kühnlentz, den 19. November zu Breslau.

Todesfälle.

Ida von Altrock geb. v. Starschedel, † 2. Dec. zu Fürstenwalde.

Marie von Auer, Rechtsconsulenten-Wittwe, † den 20. Nov. zu München, 82 J. alt.

Das am 25. November geb. Töchterchen des Curt von Bachmayr, Premier-Lieutenant im 2. hess. Husaren-Reg. Nr. 14, commandirt beim großen Generalstabe und Isabella geb. Gräfin Monts † den 13. December.

Moritz Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 5. December zu Rheda.

Luise Stumpf geb. von Bessel, Gemahlin des Corps-Generalarztes a. D. Dr. Stumpf, † 5. December.

Louise Freifrau von Benst geb. von Kropff, † den 1. December zu Langenorla.

Ulli von Blücher ($6^3/_4$ J. alter Sohn des Rittmeisters und Escadrons-Chefs im 1. Mecklbg. Dragoner-Reg. Nr. 17, Ulrich v. B. und Helene geb. v. Flotow), † den 7. Dec. zu Ludwigslust.

Louise Freifrau von Bodelschwingh-Plettenberg geb. Freiin von Plettenberg-Heeren, † 17. November zu Sandfort an ihrem 67. Geburtstage.

Bertha von Both, Fräulein, † den 1. November zu Breslau.

Ankündigung.

Mit Vergnügen werden unsere Leser von einer Publication Kenntniß nehmen, welche künftig bis zum Abschluß einen besonders paginirten Haupt-Theil der Zeitschrift bilden wird. Wir theilen heute einen halben Bogen und vorläufig hier den Titel mit:

Verzeichniß
der seit dem Bestehen des Kgl. Preuß. Heroldsamtes (1855)
erfolgten Standeserhöhungen, Adelsbestätigungen und
Namens-Vereinigungen
nebst
Beschreibung der verliehenen Wappen
zusammengestellt
nach den Acten des Kgl. Heroldsamtes
unter Direction
Sr. Excellenz des Herrn Grafen **Stillfried** von **Alcantara und Rattonitz**, Kgl. Preuß. Wirkl. Geheimen Raths, Ober-Ceremonienmeisters, Chef des Heroldsamtes 2c. 2c.

Ein Titelblatt wird folgen, sobald irgend ein Abschluß erreicht ist. Die Redaction.

Briefkasten.

Herrn R. v. R. — Die gütigst in Aussicht gestellten Abhandlungen werden sehr willkommen sein.

Die Herren Wappenmaler und Graveure werden ersucht, der Redaction ihre Adressen und Probearbeiten (welche der Vereinssammlung einverleibt werden können) einzusenden. Wir werden die letzteren besprechen und die Adressen unsern Lesern mittheilen.

Seyler, G., Das heraldische Lehensrecht. Eine Untersuchung. Preis 12 Sgr.

Von dem Herrn Autor haben wir folgende Schrift erhalten, welche zu Gunsten der Vereinscasse verkauft wird:

Hoverden, H. Graf von, **Zur Wappen-Symbolik.** Ueber die Bedeutung der Heroldstücke. München 1871. Preis $7^1/_2$ Sgr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen (Berlin, Mitscher und Röstell oder gegen Einsendung der bez. Beträge von der

Bibliotheks-Verwaltung.

Berlin, Potsdamerstr. 43a. II. G. Seyler.

Den geehrten Subscribenten auf die von Herrn Lieutenant Gritzner herauszugebende „Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preuß. Standeserhöhungen ꝛc." zur Nachricht, daß das erste Heft des nunmehr gesicherten Werkes, dessen Reinertrag für die Invaliden bestimmt ist, voraussichtlich Anfang Februar erscheinen und das ganze Werk (in 6 Lieferungen) innerhalb 6 Monaten vollendet sein wird. Bis zum 31. Januar werden noch Subscriptionen auf dasselbe (Preis der Lieferung 15 Sgr.) von der Verlagsbuchhandlung von Mitscher & Röstell in Berlin, Leipzigerstraße 129, durch alle Buchhandlungen entgegengenommen.

Höchst gediegenes Werk!

Généalogie des maisons princières regnantes dans l'Europe depuis le congrès de Vienne en 1815, Suite des tables généalogiques par S. M. La reine Marie-Sophie-Frédérique de Danemark; par H. R. Hiort-Lorenzen. geb. 1 Thlr.

Verlag von **C. G. Theile** in Leipzig.

Soeben erschien:

Heraldisches Musterbuch

herausgegeben von

Ad. M. Hildebrandt.

Fünfte (Schluß-) Lieferung.

1 Thlr. 6 Sgr.

Wir lassen den Subscriptionspreis von 6 Thlrn. für das vollständige Werk, 40 lith. Tafeln und 12 Bogen Text in hoch 4° enthaltend, noch bis zum 1. April dieses Jahres bestehen, nach welcher Zeit der erhöhte Ladenpreis von 7 Thlr. 20 Sgr. eintritt.

Im Laufe dieses Jahres werden wir, vielfachen Wünschen nachkommend, noch ein „Supplementheft zum heraldischen Musterbuch" herausgeben, welches auf 8 lithogr. Tafeln Muster von complicirten Wappen, mehreren Helmen, Schildhaltern und sonstigen Nebenstücken, eine Anzahl Original-Städte- und Stiftssiegel, Entwürfe zu Ahnentafeln und Stammbäumen enthalten und für die Abnehmer des Herald. Musterbuchs 1 Thlr. 6 Sgr. kosten wird.

Berlin, Januar 1873. **Mitscher & Röstell.**

Zu verkaufen sind eine Anzahl sehr schöner Imitationen mit eingebrannten Glasmalereien, Wappen und Inschriften, eine Anzahl chinesischer Fayencevasen, diverse Suiten von gemalten Wappen, 11 Siegelstempel, sowie eine kleine Sammlung von 110 Stück alter werthvoller Siegel von adelichen Herren und Corporationen. — Näheres zu erfahren durch die Redaction des Herold.

Wichtige Preis-Ermässigung.

K. A. v. Heideloff, deutsches Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen Ritterkapelle in Hassfurt. Mit geneal. Notizen und Vorrede von Dr. A. v. Eye. Quartformat. 1868. Eleg. geb. Prachtwerk mit 15 Tafeln, wovon 12 mit 276 Wappen in vorzüglichem Farbendruck.

☞ Statt **Ladenpreis 6 Thlr.** zu nur **1 Thlr. 27 Sgr.**

Dieses Prachtwerk ist für Liebhaber der Heraldik und Genealogie, Geschichts- und Alterthumsfreunde, sowie auch für Decorations- und Wappenmaler von hervorragendem Interesse und bitte ich um gef. baldige Bestellung, da der Vorrath nur klein ist, und zu dem billigen Preise bald vergriffen sein dürfte.

Isaac St. Goar, Buch- u. Antiquariatshandlung. **Rossmarkt 6**, in Frankfurt a. M.

Preis-Ermäßigung.

Von **Isaac St. Goar**, Roßmarkt 6 in Frankfurt a. M. ist zu beziehen:

Alvensleben, L. v., 1. (einziges) Heft (A—Z). gr. 8. Frankf. 1846. Ladenpreis (2 Thlr.) 10 Sgr.

Aschbach, Gesch. d. Grafen v. Wertheim v. d. ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556. 2 Bde. m. Abbildg., Wappen ꝛc. gr. 8. Frankf. 1843. br. (Ladenpreis $6^3/_4$ Thlr.) 2 Thlr.

Gelbke, Orden vom goldenen Vließ. M. 1 illum. Taf. 4 Leipz. 1841. (Ladenpreis 20 Sgr.) 10 Sgr.

Ghilany u. **Heideloff**, der deutsche Adler und die deutschen Farben geschichtlich erörtert. M. 1 Tafel u. Umschlag mit d. Reichswappen. 1849. (Ladenpreis 25 Sgr.) 6 Sgr.

Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort u. v. Werdenberg, m. genealog. Tabellen. 1845. br. (Ldprs. 2 Thlr. 27 Sgr.) 1 Thlr.

D. Hoetzel,

Edelsteingraveur und Wappenstecher,

Berlin

U. d. Linden 51, vis-à-vis der Passage,

empfiehlt sich zu allen Facharbeiten, unter Berufung auf das nachstehende Gutachten. Für Vereins-Mitglieder ermäßigte Preise.

Anmerkung. Wir können dem Herrn Hoetzel das Zeugniß geben, daß er zu den besten Fachmännern gehört, die Berlin aufzuweisen hat, daß er mit dem inneren Sachverständniß eine seltene technische Fertigkeit verbindet. Herr Hoetzel kann somit allen Wappenherren ꝛc. ꝛc. bestens empfohlen werden.

Die Redaktion des „Herold".

☞ Notiz. Den heute beigefügten Prospect Bedeutende Preisherabsetzung von **Kneschke's Allgem. deutschen Adelslexicon** bittet einer geneigten Beachtung zu würdigen

Fr. Voigt's Buchhandlung in Leipzig.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.



für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins „Herold" zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im Februar 1873. № 2.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 7. Januar 1873.

In der heutigen Sitzung wurden zu wirklichen resp. correspondirenden Mitgliedern vorgeschlagen:

a. Vom Herrn Geh. exped. Secretair Warnecke:

1) Herr Maler Wilhelm Busch, z. Z. in Frankfurt a. M.;
2) Herr M. von Alten aus Linden bei Hannover, z. Z. stud. juris in Berlin;
3) Herr Dominicus von Glinski, Hof-Wappen- und Glasmaler in Berlin.

b. Vom Herrn Grafen von Oeynhausen:

4) Herr Bogdan Graf Czapsky auf Smogulec, z. Z. in Berlin;
5) Herr Wappenmaler H. Nahde in Berlin.

c. Von Herrn Premierlieutenant Baron v. Minnigerode:

6) Herr Erimar von der Osten-Jannewitz, Premier-Lieutenant im Garde-Cuirassier-Regiment zu Berlin.
7) Herr Ludolf von Kotze, Rittmeister der Garde-Landwehr-Cavallerie und Rittergutsbesitzer auf Klein-Oschersleben bei Hadmersleben.

d. Von Herrn A. Grenser in Wien:

8) Herr Hugo Baron Dunay de Duna-Becse in Theresienfeld bei Wiener Neustadt;

und nach erfolgter Abstimmung in den Verein aufgenommen.

An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen:

a. Von Herrn H. von Lüneburg:

1) Leichenrede auf den Freiherrn Friedrich von Spörcken, gehalten am 21. April 1871. (Celle 1871.)

b. Vom Herrn Lieutenant a. D. Gritzner:

2) Kronos, genealogisches Handbuch für 1817.
3) Baron, l'art heraldique, contenant la manière d'apprendre facilement le blason. (Paris 1684.)
4) Allgemeines genealogisches Handbuch, Jahrgang 64. (Frankfurt a. M. 1811.)
5) Siebmacher's Wappenbuch, Lieferung 102.
6) Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser für 1842, 44, 49, 55, 60, 62, 63 und 64.
7) Gothaischer Hofkalender für 1844, 45 und 47.
8) Almanach de Gotha für 1844, 45, 46, 48, 49 (die Jahrgänge 1844, 46 und 48 doppelt).
9) Genealogisches Staatshandbuch, Jahrg. 66, 2. Abth. (Frankfurt a. M. 1835).

c. Vom Herrn Dr. Brecht:

10) Separatabdruck aus der Berliner Chronik, die Familien v. Blankenfelde und Ryke betreffend.

d. Von Herrn M. Trapp, Custos des Franzens-Museum in Brünn:

11) Dessen Beiträge zum bürgerlichen Militairwesen Brünns in der alten bis Jetztzeit (Brünn 1873), mit Abbildungen von 2 Stadtwappen und 2 Stadtsiegeln.

e. Vom Herrn Oberforstmeister Freiherrn v. Graß in Wiesbaden:

12) Bruchstück einer facsimilirten Abschrift des Adelsdiploms für Otto Ottho (von Mauderode) aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zwei Papier-Folioblätter mit gemaltem Wappen.

f. Von Herrn G. A. Seyler:

13) Grote, Geschichte des Welfischen Stammwappens. (Leipzig, 1863.)

Der Bibliothekar legte ein „Wappenbuch des Danziger Patriciats", Manuscript von 15 Quartblättern vor, welches er aus dem im Besitze des Vereins befindlichen Feldmann'schen Sammelbande wieder zusammengestellt hatte. Diese Blätter sind sowohl wegen des Domicils der Wappenherren, als hinsichtlich der Ausführung und des Formats innerlich und äußerlich mit einander verbunden; sie bildeten ohne Zweifel ursprünglich ein gesondertes Wappenbuch, welches von dem Compilator des erwähnten Sammelcodex zerschnitten und dem Alphabete seiner Sammlung einverleibt wurde.

In ähnlicher Weise enthält der Band eine Sammlung von 21 mit der Hand gezeichneten und gemalten schweizerischen Familienwappen, welche ersichtlich einem Werke in Groß-Folio entnommen

sind; jedes Blatt enthielt 4 Wappen. Diese Collection soll jetzt ebenfalls wieder selbstständig vereinigt werden.

Hierauf folgten mehrere Vorträge, nämlich des Herrn Lieutenant a. D. Gritzner über den früheren Patriciat der Stadt Metz, des Herrn Dr. Brecht über die Familie Froben und den angeblichen Pferdetausch in der Schlacht bei Fehrbellin, und des Herrn Grafen v. Oeynhausen über die noch vorhandenen Glieder der Familie Triller und deren Abstammung von dem durch die Gefangennahme des Kunz von Kaufungen berühmten Köhlers Schmidt.

Zur Beglaubigung:
Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Heraldische Musterblätter.

Nro. 6.*)

Wir geben in der heutigen Nummer eine Abbildung des Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburg'schen Wappens, das in unserer besonderen Beigabe, dem „Verzeichniß der kgl. preuß. Standeserhöhungen seit 1855", S. 1, bereits beschrieben worden ist.

Für das Blatt, welches von Herrn Windler für unsere Zeitschrift mit gewohnter Eleganz ausgeführt worden ist, hat uns die von Herrn Scheuerlein für das Kgl. Heroldsamt entworfene Skizze — welche auch für das Diplom benutzt worden ist — als Vorlage gedient. Der Lichtdruck ist in dem Atelier der Herren Römmler u. Jonas in Dresden ausgeführt.

Schack Carl Graf zu Rantzau-Ascheberg.

Eine biographische Skizze. Von Louis von Ahlefeldt.

Schack Carl Graf zu Rantzau-Ascheberg, der in der Tragödie Struensee so oft genannte, vielfach geschmähte Mann, war der einzige Sohn des Grafen Johann zu Rantzau-Ascheberg und dessen Gemahlin, der Margaretha Hedwig, geborenen von Brockdorff-Scheelenborg. — Der Vater, 1693 geboren und 1769 gestorben, war ein Mann von hervorragender Geistesbildung, ein vortrefflicher Beamter und väterlicher Freund seiner Gutsangehörigen. — An seinen Namen knüpft sich eine That von großer culturhistorischer Bedeutung; er war der Erste, der in Schleswig-Holstein auf seinen Gütern die Leibeigenschaft aufhob. Als Ober-Präsident der Stadt Altona bewohnte er dort ein schönes Haus und war ein wohlwollender Beschützer des jungen Struensee, als dieser noch in Altona als Arzt practicirte. —

Schack Carl, der einzige Sohn des Grafen Johann, wurde am 11. März 1717 geboren und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung; er sprach Französisch und Italienisch ebenso fertig als Deutsch und Dänisch. An seinem 18ten Geburtstage schenkte ihm der König von Dänemark ein Capitains-Patent, und bald darauf sandte ihn sein Vater, der Sitte der Zeit gemäß, zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. — Hier entwickelte sich zuerst der ihm angeborene Hang zum Leichtsinn und zum abenteuerlichen Leben. Nachdem er mehrere Jahre gereist hatte, trat er mit einem Freunde, dem Grafen Schmettau, zusammen in französische Kriegsdienste. Ueber sein dortiges Leben und seine militairische Laufbahn liegt uns nichts vor, wir finden ihn erst 1746 wieder und zwar bei der Belagerung von Bergen op Zoom, woselbst er als französischer Oberst ein Regiment commandirte. — Bei dem Sturm auf die genannte Festung, 1747, ließ sich Graf Rantzau, der damals schon Anlage hatte, sehr corpulent zu werden, durch den Haushofmeister des Grafen Schmettau auf den Wall hinaufziehen; oben angelangt und wieder zu Athem gekommen, versprach er dem treuen Helfer, ihn einst in Dänemark, wenn er zurückkehre, nicht zu vergessen. Trotzdem er aber später wiederholt an sein Versprechen erinnert wurde, hat er nie etwas für den Mann gethan; Unzuverlässigkeit und Leichtsinn im Versprechen war schon damals einer seiner Hauptfehler.

Bald nach der Einnahme von Bergen op Zoom verließ er mit dem Rang als Oberst und General-Adjutant die französische Armee, um über den Haag nach Dänemark zurückzukehren. Im Haag angekommen, forderte er, um der Statthalterin vorgestellt zu werden, hochmüthig Vorzüge in der Etiquette, die ihm nicht zukamen, und die man ihm nicht gewähren wollte; ungeladen erscheint Graf Rantzau in französischer Uniform trotzdem auf der großen Cour, mischt sich unter die Damen, scherzt und lacht mit ihnen, und als die Statthalterin eintritt, thut er, als bemerke er sie gar nicht; diese in Rantzau's Nähe gekommen fragt laut: ob etwa wieder französische Gefangene eingebracht seien? — Rantzau wendet sich nachlässig halb um und sagt: „Je viens de cette contrée, où on en a fait" und ohne sich um das Staunen der hohen Frau und ihrer Umgebung weiter zu bekümmern, setzt er sein Plaudern mit den Damen fort.

In die Heimath zurückgekehrt ward er Kammerherr und General-Adjutant des Königs. — Am 5. Mai 1748 vermählte er sich mit seiner reichen Cousine, der Gräfin Catharina Rantzau-Oppendorff, und lebte einige Zeit ruhig, theils in Copenhagen, theils in Altona. 1750 wurde er Oberst, 1752 bekam er das Regiment „Kronprinz". — Am 12. Juli 1762 erhielt er seine Ernennung zum Generalmajor, zwei Jahre nach dieser Ernennung aber ward er plötzlich aller seiner Aemter und Würden in Ungnaden entlassen. Der Grund dieser königlichen Ungnade war vermuthlich, daß Rantzau die Tochter eines hochgestellten dänischen Beamten verführt und deren Vater darauf im Duell erschossen hatte. — Graf Schack Carl verließ nun sein Vaterland, ohne von seiner tiefbetrübten Gattin oder von seinem Vater Abschied zu nehmen, um nunmehr während der nächsten sechs Jahre im Auslande als Abenteurer zu leben. Wohin er zuerst gegangen ist, wissen wir nicht. Sein Name erscheint zum ersten Male wieder im Bericht über die am 1. October 1756 geschlagene Schlacht bei Lowositz; hier wird er als ein im österreichischen Heere dienender dänischer Freiwilliger genannt und gesagt, er sei am Hals

*) Nro. 5 vergl. 1872 S. 60.

verwundet worden. — Einer Liebschaft wegen kam er in Wien darauf in Collision mit einem Vorgesetzten und war abermals gezwungen, den Dienst zu quittiren; er folgte seiner Schönen, einer Opernsängerin, nach Neapel, woselbst er einige Zeit lang den großen Herrn spielte und am Hofe sogar mit Auszeichnung empfangen wurde. Doch bald gingen ihm, dem an Verschwendung Gewöhnten, die Mittel aus, und er verschwand eines Tages in Neapel, um in Rom in einer Situation aufzutauchen, die einen bedenklichen Schatten auf seinen Charakter wirft. Geld mußte er sich vor Allem verschaffen und so ersann er in Compagnie mit einigen Gesinnungsgenossen den verwegenen Plan, das Lotto in Genua zu sprengen. Durch reitende Boten mit vielfach untergelegten Relais ließ er sich die in Genua gezogenen Nummern melden, die man ihm auch ahnungslos in Rom verkaufte, es für unmöglich haltend, daß in der kurzen Zeit schon Meldung über das Resultat der Ziehung nach Rom gelangt sein könnte. Durch die Indiscretion eines der Theilnehmer ward der Plan zu früh verrathen, und wir verlieren nun den Grafen einige Zeit aus den Augen, bis er plötzlich 1760 zu Fuß als reisender Tabuletkrämer in Ascheberg seine Gattin und seinen alten, damals schon ganz gelähmten Vater überraschte. — Seiner großen persönlichen Liebenswürdigkeit gelang es, sich wieder mit den Seinen auszusöhnen.

Auf den Wunsch des Vaters unternahm Graf Rantzau nun mit seiner Gattin eine Reise nach St. Petersburg; sein unruhiger Geist litt es aber nicht, daß er sich an einem solchen Hofe unthätig verhielt. Peter III. versprach ihm eine hohe Stellung, wenn er ihn mit Rath und That bei seinem beabsichtigten Krieg gegen Dänemark unterstützen wolle; doch trotz der für einen ehrgeizigen Mann sehr verlockenden Aussicht sträubte sich Rantzau's patriotisches Gefühl dagegen, einen Verrath an seinem Vaterlande zu begehen; er verband sich, um den Krieg gegen Dänemark zu verhüten, mit der Kaiserin Catharina zu jener Hofintrigue, die dem Kaiser Peter III. das Leben kostete. — Nach der blutigen Katastrophe von der Kaiserin, die wohl seinen wankelmüthigen Charakter durchschaut haben mochte, nicht mit der erwarteten Auszeichnung behandelt, die der stolze, ehrgeizige Graf erwarten zu dürfen geglaubt hatte, kehrte er 1762 nach Kopenhagen zurück. Hier war ihm theils durch die Bitten seines Vaters, theils da man erfahren hatte, welche wirklich große Dienste er dem Vaterlande in Petersburg geleistet hatte, der Weg zu seiner ferneren Laufbahn von neuem geebnet.

(Schluß folgt.)

Die von Druchtleben.

Diese aus der Gegend von Göttingen stammende Adelsfamilie, welche im 15. Jahrhundert in das Paderborn'sche übersiedelte, wird in den Adelswerken meist nur sehr kurz und oberflächlich behandelt, eine zusammenhängende Genealogie findet sich aber nirgends.

Urkundlich begegnet uns zuerst Conemund Druchtlev zu Göttingen 1319.

Hermann D. lebte 1347—61 als Rath der Stadt Göttingen und war Schwager des Tile de Rode. Seine Kinder waren:

1) Hans, 1383—97 Ammann zu Hardegsen und 1391 Feind der Stadt Göttingen.

2) Adelheid 1390; 1396 Wittwe Wilhelms von Oldendorf und wegen ihres Bruders aus Göttingen verbannt.

Werner und Reineke Druchtlevs waren 1435 Mitglieder der Götting'schen Ritterschaft (Urkb. der Stadt Gött. II. S. 115). Der Erstere, Werner, erscheint 1451 als Bürgermeister zu Höxter (Kampschulte, Chronik von Höxter, S. 70). Ohne Zweifel kam durch ihn das Geschlecht in das Fürstenthum Paderborn.

Eine Wittwe Druchtleben wird 1469 in den Lippischen Regesten III. 2156, Note, erwähnt.

Catharine von Druchtleben war die Frau Gottschalk's von Donop zu Blomberg (1471—1500).

Tönnies Druchtleben besaß 1501 ein Haus mit Hof zu Höxter (Kampschulte l. c. S. 81).

Jaspar Drothleve führte 1552 unter Kurfürst Moritz von Sachsen 500 Reiter (Fahne, v. Hövel, Chronik Gotthard's v. H. S. 13).

Die zusammenhängende Genealogie beginnt nach den Aufschwörungen der Paderborner Ritterschaft mit:

Christoph von Druchtleben auf Hainholz im Bisthum Paderborn, heir. Anna Bose a. d. H. Pömbsen.

Kinder:

1) Margaretha, heir. 1) Heinrich von Rengershausen auf Merlsheim, † 1540, 2) 1545 Burchard von Oeynhausen a. d. H. Eichholz, bekam Merlsheim.

2) Jürgen } unterschreiben 1545 die Ehebereduug ihrer Schwester.
3) Hans }

4) Elmerhaus auf Hainholz, heir. Maria Hake a. d. H. Ohr, Dietrich's und Annen von Rheden Tochter.

Dessen Sohn:

Georg zu Hainholz, heir. Margarethe von Friesenhausen, deren Mutter eine v. Exterde.

Dessen Kinder:

1) Margarethe, Frau des Rembert von Calenberg zu Westheim.

2) Elmerhaus, nahm 1608 an dem Paderborner Agendenstreite Theil, bezahlte dafür 1613 106 Thlr. Strafe; heir. Elisabeth v. Juden aus dem Hause Borgholz, Jobst's und Lucien von Kanne Tochter.

Dessen Sohn:

Wilhelm Georg auf Hainholz, 1617, heir. Ilse von Exterde a. d. H. Ahmsen, Johann's und Annen von Nagel Tochter.

Dessen Kinder:

1) Margarethe Elisabeth, heir. Jobst Adrian von Beesten auf Overcamp (Fahne, Westf. Geschl. S. 44).

2) Johann Elmerhaus zu Hainholz 1650; todt 1670, heir. 1) Clara Elisabeth von Siddessen a. d. H. Borgentreich, Lippold's und Goda v. Calenberg Tochter; 2) N. N. v. Friesenhausen, Wittwe, 1670.

Dessen Sohn aus erster Ehe:

Johann Gottfried, Wolfenbüttel'scher Generalmajor, dann General und Commandant von Hamburg, Herr auf Hainholz, † 7/18. Februar 1717, heir. 28. Januar 1680 Gertrud Sophia Amalie Freiin von Bothmer, des Geh. Raths Julius August und Margar. Eleonoren von Petersdorf Tochter.

Dessen Kinder:

1) Johann August — siehe unten.

2) Hans Georg, Wolfenbtl. Major, heir. 1) Christiane Sophie von Koseritz, Johann Siegfried's Tochter, 2) Wilhelmine Spiegel von Desenberg a. d. H. Bühne, Friedr. Ludwig's Tochter.

Dessen Söhne:

a. Wilhelm Ludwig Theodor.

b. Philipp Georg Wilhelm Rabe.

3) Wilhelm Ludwig, war 1734 Honnov. Capitain im Reg. Druchtleben, wurde 1742 Major, 1746 Oberstlieutenant, 1752 Oberst eines Inf.-Reg., 1758 Generalmajor, ging 1759 in Pension und erhielt einige Jahre später General-Lieutenants-Charakter, † im Sept. 1773 als **Letzter seines Stammes**, heir. im Juli 1764 Catharina Eleon. von Ompteda, Wittwe v. Bonor, † 26. Juli 1779.

4) Charl. Hedwig, heir. Georg Wilhelm v. Sommerlatt, Wolfenbüttl. Oberst.

5) Tochter, lebte 1741, heir. Georg Christian von Wallmoden, Hannov. Oberst († 1741).

6) Victoria Moria, 1727 Chanoinesse zu Walsrode, heir. 1737 Freiherrn von Tschammer.

7) Tochter, lebte 1774, heir. Wilhelm August von Gilten auf Wrestedt, Hannov. Oberst († 1774).

Johann August auf Hoinholz und Borgentreich; kaufte den Plesseschen Hof zu Göttingen, geb. zu Braunschweig am 17. Sept. 1680, † zu Bindern in Brabant am 7. Aug. 1748, war erst Wolfenbüttel'scher, dann Braunschweig-Lüneburgischer Capitain, wurde 1719 Kur-Hannov. Oberst eines Infanterie-Regiments, 1735 Brigadier, 1739 Generalmajor und 1742 General-Lieutenant; heir. 1) 1717 Cathar. Marg. v. Meyern, des Ober-Commissairs Mejer zu Göttingen Tochter, † 1731, 2) 1735 Justina Dor. Jul. v. Bötticher, † 26. Dec. 1735, 3) 1737 Dor. Anna Agnes von Mondelsloh, Wittwe Heinrich Christoph's v. Reden, † 22. Febr. 1764.

Dessen Kinder aus erster Ehe:

1) Sohn N. N., expectivirter Canonicus zu Hamburg, † 1730.

2) Elisabeth Albertine Auguste, † 1754, heir. im Mai 1737 Just Ludwig von Fabrice, Oberhauptmann zu Langenhagen.

3) Dorothea Charl. Ernestine, heir. 1749 Heinrich Ludwig von Stockhausen, Hannov. Drost.

4) Christian August, wurde 1739 Hannov. Fähnrich, 1743 Lieutenant, 1744 Capitain-Lieutenant, 1745 Copitain, und fiel als solcher am 2. Juli 1747 bei Laffeld.

5) Marie Amalie Juliane, lebte 1777, erst Chanoinesse zu Walsrode, dann verheir. 1763 on Johann Wilhelm v. Robertson, Hannov. Oberst († am 10. Juni 1777).

6) Margarethe Sophie Amalie, 1748.

7) Christine Caroline Luise, heir. am 2. August 1753 Dietrich Georg Ludwig von Behr auf Häuslingen († 3. Juni 1792).

8) Marie Luise Wilhelmine, 1748.

Eine der beiden Töchter 6. und 8. war an einen Herrn von Hadeln verheirathet, und verkaufte 1798 das Gut Hainholz; dasselbe gehört jetzt dem Grafen Westphalen zu Fürstenberg.

Das Wappen des Geschlechts zeigte im von Blau und Roth senkrecht getheilten Schilde einen stehenden silbernen Schwan, auf dem Helme den Schwan wachsend, dessen rechter Flügel blau, dessen linker roth ist.

J. Graf von Oeynhausen.

Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

III. Artikel. (v. Fürth.)

(Schluß.)

VI. Carl Deodat von Fürth (IV. 9), n. 21. Nov. 1734, † 11. October 1803, Schöffe zu Aachen, h. den 21. Nov. 1773 Maria Josephe v. Schrick. — Kinder:

1. Franz, Besitzer des Schlosses Revieren, n. am 13. August 1774, † den 16. Moi 1847, h. Euphrosyne Lourette Freiin von Collenbach, † 26. October 1830.

Tochter: Laura, n. 18. Mai 1818, Besitzerin des Erbgutes Revieren bei Heerlen.

2. Caspar, n. den 13. Juli 1775, † unverheirathet am 4. September 1834.

3. Josepha, n. den 30. Juni 1776, † unverheirathet.

4. Johanna, n. am 18. August 1777, † den 8. Oct. ejusd.

5. Carl, n. den 17. Januar 1779, † unverheirathet.

6. Moximilian, vide X.

7. Theresia, n. am 12. August 1781, h. N. N. Theissen.

8. Ludwig, n. den 2. Februar 1783, h. Clara Freiin von Clotz, kinderlos gestorben.

9. Alexonder, n. den 27. Februar 1784, kinderlos.

10. Constantin, n. am 8. Mai 1785, † am 28. ejusd. m.

VII. Carl Damian Maria Felix (V. 3), n. den 37. September 1769, † 1832, Page der Königin Marie Antoinette, später Major im Regiment Royal allemand, großherzogl. hessischer Kammerherr, h. I. Henriette Wilhelmine Freiin v. Barkhaus gen. v. Wiesenhütten, † 9. Juni 1806, II. Anna Maria Born (†). — Kinder:

a. aus erster Ehe:

1. Elisabeth Felicitas, n. 9. October 1798; h. am 14. Mai 1817 Wolff Horst Graf von Uetterodt zum Scharffenberg, großh. hess. Kammerherrn, Major ꝛc. Er starb 26. März 1836.

2. Natalie, n. 1804, h, Moritz von Wobeser, kgl. pr. Oberst der Infanterie:

b. aus zweiter Ehe:

3. Felicitas, n. 27. Januar 1811.

4. Karl Felix, n. 8. September 1812, k. k. Oberst-Lieutenont in Pension; h. 20. November 1843 Marie Josephine geb. Edle von Körber, n. 26 November 1818.

Kinder: a. Felix Friedrich, n. 8. October 1847, k. k. Lieutenant bei Herzog von Parma Inf.-Reg. Nro. 24.

b. Katharina Felicitas, n. 27. November 1850.

c. Aloysia Amalia Felicitas, n. 20. August 1852.

5. Joseph Felix, n. 26. April 1820, k. k. Major, h. Anna geb. v. Brek.

6. Katharina Felicitas, n. 5. Januor 1823.

VIII. Joseph Alois (V. 6), n. 21. Februar 1774, † 16. Jan. 1844, Geh. Regierungsrath, Landrath des Kreises Geilenkirchen, Oberst-Lieutenant in der Landwehr, Besitzer des Ritterguts Fürthenrode; h. den 1. November 1800 Anna Freiin v. Collenbach († 6. Juni 1848). — Kinder:

1. Eduard, ertrank beim Baden am 2. Mai 1819, 17 J. alt.

2. Emil, n. 27. Juni 1805, † 11. December 1867, Geheimer Regierungsrath zu Cöln, h. am 26. April 1851 Thecla geb. Freiin von Dalwigk-Schaumburg, n. 7. Moi 1825.

Kinder: a. Maximilian Franz Maria, n. 29. Februar 1852, Zögling der Ritteracademie zu Bedburg.

b. Karl Friedrich Maria, n. 4. November 1854, k. preuß. Cadet zu Bensberg bei Cöln.

c. Bertha Maria Kathinka Isabella, n. 7. April 1859.

IX. Bernardus Chrysant Angelus (V. 11), n. den 25. October 1782, † den 2. October 1849, Appellationsgerichtsrath zu Cöln, h. am 18. Juli 1810 Christine Henriette Cunigunde von Oliva.

1. Martin August Hubert, n. den 22. Juli 1812, † 1. Aug. 1846 zu München.

2. Hermann Ariovist Hubert, n. 21. März 1815, k. pr. Landgerichtsrath zu Bonn.

3. Otto Franz Hubert, n. den 23. Juli 1819, † 20. Febr. 1850 als Ingenieur-Lieutenant.

4. Marie Hubertine, n. 12. September 1821.

5. Eberhard Hubert, n. den 16. April 1824, kgl. pr. Hauptmann a. D., h. 27. Februar 1862 Marie geb. von Gerolt.

6. Hildegarde Hubertine, n. 20. Juli 1825. h. 7. Juli 1858 Ferdinand Freiherrn von Proff-Irnich und Menden, k. preuß. Forstmeister zu Coblenz

X. Maximilian (VI. 6), n. am 9. Januar 1780, Oesterreichischer Oberstlieutenant, stirbt plötzlich vor der Fronte seines Bataillons am 2. October 1835 zu Trop-

vau; h. am 1. Juni 1811 Elisabeth de Raué. — Kinder:

1. Karl, n. 10. October 1812, k. k. Major und Commandan der Monturs-Commission zu Graz, h. 23, Juli 1837 Agnes geb. von Wirbitzky, geb. 7. Februar 1810, † 15. Juli 1845.

Tochter: Ida, n. 31. December 1840, h. 26. Februar 1867 Karl Szuttay, k. k. Hauptmann im 16. Jäger-Bataillon.

2. Therese, n. 14. November 1819, h. 1. Juli 1839 Rudolf Ritter von Gersdorff, k. k. Hauptmann. Er † 5. Januar 1866.

Nachschrift:

Das Wappen der S. 7 genannten Maria Catharina v. Mom, auch Momm, ist ein rother Schild, mit einem in drei Reihen von Blau und Silber geschachten Querbalken. Es ist also dasselbe Wappen, welches bei Fahne und Freiherrn v. Ledebur als das der Familie von Mumm beschrieben wird. Die Eltern der Catharine von Mom waren Johann, und Helene Caspers, Tochter des Kammer-Directors Caspar von Caspers und der Helene von der Brüggen. Ueber die väterliche Familie der Catharina v. M. wird vielleicht später auf Grund der vorhandenen Urkunden berichtet werden. Sie hatte zwei Schwestern, nämlich Anna Helene, verheirathet mit Johann Adam Ignatius Esch, und Johanna Theresia, verheirathet mit Gerhard Michael von Pelser (aus der Cölnischen Patricier-Familie dieses Namens, welche mit der Aachener Familie von Pelser in keiner Beziehung steht).

Die 2. Gemahlin des Johann Wilhelm (S. 7 Nr. III.) hieß nicht Krafft, sondern Henfft.

Mittheilungen über die im Herzogthum Jülich früher ansässig gewesene Familie von Hückelhoven und einen Theil ihrer Verwandten.

Ueber die Familie der in den Nachrichten über die von Heisteren*) erwähnte Catharina von Hückelhoven, Ehegattin des Johann von Heister, Vogt zu Sittard, wird zwar in einem der ebenfalls dort erwähnten Briefe bestimmt behauptet, daß sie von dem Hause Hückelhoven im Amte Wassenberg stamme. Aber es kann nicht angenommen werden, daß diese Familie mit derjenigen, welche Fahne (Geschichte der Jülich und Bergischen u. s. w.) als ein vom Hause Hückelhoven, welches bei Erkelenz im Amte Wassenberg gelegen war, herrührendes Dynastengeschlecht bezeichnet, in irgend einer verwandtschaftlichen Verbindung gestanden habe. Es ist vielmehr zu vermuthen, daß die Catharine von Hückelhoven zur selben Familie gehörte, wie Conrad von Hückelhoven, welcher im Anfange des 17. Jahrhunderts Schöffe und Bürgermeister zu Sittard war. Der Letztere aber führte im Schilde einen gehörnten Thierkopf, wahrscheinlich eines Stieres im silbernen Felde; der Kopf ist auf dem Helme wiederholt und hier mit einem ziemlich langen Halse versehen. Dieses Wappen hat also mit dem bei Fahne l. c. angegebenen Wappen der Dynasten von Hückelhoven nichts gemein.**)

*) Vergl. Jahrg. 1872, Nr. 12.

**) Der Einsender des Gegenwärtigen besitzt zwar kein Siegel des Conrad von Hückelhoven, aber unter den von Fürth'schen Familien-Urkunden befindet sich die Abbildung eines im vorigen Jahrhunderte zu Jülich in der Kirche vorhanden gewesenen Grabsteines zweier Eheleute, wovon die damals schon theilweise zerstörte Inschrift noch deutlich erkennen läßt, daß der Ehemann von Hückelhoven geheißen hatte und Bürgermeister gewesen war, die Ehefrau der von Fürth'schen Familie angehört hatte. Von den damals noch vollständig erhaltenen Wappen war also das neben dem von Fürth'schen befindliche Wappen des Ehemannes das der Familie v. Hückelhoven. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Grabstein das Grab der Eheleute Tillmann von Hückelhoven und Sibylla von Fürdt, der Eltern des Conrad von Hückelhoven, deckte. Die Richtigkeit der Abbildung ist durch ein Attest des Dechanten und Capitels zu Jülich vom Jahre 1772, dessen Unterschrift und Siegel vom Bürgermeister und Rathe verificirt sind, amtlich beglaubigt. Auch ein vorfindliches illuminirtes Wappen, welches in einer alten Notiz als von Hückelhoven'sches Wappen bezeichnet ist, bestätigt das oben Gesagte.

Da ein vollständiger Stammbaum der Familie bis jetzt nicht veröffentlicht worden, so mag nachstehende Aufstellung der Nachkommen des Johann von Roderborch, worunter sich ein Theil der Familie von Hückelhoven befindet, von Interesse sein.

Diese Aufstellung ist abgeschrieben und am 23. September 1771 einem Mitgliede der Familie von Fürth mitgetheilt worden durch den Aachener Schöffen de Witte de Lomminghe, der auch von der Familie von Hückelhoven abstammte:

Johann von Roderborch und Margaretha N. N. hatten drei Töchter:

1) Belen von Roderborch, verheirathet mit Johann von Hückelhoven.

2) Adelheid von Roderborch, verheirathet mit Wilhelm von Gollstein.

3) Christine von Roderborch, verheirathet mit Thissen von der Balcken, genannt Muythagen.

I. Nachkommen des Johann von Hückelhoven und Belen von Roderborch waren:

a. Tillmann von Hückelhoven, der eine Tochter Margarethe, die unverheirathet starb, hinterließ.

b. Johann von Hückelhoven, verheirathet mit Engel Pils.

Kinder der Letzteren waren:

1) Tillmann von Hückelhoven, der aus erster Ehe nur einen Sohn Arnold, Prälat zu Gladbach hinterließ, in zweiter Ehe mit Sibylle von Fürdt genannt Brewer verheirathet war. Aus dieser zweiten Ehe stammten:

a. Elisabeth, verheirathet mit N. N. Bögel zu Lottum

b. Angela, verheirathet mit N. N. von Rittersbach, deren Tochter Anna von Rittersbach den Adam Ritz heirathete.

c. Conrad von Hückelhoven verheirathet mit Agnes Busch, Tochter der Catharina von Schwerzheid und Wilhelm Busch.

2) Franz von Hückelhoven, verheirathet mit Catharina von Moers. Ihr Sohn Budo war verheirathet mit Mechtildis von Megen. Der Sohn der letzteren, Balduin von Hückelhoven, heirathete N. Haak, hatte keine Nachkommen.

II. Die Eheleute Wilhelm von Gollstein und Adelheid von Roderborch hatten nur einen Sohn Johann, der zwar verheirathet war, aber ohne Descendenz.

III. Thissen von der Balcken und Christine von Roderborch hinterließen:

1) Margaretha, Vorsteherin des Klosters Gotteswerth zu Roeremond.

2) Adelheid von der Balken, welche Weynen von der Brembt von der Lutz heirathete. Kinder dieser beiden waren:

a. Anna von der Brembt, verheirathet mit Ferken zu Puffendorf. Davon Franz, der ohne Nachkommen starb.

b. Marie von der Brembt heirathete Libert von Schlaun. Der Sohn dieser beiden, Johann von Schlaun, stirbt ohne Erben, die Tochter Marie von Schlann heirathet Adam von Hochkirchen, dessen Tochter Adriane von Hochkirchen mit ihrem Ehemanne, einem Herrn von Schinnen, ein Kind, welches in der Jugend starb, hatte.

Der oben genannte Conrad von Hückelhoven, Ehemann der Agnes Busch, war Schöffe und Bürgermeister zu Sittard und hatte nach Inhalt des vom Schöffen de Witte abgeschriebenen Stammbaumes nur drei Töchter, nämlich: Sibylla, verheirathet im Jahre 1647 mit Arnold in der Sittard; Angeline, verheirathet mit Andries Lopez de Quinton, der 1681 noch lebte; Agnes Catharine, verheirathet mit Peter von Ulner. Nach einer anderen Angabe hatte er noch mehrere Töchter. Daß der genannte Conrad von Hückelhoven ein Neffe des im Jahre 1623 verstorbenen Wilhelm von Fürdt war, geht auch aus dem Testamente der Wittwe des Wilhelm von Fürdt hervor.

De Witte bemerkt, daß nach seinen Notizen ein Heinrich von Hückelhoven, ebenfalls Schöffe und Bürgermeister zu Sittard (Sohn von N. N. Hückelhoven zu Hückelhoven und von N. von Schwertzheid), die Margaretha Voigt, deren Mutter eine von Ried gewesen, geheirathet habe, daß unter den Kindern dieser beiden sich Johanne von Hückelhoven, Ehefrau des Johann von Backhuysen befunden, von dem die Familien von Backhuysen und de Witte herstammten.

Das Damenstift zur heiligen Anna in Würzburg.

Von den vielen adelichen Stiftern, die sich in Deutschland noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts befanden, existiren dermalen nur noch sehr wenige. Solche auf eine Ahnenprobe gegründete und in einer daraus fließenden Präbende bestehende Institutionen dürften männlicherseits nur noch in den österreichischen Landen in dem dort befindlichen Hoch- und Deutschmeisterthum als ein Rest des großen Deutschen Ordens, und in Preußen und Sachsen in einigen protestantischen präbendirten Domherrenstellen, ohne allen geistlichen Charakter zu treffen sein. Ebenso existiren in beiden letztgenannten Ländern auch Damenstifte, mit und ohne Clausur, zu deren Eintritt keine strengen Proben gefordert werden und im Allgemeinen nur die Abstammung von einer gewissen adelichen Familie gefordert wird.

Zur Versorgung aber von Töchtern des Adels, der Officiere und Staatsbeamten bestehen dagegen in Bayern zwei segenbringende Stiftungen, die eine zu München, die andere zu Würzburg, beide unter dem Patronat der heil. Anna und ihr auch zugenannt.

Das Damenstift zur heil. Anna in München vergiebt dermalen 16 probemäßige adeliche und 100, keine Adelsprobe erfordernde Präbenden. Jenes zu Würzburg hat 16 Präbenden der I. und 32 der II. Classe zu vergeben und erhält in beiden Stiftern jedes Fräulein der ersten Kategorie jährlich 600 fl., jedes der zweiten: 300 fl., und ist keine derselben an einen bestimmten Aufenthaltsort gebunden. Mit einer eventuellen Verheirathung hört aber der Präbendenbezug auf. Die Damen bei St. Anna in München beschwören 8 adeliche Ahnen in der obersten Reihe (die 8 Urgroßeltern).

Näher eingehend auf das Damenstift zur heil. Anna in Würzburg wird bemerkt, daß dasselbe seinen Ursprung einer Gräfin von Dernbach, geborenen Freiin Voit von Rieneck verdankt, die es für katholische Fräulein vom reichsritterschaftlichen, vorzugsweise fränkischen Adel stiftete und seine Bestätigung durch den Fürstbischof Johann Philipp unterm 11. Juli 1714 erhielt.

Dieses Stift wurde, nachdem der Kurfürst Max Joseph von Bayern in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 das Fürstenthum Würzburg in Besitz genommen hatte, von demselben am 4. April 1803 aufgehoben, jedoch alsbald unterm 12. Juli 1803 zum Besten des landsässigen Adels und der Staatsdiener in den neuerworbenen Entschädigungslanden (den Fürstenthümern Würzburg und Bamberg) neuerdings gegründet, mit dem Vermögen des aufgelösten Stiftes und einiger ähnlichen würzburgischen und bambergischen Stiftungen dotirt, und in Verbindung mit dem Münchener Damenstift zur heiligen Anna gebracht.

Als das Fürstenthum Würzburg in Folge des Preßburger Friedens vom 26. December 1805 an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich überging, wurden die bambergischen Stiftungen und die Berechtigung des Bamberger Gebietes ausgeschieden und mit dem Reste des Vermögens nebst einer bedeutenden persönlichen Zugabe des Erzherzogs Ferdinand — von diesem das Fräuleinstift unterm 22. Januar 1811 wieder hergestellt und mit neuen Statuten versehen. Die wesentlichsten darunter sind, daß jede Candidatin zu einer Präbende erster oder zweiter Klasse, in dem Großherzogthum Würzburg geboren sein muß, oder durch den Uebertritt ihres Vaters in großherzogliche Dienste die Rechte einer Landeseingeborenen oder durch sonstige Staatsverhältnisse und Verträge dieselbe erhalten habe. Zur Erlangung einer Präbende erster Klasse war eine Probe von acht adelichen Ahnen nothwendig. Dagegen erforderten die Präbenden zweiter Klasse keine Ahnenprobe und sollten vorzugsweise an die Töchter von Geheimen und Collegialräthen, dann an solche von Stabsoffizieren und anderen, sich um die Person des Souverains verdient gemachten Räthen und Beamten vergeben werden.

Dem Damenstift stand eine Aebtissin vor, und wurde diese Stelle entweder der regierenden Landesfürstin oder einer Prinzessin des regierenden Hauses verliehen.

Nachdem die Krone Bayern das Großherzogthum Würzburg durch Vertrag mit Oesterreich am 3. Juni 1814 abermals wieder in Besitz nahm, wurde das Damenstift zur heil. Anna mit seinem Gesammtvermögen und seiner ganzen Institution, wie letztere unter dem Großherzoge bestand, bayerischerseits bestätigt und erhalten und fand auch bisher in den Statuten nur die einzige Abänderung statt, daß die früher 800 fl., resp. 400 fl. betragenden jährlichen Präbenden für die einzelnen Fräulein auf 600 fl. resp. 300 fl. reducirt wurden, wodurch es, nebst einer sehr guten Verwaltung der königlichen Regierung von Unterfranken, ermöglicht wurde, die Zahl der Präbenden gegenwärtig auf 16 in der ersten und 32 in der zweiten Klasse zu vermehren, während zur großherzoglichen Zeit nur das Verhältniß von 7 zu 14 bestand.

Wie schon bemerkt, hat die bayerische Regierung mit großer Pietät für den eigentlichen Neubegründer dieses Stiftes, den Großherzog Ferdinand, alle Statuten unverändert belassen und tragen die Stiftsfräulein auch noch heutzutage das von ihm verliehene Stiftszeichen, ein weißes ausgeschweiftes Kreuz mit der goldenen Namens-Chiffre „F“ an einem rothen mit Silber eingefaßten Bande. Auch wird strenge bei der Bewerbung um eine Präbende erster oder zweiter Klasse darauf gehalten, daß die Supplicanten im Territorium des ehemaligen Großherzogthums Würzburg geboren, oder ihr Vater in diesem Landestheil als Beamter oder Officier diene oder gedient habe.

Die Ahnenprobe im Damenstift zur heil. Anna findet nach der früher beim Hochstifte Würzburg üblichen Aufschwörung von acht adelichen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits statt, nur mit dem Unterschiede, daß das Hochstift die Urgroßeltern vom reichsritterschaftlichen Adel, und diese auch von solchen Eltern abstammend verlangte — gegenwärtig aber nur deren Ritterbürtigkeit bedingt wird. Nachdem der Stammbaum mit allen nothwendigen Geburts-, Tauf- u. Trauungszeugnissen belegt, aufs Eingehendste vom königlichen Reichsheroldenamte geprüft wurde, wird derselbe endschlüssig von zwei Capitularen des Hausritterordens vom heil. Georg aufgeschworen; der Sanction Sr. Maj. des Königs folgt die Einweisung in den Präbendenbezug nebst der Aushändigung des Stiftszeichens.

Würzburg. Oscar v. Schellerer a. d. H. Pettendorf. Kgl. Kammerherr und Oberpostmeister.

(Schluß folgt.)

Die † v. Fock in Lübeck.

(Mit 2 Illustrationen.)

Am 25. October 1729 wurde der Dänische Regierungs- und Holsteinische Staatsrath und Domherr zu Lübeck, Dr. juris utriusque Heinrich (v.) Fock (Focke, Focken), in des heiligen römischen Reichs und der Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande rittermäßigen Adelsstand erhoben, nebst Bestätigung des alt-adelichen Wappens und mit dem Recht, sich von allen jetzigen oder künftigen Gütern nennen und schreiben zu dürfen.

Heinrich von Fock, geb. zu Lübeck den 1. Dec. 1673, † daselbst*) den 5. Januar 1730, entstammte einer Patricierfamilie in Lübeck, wo sein Vater Hermann (n. 7. Septbr. 1634, † 20. Mai 1701) Rathsherr und sein gleichfalls Hermann genannter Bruder († 24. Mai 1731) kgl. schwedischer Resident war. — Heinrich hatte einen Sohn Carl Friedrich, welcher als Domherr zu Lübeck und in einem Alter von noch nicht 14 Jahren am 14. Febr. 1740 starb, wodurch diese Familie oder dieser Familienzweig erloschen ist.

Wappen des Heinrich von Fock.

Die vorgenannte Erhebung resp. Confirmation ist meines Wissens bisher nur vom Frhrn. v. Ledebur in seinem Archive für deutsche Adelsgeschichte (Nachträge zum Pr. Adelslexicon, in voce) erwähnt, und das Wappen noch gar nicht publicirt worden. Unsere obige Abbildung**)

*) Oettinger, (moniteur des dates) führt ihn ohne Adelsprädicat als deutschen Rechtsgelehrten und Justizrath in Gottorp an und läßt ihn in Gottorp sterben, während meine Quellen, u. A. das Epitaphium in der Domkirche, wie oben bemerkt, Lübeck haben.

**) Der Holzschnitt ist von dem Xylographen Emil Rau, Kreuzbergstr. 24 II., dahier, wie auch die Leser zugeben werden, in

welche dem k. k. Adelsarchive in Wien entnommen ist, verdanke ich der Güte unseres Vereinsmitgliedes, des Freiherrn Oscar v. Sommaruga in Wien.

In einem Lübecker Wappenbuche, M. S., (von dem sich eine Copie in der Bibliothek des kgl. Heroldsamtes dahier befindet) kommt der Fockmast ohne ihn haltenden Arm vor.

Das dritte Feld (mit dem Hunde, welcher einen goldenen Knochen im Maule trägt) des oben abgebildeten Wappens ist das der späteren Reichsfreiherren von Rodde.

Ungewiß ist es, ob mit dieser Familie oder diesem Familienzweige zusammenhängt ein Henichinus Foghz, welcher in einer Urkunde von 1371 octava epiphanie domini erscheint. In dem verdienstvollen Werke: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lubeck, Seite 127, ist folgendes Regest mitgetheilt:

1371, octava Epiphanie domini, Henichinus Moltykae, Henichinus Foghz, Hartwicus Tralow, Petrus Beyere, Jacobus Wynd, Nicholaus Dyagn und Nicholaus Ebbonis bezeugen, daß Nicholaus Thydisk sich bei ihnen in Nyborch als Kaufmann und Gast ehrenhaft und löblich betragen.



Siegel des Heinichinus Foghz.

Wir theilen hier zum ersten Male das Siegel des Henichinus Foghz, insoweit dasselbe noch erkennbar ist, mit.

„Es ist interessant", schreibt mir der rühmlichst bekannte Maler, Herr C. J. Milde in Lübeck unter'm 4. Juni 1872, „das Erscheinen von deutschen Familien in den nordischen Nachbarländern zu verfolgen. Moltcke, Tralow, und wahrscheinlich auch der zwischen diesen entschieden deutschen Namen erscheinende Foghz scheinen deutschen Ursprungs zu sein, wärend die folgenden 4 Zeugen wohl Dänen sind, schon wegen des Mangels der Familiennamen. . . . Das Erscheinen so vieler Holsteinischer und Mecklenburgischer adelicher Familien im Lüb. Archive erklärt sich leicht, wenn man das Verhältniß derselben zu der reichen Stadt und ihren Bewohnern in jenen Zeiten bedenkt und so sind es denn Schuldverschreibungen, Bürgschaften und Urfehden, die Zeugniß ablegen, daß sie den Geldbeutel der Kaufleute nicht entbehren konnten. Also im Kriegsdienst der Stadt stehen die umwohnenden Ritter und Knechte oft, aber ansäßig sind sie selten in der Stadt gewesen."*)

Berlin. B. v. F.

Eine Ahnenprobe des Mittelalters.

Die ältesten Ahnenproben, welche bisher bekannt geworden, sind meines Wissens diejenigen, welche Rapper von Rosenhart i. J. 1399 behufs seiner Turnierfähigkeit erbracht hat. Graf Wurmbrand hat dieselben bereits vor Jahren in seinen Collectaneis (S. 34 ff.) bekannt gemacht. Ich besitze aber in meiner Sammlung ein Exemplar, welches um 22 Jahre älter ist, als die genannten und stehe daher nicht an, diese genealogische Merkwürdigkeit den Lesern des Herold in einem buchstäblich genauen Abdruck vorzulegen.

1377. April. 9.

Wir Ernst Grafe zu Glychen bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem brif Allen den di in sehen | lesen oder hören lesen vnd mit namen den Edeln vnd Erbaren herren vnsern liben frunden dem Techand vnd | dem Capitel des Stiftes sante Gereonis zu kölln daz der Edel Gunther von Swarczburg der Junger, Grafen | Heinrichz von Swarczburg vnd herre doselbst seligen Sun vnser liber oheim geborn ist von vater vnd von muter vnd | von allen sinen vir Anen von guten Edeln grafen daz sprechen wir by vnsern eyden | dy wir vnsern herren gesworen haben von den wir lehen haben. Als auch daz kunt vnd wissenlichen ist den | luten gemeinclichen in den landen vnd des zu vrkunde ist vnser Insigel gehangen an disen brif der ge- | geben ist nach Cristes geburt druczehenhundert Jar vud darnach in dem Sibenvndsibenczigsten Jare | am nechsten donrstag nach dem Suntag Quasimodogeniti.

Orig. Perg. in meiner Sammlung. — Das Siegel ist abgefallen.

Berlin. F. Warnecke.

von Lellich.

Zur Anfrage XXX. in Nr. 12 für 1872.

Die Eltern des Claudius v. Lellich zu Pipelsdorf und der Margarethe von Monreal sind: Johann v. Lellich zu Pipelsdorf, welcher am 23. April 1504 Anna v. Wolcringen, Tochter von Gerlach und Anna v. Schiffilingen heirathete.

Die Lellich sind Luxemburger Adel. Ihr Stammhaus gleichen Namens liegt bei Grevenmachern. Die Wolcringen ebenfalls Luxemburger. Ihr gleichnamiges Stammhaus liegt bei Thionville.

Da die genannte Anna v. W. die Letzte ihres Geschlechts war, so gestattete Kaiser Carl V. am 6. Juni 1553 zu Brüssel dem Claudius v. Lellich, sein Wappen mit dem der v. Wolcringen zu quadriren.

Lellich führt seitdem in 1 und 4: silbernes Ankerkreuz in Blau — wegen Lellich, und in 2 und 3: goldenen rothgesäumten Balken in Silber; der über dem Balken stehende Theil ist roth gegittert — wegen Wolcringen.

Auf dem Helm ein blau-silberner Wulst mit zwei Hörnern, rechts silbern, links blau. Zwischen den Hörnern goldene Kugel, mit einem Federbusch besteckt.

Coblenz. Eltester, Archivrath.

Die Tappen im Lande Hadeln in Fehde mit Hamburg.

(S. Herold 1872, S. 20.)

„Anno 1372 verkaufft auf einen Wiederkauf Wilcken und Wolder die Tappen auf Ritzebuttell gesessen, der Statt Hamburg, die Caspell Wolte und Grode im Lande zu Hadeln gelegen und verschrieben sich gegen die von Hamburg, daß ihnen das Hauß Ritzebuttell jederzeit wann eß notig offen stehen solte, sie kamen aber ihrer Zusage und Verpflichtung nicht nach dadurch sie des Hauses alß hernacher soll angezeiget werden, verlustig worden. . . . . . .

1393 verbunden sich die von Hamburg mit den Wurstfriesen gegen die Tappen, welchen das Schloß Ritzebuttell zugeboret, davon den von Hamburg und Andern viel Schadens ward zugefüget, die Wurster schicketen den von Hamburg zu Hulffe 800 wollgerusteter wehrhaffter Manne, also entsageten sie die Tappen zugen für Ritzebuttell und gewonnen das Schloß mit Gewalt; Anno 1394 vertrugen sich Wolder und Alverding die Tappen mit dem Rathe zu Hamburg wegen des Hauses zu Ritzebuttell nehmen von dem Rahte eine benandte Summa Geldes, und verließen darauf alle Ansprüche und Gerechtigkeit zu ermelten Hause und zu den umbliegenden Gühtern die die von Hamburg hatten."

(Chronica hamburgensis bei v. Westphalen monumenta inedita rerum germanicarum praecipue cimbricarum et megapolensium, T. II. p. 1309, 1317.)

der trefflichsten Weise ausgeführt. Wir können den genannten Herrn nicht blos wegen seiner tüchtigen Leistungen, sondern auch seiner mäßigen Preise halber, angelegentlich empfehlen. Die Red.

*) Im zuletzt citirten Werke kommen noch Fockendorf, Wokendorf u. s. w. mit ganz anderen Wappen vor; auch im Schleswig-Holstein-Lauenburg. Urkundenbuche.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Ulrich von Maltitz. 1224 — 1243.
(v. Kyau, Familien-Chronik S. 35, Note 35.)

Caspar von
Hauptmann zu Großenhayn, welches er gegen

Ulrich zu Lichtenstein,
wird am 26. März 1288 mit Ober-Boberitz belehnt; — 1294.

Elisabeth, † 1300, begraben zu Alt-Zelle. Dritte Gemahlin des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, † 15. Febr. 1288.

Hermann, Ritter, 1289 in Böhmen begütert.

* * *

Heinrich auf Bresen verkauft 1350 eine Wiese vor Altenburg, 1362 Ritter, 1379 Rath des Landgrafen Friedrich von Thüringen.

Friedrich Ritter zu Lichtenstein, 1425 Rath des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen.

Ulrich, fällt als Hauptmann im Dienste der Stadt Lüneburg am 21. October 1371. (Havemann, Hannov. Landesgesch. I. S. 495 Anm. und 498.)

* * *

Hans, Kaiserlicher Rath und Bergmeister in Nieder-Oesterreich. (Sein Siegel zeigt den schwarzen Pferdekopf im goldenen Felde.

Bernhard, 1501, heir. Catharina. (cf. Adler, 1872, Nr. 5, S. 84.)

Benedict, auf Schloß Leesdorf in Nieder-Oesterreich, welches er 1512 verkaufte.

Hans zu Kaufungen, Zürchau u. Klein-Stöbnitz, 1481 — † 1515; heir. Justine von Schaderitz.

Heinrich zu
vadel,
heir. Eli

Veronica, heir. Hans Melchior von der Pfordten zu Pinnewitz.

Heinrich
zu Ka

Christoph zu Maltiß und
heir. Marie von Heinsperg a. d

Hans, Braunschweig-Wolfenbüttl. Witthums-Stallmeister zu Heringen, geb. zu Groitzsch am 1. Juli 1588, † zu Heringen am 10. Febr. 1658. (Seine Leichenpredigt befindet sich in der Gräflichen Bibliothek zu Stolberg.)

Anna Maria.

Heinrich Burchard, geb. am
Ahnen. (Nedopil, Adelsprob
Dorothea Sophie von Wolfr

Anna Elisabeth, 1710. Frau von Heringen.

Christine Eleonore, 1710, † 1742, heir. Heinrich v. Schelm zu Bergen.

Dorothea Juliane, 1710 ledig.

Friedrich Hei
30. August 1
Mai

Leopold zu Hermannsdorf, geb. am 18. Juli 1715, † 1785, französischer Oberstlieutenant, heir. Elis. Magdalene von Dachröden, Wittwe v. Kellenbach; kinderlos.

Georg Wilhelm, geb. am 16. December 1705, † am 11. März 1
heir. 1) am 25. Aug. 1741 Magdal. Alb. v. Pflugk, † am 18. April 1
2) 1745 Marie Christ. Franz. v. Gemmingen, N. N. u. N. N. v. Prettlak To

Carl Friedrich, geb. am 9. April 1746, † am 12. November 1798.

Friedrich, geb am 28. Februar 1750, † zu Saarbrücken im Mai 1799.

Friedrich Wilhelm, geb. am 4. Decbr. 1752, Nassau-Idstein'scher Lieutenant, 1784 Deutschordens-Ritter, Hofmarschall in Nassau, † 20. Sept. 1804 zu Armada (Rheingau).

Christiane Beate, geb. am 30. Sept. 1750.

Peter Friedrich,*)
1826, Russ. Wirkl.
heir. Apollonia Ag
pen, a. d. H. Berlen

Friederike, geb. 2. Juli 1786, † 6. December 1827 in München; St. Annen-Stiftsdame und Hofdame.

Johann Franz Georg Friedrich, geb. am 6. Juni 1794; (wurde katholisch), †
Minister und Gesandter a. D., heir. am 6. November 1825 Marie Elis. Fra

*) (Durch Landtagsbeschluß vom 30. September 1786 in den Curländischen Adel aufgenommen.)

altiz. 1290.
arkgraf Johann von Brandenburg vertheidigte.

Trizold. Hermann, 1289 in Böhmen.
(Söhne Trizold's oder Hermann's:)

Friedrich zu Lichtenstein, 1354. Nicolaus zu Zürchau u. Maltiß, 1354—71. Hermann zu Zürchau, 1354.
(Ihre Schwäger waren 1354 Hermann von Wissenbach und Friedrich von Görkewitz.)

Johann, † die divis. Apost. 1398.

Reinhold zu Zürchau, 1408—17. Johann (Hans) zu Zürchau, 1417; 1437 Landvogt zu Altenburg.

eorg zu Zürchau, kauft Klein-Stöbnitz, 1455 und 1488 mit seinen Brüdern mit diesem Gute belehnt. Christoph zu Bocketrau, 1456—65. todt 1500. Caspar zu Bocketrau, 1456—65.

Kaufungen, Maltiß u. Tau- 500—1515, todt 1530; eth von Berbisdorf, 1538. Christoph zu Bocketrau, 1500, todt 1515; heir. Elisabeth von Elbel. Friedrich zu Deben, 1500.

Hans Hieronymus
ungen; 1556—1599.

Hieronymus zu Zürchau und Maltiß, 1515 noch unmündig, belehnt 1531, 33, 53, 56 heir. Margarethe von Storkow, Tochter von N. N. und N. N. von Starschedel.

Sigismund zu Deben, heir. N. N. von Poleuz.
Catharina, heir. Thomas v. Rundolf.

Heinrich zu Deben, heir. Margar. von Friesen zu Cauern.

Groitzsch; Hauptmann zu Tautenburg, 1600;
v. Leuben, Wolfs und Marien von Pressen Tochter.

Magdalena, heir. Wolf von Hirschfeld zu Otterwisch. Christoph zu Deben, 1556, todt 1599.

Nachkommen saßen auf Deben bis 1612.

Heinrich zu Hermersdorf im Meißenschen, 1630; heir. Anna Catharine von Kötschau a. d. H. Silmersdorf, Rudolf's und Elisen von Beilbar Tochter.

. April 1630, † zu Usingen am 4. März 1690, begraben am 8. März; hat ein Epitaphium mit 16 Nr. 3912—3915.) Herr zu Moßbach, Nassauischer Hofjägermeister und Oberforstmeister, heir. 1664 sdorf zu Birkenfeld, Hans Friedrich und Sophie Elis. von Bernstein Tochter, geb. am 13. Januar 1639, † am 26. November 1704.

rich, geb. am 5, † am 12. 1676.

Walrad Ferdinand, geb. am 6. September 1678, † 1717, Usingen'scher Oberforstmeister, heir. zu München am 4. Januar 1704 Anna Phil. Marie von Geismar, Wilhelm Ernst's und Johanna Magdalena von Grünrodt Tochter, geb. am 15. August 1677, † am 31. Januar 1773.

50, 44, ter.

Caroline Henriette Albertine Friederike, geb. am 17. Februar 1707, heir. Carl von Oheimb auf Helpsen.

Friedrich Philipp, geb. am 21. März 1713, † am 25. März 1766 bei der Belagerung von Philippsburg, Herr auf Seckbach, Russischer Brigadier, Staatsrath und Hofjägermeister, heir. Hedwig Margarethe von Andreae aus Riga.

geb. 22. Aug. 1753, † 23. Oct. Geh. Rath, Minister u. Gesandter, es Martha v. Lieven auf Dursup- geb. 3. Jan. 1765, † 30. Juni 1826.

Caroline Margarethe, geb. 25. März 1758, † 27. Dec. 1786, heir. Carl von Ridinger, Russ. Geh. Rath.

Leopold Friedrich, geb. 1. Febr. 1762, starb als K. Russ. General-Lieutenant 1824.

Hedwig Eleonore, geb. 17. Juli 1764, heir. N. N. v. Frederichs.

Franziska, heir. N. N. von Buxhöwden.

n Boppard am 25. April 1857, Russ. Geh. Rath, ziska Lee, † am 11. November 1852, kinderlos.

Franz Friedr. Apollonius, geb. 11. Juni 1795, † zu Weimar 2. März 1870, K. Russ. Wirkl. Staatsrath, heir. im März 1839 Clotilde Gräfin von Bothmer, geb. am 2. Mai 1809; kinderlos.

von Maltitz.

In Nr. 5 des „Adler“, Jahrgang 1872, werden unter dem Niederösterreichischen Adel einige Mitglieder des Geschlechts von Maltitz, welches einen schwarzen Pferdekopf im goldenen Schilde als Wappen führt, genannt und dieselben als zu der „Tyrolischen Familie v. M.“ gehörig bezeichnet.

Diese Familie von Maltitz, früher auch Maldiß genannt, deren Vorkommen in Tyrol uns unbekannt, ja sehr zweifelhaft ist, stammt aus dem Orte Maltiß oder Maltitz bei Altenburg und ist völlig verschieden von dem gleichnamigen Geschlechte, welches einen von Schwarz und Silber achtmal quergetheilten Schild führt, daher wahrscheinlich mit den v. Miltitz eines Stammes ist und dessen Stammsitz Maltitz bei Rossen liegt, während zwei andere Orte dieses Namens bei Pegau und Weißenberg erst von dieser Familie gegründet sein sollen.

Da es für den Genealogen oft schwierig ist, die vorstehenden beiden Geschlechter aus einander zu halten, so bringen wir die vollständige Genealogie des ersteren, welches im Jahre 1870 im Mannesstamme gänzlich erloschen ist. Es wird dadurch auch die bei v. Ledebur und Kneschke aufgeworfene Frage gelöst, in welchem Zusammenhange die von Maltitz im Altenburgischen mit dem Curländischen Zweige stehen.

Die Hauptquellen für diese Stammtafel sind außer der bei v. Hellbach angegebenen Literatur das genealogische Handbuch für 1776 von G. F. Albrecht (Frankfurt a. M.), S. 268, und Nedopil's Adelsproben aus dem Archive des Deutschen Ordens zu Wien, vorzugsweise aber die genealogischen Collectaneen Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Stillfried-Alcantara, welche dieser zu dem vorliegenden Aufsatze zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.

J. G. v. O.

Standeserhöhung.

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht: den Hauptmann und Batterie-Commandeur im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, Johann Julius Sigismund Kindler in den Adelstand, unter dem Namen Kindler von Knobloch, zu erheben. Publicirt den 3. Februar 1873.

Lesefrüchte.

Wappen und Siegelwesen in alten Zeiten.

(Schluß.)

II.

Und damit ich widerumb uf die zimbrischen Sachen mich lewde, so ist zu wissen, wiewol weilunt dieser dreier herren geprueder (Johann, Gotfridt u. Wilhelm Werner) herr vatter (Johanns Wernher) das wappen Wildenstain zu dem zimbrischen erstlichs gefuert, wie dann hie oben lengest davon meldung beschehen, so habens doch diese drei herren etliche vil jar underlassen, aber zu dieser zeit haben sie dessen sich widerumb zu newem verglichen, die vier lewen quartiert zu fieren, so doch in deutscher nation nichts schedlichers sich hat künden begeben, dann das die quartierten wappen ufgestanden; dann was fur ain grose menig der geschlechter hievor gewest, das mag allain user dem abgenomen werden, das zu zeiten kaiser Hainrichs des funften dreissig tausendt geruster pferdt user deutscher nation mit ime uf die croenung geen Rom sein gezogen ohne die hilf, die dem kaiser von andern landen zu ehren sein mitgeschickt worden. Wie aber ein so grose menig der geschlechter zu grundt gangen, do haben die quartierten wappen ein anfang genommen, das doch vor alten zeiten gar nit gebreuchlich, sonder zum hoechsten ist verachtet worden,*) derhalben grafe Froben Christof (v. Zimbern) dozumal zum oftermal gesagt, es sei in deutschen landen kein gluck nie gewesen, seitmals die quartierten wappen uferstanden, insonderhait aber, seitmals das wappen ie hab sollen quartiert sein, so were doch zuversichtlich glucklicher gewesen, die lewen hetten ainandern nachgesehen, dann das sie also wider einandern kratzen und krimmen. Derhalben uf ain zeit ain höflich man gesagt, die alten herren haben bedeutlichen diese quartirung bedacht und ire aigne handlungen artlicher nit kunden an tag geben, dann ire wappen ire aigne zwitracht furzumaln, das die lewen also wider ainandern, derhalben hernach der zimbrisch leo herumsehend, ime auch baide augen gemalt worden, damit den nachkommen zu bedeuten, das der leo nit allain fur sich, sonder auch beseits und hunder sich, was kunftig, bedenken soll. Der allmechtig verleihe doch einmal sein göttliche gnad, das der zimbrisch leo mit baiden augen wider gesehe! Grave Johann Wernher, der war hernach in seinem sinn dieser quartierung des wappens nit zu frieden und vermaint ie, es were ein newerung im geschlecht, wiewol das sein herr vatter quartiert het gefurt. Damit er aber auch ein besonders und sich sinen gebruedern und den sönen nit vergliche, do erdicht er im selbs ain aigens wappen, nemlich ain groen fogel uf drei gruuen pergen in plawem feldt und uf dem helm den fogel uf den bergen usser einer cron. Diss wappen gefiel ime so wol, das er das ain und wieder quartiert malen liess und ufschlueg, als ob es er herrschaft Falkenstein wapen, so doch die drei Falckenstein vil andere wappen gehapt, als das radt, den hirss und die balken. Es ist user dem vögelin vil gespais nd unwillens erfolgt, dann er liess es gefarlicher weis malen, darumb auch seine brueder in zu red gestellt und nit guet haissen wellen. Aber er hat sie gebetten, man welle es in nur sein lebenlang also malen und machen lassen. Das ist beschehen; dann seine söne hernach, als er gestorben, dieselbigen vögel alle ussgemustert haben; die sein in schönen geschmelzten glesern zun fenstern hinauss geflogen, die geschmelzte wappen in fenstern vom windt zerschmettert, die gemelde ussgewüscht und delirt, und die gepurliche wappen an die statt gemalt worden. Das hat mertails darzu gepracht, das der alt herr Johanns, freiherr von Zimbern, so anno 14[31] mit todt abgangen, ain camin zu Seedorf im schloss uferbawen, daran er an ain waldtstain den sturzel hat lassen zieren und die zwai wappen Zimbern und Werdenberg daran hawen. Sollich stainwerk hat er zu Seedorf abbrechen geen Falkenstein fueren und daselbst wider ufsetzen lasen. Aber das wappen Werdenberg het er hinwegspitzen und den erdichten vogel in den lewenschildt hawen lasen, und damit hat er geschafft, das nach seim todt herzog Cristof von Wurtemberg ein ansprach an das schloss Falkenstein sich angemasst und sich darumb annemen wellen. Aber er hat sich beschaiden lasen und sich guetigclich abgefangen, auch von seinem furnemen gestanden. Zu gleicher weis beschach mit der pfarr zu Oberndorf; do begert er auch zu wissen, woher der Kirchensatz an Zimbern kommen, aber er wardt nach nothdurft bericht und ist biss anhere ersitzen bliben.

Aber das ich widerumb uf die quartierung der wappen kom, so hat kaiser Ferdinandus gar nichts darauf gehapt und denkt mir, das die graven von Hochenloe bei ime umb quartiernng ires wappens angehalten, nemlich das sie der grafschaft Langenburg wappen bei dem iren fueren megten. Er liess es inen zu, sagt aber offenlich, er hielt mehr uf ain alts wappen, das ainfach, dann das die alten mit den newen besudlet wurden. Uf dem reichstag zu Speir anno 1541, waren graf Haug von Montfort und herr Johann Naurs (Naves) von Messanz kaiser Carls commissarii. Begab sich einsmals, das sich der Naurs gegen graf Haugen anerbot, so er sein wappen bessern, wellt er ime hierinen getrewlichen verholfen sein; allegirt im auch vil exempla. Da antwurt ime graf Haug, es were von unnetten, er wellt sich seins alten wappens behelfen und benuegen lasen, da er aber das ihe verendern oder bössern sollt, wisst er nichts wegers, dann seitmals er ein kirchenfanen im wappen, der kaiser hett in mit einem messner oder sigristen begabt, der den fanen truege. Dise antwurt name der Naurs zu grossem verdruss an, als ob der grave damit des kaisers gnad welle verachten. Aber es blib domals darbei. Bei wenig jarn darvor do supplicierten die Haller von Nurmberg an das kaiserlich reichsregiment zu Esslingen domals, umb beserung ires wappens, aber der alt Ulrich Varnbuler, canzler, der übergab die supplication und referiert der Haller begern mit den worten, sprechendt: „Gnediger herr, (vermaint den grafen Ulrichen von Helfenstain), es begern anderhalbe pfening*) bösserung ires wappens der und der gestalt“. Das konnt niemandt versten, bis die supplication verlesen, do warens die drei Haller von Nurmberg.

(Z. a. D. III. S. 191.)

*) Der alte französische Grundsatz ist: Qui porte le moins est le plus.

*) Ein Pfennig hatte zwei Heller Werth.

Literatur.

Persönliche Bemerkung.

Herr Archivrath von Mülverstedt in Magdeburg hat die Güte gehabt, mir seine Abhandlung: „Der heraldische „Schachroche“.**) Mit besonderer Beziehung auf das Rochow'sche Wappen“ mitzutheilen. Dies veranlaßt mich zu nachstehender kurzer, persönlicher Bemerkung.

**) Diese Schrift ist aus unserer heraldischen Vierteljahrsschrift besonders abgedruckt. Die Red.

S. 7 schreibt Herr von Mülverstedt: „Demnächst wurde ganz neuerlichst von einem großen heraldischen Sachkenner dem alten braven Siebmacher der Vorwurf gemacht, daß er die Rochow'schen Rochen als Lilien blasonire," unter Bezugnahme auf meinen Artikel: „Ueber Blasonirung" in Nr. 8 dieser Blätter, vom August 1871.

Da ich bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt habe, über das Wappen der Freiherren von Rochow eingehende Studien zu machen, so kann ich nicht darüber streiten, ob die Figuren in demselben als Schachrochen oder als Turnierlanzenspitzen zu blasoniren sind, aber jedenfalls als rocs, und nicht als Lilien*) da die Annahme eines redenden Wappens doch hier gar zu nahe liegt.

Der Schwerpunkt meines Vorwurfes gegen den „alten braven" Sibmacher**) sollte aber eigentlich nicht darin liegen, daß er die Figuren in diesem Wappen als Lilien blasonirt, sondern darin, daß er die ähnlichen Figuren in anderen Wappen verschieden blasonirt, z. B. bei Hohenbalcken einfach als „Figur" und bei Derrer als „Hörner".

Eine eingehende Kritik der von Mülverstedt'schen Abhandlung würde mich hier zu weit führen; somit lasse ich auch andere Angriffe auf Behauptungen des „großen heraldischen Sachkenners unbeantwortet, obgleich ich dieselbe in Betreff der französischen und englischen Herolde aufrecht erhalte, ebenso wie meine Theorie über das heraldische Pelzwerk.

Nur Eine Bemerkung muß ich mir noch erlauben. Wenn v. Mülverstedt als Grund für seine Blasonirung des Rochow'schen Wappenbildes als roc (fer morné d'une lance de tournoi) meint: „daß Ritterbürtige und Wappenberechtigte lieber zu einem Emblem des kriegerischen Waffenspiels, zu einem Zeichen der Ehre griffen, es in ihre Schilde zu setzen, als zu einem Bestandtheil des friedlichen Schachspiels", so widerspricht diese Behauptung unserer mittelalterlichen Heraldik durchaus, wie man aus hunderten von Beispielen nachweisen kann.

Wie es kam, daß Dynasten und Ritter oft anscheinend so triviale Bilder in ihr Wappen aufnahmen, ist eine der interessantesten Fragen für den Heraldiker, die aber mit Sicherheit kaum mehr wird beantwortet werden können.

Daß endlich der Schachthurm (früher roc, jetzt tour) mit dem Springer (cavalier — nicht chevalier) auch in der Heraldik nicht verwechselt werden darf, ist selbstverständlich.

Fürst Hohenlohe.

Heraldische Compositionen.

In der 2. Lieferung seines interessanten heraldischen Musterbuches theilt Ad. M. Hildebrandt auf Taf. IX. unter Fig. 5***) eine fingirte Siegelabbildung mit, und bemerkt dazu S. 13: „Hier sehen wir den Wappenschild der Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg in seine fünf Felder zerlegt und die einzelnen Schilde, deren Form der Zeit angemessen ist,†) durch einen Riemen verbunden, während die Zwischenräume durch Arabesken ausgefüllt sind."

Diese Composition kann ich aber nicht für richtig und mustergültig erachten und erlaube mir meine Gründe kurz anzugeben.

Heraldische Anachronismen sollte der Heraldiker vom Fache möglichst vermeiden; deßhalb kann, wie im vorliegenden Falle, die Composition eines aus dem 18. Jahrhundert stammenden Wappens im Style des 15. Jahrhunderts und mit der Jahreszahl 1872 nicht als Muster aufgestellt werden.

Die einzelnen Felder eines zusammengesetzten Wappens dürfen aber durchaus nur in den Fällen getrennt werden, wenn sie als ursprüngliche Stammwappen, jedes für sich ihre eigene, bestimmte Bedeutung haben.

Dieses ist aber auf dem fraglichen Muster nur mit den beiden Schilden Hohenlohe und Langenburg der Fall, während die drei anderen Schilde für sich genommen ganz willkürlich und ohne nähere Angaben der Tincturen ganz unbestimmt erscheinen.

Was sodann das Wappen der Waldenburgischen Hauptlinie des fürstlichen Hauses Hohenlohe betrifft, so besteht dasselbe bekanntlich nicht aus „fünf Feldern", sondern nach dem kaiserlichen Diplome vom Jahre 1757 aus einem quadrirten Schilde mit einem „Herzschildlein" und einem rothen „Regalienschild" als Schildesfuß. Gerade dieser in der Composition ganz übergangene Schildesfuß hat aber einen besonderen heraldischen Werth.

Denselben Regalienschild führt z. B. auch Preußen, wozu Trier*) bemerkt: „Es wird dergleichen auch in den Wappen einiger anderer fürstlicher Häuser in Teutschland gefunden, und werden dadurch die hohen Landes-fürstlichen Regalien und Hoheit angedeutet." F.-K.

*) Wie die heraldischen Lilien seit dem 13. Jahrhundert aussehen, weiß wohl Jeder, der sich mit Heraldik beschäftigt, es ist eine der constantesten heraldischen Figuren.

**) So schreibt er sich 1605 selbst.

***) Tafel IX. erschien mit Lfg. III. und IV.

†) Diese Schildform erscheint seit der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

*) Vergleiche dessen Einleitung zu der Wapenkunst, Leipzig 1729, S. 287.

Technische Mittheilungen.

(Fortsetzung.)

Probe-Abdrücke.

Was nun die Herstellung sogenannter Probe-Abdrücke betrifft, so ist dieselbe mit einiger Schwierigkeit verbunden. Die Qualität des Lacks muß vor allen Dingen eine gute und darf dasselbe nicht zu weich sein, da darunter die Haltbarkeit des Siegels erheblich leiden würde.**) Von den im Handel vorkommenden Lacken ist außer dem am meisten gebräuchlichen rothen, eigentlich nur das braune empfehlenswerth, das sich durch große Härte auszeichnet; alle sonstigen Fabrikate besitzen meistens diese Eigenschaft nicht und sind entweder zu spröde, wie das schwarze Lack oder eignen sich wegen ihrer mangelhaften Zubereitung wenig zum täglichen Gebrauch.

Zum Abdrücken des Petschaftes bediene ich mich zweier Blätter Papier,***) welche mit gewöhnlichem Lack auf einander befestigt sind. Ich verhindere damit, daß sich der angefertigte Abdruck wirft, und erreiche eine größere Haltbarkeit desselben. Bei größeren Siegeln empfiehlt es sich, den Umfang des Stempels, durch Aufstellung auf das zu benutzende Papier, mit Hülfe der Bleifeder, anzudeuten. Sodann wird das Petschaft†) über dem Lichte erwärmt und mittelst eines Pinsels††) mit gutem Zinnober eingestäubt (gepudert). Soll nur das Gravirte zinnobrirt erscheinen, so streicht man auf einem Blatt Papier die Farbe von den glatten Flächen herunter. Will man statt des Zinnobers Graphit anwenden, so findet dasselbe Verfahren statt; ebenso mit Bronce, Gold oder Silber rc.

Sehr dauerhafte Siegel, welche jedoch der Sonnenhitze keinen Widerstand leisten, und nicht eben billig sind, lassen sich auch auf folgende Weise herstellen:

Eine Quantität Hausenblase löst man in Spiritus auf, indem man das Glas in kochendes Wasser stellt. Es bildet sich dann ein durchsichtiger Leim (der auch als Porzellankitt vortreffliche Dienste leistet), welchen man mit etwas Zinnober und Schlemmkreide vermischt. Diese Masse rührt man zu einem Teig. Will man denselben zum Siegeln benutzen, so stellt man das Gefäß wieder in kochendes Wasser und drückt nun den Stempel in der nöthigen erweichten Masse ab, welche zu diesem Zwecke in der zuvor mit Puder eingeriebenen Handfläche zu einer Kugel geformt und auf eine Holzplatte gelegt wird. Die Masse erkaltet sehr schnell, wird fast steinhart und das gefertigte Siegel, dem man noch durch Ueber-

**) Schönes rothes Siegellack erhält man, wenn man 20 Theile Zinnober, 10 Theile venetianischen Terpentin und 50 Theile Schellack schmilzt.

***) Ein Stück Pappe leistet nicht gleich gute Dienste, da dieselbe das Ablösen des Stempels erschwert und das Beschneiden des Siegels hemmt.

†) Ist dasselbe von Stahl, so muß die sich zeigende Feuchtigkeit durch Abtrocknen entfernt werden, um die Bildung von Rost zu vermeiden. Gegen Rosten des Stempels wendet man eine Auflösung von weißem Wachs in Terpentin an, welche mittelst eines trockenen Leinwandläppchens dünn auf den Stahl gerieben wird.

††) Manche wenden einen kleinen mit Zinnober gefüllten seidenen Beutel an und bewirken durch Schlagen auf das Petschaft ein Einstäuben desselben; wobei indessen mehr Farbe verloren geht.

ziehen des Randes mit Firniß einen lackähnlichen Glanz verleihen kann, bekommt ein schönes Aussehen.

Rauchsiegel.

Auf weißem Lack, das aber selten gut zu haben ist, macht ein durch Lichtschwalch hergestelltes Schwarz einen besonders guten Effect. Letzteres Verfahren in Verbindung mit Zinnober bei rothem Lack angewendet, erfordert daß der Stempel erwärmt, mit Zinnober eingestäubt und dann von der Seite ein oder mehrere Male durch die Flamme einer Wachskerze geführt wird. Durch die letzte Manipulation schwärzt sich nur die nicht gravirte Fläche und tritt dann beim Abdrücken die Gravirung auf dunklem Grunde roth hervor.

Will man, bevor man den Stempel einstäubt oder schwärzt, denselben mit gutem Oel ein wenig fetten, (was mit einer Bürste zu geschehen pflegt), um die Farbe besser zu halten und gleichmäßiger zu vertheilen, so schadet das nichts. Die Farbe haftet aber meistens nur bei den polirten Flächen der Steingravirungen schlecht.

Sind nun in der einen oder anderen Weise die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, so schmilzt man das Siegellack, das, in die Flamme gebracht, leicht sein Ansehen verliert, **über** dem Lichte und verhindert durch Umdrehen der Stange das Herabträufeln.

Bei Anfertigung kleinerer Abdrücke läßt sich das erforderliche flüssige Lack auf diese Art leicht gewinnen; bei größeren hält man das Papier übers Licht und rührt so lange bis die durch Blei bezeichnete Fläche genügend mit Lack ausgefüllt ist. Dann nimmt man den erwärmten Stempel,*) (aus dem man noch den in den Vertiefungen haftenden überflüssigen Zinnober durch Anklopfen an einen harten Gegenstand zu entfernen sucht), stellt denselben vorsichtig auf das zu einem etwas dicken Brei gerührte Lack und preßt**) nun den Stempel tüchtig in die weiche Masse, wobei darauf zu achten ist, daß sich dieselbe nicht verschiebt. Gleich darnach, jedenfalls bevor das Lack ganz erkaltet ist, versucht man nun zunächst den **Rand** des Abdrucks von dem Stempel abzulösen und wird dann erst der letztere selbst vorsichtig abgehoben. Bei einiger Geschicklichkeit gelingt es leicht, den Stempel wieder ganz genau auf den Abdruck zu setzen und darauf erkalten zu lassen, wodurch man mit mehr Sicherheit einem Werfen desselben begegnet. Zeigen sich auf dem Abdruck Bläschen, welche wohl durch ungenügendes Rühren des Lacks entstehen, so lassen sich diese ebenfalls durch ein nochmaliges Aufsetzen des erkalteten Stempels beseitigen.

Bei Befolgung aller dieser Vorschriften wird es trotzdem vorkommen, daß das Lack, wenn es zuviel Terpentinzusatz hat, oder der Stempel zu heiß gemacht ist, sich von letzterem nicht loslösen läßt, also ganz oder theilweise daran haften bleibt. In diesem Falle soll man weder Nadeln noch Messer gebrauchen, um das Lack aus dem Stempel zu entfernen, denn einestheils wird damit die Gravirung sehr leicht beschädigt und wird es anderntheils nur selten gelingen, alle Lacktheile loszulösen. Dieselben lassen sich meistens schon mit einer Stange erwärmten Siegellacks, welche man auf die klebengebliebenen Theile tupft, auszuheben. Der Uebelstand kann aber sicher in wenigen Minuten durch Spiritus beseitigt werden, wenn man den Stempel erhitzt, wodurch das Lack für die Auflösung empfänglicher wird und dann mit einer Bürste oder noch besser mit einem wollenen mit Spiritus befeuchteten Läppchen mehrere Male abreibt. Die dann noch verbleibenden klebrigen Theile lassen sich mit Seifenwasser entfernen.

Daß von einem kalten Stempel Abdrücke nur mangelhaft ausfallen können, läßt sich leicht dadurch erklären, daß das flüssige Lack bei der Berührung des kalten Metalls sofort erstarrt, während es bei heißem Metall nur langsam erkaltet und in die Gravirung ganz und gar eindringt. Daß ferner Abdrücke von angefeuchteten Petschaften***) nur unscharf werden können, liegt auf der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

*) Derselbe kann unter Umständen so heiß sein, daß man eine Berührung der Lippe mit demselben eben noch erträgt. Dünne Platten dürfen jedoch nur wenig erwärmt werden.

**) Die Anwendung einer eigentlichen Presse, zumal bei kleineren Abdrücken ist unpraktisch und unnöthig, aber oft erweist es sich als vortheilhaft bei tiefen Gravirungen, wenn man mit der Hand auch auf der Rückseite des Siegels einen Druck ausübt.

***) Das Anfeuchten wird mit Vorliebe, aber gewiß in höchst unästhetischer Weise durch die Zunge bewirkt und erinnert mich an die bekannte Anecdote: „Gnädige Frau, es ist schon geleckt!"

Anfragen.

I. Waren die Eltern der Barbara Sabina v. Zittwitz, die 1729 starb und Hans Friedrich v. Oppen a. d. H. Kraußnigk heirathete, Hennig v. Zittwitz auf Großleine und Maria Hedwig v. Oppen a. d. H. Costenblatt? und wie hieß die Großmutter besagter Barbara Sabina v. Z.?

II. Sind die in Böhmen ansässigen Barone Beging von Laschensky ein Zweig der preußischen Familie v. Seydlitz, wie man nach dem gänzlich übereinstimmenden Wappen zu glauben berechtigt ist?

Freiberg in Sachsen. Rudolf von Oppen.

III. Wer waren die Eltern, Groß- und Urgroßeltern von Daniel Carl von Rintorff († als Drost zu Beneckenstein am 4. Febr. 1705) und seiner Gattin Elisabeth Amalie von Kottwitz († am 25. Januar 1752)?

IV. Wer waren die Eltern und Großeltern des Obermarschalls und Statthalters von Crossen und Züllichau Melchior Friedrich von Kanitz († am 21. October 1683) und seiner Gattin?

Herr Freiherr v. Prittwitz-Gaffron hat mir auf meine frühere Anfrage zu antworten die Güte gehabt, aber in der Eile übersehen, daß die eine Gattin eine von Preen und nicht eine Printz gewesen sei. Mein Stammbaum giebt Dorothea v. Kalkstein aus dem Hause Wagau an.

V. Georg Balthasar von Bock, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte, war vermählt mit? Seine und seiner Gattin Eltern und Großeltern?

Gefällige Nachricht erbittet nach Klein-Zschachwitz bei Laubegast per Dresden Frhr. von Printz.

Familien-Nachrichten.

In Nr. 12 des Herold f. 1872, B. S. 30 ist ein Heinrich Christlieb, Württemb. Hauptmann, welcher in den Zeitungen (z. B. Süddeutsche Reichspost) als adelich signirte, auch von uns in dieser Eigenschaft in die Todesnachrichten aufgenommen worden. Wir werden nun berichtet, daß eine adeliche Familie dieses Namens in Württemberg nicht existire, daß aber der Vater des Verstorbenen durch den Kronenorden persönlich adelich sei.

Auf das Vorkommen von nur persönlich dem Adelsstande angehörigen Ordensrittern (Bayern und Württemberg) in unseren Todesnachrichten sind wir schon früher von Reichenhall aus aufmerksam gemacht worden. Dieser Verwirrung sind aber weniger wir, als die eigenthümlichen Adelsverhältnisse der betr. Staaten schuldig; denn es ist häufig schwer, ja unmöglich, zu entscheiden, ob eine Persönlichkeit einer neu creirten adelichen Familie angehört, oder nur persönlich den Adelstitel besitzt.

Ueberhaupt wollen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daß durch unsere „Familien-Nachrichten" ein Präjudiz nicht geschaffen werden kann; schon mit Rücksicht auf unsere Quellen (Zeitungen) werden jene in streitigen Fällen (z. B. hinsichtlich eines Freiherrntitels) nur als eine Prätension der Familie, **nicht** als eine von uns als notorisch anerkannte Thatsache beurtheilt werden müssen.

Dagegen werden in dem wissenschaftlichen Theile dieser Zeitschrift selbstverständlich nur solche Abhandlungen publicirt, deren Angaben wir verbürgen und vertreten können.

Vermählungen.

Schluß des Jahres 1872.

Ernst von Berg auf Stankowa in Galizien und Marie geb. Freiin von Haustein, den 22. December zu Friedrichsrode.

Max von Bongé, Hauptmann im 2. schles. Grenadier-Reg. Nr. 11 und Maria Stürken, den 30. December zu Hamburg.

Otto von Damnitz und Antoinette von Brescius, im December zu Wien.

Franz Reichert, k. Finanzrechnungscommissär, und Emma geb. Freiin von Freyberg-Eisenberg, im December zu Füßen.

Jos. Ant. Felix Freiherr von Rebay-Ehrenwiesen, k. pens. Hauptmann zu Augsburg, und M. Josepha Philippine Franzisca Freiin von Zandt-Kenzingen, Schloßgutsbesitzers-Tochter von Gernstall, im December zu München.

G. Freiherr von Redwitz zu Bamberg und M. Holweg zu Nürnberg, Anfangs December.

Todesfälle.

Dr. phil. **Martin Runkel** in Berlin,
Mitglied des Vereines „Herold",
† am 31. December 1872.

Friedrich Kaspar Hermann Heinrich von Jeanneret
Baron von **Beaufort-Belforte,**
Kgl. Preußischer Ober-Landes-Gerichts-Referendar a. D.
und Grundbesitzer,
Mitglied des Vereines „Herold"
geb. d. 28. Nov. 1806 zu Schweidnitz, † d. 14. Jan. 1873
zu Breslau, unvermählt und
der letzte Mann seines Stammes.

Berichtigung resp. Nachtrag
zum Mitglieder-Verzeichniß.

Hildebrandt, Ad. M., Archäolog in Rieste (Berlin-Lehrter Bahn).
Strombeck, Freiherr von, herzogl. Kammerherr und Finanzrath in Braunschweig.

Inserate.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.
Mit einer artistischen Beilage.



für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins „Herold“ zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im März 1873. № 3.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 4. Februar 1873.

In der heutigen Sitzung, welche der Vorsitzende Herr Graf von Hoverden um 7 Uhr eröffnete, wurden folgende neue Mitglieder in Vorschlag gebracht.

a. Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell:

1. Herr Hugo von Goldegg, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D. in Salzburg.

b. Vom Herrn Grafen von Oeynhausen:

2. Herr Leopold von Borch, Rittergutsbesitzer auf Briesenthal, z. Z. in Lindau im Bodensee.

c. Vom Herrn Pfarrer Dr. Schmidt in Luckau:

3. Herr Leo von Zabeltitz, Premierlieutenant a. D. auf Schloß Eichow bei Kottbus.

d. Vom Herrn Bergrath Freiherrn von Hoyningen-Huene in Bonn.

4. Herr Wilhelm Graf Mörner von Morlanda zu Bonn.

e. Vom Herrn Redacteur Seyler:

5. Herr Rudolf von Oppen zu Freiberg in Sachsen.
6. Herr Moritz von Schlieben, Rittergutsbesitzer auf Rakith bei Wittenberg, Reg.-Bez. Merseburg.

f. Vom Herrn Geh. exped. Secretär Warnecke:

7. Herr Hofbuchhändler Schweigger, Steglitzerstr. 38, I. dahier.

g. Vom Herrn Landgerichtsrath Frhrn. v. Fürth in Bonn:

8. Herr William John Peter Freiherr Taets von Amerongen zu Bonn, Bahnhofstr. 19.

h. Vom Herrn Hofgraveur Heinicke in Cassel:

9. Herr W. Schlemming, Hofgraveur in Cassel.

i. Vom Herrn Lieutenant von Somnitz:

10. Herr Freiherr von Brockdorff, Lieutenant im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment dahier.

k. Von Herrn Hoetzel:

11. Herr Hanneck, Graveur in Braunschweig.

Sämmtliche Herren wurden durch einstimmige Wahl als wirkliche, resp. correspondirende Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Sodann wurde folgendes Verzeichniß von Gegenständen, welche für die Vereins-Sammlungen eingegangen waren, mitgetheilt und diese theilweise vorgelegt:

Geschenke:

Von Herrn H. von Cappeln, Predigtamts-Candidat in Zellin a. O.:

1) 5 Bände mit 84 verschiedenen Schriften, welche sich auf die Schleswig-Holstein'sche Erbfolgesache beziehen.

Vom Herrn Geh. exped. Secretär Warnecke:

2) Lackabdrücke von 44 Adelssiegeln; 4 Siegeln südamerikanischer Freistaaten; 6 Siegeln geistlicher Personen; 2 Städtesiegeln.

Vom Herrn Redacteur Seyler:

3) 4 Portraits.
4) Leichenschrift auf Maria Elisabeth Gräfin von Stolberg, geb. Gräfin v. Promnitz. Halle 1741.

Durch Tausch wurde erworben:

5) Pommersche Genealogien; nach urkundlichen Quellen und den Sammlungen von Balthasar, Dinnies und Oesterding, herausgegeben von Dr. Th. Pyl. II. Bd. Greifswald 1868—73.

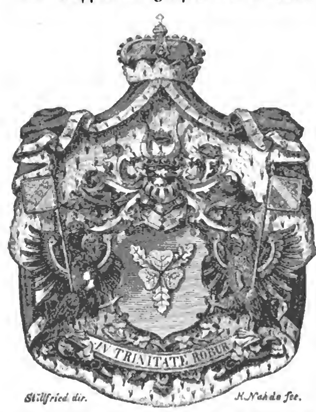
Auf den Vorschlag des Redacteurs wurde der Beschluß gefaßt, das Vereinsorgan künftig in einer Auflage von 650 Exemplaren drucken zu lassen, da es sich herausgestellt hat, daß die frühere Auflage, namentlich des ersten und zweiten Jahrganges nicht ausreichend sei, der vermehrten Nachfrage zu genügen.

Der Redacteur trug darauf eine vom Herrn Generalmajor v. Redern verfaßte Abhandlung über das v. Redern-sche Wappen vor, welche mit Interesse angehört wurde und zu einer kurzen Besprechung führte.

Die Resultate der Nachforschungen des Herrn Generalmajors v. Redern werden bei günstiger Gelegenheit in weiteren Kreisen bekannt gemacht werden.

In Vertretung:
von Fock, Schatzmeister.

Das Wappen des Fürsten von Bismarck



ist bereits in dem „Verzeichniß der Pr. Standeserhöhungen seit 1855" (Beilage zu Nr. 1 des Herold) beschrieben worden. Nachträglich liefern wir nun noch eine Abbildung. D. Red.

Schack Carl Graf zu Rantzau-Ascheberg.

Eine biographische Skizze. Von Louis von Ahlefeldt.
(Schluß.)

König Christian VII. nahm ihn in Gnaden auf und ertheilte ihm Rang und Pension (von 800 Thlrn.) eines Generalmajors. Graf Schack Carl zog nach Altona, woselbst er zur Miethe wohnte, da sein Vater das eigene Haus dem Grafen Caspar Moltke zur Benutzung überlassen hatte. — Hier lernte Graf Rantzau den jungen Dr. med. Struensee kennen, in dessen späteres Schicksal er tief einzugreifen bestimmt war. Rantzau ist wohl mit Schuld daran, daß Struensee bald darauf nach Kopenhagen gerufen wurde, woselbst er zu seinem Verhängniß bald so hoch stieg. Als im Jahre 1766 Struensee schon anfing, Einfluß bei Hofe zu gewinnen, wurde Rantzau als Generallieutenant und erster Deputirter beim General-Kriegs-Commissariat nach Kopenhagen berufen. Bei dem Diner, das er bei Antritt seines Amtes gab, ließ er zum Nachtisch seinen vornehmen, erstaunten Gästen Bier und die Pfeife reichen. Rantzau ließ nämlich fast nie die Pfeife aus dem Munde, da er glaubte, daß das narkotische Kraut ihn vor allzu großer Corpulenz schützen könne; im Uebermuth und in toller Verschwendungssucht soll er sich die Pfeife oft mit Zehnthalernoten angezündet haben.

Am 8. November 1766 erhielt er den Danebrog-Orden und 1767 wurde er commandirender General in Norwegen, um dort die Struensee'schen Pläne zur Neu-Organisation der Armee auszuführen. Im Februar 1768 fiel er abermals, weßhalb ist zweifelhaft, in Ungnade, er verlor seine Aemter und lebte nahezu zwei Jahre in Ascheberg. Hier hatte er Gelegenheit seine maßlose Verschwendungssucht im Großen zu zeigen. Die Königin Caroline Mathilde beehrte ihn nämlich mit ihrem Besuche, und das Fest, das Schack Carl ihr gab, soll enorme Summen verschlungen haben.

Im Jahre 1770 ward er durch Struensee's Einfluß wieder nach Kopenhagen gerufen, um als Conferenz-Minister in den Staatsrath zu treten; in dieser hohen Stellung verblieb er, bis am 27. December 1770 Struensee den Staatsrath auflöste und sich hierdurch mit Rantzau, dessen Adelsstolz sich schon lange gegen den bürgerlichen Parvenü sträubte, gänzlich verfeindete. Die schlaue Königin Wittwe benutzte das Zerwürfniß, um Rantzau für ihren Plan zu gewinnen; er verband sich mit ihr und Ove Guldberg zu jenem Complott, dem die bedauernswerthe Königin Caroline Mathilde und Struensee zum Opfer fielen. Am Abend vor der Ausführung des Staatsstreichs ergriff den wankelmüthigen Grafen Schack Carl die Reue über sein perfides Benehmen gegen den alten Freund Struensee, und er beschloß ihn zu warnen; durch Struensee's Bruder ließ er dem Minister sagen, daß er ihm ganz ungewöhnlich wichtige Dinge noch vor dem am Abend stattfindenden Maskenball zu sagen habe; Struensee, in seiner Verblendung, sich ganz sicher fühlend, antwortet: „Was mir Graf Rantzau zu sagen hat, hat wohl Zeit bis morgen". Er ging nicht zu Schack Carl, und dieser spielte darauf in derselben Nacht noch die ihm von der Königin Wittwe zugetheilte, so wenig ritterliche Rolle, die arme Caroline Mathilde zu verhaften und zu quälen.

Nach Struensee's Sturz und bald darauf folgender Hinrichtung ward Rantzau Kriegsminister, General en chef, Staatsrath und Ritter des Elephanten-Ordens. Aber auch hier auf dem Gipfel seiner Wünsche angelangt, vermochte er sich nur kurze Zeit zu halten. Die Königin Wittwe sah wohl ein, daß sie an dem Grafen keine feste Stütze haben werde, Rantzau ward plötzlich mit einer Pension von 9000 Thlrn. entlassen. Ueber den eigentlichen Grund dieser Ungnade liegt uns keine Nachricht vor. Rantzau ging nach Fühnen auf sein Gut Kragsberg. Dort erschien plötzlich der Major v. Harboe mit dem Befehl, den Grafen auszuweisen und ihn nach Ascheberg zu geleiten. Wiederholt äußerte er sich diesem Officier gegenüber, daß er von der Rache einer hohen Person sogar für sein Leben fürchte. Kaum auf Ascheberg angekommen, reiste er fluchtartig über Lübeck in's Ausland, zunächst nach Frankfurt a. M., wo er unter dem angenommenen Namen Juel einen Wechsel von 24,000 Gulden erhob; er ging dann über Straßburg in's südliche Frankreich. Hier lebte er, zumeist in Avignon, von seiner Pension, von der jedoch ein beträchtlicher Theil zur Bezahlung seiner enormen Schulden zurückbehalten wurde. Seine Abreise oder vielmehr Flucht von Ascheberg war so eilig, daß er von keinem seiner Verwandten Abschied

nahm. Als seine Gattin, von der er übrigens schon längere Zeit getrennt lebte, bei der Nachricht von seiner Ausweisung aus Fühnen, nach Ascheberg zu ihm eilte, fand sie nur ein leeres Haus und erfuhr, der Graf habe in Lübeck Wagen und Pferde verkauft und sei weiter gereist, Niemand wisse, wohin. Selbst im Auslande scheint er noch Angst gehabt zu haben, von seinen Feinden ermordet zu werden; er ließ durch die Zeitung seinen Tod verkünden: in Spanien sollte ein Engländer Osborn in dänischem Solde ihn ermordet haben. Ueber die letzten Lebensjahre des Grafen liegt uns wenig vor, wir wissen nur, daß er 1789 in Avignon gestorben ist.

Fassen wir die Züge seines Charakters zusammen, so finden wir, daß seine guten Seiten, staatsmännisches Talent, gewandte Manieren und die Begabung sich in alle Lagen des Lebens leicht und sicher hineinzufinden, durch seine unbegrenzte Eitelkeit, seinen Hang zum Abenteuern, seine Verschwendungssucht, Liederlichkeit und Unzuverlässigkeit mehr als aufgewogen werden. Trotz seiner großen Liebenswürdigkeit vermochte er sich wenig oder gar keine Freunde zu erwerben, sein beißender, stets treffender Witz, mit dem er Niemand verschonte, verletzte Viele und man fühlte sich in seiner Nähe nicht wohl.

Wie gelinde Struensee, der von ihm so schmählich Verrathene, noch im Kerker über ihn geurtheilt hat, zeigt der folgende, wohl noch wenig bekannte Brief, den wir zum Schluß mittheilen wollen. Er lautet:

Voici Mr. Münter, ce que je vous ai prié de dire de ma part, à Monsieur le Comte de Rantzau.

Que je n'ai jamais eu un sen.iment contraire à ce que je dois à son amitié, convaincu dépuis longtemps qu'il agissait contre moi, je ne me suis permis de l'éloigner de Copenhague. La facilité, les sollicitations, et de très-fortes raisons, qui n'avaient aucun rapport à moi ne m'out pu disposer d'y contribuer. Les affaires de la cour de Russie lui en prouveront des demarches contraires; qu'il ignore peut être, parce que je ne lui en ai jamais parlé en detail. J'ai pu concevoir, que l'attachement pour son maitre trouvait blamable la conduite de son ami, qu'il cherchait de l'eloigner, mais qu'il porte quelqu'un de rendre son ami si malheureux que possible, cela m'entrait pas dans la tête. Cependant après en être convaincu par l'experience, j'ai trouvé que la vivacité du zèle, les circonstances, la persuasion d'un peril dont on cru exposé son maitre, pouvaient étouffer tout autre sentiment. Je n'ai point conservé d'aigreur envers Monsieur le Comte, eclairé depuis par la Religion; je lui ai rendu tous les sentiments d'un attachement personel, dont sa memoire lui repetera des marques qui n'en laissent point de doutes. Je fais des voeux pour sa prosperité, il n'est pas à moi presentement de lui donner des preuves plus fortes et plus sincères, et de souhaiter ardement, qu'il trouve le bonheur, que la vérité de la religion me fait sentir..

Je desirerait à cet effet, qu'il se rappelle sa prevention contre la medicine et comme il en est revenu, après avoir lu Zimmermann et senti le bel effet des remedes, dont il s'est servi à Glückstadt. — Que ce peu de mots puissent effacer tout ce que Monsieur le Comte nourrit personnellement contre moi dans son esprit. —

Vous le lui rendiez Monsieur, quand il n'existe plus de motif qui puisse donner à cette demarche une autre application ou d'autre but. Struensee.

J'ai changé d'avis et je me donnue l'honneur d'adresser ce billet à Monsieur le Comte au lieu d'en charger Monsieur Münter.

Le 27 Avril 1772. Struensee.

Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

IV. Die Familie Pael, auch Paell.

Das Wappen der Familie Pael ist bereits als eines der Ahnenwappen, welche sich an dem Epitaphium des Goswin Schrick in der Münsterkirche zu Aachen befinden, früher mitgetheilt worden. In den aus Aachen und der Umgegend herrührenden Urkunden, wo man häufig Worte, welche mit gedehntem a gesprochen werden, mit ai geschrieben findet, wird die Familie oft Pail oder Paile genannt.*) Häufig wird am Niederrhein noch gegenwärtig im Volksdialecte den Familiennamen ein s angehängt, und ist es daher erklärlich, daß wir auch Paels oder Pails statt Pael oder Pail lesen. Es ist uns bis jetzt noch keine genügende Auskunft darüber zugekommen, ob die Vermuthung, daß der Namen der Familie mit dem des Weiler Pael, welcher in dem jetzt belgischen Theile des Limburger Landes gelegen ist, in Beziehung stehe, als begründet zu erachten ist.

Der Aachener Canonicus Petrus à Beeck berichtet in seinem im Jahre 1620 gedruckten historischen Werke „Aquisgranum" S. 224 über die Mönche des Augustiner-Ordens zu Aachen: dotes suas primarias referunt in Senatorii ordinis viros de Weienberg et Paell. Die Augustiner erlangten, wie Crusenius monasticon Augustanum bekundet, Kirche und Kloster zu Aachen im Jahre 1275,**) und wir sind daher berechtigt, aus diesem Umstande, daß die beiden genannten Stifter des Klosters von P. à Beeck als Senatorii ordinis viros bezeichnet werden, den Schluß zu ziehen, daß Beeck die Familie Paell zu den alten Adelsgeschlechtern rechnete, welche im 13. Jahrhunderte in dem sogenannten Erb-Rathe, welcher bis zum Jahre 1450 zu Aachen bestand, vertreten waren.

Da in Aachen ein großer Theil der Urkunden, welche dem P. à Beeck noch zu Gebote standen, durch die Feuersbrunst, welche im Jahre 1656 den größten Theil der Stadt verwüstete, sowie durch andere Unfälle vernichtet worden, so besitzen wir leider für die so eben aufgestellte Vermuthung keine urkundlichen Beweismittel.

Während des 14. Jahrhunderts hat, wie wir ungeachtet der geringen Anzahl der vorhandenen Urkunden annehmen zu müssen glauben, die Familie Pael entweder überhaupt nicht, oder doch längere Zeit hindurch nicht zur Aachener Bürgerschaft gehört.***)

*) Der im Jahre 1565 geschlossene Ehevertrag des Schöffen-Bürgermeisters Albert Schrick mit Anna Nickel von Cosseler führt als Zeugen aus der Familie des Bräutigams im Contexte zwei Gerard „Pal" auf. Einer von ihnen unterzeichnet: Gerard Pail. Wir finden anstatt Baland geschrieben „Paillant", statt Jahr „Jair", statt Aachen „Aichen", statt Hagen „Haigen" u. dgl. m.

**) Es ist wohl in Folge eines Druckfehlers bei P. à Beeck 1203 gesagt.

***) Die Herren von Weienberg gehörten, so viel uns bekannt, wenigstens während eines großen Theiles des 14. Jahrhunderts auch nicht zur Bürgerschaft, bewohnten aber ihr ganz nahe bei Aachen gelegenes Schloß Weienberg. Das Bürgerrecht ging demjenigen verloren, der sich Jahr und Tag außerhalb der Stadt-

In einer Urkunde vom 13. December 1452, welche sich auf dem Provinzial-Archive zu Düsseldorf unter den Acten des Marienthaler Klosters zu Aachen befindet, verkaufen die beiden Schwäger Gerard Pail und Heinrich von Lovenberg*) eine nahe bei Aachen gelegene Wiese. In welcher Weise beide verschwägert waren, ist aus der Urkunde nicht zu ersehen. Quix, der in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Reiches von Aachen I. S. 15 die Urkunde citirt, giebt an, daß die erwähnte Wiese dieselbe sei, welche Werner Bertolf, Aachener Schöffe, im Jahre 1383 angekauft hatte. Ob einer der beiden Schwäger oder ihre Frauen von Bertolf abstammten, ist noch nicht ermittelt.

Im Jahre 1485, also zu einer Zeit, wo die im Jahre 1450**) gegebene Verfassungsurkunde der Stadt Aachen, der sogenannte alte Gaffelbrief, beseitigt war, und das durch denselben einigermaßen beschränkte Uebergewicht der aristokratischen Familien bei Besetzung von Aemtern und Würden sich wieder vollständig geltend machte, bekleidete Johann Pael die Stelle des Land-Rentmeisters, eine Stelle, welche später und vielleicht auch schon damals nur einem von denjenigen, die im vorherigen Jahre Bürgermeister gewesen, übertragen wurde. In demselben Jahre wurde, um einen Streit, den das Webbegarden-Kloster wegen einer Besitzung hatte, beizulegen, ein Schiedsgericht constituirt, bestehend aus Tiel von der Hallen, Wilhelm von Drimborn, Paul von Wee, Johann Elreborn,***) Johann Pail, Stadtrentmeister, und Gerard Pail.

Wilhelm Inghen Hoype, welcher im 15. Jahrhunderte Schöffe zu Aachen war und wohl derselbe ist, der in den Jahren 1472 bis 1480 als Richter des Königlichen Stuhles daselbst fungirte, war mit Jutta Pail verheirathet. Die Tochter dieser beiden heirathete, wie Fahne II. S. 151 berichtet, den Wilhelm Judencop genannt Streithagen. Der Ehevertrag wurde am 16. October 1502 geschlossen.

Am 26. Januar 1482 wurde Johann Paell als Canonicus des Stifts St. Lambert in Lüttich eingeführt. Er erhielt diejenige Präbende, welche vor ihm Jean de Tilly hatte. Er starb im Jahre 1509. Das von ihm geführte Wappen beweiset, daß er zu der hier in Rede stehenden Familie gehörte. Auch wird berichtet, daß er früher Canonicus zu Aachen gewesen.

In den Jahren 1492 und 1493 war Gerard Paell Richter des Königlichen Stuhles*) zu Aachen. Er war verheirathet mit Margaretha von Richterchen, Tochter des Lambertus von Richterchyn und der Ida Wolff.

I. Die Kinder dieser beiden waren:

1. Johannes Pael, Canonicus des Münsterstiftes zu Aachen, Jubilar, † 1560, den 4. März.

2. Gerardus Pael, vide II.

3. Jacob Pael. Als seine Gattin wird Catharina Hagen aufgeführt, kinderlos.

4. Engel (Angela) Pael, verheirathet mit Mathias Schrick.

Diese beiden sind auch erwähnt bei Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reiches Aachen, Bd. I. S. 53.

Es wird noch ein Sohn Bernard genannt, aber wahrscheinlich führte einer der bereits angeführten Söhne auch diesen Namen, denn Matthaeus Schrick, Enkel der Angela Pael, erwähnt in seinen im Anfange des 17. Jahrhunderts geschriebenen Familien-Notizen nur die drei sub 1, 2 und 3 aufgeführten Brüder seiner Großmutter.

II. Gerardus Pael (I. 2) war verheirathet: 1) mit Anna Burmanns von Paffenhouls; 2) mit Margaretha v. Kelmis.

Kinder aus erster Ehe:

1. Gerard Pael, verheirathet mit Maria von Arschot. Aus dieser Ehe eine Tochter Anna, verheirathet mit Conrad von der Heggen, auch von der Hecken und vielleicht auch von der Hagen genannt.**)

2. Barbara, verheirathet mit Hermann Bertolf,***) Sohn des Johann Bertolf und der Jengen Proest†) (auch Proist).

Sowohl Barbara Pael als ihr Ehemann und dessen Eltern

---

mauern aufhielt, konnte aber durch eben so langen Aufenthalt in der Stadt zurückerlangt werden.

*) Die Familie von Lovenberg, auch Louvenberg, gehörte schon im 14. Jahrhundert zu den Adelsgeschlechtern Aachens. Wir werden vielleicht später Mehreres über diese Familie mittheilen können. Einstweilen möge es genügen, auf das bei Loersch, Aachener Rechts-Denkmäler S. 187 und 272 über Petrus von Louvenberg Mitgetheilte zu verweisen, um darzuthun, welche Stellung er einnahm.

**) Auch der Gaffelbrief von 1459, der den Zünften ein Wahlrecht einräumte, hatte doch verlangt, daß „Borger von Adeldom und guter Fama" in den Rath gewählt würden, und als man im J. 1513 die Wiederherstellung des Gaffelbriefes mit Gewalt erzwang, wurden zwar Peter von Inden und die anderen Häupter der bis dahin herrschenden Partei mit schweren Geldstrafen belegt, aber der von den Zünften gewählte neue Rath war so zusammengesetzt, daß er sofort zwei Männer aus alt-adelichen Familien, nämlich von Merode und Colyn zu Bürgermeistern ernannte.

***) Wir besitzen leider nur drei Urkunden, in welchen die Mitglieder des Erbrathes aufgeführt werden. Sie datiren aus den Jahren 1338, 1351 und 1364 und sind bei Loersch, Aachener Rechts-Denkmäler S. 56 und Quix, Gerard Chorus S. 46 und 49 abgedruckt. In allen dreien findet sich der Name Elreborn. Sowohl die Aachener Chronik als auch zahlreiche Urkunden des Schöffenstuhles beweisen die Stellung, welche diese Familie zu Aachen einnahm. Das Wappen derselben ist: Ein silberner, durch einen schwarzen Querbalken getheilter Schild, oben 7 (4, 3) unten 6 (3, 2, 1) schwarze Querschindeln. Helm: eine wachsende, schwarzgekleidete männliche Figur mit Kopfbinde.

*) Man sehe über die Bedeutung dieses Amtes, sowie ein Verzeichniß derjenigen, welche es bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts bekleideten, Loersch l. c. S. 239 ff. und S. 251.

**) Johann van der Heggen wird im Verzeichnisse der Mitglieder des Erbrathes von 1351 bei Quix cit. angeführt.

***) Die Familie Bertolf ist eine der älteren Aachener Patricier-Familien. Wir finden diesen Namen schon im 14. Jahrhundert sowohl in den uns bekannten Verzeichnissen der Mitglieder des Erbrathes, als auch unter den Schöffen des Kgl. Stuhles. Die Familie besaß damals bedeutendes Grundeigenthum bei Hergenrath (1½ Stunde von Aachen). Nicht weit davon lag das Landgut Haus Bertolf, mit dessen Namen wohl der Name der Familie in Beziehung steht.

Im Jahre 1465 erwarb die Gattin des Schöffen des Kgl. Stuhles, Johann Bertolf, durch Erbschaft das Lehngut Belven, welches früher die Familie von Ketteniß besessen hatte. Seit Ende des 15. Jahrhunderts finden wir zwei Linien der Familie. Eine derselben, deren Mitglieder ohne Zusatz Bertolf oder „Herr Bertolf" genannt waren, besaß die alten Familiengüter zu Hergenrath, die andere nannte sich Bertolf von Belven.

Zu den Mitgliedern der zuerst erwähnten Linie gehörte der oben in unseren Mittheilungen über die Familie Pael aufgeführte Hermann Bertolf. Das im Wappen-Buche des Aachener Schöffenstuhles enthaltene Wappen der Bertolf enthält ein goldenes Einhorn im schwarzen Felde.

†) Die Aachener Patricier-Familie Proest führte ein anderes Wappen als die in Brabant vorkommende Familie gleichen Namens.

finden sich auch erwähnt bei Quix, Beiträge zu einer Beschreibung des Kreises Eupen, S. 207.

3. Ittgen (Ida oder Jutta), verheirathet mit Steffen Noudorf, kinderlos.

Kinder aus zweiter Ehe:

4. Gerhard, Canonicus im Münster zu Aachen, † 11. October 1574.

5. Johannes, vide III.

III. Johannes Pael, zu Mastricht, dort verheirathet an eine natürliche Tochter des Johannes van Gaveren, Herrn zu Elsloe. Die Kinder dieser beiden:

1. Gerard Pael, † kinderlos.

2. Adrian, Kloster-Geistlicher, heirathete später, hinterließ eine Tochter.

3. Johannes, Canonicus zu Aachen, nachher Dechant zu Tangern. Er war wohl derjenige, von dem im Verzeichnisse der Canonici gesagt ist: qui receptus et admissus fuit 1574 sept. Dec.

4. Maria Pael heir. N. N.

Das Wappen der oben erwähnten Margaretha von Richtergen ist ebenfalls bereits in Nr. 12 des Jahrganges 1872 dieser Blätter unter den Ahnenwappen des Canonicus Goswin Schrick mitgetheilt worden. Es ist dort auch gesagt worden, daß die Familie von Richterich auch von Richterchyn genannt wurde.

Wir sind erst nach Veröffentlichung der Mittheilung über Goswin Schrick darauf aufmerksam geworden, daß Quix' Geschichte des Karmeliter-Klosters &c. S. 22 einen Michael von Richterich anführt, der im Anfange des 16. Jahrhunderts Werkmeister der Stadt Aachen war. Wir glauben, daß dieser zur Familie der Margaretha von Richtergen*) gehörte. In diesem Falle wäre die Annahme, daß deren Familie niemals zu Aachen Bürgerrecht hatte, eine irrige.

Das Damenstift zur heiligen Anna in Würzburg.

(Schluß.)

Von unserm genealogischen Standpunkte ausgehend werden wir uns darauf beschränken, ein Verzeichniß jener adelichen Damen zu geben, welche seit 100 Jahren, also von anno 1772 an, bei St. Anna in Würzburg aufgeschworen haben. Das historische Material des Stiftes ist sehr mangelhaft und vor genanntem Jahre findet sich fast gar nichts; auch von da an fehlen, sogar in den Verrechnungs-Acten, die meisten Taufnamen der Stiftsfräulein:

1772. Charlotte von Bechtelsheim. — Josepha von Bechtelsheim. — Maria Anna von Guttenberg. — Susanna von Wolfskeel. — Ernestine von Würzburg. — Elisabeth von Hutten. — 1774. Theresia von Knebel, starb erst 1824. — Maria Françoise von Welden. — 1790. N. von Fechenbach. — N. von Gebsattel, starb erst 1862. — 1792. Therese von Zobel. — 1793. Philippine von Zobel. — 1795. N. von Hutten. — 1798. N. von Frankenstein, starb erst 1845. — 1801. N. von Weihers. — N. von Kalb. — N. von Klesheim. — 1804. Adelheid Gräfin S. Remy de la Perouse, nachmals vermählte Freifrau von Hennin, † 1872.**) — 1805. N. von Leyden, nachmals vermählte Freifrau von Ruffin. — Caroline von Montgelas. — Amalie Gräfin von Thürheim. — 1806. N. von Gravenreuth. — N. Gräfin von Lodron. — N. Gräfin von Seinsheim, nachmals vermählte Freifrau von Frankenstein. — 1811. N. von Frankenstein, nachmals vermählte Gräfin Seinsheim. — N. von Hirschberg. — 1820. Auguste Gräfin von Seinsheim. — 1822. N. von Spaeth. — 1824. Maximiliana von Bettendorf. — N. von Thüngen. — N. von Haugwitz. — 1831. N. von Stein zum Altenstein. — N. von Hutten. — 1840. Clotilde von Adelsheim, nachmals vermählte Frau von Steinsdorf. — 1845. N. von Groß-Trockau. — N. von Hirschberg. — 1854. Hedwig von Guttenberg. — 1855. N. von Redwitz, nunmehr vermählte Freifrau von Zobel. — 1856. Louise von Guttenberg. — 1859. Hedwig von Guttenberg. — Johanna von Münster. — Ida von Hutten. — 1861. Henriette von Wolfskeel. — Mathilde von Zobel. — Sophie von Guttenberg, nunmehr vermählte Gräfin Montecuccoli. — 1863. Maria Anna von Zu-Rhein. — Louise von Stein zum Altenstein. — Elise von Habermann. — Athenais von Schellerer-Pettendorf, nunmehr vermählte Frau von Berger. — Henriette von Würzburg, dermalen Oberhofmeisterin J. M. der verw. Königin Amalie von Griechenland. — 1865. Eveline von Zobel. — Therese von Gumppenberg. — 1868. Wilhelmine von Habermann. — Josepha Katharina Maria von Brück. — 1870. Auguste von Groß-Trockau. — Amalie Maria von Zu-Rhein. — 1872. Hortense von Schellerer-Pettendorf.

Würzburg. Oscar v. Schellerer a. d. H. Pettendorf.
Kgl. Kammerherr und Oberpostmeister.

Anmerkung.

Die zuletzt aufgeschworene Stiftsdame Fräulein Hortense v. Schellerer ist die Tochter unseres correspondirenden Mitgliedes, des Königl. Bayer. Kammerherrn und Oberpostmeisters von Schellerer a. d. H. Pettendorf. Dieselbe hat die acht Geschlechter: I. v. Schellerer auf Pettendorf und Flischbach, II. v. Khern auf Geigand, III. v. Hirsch, IV. v. Schellersheim, V. v. Nesselrode a. d. H. Hugenpot, VI. v. Harthausen, VII. v. Eisenhofen auf Wizmannsberg und VIII. v. Khern auf Geigand beschworen. Das zweimalige Vorkommen des Geschlechtes Khern von Geigand beruht darauf, daß die 1. Urgroßmutter v. v. S. der Probantin Sibylla v. K. auf G. und deren 2. Urgroßmutter v. m. S., Katharina v. K. auf G., Schwestern und die Töchter Herrn Wenzels v. K. auf G. und der Anna Maria von Werner auf Grafenried waren. Wenzil v. K. war aber wieder ein Sohn von Heinrich von Khern auf Geigand und der Maria Anna Reichsfreiin von Schellenberg, der Letzten ihres uralten und vornehmen Geschlechtes. Der Maria Anna von Werner auf Grafenried Eltern waren Franz Xaver v. W. auf G. und Maria Barbara von Voithenberg.

Was nun das Geschlecht der Probantin selbst anbelangt, so hat dieselbe erwiesen, daß ihr Ur-Urgroßheim, der kurpfälzische wirkl. Geheime Rath und des Herzogthums Neuburg Hofraths-Director, Johann Anton Reichsfreiherr von Schellerer unterm 21. December 1730 von Kaiser Karl VI. in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde. Schon vorher (5. März 1699) hatte Kaiser Leopold I. dem Reichshofrath und kaiserl. Krönungs-Gesandten Andreas Reichsfreiherrn von Schellerer dieselbe Würde und zwar mit der besonderen Befugniß verliehen, dieselbe, da er selbst unvermählt war, auf seines Bruders Udalrich von Schellerer hinterlassene Söhne zu übertragen; von dem Letzteren stammt die Probantin geradlinig in fünfter Generation ab.

Die Speciallinie Spindelhof-Pettendorf, zu welcher dieselbe gehört, war nicht allein der niederösterreichischen Ritterschaft sondern auch den adelichen Landständen des Herzogthums Neuburg, sowie jenen des Fürstenthums der Oberpfalz einverleibt. —

Durch verwandte wissenschaftliche Bestrebungen wurde ich mit Herrn von Schellerer während meines Aufenthaltes in Würzburg befreundet, und habe ich von den Belegen zu meinen obigen Bemerkungen genaue Einsicht und von den betreffenden Original-Documenten Abschrift genommen. Seyler.

*) Es gab nämlich noch eine andere Familie von Richterich, welche im silbernen Schilde einen rothen Querbalken, über demselben zwei rothe Blumen und auf dem Helme zwischen einem rothen und einem weißen Flügel eine rothe Blume führte. Ein Angehöriger derselben war im 18. Jahrhunderte Mitglied des Schöffenstuhles und mehrmals finden wir den Namen während der beiden letzten Jahrhunderte unter den Bürgern zu Aachen.

**) Diese Dame bezog nach früheren Bestimmungen auch als verheirathet ihre Präbende fort und war 68 Jahre in deren Genuß mit jährlich 800 fl. und hat demnach im Ganzen 54,400 fl. aus dem Stifte bezogen.

Ahnenproben alter Zeit.

Je seltener wohlerhaltene Stammbäume in beglaubigter Form aus dem 15. und 16. Saeculum geworden sind, je mehr verdienen dieselben der Mit- und Nachwelt bekannt gemacht und erhalten zu werden. Im fürstlich Reußischen Archive zu Greiz wurden mir zwei Ahnenproben für das Hochstift Cöln am Rhein in vier wohlerhaltenen Pergamenturkunden vorgelegt, von welchen zwei vom 24. April 1446 und zwei vom 25. Juni 1502 datirt und mit den Insiegeln der Urkundenaussteller versehen sind.

Die beiden Urkunden vom 24. April 1446 beziehen sich auf den Nachweis der 8 Ahnen des Kölner Domherrn Heinrich von Gera, Sohn Heinrichs XI. von Gera, Herrn zu Lobenstein, und der Gräfin Mechtilde, Tochter Günthers XXX., letzten Grafen zu Schwarzburg und Wachsenburg und Erbtochter desselben, namentlich Erbin von Schloß Ehrenstein. Dieser Heinrich XI. von Gera, welcher 1476 Nordhalben zur Hälfte erhielt, Rochsburg und Leisnig käuflich erwarb und welchem sein Schwiegervater, der Graf von Schwarzburg, 1448 die Schlüsselbergischen Lehen in der fränkischen Schweiz und damit ein ansehnliches Lehengefolge unter den fränkischen Rittergeschlechtern, abtrat, ist in der Geschichte dadurch bekannt, daß er durch seine Gattin Mechtild im Verein mit deren beiden Schwestern Margaretha und Ursula*) Erbrechte an den Schwarzburg'schen Stammgütern seines Schwiegervaters Günther XXX. zu Wachsenburg zu erlangen suchte; hierzu wurde die Mitwirkung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen von seinem Schwiegervater in Anspruch genommen, während der Namensvetter Graf Heinrich von Schwarzburg zu Leutenberg sich in seinen Rechten durch Herzog Wilhelm geschützt sah. Dieser Zwist führte zu dem sächsischen Bruderkriege, in welchem Gera 1450 der Zerstörung preisgegeben wurde. Dabei wurde nicht der eigentliche Veranlasser des Bruderkrieges, der hier genannte Heinrich XI., Gemahl der Schwarzburgerin, von den böhmischen Hilfstruppen Herzog Wilhelms gefangen, sondern Heinrich XII., seit 1449 Herr zu Gera und Schleiz seit 1446 kursächsischer Rath, des Vorigen Bruder, hatte das Mißgeschick, nach Prag fortgeschleppt zu werden, und dort im Kerker zu enden. Am Am 14. Februar 1452 urkundet bereits die Wittwe Heinrichs XII., Anna, Tochter Graf Georgs von Henneberg-Aschach, als solche, welche Heinrich XII. nebst einem unmündigen Sohne (Heinrich XVII.) und zwei Töchtern Margaretha und Ilse hinterlassen hatte. Margaretha wurde die Gemahlin Graf Ernsts IV. von Hohenstein-Klettenberg und dadurch die Mutter des Bischofs von Straßburg, Wilhelm von Hohenstein. — Der in den 2 hier vorliegenden Urkunden vom 24. April 1446 laudirte Heinrich von Gera, Heinrichs XI. Sohn, scheint nach 1451 wieder in den weltlichen Stand zurückgetreten zu sein und ich vermuthe, daß der von Adolf Cohn in seinen Stammtafeln Europ. Regentenhäuser Tafel 186 aufgeführte Heinrich XIII. identisch mit dem dort aufgeführten Heinrich XIV. d. Aelteren zu Gera, Langenberg und Rochsburg sei.

*) Deren Gatten waren damals Burggraf Otto II. von Leisnig zu Penig und Graf Ludwig v. Gleichen zu Blankenhain.

Dagegen ist der Kölner Domherr Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Greiz und Kranichfeld, auf welchen sich die beiden Urkunden vom 25. Juni 1506 beziehen, mehrfach bekannt und zwar ist derselbe, welchen Adolf Cohn a. a. O. Tafel 188 als Heinrich XVII., geboren vor 28. Februar 1476, aufführt, durchaus identisch mit dem von ihm als Heinrich XIII. (Reuß), Propst von St. Peter zu Mainz, vorgestellten Heinrich und würde also als Heinrich XVII. zu streichen sein. Dies ergiebt sich aus folgenden Stellen bei Gudenus, cod. diplom. Moguntin. IV. 619, wo es heißt:

> 1527, 9. Mai. Nobilis D. Heinricus ex familia Baronum (Reuss) de Plauen, Decan. Coloniensis et Canonicus Moguntin. completis 45 annis possessionis Prebende sue pro Jubilario admissus est, et ordo talis observatur.

und ferner a. a. O. II. p. 845:

> Epitaphium: Hoc tumulo reconduntur cineres et ossa reverendi et generosi D. Heinrici Reuss de Plauen. Dominus in Gräz et Kranichfeld quondam Maioris Colon. et huius aedis canonicus jubilaris atque B. Petri Praepositus*) quem fatum humanis miseris solvens superis concivem reddidit anno 1530 die 18. Decembris aetatis sue LXVIII.

Heinrich XIII. Reuß war 1462 geboren und Sohn des Herrn Heinrich X. Reuß von Plauen, Herrn zu Greiz-Kranichfeld, Kurfürstl. Mainzischen Amtmanns in Rustenberg und des Landes Eichsfeld. In einer Urkunde, Donnerstag nach Mariä Heimsuchung 1502,**) theilt Heinrich Reuß, Domherr zu Mainz, Propst von St. Peter, den Nachlaß seines Bruders Heinrich XII. des Aeltern zu Greiz, mit seinen Brüdern Heinrich XIV. und Heinrich XVI. Da sein Vater Heinrich X. Bruder von dem Deutschordens-Groß-Comthur und Oberst-Spittler Heinrich Reuß und von dem anno 1470 gestorbenen Hochmeister Heinrich Reuß war, so ist die vorliegende Ahnenprobe auch gleich wichtig für die Genealogie derselben, namentlich des Hochmeisters, welcher von derselben Mutter ist. Der Cölner Domherr, Propst von St. Peter, Heinrich XIII. Reuß ruht zu Mainz im Dom vor dem eisernen Chor.

C. Chl. Frhr. v. R.

Väterliche Ahnenprobe
des Kölner Domherrn Heinrich Herrn zu Gera.
1446 den 24. April.

Den Irluchten Hochwirdigen wolgebornen Edelen vnd wirdigen Probst, Techant vnd Capitel gemeynlich des Thumstifftes zcu Colon Enbieten wir Volrath grafe zcu Mansfeld, Ernste Grafe von Gleichen, hern zcu Blan|gkenhain, Heinrich Burggraff zcu Meissen herre zcu Plawen vnd Ernst Graffe von Hohenstein herre zu Klettenbergk, Vnsere willige fruntliche dinste vnd was wir gutes vermögen! Hochwirdigen lieben hern vnd gute frunde wir | thun euch zcu wissen wy wir von vnsern alten vorfarn vnd nechsten frunden digk vnd vil fur|war vernomen vnd eigentlichen gehort haben vnd wissen auch selber Inn rechter warheit nicht anders, dann das der Edel her heinrich Clerigk Erstgeborner son des wolgeborn vnd edeln hern vnd hern Heinrichs Eldern von gera herren zcu Lobenstein

*) seit 1480.
**) Im Fürstl. Reußischen Hausarchiv.

leyhen Newenburgess gestifftes von anfangk vnd vrsprungk seines geslechtes Edeler wolgeborner art vnd auch recht Elich geporn ist als hernach eigentlichen berurt wirdet.

Des Ersten so ist der genant Heinrich herre von Gera, Clerigk, des obgenanten hern Heinrichs elder von gera leyhen son; deselben hern Heinrichs eldern von gera leyhen vater ist gewest aber herre heinrich, herre zcu Gera vnd seyn muter eyn greffynn geborn von Hohenstein genant frawe Leuchart; desselben ehsst genanten herrn heinrichs herrn zcu Gera des muter ist gewest eyn frawe genant Mechtolt geborne greffyn von Keffernbergk vnd der genanten frawen Leuckart muter ist gewest eyn geborne greffynn von Mansfelt aber frawe Leuthraut genant vnd sint des vorgenanten heinrichs von Gera, clerigks vater vnd muter Inn rechter E gesessen vnd haben sich gehalten auch als rechte Eleute vnd wissen nichts anders vnd sprechen das uff vnser eyde das das war ist vnd dess zcu Orkunde so hat vnser iglicher sein eigen Ingesigel an diesen brieffe lassen hangen der gegeben ist nach cristi vnsers hern gepurt Tausent vierhundert vnd dernach Inn dem sechs vnd viertzigsten Jare am Sontage Quasimodogeniti.

Vier Siegel hängen an:

1. in naturfarbenem Wachs: Schild mit siebenmaliger Theilung. Helm mit Krone. Legende: S. Volrath grave von mansfelt.

2. in dunkelm Wachs: Schild mit Löwen. Helmzeichen: Der gekrönte und mit dem Pfauenbusch geschmückte Löwe. Legende: Ernst grefe von glichin.

3. in rothem Wachs: Drei Schilde. a. mit Andreas-Kreuz (Burggrafthum Meißen). b. mit dem rechts aufgerichteten einschwänzigen Löwen (wegen Plauen). c. mit dem leeren Schilde (Hartenstein?), darunter ein Engel in knieender Stellung (Engelburg). Legende: S. Henrich burcgrave: vo: meissen hrn zu plauen.

4. in grünem Wachs. Schild mit Schachfeld von 9 Quartieren. Helm mit Hirschstangen. Legende undeutlich (Hohenstein).

(Fortsetzung folgt.)

Findlinge.

In den nachstehenden Zeilen gebe ich Mittheilungen (lückenhafte freilich) aus den Archiven der Stadt Warburg. Dieselben betreffen ausgegangene Familien der dortigen Gegend, haben aber vielleicht auch für entferntere Kreise Interesse.

Von dem bei Warburg belegenen Dorfe Ossendorf, wo gegenwärtig kein Rittersitz sich mehr befindet, schrieb sich ein schon früh ausgestorbenes Geschlecht. Dasselbe führte im Schilde einen Ochsenkopf (wie die Kanne, Siegbard u. A.). So siegelte 1359 Godfridus van Ossendorp, oppidanus in Wartberg (Warburg), mit Grete, seiner Gattin, als er im genannten Jahre mit Zustimmung seines Bruders, des Priesters Heinrich, eine Rente verkaufte. Als Bürgen bekennen sich bei diesem Acte Conrad v. Rotwordessen und Rychwin van Eyngere (Engar bei Warburg), oppidani in Wartberg. Von den vier Siegeln zeigen die beiden ersten den Ochsenkopf, das dritte einen Helm, von jeder Seite mit 3 Fahnen und oben mit einem Baume besteckt. Von der Umschrift des letzteren Siegels ist nur zu erkennen: S. Cort . . . . . Rodwordessen — in gothischer Majuskel. Der Raum übrigens zwischen diesen Worten ist zu groß, als daß er durch „van" oder „de" ausgefüllt sein könnte. Deshalb liegt die Vermuthung nahe, es habe der eigentliche Familienname des Conrad vorgestanden, und der in der Urkunde gegebene Name sei ein von dem ausgegangenen Orte angenommener gewesen. Meine Vermuthung wird bestärkt (abgesehen davon, daß auch in vielen anderen Adelsfamilien derartige Namensänderungen nachweisbar sind) durch den Umstand daß des Namens v. R. in Warburger Urkunden nicht weiter Erwähnung geschieht.

Das vierte Siegel, das des R. v. Eyngere ist gänzlich verschlissen; es mag sich anderweitig nachweisen lassen.

Weitere Urkunden von 1381, 1382 und 1391 bringen abermals einen obscuren Namen, der ebenfalls zu der oben ausgesprochenen Vermuthung veranlaßt. Arnd v. Swedekessen besiegelt Urkunden als „weltlicher Richter der Neustadt Warburg". Das Siegel zeigt im Schilde einen Helm mit zwei Büffelhörnern, welche mit je einem Adlerflügel geziert sind (in welcher Weise? vielleicht wie v. Bülow? d. Red.). Sollten die beiden Wappen des C. v. R. und des A. v. S. im Zusammenhange stehen und auf dieselbe Stammfamilie verweisen? — Das Wappen ist freilich einigermaßen abweichend, doch jedenfalls sehr ähnlich. Ich stelle das nur als Vermuthung hin, die ich nicht näher zu begründen vermag.

Auch kommt noch 1386 Hartwigh van Swedekessen vor als Rathsherr in Warburg, dann aber verschwindet der Name, wenigstens in Warburger Urkunden. Ich möchte glauben, daß das Swedekessen, von welchem die genannten Personen sich schrieben, das Rittergut Schweckhausen im Kreise Warburg ist, vermag aber nicht anzugeben, welche Familie ursprünglich im Besitze war; um 1662 waren die von Spiegel Eigenthümer. —

Noch mag ein anderer Findling aus hiesiger Gegend vorgeführt werden, die ebenfalls nicht mehr vorhandene Familie van dem Clenenberge. Henrich v. d. Cl. (Alheyd, seine Gattin, Diderich, sein Sohn) kauft 1409 von einem Warburger Bürger Grundstücke. Derselbe ist 1413 Zeuge; 1439 ist Diderich vam Clenenberge, jedenfalls der oben genannte Sohn des Heinrich, (Subdiacon) Inhaber des Wibold'schen Beneficiums. — Henrich van dem Clenenberghe und Ilse, seine Gattin, tradiren 1442 ihrem Sohne Diederich, Priester, eine Urkunde. Endlich begegnen wir 1450 einem Siegel der Familie. Als im genannten Jahre der mehr erwähnte Theodericus van dem Clenenberghe, damals Pfarrer („kerkher") in Papenheim, einem ausgegangenen Dorfe vor Warburg, auf eine Rente verzichtet, siegelt er in folgender Weise: Schild quer getheilt, im obern Felde zwei Rosen neben einander gestellt, im untern drei Pfähle.

Noch einmal geschieht 1467 des Namens Erwähnung. Es wird nämlich ein Bürger zu Warburg mit Gütern belehnt, welche früher Henrich vom Klenenberge zu Lehen trug. Dies ist in den Warburger Urkunden die letzte Notiz über die Familie.

Dr. Krömecke.

Die Dynasten von Greifenstein und Lichtenstein.

Von Pfarrer Allmenröder in Oberbiel und G. Seyler in Berlin.

Von der ersteren dieser beiden stammverwandten Familien sind zwei verschiedene Wappen bekannt. Rudolphus de G. führt 1255 (siehe die Regesten) gleich denen von Mudersbach, jenes interessante Wappenbild, welches bald als gekerbtes Kreuz, bald als 4 aus den Winkeln des Schildes hervorwachsende, gegen das Centrum gerichtete Blätter angesprochen wird. Herr Freiherr von Ledebur (Adelslex. I. 123) blasonirt die Figur nach der bei Siebmacher gegebenen

Zeichnung, als „ausgezahnte Windmühlenflügel", oder „mit Zahnschnitt geständert".



Siegel Rudolf's v. Greifenstein. 1255.

Unser erlauchtes Mitglied Herr Graf Rudolf zu Solms-Laubach hat in der trefflichen Geschichte seiner Familie das Siegel Rudolf's v. Gr. auf Taf. I Fig. 2 in Holzschnitt abbilden lassen. Hiernach würden entschieden nur die beiden ersten der obigen Erklärungen des Wappenbildes als concurrirend gelten können, ja es würde, wenn der Xylograph das Siegel richtig wiedergegeben hat, klar sein, daß der Siegelstecher Blätter darzustellen beauftragt war. Die fragliche Abbildung, verglichen mit einem Abgusse*) desselben Originals, welches dem Zeichner wohl als Vorlage diente**) zeigt aber mehrere sehr erhebliche Mißverständnisse und Fehler. Die gerippte Schattirung der Blätter ist auf dem Originale nicht zu ersehen; ferner sind hier die Distancen der Blätter regelmäßig abgemessen, sie treten plastisch hervor und zeigen das Kreuz vertieft, dessen Arme ganz symmetrisch gebildet sind. Auf dem Holzschnitt nehmen die Blätter eine ganz andere, das Ebenmaß störende Stellung ein.

Außerdem leidet der Holzschnitt noch an einigen äußerlichen Fehlern, indem er das Siegel in einem vergrößerten Maßstabe wiedergiebt, und die defecten Ober-Ecken des Siegels ergänzt. Durch den letzteren Umstand können wir die abnorme Gestaltung des oberen äußeren Schildes-Randes erklären. Auch die Legende ist nachgebessert und ergänzt.

Ein anderes Wappen führt Craft v. Gr., welches aus einem Siegel vom Jahre 1301 (vide Regesten) ersichtlich ist.***) Hier erscheinen zwei Querbalken und am oberen Schildesrande ein Turnierkragen.

Die Herren v. Gr. hatten durch ihre Parteinahme für den K. Albrecht die Ungnade Adolf's von Nassau auf sich geladen. Ihr Unglück begann mit der Zerstörung der Burg Greifenstein und endete mit dem Verluste ihrer Stammgüter. Mit diesen Vorkommnissen dürfte wohl der Wappenwechsel auf das Nächste zusammenhängen.

Beide Siegel (1255 u. 1301) werden wir, das erstere hauptsächlich der Vergleichung halber, auf unserer nächsten Siegeltafel abbilden lassen.



Siegel Widekind's v. Lichtenstein. 1283.

Die Herren von Lichtenstein führten nach Ausweis eines Reitersiegels vom J. 1283 das alte Wappen der Herren v. Greifenstein.

*) Uns gütigst von dem Herrn Pfarrer Allmenröder zur Verfügung gestellt.

**) oder sollte derselbe nach Gudenus gezeichnet haben?

***) Auch hiervon hat uns Herr Pfarrer Allmenröder einen Abguß mitgetheilt.

Eine Abbildung des Siegels findet sich in dem oben angeführten Werke des Herrn Grafen von Solms-Laubach Taf. I. Nr. 3. Der Herr Graf, unser gütiger Gönner, hat uns in die Lage gesetzt, beide Holzschnitte hier reproduciren zu können, wofür wir hiermit unsern besonderen Dank auszusprechen verpflichtet sind.

O. T. von Hefner giebt in seinem „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels" II. 60 unsern Dynasten von Greifenstein ein falsches, nicht hierhergehöriges Wappen. Seyler.

I. Greifenstein.

a. Wetzlarer Linie.

1160. Meribodo v. Gr. (Gudenus.)

1255. Rudolph sen. v. Gr. (Altenberger Archiv zu Braunfels.)

1266, Jan. Crafto de Grifenstein, vir nobilis. (Marienstifts-Archiv zu Wetzlar.)

Circa 1280. Zerstörung der Burg Greifenstein.

1283. Crafto dominus de Grifenstein, nobilis vir.

1290, die conv. Pauli. Die Herren v. Gr. und Lichtenstein bedingen sich von den Grafen von Nassau die Zerstörung der Driedorfer Burgen aus, doch überlassen Craft, Rorich und Gerhard v. Gr. die Hälfte von Driedorf an diese Grafen. (Dillenburger Archiv.)

1290, 20. April. Frankfurt, Friedberg und Wetzlar bekunden die zwischen Craft v. Gr. und dem Grafen von Nassau abgeschlossenen Frieden, die Loslassung der Gefangenen und die Quittirung der gegenseitigen Brandschatzungen. (Wetzlarer Stadtarchiv.)

1300, 20. Jan. König Albrecht belehnt Craft von Gr. und seine Erben mit dem Berg Greifenstein — in quo quondam castrum situm fuerat — und ernennt ihn zum Reichsburggrafen. — D. apud Ulmam.

1301, 4. März. Craft v. Gr. quittirt der Stadt Wetzlar 150 Mark und 26 Mark und einen Ferto Silber, die ihm richtig in Limburg gezahlt sind. (Wetzl. Stadt-Archiv.)

1301, 27. Aug. König Albrecht versetzt den Grafen von Nassau 30 Mark jährl. Einkünfte von Craft v. Gr. D. in castris apud Bingen. (Dillenb. Arch.)

1301, 29. Oct. Craft v. Gr., miles, verzichtet gegenüber den Städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen auf jeden Schadenersatz für die von König Adolf's Seite durch diese Städte erfolgte Zerstörung seiner Burg Greifenstein. (Wetzl. St.-Arch.)

1302, 7. Mai. Craft v. Gr. quittirt der Stadt Wetzlar die Zahlung von 48 Mark Silber und 3 Fertonen zu Limburg. (Wetzl. St.-A.)

1302, 22. Mai Cr. v. Gr. quittirt der Stadt Wetzlar 9 Mark Silber weniger einen Settin, ihm richtig zu Limburg gezahlt. (Wetzl. St.-A.)

1304, 3. Juli. König Albrecht bestätigt die (1300, 20. Jan.) geschehene Belehnung Craft's v. Gr. mit dem Burgberge Gr. und den dazu gehörigen Gütern. Deutsche Urkunde, geg. „zu Frankenfuert".

(Schluß folgt.)

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

1873. Literatur- u. Intelligenzblatt des deutschen Herold. № 3.

Standeserhöhungen.

Conrad Heinrich Donner in Altona, Chef des gleichnami-
gen Handlungshauses und Besitzer der adelichen Güter Bredeneck
und Bethwich, Secunde-Lieutenant der Reserve der 9. Feld-Artillerie-
Brigade, ist durch A. C. O. vom 1. Januar 1873 in den Adelstand
erhoben.

Desgleichen durch A. C. O. vom 19. Januar 1873:

der General-Major Baumgarth, Commandeur der 1. Caval-
lerie-Brigade,

der Major Schmidt vom 6. Brandenburgischen Infanterie-
Regiment Nr. 52, und

der Major Bock vom 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiment
Nr. 44.

Die „Fadenmalerei" des Herrn Dominicus von Glinski.

Daß wir heute, an einem Märztage des Jahres 1873, unsere
Leser mit einem Künstler erst bekannt machen müssen, dessen Lei-
stungen vor nahezu 20 Jahren bei den Männern der Kunstwissen-
schaft das gerechteste Aufsehen erregten, sollte Jeden in Verwunde-
rung setzen, der einmal Gelegenheit hatte, seinen Scharfsinn an einer
„Fadenmalerei" des Herrn von Glinski zu erproben. Man sollte
glauben, der Name des Künstlers hätte in wenigen Jahren von
selbst seinen Weg mindestens durch Deutschland finden müssen!

Woran mag es wohl liegen, daß diese Specialität bisher nur in
einem kleinen Kreise von Liebhabern bekannt geworden ist?

Zunächst allerdings an dem Wesen der Fadenmalerei, denn der
Effect derselben beruht in dem eigenthümlichen Auftrage und in
der geschickten Mischung der Farben. Es ist ein Effect, der weder
durch Holzschnitt, Kupferstich, Steindruck, noch ein anderes mecha-
nisches Verfahren wiedergegeben, sondern nur durch die Photogra-
phie annähernd angedeutet werden kann. Eben weil nur Origi-
nale des Künstlers selbst in den Handel gebracht werden kön-
nen, kann derselbe von dem Apparate, der für den Vertrieb anderer
Kunsterzeugnisse zu Gebote steht, keinen Gebrauch machen.

Es hätte aber noch andere Wege gegeben, jene bekannten Wege,
die heutzutage fast Jedermann einschlägt! Nur mit dem Unterschiede,
daß z. B. der Verleger eines gelehrten Werkes den noblen Fahrweg
wählt, während irgend ein Malzfabricant sich mit dem gemeinen
Fußwege begnügen muß.

Jene eigenthümliche Mischung von Bescheidenheit und Stolz,
welche dem Charakter des Künstlers zur hohen Ehre gereicht, hat
ihn veranlaßt, beide Wege links liegen und seine Schöpfungen allein
für sich reden zu lassen, was allerdings eine Sprache ist, die nur
in der nächsten Umgebung des Künstlers gehört werden kann.

Der „Herold" hat aber heute besondere Veranlassung, von der
Fadenmalerei seinen Lesern zu erzählen. Die Veranlassung ist vom
Herrn Geh. exped. Secretär Warnecke ausgegangen, der gewillt war,
den Mitgliedern unseres Vereines, die sein Stamm- und Wappen-
buch mit Beiträgen geziert haben, seine Erkenntlichkeit zu bezeugen.
Er wählte hierzu zwei Blätter seines Albums, die sich durch ihre
Originalität auszeichnen, und welche in photographischer Nachbil-
dung, das eine heute, das andere mit Nr. 4 des Herold den Ver-
einsmitgliedern zugestellt werden.

Beide Blätter sind Fadenmalereien des Herrn von Glinski.

Wir haben also gewissermaßen eine Verpflichtung, den Freun-
den des Herold die Bedeutung der Fadenmalerei auseinanderzusetzen,
und wir thun dies um so lieber, als sich das Verfahren vorzugs-
weise zu Wappendarstellungen eignet.

Unseres Wissens hat sich über die Fadenmalerei zuerst das Or-
gan des German. Museums ausgesprochen (Jahrgang 1855 S. 157).
Genaueres hat bald darauf das „Deutsche Kunstblatt", redigirt von
Schnaase (Jahrg. 1855 Nr. 31) gebracht. Wir theilen zunächst den
wesentlichen Inhalt dieses Artikels mit.

„Seitdem die lichtbildnerischen Instrumente für uns arbeiten,
seitdem die immer wachsende technische Handfertigkeit mit ihnen
in Bezug auf getreue Nachbildung den Vergleich nicht scheuen
darf, kann man allerdings von wirklichen Facsimiles in der bil-
denden Kunst reden; neu ist aber gewiß die Erscheinung, daß es
auch auf diesem Gebiete ein Genie geben sollte, ein imitatives
Genie in des Wortes verwegenster Bedeutung. — Was will es
sagen, wenn Jemand ein Portrait mit der Feder gezeichnet zu
haben scheint, und wenn man's durch die Lupe ansieht, so ist jeder
Strich ein geschriebenes Vaterunser: das zeigt nur ein scharfes Auge
und eine feine sichere Hand; was heißt es, wenn Einer mit Haa-
ren Lithographieen stickt oder mit Wolle und Seide den ohnmächti-
gen Versuch macht, Gemälde nachzuahmen, und was für unglück-
liche Kunststücke sonst gemacht werden, und als Gänse in die Schwa-
nenwelt der Kunstwerke einzudringen versuchen? Aber alte, mehrere
Jahrhunderte alte Stickereien in Seide, Goldbrocat, Perlen u. s. w.
so nachzumalen — doch das ist ein falscher Ausdruck — so nach-
zuthun, und zwar mit dem Rest der Farbe, den die Zeit gelassen,
mit der Spur jeder Kraft, welche an seiner Herstellung und an sei-
ner Zerstörung gearbeitet hat, mit der Lage der Fäden bei den ver-
schiedenen Sticharten, mit dem Schimmer und der Textur jedes
Stoffes, kurz mit jedem, jedem charakteristischen Merkmal der äußern
Erscheinung, und dann vor allen Dingen mit der Gefangennehmung
auch des Geistes, der im Original steckt, und das Alles ohne Seide,
ohne Stoffe, blos mit — Gott weiß womit — auf Papier, das ist
das Geheimniß, das sind die Arbeiten von Dominicus v. Glinski.

Also Gewebe, Tapisserien, kurz die Arbeiten des Webestuhles
und der stickenden Hand, das ist das Hauptfeld der nachahmenden
Thätigkeit dieses Künstlers. Unsere Leser mögen nicht glauben, daß
unsere Beschreibung von der Treue der Nachahmung irgend über-
trieben sei. Es handelt sich vor diesen Beispielen einer seltenen
Ausdauer und eines eigenthümlichen Kunstvermögens nicht um das
Entdecken höherer und immer höherer Grade einer getreuen und
doch bemerkbaren Nachahmung, nein, es handelt sich fortwährend
um die Frage: ist es Täuschung und eitel Betrug, oder ist ein
Punkt zu entdecken, der dagegen zeugt? man findet aber diesen Punkt
nicht, selbst nicht mit einer Lupe, selbst nicht bei der eingehendsten
Untersuchung, selbst nicht, wenn die schönen und kunstverständigen
Augen der Damen diese Untersuchung vornehmen. Es ist und
bleibt, als ob der Künstler jahrelang seinen Gegenstand mit den
Augen aufgenommen hätte, und nun vermöchte, ihn gewissermaßen
wieder von sich zu blicken.

Man sieht jetzt in seiner Wohnung (Dresdenerstraße 111) die
Darstellung einer Himmelskönigin (1 Fuß breit, 1⅓ Fuß hoch)
aus Gold, silberfarbiger Seide und Perlen scheinbar zusammen-
gesetzt, ganz unwiderleglich im Style des 15. Jahrhunderts, die
Jedermann für eine alte Originalstickerei halten würde, wenn wir
nicht der Versicherung des Künstlers Glauben schenken müßten, daß
er sie selbst nach einem alten Holzschnitt componirt, in die Weise
der damaligen Stickerei übertragen, und durch das von ihm erfun-
dene Geheimniß in verhältnißmäßig kurzer Zeit hergestellt habe.
Wir sehen hier nicht nur Zeichnung und Farbe des Bildes getreu
wiedergegeben, — letztere wie sie auf wirklichen alten Originalen
vorkommt, — sondern man erkennt auch die einzelnen Fädenlagen
der Seide, die dicken Gespinnste des Goldes in Krone und Glorie,
die unbehülflichen, zum Theil aufgelösten Stiche, mit denen die ein-
zelnen Theile zusammengesetzt sind, u. s. w. Seide und Gold haben
ihren eigenen Glanz, der dem natürlichen vollkommen gleichkommt,
die Farben tragen durchaus in verblichenen und verschwommenen
Stellen die Spuren des Alters; die dicken Goldfäden haben sich
verschoben und sind hie und da vom Golde entblößt, so daß man
den weißen, darunter liegenden Faden erblickt. Mit einem Worte
man kann dieses seltsame Werk prüfen wie man will, und wird
sich nur um so mehr in dem Glauben bestärken, man habe eine
wirkliche alte Stickerei vor sich. — „Dann ist es auch eine", wird
man sagen. Wenn dieser Annahme nur nicht andere sehr eclatante
Proben widersprächen".

(Fortsetzung folgt.)

Technische Mittheilungen.

(Fortsetzung.)

Abdrücke von sog. galvanoplastischen Kupferniederschlägen.

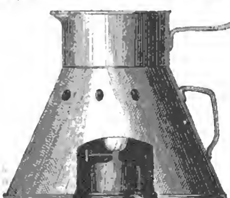
Beim Abdrücken von Kupferstempeln, wie solche meistens jetzt auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden, ist es nicht leicht zu vermeiden, daß die Quecksilbertheilchen des Zinnobers sich mit dem Kupfer zu einer schmutzigen Masse (Schwefel-Kupfer) verbinden, welche letztere sich bei der nöthigen Erwärmung des Stempels auf dem Lack festsetzt und der Schönheit des Abdrucks sehr wesentlichen Abbruch thut. Durch ein oftmaliges Reinigen des Stempels mit Seifenwasser wird dem Uebel in den meisten Fällen sich begegnen lassen. Um dasselbe aber sicher zu vermeiden, muß man entweder keinerlei Farbe anwenden und auf das schöne Aussehen des Siegels verzichten, oder aber nur Farbe ohne metallische Bestandtheile, also vor allen Dingen keinen Zinnober, wählen. Als sehr empfehlenswerth kann ich das Anstäuben der Kupferstempel mit einer blaßrothen vegetabilischen Farbe (Rosa-Puder) bezeichnen, welche auch jedem anderen Stempel-Abdruck ein schönes Ansehen giebt.

Abdrücke in mehrfarbigem Lack.

Bevor ich nun zur Beschreibung des Verfahrens beim Abdrücken großer Stempel übergehe, will ich hier noch einer Spielerei gedenken, welche anscheinend von Personen geübt wird, welche sehr viel Zeit haben und sich nicht nützlicher zu beschäftigen wissen. Man findet nämlich Siegel von mehrfarbigem Lack, was sich Mancher nicht zu erklären weiß. Diese bekommt man ganz einfach dadurch, wenn man Theile eines Siegels vorsichtig ausschneidet, dann wieder in das Petschaft legt, worin sie bei geringer Befeuchtung leicht haften bleiben, und dann in Lack abdrückt. Auf diese Weise kann man z. B. den aus einem rothen Lacksiegel geschnittenen und wieder eingelegten Schild auf schwarzem Grunde erhalten, wenn man das Petschaft in schwarzes Lack abdrückt. Es lassen sich so allerlei Experimente machen, welche aber, wie schon gesagt, auf eine bloße Spielerei hinauslaufen.

Abdrücke von großen Siegelstempeln.

Das Abformen mittelgroßer Stempel läßt sich über dem Lichte bewerkstelligen, wenn man eine gewisse manuelle Fertigkeit im Siegeln erlangt hat und mit einiger Geduld ist es mir sogar gelungen, ein fast tellergroßes Typar vortrefflich abzuformen, was ich nicht im Hause vornehmen konnte, da sich dasselbe in einem Staats-Archiv befand. Hat man aber mehrere große Siegel anzufertigen, so würde das obige Verfahren nicht allein zeitraubend, sondern auch gar zu mühsam sein. Für solche Fälle ist das Schmelzen des Lacks in einem kleinen Tiegel bei Weitem vorzuziehen. Ich habe mir zu dem Zweck den nachfolgenden einfachen Apparat construirt, der sich als höchst praktisch bewährt hat, leicht transportabel, also auch in Archiven verwendbar ist und nur wenige Groschen kostet. Es ist ein Mantel von starkem Blech, welcher mit einer kleinen Thür versehen ist, um eine Spirituslampe aufzunehmen, deren Flamme sich durch Auf- und Niederschrauben reguliren läßt. Auf diesen zur Ableitung allzu großer Hitze oben rundum mit Löchern versehenen Mantel, stellt man den mit einer Handhabe und mit einem Ausguß versehenen Tiegel, in welchem das Lack geschmolzen wird. Ist das Lack, das man mit einem kleinen Spaten oder mit einer Stange umrühren muß, auf dem Punkte angekommen, wo sich Blasen auf der Oberfläche zeigen, in welchem Falle man die Flamme etwas einschrauben kann, so eignet sich dasselbe zum Siegeln, und hat man nur darauf zu achten, daß das Lack gut im Fluß erhalten wird. Das Verbrennen und Ueberkochen läßt sich vermeiden, wenn man ein Stück Lack in die zu flüssige Masse wirft, wodurch leicht der normale Zustand herzustellen ist. Verbranntes Lack verliert, wie schon erwähnt, seine Farbe und erhält auch sehr leicht Risse.



Das Ausgießen des Lacks geschieht am besten, wenn man in der linken Hand den Tiegel und in der rechten den Spaten hält, mit welchem man nun schnell den Brei so umrührt, daß die zum Abdrücken erforderliche Masse gleichmäßig vertheilt wird und alle Blasen vermieden werden. Ist der Stempel dann in die Masse gepreßt und abgelöst, so lassen sich einzelne am Rande*) nicht gelungene Stellen leicht dadurch ausbessern, daß man über dem Lichte das Lack an der betreffenden Seite nochmals erwärmt und dann aufs Neue den vorhin schon aufgelegten Stempel eindrückt. Dies Alles läßt sich bei einiger Uebung bewerkstelligen, ehe das Lack vollständig erkaltet ist, und man kann nun die Scheere zur Hand nehmen, um dem Siegel durch Abschneiden der überflüssigen Lacktheile einen gleichmäßig breiten Rand zu geben. Soll letzterer ganz glatt erscheinen, so bringt man allmählig die Peripherie des Siegels mit der Flamme des Lichtes in kurze Berührung.

(Fortsetzung folgt.)

*) Fehlstellen in der Mitte des Siegels lassen sich nur sehr schwer beseitigen.

Anfragen.

VI. Giebt es in Deutschland eine Familie von Harten, und welches Wappen führt dieselbe?

VII. Nachrichten über die Familie von Mutius, namentlich Aufklärungen über den Zusammenhang der deutschen Familie (preußische, österreichische und hannöversche Linien) mit der italienischen Familie dieses Namens werden erbeten.

VIII. Wer sind die Eltern von:

1) Henriette von Geusau, † als Wittwe des Churfürstlich Sächsischen Kammerjunkers Johann Georg von Ponickau auf Groß-Zschocher bei Leipzig. Das besagte Majorat ging in andere Hände über, da der v. P. keine Kinder hinterließ; seine Wittwe starb in Schweidnitz um das Jahr 1824 im Hause meiner Eltern.

2) Victor von Geusau, Bruder der genannten Henriette, Erbherr auf Ober-Farnstädt bei Querfurt. Er war vermählt 1) mit N. N. von Trotha, 2) mit N. N. von Geusau. Aus der zweiten Ehe hatte er keine Kinder und aus der ersten nur zwei Töchter, von denen die jüngere, Friederike Caroline, als Kind starb, die ältere, Caroline Friederike Henriette, geb. am 23. October 1775 in Leipzig, vermählt am 13. April 1799 zu Berlin an Gustav Heinrich Ernst von Knobloch, Lieutenant im Grenadier-Bataillon von Rheinbaben, Wittwe am 23. Juli 1804, † am 1. August 1829 zu Altwasser in Schlesien.

In Uechtritz' genealogischen Nachrichten ist die Geusau'sche Genealogie, ich habe aber weder meinen Urgroßvater Victor v. G., noch seine Schwester gefunden.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

Schluß des Jahres 1873.

Carl Paul von Hartmann und Thekla Sidonie geb. Fiedler, den 26. November zu Döbra.

Max Baron von Kottwitz, Premier-Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment, und Bertha geb. Fischer, am 10. Decbr. zu . . .

Ludolf von Strantz auf Neuhoff und Marie geb. von Osterroht, den 28. December zu Strellentin.

Albrecht von Trotha, Premier-Lieutenant im Magdeb. Husaren-Regiment Nr. 10, und Gabriele geb. von Lüneburg, den 17. December zu Braunschweig.

von Wagenhoff, Lieutenant im 2. Garde-Dragoner-Regiment, und Ilse geb. von Lüneburg, den 17. December zu Braunschweig.

Todesfälle.

Frau von **Baab**, Lieutenants-Wittwe, † den 27. November zu München.

Justine von **Bach** geb. von Trampe, verw. Geh. Staatsräthin, † den 21. December, 77 Jahre alt.

Erich Graf von **Bernstorff-Gyldensteen**, 17 J. alt, † den 26. December in Cairo.

Adolf von **Bernstorff**, Geh. Kommerrath a. D., † den 26. December zu Schwerin. (Wittwe: Lisette geb. v. Fabrice. Söhne: W., Stud. jur., A., Portepée-Fähnrich im 2. Pomm. Ulanen-Reg. Nr. 9.)

F. S. von **Bieber**, k. b. Generalmajor, † am 19. December zu Augsburg.

Friedrich Freiherr von **Boenigk**, Kgl. Major a. D., Ritter &c. † den 11. December zu Berlin.

Rudolf von **Borcke**, Kgl. Regierungs-Assessor, † den 20. December zu Berlin. (Mutter: Betty geb. v. Mondelsloh. Schwestern: Adelheid, vermählte von Schack, und Helene.)

Verwittw. Oberstlieutenant von **Bötticher** geb. v. Wnuck, 72 J. alt, † den 28. December zu Mainz.

von **Brause**, Oberstlieutenant z. D., † in der Nacht vom 3—4. December zu Osnabrück in Folge eines Schlaganfalles.

Moritz von **Brietzke**, 36 J. alt, † 24. Novbr. zu Beuthen.

Verw. Regierungsräthin Starcke, geb. von **Bünau**, † den 21. December zu Danzig.

Helene Plahn geb. von **Chappuis**, Gattin des Buchhändlers Carl Plahn, † den 27. December in Berlin.

Johann Carl Otto von **Dallwitz**, kgl. S. Oberst a. D., † den 31. December zu Dresden.

F. von **Delaiti**, großh. Oberingenieur zu Karlsruhe, † den 23. December.

Franz von **Düesberg**, Staatsminister a. D. und Kron-Syndicus, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens &c., beinahe 80 J. alt, † den 11. November zu Münster. (Wittwe: Charlotte geb. Düesberg; Kinder: Carl, Appellationsgerichtsrath; Franz, Regierungsrath; Johanna; Louise Hilaria, Klosterfrau.)

Freiherr von **Ehrenstein**, Oberstlieutenant z. D., † den 16. December zu Potsdam.

Elsbeth, 10 J. alte Tochter des Freiherrn F. v. **Eickstedt**, † den 22. November zu Silberkopf.

Josefa von **Emmerich**, Salinen-Functionärs-Wittwe, † den 8. November zu Augsburg.

Franz Freiherr von **Falkenstein**, † den 9. November zu Freiburg. „Er war ein stattlicher Edelmann und **der Letzte seines alten Geschlechtes.** Mehrmals war er Mitglied der I. Kammer von Baden und auch schon Vice-Präsident derselben."

Heinrich Graf **Finck von Finckenstein**, Kgl. Regierungsrath a. D., Erbherr auf Trossin, † 25. Dec. zu Frankfurt a. O.

Josephine von **Frankenberg-Proschlitz** geb. von Wilamowitz, † 22. November zu Breslau, 63 J. alt.

Ferdinand Freiherr von **Gall**, Kgl. Württemb. Kammerherr und Ceremonienmeister, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 30. November zu Stuttgart.

Carl Freiherr von **Gaertner**, † den 9. December zu Reinsdorf.

Elisabeth Freifrau von **Gemmingen** geb. von Kurnatowska, † in der Nacht vom 6—7. December zu Frankfurt a. O.

Bertha Wichmann geb. von **Gerhardt**, † 16. Dec. zu Berlin.

Theodor Freiherr von **Gersdorff**, Kgl. Lieutenant der Landwehr-Cavallerie, † den 6. December zu Illenau in Baden.

Henriette Emilie Luise Freifrau von **Gleichen** gen. v. **Rußwurm**, geb. von Schiller, † 25. Novbr. auf Schloß Greifenstein.

Franz von **Görne** auf Keßburg, † 30. Novbr. auf Keßburg.

Henriette von **Goldammer** geb. Petzoldt, verw. Rittmeister, † den 20. November zu Cölln bei Meißen.

Oscar, 5 J. alter Sohn des Freiherrn A. **Grote**, und E. geb. von Marschalk, † den 19. December zu Göttingen.

Frau von **Guretzka** geb. von Wedelstädt, 86 J. alt, † den 13. November zu Neuruppin.

Friedrich Freiherr von **Gutschmid**, Pemier-Lieutenant im Kgl. Sächs. 1. Reiter-Regiment Kronprinz zu Großenhayn, z. Z. commandirt an die böhmische Grenze, † den 17. December zu Göhstadt, durch einen Unglücksfall beim Schlittenfahren; 28 J. alt.

Sophie Freiin von **Gyllenstorm**, kgl. schwed. Hauptmanns v. G. Tochter, † den 28. November zu München.

Anna von **Hahn** geb. von Ziegler u. Klipphausen, † den 25. November zu Guhrau.

Maria von **Hahn** geb. Reisland, 32 J. alt, † den 26. Nov. zu Oels.

Wilhelmine Freifrau von **Haynau** geb. Gräfin von Zeppelin, † den 22. December zu Stuttgart, 81 J. alt.

Johanna von **Heyne** geb. Vorhof, † 23. Nov. zu Kruschwitz.

Curt, 3 J. 8 M. altes Söhnchen des Hauptmanns und Platzmajors Wilhelm von **Hobe** und Margarethe geb. von Humbracht, † den 25. December zu Glatz.

Richard v. **Hoepfner**, Rittergutsbesitzer, 34 J. alt, † den 14. December zu Poehlen. (Wittwe: Emma geb. von Heyden.)

Friedrich von **Horcker**, Major a. D., † den 9. December zu Potsdam. (Wittwe: Bianca geb. von Napolsky.)

Maria Therese Freifrau von **Hurter** geb. Sauset, Gemahlin des Reinhold Heinrich Freiherrn von Hurter, † den 19. December zu Elberfeld.

Frida von **Itzenplitz** geb. von Erxleben, † den 22. December zu Berlin.

Bertha von **Kohlden**, † den 30. November zu Schloß Thienhausen bei Steinheim in Westfalen.

Friedrich von **Kamecke**, Major a. D., 86 J. alt, † den 29. December zu Stolp. (Wittwe: Caroline geb. von Larisch.)

Christiane von **Katte**, geb. von der Hagen, 85 J. alt, † den 27. December.

Otto Archibold Graf von **Keyserling**, Kgl. Schloßhauptmann von Königsberg, Kammerherr, † den 31. December zu Schloß Neustadt (Westpreußen).

Gustav von **Kujawo**, Kgl. Gerichts-Director, 71 Jahre alt, † 18. November zu Nimptsch.

Carl von **Knobelsdorff** a. d. H. Topper, † den 28. November zu Berlin.

Alexandra von **Kossowsko**, † den 24. December zu Potsdam.

Martha von **Kracht**, 1 J. alt, † den 6. November zu Breslau.

Robert v. **Krafft-Dellmensingen**, † ... Nov. zu Augsburg.

Clara Bachmann geb. von **Laer**, Gemahlin des ord. Professors der Theologie, Dr. Johannes B., † d. 15. December zu Rostock.

Frau von **Langen** geb. von Zülow, † 22. Nov. zu Waren.

Carl Freiherr von **Larisch** und Gr. Nimsdorf, Kgl. Kreisrichter, † den 3. November zu Schweidnitz.

Mathilde von **Lepell** geb. Schwabe, verw. Hauptmann, 70 J. alt, † den 25. October zu Breslau.

Emil von **L'Estocq**, Schiffscapitain, 38 J. alt, † d. 25. Nov. auf der Rückkehr von Penang zu Port Said. (Bruder der am 17. Mai † Friederike, vergl. 1872 S. 21.)

Ein Sohn des Hauptmanns à la suite des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 4, von **Lettow-Vorbeck** und Else geb. Freiin von Bonseri, geb. und † den 25. December zu Anclam.

Paul von **Levetzow**, 1 Jahr alter Sohn des Eisenbahn-Assistenten v. L., † den 21. October zu Breslau.

Caroline von **Lindeiner-Wildau** geb. Gräfin Rödern, 62 J. alt, † den 18. November zu Gnadenfrei.

Eberhard, 5 Monate altes Söhnchen des Hauptmann von **Loeben**, Comp.-Chef im Gren.-Reg. König Friedrich Wilhelm, und Ella geb. **Kolbe**, † den 28. December zu Stettin.

Max von **Loeper**, Seconde-Lieutenant im 3. Pomm. Infant.-Reg. Nr. 14, Ritter des Eisernen Kreuzes, † den 9. December zu Swinemünde. (Er ertrank im Swinestrom.)

Dorothea von der **Lühe** geb. Otto, † 24. Nov. zu Potsdam, 84 Jahre alt.

Clara verw. Freifrau von **Lützow-Dorgelo**, geb. Freiin von Geymüller, † den 1. December zu Görlitz.

Ernst Wilhelm Emil Heinrich Freiherr von **Lyncker**, Hauptmann à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Commandeur der Unterofficierschule zu Ettlingen, Ritter des Eisernen Kreuzes und des Johanniter-Ordens, † den 2. December zu Ettlingen, nach langem Leiden in Folge seiner im Feldzuge 1870 erhaltenen schweren Verwundung.

Hans Ernst Freiherr von **Manteuffel**, Kgl. Sächs. Oberforstmeister, Präsident der Prüfungs-Commission für den höheren

Staatsforstdienst, forstliches Mitglied der Kreis-Direction zu Leipzig, Comthur ꝛc., † den 21. December zu Colditz.

Ida Zitelmann, geb. v. d. Marwitz, † 9. Dec. zu Stettin.

Jasper Friedrich Freiherr von Meerheimb auf Guemern, Kgl. Preuß. Oberstlieutenant a. D., 87 J. alt, † den 25. December.

Sophie von Meyer geb. Tanner, Privatiers-Wittwe, † den 17. December zu München. (Töchter: Sophie von Esenwein, Majorswittwe; Fanny Meyer, Oberconsistorialrathsgattin).

Sophie von Motz, † den 13. December zu Cassel. (Brüder: Otto, Kgl. Preuß. Ober-Regierungsrath und Zollvereins-Bevollmächtigter; Franz; Friedrich, Kgl. Preuß. Oberstlieutenant a. D. und Großh. Sächs. Kammerherr; Carl, Kgl. Preuß. Regierungsrath. Schwägerin: Marianne geb. von Scriba.)

Victoria, jüngstes, $2^1/_4$ Jahre altes Töchterchen des ... von Müller und .. geb. Berend, † den 14. Dec. zu Niedersohland.

Arcadius von Nikitin, gew. russ. Capitain und Kunstmaler, † den 27. December zu München.

Jacob von Nicoletti, kgl. ital. Oberlieutenant a. D., † den 30. November zu München.

Carl von Ochsenstein, Geheimrath, Großherz. hess. Ober-Appellations- und Cassationsgerichtsrath, † den 19. November zu Darmstadt.

Leopold von Oppenfeld-Reinfeld, † den 21. November zu Reinfeld.

Ferdinand Freiherr von Otterstedt, Kgl. Major a. D., † den 29. December zu Dessau.

Inserate.

☛ **Mehr denn hundert der besten Birnböck'schen Siegel (wovon eine bedeutende Anzahl der schönsten mehrfach vorhanden sind) sollen verkauft werden.**

Offerten nimmt die Redaction des „Herold", Potsdamerstr. 43a II., entgegen.

Werthvolle Werke
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Zu beziehen von **Joseph Baer & Co.** in Frankfurt a. M. sowie durch alle Buchhandlungen:

Cappe, Die Münzen d. deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. 3 Bde. mit 54 Kupfertafeln. 1848—57. gr. 8.
Ladenpreis 10 Thlr. Herabgesetzter Preis 6 Thlr.

——— Die Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei u. Herword. Mit 13 Kupfertfln. 1850. gr. 8.
Ladenpr. 2 Thlr. 10 Sgr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

——— Die Münzen d. Herzöge v. Bayern, d. Burggrafen v. Regensburg und d. Burggrafen v. Augsburg a. d. 10. u. 11. Jahrhundert. Mit 8 Kupfertfln. 1850. gr. 8.
Ladenpreis 1 Thlr. 18 Sgr. Herabgesetzter Preis 26 Sgr.

——— Beschreib. d. Münzen d. vormal. kaiserl. freien weltl. Stifts Quedlinburg. Mit 10 Kupfertfln. 1851. gr. 8.
Ladenpreis 2 Thlr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

——— Beschreib. d. Cölnischen Münzen d. Mittelalters. Mit 15 Kupfertafeln. 1853. gr. 8.
Ladenpreis 4 Thlr. Herabgesetzter Preis 2 Thlr.

——— Die Münzen d. Stadt u. d. Bisthums Hildesheim. Mit 20 Kupfertfln. 1855. gr. 8.
Ladenpreis 4 Thlr. Herabgesetzter Preis 2 Thlr.

——— Beschreib. d. Mainzer Münzen d. Mittelalters. Mit 7 Kupfertafeln. 1856. gr. 8.
Ladenpr. 2 Thlr. 20 Sgr. Herabges. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

——— Beschreib. d. Münzen zu Goslar. Mit 9 Kupfertafeln. 1860. gr. 8.
Ladenpr. 2 Thlr. 15 Sgr. Herabges. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. (Imperatoris Germaniae). 12 voll. 4. 1852—61.
Ladenpr. 42 Thlr. 20 Sgr. Herabgesetzter Preis 16 Thlr.

Kerler, Geschichte d. Grafen v. Helfenstein. Mit Urkundenbuch. 2 Thle. 1840. gr. 8.
Ladenpr. 1 Thlr. 15 Sgr. Herabgesetzter Preis 26 Sgr.

Meusel, Bibliotheca historica ed. Struve, aucta a Budero. 11 voll. 1782—1805. gr. 8.
Ladenpr. 23 Thlr. 20 Sgr. Herabgesetzter Preis 8 Thlr.

Riedel, Die Mark Brandenburg i. J. 1250, aus Urkunden und Chroniken. 2 Bde. 1831—40. gr. 8.
Ladenpreis 5 Thlr. 10 Sgr. Herabgesetzter Preis 2 Thlr.

——— Diplomat. Beiträge zur Geschichte d. Mark Brandenburg u. d. angrenz. Länder. 1. (einz.) Band. 1833. gr. 8.
Ladenpr. 1 Thlr. 20 Sgr. Herabgesetzter Preis 26 Sgr.

Schaumann, Geschichte d. Grafen v. Valkenstein am Harze, aus Urkunden. 1847. gr. 8.
Ladenpr. 1 Thlr. 26 Sgr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

Voßberg, Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende d. Herrschaft d. deutschen Ordens. Mit 20 Kupfertafeln u. vielen Holzschnitten. 1842. gr. 4.
Ladenpreis 8 Thlr. Herabgesetzter Preis 3 Thlr.

Soeben erschien der erste Halbband von

Nobiliaire universel
de France
ou recueil général
des Généalogies historiques
des maisons nobles de ce royaume
par
M. de Saint-Allais.

avec le concours de M. M. de Courcelles, l'abbé de Lespine, de St.-Pont et autres généalogistes célèbres.

Réimpression textuelle
de la rarissime édition, publ. 1814—1843.

20 vols. en 40 demi-vols. gr. 8°. à Frcs. 5 = **1 Thlr. 10 Sgr.**

Dieses vortreffliche und für Genealogen unentbehrliche Werk war lange Zeit vergriffen und wurden Exemplare bei Vorkommen bis zu Frcs. 1000 bezahlt.

Die neue Ausgabe erscheint in 40 Halbbänden à Frcs. 5 = 1 Thlr. 10 Sgr., und wird bis Ende dieses Jahres fertig werden.

Wir sind in den Stand gesetzt, dieselbe zu dem Original-Subscriptions-Preise ohne jeden weitern Aufschlag gegen baare Zahlung zu liefern, und bitten gefällige Bestellungen direct an unser Frankfurter Haus einzusenden.

Joseph Baer & Co.,
Buchhändler u. Antiquare
in **Frankfurt a. M.** und **Paris.**

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.



Organ des Vereins „Herold" zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im April 1873. № 4.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 4. März 1873.

In der heutigen Sitzung wurde

Mr. le chevalier de Schoutheete de Tervarent in Brüssel

zum Ehrenmitgliede ernannt; ferner wurden als correspondirende Mitglieder vorgeschlagen und nach erfolgter Abstimmung in den Verein aufgenommen:

a. Vom Herrn Pfarrer Dr. Schmidt in Luckau:

1. Herr Werner Freiherr von Veltheim auf Schönflies bei Berlin.

b. Vom Herrn Redacteur Seyler:

2. Herr Rudolf von Oppen-Schilden, Kgl. Dänischer Kammerherr, Hofjägermeister und Rittmeister à la suite, Majoratsherr auf Nachtenstädt und Gatersleben, zu Haseldorf bei Uetersen.
3. Herr Franz Lambert Freiherr von Baricourt-Albini, Kgl. Bayrischer Kammerherr zu Würzburg.
4. Herr von Koeckritz auf Mondschütz bei Wohlau.
5. Herr von Müllenheim, Premier-Lieutenant im 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiment Nr. 45, z. Z. in San Remo (Italien).
6. Herr Otto Freiherr Treusch von Buttlar auf Brandenfels zu Graz.
7. Herr Bernhard Freiherr von Tauchnitz, Comthur &c. auf Kl.-Zschacher bei Leipzig.
8. Herr Emil Rau, Besitzer einer xylographischen Anstalt hierselbst, Kreuzbergstraße 24.
9. Herr Emmerich von Beöczy, Rittmeister a. D. und Landesältester, auf Kl.-Schmograu bei Winzig.
10. Herr H. von Goeckingk, Kgl. Preuß. Prem.-Lieutenant a. D. im Haag (Holland).

c. Von Elise Freiin von König-Warthausen:

11. Herr Felix Freiherr von Brusselle-Schaubeck, k. k. Kämmerer und Oberst a. D. zu Schloß Schaubeck bei Gr.-Bottwar in Württemberg.
12. Herr Ernst Freiherr von Hayn, Kgl. Württembergischer Kammerherr und Hofmarschall der Prinzeß Friedrich zu Stuttgart.

d. Vom Herrn Prem.-Lieutenant Baron v. Minnigerode

13. Herr Werner Graf von der Schulenburg, Majoratsherr auf Burgscheidungen bei Laucha (Kr. Querfurt), Kgl. Kammerherr.

e. Vom Herrn Grafen von Haverden:

14. Herr Max Freiherr von Saurma-Ruppersdorf, Landrath auf Karisch, Kreis Strehlen (Schlesien).

f. Vom Herrn Premier-Lieutenant Gritzner:

15. Herr E. Küster, Besitzer der Bauer & Raspe'schen Buchhandlung in Nürnberg, Verleger des neuen Siebmacher.

An Geschenken waren eingegangen:

Vom Herrn Grafen von Uetterodt auf Neuscharffenberg:

1) Derselbe, Franz, regierender Graf zu Erbach-Erbach. Eine Lebensskizze. Gotha 1872.

2) General-Catalog der Gräflich Erbach'schen Sammlungen im Schlosse Erbach-Erbach. 1868.

Vom Herrn Professor Dr. Fritz Pichler in Graz:

3) Derselbe, Ueber Steyrische Heroldsfiguren. Gratz 1862.

Vom Herrn Redacteur Seyler:

4) Leichenschrift auf den Wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn v. Ziegesar. 1843.

5) Leichenschrift auf Friederike Auguste Eleonore von Palm, Stiftsdame des adelichen Fräuleinstiftes zu Obristenfeld. Stuttgart 1838.

6) Leichenschrift auf Sophie von Oettingen geb. von Raumer. Erlangen 1863.

Von Herrn von Koeckritz auf Mondschütz:

7) Die Koeckritze im Voigtlande, Meißen und Sachsen. I. Abschnitt. Mainz 1871.

Vom Herrn Hofbuchhändler Schweigger:

8) Derselbe, Die Schweigger. Historisch-genealogische Skizze nach Familienpapieren. Wien 1873. Separat-Abdr.

Von Herrn Geh. exped. Secretär Warnecke:

9) Mehrere hundert Siegel-Abdrücke.

Von Herrn de Schoutheete de Tervarent in Brüssel folgende von ihm verfaßte Schriften:

10) Inventaire général analytique des archives de la ville et de l'église primaire de Saint-Nicolas (Waes). Brux. 1872.

11) Histoire de la maison de Schoutheete, du pays de Waes, issue de celle de van Zuylen de Hollande. St. Nicolas 1861.

12) Voyageurs célèbres au pays de Waes. Notes d'Emmanuel van der Vynckt. St. Nicolas 1867.
13) Recherches sur le séjour au pays de Waes des familles de Burbure et Schoorman. St. Nicolas 1864.
14) Chapelle votive et statuette de Notre-Dame de Lorette à Voorhout sous Kemseke. O. O. u. J.
15) Notice sur Jean Rotthier, voyageur et écrivain Flamand au XVIII. siècle, son livre et sa famille. St. Nicolas 1866.
16) L'ancienne famille Roels héritière féodale de la seigneurie de Grembergen-lez-Termonde. Termonde 1870.
17) Examen analytique d'un manuscrit de la famille Sanchez de Castro (1711). St. Nicolas 1864.
18) Jaques Wittock, chroniqueur Waesien au XVI. siècle. St. Nicolas 1864.
19) Esquisse historique et généograph. de la noble maison van der Sare du pays de Waes, aujourd'hui éteinte. St. Nicolas o. J.
20) Livre de feudataires des Comtes de Flandre au Pays de Waes aux XIV., XV. et XVI. siècles. St. Nicolas 1873.
21) Les anciennes magistratures du pays de Waes et leurs titulaires. St. Nicolas 1867.

Durch Tausch wurden erworben:

1) Gothaischer Hofkalender für 1846, 1848, 1849.
2) Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte Westfalens. Dritte Folge. Band IX und X.
3) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 28.

Eine Eingabe des Herrn Pfarrers Weißbach zu Herold bei Thum in Sachsen, welche sich über eine Einrichtung zur Vereinfachung des Siegel-Tauschverkehrs aussprach, führte zu dem Beschlusse: den genannten Herrn unter Billigung seiner Vorlage Namens des Vereins um die Leitung des Tauschverkehrs zu ersuchen.

Diejenigen Mitglieder, welche im Besitze von Doubletten und geneigt sind, dieselben zu vertauschen, werden ersucht, sich wegen der Bedingungen direkt an den Herrn Pfarrer Weißbach zu wenden.

Zur Beglaubigung:
J. Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Der „Lilienhaspel" und dessen Entstehung.

(Mit einer artistischen Beilage.*)

Das mit dem Namen „Lilienhaspel" bezeichnete doppelte Lilienkreuz gehört zu derjenigen Gattung heraldischer Schildfiguren, welche den Schutz- und Trutzwaffen des Mittelalters entlehnt sind und einzelne Theile der ritterlichen Equipirung darstellen. Zu dieser Klasse von Schildfiguren zähle ich den Schwert- oder Rittergürtel („cingulum militare") der v. Bellersheim**), den ziemirten Ritterhelm der Reichsministerialen v. Sachsenhausen und den einfachen Helm der v. Wildungen***), die Blechhandschuhe („gantelets") der v. Elbel†), das Schwert der Kreß v. Kressenstein††), den Schwertscheidebeschlag („bouterole"), die vermeintlichen „Seeblumen" der alten Grafen von Brena und der v. Seebach†††) u. a. m. Was nun den sogenannten Lilienhaspel betrifft, so ist er gleich dem einfachen und doppelten Ankerkreuze unzweifelhaft aus dem strahlenförmigen Eisenbeschlage der mittelalterlichen Ritterschilde hervorgegangen. Dieser Eisenbeschlag, über dessen Form und Beschaffenheit die gleichzeitigen Kunstdenkmale nur wenige und dürftige Andeutungen uns liefern, war vom 10ten bis Ende des 12ten Jahrhunderts in Gebrauch. Zu letzterer Zeit wurde er durch die allgemein werdende Blasonirung der Schilde, d. h. durch Einführung der heraldischen Schildfiguren, gänzlich und für immer verdrängt.

Daß dieser massive Schildbeschlag — der nicht allein das Gewicht des Schildes übermäßig vermehrte, sondern auch den Kostenpreis desselben bedeutend steigerte — nicht im allgemeinen Gebrauch war und im ausschließlichen Besitz der Vornehmen und Reichen verblieb, das erkennt man deutlich aus dem Umstande, daß die mittelalterlichen Kunstdenkmale — Sculpturen, Malereien und Siegel — denselben verhältnißmäßig selten darstellen. Unter 10 in meinem Besitz befindlichen Reitersiegeln des 12. Jahrhunderts sind nur 2, welche den Schildbeschlag zeigen, nämlich die des Guillaume II., comte de Nevers (1140) und des Richard de Vernon (1195). Auch in den Originalsiegeln der Archive kommt er nur vereinzelt vor. Im Dresdener geheimen Staatsarchiv fand ich nur das, einer Urkunde aus dem Jahre 1181 angehängte Siegel des Markgrafen Dietrich von Osterland, auf welchem der fragliche Schildbeschlag deutlich zu erkennen war. Ein endgültiges Urtheil hierüber läßt sich allerdings nur nach langfortgesetzten und völlig erschöpfenden archivarischen Studien aussprechen, zu welchen mir weder Zeit noch Gelegenheit gegönnt war. Ein sehr schönes Specimen des Schildbeschlages, welches einem auf der Bamberger Bibliothek befindlichen Evangelienbuche Kaiser Heinrich's II. (1002—1024) entlehnt ist, liefert J. H. v. Hefner-Alteneck in seinen „Trachten des christlichen Mittelalters" Abtheilung I, Taf. 33, doch erblickt er in demselben nur eine gemalte Schildverzierung (?). Was mehr als alles Andere für die vorerwähnte Seltenheit des Schildbeschlages zu zeugen scheint, ist der Umstand, daß ich ihn in den prachtvollen Miniaturen des Hortus deliciarum der Hohenburger Aebtissin Herrad von Landsperg vergeblich gesucht habe, obschon diese durch besondere Größe und treffliche Technik sich auszeichnenden Bilder zahlreiche Krieger und Kriegsscenen in der Bewaffnung des 12. Jahrhunderts äußerst treu und genau darstellten.*) — Diese unerschöpfliche Quelle der Belehrung über mittelalterliche Kunst, über Sitten, Gebräuche, Trachten und Waffen des 12. Jahrhunderts ist beim Straßburger Bibliothekbrande in der Schreckensnacht des 24. August 1870 leider für immer versiegt.

---

*) Die Figuren 4 und 5 gehören zu einer Abhandlung, welche in der nächsten Nummer des Herold publicirt wird. D. Red.

**) Siebmacher's Wappenbuch I, 126.

***) Siebmacher I, 140.

†) Siebmacher I, 61.

††) Siebmacher I, 205.

†††) Cl. Franc. Menestrier „le véritable art du blason" chapitre 11, p. 130: „bouterole c. à d. le bout d'un fourreau d'épée." (Auch Rüxner nennt die Figur: „Ortbänder". D. Red.)

*) Vergl. Herrad von Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg, und ihr Werk Hortus deliciarum von Christian Moritz Engelhardt. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1818. Tab. III, VI, IX.

rst nach langen vergeblichen Recherchen gelang es eine sowohl durch außerordentliche Dimension, als große Deutlichkeit sich auszeichnende plastische Dar-tg dieser seltenen und merkwürdigen Schilde im deburger Dome aufzufinden. Sie ist dem steinernen dbilde des Kaiser Otto des Großen (936—973) Chor der genannten Domkirche entlehnt. Da diese ſsalstatue (gleich der ihr zur Seite stehenden und ähnlichen des Kaisers Otto des Zweiten (973—983) den Statuen der Apostel Andreas, Paulus, Petrus Johannes des Täufers) in bedeutender Höhe über Altar an die Chorwand gelehnt und nur von dem um das Chor sich ziehenden sogenannten Bischofs-ge näher zu sehen ist, so konnte ich (vor langen Jah-nur eine Profilansicht der Schilde skizziren, glaube die Treue und Genauigkeit meiner Zeichnung (Fig. 1) ürgen zu können.*) Was zunächst diese Kaiserstatuen ifft, so gehören sie der Tracht und Bewaffnung nach Anfang des 12. Jahrhunderts an und können da-nicht gleichzeitig mit dem jetzigen, in dem Zeitraum 1208 bis 1363 erbauten Domgebäude entstanden , sondern sind höchst wahrscheinlich aus der früheren i Otto dem Großen gegründeten und im Jahre 1207 ch Feuer theilweise zerstörten Domkirche in den neuen om übergeführt worden. Dies plastische Conterfei des hildes ist ein so deutliches, daß es eines Commentars um bedarf. Der von der Schulter bis zu den Füßen ichende, ein schmales längliches Dreieck bildende Schild steht aus einer ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken gewölbten und it Leder überzogenen Holzplatte, welche mit einem brei-en Rande und vier massiven in der obern Schildhälfte ch kreuzenden Leisten oder „Spangen" von polirtem Stahl elegt ist. Ueber dem Kreuzungspunkt erhebt sich der äter näher zu erwähnende Schildnabel oder „Buckel".**) Der Stahlrand, der Buckel und das oberhalb des letz-eren befindliche Kreuz sowohl als die drei Finger breite iber die rechte Schulter gehende Schildfessel oder „Borte" ind mit Edelsteinen verziert. Außerdem verdienen noch iner besondern Erwähnung die massiven Schrauben, mit-elst welchen der Buckel und die Lederbekleidung an die Schildplatte befestigt waren. Diesem Kaiserschilde voll-kommen analog ist der im Nibelungenliede beschriebene Schild der Brunhilde und schon deswegen dürfte nach-stehende Schilderung des gewaltigen Schildes jener recken-haften Walküre hier am geeigneten Orte sein:

„Do kom ouch ir gesinde, die truogen dar zehant
Von vil rôtem golde einen liehten schildesrant.
mit stahelherten spangen, vil michel unde breit,
dar under spilen wolde, diu vil hêrliche meit.

Der frouwen schiltvezzel ein edel porte was;
dar üffe lâgen steine grüener denne ein gras,
die lûhten manigerhande mit schîne wider daz golt;
der si solde minnen, der hêt iz hôhe verscolt.*)

Der schilt was under bukeln, als uns daz ist geseit,
wol drier hende dicke, den tragen solde diu meit;
von stale unt ouch von golde rich er was genuoc,
den ir kameraere selbe vierder kûme truoc."

Gern hätte ich diesem Kaiserschilde auch den Schild des Grafen Wilhelm von Camburg (1078) beige-fügt, welcher letztere sich unter den von Lepsius und Dr. Puttrich abgebildeten und beschriebenen classisch schönen Statuen der Naumburger Domgründer befindet; da jedoch das gemalte Stabwerk des fraglichen Schildes, sowie die Verzierungen der übrigen Schilde blumen- und ara-besken-artig gestaltet sind, und uns nicht in ihrer ursprüng-lichen Form vorliegen, da die Authenticität dieser Schilde durch wiederholte und willkürliche Bemalung der in Rede stehenden Figuren wesentlich geschmälert ist, so muß ich leider auf die Benutzung dieses problematischen Beweis-mittels verzichten.**)

Was nun die Entstehung der aus dem Schildbeschlage hervorgegangenen heraldischen Figur, des sogen. Lilien-haspels betrifft, so geben hierüber die von mir abgebilde-ten Siegel der Pariser Abtei St. Victor (Fig. 2 u. 3) genügenden Aufschluß. Auf dem ältern aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts datirenden Siegel erscheint der hl. Victor im langen, bis fast an die Füße reichenden Ketten-rock, nämlich mit der „Brünne" bekleidet (welche noch kein zusammenhängendes Ringgeflecht bildet), auf dem Haupt den konischen, mit Nasenschiene (nasal) versehenen Helm dieser Periode, haltend in der rechten Hand das Schwert und mit der linken einen normännischen Schild von läng-lich dreieckiger Form. Dieser Schild ist gleich dem vor-beschriebenen mit drei sich kreuzenden, ein Ankerkreuz bildenden Eisenstäben (Stahlspangen) belegt und mit einem stachelartigen Buckel versehen. Auf dem jüngern, einer Urkunde aus dem Jahr 1366 angehängten Siegel sehen wir St. Victor mit seinem himmlischen Standesattribut, dem Nimbus, geschmückt, in der Ritterrüstung des 14ten Jahrhunderts, bekleidet mit dem aus gesottenen Leder (cuir bouilli) gefertigten engen und kurzen „Lendner", unter welchem der etwas längere Halsberg (haubert) hervor-blickt. Während der Graveur des ältern Siegels an die Befestigung der Schwertscheide gar nicht gedacht hat, sehen wir auf diesem Siegel den Schwert- oder Rittergürtel (cingulum militare), das charakteristische Attribut des Ritterstandes, deutlich dargestellt. Von dem Schild sind Buckel und Eisenbeschlag verschwunden und an deren Stelle erscheint das zum Abteiwappen gewordene doppelte Lilien-kreuz. Die zur Seite der Figur sichtbare Lilie hat ent-

*) Vergl. Der Dom zu Magdeburg, beschrieben von J. F. W. Koch, Domprediger ꝛc. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen, 1815. Seite 93—94.

**) Von diesem deutschen „Buckel" ist auch die französische Benennung bouclier abzuleiten.

*) „Der hätte es theuer bezahlt." Vergl. Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt ꝛc., von Adolf Holtzmann. Stuttgart 1857. Seite 58.

**) Diese schönen, an Kunstwerth den berühmten Sculpturen der Freiberger „goldenen Pforte" gleichgestellten Bildwerke, sind gleichzeitig mit dem westlichen Chor des Naumburger Doms (dessen Hauptzierde sie bilden) entstanden und gehören demnach der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Vergl. C. P. Lepsius, Ueber das Alter-thum und die Stifter des Doms zu Naumburg ꝛc. Naumburg 1822, bei Bürger. Taf. V.

weder eine lehnrechtliche Beziehung oder ist durch königlichen Gnadenakt dem Abteisiegel einverleibt.*) So besaßen z. B. die „connétables de France" das Vorrecht, vier Lilien auf ihrem Reitersiegel zu führen.

Ich wende mich jetzt zu dem Schildnabel oder Buckel, welcher den Eisenbeschlag um hundert Jahre überlebte und erst mit dem 13. Jahrhundert von den Schilden verschwindet. Dieser Schildnabel (ὀμφαλός, umbo, ombilic) findet sich schon auf den griechischen und römischen Schilden (mehrentheils auf den Rundschilden — clipei, rondaches) und hatte den Zweck, die den Schild treffenden Wurfgeschosse abzulenken. Mit langer und scharfer Spitze bewehrt, konnte er im Handgemenge auch als Angriffswaffe gebraucht werden. Genau dargestellt finden wir ihn mit scharfer Spitze in der berühmten, der Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, zugeschriebenen Stickerei zu Bayeux, aber nicht auf den normännischen, sondern nur auf den angelsächsischen Rundschilden. Während von dem mittelalterlichen Eisenstabbeschlage keinerlei Ueberreste (meines Wissens) sich erhalten haben, findet man in den historischen Museen von Paris, London, Kopenhagen, München, Augsburg und Siegmaringen eine nicht geringe Zahl deutscher, fränkischer, angelsächsischer und scandinavischer Schildbuckel.**) Daß der Buckel durch die heraldische Schildbekleidung oder Bemalung nicht sofort verdrängt, sondern mit derselben — wenigstens bis Ende des 13. Jahrhunderts — combinirt wurde, ist aus den Siegeln dieser Zeitperiode zu ersehen. So trägt z. B. König Richard Löwenherz (1157—1173) auf seinem Reitersiegel einen Schild, wo neben einem stehenden Löwen die Spitze des Buckels deutlich zu sehen ist.***) Als fernerer Beleg für diese Angabe diene nachfolgende Stelle aus Ulrich von Lichtenstein „Frauendienst" in welcher der ritterliche Sänger seine beim Turnei zu Neuenburg bei Wien (am 30. Mai 1227) getragene Turnierrüstung mit großem Wohlbehagen und äußerst genau beschreibt:

„Dâ bi fuort man dô den schilt min,
der was vil wiz von härmin:
dar durch von swarzem zobel gar
wärn gesniten vil wol zwô bâr;
dar ûf ein buckel meisterlich
diu buckel was vil koste rich.
dâ mit er solt geriemet sin
daz wären borten guot sidin." †)

Zu dieser Klasse von Schilden scheint auch der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten F.-K. zu Hohenlohe-Waldenburg in Nr. 1 des „Deutschen Herold" f. 1873 mitgetheilte Schild des Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, † 1298, zu gehören. Ich vermuthe dies um so mehr, als weder in dem das blutige Treffen bei der Burg Lintsteten darstellenden Bilde*), in welchem Streite der von seinen Zeitgenossen so tief betrauerte und hoch besungene Graf Albrecht ritterlich kämpfend fiel, als auch in den übrigen Schildereien der Manessischen Liederhandschrift, welche Kampfscenen, Turniere und Ritter in vollständiger Rüstung darstellen, Schilde mit dem Eisenstabbeschlage — so viel ich mich erinnere — zu sehen sind. Sämmtliche Schilde — mit alleiniger Ausnahme der wenigen vom eilfertigen Maler ganz leer gelassenen, sowie einiger mit stachelförmigem Dorn versehenen Rundschilde — sind Wappenschilde. Dieselbe Wahrnehmung kann man auch beim Durchblick anderer illustrirter Handschriften machen. Aus allen vorerwähnten Gründen scheint die Frage, wie dieser Lilienhaspel in das Hohenbergische Wappen sich verirrt hat, nur auf heraldischem Gebiete gelöst werden zu können.

Was meine objective Anschauung des fraglichen Schildes betrifft, so erblicke ich in demselben eines jener ältesten Besitz- und Alliancewappen, welche nicht — wie später allgemein — mittelst Theilung des Schildes in mehrere Felder, sondern durch Uebereinanderlegen zweier Figuren dargestellt wurden. Ein solches Alliancewappen (das der Edeln Frau Ermgard zur Lippe, geb. Gräfin v. d. Mark 1341—1352) hat Se. Durchlaucht selbst — wie mir von befreundeter Stelle gemeldet wurde — im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1871, S. 74 mitgetheilt. Dies Wappen zeigt die Lippische Rose mit dem über dieselbe gelegten geschachten Querbalken der Grafen von der Mark. Sollte der mit dem Lilienhaspel belegte Hohenbergische Schild nicht auch ein verwandtschaftliches oder lehnrechtliches Verhältniß andeuten? — „Grammatici certant, adhuc sub judice lis est." — Ich betrachte die vorliegende Frage als eine offene und ungelöste, aber zugleich als eine solche, in welcher die Wahrheit, nach welcher wir Alle streben, nur durch harmlosen Ideenaustausch ermittelt werden kann.

St. Petersburg, Februar 1873. Tilesius von Tilenau.

Zwei Preußische Wappenverleihungen für Englische Edelleute.

Die beiden nachstehenden Diplome, durch welche von König Friedrich dem Großen dem Lord Hyndford der Schlesische, dem Lord Clarendon der Preußische Adler zu ihrem bisherigen Stammwappen verliehen wurde, sind sowohl als Beweise der Dankbarkeit jenes Monarchen, als auch vom heraldischen Standpunkte aus von Interesse. Die Britischen Adelswerke erwähnen diese Wappenvermehrungen nicht, sondern sagen nur von Lord Clarendon: „he was created a Baron of the kingdom of Prussia by his Prussian Majesty, an honour, which his lordship was permitted, under the sign-manual of his own sovereign to enjoy." F. von Reden, Tableaux

*) Daß die Lilie auf dem älteren Siegel fehlt, ist ein Beweis, daß dies Siegel in den ersten Decennien des 12. Jahrhunderts angefertigt worden, denn unter K. Ludwig VII. (1137—1180) wurden die heraldischen Lilien, anfangs in unbestimmter Zahl, zum Wappen Frankreichs.

**) Vergl. Guide des amateurs d'armes et armures anciennes par Auguste Demmin. Paris 1869, pp. 156, 173, 174, 180 etc.

***) Vergl. Guide des amateurs d'armes etc. p. 196.

†) Ulrich von Lichtenstein, herausgegeben von Carl Lachmann. Berlin 1841. Sander'sche Buchhdlg. Seite 296.

*) Vergl. F. H. von der Hagen, Bildersaal altdeutscher Dichter. Atlas, Tafel X.

›giques et historiques de l'Empire Brittannique, XXVI, giebt sogar an, Graf Thomas Clarendon 32 Preußischer Graf geworden. Von einer Er- in den Preußischen Freiherren- oder Grafenstand ›ch in den vorhandenen Acten keine Rede, sondern Angaben der Adelswerke werden lediglich auf einer Auffassung der Wappenvermehrung beruhen.

hn Carmichael of Skirling, 4 Earl of Hynd- war 1741 bis 1744 außerordentlicher Gesandter rlin und ging 1745 nach St. Petersburg. Mit losch der Name Hyndford während der Name und Wappen Carmichael auf seinen Großneffen Sir John n-Carmichael, Baronet, überging. Das Wappen einen silbernen Schild mit rothem Rande, durchzogen inem fünfmal von Blau und Roth schrägrechts ge- n Querbalken.

homas Villiers, zweiter Sohn des Earl William ersey, wurde 1756 Baron Hyde of Hindon, 1776 of Clarendon und starb am 11. December 1786. Enkel ist der gegenwärtige IV Earl George Wil- Frederick, geb. 1800, und dessen jüngste Tochter Gemahlin des hiesigen Großbrittannischen Botschafters Odo Russel.

Das Wappen zeigt im silbernen Schilde ein rothes uz, welches in der Mitte und auf jedem Arme mit r goldenen Pilgermuschel belegt ist. Crest: Silberner den gekrönter Löwe. Schildhalter: Zwei schwarze ge- nte Adler, deren Brust mit einem goldenen Kreuze be- t ist. Devise: Fidei coticula crux.

Soviel bekannt, haben beide Familien von der Kö- glichen Gnade keinen Gebrauch gemacht und die bezüg- hen Adler nie im Wappen geführt. Vielleicht könnte an in den Schildhaltern des Clarendon'schen Wappens ie Hindeutung auf den Preußischen Adler erblicken.

Die Concepte der nachstehenden beiden Diplome be- nden sich im Königlichen Staatsarchive.

Berlin, 30. Sept. 1742.

Concession pour Mylord Comte de Hyndford, de pouvoir jonter à ses armoiries de famille les armes de l'aigle de Silésie avec ces mots pour devise: „Ex bene merito“.

Frédéric par la Grace de Dieu Roi de Prusse etc. etc. Sçavoir faisons à qui il en appartient, que comme Mylord Comte de Hyndford, Vice-Comte d'Ingelsburg et de Nemphler, Lord Carmichael de Carmichael, Pair de la Grande Bretagne, Lieutenant du Roi de la Grande Bretagne dans la Comté de Laneck, et Chevalier du très ancien et illustre ordre du Chardon, Ministre plénipotentiaire de S. M. Britannique auprès de Nous, Nous a rendu à Nous et à Nôtre Posterité et Maison Royale des grands et signalés services par son Ministère et par ses soins infatigables en vertu de la mediation du Roi son maitre, dans la négociation et conclusion de la paix entre Nous et la Reine d'Hongrie et de Bohème, concluse à Breslau le 11 de Juin n. st. de la présente année 1742. Nous avons bien voulu par ces présentes pour Nous et Nos héritiers et successeurs Rois de Prusse, Electeurs de Brandebourg et Souverains Ducs de Silésie, lui donner une marque publique de Nôtre reconnaissance, estime et bienveillance Royale, en lui permettant et à toute sa posterité pour toujours, d'ajouter à ses armoiries de famille l'aigle de Silésie, comme les armes ordinaires de ce Duché, avec ces mots pour devise: „Ex bene merito“, pour perpetuer à jamais dans sa famille et posterité le souvenir et la memoire de la satisfaction, que Nous avons de son ministère dans une affaire, qui interessait également nôtre gloire et le salut de toute l'Europe. En vertu de quoi Nous lui avons fait expedier ces présentes signées de notre propre main et y avons fait apposer Nôtre Sceau Royal. Donné à Berlin le 30 de Septembre l'année de grace Mille sept cent quarante et deux et de notre Règne le troisième.

(gez.) Friedrich. (ggez.) Hertzberg.

Berlin, 13. August 1782.

Concession pour le Comte de Clarendon d'ajouter à ses armoiries de famille l'aigle noir de Prusse.

Frédéric par la Grace de Dieu Roi de Prusse etc. etc. Faisons savoir à qui il appartient: que comme Nous Nous souvenons avec plaisir des services agréables et utiles, que le Comte de Clarendon, ci-devant nommé Sir Villiers, Nous a rendus comme Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté Britannique auprès de Nous par ses soins infatigables en vertu de la mediation du Roi son Maitre dans la négociation des deux traités de paix, conclus à Dresde en 1745 entre Nous, Sa Majesté l'Imperatrice-Reine d'Hongrie et de Bohème et S. M. le Roi de Pologne, Electeur de Saxe; Nous avons bien voulu par ces présentes donner au dit Comte de Clarendon une marque publique de Nôtre souvenir, réconnaissance, estime et bienveillance Royale; permettons à lui et à toute sa posterité pour toujours d'ajouter à ses armoiries de famille l'aigle noir de Prusse, pour perpetuer à jamais dans sa famille et posterité la mémoire de la satisfaction, que Nous avons eue de son Ministère dans une affaire aussi interessante pour Nous et pour Notre Etat. En vertu de quoi Nous lui avons fait expedier ce Diplome signé de Nôtre main et y avons fait apposer Nôtre Sceau Royal. Donné à Berlin le 13 Août l'an mille sept cent quatre vingt deux.

(gez.) Friedrich. (ggez.) Finkenstein. Hertzberg.

Das eingemalte Wappen zeigt in einem silbernen Schilde den mit Krone, Kleestengeln, Scepter und Reichsapfel geschmückten Königlich Preußischen Adler, welcher auf der Brust den gekrönten Namenszug F. R. trägt. Auf dem obern Schildesrande ruht ein roth gefütterter, silberner Helm mit goldenen Einfassungen und offenem Visir, mit einer Königskrone gekrönt, auf welcher sich der im Schilde beschriebene Adler erhebt. Die Helmdecken sind inwendig von Silber, auswendig schwarz tingirt.

J. Graf v. Oeynhausen.

Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

Familie von Inden.

Das Wappen der hier besprochenen Familie v. Inden ist ein von Roth und Silber quergetheilter Schild, darin ein von Gold und Naturfarbe (zuweilen und jedenfalls richtiger Roth) getheilter Löwe. Auf dem Helm ein wachsender Löwe. Helmdecken roth und silbern.

Nach Fahne's Angabe wird schon im 13. Jahrhundert ein Mitglied der Familie von Inden als zum Ritterstande gehörig aufgeführt. In früherer Zeit wurde die Familie auch häufig von Enden genannt, was dadurch zu erklären sein mag, daß das Aachener Idiom häufig das kurze I bei Eigen-Namen in E verwandelt. Später findet sich ausschließlich der Name von Inden. Nach Quix' Geschichte des Karmeliter-Klosters der Villa Harna &c. S. 71 übergaben 1461 die Brüder von Buyren und ihr Schwa-

ger Johann von Enden die Aufsicht und Verwaltung über das von der Familie von Buyren gestiftete Spital zu Hahn (Haen) den Eheleuten Johann van Spaenen und Catharina.

Den nachfolgenden Mittheilungen über die Nachkommen des Petrus von Inden Bürgermeisters von Aachen liegt, soweit eine andere Quelle nicht citirt ist, ein in mehreren Abschriften vorhandener Stammbaum zu Grunde, der im vorigen Jahrhundert von den Descendenten der Familie als unzweifelhaft richtig anerkannt wurde.

Petrus von Enden erhielt durch Diplom des Kaisers Friedrich vom 24. Juli 1486 die comitiva minor. Zugleich wurde ihm in derselben Urkunde das oben angeführte Wappen de novo verliehen. Er ist ohne Zweifel identisch mit Petrus von Inden, welcher gegen Ende des 15. Jahrhunderts Bürgermeister von Aachen war. Zu seinen Gunsten constituirte Gottschalk von Harf im Jahre 1468 vor dem Lehnhofe von Heerlen eine erbliche Jahresrente von 20 Gulden.*) Als im Jahre 1490 den 29. Mai Schloß Argenteau von Heinrich von Burtscheid gen. Bürgerhausen angesteigert worden, suchte Petrus für den Ankäufer die Belehnung nach. Damals war er Stadt-Secretarius zu Aachen.**)

Petrus von Inden und Johann Colyn waren Gesandte der Stadt Aachen auf den Reichstagen, welche Kaiser Maximilian I. zu Aachen und Trier hielt.***)

Im Jahre 1513, bei Erhebung der Zünfte, welche die Wieder-Einführung des Gaffelbriefes von 1450 verlangten, wurde der Bürgermeister Peter von Inden mit einer Geldstrafe von 3000 Thalern belegt, und nachher so lange im Gefängniß gehalten, bis er einen Revers ausstellte, in dem er versprach, sich des erlittenen Schadens halber niemals gegen Stadt und Bürgerschaft zu rächen.†)

I. Er hatte zwei Söhne:
1. Johannes, vide II.
2. Goswin, der keine Descendenz hatte. Seine Ehefrau war wahrscheinlich eine v. Heister, oder eine Busch.

II. Johann v. Inden, verheirathet mit Ursula Harper, hatte drei Söhne:
1. Adolph, † 1620 in hohem Alter ohne Nachkommen.
2. Thomas, vide III.
3. Peter, verh. mit Maria Benrath. Nach einem Stammbaum der Familie Benrath waren ihre Kinder:
   a. Hermann, der nur zwei Töchter hatte.
   b. Maria, heirathet N. N. v. Hall.
   c. Ursula, h. Petrus Oetmann, dessen Sohn Petrus Oetmann zu Ruremond, Bürgermeister u. Schöffe zu Erkelenz.

III. Thomas v. J., Schöffe des Hauptgerichts und Bürgermeister zu Düren, heir. Cordula Harper. Kinder:
1. Wilhelm, heir. Cordula Vorst (ungewiß ob von Vorst), hinterläßt drei Töchter.
2. Mathias, vide IV.
3. Werner, vide V.
4. Cordula, verheirathet mit Johannes zum Pütz.
5. Agnes, verheirathet mit Nicolaus Lem oder Lehm.

*) Quix, Schloß und Capelle Bernsberg, S. 42.
**) Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. III. Bdchn. S. 96.
***) Meyer, Aachen'sche Geschichte, S. 419.
†) Ibid. S. 420 f.

IV. Mathias v. J. (III. 2), Schöffe und Bürgermeister zu Jülich; verheirathet I. mit Catharine von der Kottheen, II. mit Agnes Scheiffart. Kinder:

aus erster Ehe:
1. Johann v. J., Churpfalz-Neuburgischer Rath und Referendarius, Vogt zu Randerath († 1676), der aus seiner Ehe mit Elisabeth von Fürdt (Fürth) zwei Kinder hinterleß, nämlich:
   a. Johann v. J. († 23. Februar 1656), verheir. mit Anna Sibylla zum Pütz, kinderlos.
   b. Anna Catharine v. J. († 20. Februar 1683), war verheirathet in erster Ehe mit Johann Albert von Schrick und in zweiter Ehe mit Adam von Wiedenfeld († am 3. Juni 1768.)

aus zweiter Ehe:
2. Mathias, verheirathet, starb am 4. October 1673 kinderlos.

V. Werner (III. 3) heirathete Margarethe Krafft. Kinder:
1. Adolph, Licentiat der Rechte, der zwei Söhne hatte, nämlich Johann Peter v. J., Doctor juris, und Johannes von Inden, Canonicus in Münster-Eifel, sodann eine Tochter Anna Margaretha, verheirathet mit Franz Wilhelm von Weisweiler.
2. Werner, der nur zwei Töchter hatte.
3. Adam, Jesuit.

Bemerkungen über gleichnamige Geschlechter Hoyningen und Huene.

Vor längerer Zeit hat der Einsender der nachstehenden Zusammenstellung in dem 13. und 14. Hefte (1863) der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein einige Bemerkungen mitgetheilt über die große Verbreitung der mit Hun (Huen, Hon, Hoen) zusammengesetzten Orts- und Familiennamen. Besondere Berücksichtigung hatten hierbei die Namen Hune und Hoyngen (Huene, Hueningen) hinsichtlich ihrer Bedeutung und Entstehung gefunden.

In den nachstehenden Zeilen sind die Geschlechter, welche diese Namen mit ihren vielen nach den Wohnsitzen und Zeiten verschiedenen Schreibweisen führen, unter Angabe der Wappen zusammengestellt. Außerdem sind für die weniger bekannten Geschlechter einige genealogische Notizen mitgetheilt, welche seltenen Werken oder Archiven entnommen sind, während bei denjenigen Geschlechtern, über welche in genealogischen Werken und Lexica Nachrichten zu finden, eine Verweisung auf dieselben genügen wird.

I. In der Schweiz, im Elsaß und am Oberrhein.

1. von Huen oder Huenen (auch u statt ue) in Schaffhausen, nach verschiedenen Besitzungen H. von Hueningen, H. von Beringen, H. von Huefingen, H. von Schaffhausen genannt.

Wappen: In goldenem Schilde der abgerissene Kopf nebst Hals eines schwarzen Huhns. (Auf dem Helm der obere Theil des Huhns.)

Alte Zeichnung und Siegel des Eberhard von Hun und Johann von H. von Beringen. (Aus der Sammlung des Herrn Schultheß). Zu diesem Geschlechte gehören:

1299. Eberhard im Rath zu Schaffhausen.

1320. Rudolph, Burchard und Johann werden in einer Urkunde wegen Gütern zu Steinbach genannt.

(Geschichte des Oberrheins, in welcher viele wohl zu diesem Geschlechte gehörende Huen und Hun aufgeführt sind.)

1333. Jakob, Abt des Stiftes Allerheiligen.

1359. Hermann und Hans kaufen $^2/_3$ des Gerichts zu Thayingen.

1386. Eberhard fällt bei Sempach.

1405. Hans stirbt als letztes Glied des Geschlechts. Erben sind die Schwiegersöhne Rüdiger und Wilhelm im Thurn.

2) von Hueningen oder Huenigen auf dem Schlosse Hueningen bei Bern im Amte Conolfingen. Wappen?

1325 lebten Heinrich und Christian. Weitere Nachrichten sind nicht bekannt.

3) Meyer von Hueningen in Basel.

Wappen: 3 Sterne auf einem Balken schräg rechts. Dasselbe Wappen (goldener Schild mit rothem Schrägrechtsbalken, darauf 3 silberne Sterne) enthält die Züricher Wappenrolle Nr. 530 als Wappen der von Hueningen zu Schloß Hueningen. Nur die Helmzierden weichen etwas von einander ab. (Soll dieses Schloß das sub 2 genannte sein?)

4) Meyer von Hueningen, ebenfalls zu Basel.

Wappen: Im goldenen Schilde ein rother Löwe, darum ein blauer Schildesrand.

5) Eptingen von Hueningen. Ein Zweig der vielen von Eptingen.

Wappen: Im goldenen Schild ein auf der rechten Seite liegender schwarzer Adler.

6) von Huenen oder Hungen oder Hoenig, meist Kaetzi genannt, in Schwytz. Wappen?

1335. Conrad Hunn, Vorsteher des Landes, welcher hierher gehören dürfte.

1443. Ulrich fällt bei St. Jakob.

1512. N. als Gesandter bei Kaiser Maximilian I. zu Trier. Er bekleidete viele Aemter und fällt 1515 bei Marignoni.

1699. Johann Caspar, Priester, stirbt als letztes Glied des Geschlechtes.

7) von Hueneberg (Hunnenberg, Hunaberg, Hunoberc, Hinoberk, Hintberc, auch Hueningen auf Huenenberg bei Zug.)

Wappen: Blauer Schild mit 2 weißen, von einander abgewendeten Einhornsköpfen, auf dem Helme ein rechts gewendeter, goldener Schwanenhals. (Nach alten Zeichnungen.)

Stadlin gründet auf eine Urkunde von 1337, welche in einer ungedruckten Chronik von Collin sein soll, die Angabe, daß auch der Name Hueningen geführt worden sei. Die Chronik war nach Stadlin's Tode nicht zu finden und fehlt nähere Begründung der Angabe.

Im 14ten Jahrhundert theilte sich die Familie in die Hueneberg-„Wolf" und Hueneberg-„Storch". Erstere, Bürger von Zürich, hielten mit Oesterreich, die letzteren, Bürger von Luzern, waren mit den Eidgenossen.

8) von Huyne, zu Speyer. Wappen?

(In der Nähe von Dürkheim bei Speyer liegt ein Ort Hoeningen.) Fahne erwähnt die Familie in seinen Westphälischen Geschlechtern.

(Fortsetzung folgt.)

von Maltitz.

Ein Genealoge spricht in der unpaginirten Beilage zum „Deutschen Herold" 1873 Nr. 2 seine Zweifel aus, ob wohl die Familie von Maltitz jemals in Tirol vorgekommen sei. Es sei mir erlaubt, diesen Zweifel zu beheben.

Ein Geschlecht dieses Stammes kömmt schon sub anno 1361 in der tiroler Adelsmatrikel vor, muthmaßlich freilich unbegründet, da man unter den in selbigem Jahre zum Landtage nach Meran einberufenen Edelleuten keinen v. Maltiz, wohl aber einen Michl v. Mulßetsch findet*), dessen Name wieder in der, wie es scheint, etwas leichtsinnig redigirten Adelsmatrikel fehlt.

Die v. Maltitz sind wohl erst im 15. Jahrhundert, jedoch nicht, wie der tiroler Genealoge v. Mayrhofen glaubt**), durch Vorschub der zweiten Gemahlin des tiroler Landesfürsten Erzherzog Sigismund nach Tirol eingewandert, da sich dieser Erzherzog erst 1485 mit der sächsischen Prinzessin Catharina vermählte, während die von Maltitz schon einige Jahre früher um Bozen vorkommen: 1478 verleiht Erzherzog Sigismund die Pflege Runkelstein mit 60 Mark Burghut dem Hans Maltiz***), 1484 besitzt dieselbe aber bereits Jörg Fuchs v. Fuchsberg. 1481 ward die Pflege der Feste Leichtenburg dem Caspar Maltiz, 1492 jedoch schon wieder dem Heinrich Mertenstorfer anvertraut†), und 1487 befreit Erzherzog Sigismund den Ansitz Rottenstein in Obermais bei Meran für Hannsen von Maltitz.††) In Tirol sind die von Maltitz zeitig wieder erloschen. H. v. Goldegg.

Ahnenproben alter Zeit.

(Fortsetzung.)

Mütterliche Ahnenprobe

des Kölner Domherrn Heinrich Herrn von Gera.

1446, 24. April.

Den Irluchten Hochwirdigen Wolgeborn Edeln vnd wirdigen Probste Techandt vnd Capitel des Thum Stifftes zcu Co-

*) Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol von Jak. Andr. Frhrn. v. Brandis. Innsbruck, Wagner 1850, S. 84. — Heinrich v. Völleck ist der Stammvater der Familie, welche sich von einem bei Villanders gelegenen Hofe seit 1317 „v. Mulschetz (rectius Mulsetsch) und ob dem Graben auf Villanders" oder auch glattweg „von Villanders" nannte und Anfangs des 15. Jahrh. erloschen ist.

**) Stefan v. Mayrhofen, Domherr zu Brixen, verfaßte Anfangs dieses Jahrhunderts sieben Foliobände Genealogien des tirolischen Adels, welches Manuscript im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt wird. Der ersten Abtheilung III. Band enthält sub Nr. 43 die genealogischen Daten und das Wappen (schwarzer, golden gezäumter Pferdekopf in goldenem Felde; auf dem offenen Helme mit schwarz und goldenen Decken die Figur des Schildes) der v. Maltitz in Tirol.

***) Deutschtirol und Vorarlberg, topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen, von Joh. Jak. Staffler. Innsbruck 1846, II. Bd., Seite 1074.

†) Daselbst, II. Bd., S. 831.

††) Des Tirolischen Adlers Immergrünendes Ehren-Kräntzel; von Fr. A. Grafen v. Brandis. Botzen, 1678, Anderer Thail, S. 201, Nr. 223.

len gemeynlich Enbieten wir Joerge grafe vnd herre zcu Hennenberg, Harthunge Burggraf von Kirchperg, herre zum Aldenberge, Heinrich grafe von Swartzpurgk, herre zcu Leuthenburgk vnd Ludwig Grafe von Gleichen Vnsere willige fruntliche dinste vnd was wir gutes vermögen! Hochwirdigen lieben hern vnd gute frunde! Wir thun euch zcu wissen, wie wir von vnsern alten vorfaren vnd nehsten frunden digk vnd vil fur war vernomen vnd eigentlichen gehort haben, vnd wissen auch selbst nicht anders, dann, das der Edel Her Heinrich Clerigk Erstgeborner Son dess wolgeboren vnd Edeln hern vnd hern Heinrichs Eldern von Gera herrn zcu lobenstein, leyhen, Newenburgess gestifftes von anefangk vnd ursprungk seines geslechtes Edeler wolgeborner art vnd auch recht Elich geporn als hernach eigentlich geschrieben ist. Des genanten heinrichs von Gera, Clerigks, muter ist ein geporne grefynn von Swartzpurgk, genannt frawe Mechtolt, Dochter grafenn und hern Gunthers zcu Swartzpurgk; desselben Grafen Gunthers muter was ein geborne Grefynn auch von Swarczpurgk vnd zcu Raniss frawe Jutta genant. So ist der genanten frawen Mechtolt muter gewesen frawe aber genant mechtolt, geborne grefynn von hennebergk, Tochter grafynn Heinrichs vnd ein furst von Hennebergk. So ist der iczund genanten frawen Mechtolt geborner grafynn von Hennebergk muter aber gewest frawe Mechtolt geborne marggrafynn von Bada vnd synt dess vorgenanten heinrichs von Gera Clerigks vater vnd muter beyeinandere Inn rechter E gesessen und haben sich auch gehalten als rechte Eleute vnd wissen nicht anders vnd sprechen das uff unsere eyde das das war ist. Vnd des zcu Urkunde So hat vnser iglicher sein eigen Ingesigel an diesen offen briefe lassenn hengen, der gegeben ist am Sonntage Quasimodogeniti Tausentvierhundert vnd dernach Inn dem Sechs vnd viertzigsten Jare vnsers herrn gepurt.

Vier Siegel hängen an:

1. in rothem Wachs: Schild mit der Henne, Helm mit der wachsenden Jungfrau, welche in der Krone einen Busch und langen Zopf hat. Legende: S. jorg graue v. henberg.

2. in grünem Wachs: Schild mit rechtsaufgerichtetem Löwen, Helm mit Hirschstangen. Legende: S. hartma (ung?) burchgrave: vo: kirchbg.

3. zerbrochen.

4. Schild mit rechtsaufgerichtetem Löwen. Legende: S. ludewig grafe vo: glichin.

(Schluß folgt.)

Die Dynasten von Greifenstein und Lichtenstein.

Von Pfarrer Allmenröder in Oberbiel und G. Seyler in Berlin.

(Schluß.)

1316, die Vinc. Graf Emich von Nassau kauft von Gerhard v. Gr. dessen Theil an Stadt und Gericht Driedorf für 250 Mark Pfennige. (Dillenb. Archiv.)

1321. Graf Johann v. Nassau-Dillenburg schießt dem König Friedrich 3000 Mark Silber auf Greifenstein als Pfandlehen vor und läßt sich

1324, vig. Bart., auch vom Erzbischof Henrich von Cöln mit dem Berge Gr. belehnen. (Dillenb. A.)

Circa 1350. Die Grafen Johann I. und sein Sohn Dietrich zu Solms-Burgsolms erwerben die Greifensteinschen Besitzungen als freies Domanialgut. (Braunfelser Archiv.)

1391, 30. März. Nassau verzichtet auf seine Ansprüche auf den Berg Greifenstein und Zugehör gegen Solms.

1404. Craft v. Gr., condominus zu Greifenstein.

1478, Sylvesterstag. Sayn-Witgenstein — aus welchem Hause Graf Engelbert II. mit der Tochter Gerhard's v. Gr., Agnes, vermählt war — verzichtet auf Greifenstein und Zugehör gegen Zahlung von 4000 fl. von Seiten des Hauses Solms.

b. Hachenburger Linie.

1221—26 erbaute Guda v. Gr., deren Familie zu den 5 Freihänden der Herrschaft Westerwald gehörte und die Vogtei zu Hachenburg besaß) den Mönchen von Heisterbach ein Oratorium im Ainvelde. (Marienstadt.)

1297. Güter der Herren v. Gr. zu Streithausen bei Hachenburg.

1408 erläßt Robert v. Gr. dem Kloster Marienstadt Abgaben, welche ihm dasselbe zu Streithausen schuldet. (Dillenb. A. und Marienst. A.)

c. Greifensteine des 16. Jahrhunderts.

1508. Erzbischof Jacob von Trier belehnt Krafft von Greiffenstein, „unseren Montkoche" mit dem heimgefallenen Lehen des Joist von Birkenfelt, d. h. $^{1}/_{3}$ des Zehnten zu Dambach, Fruchtrenten zu Ley, Alten-Runtzenberg, Hutzwyler und Born (liegen im Hoch- und Idarwald zwischen Nahe und Mosel). D. Erembreitstein, Dinstag nach vocem jucunditatis. (Coblenz. Arch.)

1512. Erzbischof Richard von Trier belehnt den Crafft v. Griffenstein und Symon, seinen Sohn, mit demselben Lehen. D. Trier, Samstag nach Fronleichnam. (Coblenzer Archiv.)

Da keine Lehenreverse vorliegen, so fehlt es an Siegeln, aus welchen auf einen Zusammenhang mit den Dynasten v. Gr. geschlossen werden könnte, doch ist der Vorname „Kraft" auffällig.

II. Lichtenstein.

1284. Werner v. L. legirt dem Marienstift zu Wetzlar einen Hof zu Ehringshausen an der Dill. (Wetzl. Marienstifts-Archiv.)

1286. Widekind v. L. verkauft einen Hof zu Daubhausen an den Wetzlarer Bürger Werner. (Wetzlarer Marienst.-Arch.)

1334, vig. Purif. B. M. V., kauft Gr. Johann von Nassau (Emich's Sohn) die Hälfte von Driedorf von Wittekind v. L., Werner, Johann und Wittekind, dessen Söhnen, für 200 Mark Silber, worauf ihm die Lichtensteinschen Vasallen huldigen. (Dillenb. Archiv.)

1341 verpfändet Nassau den Vogtshof bei Edingen an Wittekind v. L. (Dillenb. Archiv.)

1343, 9. December. Urfehde des Edelknechtes Wittekind v. L. gegen die Stadt Wetzlar. (Wetzl. St.-A.)

1357. Widekind v. L. (Dillenb. A.)

Allmenröder.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Standeserhöhungen.

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht Den Geheimen Commerzienrath Friedrich Wilhelm Krause zu Berlin durch A. C. O. vom 22. Februar 1873 in den erblichen Adelsstand zu erheben.
Publicirt am 14. März 1873.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Sachsen-Meiningen hat sich am 18. März 1873 mit der Hofschauspielerin Fräulein E. Franz vermählt, die zur Freifrau von Heldburg ernannt ist.

Fund eines Siegelstempels.

Freiburg, 13. März. Auf dem alten Kirchhof in Freiburg wurde vor einigen Tagen durch Erdarbeiter ein sehr wohl erhaltenes kupfernes Siegel gefunden, welches von Numismatikern für das Siegel der Johanna von Savoyen gehalten wird, die im Jahre 1293 mit Wilhelm von Joinville, Herrn von Ger, sich verehelichte und im Jahre 1338 starb. Der interessante Fund ist in den Händen des Professors Majeur. (Bas. N.)

Die „Fadenmalerei" des Herrn Dominicus von Glinski.*)

(Fortsetzung.)

„Wie oft ist Glinski ein schön gemaltes Wappen gegeben worden und nach einiger Zeit bringt er's wie aus einer alten Tapete herausgerissen und an den Rändern auf ein Blatt Papier geklebt. Man betastet es, indem man wenigstens in der Mitte, wo sich das Gewebe wirft, wirklichen Seidenstoff vermuthet. — Auch dies ist Täuschung, es ist die glatte Papierfläche. Nun müßte Glinski doch mit hundert Hexenmeistern im Bunde stehen, wenn er zu jedem Wappen ein altes Ahnenschloß mit halb verblichener Tapete oder Lehnstuhl wüßte, um es für den Nachkommen des Hauses plündern zu können.

Wohin nun aber mit diesem ganz eigenthümlichen Talent, wie es verwerthen? Das ist eine sich nothwendig ausdrängende Frage. Es will am Ende wenig bedeuten, wenn statt einer einfachen Malerei, die doch höher steht, in scheinbarer Stickerei Wappen u. dgl., ja selbst bildlich dargestellte Handlungen für reiche Liebhaber ausgeführt werden, obwohl es für diese eine ganz anmuthige Fiction sein kann, ein Stück Gewebe zu besitzen, welches genau zu der Zeit gemacht worden zu sein scheint, in der ihr Stammbaum wurzelt. Doch ginge dies noch immer über die Bedeutung einer Art von nobler Modepassion kaum hinaus. Die Vervielfältigung kunstgeschichtlicher Unica oder äußerster Seltenheiten, das wäre das Feld, wo diese merkwürdige imitative Kraft mit Nutzen wirken könnte. Denn zugegeben auch, daß diese Nachahmungen nicht ganz wohlfeil sein können, immer werden sie noch wohlfeiler sein, als die Originale und — sie stehen diesen so ununterscheidbar gleich, wie die Ringe des weisen Nathan einander.**)

Wendet man ein, daß Weberei und Stickerei doch nur ein beschränktes Gebiet der Antiquitäten sind, so ist zu sagen, daß der Künstler nicht bloß die Seide, Wolle, Damast, Sammet, Plüsch u. s. w. sondern auch die äußere Erscheinung von Metallarbeiten, Emaille 2c. eben so täuschend wiederzugeben weiß. In seinen überaus reichen Skizzenbüchern sieht Glasmalerei aus, wie eine auf's Papier gelegte alte Reliquie dieser Gattung, Holzsculptur hebt sich mit überraschender Stiltreue wiedergegeben, vom Blatte ab. Ein Blatt mit einer Initiale aus dem Gebetbuche Karls des Großen ist wie aus dem Original herausgerissenes Pergament. Den Kommandostab des großen Kurfürsten, nach einer Abbildung aus dem Kupferstichkabinet in Farben ausgeführt, möchte man aufheben. Wo es dem Künstler bei seinen Studien auf Ausführung angekommen ist, da ist es, als ob plötzlich die langsam bröckelnde Hand der Zeit sich in seine Hand gefangen gegeben und ihm das Geheimniß ihrer Zerstörungskunst offenbart habe, damit er eine Schöpfungskunst daraus mache. Bisher konnte man einen gewissen Kreis von Alterthümern nur durch das Bild für die Vorstellung der Zukunft aufbewahren. Glinski besitzt das Geheimniß, sie gleichsam selber für die Anschauung der Fortdauer zu überliefern.

Aber auch hier endet die practische Verwendbarkeit des Mannes noch nicht. Seine reichen und gehaltvollen Skizzenbücher zeigen, mit welcher Lebhaftigkeit er in die Formen und in die Werke des Mittelalters eingedrungen ist. Er muß dadurch ein Auge bekommen haben für die Zeitbestimmung, für den Formbildungsproceß, dem sich so leicht nichts verbergen kann, zumal da er, wie schon angedeutet wurde, davon entfernt ist, an der Oberfläche kleben zu bleiben."

Auch Canonicus Bock, der geistvolle Forscher auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, hat sich in einem seiner Werke anerkennend über die Fadenmalerei geäußert.

Da die Fadenmalerei eine Erfindung und Geheimniß des Herrn v. Glinski ist, so können wir leider unseren Lesern über die Stoffe und Werkzeuge, mit welchen eine so überraschende Wirkung erzielt wird, Nichts verrathen. Uebrigens scheint zuweilen eine gewisse Inspiration im Spiele zu sein, die sich der Hand des Künstlers nur als eines Mediums bedient. Hier scheint uns eine kleine Anecdote am Platze zu sein, die wir aus dem Munde des Künstlers selbst gehört haben. Die Nettelbeck'sche Goldstickerei-Manufactur hatte vor einiger Zeit alte französische Renaissance-Stickereien aus der Zeit Ludwig's XIII. erworben. Niemand wagte es, an die kostbare Antiquität die ausbessernde Hand anzulegen, deren sie bedurfte. Es war eine Arbeit, der nur von Glinski gewachsen war, und er hat sich derselben mit solcher Begeisterung unterzogen, daß er nach Vollendung des Werkes selbst nicht entscheiden konnte, welche Stellen er ergänzt habe. Der Besteller war natürlich über die Ausführung des Werkes im höchsten Grade — verblüfft und schrieb zurück: „v. G. müsse mit dem Teufel im Bunde sein!"

Eines der interessantesten Stücke befindet sich im Besitz S. K. H. des Prinzen Karl, die Theilung Polens betitelt. Auf den ersten Anblick scheint es eine uralte, den Polnischen Adler darstellende, und von der Hand eines Vandalen in drei Stücke zerrissene Stickerei zu sein. Auch die Umrahmung aus Eichenholz, der die Würmer übel mitgespielt haben, scheint auf den alten Ursprung zu deuten. Genau betrachtet ist es aber eine Karte Polens, und die Risse sind die Weichsel mit ihren Nebenflüssen. Daß die Stickerei stellen- und stufenweise besser oder schlechter erhalten ist, und namentlich, daß die Herzgegend des Adlers mit ihrem Glanzsilber von der Zeit gänzlich unberührt geblieben ist, hat seine eigene, naheliegende Bedeutung.

(Schluß folgt.)

*) Das in der vorigen Nummer angekündigte zweite Blatt, welches ebenfalls eine von Glinski'sche Fadenmalerei reproduciren sollte, ist leider auf dem Wege des Lichtdrucks gänzlich mißrathen, so daß wir es für räthlich gehalten haben, besagtes Blatt unseren Lesern vorzuenthalten. Einen Ersatz stellt Herr Warnecke für eine passende Gelegenheit in Aussicht. Die Red.

**) Blätter, wie etwa das oben beschriebene, liefert Herr v. Glinski zu 10—18 Frd'or.

Technische Mittheilungen.

(Fortsetzung.)

Abdrücke in Wachs.

Abdrücke in Siegelwachs (aus 2 Theilen Wachs und 1 Theil Klebwachs bestehend) werden heut zu Tage nur selten gemacht und man findet diese Siegel daher auch selten gut abgedrückt, da man die Siegelmasse nicht gut zu mischen, resp. zu färben versteht und den Abdrücken die nöthige Schärfe fehlt. Im Allgemeinen will ich hier

bemerken, daß der abzuformende Stempel vor dem Gebrauch mit etwas Oel bestrichen und mit Farbe eingestäubt und dann in dem etwas erkalteten Wachs abgedrückt wird; daß man um den Rand der Gravirung einen starken Papier- oder Metallstreifen legt, damit das hineinzugießende flüssige Wachs nicht herabfließen kann und daß sich das Siegel leicht von dem Stempel ablösen läßt, wenn man dasselbe eine Zeit lang in kaltes Wasser gehalten hat.

Birkenrindesiegel.

Sehr zu bedauern ist es, daß das Verfahren ganz abhanden gekommen ist, Siegel in Birkenrinde abzudrücken, da diese nicht allein ein sehr schönes Aussehen haben, sondern außerordentlich haltbar und elastisch sind, Vorzüge, welche längst von den Graveuren anerkannt sein sollten, welche stets Klage führen, daß ihnen die in den Schaukästchen angebrachten Abdrücke schon nach kurzer Zeit, durch die Einwirkung der Sonne, verderben. Es lohnte sich wirklich der Mühe, Versuche anzustellen, um das früher geübte Verfahren ausfindig zu machen, das — nach vielen, zum Theil sehr großen, in meiner Sammlung befindlichen schönen Birkenrindesiegeln — von einem süddeutschen Graveur um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Anwendung gebracht wurde. Neuere Siegel dieser Art, welche ab und zu vorkommen, sind von heller Farbe und unscharf, während die älteren einen gleichmäßigen dunkelbraunen Ton haben und auch nicht die in der Birkenrinde vorkommenden „Augen" zeigen. Vielleicht muß die Rinde besonders präparirt und ausgesucht werden, und werden die Abdrücke wohl nur unter einer Presse die große Schärfe erhalten können.

Es hat mir trotz aller angewandter Mühe nicht gelingen wollen, über die Herstellung solcher Siegel etwas Näheres in Erfahrung zu bringen, obwohl man im Handel allerlei aus Birkenrinde gepreßten Artikeln begegnet und sogar auf Birkenrinde gedruckte Kupferstiche vorkommen. (Fortsetzung folgt.)

Anfragen.

IX. Christian Friedrich von Zollikofer und Altenklingen, Kgl. Poln. und Chursächs. Hauptmann, geb. — wann? — zu Ober-Arnsdorf, † den 4. Juni 1745 in der Schlacht bei Striegau, vermählt am 8. December 1734 mit Henriette Charlotte von Netz a. d. H. Weigelsdorf, geb. am 18. August 1704, † am 3. Mai 1767 zu Weigelsdorf. Eine Tochter: Henriette Wilhelmine, geb. — wann? — † den 26. April 1811 zu Weigelsdorf, 68 Jahre alt, vermählt — wann? — mit Heinrich Leopold Graf von Seherr-Thoß auf Weigelsdorf, Dobrau rc.

X. (Wiederholt.) Sind die in Böhmen ansässigen Barone Bechinie von Laschensky ein Zweig der preußischen Familie v. Seydlitz, wie man nach den gänzlich übereinstimmenden Wappen zu glauben berechtigt ist?

XI. Kommen Wappenschilde als Helmkleinode auch anderwärts als in den Rheinlanden vor, und welche Beispiele können in dieser Hinsicht angeführt werden?

XII. am andren Ende? — Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin bewahrt drei Schriftstücke in den Neumärkischen Copiarien:

1. Consens des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg für den Capitain Andres am andren Ende, wodurch demselben die Güter derer von Waldow auf 6 Jahre für eine Forderung von 1500 fl. Capital und 90 fl. Zinsen verschrieben werden. Cüstrin, den 10. September 1638 (erneuert 1647).

2. Consens desselben, daß die Güter derer v. Waldow auf Königswalde gesessen, für 450 Thlr. Kapital und 54 Thlr. Zinsen, welche die Stadt Landsberg dem Capitain Andres am andren Ende schuldig worden, und wofür die v. Waldow als Bürgen eingetreten sind, auf 6 Jahre zum Unterpfande überlassen werden können. Datum wie oben.

3. Consens desselben für den Capitain Andreas am andren Ende, daß ihm für die vom Rathe der Stadt Landsberg übergebene Obligation von 378 Thlr. das Haus Daniels von Schöning dessen Antheil-Lehngut zu Schönrade, auf 6 Jahre zum Unterpfande gestellt werden mögen. Datum wie oben.

Sollte ein Kundiger über Familie und Wappen dieses Herrn am andren Ende*) Auskunft zu ertheilen vermögen, so würde ich für deren Mittheilung dankbar verbunden sein.

Dresden. Ch. G. Ernst am Ende.

XIII. In Nr. 12 des Herold f. 1872, S 104, ließ ich eine Frage über die Namen der Eltern der Agatha von Neupperg, welche den Jodocus sen. von Hornstein zu Göffingen heirathete, einrücken. Zur Beantwortung dieser Frage wird vielleicht eine von mir hier gefundene Nachricht dienen.

23. Juli 1574. In der Eheberedung Christoph Hermanns von Hornstein, des Jodocus sen. von Hornstein, Herrn zu Göffingen, Burgstall, Bussem, Amelnhausen, seligen, und der Agatha von Neupperg, seligen, Sohn, mit Maria Helena Freiin von Hornstein, des Jacob Ernst von Hornstein zu Grieningen und der Felizitas Rennerin von Almendingen seligen Tochter, wird Eberhard von Neupperg zu Neupperg, der auch die Eheberedung untersiegelt, Vetter des Christoph Hermann von Hornstein genannt.

NB. Maria Helena von Hornstein, die Braut, erhält aus der Erbschaft ihrer seligen Großmutter Felizitas, Gemahlin des Bernhard Renner von Almendingen, eine Summe Geldes. Nach Hattstein heißt die Gemahlin Bernhard Renner's von Allmendingen und Mutter der Felizitas Frau von Hornstein entweder Dorothea von Stuben oder N. von Wachem. Ließe sich vielleicht aus dem oben angegebenen Taufnamen Felizitas ihr Geschlechtsname folgern?

Pförten, N.-Lausitz. Ferdinand Graf von Brühl,
Lieutenant im Garde-Cuirassier-Regiment.

XIV. Barthold Wilhelm von Bülow von der Linie Wedendorf-Scharbow, geb. 1752, † 1827, war 1807 Oberlieutenant und Rechnungsführer im k. k. Regiment Fürst Thurn und Taxis, später Rechnungsführer und Oberkämmerer beim 2. österreichischen Corps (Graf Giulay). Gemahlin?

Sein Sohn Anton v. Bülow war 1843 k. k. Rittmeister und Rechnungsführer im 6. Dragoner-Reg. (Graf Ficquelmont). Gem.?

Als des Letztgenannten Kinder werden 1843 genannt: Joseph, Carl, Caroline, Antonie.

Fernere und genauere Nachrichten über diese Personen, ihre Gemahlinnen und etwaige Descendenz erbittet mit Angabe der Quellen entweder durch dieses Blatt oder in unfrankirten Briefen

Stettin. Dr. G. von Bülow, Kgl. Archivsecretair.

XV. Der k. k. österr. Regierungsrath und Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg Philipp Heinrich von Jodoci erhielt am 5. Juli 1724 den Erbländischen Freiherrnstand. — Sein Vater war Johann Christoph, Kurmainzischer Geh. Rath', sonach Kais. Reichs-Hofrath, erlangte am 6. Juni 1673 den Reichs-Ritterstand und 1698 die Aufnahme in die schwäbische Reichs-Ritterschaft.

Carl Heinrich Edler von Jodoci, Bruder des zum Freiherrn ernannten, war Kais. Kammergerichts-Assessor in Wetzlar und admittirt bei der Reichs-Ritterschaft am Mittelrhein am 11. Juni 1723.

Anton v. Jodoci, Passauisch-Kemptischer Geh. Rath, Gesandter in Regensburg bei der Geistlichen Bank 1766.

Bei Kneschke stehen sie unter dem Namen Jodock.

Existirt diese Familie noch? — Taufscheine über obige oder andere Familienglieder, überhaupt Auskunft wäre sehr erwünscht.

Familien-Nachrichten.

Todesfälle.

Schluß des Jahres 1872.

Marie Gräfin Peralta-Renaud, früher Hofdame J. K. H. der Frau Erbprinzessin von Hohenzollern, † den 9. Decbr. zu Bonn.

Carl von Ploetz-Stuchow, Landschaftsrath, Ritter des Hohenzollern'schen Haus- und des Johanniter-Ordens, † am 30 December zu Stuchow.

Theobald Freiherr von Podewils, k. b. Oberstlieutenant a. D. zu Landshut, † den 7. December, 48 J. alt.

*) Es ist kein zwingender Grund vorhanden, den Capitain Andreas für adelich zu halten, und daher wahrscheinlich auch kein erbliches Wappen der betreffenden Familie zu ermitteln.

Johann Maximilian Honor Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, † den 20. November, 19 J. alt, zu München.

Albertine Freifrau von Puttkommer geb. Gützlaff, 72 J. alt, † den 21. November zu Stolp.

Wilhelmine von Puttkomer geb. von Schwichow, † den 12. December zu Bartin, 78 J. alt.

Louis von Radolinski, 70 J. alt, † 21. Novbr. zu Breslau.

von Rapin-Thoyras, kgl. Oberst a. D., Senior des Eisernen Kreuzes, † den 22. December zu Berlin. (Wittwe: Ulrice geb. von Eickstedt.)

Carl Heinrich von Reclam, Major z. D., Ritter des Eisernen Kreuzes, † den 29. December zu Potsdam. (Wittwe: Therese geb. Schumann. Sohn: Carl, Premier-Lieutenant im 8. Ostpr. Inf.-Regiment Nr. 45.)

Dr. Ernst Freiherr von Reitzenstein, bad. Oberpostdirector a. D. und Kammerherr, † den 8. December zu Carlsruhe.

Friedrich Freiherr von Reitzenstein-Reuth, kgl. b. Major à la suite der Cavallerie, Ritter des Verdienstordens I. Klasse vom hl. Michael, † den 17. December zu Regensburg, 73 J. alt.

Amoena von Ritz geb. Rentsch, verw. Canonicus, 88 J. alt, † den 1. December zu Lichtenaw.

Carl von Rochhausen, kgl. Rittmeister und Postmeister a. D., Ritter der Ehrenlegion, fast 82 J. alt, † den 9. December zu Naumburg a. S.

Johanna Mühlbauer geb. von Rotthammer, verw. Oberauditor, † in der Nacht vom 30—31. December zu München.

Joachim von Ruf, k. b. Landrichter a. D., † den 27. Novbr. zu München. (Wittwe: Katharina geb. von Schmöger.)

Marie Freifrau von Ruffin geb. von Troge, † den 10. December zu München.

Anton von Rumahr, 12 Jahre alter Sohn der Frau Marianne v. R. geb. Ullrich, † den 26. November zu Flensburg.

Ottilie v. Salisch geb. Rentz, 65 J. alt, † 30. Oct. zu Brieg.

Emilie von Salisch, † den 31. December. (Geschwister: Conrad, Oberstlieut. a. D.; Elise; Adolf, Major a. D.)

Maria Blanca von Sandrart, Tochter des General-Lieutenant und Divisions-Commandeurs v. S., 7 J. alt, † den 11. November zu Metz.

Margaretha von Schaden, verw. Oberlieutenant, † den 27. November zu München, 64 J. alt.

Auguste von Scheliha geb. Schultze, 80 J. alt, † d. 3. Oct. zu Zessel.

Marie, am 20. September geb. Tochter des Max von Scholten, Premier-Lieutenant und Adjutant des Lauenbg. Jäger-Bataillons Nr. 9 und Auguste geb. von Wasmer, † den 25. October zu Ratzeburg.

Theodora Erichsen, geb. von Schönau, 16 J. 11 M. alt, † in Folge unglücklicher Entbindung, den 21. October zu Mailand. (Gatte: Albert E.; Eltern: Hermann von Krafft und Veronica geb. Döllinger.)

Ernst Richard von Schöning auf Toltz, 73 J. alt, † den 6. November zu Toltz bei Massow.

Wilhelmine Schimmelfennig von der Oye geb. von Buttlar, 84 J. alt, † den 20 December zu Kraupischken.

Maria Alphonsa Freiin von Schönhueb, Novizin des St. Ursuliner-Klosters zu Landshut, † den 15. November.

Albertine von Schorlemmer geb. von Oppell, verw. Majorin, † den 30. August zu Bad Kösen.

Friedrich Wilhelm von Schrader, † den 19. October zu St. Louis, Missouri. (Wittwe: Olivia geb. Morrison.)

Alexandrine Brenzel geb. von Schrötter, † den 8. October zu Ida- und Marienhütte.

Alfred von Schweinichen, 45 J. alt, † 24. Novbr. zu Pleß.

Ottilie von Schweinitz geb. von Tschepe-Weidenbach, Gemahlin des General-Lieutenants z. D. H. v. S., † den 2. November zu Dresden.

Franziska Gabelsberger geb. von Schweller, Wittwe des k. bayr. Ministerialsecretärs und Erfinders der deutschen Stenographie, † den 20. November zu Neumarkt in der Oberpfalz, 82 J. alt.

Fräulein Louise von Schwerin, † 13. October zu Liegnitz.

Marie Schumacher geb. von Sertz, Generalmajors-Gattin, 60 J. alt, † den 12. November zu München.

A. E. von Seutter, Fabrikant, 31 J. alt, † den 2. October zu Nürnberg.

Maximilian Carl Curt Clemens Graf von Seydewitz auf Pülswerda, Landrath des Kreises Torgau, kgl. Preuß. Geh. Regierungsrath, kgl. bayr. Kammerherr und Major a. D., Ritter des rothen Adler-Ordens II. Klasse und des Johanniter-Ordens, † den 13. December zu Torgau.

Rudolf Freiherr von Seydlitz-Kurzbach, Erbherr auf Hasselburg, † den 20. November zu Hasselburg (Holstein).

Friedrich von Sierokowski, kgl. Major a. D., 78 J. alt, † den 21. September zu Pleß.

Ulrice, Tochter des Majors z. D. v. Sierakowski und Bertha geb. Focke, fast 12 Jahre alt, † d. 31. Oct. zu Wernigerode.

Otto Graf zu Solms-Laubach, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, † den 22. November zu Laubach.

Emil von Spiegel, Major a. D. auf Dammer bei Schwirz, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 28. September zu Dommer, 54 J. alt.

Fräulein M. von Sponeck, 20 J. alt, † den 2. November zu Karlsruhe.

O. Fr. Freiherr von Stackelberg, 2 J. alt, † vor dem 12. December zu München.

Carl Ludwig Wilhelm Stein von Kaminski, Senior des Eisernen Kreuzes II. Klasse, Ritter des Johanniter-Ordens, 83 J. alt, † den 15. November zu Berlin.

Rudolf von Steffenelli, Fabrikant, 39 J. alt, † den 16. November zu Regensburg.

Adolf Freiherr von Stenglin, jüngster Sohn des Freiherrn Adolf von S., Hofmarschall, † den 3. December zu Schwerin.

Verw. Oberst Minna von Stentzsch geb. Lange, † den 24. September zu Berlin.

Christian Ludwig Freiherr von Stetten, Oberstlieutenant und Bezirkscommandeur, † den 12. November zu Offenburg.

Eduard von Stiegler auf Sobotka und Karsy, erster Kreisdeputirter, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D., Ritter des Rothen Adler- und des Kgl. Kronen-Ordens IV. Klasse, 75 J. alt, † den 22. November zu Sobotka. (Wittwe: Louise, geb. v. Suchodolski.)

Auguste von Stieglitz geb. Liebelt, † den 6. September zu Eisleben, 54 J. alt.

Philippine von Stojentin a. d. H. Zemmin, † den 15. November zu Kolberg.

Karl von Stosch, Kgl. Oberstlieutenant im 4. Pos. Inf.-Reg. Nr. 59, † den 8. November zu Glogau. (Wittwe: Hedwig geb. Müller. Tochter: Catharina.)

Pauline Schmid geb. von Streber, † den 13. December zu Griesbach, 46 J. alt.

Charlotte von Stubenrauch geb. Glöckle, kgl. Oberförsters-Wittwe, † den 25. November zu München.

O. von Stutterheim, pens. Offizier, † vor dem 16. December zu Bamberg.

Jenny von Sydow geb. von Groschke, verw. Generalin, † den 9. December zu Breslau.

Franz von Tabouillot, Kreisgerichts-Director, † den 16. September zu Münster.

Carl von Thomstorff, 61 J. alt, † den 8. November zu Cammin bei Laage (Mecklbg.-Schw.). (Wittwe: Franziska geb. du Trossel. Sohn: Fritz, Premier-Lieutenant.)

Elisabeth, 6 Tage altes Kind des Hauptmanns Carl von Thümen, Compagnie-Chef im 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14, und Elise geb. v. Thümen, † d. 17. September zu Swinemünde.

Max Freiherr von Thüna, Hauptmann im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, Inhaber des Eisernen Kreuzes und Ritter des St. Wladimir-Ordens mit Schwertern, † den 14. December zu Lausanne.

Das am 16. December geborene Söhnchen des Lieutenants Paul von Treu, im 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, und Fanny geb. Sperber, † den 17. December zu Poln. Lissa.

Franziska von Trützschler, † d. 18. Sept. zu Heiligengrabe.

Adalbert Mario, Sohn des Hauptmanns Adalbert von Belasco und Lina geb. Keller, † den 9. October zu Ingolstadt.

Elise von Vincenti geb. Silverio, k. Landrichters- und Stadtcommissärs-Wittwe, † den 25. November zu Regensburg.

Ida Barsch geb. von Wächter, kgl. Landrichters-Wittwe, † den 3. December zu München.

Fräulein N. von Wahler, † d. 28. November zu Nürnberg.

Marianne verw. von Warendorff, geb. Freiin Seufft von Pilsach, † den 7 December zu Sandow, 82 J. alt.

Carl Wilhelm von Wedell auf Göritz, Oberstlieutenant a. D., Ehrenritter des Johanniter-Ordens, 80 J. alt, † den 17. October zu Göritz. (Wittwe: Mathilde geb. von der Lehe.)

Georg von Wedell, † den 5. December zu Dordrecht, Cap der guten Hoffnung, fast 44 J. alt.

Caroline von Welsch geb. von Hammerl, Gemahlin des charakt. Majors Wilhelm Ritter v. W., † den 25. December zu München.

Rudolph von Wentzky, Rittergutsbesitzer auf Glambach und Beerwalde, 75 J. alt, † den 19. October zu Glambach.

Adelaide von Werder, † den 25. December zu Kemnitz bei Werder.

Julie Marie Emma Adolfine von Werlhof, Tochter des Obergerichtsdirectors zu Lüneburg, A. v. Werlhof und T. geb. v. Einsiedel, † den 15. November zu Nagy-Manya bei Ohaj (Ungarn) bei ihrem ältesten Bruder (Dr. Paul v. W.) an den Folgen eines Herzfehlers.

Thilo von Westernhagen a. d. H. Bleckenrode, Kgl. Oberförster a. D., Ritter, † den 30. November zu Bad Ems.

Frau Bürgermeister Adele von Wiese geb. Scheurich, † den 22. September zu Sprottau.

Emilie verw. von Wilcke geb. von Ziegenhierd, 64 J. alt, † ... October zu ... (Naumburg ꝛc.)

Georg August Louis Frhr. v. Wilcke, K. Preuß. Rittmeister a. D. und Ritter des Johanniter-Ordens, † den 7. Novbr. zu Dresden.

Ludwig Winkler Freiherr von Mohrenfels, k. Rittmeister à la suite. † den 5. September zu Weidenbach, 75 J. alt.

Espérance, 4 M. altes Kind des Kgl. Kreisrichters Ferdinand Freiherrn von Wintzingerode und Marie geb. Freiin von Wirsing, † den 16. October zu Canstatt (Württemberg).

Roma von Wittern, Tochter der verw. Frau Clementine v. W. geb. von Wulffen, † den 18. December zu Lockwitz bei Dresden.

Else, 2 J. alte Tochter des Hauptmanns und Compagnie-Chefs im Garde-Füsilier-Regiment Max von Witzleben und Ada geb. von Dusch, † in der Nacht vom 16—17. December zu Berlin.

C. L. von Wolbach, res. Oberbürgermeister, † den 9. December zu Ulm.

Heinrich von Wolffersdorff, Kgl. Sächs. Oberst und Landwehrbezirks-Commandeur, † den 5. November zu Grimma.

G. von Zedlitz, Kgl. Preuß. Hauptmann a. D., † den 7. October zu Gotha. (Wittwe: Emma geb. Perseval nebst Kindern.)

Wolf von Ziegesar, Kgl. Sächs. Rittmeister a. D., † den 20. November zu Wilsdruff.

Röschen, Tochter des Herrn von Zitzewitz und N. geb. von Gottberg, † den 22. November zu Techlipp.

K. von Zur Westen, pens. Cüraissier-Rittmeister, 77 J. alt, † Anfangs December zu München.

Vermählungen. (1873.)

Pastor Böhnert und Frau verw. Major Allmer von Abendroth auf Wenigen-Auma, den 9. März.

Armand Freiherr von Ardenne, Lieutenant im Zieten'schen Husaren-Regiment, und Elisabeth geb. Freiin und Edle v. Plotho, den 1. Januar zu Zerben.

Hugo von Barfuß-Batzlow und Helene geb. von Wartenberg, den 24. Januar zu Berlin.

Philipp von Bismarck und Elisabeth geb. v. d. Osten, den 11. Februar zu Schloß Plathe.

Adolf Freiherr Böcklin von Böcklinsau, Kgl. Preuß. Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Badischen Leibgrenadier-Regiment Nr. 109, und Emilie geb. Rau, den 23. Januar zu Karlsruhe.

von Borck, Premier-Lieutenant im Ostfries. Inf.-Reg. Nr. 78, und Freiin Elise de Vos van Steenwyk, den 18. Januar zu Maturam (Holland).

Bruno von Bremen, Lieutenant im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, commandirt zur Kriegsacademie, und Emma geb. Lang, den 3. Februar zu Greifswald.

Ernst von den Brincken, Kgl. Landrath des Kreises Allenstein, und Louise geb. Lous, den 29. Januar zu Berlin.

Otto Freiherr von Brüsselle-Schaubeck, k. k. österr. Kämmerer und Gesandtschaftsattaché, und Charlotte Freiin von Gemmingen-Hornberg, den 19. Februar zu Schloß Bürg bei Neuenstadt o. d. Linde.

Max von Byern, Rittmeister a. D., und Auguste geb. von Schack, den 20 Februar zu Dankersen.

Friedrich Graf von Bylandt, Kgl. niederl. Legationsrath, und Marie geb. van Westrenen, den 6. März zu Utrecht.

Edgar Freiherr von Cramm-Oelber und Anna geb. Freiin von Wrede, den 15. Januar zu Nettlingen.

F. Miller, Bildhauer und Erzgießer, und M. von Gietel, k. Geheimraths- und Leibarzts-Tochter, den ... Jan. zu München.

Liebe, Oberstlieutenant und Commandeur des Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regts. Nr. 86, und Sidonie geb. v. Hackewitz den 20. März zu Berlin.

Ulrich von Helldorf, Hauptmann in der Gendarmerie-Brigade, und Mathilde geb. Knapp, den 8. Februar zu Berlin.

Peter Nic. Wilh. von Horsten, Hauptsteueramts-Assistent zu Mühlhausen im O.-Elsaß, und Alexandrine Sachs, Privatierstochter, den ... Februar zu München.

v. Kaisenberg, Rittmeister und Commandeur der Ersatz-Escadron des 2. Hann. Ulanen-Regiments Nr. 14, und Elisabeth geb. Wagner, den 4. Januar zu Verden.

v. Kameke, Lieutenant und Adjutant im 4. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 51, und Bally geb. v. Görne, d. 6. Jan. zu Frankfurt a. O.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.

53.



Der Deutsche Herold,

Zeitschrift

für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins „Herold“ zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im Mai 1873. № 5.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 1. April 1873.

In der heutigen Sitzung wurden zur Aufnahme in den Verein vorgeschlagen und nach erfolgter Abstimmung als wirkliche resp. correspondirende Mitglieder aufgenommen:

a. Vom Herrn Major Freiherrn von La Roche:

1. Herr Udo Freiherr von La Roche, Edler Herr von Starkenfels, genannt von Bultée, Majoratsherr auf Wieblingen, Kgl. Preuß. General-Lieutenant a. D. zu Carlsruhe.

b. Vom Herrn Premier-Lieutenant Baron von Minnigerode:

2. Frau Jenny Freifrau von Minnigerode geb. von der Decken zu Braunschweig.
3. Herr Friedrich Carl Graf von Bismarck-Bohlen, Lieutenant im Regimente der Garde du Corps in Potsdam.

c. Vom Herrn Referendar Freiherrn von Reitzwitz:

4. Herr Reinhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, Lieutenant im 2. Garde-Dragoner-Regiment zu Berlin.

d. Vom Herrn Grafen von Oeynhausen:

5. Frau Marianne von Wulffen, genannt Küchmeister von Sternberg, geb. Gräfin Kleist von Nollendorf, zu Berlin.
6. Herr Eduard von Schenck, Majoratsherr auf Schloß Flechtingen bei Gardelegen.

e. Vom Herrn Redacteur Seyler:

7. Herr R. von Müllenheim, Major im 6. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49, z. Z. in Epinal, Dep. Vosges, Frankreich.

f. Von Fräulein Elise Freiin von König-Warthausen:

8. Fräulein Olga Freiin Sturmfeder von Oppenweiler genannt Lerch von Dirmstein zu Oppenweiler bei Baknang in Württemberg.

g. Vom Herrn Regierungsassessor Himly zu Wiesbaden:

9. Herr Dr. Freiherr von und zum Canstein zu Wiesbaden.

h. Vom Herrn Grafen von Czapski:

10. Herr Boleslaus von Lopacinski, Ehrenritter des Malteser-Ordens, Ritter des Rothen Adlerordens &c. in Wilna, Rußland.

An Geschenken waren eingegangen:

a. Von dem Kais. Oberpostcommissarius Herrn von Schmidt in Frankfurt a. M.:

1) Derselbe, Die Wappen der regierenden Fürsten und Staaten. Frankfurt 1869.

b. Vom Herrn Oberstlieutenant von Starkloff in Canstatt:

2) Hafner, J. F. Aberli's, Graveurs und Medailleurs, Leben und Werke. Winterthur.

c. Vom Herrn Premier-Lieutenant a. D. Gritzner:

3) Derselbe, Chronologische Matrikel der Preuß. Standeserhöhungen &c. &c. 1. Heft.

Der Schriftführer verlas sodann ein Schreiben des Herrn Dr. Grote zu Hannover, in welchem derselbe den Verein ersucht, ein Gutachten abzugeben:

1) über die von ihm in dem Numism. Anzeiger für 1872, Nr. 17, S. 106 fg. vorgeschlagene Präcisirung der heraldischen Bezeichnungen „getheilt“ und „gespalten“;

2) über die neuerdings practisch gemachte Umkehrung der Bedeutung der Wörter „rechts“ und „links“ in der heraldischen Kunstsprache.

Die von Herrn Dr. Grote ad 1 gemachten Vorschläge konnten seitens der anwesenden Mitglieder noch nicht in ihrem vollen Umfange gebilligt und angenommen werden, sondern werden noch einer weiteren Discussion unterzogen werden müssen.

In dem ad 2 gestellten Antrage wurde jedoch der Ansicht des Dr. Grote einstimmig beigepflichtet, und es als durchaus nothwendig bezeichnet,

daß die alte Bedeutung von rechts und links in der heraldischen Terminologie, wonach diese Bezeichnungen nicht vom Standpunkte des Beschauers, sondern gleichsam von dem des Schildträgers aus gebraucht werden, fest beizubehalten und mit allen Kräften der Einbürgerung der von einzelnen Heraldikern adoptirten entgegengesetzten Auffassung entgegenzuwirken sei.

Schließlich hielt Herr Major Freiherr von La Roche einen längeren, höchst interessanten Vortrag über mehrere Familien des Namens La Roche in Frankreich, namentlich über diejenige, welche in den Besitz des Herzogthums Athen gelangte.

Zur Beglaubigung:
J. Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Siegel der Abtei Waltham in England.*)

Dies schöne und merkwürdige einer Urkunde aus dem Jahre 1253 anhängende Doppelsiegel (sigillum et contrasigillum) ist schon deswegen interessant, weil es, aus drei Theilen bestehend, drei verschiedene Kunstepochen repräsentirt: nämlich die Antike, sowie die Zeit des romanisch-byzantinischen und des gothischen Styls. Das Hauptsiegel zeigt den leider nicht ganz deutlichen Abdruck einer größeren Gemme, welche mit zwei einander zugewendeten (affrontés) Brustbildern verziert ist. Ob die letzteren historische oder mythologische Personen darstellen, wage ich — da mir das Original nicht vorliegt — nicht einmal vermuthungsweise zu entscheiden.**) Der Gedanke an Imperatorenbilder liegt allerdings nahe. Oberhalb und unterhalb dieser größeren Gemme erblickt man zwei kleinere, von denen die obere einen nackten, in einem Nachen stehenden Knaben (Amor?), die untere einen schreitenden Löwen zeigt. Diese Gemmen waren in den ogivalen Metallstempel des Abteisiegels eingefügt, welches letztere der Buchstabenform der eingravirten Umschrift nach zu urtheilen, im Laufe des 11. Jahrhunderts gefertigt worden ist. Zur Erklärung der Legende: HOC: CARTE: FEDVS: CVM: TOVI: FIRMAT: HAROLD(VS) ist zu erwähnen, daß Tovi, König Kanod's Bannerträger und Erbauer der Stadt Waltham, die dortige Klosterkirche gründete, welche von König Harold im Jahre 1064 umgebaut und bedeutend vergrößert wurde. Zwei Jahre später fand Harold auf der Wahlstatt zu Hastings den Heldentod und in der genannten Klosterkirche seine Ruhestätte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß König Harold, welcher das Kloster mit Gütern und Pfründen freigebig ausstattete, demselben auch dies reich verzierte und kostbare Siegel verlieh, auch wenn dies nicht in der Legende angedeutet wäre. Da eine confirmatio postuma nicht denkbar ist, so wird der Besitz dieses Siegels den Klosterconvent, bei Schließung späterer Verträge, von der jedesmaligen Einholung der lehnsherrlichen Sanction schwerlich dispensirt haben. Die namhafte Erwähnung des ersten Kirchenerbauers Tovi ist wohl nur als ein Tribut dankbarer und pietätsvoller Erinnerung zu betrachten. Demselben Zwecke mußte auch das Doppelbild der Gemme dienen. Ich komme nun zu dem äußeren, kreisrunden und zwei Jahrhunderte später dem Siegel beigefügten Rande. Derselbe ist mit zwei Wappenschilden (dem englischen und Walthamischen) und vier Leoparden als Schildhaltern verziert. Die Form dieser heraldischen Abzeichen deutet auf die Zeit der Plantagenets, bei deren Regierungsantritt die alten Klosterlehen erneuert und die früheren Privilegien (in majorem ecclesiae securitatem) corroborirt und bestätigt wurden. Die im Laufe des 12ten Jahrhunderts eingeführten Wappen mußten ja, als moderne Belehnungszeichen, auf dem neuen Siegelrande nothwendiger Weise angebracht werden. Das zur genannten Zeit entstandene Walthamische Wappen besteht aus einem schwarzen ausgeschuppten (engrelé) mit 5 goldenen Spitzkreuzchen (croisettes fichées) belegten Kreuze im silbernen Felde. — Das Rücksiegel zeigt in seinem mittleren Theile die älteste oder vorheraldische Form des Walthamer Klostersiegels, nämlich ein byzantinisch verziertes, von zwei Engeln gehaltenes Kreuz; die Legende lautet: HOC . . GILL: ECCLESIE: SANCTE: CRVCIS: DE: WALTHAAM. Die dem Siegelbilde entsprechende Verzierung des äußern kreisrunden Siegelrandes scheint nach einem byzantinischen Motiv ausgeführt zu sein.

St. Petersburg. Tilesius von Tilenau.

*) Vergl. die artistische Beilage zu voriger Nummer.

**) Die Engelsgestalten des Rücksiegels scheinen von meinem Londoner Freunde (nach dessen Zeichnung diese Copie ausgeführt wurde) mit etwas künstlerischer Licenz wiedergegeben zu sein.

Der heraldische „Schachroche".

I.

Die Rochen von Marokko.

Ein „Schach"

In der dem 14. Jahrhundert entstammenden Wappenrolle von Zürich (Ausgabe 1860) findet sich unter Nr. 11 ein Wappen, dessen Schild drei schwarze Rochen im gelben Feld aufweist und dessen Helmzeichen in einem gelben Rochen besteht. In der Erläuterung führt dies Wappen den Namen Marzach (nicht Merzach) und es wird hinzugefügt, daß in dem Wappenbuche des Ritters Andreas von Ryneck von 1473 das Wappen des Roi de Maroche mit diesem Wappen übereinstimmt. Es ist daher das Wappen von Marokko oder Maroche den redenden Wappen ebenso beizugesellen, wie dies von mir bereits in diesen Blättern, Jahrg. 1871, S. 47, bezüglich der Wappen Rochow und Rochlitz geschehen ist. Ich thue dies um so zuversichtlicher, als es in der That hierbei nicht darauf ankommt, ob der König von Marokko dies Wappen wirklich führte, sondern nur darauf, daß sein Wappen bisher also dargestellt ist. Wenn das Wappenbuch des Andreas v. Ryneck von 1473 uns nur ein Phantasiewappen vorführt, so theilt es diese Incorrectheit vielleicht mit Albinus, welcher den Wappenschild des Grafen von Rochlitz im 16ten Jahrhundert mit dem bekannten Rochen abbildet. Nichtsdestoweniger wird man diese Darstellungen zu den redenden Wappen rechnen müssen, so kühn auch Herr Archivrath v. Mülverstedt im 2. Heft S. 67 unserer Vierteljahrsschrift dies findet. Herr Archivrath v. M. führt in dieser genetischen, ausführlichen Abhandlung „Der heraldische Schachroche" überdem gegen die Bezeichnung der alten Rochow'schen Schildfigur als Rochen einen Kampf auf, welcher durch Herrn Ritter Mayer v. Mayerfels' heraldisches ABC-Buch S. 308 u. f. in Verbindung mit S. 305 u. f. längst beseitigt scheint. Herr Archivrath v. M. sagt S. 53 des Heftes 2 unserer Vierteljahrsschrift in Bezug auf meine Angabe im Deutschen Herold S. 47, daß der Rochow'sche Wappenschild drei Rochen enthalte, welche ich als redendes Wappen ebenda angesprochen habe, wörtlich: „Die Ansichten der älteren Heraldiker und Sachverständigen weichen aber von der obigen durchaus ab", schließt dann aber S. 77 selbst mit dem Zugeständniß wie folgt: „Ein redendes Wappen führten also die v. Rochow, aber nicht eines mit drei Schachrochen oder mit Schach-

springern". Hiergegen muß ich vorausschicken, daß ich mich des Ausdrucks Schachrochen, so berechtigt er sein würde, nicht bedient habe, noch weniger aber den Schachspringer im Gedanken gehabt oder gar bezüglich der Rochow'schen Rochen in die Feder gebracht habe. Ich füge hinzu, daß, wer unter Roche den Schachspringer versteht, dem Schachspiel völlig fremd ist. Das Schachspiel ist wohl älter, als alle Heraldik, und die, welche es beschrieben haben, verstehen unter Roche nur den Thurm, und da derselbe beweglich sein mußte, so stellen sie den Rochen als einen Elephanten mit einem Thurm dar, während der Springer oder Cavalier (Cavallo) nur als Reiter, d. h. ein Mann auf einem Pferde, abgebildet wurde. Vom Rochen sieht man bei unsern heute gewöhnlichen Schachfiguren nur den Thurm ohne Elephanten, vom Springer nur den Pferdekopf (ohne Reiter).

Ich verweise dieserhalb:

1) auf die vielfach edirte Abhandlung von Jacobus de Cessoles: de ludo Schachorum Cap. 6. de progressu Rochorum, welche im 13ten, nach Andern Anfangs des 14ten Jahrhunderts niedergeschrieben wurde. (Manuscr. in der k. k. Bibliothek zu Wien.)

2) auf Gustav Selenus (Herzog August von Braunschweig): Das Schach- und König-Spiel, Leipzig 1616. S. 65. Ueberschrift: Von den Rochen, ihrer Stellung und ihren Gängen, — worunter sich der Elephant mit dem Thurm abgebildet findet.

3) endlich auf v. Orell, Schachbüchlein für Anfänger. Aarau 1840. S. 11: Zwei Thürme (Rochen).

Rochiren oder Roquiren ist eine Operation des Königs mit den Thürmen, nicht mit den Springern.

Unrichtig ist die Behauptung des Herrn Archivrath v. M., S. 57 a. a. O., daß der Thurm, wie bekannt, — — im Mittelalter als Elephant dargestellt wurde. Niemals wurde er als Elephant, fast immer als Thurm auf einem Elephanten abgebildet.*) Die orientalische Ornamentik stellte die Thürme anders dar, als der Occident. Hierdurch mißleitet, erblickte Claude Menestrier im Rochen etwas ganz anderes, seiner Meinung nach Früheres, indem er sagt: Roc est le fer morné d'une lance de Tournoi ou recourbé à la manière des croix ancrées, d. h. nach Ritter Mayer v. Mayerfels' ABC-Buch S. 309 die sogenannten „Krönlinge". Menestrier fügt aber, indem er sich seiner Neuerung in der Heraldik bewußt war, hinzu: On l'appèle aussi Roc d'Echiquier, parceque les Tours des Echecs, que les Espagnoles nomment Roques, ont la même forme. Die letztere Blasonirung ist denn auch die herrschende geblieben, indem alle Autoritäten von Fach in Deutschland, Spanien und Frankreich dieselbe beibehielten. Herr Ritter Mayer v. Mayerfels hat S. 305 und 309 a. a. O. an mehreren Beispielen erwiesen, wie in einer gewissen Periode der Heraldik die Neigung auftrat, die Wappenembleme zu Kriegs- und Turniergeräthen zu machen. Dieser Richtung folgt auch Herr Archivrath v. M., wenn er die Rochow'schen Rochen für Turnierlanzeisen erklärt, den Ausdruck Rochen als obsolet und unverständlich verwirft und die einfache und natürliche Lehre von den redenden Wappen abschwächen will.

*) Wenn der Elephant bei den Orientalen ohne Thurm abgebildet im Schachspiel erscheint, bedeutet er den Läufer oder Schützen, nie den Thurm.

Die Ansicht des Claude Menestrier war eine vereinzelte. Vor und nach ihm verstand man unter Roche oder Roc den Schachrochen. In seiner Nouvelle Methode raisonnée du Blason, pour l'apprendre d'une manière aisée; enrichie de figures en taille douce; nouvelle edition, Lyon 1734, sagt er S. 24: un fer de lance morné, c'est à dire courbé en deux sur les côtez: Roc ou Roquet; und S. 34 bildet er ab: Roc. Dann blasonirt er selbst aber S. 124 das Wappen Roccaberti en Catalogne: d'or à trois pals de guenles acostez de douze Rocs d'Echiquier, trois à trois. Zugleichen blasonirt er selbst (vergl. Ritter Mayer v. Mayerfels' ABC-Buch S. 309) die Roquesens in Arragonien mit drei Schachthürmen, rocs d'Echiquier, Gold in Roth, 2. 1 gestellt.

Der Advocat Baron in seinem Buch: L'art héraldique, contenant la manière d'apprendre facilement le blason, enrichy des figures nécessaires pour l'intelligence des termes; Paris 1680, welches Werk also früher als Menestrier erschien, blasonirt das Wappen Roquette: d'argent à trois rocs d'échiquier de gueules, 2. 1. Der Deutsche Spener in seiner 1690 erschienene Insignium theoria erwähnt unter den Wappenfiguren des „roc d'échiquier (Rochen im Schachspiel)" und sagt: tres roccas argenteas in parma cyanea portat familia Roquelauze (Druckfehler für Roquelaure).

Der Père Anselme Déchaussé in seinem umfangreichen, 9 Foliobände enthaltenden berühmten Werk, betitelt: Histoire généalogique et chronologique de la maison de France, Paris 1726, worin alle Wappen des hohen französischen Adels abgebildet sind, bringt in Bd. V, S. 904 das Wappen des duc de Roquelaure und blasonirt es: Ecartelé au 1. et 4. d'azur à trois rocs d'argent, und Bd. VII, S. 408 das Wappen de Roquelaure, seigneur de Pompignac: Ils portent d'azur à trois rocs d'or et au chef soutenu de trois besons d'or, 2 est parti en pointe de gueules à la tour d'argent. Im Bd. II, S. 220 a. a. O. erscheint Jean d'Aussy, evêque de Langres, mit einem Wappen, welches blasonirt wird: Ecartelé, au 1 et 4 d'argent à un roc de sable, au 2 et 3 de sable à un roc d'argent, ecusson d'azur, chargé d'une fleure de lys d'or. In dieser Wappenabbildung erscheint der Charakter der Rochen als Thürme besonders kennzeichnend.

Bei Spener und Déchaussé ist hervorzuheben, daß sie die Rochen beim Blasoniren eben einfach als rocs ohne den Zusatz d'échiquier oder Schach ansprechen.

In der neuesten Zeit bringt Joannis Guigard in seinem Armorial du Bibliophile, Paris 1871—1873, folgende Wappen mit Rochen, welche als redende anzusehen sind:

S. 31. La Roche-Fontenilles en Guienne: D'argent à 3 rocs d'échiquier d'or.

S. 201. de Rosset, marquis de Rocozel, duc de Fleury: 3 rocs d'Echiquier.

S. 229. Usson, marquis de Bonac: Ecartelé; au 1 de gueules au lion d'argent, qui est d'Usson, au

2 et 3 d'azur à 1 roc d'échiquier d'or, renversé de sable, qui est **Roquefort**, au 4 d'or à 3 pals de gueules, qui est de Foix.

Außerdem S. 54. Le Normant de Beaumont: Ecartelé; au 1 et 4 de gueules au roc d'échiquier d'or, au 2 et 3 d'or au roc d'échiquier de gueules; sur le tout d'argent à la fleur de ly d'or, in den Formen ganz wie das oben blasonirte Wappen von Jean d'Aussy, jedoch mit anderen Farben;

und S. 67. Livron Marquis de Bourbonne: D'argent à trois fasces de gueules, au franc canton du premier (d'argent) chargé d'un roc d'échiquier de second (de gueules).

Daß die Rochen bei dem Adel in Süd-Europa viel häufiger als bei uns und besonders als redende Wappenembleme auftreten, hat seinen Grund in der größeren Theilnahme der Ritterschaft daselbst an den Kämpfen mit den Arabern und namentlich Mauren. — Wenn die Rochen auch öfter als Schachrochen blasonirt werden, so ist damit gar nicht gesagt, daß dieser technische Ausdruck der Blasonirkunst oder Heraldik den Grund angiebt, warum sie in die Wappenschilde aufgenommen sind, d. h. das Wappen mit den Rochen ist nicht etwa von einem Siege im Schachspiel herzuleiten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Rochen als wirkliche Sinnbilder der Kämpfe mit den Moslems bei Eroberung ihrer Städte Aufnahme unter die Wappenbilder gefunden haben. An Beispielen von solchen Thurmkämpfen sind die orientalischen Chroniken reich. Der Ausdruck Rochen ist daher ein historischer, erinnerungsreicher, allgemein gebräuchlicher und verständlicher, und bedeutet in der Heraldik die Wappenfigur des maurischen Thurms im Gefecht, welche nur durch die Heraldiker der Zopfzeit eine sinnwidrige Erklärung und Entstellung gefunden hat. Solche Ausdrücke abschaffen heißt mit der Geschichte der Heraldik brechen und derselben ihre wissenschaftliche Grundlage entreißen, ja das Verständniß der alten Wappen unzugänglich machen. Oder sollen wir das Kind mit dem Bade ausschütten? Viel verdienstlicher ist es, das Verständniß der alten heraldischen Sprachformen Jedermann zu erleichtern und diese selbst wieder in ihre Rechte gegenüber dem Jargon der Zopfzeit einzusetzen.

Wodurch hat der „Roche" das Wohlwollen des gelehrten Heraldikers Herrn Archivrath v. Mülverstedt in dem Maße verscherzt, daß er diesen Ausdruck S. 73 a. a. O. für unstatthaft erklärt. Schon das Sanskrit versteht unter Kucheh den Schachrochen, dann aber auch den Vogel Rok und eine Pflanze. Nach Littré soll Roc ein mit Schützen besetztes Kameel bedeuten. Andere Gelehrte wollen unter Roc Rüssel oder Hand verstehen und finden diesen Stamm in Dolgoruki (Langhand) wieder. — Wenn die Wappen: Roccaberti, Roquesens, Roquette, Roquelaure, La Roche-Fontenille, Roccozel, Roquefort, Marocco redend sind, warum nicht auch Rochow und Rochlitz? — Schach!

Eine Geschichte des Wortes Roch im Schachspiel bringe ich auf Grund der ausführlichen Abhandlung eines competenten Schachschriftstellers nach. C. Chl. Frhr. v. Reitzenstein.

Eine Helmstreitigkeit zwischen den Herren zu Hanau und den Grafen zu Rieneck.

Nachstehend theile ich eine interessante, bisher ungedruckte Urkunde über eine zwischen den Herren zu Hanau und den Grafen zu Rieneck obgewaltete Helmstreitigkeit mit. Durch dieselbe dürfte neuerdings bewiesen sein, daß die Helmkleinode schon damals integrirende Bestandtheile der Wappen waren. Daß die Ansicht, die Helmzier sei in der mittelalterlichen Heraldik ein Gegenstand von nebensächlicher Bedeutung gewesen, den man willkürlich wählte und wechselte, irrig sei, habe ich schon in Nr. 1 d. Bl. für 1872 nachzuweisen versucht. — Uebrigens schreiben die heraldischen Autoren den Grafen v. Rieneck theils einen silbernen Schwan, theils einen bloßen Schwanenhals als Helmschmuck zu. Ueber die rechtliche Frage giebt die vorliegende Urkunde Auskunft; wie der Helmschmuck aber in der Wirklichkeit geführt wurde, müssen die Siegel ausweisen. Seyler.

1367, 21. März.

Wir Ruprecht der Elter von gots gnaden pfallentzgraue by Rin des heiligen Romischen Richs obirster druchsezze vnd hertzog in Beyrn tün kunt offenlichen mit disem brieff allen den, die yn sehent oder horent lesen, vmb soliche missehellunge zweyunge vnd ansprache, als Vlrich herre zu Hanowe der Junger Ludewigen grauen zü Renecken angesprochen hat, als von des helms wegen, des sie an vns gegangen sint, Des scheiden wir sie also mit der mynne vnd mit ir beider willen und wiszen, Daz Vlrich von Hanowe den halben Swanen off sime helm furen sol, als sin anche vnd sin vatter den gefürt, vnd off yn bracht habent, So sol graffe Ludewig von Renecken eynen gantzen stenden Swanen auch off sime helm füren, mit offgetanen flugeln oder zügetanen, wie er wil vnd sollent dar off gantz vnd gar gesünet sin von des helms wegen vnd wir Vlrich herre zü Hanowe sprechen vor vnsern vatter vor vns vnd vor alle vnser Erben, alles daz furgenant stet an disem briefe, stete vnd veste zü halten ane alle geuerde vnd argelist, vnd wir Ludewig graue zü Renecken sprechen fur vns, vnser vettern vnd fur alle vnser erben die furgeschriben scheydunge stete vnd veste zü halten ane allerley argelist vnd geuerde. Des zü orkund vnd zü eyner scheidunge der obgenanten sachen han wir hertzog Ruprecht der Elter furgenant vnser Ingesigel an disen brieff gehangen vnd wir Vlrich herre zü Hanowe vnd wir Ludewig graue zü Renecken furgenant haben beyde vnsere Ingesigel zü des hochgeborn fursten vnd hern hertzogen des Eltern furgenant vnsers gnedigen hern Ingesigel an disen brieff gehangen alle dise furgenant stucke stete vnd veste ane alle argelist vnd geuerde. Geben zü Heidelberg des Sontagis in der vasten, als man singet Oculi Nach Christi geburthe drutzehen hundert vnd Sieben vnd Sehszig iar.

(Orig. perg. c. 3 Sig. Kgl. Bayr. Reichsarchiv zu München. Berg. Reg. boica IX. 172.)

Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

Familie von Pelser.

Die Aachener Familie von Pelser steht mit der Cölner Patricier-Familie gleichen Namens, mit der sie in neueren genealogischen Werken confundirt wird, in keiner Beziehung. Die Cölner Familie von Pelser führte in ihrem Wappen ein rechtsspringendes Schaaf. Oben

aus der Krone des Helmes dasselbe wachsend. Die Aachener Familie aber führt dasjenige Wappen, welches in Bernd's Wappenbuche und in Freiherrn von Ledebur's Adels-Lexicon als von Pelser'sches Familienwappen beschrieben ist, nämlich in Silber ein grüner Herzschild, belegt mit einem schrägrechten Hermelinbalken und drei grünen rundlichen, fast nierenförmigen Blättern.

Die letztgedachte Familie war ursprünglich in den spanischen Niederlanden ansässig. Dort hatte der im Jahre 1664 geborene Isack Lambert Pelser im Jahre 1703, also während des Successionskrieges, ein Königlich Spanisches diploma nobilitatis erhalten.

Es ist ungewiß, ob die Familie auf Grund dieses Diploms zu Aachen als adelich anerkannt wurde, oder schon früher dem Adelstand angehörte. Denn in dem am 28. October 1766 dem Johann Friedrich von Pelser ertheilten Adelsdiplome wird ausdrücklich bemerkt, es sei vorgetragen worden, daß die Familie von Pelser schon seit alten Zeiten adelich sei, und daß das Diplom nur nachgesucht worden sei, um den Nachkommen einen sicheren Beweis des Adels hinterlassen zu können.

Der genannte Isack Lambert P. war der Sohn des Johann Pelser, der einige Zeit in Aachen Postmeister gewesen, und der Maria von Limpens.

Er heirathete Eleonore von Freins-Nordstrand, Tochter des Johann Daniel von Freins-Nordstrand, adelichen Geheimrathes und Groß-Küchenmeisters von Holstein-Gottorp († 1682) und der Catharina Dorothea von Jversen. Er wurde in späteren Jahren zu Aachen als adelich anerkannt und zum Mitgliede des Schöffenstuhles erwählt.

Sein Sohn Johann Friedrich heirathete im Jahre 1737 die Theresia Thimus, durch welche das Rittergut Alt-Falkenburg der Familie zugebracht wurde. Er erwarb durch Kauf Schloß Berensberg und führte seitdem den Namen von Pelser-Berensberg.

I. Seine Kinder waren:

1. Anna Maria Theresia, geb. 1738, heir. N. N. Marquis de Feuquière. Sie wurde unter Robespierre's Herrschaft guillotinirt.
2. Maria Helene Bernardine Felicitas, geboren den 26. März 1739, war Ehegattin des Lipmann Casimir Grafen von Trautenberg, Kgl. Bayerischen Kämmerers und Obersten († 1810 am Neujahrstage).
3. Leonhard Friedrich Joseph, vide II.
4. Heinrich Friedrich Joseph, geb. am 17. Juni 1742, in früher Jugend gestorben und begraben in der Augustiner-Kirche zu Aachen.
5. Hedwig Bernardine Josephe, geb. 1743, Ehegattin des Freiherrn Johann Caspar Joseph Jacob von Fürth, Churpfalz-Baierischen Hof-Truchsessen und Oberst-Lieutenants.
6. Clara Maria Gertrud Ludovica, geb. am 29. December 1744, verheirathet mit N. N. Freiherrn von Reibelt. Der einzige Sohn dieser beiden war österreichischer Officier, fiel auf dem Schlachtfelde, im Kriege gegen die Franzosen, unverheirathet.
7. Hedwig Maria Franzisca Felicitas, geboren am 17. Februar 1746, Geistliche in der Congregation de notre Dame zu Bonn, starb den 26. Juni 1827.
8. Adolph Franz Wilhelm, geb. am 26. Mai 1747, und
9. Maria Theresia, geb. 1748. Die beiden Letzteren starben in früher Jugend.

II. Leonhard Friedrich Joseph von Pelser-Berensberg, geb. 1740, † 1832, war Schöffe zu Aachen und Besitzer des Schlosses Alt-Falkenberg, heirathete am 3. Juli 1772 Maria Franzisca von Lommessem. Deren Kinder:

1. Friedrich Franz Joseph, geb. am 24. September 1773, zuletzt Officier im englischen Dienste, starb unverheirathet.
2. Helene Auguste, geboren den 12. November 1774, heir. Peter Joseph Freiherrn von Lommessem, Besitzer des Rittergutes Streithagen.
3. Felicitas, geboren am 2. Mai 1776, starb unverheirathet.
4. Anton, geb. am 12. Februar 1778, war verheirathet mit Antonie Freiin von Fürth.
5. Therese, geb. den 3. September 1760, starb unverheirathet.
6. Carl, geb. am 27. Juni 1782, jung gestorben.
7. Bernardine, geboren am 27. Mai 1786, unverheirathet gestorben.
8. Johann Max Anton Joseph, geboren am 26. Februar 1790, gestorben am 9. August 1834, war verheirathet mit Hubertine Henriette Pauline Theodore von Lezack.

Familie Thimus.

Die Familie der obengenannten Theresia Thimus war angeblich eine dem Adelstande angehörige Hugenotten-Familie. — In der Nähe von Aachen, später in der Stadt selbst, lebten zwei Linien der Familie, deren Verwandtschaft zwar nicht nachzuweisen, deren ursprüngliche Zusammengehörigkeit aber sich daraus erkennen läßt, daß die Wappen, welche sie führten, nur unbedeutend von einander abweichen.*)

Eine dieser Linien war die der Thimus v. Zieverich. Heinrich Joseph Th., Bruder der obengenannten Theresia, war General-Forstmeister, des Herzogthums Limburg, später Bürgermeister zu Aachen. Durch Erlaß vom 13. März 1779 hatte Maria Theresia den genannten Heinrich Joseph als dem Adelstande angehörig erklärt. Am 9. Oktober 1780 verlieh sie ihm ein in französischer Sprache abgefaßtes Freiherren-Diplom und erklärte Zieverich für eine in der Ordnung der Primogenitur vererbliche Baronie. Heinrich Joseph war verheirathet mit Theresa Josephine Baronne von Graven.

Die andere Linie der Familie führte den Namen von Thimus-Goudenrath. Sie erhielt den deutschen Reichsadel durch ein Diplom, welches nach Bernd's Angabe (Rhein. Wappenbuch S. 111) am 2. Oktober 1769 ausgefertigt wurde.

Bemerkungen über gleichnamige Geschlechter Hoyningen und Huene.

(Fortsetzung.)

II. In Hessen, Nassau u. s. w.

9) Hune von Ellershausen (Huene, Hoene, Huen, Hun, Huhn).

Wappen: Ein silbernes Huhn in rothem Felde.

*) Beide Wappen sind quergetheilt. Im oberen blauen Felde drei silberne Würfel, im unteren silbernen Felde ein Fuchs. Im Wappen der von Thimus-Zieverich jeder Würfel mit fünf Augen, in dem der von Thimus-Goudenrath sind die Würfel mit drei, vier und fünf Augen versehen und ist über einem Würfel ein kleines goldenes Kreuz. Bei v. Thimus-Zieverich der Fuchs des unteren Feldes ein schreitender, im Wappen v. Thimus-Goudenrath der Fuchs ein laufender.

Der Stammsitz scheint Ellershausen (nicht Elkershausen, wie häufig geschrieben wird) bei Frankenberg in Hessen gewesen zu sein. Bei Frankenberg besaßen sie nach Ausweis von Lehnsreversen aus den Jahren 1564 bis 1569 einen Hof (Archiv zu Coblenz), in Sachsenberg (Waldeck) waren sie Burgleute. Dielich (hessische Chronik 1605) führt sie unter den ausgestorbenen hessischen Vasallen-Familien auf, in dem Verzeichnisse der hessischen Vasallen in dem Saale zu Rothenburg sind sie jedoch noch aufgeführt. Weitere Nachrichten aus dem Hessischen konnten nicht ermittelt werden. Dagegen sind viele Angaben von 1395 bis 1587, zu welcher Zeit das Geschlecht mit Caspar auf einem Zuge nach Frankreich im Mannesstamme erlosch, in den Mannenbüchern des Archivs zu Idstein (Nassau) enthalten, aus welchen sich die Belehnungen mit hessischen und nassauischen Lehen ergeben. Die Familie erhielt nach den Lehns-Akten der nassauischen Otto'schen Linie (jetzt niederländischen) folgende, früher theils v. Elben'sche, theils v. Hoenfeld'sche Lehen: Die Zehnten von Ellershausen $^1/_4$, Geismar $^3/_4$, Niederschreuffe $^1/_4$, Altenhemmenhausen ganz, Bonland $^7/_8$, Denrode $^1/_2$, Hunstein $^1/_2$, an der Hart $^1/_2$, an der Sollinhart ganz, zu Rodenhausen $^1/_2$, Benken oder Benkheim ganz, Bracht ganz, Holzhausen $^1/_2$, Gernhausen $^1/_6$, Guntershausen ganz, eine Hube zu Ellershausen, genannt das Sigerodt, einen Hof zu Bracht, den Wald Sporenberg, ein Wasser, genannt die Langel, ein Burglehen zu Dillenburg u. a. m.

Ein von dem ehemaligen fürstlich Oranien-Nassauischen Archivdirector v. Rauschardt (1796) aufgestellter Stammbaum ergiebt folgende Personen, welche auch in Urkunden des Coblenzer Archivs vorkommen:

Hermann 1395, Conrad 1395 (Brüder).
Apel 1409, hatte drei Söhne: Hans, Frowin, Reinhard 1409.
Statius 1438.
Hermann 1453—1497, zu Blankenstein 1482.
Dessen Sohn: Diederich 1497.
Dessen Sohn: Johann 1517—1562.
Dessen Söhne: Peter, 1561 im Deutschen Orden, † 1583.
Caspar, † 1564. Gem.: N. v. Bicken. — Dessen Kinder:
Johann 1564, † vor 1583. — Hartmann 1564, † vor 1583. Caspar 1570, 1583, † 1587 auf dem Zuge in Frankreich, als der letzte des Geschlechts. Gem. .... † im Juli 1588. — Elisabeth, † 1588. Gem.: Georg v. Dersch oder Ders, Oberst, † 1587.

Hierher gehören auch die v. Hune, welche in einer Schrift, betreffend den Proceß zwischen dem Fürsten von Nassau-Siegen und den Familien von der Hees und von Reichenau um das Haus Lohe bei Siegen, wegen des Heimfalles von Mannlehen an den Landesherrn angegeben sind.

10) von Hune (Huene, Huna, Haune, Hone, Hunacha, Haun, Hun) auf Huneck ꝛc. im Buchgau, zwischen Fulda und Hersfeld.

Wappen: Ein schwarzer, rechtsschreitender Widder, der sich über dem Helme wiederholt.

Ueber dieses alte Dynastengeschlecht enthalten die Regesta Boica, die Werke von Schannat und Zedler viele Nachrichten, welche sich über die Zeit vom 13ten bis 17ten Jahrhundert ausdehnen. Die Hauptbesitzungen des Geschlechts befinden sich im Buchgau an dem Flusse Huna oder Haun, aber auch in weiterer Umgebung, so zu Weyers in Franken hatte es Besitzungen.

Diese Huenen waren tapfere Ritter, welche sich in allen Fehden des Landes verwickelt finden und hierdurch wiederholt die Zerstörung der eigenen Burg herbeigeführt hatten.

Aus den angeführten Quellen ergeben sich folgende Notizen:

Das Stammschloß, in Urkunden bis zum 16ten Jahrhundert stets Schloß Hune, erst später in gedruckten Werken Huneck oder Hauneck genannt, liegt bei Neukirchen auf dem Stoppelsberg.

1276 wurde das Schloß als Raubschloß zerstört, dann wieder aufgebaut.

1442 erfolgte wiederum eine Zerstörung des Schlosses durch den Grafen Wilhelm IV. von Henneberg und nach wieder erfolgtem Aufbau eine nochmalige Zerstörung 1469 durch die von Buchenau, worauf die Familie von Hune in Burghun gewohnt zu haben scheint; da in Urkunden bis zum 16. Jahrhundert des Schlosses Hune gedacht wird, so ist es zweifelhaft, ob hierunter nicht auch Burghun verstanden werden soll.

1253. Heinrich und dessen Frau Petrissa, Reinhard, und des ersteren Sohn, Heinrich von Hune.

1289. Bernhard, Zeuge.

1353. Heinrich, Diacon zu Fulda.

1340, 21. August. Gyso als Zeuge.

1362. Heinrich und Simon übergeben mit Bewilligung von Apollonius und Reinhard von Hune ein Lehen zu Bibra an die von Miclo.

1372, 31. Januar. Simon von Huene verkauft seinen Antheil an dem Schlosse zu Wyhers an seinen Vetter Heinrich von Huene vorbehaltlich des Wiederkaufs um 700 Gulden.

1378. Simon erklärt denen von Hirschfeld die Fehde.

1387. Gyso, Propst zu Hugisberg.

1394. Gyso, Propst zu Petersberg.

1422. Apel, sein Sohn Reinhard, Frowin und Hans von Hune werden mit dem Schlosse Hauna belehnt, aber unveräußerlich ohne den Willen des Abtes zu Fulda.

1441. Richard, dessen Sohn Philipp und Hans gerathen in Fehde mit dem Grafen Wilhelm IV. von Henneberg. Nach Zerstörung des Schlosses gelangen die beiden ersteren in Gefangenschaft des Grafen, in welcher Richard stirbt.

1450. Hugo, ein guter Soldat.

1449. Gyso, Heinrich, Georg und Wilhelm veräußern ihren Theil an dem Schlosse Hune an den Landgrafen Ludwig von Hessen trotz ihrer Verpflichtung gegen den Abt von Fulda, welcher aber 1539 das Schloß wieder erhielt.

1454. Gyso hatte ein Gut Spala zu Lehen.

1477. Heinrich, Georg, Wilhelm senior et junior, welche dem Abte von Fulda treu geblieben waren, wurden mit Ausschluß der übrigen Familien-Glieder mit dem Schlosse belehnt, welches stets der Aelteste empfangen sollte. Nach dieser Zeit erhielten dieses Lehen im Namen des ganzen Geschlechtes folgende Personen:

1502 Georg, 1542 Friederich, 1548 Andreas, 1562 Georg, 1584 Wilhelm Rudolph, 1608 Ludwig, welcher der **letzte männliche Sprosse** des Geschlechtes war.

Außerdem findet sich erwähnt 1495 Balthasar, Propst zu Höste, früher Propst zu Rore.

Zur Vermeidung von Verwechselungen dürfte zu erwähnen sein, daß nicht lange nach dem Aussterben dieses Geschlechtes, Glieder der Familie von Huene aus Curland nach Hessen kamen und auf dem Gute Niederbeisheim wohnten.

11) von Hoene in Hessen.

Wappen: Gespaltener Schild. Vorn in Silber ein halber schwarzer Adler, hinten in Schwarz ein silbernes Kreuz.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten und Mittheilungen zur Geschichte der Familie von Eichenberg (Eychelberg).

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

(Fortsetzung zu Nr. 10 des vorigen Jahrganges.*)

1430 hat der ehrbare Mann Jan v. E. (zu Crossen) dem Pfarrer zu Crossen ausgekauft den Zehnten im Teiche und ihm vergnügt mit einem Acker und Laiten.

1483. Ehestiftung zwischen Heinrich von Eichenberg auf Crossen und Margaretha N. N. conf. 1483. (Geh. und Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

v. Mülverstedt, Ehestiftungen. S. 315.

1486, Sonntag nach Lucie der heiligen Jungfrau (Dec. 17.). Jan v. Eichenberg zu Eichenberg, Mitsiegler einer Quittung des Kunz Nuß.

Copialb. S. 54. Rathsarchiv Orlamünde.

1488, Mittwoch nach Felicis in Pencis (?). Die Amtleute Caspar von Obernitz zu Weimar, Heinrich Mönch zu Jena und Kanzler Johann Sigfried, treffen eine Einigung wegen der Trift zwischen Heinrich v. E. zu Crossen und der Stadt Orlamünde.

Orig. Rathsarch. Orlam.

1489. Der Rath zu Orlamünde führt mit Heinrich von Eichenberg auf Crossen Proceß wegen Geschoßpflicht eines Flecks auf der Doberau (Klinge).

Rathsarchiv Orlamünde.

Struve, histor. pol. Archiv II. 70 wird eine Urkunde des Stifts Saalfeld folgenden Inhalts erwähnt: Zu St. Wolfgang bei Töpfersdorf habe sich eine große Wallefahrt erhoben, die noch ungeringert fortwähre. Die betreffende Capelle sei im Gericht zu Orlamünde gelegen und ein Lehen von Heinrich und Jain von Eisenberg (Eichenberg). Dieselbigen Eichenberger hätten das Opfergeld an sich genommen und seien nicht zu bewegen, dasselbe zum baulichen Wesen der Kirche 2c. herauszugeben. cet.

(Die Wüstung Töpfersdorf mit Kirchruine liegt 3/4 Stunde von Niedercrossen entfernt und ist gegenwärtig mit dichtem Wald umgeben.)

1492, Sonnabend in der heil. Osterwochen (April 28). Der Rath der Stadt Orlamünde giebt eine Erklärung über die Geschoßpflicht einer Hofstatt neben Heinrichs v. E. nachgelassener Wittfrau wegen einer darüber entstandenen Irrung.

Copialb. S. 41. Rathsarchiv Orlamünde.

1493, Juni 7.

Wir hirnach geschriben Caspar von oberniez vnd wilhelm von Enczenbergk Jezunt jhans von euchenbergk nach gelaßen Kindern vormunden bekennen mit dyßem vnßerm offen brive geyn allermeniglich die in sehen horen adder leßen daß wir vmb zcwelff alde großen jerliches Zinßes wellich die genanten kindern sampt denn Lehen an der alten smiden hofe zcu Orlamunde vnnd an eyner weßen bei dem stege zcu naschußen gelegen von dem jungen Tysan iczunt besehen gehabt mit den Ersamen dem Rathe zcu Orlamünde vmb andere zcwolf alde gl. lehn vnd Zcinse verkanth vnd verwechselt haben die vnnß dann der Egenante radt vff eyner weßen gelegen an dem fridebach alß man geht von Croißen gein Czeucz czwene nüve großen die jczunt michel morck zcu hellingen besiczt vnd vff eyner weßen eynen schillingk bei dem weißen berge vber zceücz die jczunt Erharth peypelmann vnne hath vnd eyn hün vff eyner weßen vnder schicken weßen yn dem winckel vnder Naschausen, die iczunt Erhart vbeyffer gibt sampt der lehn, vns solchen kant vnd wechsell genüglich vorgleicht vnd vorgenüget haben Czü orlamünde haben wir obgenannten vormunden vnnßer beyder pitzir wyssentlich an dyßen briff gehenget, vnß vnnßern Erben vnd Erbnemen vnschedelich der gegeben ist nach Cristi vnßers hern geburth Taußent virhundert vnd yn dem drey vnd neuhnczigisten jare freitagis nach des heyligen waren leichnamstage.

(Originalurk. Nr. 6 im Rathsarch. Orlamünde. Siegel fehlen.)

1518, März 7.

Ich Balthasar von Eichenbergk mit dyssem meynen offenn Briffe vor Idermeniglich Bekenne. Nach dem vnnd als Henerich Zeippfell das mals auff der Nider Mölle zcur Freyenorla, die von mir mit Irer zugehornng zcu lehen ruret, seßhafftigk geweßt, eyne wissen der von Nickelnn hyrschenn zcu heylingen durch myne vor Willigung auff eynen Widerkauff vnnd aplosung vor Elff alde schogk weniger fünff Nawe groschenn vor kaufft die dann misen der Erbare heinrich Kessell vor sollich Summa geldes an sich durch meyne gonst bracht vnnd in sein gewehr genomen, dar bey Ich Im schutzenn handthaben vnnd votevdinge will bys vnnd ßo lange Er sein hauptsumma vnnd ausgegeben gelt wider bekompt vnnd solliche wißßen Erlast wirdt alles treulich vnnd ane geferde. Urkundlich dyssen Briff mit meynen vnden zcu ende auffgedrucktin Sigill wissentlich Besigelt vnd Bekenn. Sontags Oculi der heyligen fasten Nach gots gebort funffzcenhundert vnnd achzcehenn jare.

Original im Rathsarchiv zu Orlamünde. (Siegel fehlt.)

1536. Balthasar v. E., alleiniger Herr auf Niedercrossen.

1537. Schied zwischen der Stadt Orlamünde und Wolf von Eichenberg zu E. wegen der Schaftrift, Hut und Weide.

Rathsarchiv Orlamünde.

1545, Juli 10. Balthasar ab Eichenbergk, nobilis Thuringus, als studiosus in Wittenberg inscribirt.

Album Academiae Vitebergensis, ed. Dr. F. Förstemann, Leipzig 1841.

1555. Prozeß des Raths mit Bernhard v. E. wegen des Hasenfangens in Orlamünder Flur.

Ann. Orlam. des 16. Jahrhunderts.

Aehnliche Streitigkeiten hatte der Rath später mit Wolf v. E., welcher letztere in Naschhausen Hühner (Rebhühner) fing, weßhalb ihm der Rath sein Hühnergarn pfänden ließ. A. a. O.

1564. Magdalene von und aus Eichenberg, vermählt mit Eustachius von Draxdorf.

Witth. Osterl. a. a. O.

1565. Der von Eichenberg sucht um das Orlamünder Bürgerrecht nach.

Ann. Orlam. a. a. O.

1566. Der Rath schenkt der Tochter Wolfs v. E. 6 Schock zur Hochzeit.

Ann. Orlam. a. a. O.

(Fortsetzung folgt.)

*) Derjenige Abschnitt obiger Arbeit, welcher dieselbe nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers abschließen sollte, hat noch im letzten Augenblicke vor der Drucklegung durch neuerdings ermittelte Quellen eine bedeutende Erweiterung gefunden, und es ergaben sich noch mancherlei Spuren und Nachweise, deren Verfolgung längere Zeit in Anspruch nahm, aber auch zu erfreulichen Resultaten führte. Deßhalb können wir erst jetzt den im vorigen Jahre abgerissenen Faden wieder aufnehmen. Die Redaction.

Ahnenproben alter Zeit.

(Schluß.)

Väterliche Ahnenprobe

des Kölner Domherrn Heinrich Freiherrn Reuß von Plauen, Herrn zu Greiz und Kranichfeld.

1506, den 25. Juli.

Wir Heinrich, Graue zu Swarczburg, herre zu Arnstadt vnd Sondershausen, Heinrich Graue von Honsteynn

herre zw Lare vnnd Clettenberg, Adam Graue vnnd herre zu Beychlinge vnnd Wolff Graue von Gleichen vnnd herre zw Blankenhaynn Enpiethen euch den wirdigen edeln vnd wolgebornnen herrn Dechant vnnd Capitell der heiligen kirchen zum Thume'zn Colnn Vnsern freuntlichen grus vnnd willigen dinst vnnd thun euch kuenth vnnd bekennen in diesem offenen briue, das der Edele vnnd wolgebornne Herre Heinrich Rewss von Plawen herre zw Grewtz vnd Cranichfeldt beweiser diss briffs. son ist des edelen wolgebornnen freyen Herren Heinrichs der ein Rewss von plawen vnd herre zw Grawts vnnd Cranichfeldt gewest ist vnd seins Vater Vater ist gewest in sulch edel herre ein Rewss vom Plawn Herre zw Grewtz gnant Heinrich Vnnd sein Vater muter ist gewest ein edel freye Tochter vom Schonnburg geborn gnant frawe Metze vnnd seines vater vater muter ist gewest ein gebornne freye von hackennborn gnant frawe Gutha vnnd seines vater muter mutter Ist gewest eynn geborne Greffynn von Leysnick gnant frawe Brigitha. Also seynn die Vieranichen von des Vaters wegen vonn Rewss vonn plawen, vonn Schonnburg, vonn Hackenborn und vonn Leyssnick So das die vorgnanten alle freye Edelle Grauen vnd Greffin von freyen edeln Stemmen her geborn herrn vnnd frawen gewest synt vnd seyn. Vnnd alle wege zw rechter ehe gesessen vnd auch der stemme syder menschen gedechtnisse vnnd lenger frey edel gnant, geacht, gehaldenn vnd gewest vnnd auch noch synn Vnnd wir anders nicht entwachsenn noch gehort enhain. Vnnd schreybenn dis bey Vnsern eren vnd eyden, die Wir alle vnsernn herrenn gethann habenn. Vnnd diss zw gezcewge der warheyt hat iczlicher von Vns Viren vorgnant sein Insigel an disen briff thun hengen. Der Gebenn ist In dem Jar nach Cristi geburt Tawsent funfhundert Jar am donerstag nach Johannis Baptiste.

Vier Siegel in grünem Wachs hängen an:

1. Schild mit rechts aufgerichtetem Leuen und geringeltem Schweif. Helm mit einem wachsenden gekrönten und mit einem Pfauenbusch geschmückten Leuen. Legende: henrich grav zu swarzburch d. i.

2. Schild geschacht mit 9 Quartieren. Helm gekrönt mit 2 Hirschstangen. Legendenband mit lateinischen Majuskeln: Heinrich G. v. H. herr cz lara v. kletten . . .

3. Schild mit dreimaliger Theilung. Helm mit gestreiftem Spitzhut und Pfauenbusch. Legende in lateinischen Majuskeln auf Legendenband: adam Grav von beichlinge.

4. Zerbrochen.

Mütterliche Ahnenprobe

des Kölner Domherrn Heinrich Freiherrn Reuß von Plauen, Herrn zu Greiz und Kranichfeld.

1506, den 25. Juni.

Wir Hugo Graue von Leissnick vnd herre zw Penick, Heinrich der Elder Herre zw Geraw Schlawtz vnnd Lobenstein, Heinrich der Jnnger von Weyda herre zw Wildenfels vnnd Boess Schenck freyherre zw Tawtenburg Entpieten euch den wirdigen edelen vnnd wolgebornnen herrn Dechant vnnd Capittel der heiligen kirchenn zcum Dhome zu Colnne vnsern fruntlichen gruss vnd willigen dinst vnd thnn euch kundt vnnd Bekennen. In diesem offenen brine, das der Edele vnd wolgebornne herre Heinrich Rewss vonn plawnn herre zw Grewtz vnnd Cranichfeldt beweyser diss briffes eelicher Soen ist der Edeln wolgebornen frawen Magdalenen, die ein geborne freyfrawe ist von Swartzenburg und derselbigen frawen Magdalenen Vater gnant herre Erkener was ein freyherre zw Swartznburg Vnnd desselhigen herren Erkeners mutter was ein freyedel Tochter von Bickenbach gebornne genannt frawe Nyssa. Auch was des ehgenanten Herrn Heinrichs mutter frey edel Tochter vonn Ahensshurg geboru gnant frawe Barbara. Vnnd des mutter was ein Gebornne greffin von Schawmburg gnant frawe Ursula. Also sinnt die vier Anichenn vonn der mutter wegenn von den vorgnanten Vier freyen edeln Stemen mit namen von Swartzenburg, von Bickenbach, von Abensburgk vnd von Schawmburgk, So das dieselbigenn egnanten alle Edelle, freyhe, Grawen vnnd Greffin von freyen Edeln herrnn vnnd frawn geborenn synt, die allewege zn rechter ehe gesessen handt Vnnd auch die Stemme syder Menscben gedechtniss eher und lenger frey edel genandt, geacht gehaldenn vnd gewest synt. Vnnd auch noch synt; Dawider wir auch anders nicht wissen noch gehort habenn. Vnnd Schreiben das bey Vnsern Erenn vnnd eydenn, die wir alle Vnnsern herrn gethann habenn, Des zw gezeugknis der Warheit hat iczlicher von vnns Vieren vorgenanthen sein Insigel an diesen briue thuen bengen. Der Gegeben ist im Jare nach Gotes (Geburt) Tawsent funffhnndert Sechs Jar am Dornnstag nach Johannis Baptiste.

1. Siegel in rothem Wachs. Drei Schilde: a. roth und gelb gestreifter, gekrönter Löwe im weißen Schild; b. schwarzer Balken im gelben Schild übereck und auf jeder Seite von 6 kleinen schwarzen Rauten begleitet; c. weiß und roth gespalten. Gekrönter Helm mit 2 durch eine Krone gesteckten Füllhörnern. Legendenband in gothischem Minuskel: hugo burggravius in lesnig dominus in penig.

2. Siegel in dunkelm Wachs. Schild mit rechtsaufgerichtetem Bären. Helm mit Brackenhaupt. Legende: heinrich hrn czu gaun slewtz.

3. Siegel in dunkelm Wachs. Schild mit rechtsaufgerichtetem Löwen. Helm mit Brackenhaupt. Legende: S. henrich hrn vo' wida der iun' zo wildefels.

4. Siegel in hellgrünem Wachs: Vierpaßform. Schild mit achtmal rechtsschräger Theilung. Gekrönter Helm mit gewundenen Füllhörnern. Legende: S. busse, schnk. hrn zu tuteborch.

Urkunden auf Pergament im Fürstl. Reuß. Kammerarchiv zu Greiz (Schloß).

Wappen der Familie von Goeckingk.

Alle mir zu Gesicht gekommenen Beschreibungen des Wappens meiner Familie, so namentlich bei von Ledebur und Rietstap, sind nicht übereinstimmend mit der im Adels-Diplom für den Kriegs und Domainenrath L. F. G. von Goeckingk vom 22. Juni 1789 enthaltenen. Hier heißt es buchstäblich:

„. . . . Nehmlich einen länglichen in Silber eingefaßten, unten rund zulaufenden Schild, in dessen grünen Felde eine Marmorne Säule ist, zu deren beyden Seiten ein silberner sechsstrahligter Stern erscheinet.

Der Schild ist mit einem blau angelaufenen, in Gold eingefaßten roth gefutterten, mit goldenen Bügeln und anhängendem, gleichmäßigen Kleinod gezierten, vorwärts gekehrten, frey offenen adelichen Turnier-Helm bedecket, auf welchem eine goldene Crone ruhet, woraus zwey Sicheln, die eine rechts, die andere links gekehrt, hervorragen, zwischen welchen ein silberner Stern schwebet.

Die Helm-Decken sind zu beyden Seiten grün und silbern."

Dieser Beschreibung gemäß ist das Wappen abgebildet und zwar die Säule von weißem, roth und blau geädertem Marmor, die Sicheln ganz (Heft und Klinge) von Stahl.

In Bezug auf die Schreibweise des Namens bemerke ich, daß derselbe im Diplom selbst sehr verschieden geschrieben ist, die Familie aber schon seit langer Zeit nur von Goeckingk (also auch nicht wie bei von Ledebur Göcking) schreibt.

Haag, März 1873. H. v. Goeckingk.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Die „Fadenmalerei" des Herrn Dominicus von Glinski.

(Schluß.)

Außer den bereits beschriebenen Arbeiten des Herrn von Glinski nennen wir noch folgende, welche für unsere Leser besonderes Interesse haben dürften:

Das Wappen der Fürsten von Hohenzollern-Sigmoringen: der Schild in einem Kranze von weißen Rosen. — Die heilige Elisabeth von Thüringen oder das Wunder der Rosen, in Plattstich. Im Besitze der Königin-Wittwe von Preußen. — Der deutsche Reichsadler, nach uralten, im Aachener Münster aufgefundenen Fußbodenfließen, schwarz in Weiß und schwarz in Gelb, en relief gestickt. Im Besitze des Prinzen Alexander von Preußen. — Das Wappen des Grafen, damaligen Freiherrn von Stillfried. — Stammbaum der Grafen von Kielmonsegge, Stickerei. —

Für den General Vogel von Falkenstein hat v. G. ein hübsches Blatt componirt, welches eine Schärpe darstellt; dieselbe ist aus Falkenfedern, deren Schattirung den Namen des Generals hervorbringt, gebildet, unten das Wappen. — Für denselben hat v. G. auch ein Reiterbild in Lebensgröße, auf altem, verfaulten Holze, gefertigt (Rittersaal zu Dolzig.)

Kunibert's Heiligsprechung, altdeutsche Stickerei, besonders schönes Blatt, erworben von dem verstorbenen Director des Kupferstichcabinets, v. Schorn, wurde auf der Kunstausstellung der k. Academie ausgestellt und von Professor Curtius angekauft. — Graf Dzialinski, ein besonderer Verehrer der „Fadenmalerei", erwarb die Darstellung der heiligen Jungfrau, welche bereits oben, in dem Auszuge aus dem Kunstblatte beschrieben ist, ferner den König Stanislaus August und das polnische Wappen. — Für seinen Vetter Franz von Glinski in Krakau malte der Künstler sein Wappen (Geschlecht Pomian). — Eine Madonna im Style von 1500 erwarb der Kaiser von — China durch die Gesandtschaft. — Ein besonders gelungenes Bild, Tod Jesu, wurde von — Dr. Löwenstein erworben. — Der große Kunstmäcen, König Ludwig I. von Bayern, interessirte sich lebhaft für v. Glinski und ließ ihn u. a. das bayrische Wappen malen.

Wappen malte v. G. ferner für den König Friedrich August von Sachsen, für den Herzog von Dessau, für die Familien von Schweinitz, von Walterskirchen, von Dombrowski u. s. w.

Die Adresse der Stadt Frankfurt a. O. (3 Albumblätter, auf Pergament gewebt) zur Hochzeitsfeier der Kronprinzessin Victoria.

Den heil. Alexander Newski malte v. G. für Dr. v. Brülow, Director der Kaiserl. Academie in St. Petersburg. — Herr von Ritter in Dresden erhielt einen Ritter im Kampfe mit dem Lindwurm nebst Wappen. —

Andere Blätter sind nach Sibirien, nach Neu-Carolina gegangen — kurz wohl jeder Erdtheil bewahrt eine oder mehrere Arbeiten von Glinski's, nur in der Heimath des Künstlers, in Deutschland, hat man für die merkwürdige Erfindung nicht das zu erwartende Interesse! („sus sind diu alten wâpen min"! Wolfram v. Eschenbach). Und doch ist die Fadenmalerei keineswegs so kostspielig, daß sie blos an Fürsten oder Millionären Förderer finden könnte!

Schließlich bemerken wir noch, daß das von uns mit Nr. 3 gelieferte Probeblatt als eine alte, zu verschiedenen Zeiten nachgebesserte Stickerei zu betrachten ist.

Literatur.

Den hoiere danske Adel, en genealogisk Haandbog af F. Krogh. Kjobenhavn. Chr. Steen & Son. 1866. (2 R. 7 fr. 6 Pf.)

Ein Handbuch des höheren dänischen Adels nennt es der Verfasser, und meint damit die gräflichen und freiherrlichen Familien seines Vaterlandes Dänemark, da von einem hohen Adel nach deutschen Begriffen selbstverständlich nicht die Rede sein kann. — Herr von Krogh giebt uns in diesem in dänischer Sprache geschriebenen Werke, neben einer kurzen Andeutung über die Abstammung der Familien, recht gute Nachrichten über den Besitz der einzelnen Geschlechter, und namentlich über die Fideicommisse, Majorate 2c., und die Successionsbestimmungen in denselben, sowie genealogische Tabellen. Diese beginnen jedoch erst mit dem ersten Erwerber der Grafen- resp. Freiherrnwürde, und werden bis zur neuesten Zeit fortgesetzt. — Die ganze Arbeit, mehr für Freunde des Gothaer genealogischen Kalenders als für Forscher bestimmt, giebt uns eine hübsche Uebersicht über den gesammten höheren dänischen Adel. — Der Verfasser theilt den höheren Adel, und danach seine Arbeit, in fünf Theile, jeden Theil nach dem Namen der behandelten Geschlechter alphabetisch geordnet. — Zuerst kommen diejenigen gräflichen Familien, deren Chef im Besitze einer Lehns-Grafschaft (oder doch eines für dieselbe substituirten Fideicommiß-Capitals) ist: Ahlefeldt, Bernstorff, Bille-Brahe, Danneskjold, Hardenberg-Reventlow, Holstein, Juel-Wind-Friis, Knuth, Lerche, Moltke, Petersdorf, Raben, Rantzau, Reventlow, Schack, Schaffalitzky de Muckadell, Schimmelmann, und Wedell. — Es folgen die Familien, deren Chef zwar Lehnsgräflichen Rang hat, aber keine Grafschaft besitzt: Bernstorff, Blome, Blücher-Altona, Dannemand, Danner, Eyben, Glückbjerg (Herzog Decazes von Glücksbjerg), Moltke, Reventlow, Scheel, Scheel-Plessen, und Schulin. — Dann die gräflichen Familien ohne den Rang der Lehnsgrafen: Ahlefeldt-Eschelsmark, Brockdorff, Brockenhuus-Schack, Harthausen, Holck-Winterfeldt, Halck, Luckner, Danneskiold-Lovendal, Reventlow-Criminil, und Trampe. — Lehnsbarone sind folgende: Adeler, Bertouch-Lehn, Düring-Rosenkrantz, Gersdorff, Güldencrone, Heintze, Holk, Holsten, Juel-Brockdorff, Juul-Rysensteen, Lovenskjold, Reedtz-Thott, Rosenörn-Lehn, Rosenkrantz, Selby, Stampe, Zeuthen, Zytphen-Adeler. — Barone, ohne den Rang als Lehnsbarone, sind endlich folgende: Adeler, Bertouch, Blixen-Finecke, Bretton, Brockdorff, Dirckinck-Holmfeld, Hambro, Habo-Gelting, Liliencron, und Thienen-Adlerflycht.

Im Jahre 1868 folgte dieser ersten Arbeit eine zweite desselben Verfassers, gewissermaßen ein zweiter Theil, unter dem Titel:

De Danske Majorater. En genealogisk Haandbog af F. Krogh. Kjobenhavn. Chr. Steen & Son. 1868. (3 R. 22. 6.)

Wie schon der Titel andeutet, hat der Verfasser eine andere Eintheilung gewählt, indem er die einzelnen Artikel, nach dem Namen der betreffenden Stamm-Güter oder Majorate, alphabetisch geordnet hat. Es hat jedoch diese Eintheilung den doppelten Nachtheil, daß erstens alle Geschlechter, ob gräflich, freiherrlich, adelich oder bürgerlich, bunt durch einander stehen und zweitens, daß es für Jemand, der die Namen der dänischen Güter nicht kennt, sehr schwer ist, einen bestimmten Artikel zu finden. Wer, außer dem kleinen Kreis dänischer Leser (für welche allerdings das Buch, der wenig verbreiteten dänischen Sprache gemäß, vorzugsweise geschrieben ist) weiß denn, daß man unter „Overgaard" den Artikel über die Familie Arenstorff, und unter „Lindenborg" den über die Grafen Schimmelmann zu suchen hat. Ein Register, das diesem Uebelstand abgeholfen hätte, fehlt. Diesen, für ein „Handbuch" allerdings störenden Fehler ausgenommen, ist das zweite Werk des Herrn von Krogh gründlicher und besser gearbeitet als das erste. Ganz besondere Rücksicht ist, außer auf den genealogischen Theil, auf die Einrichtung und Erbfolge der Majorate genommen; die genealogischen Tafeln beginnen auch hier fast ausnahmslos mit dem ersten Stifter eines solchen Majorats, dessen Nachkommenschaft (auch in weiblicher Linie, wenn diese der Bestimmung gemäß successionsfähig war) bis auf die Neuzeit fortgeführt wird. Die genealogischen Tabellen in diesem zweiten Theil sind übrigens viel besser und zuverlässiger, als in dem ersten; beide Theile ergänzen sich recht gut. — Außer den, theilweise schon im ersten Werke, abgehandelten obengenannten Familien, finden sich in diesem zweiten genealogische Nachrichten über folgende Familien: Eichel, Jermiin, Borner, Benzon, Lichtenberg, Honnens, Scheel, Sehestedt, Berner-Schilden, Oppen-Schilden, Haffner, Wichfeld, Cederfeld-Simonsen, Carlsen, Brockenhuus, Hegermann-Lindencrone, Rosenörn, Fänß, Brinck-Seidelin, Hofmann-Bang, Fabritius de Tengnagel, Berregaard, v. d. Maase, Lovenskjold, Kaas, Rosenörn-Teilmann, Arenstorff, Holstein-Rathlou, Raben-Levetzau, Bügel, Brun, Carstensen, Neergaard, Mylius, Sperling,

Juel-Brockdorff, Selby, Fischer-Benzon, Juel, Lüttichau, Grandjean, Moldrup, Moller, Guldencrone, Herschend u. v. A. — Dem Ganzen voran steht eine Einleitung über die Einrichtung und rechtlichen Verhältnisse der Majorate, so wie eine Abhandlung über die Klöster. Freunden genealogischer Literatur sind beide Werke als ein interessanter Beitrag zur Kunde der nordischen Adelsgeschlechter, zu empfehlen. Die dänische Sprache, in der beide Theile geschrieben sind, weist dem Buche freilich nur einen beschränkten Leserkreis zu, wenn auch für einen Nichtkenner dieser Sprache die genealogischen Tabellen gleich verständlich bleiben.

Technische Mittheilungen.

(Fortsetzung.)

Metall-Abschläge.

In Metall gravirte Wappen lassen sich sehr leicht in sog. Schriftgut abschlagen, welches man über dem Kohlenfeuer in Fluß bringt und auf einer weichen Papierlage ausgießt. Der erwärmte Stempel wird dann, wenn das Metall ein wenig abgekühlt ist, in die Masse gepreßt. Da das Metall durch den heftigen Schlag mit dem Stempel etwas umherspritzt, so ist es rathsam, die Hände gegen das Verbrennen durch Handschuhe zu schützen; weitere Vorsichtsmaßregeln sind aber ganz unnöthig.

Die Metallabdrücke werden sehr scharf und eignen sich am besten zu Kupferniederschlägen, da dieselben nicht mehr leitend gemacht zu werden brauchen. Zum Aufkleben eignen sie sich wegen ihrer Schwere weniger, wohl aber zum Befestigen in Schaukästchen.

Abdrücke in Brodteig.

Noch muß ich hier die sog. Brodsiegel erwähnen, welche sich zum schnellen Copiren seltener Siegel vorzüglich eignen. Das „Petschaft" stellt man dadurch her, daß man ganz frisches, aber bereits erkaltetes Schwarzbrod tüchtig knetet, dann vorsichtig auf das abzuformende Siegel drückt und ebenso vorsichtig wieder abhebt. Nach etwa 12 bis 24 Stunden wo das Brod noch nicht trocken geworden ist, läßt sich in Lack ein Abdruck machen, der natürlich weder scharf noch schön, aber oft doch recht nützlich ist. Will man den Brodstempel, der übrigens, je mehr er eintrocknet und zusammenschrumpft, auch keine richtige Copie des Originals mehr geben kann, öfters benutzen, so braucht man ihn nur mit etwas Oel einzureiben. Ganz alte Brodstempel bersten, doch besitze ich auch seit Jahren einen solchen, welcher sich noch vor wie nach zum Siegeln verwenden läßt.

Oblaten-Siegel.

Gute Oblatensiegel lassen sich vorzugsweise gut nur von flach gravirten Stempeln, welche in einer Presse befestigt sind, herstellen, und muß der Abdruck, wenn er scharf sein soll, durch einen einzigen kräftigen Schlag gefertigt werden.

Abformen von Siegeln oder Gegenständen von Metall &c. und in Metall.

a. In Schwefel und Infusorienerde.

Zum Abformen von Münzen, Medaillen und Siegelstempeln erhält man eine sich besonders eignende Masse, wenn man geschmolzenem, dünnflüssigen Schwefel ungefähr eine gleiche Menge sog. Infusorienerde, (wie solche z. B. in der Lüneburger Haide in großen Mengen gefunden wird und im Handel vorkommt) mit feinem Graphit untermischt, incorporirt. Trägt man diese über einem Gasbrenner in Fluß gebrachte Masse mit einem Löffel eine hinreichende Quantität behende auf den Siegelstempel, so erhält man nach dem sehr schnell erfolgenden Erkalten einen Abdruck von außerordentlich großer Schärfe. In Folge des Graphitgehalts dieser Masse sieht man die abzuformenden metallenen Gegenstände nicht unscheinbar werden oder erblinden, wie dies bei Benutzung von Gips oder Guttapercha so häufig der Fall ist.

(Fortsetzung folgt.)

Anfragen.

XVI. An einer Urkunde des Jahres 1294 hängt ein Siegel der Familie von Strubenhart, welches einen quer getheilten Schild (vielleicht auch leeres Feld mit großem Schildeshaupt) zeigt und dessen Helm zwei Büffelshörner trägt, und an einer andern Urkunde von 1385 befindet sich ein Siegel der Familie von Michelbach, dessen Schild durch sechs aus dem Mittelpunkt ausgehende, ständerförmig gestellte schmale Leisten in sechs Felder getheilt ist; die Leisten bilden also einen Pfahl und ein darüber gelegtes Andreaskreuz.

Beide Familien, bereits im 14. Jahrhundert ausgestorben, besaßen Güter zwischen Pforzheim, Wildbad und Durlach.

Man wünscht die Farben derselben in Erfahrung zu bringen.

XVII. In der Spitalkirche zu Baden befindet sich ein sehr gut erhaltenes Grabmal eines Herrn von Röder mit der Umschrift: Anno 1514 uf den 20. Tag des monats Septebris starb der Edel und Veste Dieterich Roder der Jung dem Got gnad. Auf dem Grabstein ist der schrägrechts gelegte Wappenschild der Röder von Diersburg mit seinem Helm und darunter ein gerade gestellter Schild mit einem unbekannten Wappen, von dem man zu wissen wünscht, welcher Familie es zugehört. Dasselbe zeigt einen gewissermaßen durch drei feine Leisten gebildeten oder wenn man will, zweimal durchbrochenen Querbalken, auf dem oben drei mit ihren Spitzen den oberen Schildesrand, sowie auch rechts und links die Seitenwände des Schildes berührende Pyramiden, oder halbe Rauten stehen.

XVIII. Caroline geb. Freiin v. Geusau, geb. am 14. Januar 1783, † am 18. April 1823, verm. 1) (wann?) mit Karl Freiherrn von Lindau, Hessen-Cassel. Oberstlieut. (geb. und † wann?), und 2) am 17. März 1806 mit Philipp Freiherrn v. La Roche-Starkenfels († am 13. Januar 1842). Sie war Tochter von Wilhelm Freiherrn v. Geusau, kais. Obersten, und der Friederike Henri tte Luise geb. Freiin von Kanne zu Lieban. Man wünscht die Eltern und Großeltern der beiden Letzteren zu erfahren.

XIX. Charlotte geb. v. Laën, geb. wann? † 1793, vermählt wann? mit Friedrich Philipp Wilhelm Freiherrn v. La Roche-Starkenfels, geb. am 1. December 1761, † am 2. Juni 1792. Man wünscht ihre vollen Namen, Eltern und Großeltern zu wissen.

XX. Samuel de La Roche, brandenburg. Oberst, heirathet am 16. März 1658 die Wittwe des General-Adjutanten Wentler (welcher † am 23. Februar 1655 zu Verden) eine geborne Köhlerin aus der Mandeslohischen Linie in Verden und adelichen Geschlechts. Man wünscht Auskunft über diese Familie von Köhler und ihren Adel und womöglich auch über den v. Wentler.

XXI. a. Ernst Friedrich Wilhelm von Grumbkow, geb. den 7. Mai 1767, Offizier in Preußen, Polen und Oesterreich, vermählt 1792 mit Gräfin von Kalkreuth, 1798—1805 auf Plassenburg als politischer Gefangener, 1813 zu Werbe-Geschäften verwendet, starb wann und wo? Sein Sohn Carl, geb. 1793 . . . lebt wo?

b. Heinrich von Grumbkow, geb. am 9. Juli 1802, Erbherr auf Schrötersdorf bei Bromberg, vermählt mit Friederike v Gustkowsky, lebt wo? Sein Sohn Wilhelm, geb. 1819 (?), lebt wo?

Familien-Nachrichten.

Vermählungen. (1873.)

Max von Bock, Hauptmann im großen Generalstabe, und Mathilde geb. Freiin von Plettenberg, den 19. April zu Haus Mehrum bei Wesel.

von Borries, Premier-Lieutenant im 1. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 74 und Adjutant der 58. Infanterie-Brigade, und Eugenie geb. Dorn.

Wilhelm Kühne, Functionär von Gotha, mit Maria Amalia v. Göhl, Professorstochter von Landau. Januar zu München.

Otto Freiherr Grote zur Schauen und Gertrud von Retberg (Tochter des Rittergutsbesitzers Ralf von Retberg auf Wettbergen und Davide geb. Martin), den 15. April zu München.

Felix von Gühlen, Premierlieutenant im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27, und Marie geb. Steinbach, den 15. April zu Magdeburg.

Richard von Hagen, Seconde-Lieutenant im Brandenb. Feld-Art.-Reg. Nr. 3, und Paula geb. Voigt, den 27. März zu Düben.

von Hellermann, Rittmeister und Escadronschef im Kürassier-Regiment Königin und Helene geb. von Heyden, den 23. April zu Gr.-Belaw.

Gustav Freiherr von Imhoff, Premierlieutenant im k. bayr. 1. Feld-Artillerie-Regiment und Henriette geb. Freiin von Behaim, den 5. April zu Nürnberg.

Ulrich von Kalckstein-Rautterseifelde und Anna geb. von Wittich, den 18. April zu Königsberg.

Julius Kindler von Knobloch, Hauptmann und Batterie-Commandeur im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15 und Olga Ernestine Charlotte Auguste geb. v. d. Berswordt (einzige Tochter des verstorbenen Kgl. Preuß. Kreisgerichtsrathes Moritz v. d. B. und Ernestine geb. von Prittwitz), den 9. Februar zu Breslau.

E. Horodam, k. Hauptmann im 2. Infanterie-Regiment, und L. von Köppel, im März zu München.

Otto von Kuebach, k. Rentamtmann in Ebermannstadt und Anna geb. Götz, den 24. März zu Augsburg.

Ferdinand Freiherr v. Kutzleben-Wommen und Clementine geb. von Kutzleben, den 30. März zu Willershausen.

Gustav von Kyaw, Besitzer des Majorats Hainewalde, und Anna geb. von Starschedel, den 1. März zu Hainewalde.

Gerhard Freiherr Leutrum von Ertingen, Kgl. Württembergischer Kammerjunker und Paula geb. Freiin von Reischach, den 11. März zu Stuttgart.

von Levinski, Major und Platzmajor zu Straßburg, und Toni geb. Mayer, den 16. Februar zu Berlin.

Adolf von der Lippe, Hauptmann im Generalstabe des 14. Armee-Corps, und Dorothea geb. Ravené, den 23. Februar in Berlin.

von Lübbe, Forstmeister, und Hella geb. von Huth, den 14. Februar zu Penzin.

Heinrich von Luck, Rittmeister a. D., und Julie geb. v. Jenner, den 12. März in Baden-Baden.

Ferdinand von Malachowski, Oberstlieutenant z. D., und Veronica verw. Westphal geb. Grahn, den 15. April zu Halle.

Alfred von Maunz, Hauptmann und Compagnie-Chef im Holstein'schen Infanterie-Reg. Nr. 85, und Gertrud geb. v. Wegnern den 26. März zu Berlin.

Berlitz, Premier-Lieutenant im 2. hess. Infanterie-Reg. Nr. 82, und Rosa v. Mitschke-Collande, 2. Tochter des Franz v. M.-C. in Liegnitz, den 4. Januar zu Liegnitz.

Nicolaus du Moulin gen. von Mühlen, Lieutenant im 4. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 21, und Paula geb. Steinbeck, den 8. Januar zu Brandenburg a. H.

Ernst von Münchow, Kreisrichter, und Gertrud geb. v. Gaedecke, den 30. März zu Berlin.

Victor von Neumann, Lieutenant im. Westpreuß. Kürassier-Reg. Nr. 5, und Elisabeth geb. von Sander, 16. April zu Charzie.

Fritz von Oppel und Jenny geb. von Schickfus-Neudorf, den 18. Februar zu Dresden.

Dr. jur. Anton Heinrich Emil von Oven und Marie Christiane Pfefferkorn, den 5. März zu Frankfurt a. M.

Heinrich Karl Franz Freiherr von Pechmann, Kunstmaler und k. Conservator, und Anna Amalie Lotze, Kunstmalerstochter von Freibergsdorf in Sachsen, im Januar zu München.

Anton Knözinger, k. Oberstabsauditor und Militärbezirksgerichtsdirector, und Agnes geb. Freiin von Pechmann, k. Bauinspectorstochter, im Januar zu München.

Woldemar Starke, Gerichtsamtsassessor, und Anna geb. von Peternell, den 25. Januar zu Mannheim.

Ludwig von Pieverling, Apotheker und Secondelieutenant der Reserve im 10. kgl. bayr. Infanterie-Reg., und Meta geb. Aster, den 2. Januar zu Schloß Oberpöllnitz (Sachsen-Weimar).

Johannes Zacharias und Marie geb. von Rabatinsky, den 25. März zu Nordhausen.

Max von Redecker, Rittmeister und Escadronschef im Garde-Kürassier-Regiment, und Hedwig geb. von Schaetzell, den 29. März zu Berlin.

von Reichel-Eichhorst und Margarethe geb. v. d. Osten, den 21. März zu Geiglitz.

Arwed Freiherr von Richthofen, Premier-Lieutenant im 2. Hess. Husaren-Regiment Nr. 14, und Mathilde geb. von Baumbach, den 21. April zu Cassel.

Carl von Rieben auf Galzow und Mally geb. von Hugo, den 17. April zu Liegnitz.

Wilhelm von Rumohr, Regierungsassessor, und Eleonore geb. von Buchwaldt, den 22. Februar zu Neudorff bei Lützenburg.

Anton Ritter von Schellerer, Königl. Hauptmann a. D., und Anna geb. Gaertner, den 16. Februar zu Nürnberg.

Friedrich Weber, Cantor und Director der Königl. Musikschule, und Marie geb. von Schindler, den 11. Februar zu Dresden.

Richard Schladebach und Anna geb. von Schoenefeld, den 9. März zu Leipzig.

Werner von Schönfeldt, Rittmeister und Escadronschef im 2. Hess. Husaren-Reg. Nr. 14, und Magdalena geb. Braun von Montenegro, den 15. April zu Dresden.

Max Emil Graf von Seinsheim und Anna Freiin v. Bouteville, im Febr. zu München.

Otto von Schröder-Münsterberg und Margaretha geb. von Katzeler, den 15. Februar zu Züllichau.

Gustav Freiherr von Seydlitz-Kurzbach, und Marie geb. v. Sander, den 3. März zu Charise.

Edmund von Steinwehr, Hauptmann à la suite des 6. Rhein. Infanterie-Reg. Nr. 68, Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse, und Olga geb. Freiin von Wimpffen, den 10. März zu Berlin.

Carl Baron von Stockmar, Hauptmann und Rittergutsbesitzer und Anna geb. Freiin von Haynau, den 11. März zu Coburg.

von Stülpnagel, Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Garde-Regiment zu Fuß, und Marie geb. Bronsart von Schellendorf.

Fr. von Stülpnagel und Malwine geb. von Natzmer, den 21. März zu Berlin.

Ferdinand von Stülpnagel und Bertha geb. Oppenheim, den 4. April zu Hamburg.

Wilhelm Graf von Taufkirchen, k. b. Hauptmann, und Olga Lövenskiold, Oberstkämmererstochter Sr. Maj. des Königs von Schweden, Anfangs Januar zu München.

Thilo von Trotha, Hauptmann à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2., Militär-Lehrer am Kadettenhause zu Plön, und Irmgard von Friedensburg, den 25. Januar zu Berlin.

von Versen, Premier-Lieutenant im Ersatz-Bataillon des Kolberg'schen Grenadier-Regiments und Helene geb. Martini, den 3. April zu Dembowo.

Robert von Wurmb, Hauptmann und Compagnie-Chef im Anhalt. Infanterie-Regiment Nr. 93, und Elisabeth geb. Laurentz Campbell of Craignish, den 25. Februar zu Wernigerode.

Friedrich Graf von Ysch, Herr auf Ober- und Untergimpern &c. und Wilhelmine Gräfin von Otting-Fünfstetten, den 14. Januar zu München.

Otto von Zitzewitz, Lieutenant im Blücher'schen Husaren-Regiment, und Alice geb. Grunau, den 15. April zu Stolp.

Paul von Zitzewitz-Langeböse und Frieda geb. Gräfin von Itzenplitz, den 11. März zu Potsdam.

Todesfälle.

Louise von Alvensleben, Dame des Louisen-Ordens und Ehrenstiftsdame von Maria-Fließ, Tochter des Erbtruchsessen und Kgl. Kammerherrn Eduard v. A. und Dorette geb. v. Veltheim, † in der Nacht vom 11—12. Januar zu Berlin.

Verw. Generalin von Barner geb. Heim, † den 28. Januar zu Potsdam, 77 J. alt.

Hermann des Barres, Königl. Oberstlieutenant z. D., Ritter, zuletzt Major im 2. Brandenb. Grenadier-Regiment Nr. 12, † den 21. Februar zu Erfurt.

Lina von Bergmann aus Livland, 64 J. alt, † den 9. Januar zu Elberfeld.

Carl Freiherr von Bettschart, Hauptmann a. D., † den 2. Februar 1873 in Würzburg.

Elisabeth von Blessingh, 16 J. alte Tochter des Majors und Bataillons-Commandeurs im 1. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 22 und C. geb. von Schlichtkrull, † den 22. Februar zu Rastatt.

Carl von Borell, Major a. D., 75 J. alt, † den 4. Februar zu Stralsund.

Marie von Borries geb. Beitzke, Gemahlin des Regierungsrathes Hermann v. B., 28 Jahre alt, † den 19. Februar zu Hannover.

Friedrich von Branke, Kgl. Oberst a. D., Ritter, 63 J. alt, † in der Nacht vom 12—13. Februar zu Berlin.

Hans Otto von Brause, Rentamtmann, † den 21. Januar zu Leipzig.

Antonie Bronsart von Schellendorf, geb. de Rège, Gemahlin des Generallieutenants B. v. S., † 9. Februar zu Hannover.

Rosalie Linden geb. von Buddenbrock, verw. Frau Generalarzt, † den 5. Januar zu Königsberg i. Pr.

Agnes von Bülow geb. von Vogelsang a. d. H. Gutendorf, 64 J. alt, † den 19. Februar zu Rostock.

Christian von Bülow, Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer, früher auf Rieth, † den 5. Januar zu Berlin, 70 J. alt.

Emilie Freifrau von Carnap-Bornheim, verw. Kammerherrin, den 21. Jan. zu Botzdorf.

Verw. Generalin von Ciesielski geb. Boretius, † den 13. Februar zu Düsseldorf.

Bernhard Freiherr von Cloedt, Procurist der Firma Haasenstein u. Vogler, 51 J. alt, † den 30. Januar zu München.

Gustav Freiherr von Crailsheim, k. bayr. pensionirter Major, 73 J. alt, † den 26. Februar zu Bayreuth.

Martha von Czettritz-Neuhaus, † den 22. Februar zu Bullendorf.

Clemens von Dallwitz, Rittmeister a. D., † den 6. Januar zu Demnitz. (Wittwe: Melanie geb. v. Byern).

Karl, 14 Wochen altes Kind des Lieutenants Otto von Dewitz-Krebs im Garde-Füsilier-Regiment, commandirt zum Cadettencorps, und N. N. geb. von Hirschfeld, † den 3. Januar zu Berlin.

Marie Freifrau von Ditfurth geb. Stangl, 29 J. alt, † den 19. Januar zu Schloß Theres in Unterfranken.

Leonhard von Diez, k. b. Secondelieut. a. D., † im Februar zu Benedictbeuern.

Ferdinand Paul Hugo Freiherr von Drachsdorff, Major a. D., † den 20. Februar zu Neuburg a. D., 57 J. alt.

Dorothea Freifrau von Drechsel-Deufstetten geb. Seuffert, † den 19. Februar zu München.

Magdalene von Dreer, 70 Jahre alt, † den 15. Februar zu Augsburg.

Josephine von Dufay, 8 Wochen alt, † den 6. Januar zu Münster.

Emil Baron von Duraut de Sénégas auf Baranowitz, Landrath a. D., Landesältester ꝛc., † den 7. Januar zu Baranowitz, 73 J. alt.

Hermann, 3 M. altes Kind des kgl. Preuß. Gesandten Friedrich von Eichmann und Emmy geb. Wietzlow, † den 7. Januar zu Dresden.

Marie Freifrau von Eickstedt-Peterswaldt, geb. von Rohr-Holzhausen, † den 1. Januar zu Hohenholz.

Ludwig Elsner von Gronow, Kgl. Stadtgerichtsrath, Hauptmann der Landwehr, 40 J. alt, † den 20. Februar zu Berlin.

Karl Ferdinand, 10 T. altes Kind des Factors Karl von Foßmann und Magdalena geb. Schreiber, † 31. Januar zu München.

Louis Freiherr von Feilitzsch, 64 J. alt, † 15. Febr. zu Hof.

Josephine von Flad, k. Conservatorstochter, beerdigt den 17. Januar zu München, 72 J. alt.

Carl von Frankenberg, Kgl. Oberstlieutenant a. D., Senior des Eisernen Kreuzes, † den 17. Januar zu Liegnitz, 77 J. alt.

Gottliebe Henriette geb. von Prittwitz-Gaffron, Gemahlin des Generallieut. z. D. von Fuchs, † den 20. Januar zu Cassel.

Guido von Gersdorff, Kgl. Sächs. Kammerherr, Comthur mehrerer Orden, 72 J. alt, † den 20. Februar zu Dresden.

Adolf Georg von Göphard, Kaufmann und Spritfabrikant, † den 12. Januar zu Wurzen.

Marie Gräfin von Graevenitz geb. Freiin von Rüdt-Collenberg, 69 J. alt, † den 8. Februar zu Carlsruhe.

Adolf von Griesheim, Major a. D., 71 J. alt, † den 19. Februar zu Torgau.

Antonie von Grote geb. von Hartwig, † 16. Jan. zu Mainz.

Hyacintha Freiin v. Gumppenberg-Peuerbach, Englisches Fräulein im Kloster zu Nymphenburg, 51 J. alt, † den 8. Febr.

Johann Sigmund Christian Joachim Freiherr Haller von Hallerstein, 53 J. alt, † den 26. Januar zu Furth.

Caroline von Hebenstreit, † den 14. Februar zu Nürnberg.

Inserate.

*) Herr Rohde hat die künstlerischen Ausführungen zum Fürstendiplome des Fürsten Bismarck — welche selbst bei competenten Richtern große Bewunderung erregt haben — gefertigt, und dadurch gezeigt, daß er wohl in der Lage sei, auch hohen Anforderungen ein vollständiges Genüge zu leisten. Die Redaction.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.



für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins „Herold" zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im Juli 1873. № 6 u. 7.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 6. Mai 1873.

In der heutigen Sitzung wurden als wirkliche resp. correspondirende Mitglieder vorgeschlagen und nach erfolgter Abstimmung in den Verein aufgenommen:

a. Vom Herrn Geh. exped. Secretair Warnecke:

1) Herr Eduard von Bodemeyer, Großherzoglich Sächsischer Inspector zu Reindörfel bei Münsterberg.

b. Vom Herrn Redacteur Seyler:

2) Herr Dr. jur. Georg Freiherr Cotta von Cottendorf auf Plettenberg, Königl. Kammerherr zu Stuttgart.

3) Herr Otto Retowsky, stud. phil., zur Zeit in Diestelowka in Podolien (Süd-Rußland).

c. Vom Herrn Professor Dr. Pichler in Graz:

4) Herr Dr. J. Hönisch, k. k. Oberstabsarzt zu Gratz in Steiermark.

d. Von Herrn O. Gödsche:

5) Herr Kammergerichts-Referendar Franz Hänsler zu Berlin.

6) Herr Bildhauer H. Pohlmann zu Berlin.

e. Vom Herrn Premier-Lieutenant a. D. Geitzner:

7) Herr Oberstlieutenant z. D. von Reindorf zu Sorau.

f. Vom Herrn Grafen von Oeynhausen:

8) Der Königliche Kammerherr und Ceremonienmeister Herr Graf Adolf von Fürstenstein auf Ullersdorf.

9) Herr von Arnim, Lieutenant im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 zu Hamburg.

g. Vom Herrn Baron Treusch von Buttlar-Brandenfels zu Gratz:

10) Frau Caroline Dantlebski, Freifrau von Sterneck geb. Freiin Dickmann von Secherau zu Klagenfurt in Kärnthen.

h. Vom Herrn Caplan Dornbusch:

11) Herr Theodor Graf von Renesse zu Lüttich.

i. Vom Herrn Lieutenant von Somnitz:

12) Herr Oberstlieutenant a. D. G. von Zitzewitz hierselbst.

An Geschenken waren eingegangen:

Vom Herrn Generalmajor Freiherrn von Knobelsdorff:

1) M. Cyriacus Spangenberg, Adelsspiegel. Schmalkalden 1591. In Folio.

Vom Herrn Oberpräsidenten a. D. H. von Kleist-Retzow:

2) Abdruck der von Kleist'schen Familien-Stiftungs-Urkunde d. d. Berlin, 18. Juni 1868.

Von Sr. Excellenz dem Wirkl. Geh. Rath und Obercerемonienmeister Grafen von Stillfried:

3) Die Abkunft der Burggrafen von Nürnberg von dem Erlanchten Hause der Grafen von Hohenzollern. Separat-Abdruck aus den Hohenzollerischen Forschungen, mit sechs Siegel-Abbildungen.

Vom Herrn Major Freiherrn von La Roche:

4) Ahnentafel des Freiherrn Udo Carl von La Roche-Starkenfels, genannt von Bultée (geb. 1859). Autographie.

Vom Herrn Maler Clericus:

Ein historischer Atlas in französischer Sprache mit vielen in Kupfer gestochenen Stammtafeln, Wappen und Karten. (Titelblatt fehlt.)

Vom Herrn Majoratsherrn von Schenck auf Flechtingen:

6) Leichenpredigt auf den Tod des Jacob von Schenck auf Flechtingen, Erbschatzmeisters, Erbschenken u. s. w. 1732. In Folio mit Portrait des Verstorbenen.

Vom Herrn Hauptmann a. D. von Peilitwitz und Gaffron:

7) Eine Anzahl Tafeln mit Abbildungen mittelalterlicher Siegel, vorzugsweise französischer und englischer Könige.

Von Herrn Beck-Widmanstetter in Graz:

8) Dessen Aufsatz: Das Grabmal Leutold's von Wildon in der Stiftskirche zu Wildon und die Siegel der Wildoner, mit 15 Abbildungen. Separatabdruck aus den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

Durch Tausch wurden erworben:

1) Schriften der Vereins für Geschichte des Bodensees und dessen Umgebung. 2. u. 3. Heft. Lindau 1870, 1872.

2) Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Lindau von 1240—1621, herausgegeben von demselben Vereine. Lindau 1872.

3) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. XIII. Heft 1. Darmstadt 1872.

4) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1873 Heft 1.

5) Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, Band X. Heft 2 und 3. Hermannstadt 1872.

6) Jahresbericht desselben Vereins für 1871—1872.

Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Majors Freiherrn von La Roche über die Terminologie der deutschen Heraldik,

sowie über die geeigneten Schritte, um Seitens des Vereins den Verschiedenheiten dieser Terminologie entgegen zu wirken. Es wurde eine Commission gewählt, welche unter Zugrundelegung der v. Querfurth'schen Terminologie, in den kommenden Sitzungen geeignete Vorschläge zur Feststellung der deutschen Blasonirung machen und zur Debatte vorlegen wird.

Zur Beglaubigung:
J. Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Der heraldische „Schachroche".*)

II.

Rochlitz.

Nachträglich führe ich bezüglich des Wappens der Stadt Rochlitz und dessen, was Herr Archivrath v. M. S. 67 seiner Abhandlung in Heft 2 unserer Vierteljahrsschrift darüber sagt, noch an, daß Matthäus Dresser 1596 in seiner sächsischen Chronik resp. 1606 in seinen Isagogae historicae de praecipuis Germaniae urbibus berichtet, daß die Stadt Rochlitz, welche den Roch im Schilde führe, ehemals verpflichtet gewesen sei, ihrem Bischof (von Meißen) bei seiner Investitur ein ganz aus Silber gefertigtes vollständiges Schachspiel zu verehren. Ob sich im Kloster Zschöllen (heute Wechselburg), welches von dem letzten Sprossen des Grafen von Rochlitz gestiftet wurde, nicht noch alte Darstellungen des Wappens oder an Urkunden des Klosters Buch nicht noch Siegel der v. Rochlitz oder von Stammverwandten derselben zu ermitteln sind, ist fraglich, da bei Schöttgen und Kreyßig Th. II. noch bis 1286 ein Eckilmann, Otto, Peter und Reinhard von Rochlitz erscheinen. C. Chl. Frhr. v. R.

III.

Die Varianten des heraldischen Schachrochen datiren vom Anfang des 16ten Jahrhunderts und ich vermuthe daher, daß zu dieser Zeit der alte ankerkreuzförmige Roche durch die Thurmfigur verdrängt wurde. Mit dem Verschwinden der alten Schachfigur wurde auch die Erinnerung an dieselbe verdrängt und Maler und Graveure fingen nun an, die ihnen unverständliche Figur willkürlich umzugestalten. Dies geschieht jedesmal, wenn der Künstler das Wesen und die Bedeutung eines darzustellenden Gegenstandes nicht kennt und ihn in natura niemals gesehen hat. Hiermit sind auch die unzähligen Varianten der heraldischen Lilie zu erklärenn, wie ich dies auch in meiner Monographie über die Silberlinge des Wladimir I. und Jaroslaw I. (Seite 15) angedeutet habe. Trotz verschiedener Abweichungen zweifle ich nicht, daß die von Herrn Archivrath v. Mülverstedt dargestellten Wappenfiguren, nämlich Tafel I. Fig. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 13, 14, 17, Tafel II. Fig. 18, 20, 26, vielleicht auch Fig. 34 und 35 wirkliche Schachrochen und keine Turnierlanzenspitzen darstellen. Schon die hohe Bedeutung, die dieses spätestens seit dem 6ten Jahrhundert bekannte und durch die Kreuzfahrer in's Abendland gebrachte Kriegsspiel für die fehdelustige Ritterwelt haben mußte, scheint mich der Mühe zu überheben, für den Rochen einen noch kriegerischeren Ursprung in der angeblichen stumpfen Lanzenspitze zu suchen. Ich kann mich beim besten Willen in die Anschauungsweise des Herrn v. M. nicht finden. Der Herr Verfasser sagt S. 71: „Jenes Turnierlanzeneisen, das ankerförmig aus- und umgebogen, die Kraft des Stoßes verbreitert, und ohne zu beschädigen den Zweck am füglichsten (?) erreichen ließ, den Gegner aus dem Sattel zu heben." Mir scheint nur das Gegentheil von dem Gesagten denkbar. Mit einer Lanze, deren Spitze die vorbeschriebene ausgeschweifte und glatte Gestalt hat, ist ein sicherer Stoß (der regelrecht gegen den oberen Schildesrand in der Schultergegend gerichtet wurde) durchaus unmöglich, jeder Stoß muß abgleiten. Daß die Turnierlanzen nicht ungefährlich waren und wenn auch die Absicht, aber doch nicht die Möglichkeit „zu beschädigen" ausschlossen, dafür zeugen mehrere Stellen in Ulrich von Lichtenstein's „Frauendienst". Bei der Beschreibung des Turneis bei Neuenkirchen am 14. Mai 1227 erwähnt er der von seinem Gegner ihm durch einen Lanzenstoß verursachten Wunde mit den Worten: „Der biderbe man der wundet mich durch schilt, durch all den harnasch min in die Brust". Aehnliches arrivirt ihm 4 Tage später wo her Kuonrat von Stritwise ihn so kräftig anrennt, daß dessen Speer durch die eiserne Brustplatte*) dringt. „Ein starkez sper der biderbe fuort, daz er uf miner brust verstach, daz ez mir durch die blaten brach." Wie wäre mit einer stumpfen und ausgeschweiften Lanzenspitze das Durchbohren des Schildes, des Kettenhemdes und der unter letzterem befindlichen eisernen Brustplatte möglich gewesen? Eine so unpraktische und harmlose Waffe, wie der sogenannte „Roc" konnte keine „blutenden" Wunden, sondern höchstens eine Contusion erzeugen. Menestrier ist allerdings in Sachen der Heraldik eine competente und achtungswerthe Autorität, aber die ihm entlehnte Definition klärt den Fragepunkt nicht auf. Die allein mögliche Lösung des Problems scheint mir in den mittelalterlichen Kunstdenkmalen gesucht werden zu müssen. Ich habe in illustrirten Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts verschiedene Darstellungen von Turnieren und Lanzenrennen gefunden, aber die ausgeschweiften, ankerkreuzförmigen Lanzenspitzen erinnere ich mich nicht, irgendwo gesehen zu haben. Im Manesse'schen Codex sieht man wohl Turnierscenen, aber die Gruppirung der Figuren ist leider eine solche, daß die Lanzenspitzen verdeckt sind. Das den Herzog Heinrich von Breslau darstellende (fünfte) Bild der Manesse'schen Handschrift zeigt den jugendlichen Fürsten in vollster Turnierrüstung und zugleich

*) Während die bisherigen Artikel über den Rochen die Frage von dem Standpunkte des Heraldikers aus behandelt haben, und der obige Artikel III. von einem Gelehrten der Waffenkunde verfaßt ist, — wird das 4. Heft der Vierteljahrsschrift eine größere Abhandlung aus der Feder eines berühmten Schachkenners bringen. Es freut uns, daß wir die Ehre hatten, die gelehrte Arbeit des Herrn Archivrathes v. Mülverstedt, welche eine so lebhafte Polemik hervorgerufen hat, publiciren zu dürfen; denn durch jene ist jedenfalls eine wichtige heraldische Frage ihrer definitiven Lösung zugeführt worden.

*) Unter dem Halsberg (Kettenrock) und der Brustplatte wurde zu mehrerem Schutz noch ein stark wattirter, zolldicker, gesteppter und in Falten genähter Rock, gambezum, gamboison getragen, von welchem das heutige Wambs herkommt.

dessen von einem Knappen getragene Turnierlanze, deren oberes Ende mit scharfen Zacken oder Spitzen versehen ist. Dieses Bild findet sich in v. d. Hagen, Bildersaal altdeutscher Dichter Tafel IV. Wenn die flüchtige Durchzeichnung, die ich von dem Bilde Ulrich's von Lichtenstein besitze, eine zuverlässige, so ist auch er in vollständiger Turnierrüstung mit einer ähnlichen am oberen Ende gezackten Lanze dargestellt. Tilesius von Tilenau.

IV.

In Bezug auf die Abhandlung des Herrn Geh. Archivraths v. Mülverstedt über den heraldischen Schachrochen bemerken wir Folgendes in Bezug auf Frankreich:

1) Es giebt in der französischen Heraldik nur eine in ganz bestimmten, wenig abweichenden Formen dargestellte Wappenfigur, welche vorzugsweise roc d'échiquier, seltener roc blasonirt wird, und sowohl die Schachfigur als das abgestumpfte Eisen einer Turnierlanzenspitze bedeuten kann. Nachzuweisen, was dieselbe in dem einen oder anderen Falle ursprünglich vorgestellt hat, möchte wohl eine vergebliche Mühe sein.

2) Eine Verwechselung mit der heraldischen Lilie, die ebenfalls in sehr bestimmter Zeichnung auftritt, fand niemals statt; ob dieselbe ursprünglich eine Lanzen- oder Hellebardenspitze bedeuten sollte, will ich dahingestellt sein lassen, doch hat die Combination viel für sich.

3) Der Thurm — la Tour — tritt in der französischen Heraldik niemals als eine Schachfigur auf, und es ist niemals von einem tour d'échiquier die Rede, die Annahme des Gegentheils ist eine von den gewagten Behauptungen, um ein redendes Wappen zu constatiren.

4) Die Familiennamen de la Roque oder de la Roche und de Roche sind wohl zu unterscheiden und ist de la Roche nur allein mit „von dem Fels" zu übersetzen.

Nur eine Familie dieses Namens führte die Schachfiguren, nämlich das alte Haus de la Roche Marquis de Fontenilles et de Rambures (d'azur à 3 rocs d'échiquier d'or) und deren Stammsitz war die Herrschaft de la Roca oder de la Roque in der Comté de Bigorre.

5) Die Schachrochen führten in Frankreich dagegen gewissermaßen als redendes Wappen:

a. das alte Haus de Roquelaure (d'azur à 3 rocs d'échiquier d'argent).
b. das alte Haus de Rochemore (Rocamaura ebenfalls d'azur à 3 rocs d'échiquier d'argent).
c. de la Roque-Toirac (de gueules à 3 rocs d'échiquier d'argent).
d. de la Roque, Seigneur de Chaux (d'or à 3 rocs d'échiquier de gueules).
e. de la Roque Seign. de la Barthe in der Comté de Gaure (d'azur à 3 rocs d'échiquier d'or).
f. de la Roque-Bouillac (d'argent, au chef d'azur changé de 3 rocs d'échiquier d'or).

6) Die von Menestrier citirte Familie Roquesens in Arragonien hieß stets Requesens, das Citat als Beispiel also fraglich.

7) Als Berichtigung der bezüglich des Wappens der Familie La Roche-Starckenfels ausgesprochenen Vermuthungen erwähnen wir, daß der gezinnte silberne Thurm mit darüber schwebendem Lambel in Blau das Stammwappen derselben ist, welche männlicherseits vom Hause la Tour und nur in weiblicher Linie vom Hause de la Roche im Lauragnais abstammt.

Die 3 goldenen Linien im Mittelschild sind das Wappen der Flandern'schen Familie von Joingman, einer Ahnmutter.

8) In Irland giebt es eine sehr alte, vormals sehr mächtige Familie des Namens Roche im 13. und 14. Jahrhundert als de la Roche — de Rupe — auftretend, Viscount Roche (Roache) of Fermoy, auch Viscounts de Rupe and Fermoy und Barons Roche of Coslea, welche ebenfalls ein redendes Wappen führten, und zwar: gu. 3 roaches naiant in pale ar, d. h. in Roth 3 übereinander schwimmende silberne Rochen-Fische, und eine Familie Roche auch Delaroche in Sphroshire und Herefordshire führte dieselben silbernen Fische (roaches) im schwarzen Felde.

9) Was die (Seite 59) von Dr. v. Mayerfels citirte Blasonirung des Wappens von Sir W. Cecil Baron of Burghley (nicht Brougheley) anbetrifft, so ist dieselbe nicht richtig; die Familie Cecil führte, und namentlich die Nachkommen des genannten Lords Burghley, die Marquis von Exeter und Salisbury führen noch heute in einem von Silber und Blau zehntheilig quergetheilten Felde sechs (3, 2, 1 gestellte) je mit einem silbernen Löwen besetzte schwarze Schildchen.

Die Benennung Schachthurm für Schach-Roche und Bezeichnung desselben durch einen Thurm ist mir noch niemals vorgekommen.

10) Die Figur im v. Blotho'schen Wappen würde ich für eine mit den Wurzeln ausgerissene natürliche Lilie halten, doch liegen mir keine Siegel zur nähern Begründung meiner Ansicht vor.

11) Das abgestumpfte Eisen einer Turnierlanze wird im Französischen stets roc, niemals roche genannt, beide bezeichnen aber auch (namentlich roche immer) einen Felsen. Ob in Deutschland die Bezeichnung Roche für jene stumpfe Lanzenspitze in der Turnier-Sprache auch im Mittelalter gebräuchlich war, bliebe zu erforschen. Nur wenn dieses feststeht, könnte man annehmen, daß die Rochow's in Anspielung auf ihren Namen eine Lanzenspitze als ihr Wappen vielleicht später angenommen hätten. Die auf Tafel I. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8 gezeichneten ältesten Wappenfiguren lassen aber den Gedanken an eine Lilie, Lanzenspitze oder einen Schachrochen gar nicht aufkommen und erinnern sehr an einen Holzblock, Trog oder rohen Sitz. Schon die vielen Variationen des R.'schen Wappens bezeugen, daß der Familie die Bedeutung desselben verloren gegangen war.

Freiherr von La Roche-Starckenfels.

Der „Lilienhaspel" und dessen Entstehung.

(Mit einer artistischen Beilage.)

Der unter obiger Ueberschrift in Nr. 4 d. Bl. enthaltene Artikel, welcher für die Entstehungsgeschichte verschiedener heraldischer Figuren von großem Interesse ist, veranlaßt Unterzeichneten zu einer kleinen thatsächlichen Berichtigung.

Der Herr Verfasser bespricht nämlich die seltene Darstellung eines mit besonders schönen Beschlägen versehenen Schildes an einer Steinfigur im Dome zu Magdeburg und bezeichnet dieselbe als Standbild des Kaisers Otto des Großen, ebenso eine andere daneben befindliche Statue als die des Kaisers Otto des Zweiten. Beide Angaben möchte ich mir erlauben zu bestreiten; allerdings werden die in Rede stehenden Sculpturen in älteren Beschreibungen des Magdeburger Domes (z. B. in der a. a. O. erwähnten von J. F. W. Koch als Kaiserfiguren geschildert, neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß es Darstellungen der beiden Heiligen Innocentius und Mauritius sind.

Es möge gestattet sein, aus dem vortrefflichen Werke von Brandt über die Magdeburger Domkirche*) den betreffenden Passus hier wiederzugeben:

„In der Apsis an den Pfeilern des Bischofsganges stehen sechs **Heiligenfiguren**, denn daß sie das alle ohne Ausnahme sind, beweist der Heiligenschein, welcher hinter dem Kopfe jeder Figur wie eine Scheibe angebracht ist. Sie sind von Süden durch Osten nach Norden gezählt folgende:

1) **Der heilige Innocentius**, Fahnenträger der thebaischen Legion und Nebenpatron der Domkirche, abgebildet als geharnischter Krieger, in der Rechten mit einer Fahne und in der Linken mit einem großen dreieckigen Schild, oben breit und unten spitz. Die Fahne — auf ihr befindet sich ein Kreuz — ist in der Form ganz der ähnlich, welche Mauritius auf Münzen führt. Die kronenartige Kopfbedeckung, welche diese und die zweite Figur tragen, darf, will man sie für eine Krone halten, nur als Märtyrerkrone gedacht werden, wie denn viele Märtyrer und Märtyrinnen mit Kronen geschmückt abgebildet werden, obgleich sie gewiß nicht aus königlichem Geschlechte stammten.

2) Der heilige Moritz, als **Mohr** mit einem schwarzen Gesichte, Hände, Schenkel und Füße mit dem Kettenharnisch bekleidet, in der Rechten das gezogene Schwert als christlicher Streiter, an der Linken gleichfalls einen dreieckigen Schild, worauf ein Adler abgebildet ist. Er hat wie die vorige Figur Sporen mit Rädern. — In alten Beschreibungen des Doms werden diese beiden Figuren für Otto I. und II. gehalten und man ließ sich bei dieser Erklärung wohl hauptsächlich durch den Lilienkranz der Kopfbedeckung bestimmen, welche aber mehr einem Helme als einer Krone ähnlich sieht. Für eine Schutzwaffe spricht auch noch der Umstand, daß der Hinterkopf, die halbe Wange und das Kinn mit einem Kettenharnisch bedeckt sind. Dazu kommt, daß Statuen der Kaiser in der Regel ein Scepter in der Hand tragen. Vergleichungen mit alten Münzen, in deren Gepräge der heilige Mauritius sich findet, führen auch zu dem hier angenommenen Resultate, und endlich muß man auch noch bedenken, daß man weltliche Herrscher, wenn sie auch noch so sehr geachtet wurden, doch wohl an diesen Ort nicht gestellt, am wenigsten aber **in der Zeit ihrer Verfertigung** den nie heilig gesprochenen Kaisern den Heiligenschein gegeben hätte."

Dabei ist eine Abbildung der ganzen Statue des hl. Innocenz befindlich, auf welcher der fragliche Schild so erscheint wie auf beigegebener Figur 1. Leider ist die Zeichnung nur mangelhaft — Unterzeichneter beabsichtigt deshalb bei seiner nächsten Anwesenheit in Magdeburg die beiden Schilde möglichst genau zu copiren und diese Zeichnungen dem Verein zur Verfügung zu stellen. Gipsabgüsse davon wären zwar sehr erwünscht, werden sich aber aus örtlichen Gründen wohl kaum herstellen lassen.

Zu den übrigen Anführungen des qu. Artikels seien noch ein paar fragmentarische Zusätze gestattet:

Die Helme der von Sachsenhausen und von Wildungen sind doch wohl nicht als **Schildfiguren** zu betrachten; vergl. bezüglich des ersteren: Hohenlohe, Helmzierden p. 10. (Die Vereinigung der Helmzier mit der Schildfigur in einem ecartelirten Schilde kommt ja öfter vor.) Was Wildungen betrifft, so wäre außer dem erwähnten Wappen bei Siebmacher I. 140 auch das ebenda I. 134 abgebildete in Betracht zu ziehen. Alte Siegel des Geschlechts habe ich leider nicht, möchte aber wenigstens die Vermuthung aussprechen, daß **nicht** der Helm, sondern die beiden Messer das ursprüngliche Wappenbild gewesen sind, das Wappen aber, welches Siebmacher I. 140 giebt, nur durch mißverständliche Auffassung eines Helmsiegels entstand. — Mitscher Christoph von Wildungen führt — nebenbei gesagt — anno 1602 im w. Schilde den Helm (mit g. schw. Decken) mit offenem w. Fluge geziert. Auf dem Helm der Flug und die Messer.*)

Sollten die Wappenbilder der Grafen von Brena und derer von Seebach wirklich nur **vermeintliche** Seeblätter sein? In letzterem Falle scheint doch der Name des Geschlechts sehr dafür zu sprechen, daß es richtige Seeblätter sind. — Figur 2 und 3 zeigen alte Darstellungen der fraglichen Figur, erstere nach dem Siegel Eckard's von Seebach 1257, letztere nach dem des Grafen Otto von Brena 1288.

Hinsichtlich der Seltenheit des Vorkommens von Schildbeschlägen stimmen die Wahrnehmungen des Unterzeichneten ganz mit denen des Herrn Verfassers überein:

*) Der Dom zu Magdeburg. Eine Jubelschrift zur Feier seiner 500jährigen Weihe, von C. L. Brandt. Mit 20 Abbildungen. Magdeburg bei E. Baensch. 1863. 8. 138 S.

*) Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich die im „Deutschen Herold" Jahrg. I. p. 24 gemachte Mittheilung betreffend die Siegel dreier von Warmstorf mit Helmen in dem Schilde dahin ergänzen, daß ein nachträglich von mir aufgefundenes Siegel des Ritters Heinrich von Warmstorf v. J. 1325 ein vollständiges Wappen mit Schild und Helm zeigt; es ist leider so lädirt, daß man die Helmzier nicht erkennen kann, der Schild jedoch zeigt sehr deutlich einen Löwen.

unter je 8 bis 10 Rittersiegeln pflegt nur eins den verzierten Schild, die übrigen aber glatte zu zeigen.

Heinrich I. (919—936) hält auf einem Siegel vom Jahre 927 einen runden Schild mit Beschlag. Der Abdruck, den ich besitze, ist zwar sehr schwach, doch scheint die Zeichnung Fig. 4 erkennbar.

Otto I., Markgraf von Brandenburg, 1170—1184, führt den Fig. 5 abgebildeten Schild auf seinem sehr gut erhaltenen Siegel. Aehnliche Beschläge scheinen zur Entstehung der in verschiedenartigen Formen vorkommenden sogenannten Hausanker (nicht mit Hausmarken zu verwechseln) Veranlassung gegeben haben; die Aehnlichkeit ist wenigstens unverkennbar. Vergl. Herald. Musterbuch Taf. XXXVI. Nr. 15, 18, 20.

Ein anderes markgräflich brandenburgisches Siegel — s. Fig. 6 — giebt ein weiteres Beispiel für die Combination des Buckels mit der heraldischen Schildbekleidung.

Fig. 7 zeigt den Schild, welchen St. Victor auf dem Conventsiegel des Stifts Gottesgnaden (13. Jahrhundert, Umschrift: „Sanctus Victor in gratia Dei") trägt.

Fig. 8. Fragment des Schildes Herzog Casimir's I. von Pommern vom Jahre 1170, nach dem Siegel desselben. (Vgl. Voßberg, Siegel von Preußen und Polen p. 33.)

Fig. 9. Darstellung des verzierten Schildes, welchen der Wende auf dem bekannten „Sig. Hennekins Wendes" trägt.

Sollten nicht auch die „geständerten" Schilde auf den Schildbeschlag zurückzuführen sein? Vgl. Fig. 10 nach dem Siegel des Grafen Otto von Grieben v. J. 1207. Sicher ist wohl anzunehmen, daß nicht der Lilienhaspel allein, sondern noch manche andere heraldische Figuren sich aus dem Schildbeschlag entwickelt haben, so z. B. die zahlreich vorkommenden Rosen, Sterne, Kugeln rc., mit denen Balken, Kreuze u. s. w. belegt sind, aus den nach mittelalterlicher Sitte schön ornamentirten Köpfen der Nägel, vermittelst welcher die Spangen auf dem Schilde befestigt waren.

Daß der Schildbeschlag nicht ausschließlich in der (allerdings am häufigsten erscheinenden) Kreuz- oder Strahlenform vorkommt, beweist z. B. der Schild des Herzogs Troyden von Masovien, † 1341 (Voßberg a. a. O. p. 25). Derselbe zeigt eine von oben nach unten laufende breite Spange, auf welcher, sowie zu beiden Seiten je sieben Ringe sich befinden. (Fig. 11.)

In wie weit man berechtigt ist, den Schildbeschlag als Grundlage späterer Heroldsfiguren — und welcher — anzunehmen, das näher zu ermitteln und mit den nöthigen Beweisen zu belegen, dürfte die sicherlich dankbare Aufgabe einer sehr wünschenswerthen besonderen Untersuchung sein.

Zu den interessantesten Beispielen ältester, durch Ueber- (oder Neben-)einanderlegen mehrerer Wappenbilder in einem nicht getheilten Schilde gebildeten Alliancewappen gehören die beiden Wappen Fig. 12 und 13. Ersteres (schon früher einmal von mir publicirt) führt Sophie von Gowisch geb. Gräfin von Blankenburg anno 1337 und ist darauf die Schildfigur der Gowisch, der Balken, beiderseits von dem Hirschhorn der Grafen von Blankenburg begleitet. Fig. 13, nach dem Siegel des Fredericus dict. de Wernigerode dom. de Heldrungen, zeigt den mit einem geschachten Schrägbalken überdeckten Heldrunger Löwen, eine der beiden Wernigeroder Forellen in den Pranken haltend.

Ad. M. H.

Nobiles, Liberi, Vasalli, Ministeriales.

Ein Beitrag zur Kunde der deutschen Adelsverhältnisse des Mittelalters von J. Grafen von Oeynhausen.

So reichhaltig die Literatur über die Rang- und Standesverhältnisse des deutschen Adels im Mittelalter ist, so wenig erschöpft dieselbe diesen so überaus verwickelten und schwierigen Gegenstand, und jedes neu erscheinende Urkundenwerk bringt uns auch neben der Bestätigung anerkannter Grundsätze, Ausnahmen und anscheinend innere Widersprüche derselben.

Die nachstehenden aphoristischen Sätze mögen einen geringen Beitrag dazu liefern, vermehrtes Licht in die Niedersächsischen Adelsverhältnisse zu bringen. Facta loquuntur! So mögen auch die beigebrachten Belegstellen dem Forscher als Bausteine dienen, auf welche er unumstößliche Wahrheiten und Principien begründen kann.

Der Adel beruhte seit Karl dem Großen auf dem Besitze des freien Eigenthums von gewissem Umfange; ebenso wurden alle königlichen Beamten zu den nobiles gezählt. (Schaumann, Valkenstein 295.) Der Charakter des nobilis war seit dem 12. Jahrhunderts der, daß er ein Gefolge von Ministerialen haben mußte. (Ebendas. 298. — Schrader, Dynasten 145.) In Sachsen erscheint der nobilis nicht sowohl als Untergebener denn als Verbündeter des Herzogs. Der hohe Adel in Deutschland schloß mit dem Dynasten oder Freiherrn (nobilis, edele man, baro) ab, und der niedere Adel (Mannen, Mannschaft) fing mit den Mittelfreien an.

Scheid, Vom Adel, behauptet, daß die Bezeichnung baro vor Karl IV. in Deutschland nicht vorkomme, nimmt aber in der Mantissa 447, diesen Ausspruch zurück und bringt S. 448 bis 449 zwei Urkunden von 1308 und 1312, in welchen sich der Edelherr Conrad von Werberg baro nennt. Weitere Beispiele sind:

1) barones 1184: Fridericus comes et Fridericus filius ejus de Poppenborg, Thidericus comes de Insula, Vuargus de Hogisin, Egilmarus et Fridericus fratres de Rothe, Burchardus de Emussin. Scheid, mantissa 503.

2) Urkunde von 1190, wo barones für nobiles. Walkenrieder Urkb. I. 30.

3) barones für nobiles 1282. Riedel, cod. dipl. brandenb. Th. II. Bd. 1, 157.

4) Urkunde König Rudolf's von 1290: „principes, barones, comites, nobiles." Lichtenstein, observatiunculae Epist. III.

5) nobiles et barones 1291. — Scheid, Vom Adel, 206.

6) Urkunde Herzog Albert des Feisten von 1293, wo die Dynasten von Woldenberg barones genannt werden. — Koch, pragmatische Gesch., 176, Anm. — Ebenso 1293. — Kleinschmidt, Samml. von Landtagsabschieden I, 6.

und 1291. Riedel cod. dipl. brandenb. II, 1, 198.

Bemerkt mag hier noch werden, daß in Niedersachsen nicht selten der niedere Adel seine Urkunden mit „Nos Dei gratia etc." beginnt, z. B. 1281 Ludolf v. Cramm

(Scheid, mantissa 432 fg. und 438), obgleich, wie von Ledebur (Allgem. Archiv V 176) bemerkt, dieser Zusatz in der Regel auf eine hohe Würde deutet.

Nobilis bezeichnet durchschnittlich einen Herrn von hohem Adel und zwar im Gegensatz zur Mannschaft. Gleichbedeutend mit nobiles waren wohl im Allgemeinen die liberi, laici liberi.

In einer Urkunde Bischof Siward's von Minden etwa 1125 werden die Zeugen rubricirt in 1) clerici, 2) nobiles et liberi, 3) ministri ecclesie. Würdtwein, subs. dipl. VI, 331.

Urk. Bischof Werner's von Minden, etwa 1130. Zeugen: 1) Geistliche, 2) liberi, darunter die nobiles mit einbegriffen, 3) ministeriales. — Ebendaselbst 339.

Urk. von 1130, in welcher Hermann von Winzenburg nur liber heißt. — Scheid, mantissa 560.

Urk. von 1142. Zeugen: clerici, liberi (es sind nobiles), ministeriales. — Spilcker, Everst. Urkb. 15. Aehnliches findet sich 1146 ebendaselbst 16, und 1153 bei Schaten, annal. Paderb.

Urk. von 1142. Zeugen: 1) clerici, 2) liberi homines (Graf Siegfried von Bomeneburg, Graf Hermann von Winzenburg, Graf Ludwig von Thüringen), 3) ministeriales. — Gudenus, cod. dipl.

Urk. von 1142: liberi homines (Graf Siegfried von Bomeneburg, Graf Sizzo von Schwarzburg, Graf Ernst von Gleichen). Scheid, mantissa 270.

Auch in Urkunden Heinrich's des Löwen werden die Zeugen in clerici, laici liberi (Dynasten) und ministeriales gegliedert, z. B. Pfeffinger, Historie II. 157 im Jahre 1154, ferner 1148 in Origg. Guelf. III, 427.

Urk. von 1163. Zeugen: 1) Geistliche, 2) liberi (Grafen von Abensberg, Burggrafen von Nürnberg), 3) ministeriales. — Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1850, S. 591.

Urk. Bischof Hermanns von Hildesheim 1169. Zeugen: de nobilibus et liberis hominibus nostris, comes Beringerus et frater ejus comes Fridericus (von Poppenburg). Baring, Saala II, 29.

Urk. Bischof Adelog's von Hildesheim 1175, wo als laici liberi dieselben beiden Grafen zeugen. — Ebendas. II. 32.

Urk. von 1198, wo mehrere laici liberi zeugen, deren erster Graf Poppo von Laufen ist. — Gudenus, sylloge variorum documentorum 58.

Urk. von 1221. Zeugen: 1) laici liberi (Grafen von Gleichen, v. Bilstein u. s. w.), 2) ministeriales. — Scheid, mantissa 265.

Urk. von 1304. Herzog Albert von Braunschweig unterscheidet seine vasalli in nobiles und ministeriales. — Ebendas. 423.

Urk. von 1392: „Fürsten, Grafen, Freie, Ritter, Knechte." Kleinschmidt, Landtagsabschiede I, 61.

Urk. von 1392: „Grafen, Freie, Dienstleute, Ritter, Knechte". Ebendas. 65.

Doch kommt auch der Unterschied vor, einmal zwischen nobiles und liberi,

Vergl. Grupen, origg. hannov. 40, Origg. guelf. III, 486.

In einer Urk. von 1096 und einer andern von 1097 sind unter den Zeugen die nobiles und liberi scharf von einander geschieden. — Möser's Werke, ed. Abeken VIII, 66 und 313.

Urk. des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg von 1184, unterscheidet nobiles, liberi et ministeriales. — Baring, clavis dipl. 193.

sodann zwischen principes und nobiles.

Gandersheimer Urkunde von 1148. Zeugen: 1) principes, 2) nobiles (darunter Grafen), 3) ministeriales. — Origg. guelf. III, 443.

Urk. von 1160. Zeugen: 1) clerici, 2) principes, 3) nobiles, 4) ministeriales. — Möser's Werke VIII, 86.

Letzteres ist jedoch selten, und in einer Urkunde bei Würdtwein, subs. dipl. VI, 321 beginnt z. B. Herzog Lothar von Sachsen die Reihe der mit nobiles überschriebenen Zeugen. Endlich findet sich auch zuweilen der comes von dem nobilis unterschieden.

Urk. Heinrich's des Löwen 1162. Zeugen: 1) comites, 2) nobiles, 3) ministeriales. — Vitriar. illustr. II. 847.

Häufig nennt sich auch der Graf oder Fürst schlechtweg nobilis.

Urk. von 1162. Ludolfus de Waldingerothe nobilis. — Westphalen, monum. ined. II. 2038.

Urk. von 1214: nobilis Henricus de Rheinsten. — Wigand, Archiv V, 48.

Otto das Kind nennt sich schon 1233 dux, gleichwohl wird er in einer Urkunde eben dieses Jahres vom Erzbischof Siegfried von Mainz nur nobilis vir genannt. — Braunschw. Anz. 1747, S. 945 und 946.

Urk. von 1253: Mauricius nobilis de Spegelberge. — Scheid, mantissa 267.

Urk. von 1269: Ludolfus nobilis dictus de Dasle. — Ebendaselbst 443.

Urk. von 1312: Henricus nobilis de Osen. — Ebendas. 454.

Auch wo sich das Prädicat comes findet, wird oft noch ein nobilis hinzugefügt; vielleicht soll letzteres die Territorialgrafen von den Amtsgrafen unterscheiden.

Solche Fälle finden sich bei den Grafen von Schladen 1273, von Dassel 1281; ferner:

Urk. von 1288: Ludolfus de Dassel nobilis comes. — Wenk, Hess. Landesgeschichte II, 884.

Urk. von 1305: nobilis vir comes Henricus de Blankenborch.

Urk. von 1374: Erich von Hoya, edele man, greve. — Hodenberg, Diepholzer Urkb. 43.

Auch die Bezeichnung „liber et nobilis" kommt vor.

Urk. von 1184: nobilis et liber. — Gudenus, sylloge varior. docum. 32.

Urk. von 1190: Ludolphus de Indagine, liber et nobilis. — Origg. guelf. III. 561. Meibom, scriptt. III. 414.

Daß die Bezeichnungen nobilis und liber als völlig identisch gebraucht werden, ergiebt sich aus Folgendem:

Dietrich von Depenowe nennt sich 1226 nobilis, im folgenden Jahre liber. — Grupen. origg. Germ. II, 372.

Volrad von Depenowe nennt sich 1265 nobilis miles. — Origg. guelf. IV, 491

und 1283 liber. — Grupen, origg. Germ. II, 377.

Leyser (opuscula collecta 131 fg.) ist der Ansicht, daß das Prädicat nobilis bis zum 12. Jahrhundert von dem Amte abhing und erst seit dem 12. Jahrhundert an den Grundbesitz geknüpft wurde.

Schon in früher Zeit werden einzelne Mitglieder von Familien, die man später nur unter dem niederen Adel findet, nobiles genannt.

Vergl. Urkunde von 1168. — Gudenus, sylloge varior. document. 26.

1125, — Ebendaselbst 144.

1230: Bernardus nobilis de Hardenberg. — Götting. Zeit u. Gesch. Beschreib. I. 54.

1240: Die von Adelepsen und von Uslar, viri nobiles. — Spilcker, Everstein. Urkb. 74.

Die von Gadenstedt, Basil von Rutenberg und Otto von Bovenden, nobiles. — Bogell, Schwicheldt. Urkb. 17.

1247 stehen nach Bernhardus miles de Hardenberg die nobiles Henricus et Guntherus de Boventen. — Wenck, Hess. Landesgesch. Urkb. 166.

1250: Helmoldus de Bywende vir nobilis; Volradus et Thidericus de Homem nobiles viri. — Pistorius, amoenitt. juris VII, 2333.

1269 werden die von Bodenhausen, Berlepsch, Stockhausen u. a. m. nobiles viri genannt. — Scheid, mantissa 297.

1274: nobiles Boldewinus et Henricus de Campe. — Leukfeld, antiqq. Poeld. 297.

1293: Fridericus nobilis de Rostorpe und Bartoldus nobilis de Adelevessen. (Letzterer war damals Burgmann auf dem Hardenberge); darnach folgt erst ein Edelherr von Plesse. — Wenck, Hess. Landesgesch. II, 890.

1298 werden die v. Hattorf, Minnigerode und Berkefeld nobiles viri et milites genannt. — Leukfeld antiqq. Poeld. 78.

1302: nobilis dominus Bertoldus de Adelevessen. — Scheid cod. dipl. 786.

1323: Die von Plesse, Rostorp und Hardenberg unterschreiben sich als nobiles. — Wolf, Hardenberg I, 64.

(Fortsetzung folgt.)

Excerpte aus Wappen- und Adelsbriefen.

1) Handerschatt.

Bernhard Graf zu Orttenburg erhebt Nielauß Walter und Tilimann die Handerschatten, Gebrüder, in den Adelstand s. d. Regensburg, den 12. Januar 1612.

Wappen:

„Mit Namen ein gantz blaw oder Lasurfarber Schilt, vnd nach zwergs zween Gelb oder Goltfarb halbe Sparn, mit den Spitzen zusammen stehent ober demselben in dem Blawen feldt zween vnd vntenher desselben ein weiss oder Silberfarber Sechseggeter Stern. Auf dem Schilt ein vergulter Offner Thurniershelmb mit einem Clainot behenkht, auf demselben ein guldene Cron mit Irer Ziert, Auss der entspringet oder stehet, eben auch wie im Schilt zu sehen ein weiss oder Silberfarber Sechseggeter Stern. Die Helmdeckhen Plaw oder Lasurfarb vnd gelb oder Goltfarb durch einander gemenget.“

Nach dem Original-Vidimus „collationirt durch mich vnderschriebenen geschwornen Tabellion Inn Lotthringen.“ — Beschähenn zu Nürnberg den 8. Monathstag Augustj Ao. 1613. Fournier mpp.
Im German. Museum in Nürnberg.

2) von Kray.

Kaiser Leopold erhebt den Gregor Kray, Bürgermeister zu Landshut in Bayern wegen seiner in den Kriegsjahren 1646 und 1647 geleisteten Dienste mit Diplom d. d. Wien den 30. September 1680 in den Reichsritterstand. Das Wappen ist beschrieben:

„haben Wür vorbenannten Gregorio Kray sein bisherô geführtes Wappen und Kleinod auf nachfolgende weis veränd:rt ꝛc. ꝛc. Nemblichen einen quartierten Schild dessen linker under, und forder obere feld gelb oder goltfarb, in deren fordern obern ein doppelter gekrönter schwarzer Adler mit von einander gespreizten füßen, ausgebreiteten Schweiff und Flügeln, in dem linken untern aber ein weiß und braun gespreckt: zum Sprung gerichtes Panterthier: forder under und linker Oberertheil roth oder rubinfarb, in jedem desselben ein gegen der Creuz Linie auffstreckender geharnischter Manns Armb, beede mit einander ein auch roth oder rubinfarb brennendes Herz haltend. Auff jetzt beschriebnen quartierten Schild zwey neben einander gestellte freie offene adeliche Zier- vergulte und gekrönte Thurniers Helmb, deren linkhe beeder seiths mit roth und blauer: forder aber mit schwarz und gelber Helmbdeckhen geziert: auff dem fordern rechten Helmb einwerths das unden im Schild beschriebene auff den zwey hindern Prankhen einen mit dem Spitz ober sich gekehrten roth gefliederten Pflitsch-Pfeil führent: auf dem anderen linkhen Helmb zwischen zweyen mit den Mundlöchern auswerths gekehrten, der Länge oder Schrembs nach mit farben also abgewechselten oder abgetheilten Püffelshörnern, deß das fordere Schwarz und Gelb: hindere Blau und Roth ist und aus deren jedem drei Strausenfedern, als aus dem rechten oben und unden eine Blaue und in der mitten eine rothe, aus dem linkhen aber oben und unden eine Schwarze und in der mitten eine gelbe Strausenfeder gehent, Erscheint führwerts ein in seiner natürlichen farb auff den linkhen Fues stehenden Kranich, den Schnabel unter den linkhen Flügel, als ob er schlaffe steckhend, und in dem rechten Fues einen Blauen Stein haltend.“

von Hefner scheint 1863 (Stammbuch II. 298) die Nobilitation noch nicht gekannt zu haben. Später hat er Einiges in seinem Adelichen Antiquarius (S. 196) mitgetheilt, nämlich daß die Söhne des Geadelten, Johann Adrian, Hofrath, und Johann Ferdinand, ebenfalls Bürgermeister von Landshut (1681) von Kurbayern 1698 die Ausschreibung und das Prädicat „v. Klähaimb“ erlangt hätten.

Eine Tochter Gregor's Maria Magdalena († 1799 zu Dresden) war mit Friedrich Ludwig von Vieth und Golsenau, Sächs. Hauptmann (geb. 1. März 1733 zu Golsen † 1817 zu Meißen) vermählt.

Deren Enkel, Herr Major Victor von Vieth zu Dresden besitzt das Adelsdiplom dieser jetzt erloschenen Familie von Kray.

3) von Lüttig.

Kaiser Leopold erhebt s. d. Luxenburg den 29. April 1695 den Germanus Lüttig, des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg Geheimen Rath in den Reichsadelstand.

„— — und das nicht allein dessen vatter, grossvatter und eltervatter allschon vor vielen iahren sowohl am Stifft Havelberg, als ieweiligen in der Chur-Brandenburg gehaltenen Landtägen in grossen ansehen und ehrenambtern gestanden, sondern auch seiner mutter voreltern, die Krahnen, Hoffmeister und Weinleben am Churfürstlichen Brandenburgischen hoffe umb ihrer sondern qualität und verdienens willen theils Cammergerichts- und Geheime Räthe, theils auch Cantzler gewesen.

Wappen:

„— als da ist ein quartierter Schilt in dessen hinter untern und vorder obern blaw vnd lasurfarben veldung ain in natürlicher farb auff dem lincken fuess stehend: in dem rechten aber ein stein haltender kranich auswerts gestellet: in dem vorder untern und hinter obern theil ein weisser mit dem kopff einwerts gekerter widder zu sehen. auff dem schilt zwey offene gegen einander gestelte adeliche turniershelm mit anhangenden kleinod, zur lincken mit roth und weisser: rechten seithen aber blaw und gelben helmdecken und dann ieder mit einer guldenen cron geziehret; auff der hintern cron erscheinet der im vorder untern und hinter obern theil des schilts beschriebene widder, vordern cron aber der kranich, allermassen selbiger im schilt beschrieben und solch confirmirt und verbessertes wappen am vierten blat dieses Unsern kaiserlichen Brieffs mit farben aigentlicher entworffen ist.

Original auf dem Kgl. Heroldsamte zu Berlin.

Das Document ist unterschrieben, contrasignirt, collationirt und mit Siegel versehen, aber das Wappen nicht eingemalt.

Ein Königl. Polnischer Lieutenant von Lüttig ist 1709 unter den Taufpathen einer Tochter des Lieutenants Christian Heinrich von Eichenberg.

Die von Merrettich.

Herr v. d. Gabelentz bringt in seiner verdienstvollen Schrift über die ausgestorbenen Familien des Osterlandes S. 105 auch Nachrichten über die Familie von Merrettich und spricht am Schlusse derselben einen Zweifel darüber aus, ob dieselbe identisch mit der im Hannoverschen vorkommenden Familie dieses Namens sei.

Nachstehende Genealogie mag dazu dienen, diesen Zweifel zu beseitigen.

Georg von Merrettich, Erbsaß auf Hartmannsdorf, heir. Agnes Graf. (Nach ihres Sohnes Leichenpredigt. König's Adelshistorie III. 306 nennt sie „Grefe".)

Sibylle Elisabeth heir. Melchior v. Plaufigk. (König a. a. O.)	Georg auf Schlanstedt, geb. am Lucas-Tage 1541, war Hofmarschall des Herzogs Wilhelm des Jüngeren von Braunschweig, dann des Bischofs Heinrich von Bremen und endlich des Herzogs Julius von Braunschweig, † am 30. October 1617, begraben am 20. November; heir. 1) 1576 Dorothea Salome von Bothmer, des Hauptmanns der Stadt Braunschweig, Bruno († am 15. März 1568) und Annen von Elten († am 17. März 1557), Tochter, † zu Schlanstedt, 1586. 2) 1587 Salome von Offensen a. d. H. Wathlingen, Hartwig's († 1585) und Annen von Gadenstedt Tochter und Erbin von Wathlingen, geb. 1556, † 11. September 1614. 3) Sophia von Weferling; blieb kinderlos.	? Dietrich auf Erkmersdorf in Thüringen (Hartmannsdorf?) heir. Anna von Wildenstein. — Maria Sabine heir. etwa 1620 Gerd Dietrich von Feuerschütz, Braunschweig-Lüneburgischen Oberst. (Hasse's Collect. a. d. Kgl. Bibliothek zu Berlin.)

Aus erster Ehe: Julius Bruno auf Wathlingen und Offensen im Fürstenthum Lüneburg, und Schlanstedt, Lüneburgischer Landrath, heir. am 21. December 1613 Margarethe Lucia von Estorf, Ludolf's Tochter und Balthasars von Möller Wittwe.	Aus zweiter Ehe: Ein jung verstorbener Sohn.

Georg Otto zu Drakenburg, Offensen und Wathlingen, verkaufte 1647 Offensen an den Freiherrn Schenk von Winterstedt und Wathlingen an die von Lüneburg. heir. 1640 Lucia Maria von Stolzenberg, Christoph's, Schaumburgischen Oberjägermeisters († 1653) Tochter, geb. 1623, † 27. Mai 1656.	Dorothea Emerentia, † 1636, h. 1633 Hans Friedrich von Wittorf zu Lüdersburg, † 1654.

Julius Christoph auf Drakenburg; 1658 auf der Ritterakademie zu Lüneburg; 1702 Lüneburgischer Schatzrath; heir. N. N.	Lucretia Lucia † 1690, heir. Wilhelm Otto v. Drebber † 1680.	Doroth. Emerentia. Friedrich Otto 1666 a. d. Ritterakademie. Veit Ernst. Hans Hermann.	Catharine Sophie heir. 1667 Georg August v. Stange, Br.-Lüneb. Rittmeister, † 1668.	Jobst Christian auf Drakenburg und Nienburg, Braunschweig-Lüneburgischer Capitain, 1702, heir. N. N. von Röbbig, des Obersten auf Lohe Tochter.	Conrad Magnus.

Otto Moritz auf Drakenburg, 1735 Hannov. Capitain-Lieutenant im Reg. Hasberg, 1738 Capitain bei Wend; † am 20. August 1747 als Letzter seines Stammes; heir. Ernestine Marie Auguste von Vietinghof, des Oberstlieutenants Tochter, 1750 wieder vermählt an den Gen.-Lieutenant Friedrich Ludwig von Stolzenberg und abermals Wittwe 1776.	Catharine Sophie † 1751; h. Anton Boldewin v. Wittorf zu Horndorf, † 1733.	Tochter, heir. 1) N. N. von Drebber; 2) Friedr. Wilhelm v. Derenthal', Präsident zu Minden.	Tochter heir. N. N. von Verschuer. Tochter, h. Oberst Gustav von Behr, † 1752.	Tochter, † im Jan. 1739, Chanoinesse zu Wienhausen. Tochter, † 1758.	Lucia Maria Lucretia, † am 5. März 1745, heir. 1) den Postmeister Küne, † . . . 2) 1741 Christian Anton Ludwig von Donop.

Auf der Hochzeit des Herzogs Georg von Braunschweig mit Anna Eleonore von Hessen 1617 erscheint im Gefolge des Erstern Friedrich Marrettich, ohne Zweifel ein Bruder der an Gerd Dietrich von Feuerschütz (siehe Stammtafel) verheiratheten Maria Sabine v. M. G. D. von Feuerschütz war als Kammerjunker gleichfalls auf jener Hochzeit. — (v. Malortie, Beiträge zur Geschichte des Hannov. Hofes, Heft V, S. 5.)

Die Leichenpredigt des 1617 verstorbenen Georg v. M. sagt: Die von Merrettig hießen sonst von Welnitz. Ein von Welnitz hatte 4 Söhne. Der Erste lebte lange in Prag und nannte sich „der Prager", der Andere nannte sich „Maurer", der Dritte, eine lange grade Person, nannte sich deshalb „Sommerlatte", der Vierte, weil er sich im Kriege geraume Zeit ritterlich verhalten, wurde deshalb „Merrettig" genannt."

Welche historische Basis der Stammesgemeinschaft dieser vier Geschlechter zu Grunde liegt, vermag ich nicht zu beurtheilen, bemerke jedoch, daß allerdings die von Merrettich und von Sommerlatte das gleiche Wappenbild, eine silberne Lilie im rothen Schilde führen.

Ich füge diesen Mittheilungen noch eine Notiz über die in der gedachten Schrift des Herrn v. d. Gabelentz S. 108 gleichfalls behandelte Familie von Molau hinzu. Im Dome zu Naumburg befindet sich ein Grabstein mit der Inschrift: ANNO DNI. MDLXXX OCTAVO KAL. NOVEM. OBIIT REVEREND. AC NOBILIS DNS. GEORGIUS A MOLAU, CANONICUS ET CANTOR ECCLESIAE CATHED. NUMBUR. CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE, und zwei Wappen: 1) Im weißen Schilde fünf regenbogenartig leicht gebogene rothe Querstreifen. Helm: Sieben Fahnen. 2) Im rothen Schilde zwei aufgerichtete, mit den Bärten auswärts gekehrte, weiße Schlüssel, umgeben von neun weißen Kugeln. Helm: Offener rother Flug, dessen Flügel je mit einem Schlüssel belegt sind.

J. G. von Oeynhausen.

Heraldische Fragen.

Von R.-W.

Der Fragsteller, mit einem Wappenwerke beschäftigt, welches unter anderen Zwecken auch den verfolgt, in die Wappenkunde und deren Fachsprache mehr Klarheit und namentlich auch Schärfe und Kürze der Ansprache zu bringen, sich aber gern bescheidet, bevor er etwas — wenigstens für ihn selber — Abgeschlossenes geben will, auch die etwa anderweitigen Ansichten seiner Fachgenossen zu vernehmen, eröffnet hiermit eine kleine Folge heraldischer Fragen mit dem Wunsche, daß sie zu weiteren Er-

örterungen innerhalb der Vereine „Herold" und „Adler" anregen und nur als unmaßgebliche Vorschläge betrachtet werden möchten, wenngleich in der Form nicht gerade alles Vorzutragende als Frage, sondern wie der Stoff sich eben gestaltet, als Vorschlag zur Besprechung überhaupt sich ergeben wird. Diese Vorschläge sollen u. a. die Marken, Farben, Theilungslinien, Theilungsbilder, Pelzwerk, Damaszirung, Blätter, Fratzen oder Ungeheuer, Spangenwerk u. a. m. zur Besprechung bringen und den etwaigen Ergebnissen, in welchen die Verhandlungen des „Herold" und „Adler" übereinkommen, wird der Vorschlagende sich unbedingt unterordnen, dagegen, wo sie nicht übereinkommen, sich nach seiner eigenen Anschauung und Ueberzeugung für die eine oder andere entscheiden.

1. Die Marken

sind von jeher ein wahres Kreuz der Wappenfreunde gewesen. Um nun endlich einmal der Sache ohne weitläuftige und doch keine klare Anschauung gebende Um- und Beschreibungen beizukommen, dürfte ein Vorschlag zu gegenseitiger Verständigung an der Zeit sein. Marken nennen wir solche etwa den Krücken, Haken, Buchstaben, Namenzeichen, Geräthen u. s. w. ähnliche Wappenbilder, und namentlich auch als solche gebrauchte sogenannte Haus-, Hand-, Vieh-, Steinmetz- u. dergl. Zeichen, welche keinen eigenen bezeichnenden Namen haben, wie z. B. der Drudenfuß, die verschiedenen Freikreuze, Freisparren, Freipfahl, die Stützenkrücke u. dgl. m. Um nun wenigstens annähernd gruppenweise einige Unterscheidung und danach eine Art Eintheilung zu ermöglichen, benenne ich die Marken nach ihrer Aehnlichkeit mit Buchstaben als A- oder E-, F-, H-, K-, L-, M-, Doppel-R-Marke u. s. w., oder aber, entsprechend den zusammengesetzten „Ungeheuern" (wie z. B. Jungfernadler, Ziegenhahn), zunächst nach ihrem oberen Theile als Angelmarke 1, Ankermarke T, Deichsel- Y, Dreieck- Δ, Kipf- Ψ, Klammer- ⌒, Kreuz- +, Krücken- T, Rauten- ◇, Krönlein- ▬, Säulen- |, Schalen- ◡, Schragen X, Sparren- ∧, Spickel- ∇, Spindel- ◊, Stern- ✱, Strahl- ↑, Stufen- ┌, Doppel-Sturzsparren- W, Stützsparren- M, Turnierkragen- ▬, Wecken- ◇, Wiederhaken- ↯, Winkel- ⅃ und Würfelmarke □.

In die so gewonnene Haupteintheilung wird sodann eine weitere Ordnung gebracht durch Anfügen der Benennung des unteren Theiles, wie z. B. Angel-Sparren-Marke ⅄, Anker-Turnierkragen ⌶, Deichsel-Schalen- Y, Kipf- und Klammer- Ψ, Klammer-Kreuz- ⊤ Klammer-Sparren- ⅄, Kreuz-Sparren- ⅄, Krücken-Sparren- ⅄, Schalen-Kreuz- Y, Sparren-Kreuz- ⋀, Strahl-Sparren-Marke ⋏ u. s. f.

Will man sodann noch näher auch den Schaft oder das Mittelstück der Marke bezeichnen, welches oft einer- oder beiderseits mit kleinen Balken, Schrägbalken u. s. w. versehen ist, so wird man sich des Wörtchens „mit" bedienen können, wie z. B. Strahl- oder Strahl-Sparren-Marke mit Schaft- oder Mittelbalken, Sparren, Deichsel, Schrägbalken u. s. w., oder (nur einseitig:) mit Seiten-Balken, -Ast oder -Aesten, -Krücke u. s. w.

Noch näher aber die Marke zu bezeichnen (etwa durch Meldung der rechten oder linken Seite) dürfte, — da ja der Zweck nur die Hinweisung auf das Siegel- oder Wappenbild sein soll, — kaum nöthig sein.

2. Lilie.*) Glefe. Roch.

Die Lilie, „Gartenlilie" (lilium, lys de jardin) wird als natürliche Kelchblume dargestellt, mit stehenden oder umgeschlagenen Spitzblättern. Die Wappenlilie kurz: „Lilie" hat einen natürlichen oder doch der Natur nahekommenden Blätterstengel und Wurzeln, aber eine — obwohl auch mit Staubfäden — stilisirte Blume. Die letztere allein, ohne solche Staubfäden unterscheiden wir durch die Benennung „Glefe" (lilium, fleur-de-lis) auch wohl „doppelte Lilie" genannt, in der Regel w. oder g. Sie ist wohl ursprünglich (nicht gerade als eine Speerspitze mit 2 Haken zur Seite, welche in dieser Form erst ganz spät vorkommt, sondern) als ein, allerdings an die Lilienform erinnernd stilisirtes Zier- und Spangenwerk zu betrachten, welches schon im 11. Jahrhundert und seitdem sehr häufig, nicht blos in Wappen, sondern als Verzierungsform überhaupt — beiläufig keineswegs mit dem „Roch" (s. unten) zu verwechseln — vorkommt und nicht allein in der Ein- oder Mehrzahl, sondern auch in mehrfacher Zusammensetzung als Glefenhaupt, ein Schildeshaupt mit gestürzt herabgehender Glefe von gleicher Farbe; Glefenfuß, -Schrägfuß, ein Schildesfuß mit aufgesetzter Glefe von gleicher Farbe, Glefenschrägbalken desgl., Glefenmantel (dem Haupte) und Glefenschuh (dem Fuß entsprechend); Glefensparren mit aufgesetzter Glefe von gleicher Farbe; Glefenspitze, entsprechend; Glefenstützsparren mit 2, 1 (die letztere gestürzt) besteckt; Glefenstab mit einem glefenförmigen Knaufe, Glefenscepter (sceptrum liliatum) desgleichen, auch 2 über Kreuz — ein solches Glefenscepter hält z. B. bereits Kaiser Friedrich der Rothbart, † 1190, im Kreuzgange des Zenoklosters bei Reichenhall; Glefendeichsel, -Dreieck, -Spickel, wobei bereits im 14. Jahrhundert (Züricher Wappenrolle 282) ein eigenthümliches Gebilde vorkommt, nämlich die Glefenklaue, eine Greifenklaue oder Adlerfang, aus welchem sich oben 2 Glefen abzweigen; Glefenkreuz (crux florida, croix florencée oder fleurdelisée), dessen Enden so gebildet sind und das Glefenrad (rais d'escarboucle) nemlich 8 Glefenstäbe um einen Ring wie die Speichen eines Rades gestellt, — schon im 11. Jahrhundert in einem Evangelienbuche Kaiser Heinrich's II. (Bibl. Bamberg), obwohl noch keineswegs als Wappenbild, sondern entschieden nur als einfaches Spangenwerk. Glefenrad

*) Ausführlicher Aufsatz über die „Lilie" von A. Grenser im „Adler" 3, 4, 26, 49, 69.

und etwa Glefenkreuz noch besonders zu unterscheiden, je nachdem sie förmlich durch wirkliche Radfelgen verbunden sind oder nicht, scheint fast des Guten zu viel zu sein.

An das Bild der Glefe schließt sich sodann ein solches, welches des aufrechtstehenden Mittelblattes beraubt ist, zugleich eine wagerechte Grundlinie hat und herkömmlich „Roch" genannt wird, welches Wort jedoch beiläufig in unserer Sprache kaum vor der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommt. Dabei nun an das Schachroch*) den Schachthurm, welcher auf Wappenschilden wohl als wirklicher und ja genug vorkommender Thurm dargestellt sein dürfte, oder an ein Speer-Krönlein zu denken, welchem übrigens das öftere Vorkommen auch scharfer Speer-Eisen zur Seite stehen würde, — wird, so lange dieses Wappenbild und dessen Bedeutung nicht (etwa durch eine Beischrift in einer alten Bilderhandschrift) urkundlich festgestellt wird, immer eine Sache der Vermuthung und dem Dafürhalten eines jeden Einzelnen überlassen bleiben. Die frühere und einfachste Form (noch im 14. Jahrhundert) war etwa die eines Bentelstandes mit oben umgebogenen stumpfen Spitzen oder Zipfeln und mit oder ohne einen unten etwas breiter auslaufenden Fuß. Im 15. Jahrhundert wurde daraus eine etwa leuchter- oder auch Tischwangen-ähnliche dünne Säule mit Mittelknauf und Tellerfuß und die 2 Umbiegungen oben gediehen zu glefenartigen Krummblättern oder gar Roßhäuptern; oder auch es erhob sich aus der Mitte zwischen den Krummblättern ein Brackenhaupt. Jedenfalls unterscheidet sich unser sogenannter „Roch" wesentlich dadurch von der Glefe, daß diese immer in der Mitte ein aufgerichtetes Spitzblatt und der Roch immer eine wagerechte oder ihr nahekommende Grundlinie hat.

(Fortsetzung folgt.)

*) Im Mittelhochdeutschen ist das Wort gen. neutr.

Einiges über die Adelsverhältnisse des ehemaligen Kirchenstaates.

Die nachstehende, aus der, allen Fachgenossen wohlbekannten Feder unseres Ehrenmitgliedes des Herrn Hauptmann Friedrich Heyer von Rosenfeld in Wien geflossene Darstellung der Adelsverhältnisse im ehemaligen Kirchenstaate dürfte deßwegen ein besonderes Interesse erregen, weil sie sich eben mit den Zuständen eines ehemaligen Staates beschäftigt. Und in einer Zeit, wo von einer Neugestaltung des Adels, oder mindestens von einer demselben zu gebenden neuen Verfassung die Rede ist, dürfte es nicht unwichtig sein, unseren Verhältnissen diejenigen anderer Nationen gegenüber zu stellen. Wenn wir dadurch auch nicht immer direct einen Gewinn erzielen, so werden wir doch durch den Vergleich das Bessere neben dem Schlechteren desto deutlicher erkennen.

In dieser doppelten Hinsicht dürfte denn auch die nachstehende Abhandlung den Lesern des Herold doppelt willkommen sein.

Der Adel im Kirchenstaate kann, hinsichtlich seines Ursprunges in drei Kathegorien eingetheilt werden.

I. Zur ersten Kathegorie gehörte der älteste Adel, der mittelst Verleihung von Lehengütern durch Fürsten ertheilt wurde, welche in Italien geherrscht hatten, vornehmlich durch die Kaiser weiland des heiligen römischen Reiches, dessen sich nur eine beschränkte Anzahl von Geschlechtern rühmen darf, mit deren allmäligem Erlöschen dieses letzte Ueberbleibsel der Feudalzeit immer seltener wird.

II. Eine andere Adelsklasse im Kirchenstaat ist durch Einverleibung von Geschlechtern in die Municipalität entstanden. Viele Städte verlangten und erhielten nämlich bei ihrer Unterwerfung unter die päpstliche Regierung die Bestätigung ihrer Grundgesetze, welche letztere nicht allein die Leitung der öffentlichen Verwaltung, Anordnungen in Beziehung auf das Steuerwesen und den inneren Haushalt betrafen (dell' Agrario et del buon governo) sondern auch die Vorrechte der privilegirten Klasse ausdrücklich bestimmten, und die Art und Weise vorschrieben, wie den neu emporgekommenen Geschlechtern Standeserhöhungen verliehen werden könnten. So lange jene Gesetze in Kraft waren, nämlich bis zur Bekanntmachung des motus proprii Papst Pius' VII., wodurch alle ähnlichen Statuten abgeschafft wurden, bestanden die obersten Municipalräthe blos aus Adelichen, welche zur Erhaltung und Begünstigung ihrer Standesklasse, die Aufnahme in diese, jenen Geschlechtern der niedern Klasse bewilligten, die sich über die eigene Herkunft durch dem Lande geleistete Dienste, Vermögen und anständige Lebensweise erhoben. Die Erlangung dieser Aufnahme war indeß nicht so leicht, da sie von gewissen festgesetzten Bedingungen, strengen Forderungen, und von öffentlichen Berathungen abhing, zudem noch die Bezahlung nicht unbedeutender Taxen erheischte, deren Erträgniß gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen zugewendet wurde.

Wenn viele der römischen Städte die sogenannte Nobilità generosa (Proben eines höheren Adels) aufzuweisen haben, so waren doch nicht alle derselben dadurch ausgezeichnet. Unter Nobilità generosa versteht man jenen Adel, bei welchem die Proben der Ritterorden, namentlich des Malteser-Ordens, der hierin ein strenger Richter ist, anerkannt werden.

Jener Adel, bei welchem dies nicht der Fall war (la Nobilità non generosa) hatte von jeher wenig Bedeutung.

Die Revolutionsepoche, welche Alles verdrängte und zerstörte, hinterließ auch große Verwirrung in diesen Ansichten, eine neue Generation war herangewachsen, welche die alten Einrichtungen vergessen oder nicht mehr gekannt hatte. Die Gesetzgebung Pius' VII. hatte die Statuten der Städte abgeschafft, aber für jenes Bedürfniß keine Vorkehrung getroffen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erließ Papst Leo XII. eine Verfügung, welche in der die öffentliche Verwaltung betreffenden Gesetzsammlung (VI. Bd. Seite 483) zu lesen ist, wodurch jener Theil der alten römischen Verfassung wieder hergestellt worden war.

III. Durch landesherrliche Verleihung ward noch bis in neuerer Zeit der Adel auf verschiedene Weise erworben, nämlich:

1) Wenn der Landesherr aus eigenem Willen und zu Gunsten eines bestimmten Geschlechtes irgend ein Besitzthum zum Range einer Baronie, Grafschaft, eines Marquisats, Herzogthums oder Fürstenthums erhebt.

2) Wenn Jemand ein Gut kauft, mit welchem einer der vorbenannten Titel verbunden ist, und der Landesherr — wie dies gewöhnlich ohne Schwierigkeit geschieht — dem neuen Käufer erlaubt, sich jenen Titel beizulegen.

3) Wenn der Landesherr — ohne neue Belehnung und ohne Ankauf der früher belehnten - Adelstitel bewilligt, wie dies häufig mit jenen eines Conte und Marchese geschieht, welchem Umstande dann auch jener Schwarm von Conti und Marchesi zuzuschreiben ist, wovon es im Kirchenstaate wimmelt.

Die Anzahl dieser Titel wird noch durch andere Umstände vermehrt, wozu hauptsächlich der Mißbrauch gehört, daß die jüngern Familien-Söhne und deren Kinder einen Titel annehmen, welcher ausschließlich dem Erstgeborenen gehört. Als eine zweite Veranlassung zur übermäßigen Menge der Conti muß hier noch die alte Auszeichnung der Conti palatini angeführt werden, eines in früheren Zeiten ehrenvollen, jedoch nur persönlichen Titels, dessen Erlangung im weiteren Verlaufe der Zeit auf eine bedauernswürdige, den Titel „Conte" mehr und mehr herabwürdigende Weise erleichtert wurde.

Die neuen Adelichen erhalten eine Urkunde, welche diese ihre Eigenschaft bestätigt, nämlich ein Breve, wenn der Landesherr den Adel verliehen hatte, und ein Diplom wenn er ihnen durch Municipal-Aufnahme ertheilt worden; von ersteren verbleiben Aufzeichnungen in den Registern der Secretaria de brevi, von letzteren in jenen der betreffenden Stadt-Archive.

Nur in Ausnahmsfällen, wie z. B. bei außerordentlichen Dienstleistungen und höheren Verdiensten ertheilt der Landesherr den Adel motu proprio, sonst nur auf Ansuchen der Parteien; dasselbe gilt von den Städten.

Sowohl Eingeborene als Fremde können den Adel erlangen, die diesfällige Bekanntmachung geschieht durch das „Diario Romano", welches die officielle römische Zeitung ist.

Die Privilegien des Adels können nun als abgeschafft betrachtet werden, wie dies der Wechsel der Zeiten und die neuen Gesetze, die mehr oder weniger auf die Sitten und Gebräuche wirken, es mit sich brachten; denn die Municipalräthe sind nun gemischt, die Gesellschaft auch der Mittelklasse zugänglich und der Malteser-Orden lebt dort kaum fort und bietet dem Ehrgeizigen keine Nahrung dar. — Noch erübrigen dem Adel einige Hofämter, mehr Familien- als Standes-Privilegien, da sie in drei bis vier Geschlechtern erblich sind; das Recht einiger Städte, einen adelichen Auditor, ein Tribunal der Rota zu haben, die Aufnahme in die geistliche Academie, wie auch in die päpstliche Leibwache, die Würde eines Gonfaloniere und das Recht, in einer bestimmten Anzahl an den Municipalrathsversammlungen auf besonderen Plätzen Theil zu nehmen.

Aus dem bereits Gesagten erhellt zur Genüge, daß es nicht nöthig ist, stufenweise und durch niedere Adelstitel zu den höhern zu gelangen.

Was den persönlichen Adel anbelangt, so ist er mit gewissen Aemtern und Würden verbunden, wie die Prälatur, die höheren Militär-Grade, die ersten Stellen bei den Regierungsbehörden, ebenso die eingebornen und fremden Ordensritter.

Ein Kardinal theilt seinem eigenen Geschlechte den Adel mit. In Rom bestand keine besondere Adelsbehörde: die Ansprüche der neuen Kandidaten wurden im Rathe oder in der dazu bestimmten Congregation untersucht.

Wer daher denjenigen belangen wollte, der ungebührende Ehrentitel führt, mußte sich an die gewöhnlichen Behörden wenden, doch kam dieser Fall nie vor.

Die Regierung ihrerseits befindet sich wegen der Menge der Betitelten beinahe in der Unmöglichkeit, diese durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel zu kennen, während man nicht selten Individuen findet, welche sich selbst mit Titeln beehrten, die Anfangs Viele, dann Wenige lachen machten, bald aber von Jedermann als „Conti, Baroni und Marchesi" begrüßt worden sind.

Wien, 1873. Nach amtlichen Quellen verfaßt von
Friedrich Heyer von Rosenfeld, k. k. Hauptmann.

Regesten und Mittheilungen zur Geschichte der Familie von Eichenberg (Eychelberg).

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.
(Fortsetzung.)

1570. Wolf und Bernhard Gebrüder v. E. auf Niedercrossen verkaufen den Siedelhof in Gumperda an Joachim v. d. Pforten.
Altenb. Kirchengall. II. 181.

Wolf von Eichenberg und Wendel von Gräfendorf sind Vormünder des Grafen Georg Ludwig v. Gleichen.
Familiennachricht.

1576, 27. Juli, verunglückt Wolfgang v. E. auf Eichenberg auf dem Wege nach Kahla.
Altenburger Kirchengall. II. 38.

1577. Denen von Kochberg zu Uhlstädt und denen von Eichenberg zu Crossen und Eichenberg werden von Rathswegen zu Naschhausen 4 Stübchen Bier verehrt.

Die v. E. zu Eichenberg fallen in Concurs und liquidirt der Rath seine Ansprüche zu Kahla.
Ann. Orlam. a. a. O.

Hinsichtlich des zweiten Passus liegt uns noch folgende, wie es scheint, widersprechende Nachricht vor:

„Als Wolf von Eichenberg 1584 starb, wurde das Stammhaus Eichenberg an Ulrich von Harras für 9000 Mfl. verkauft."
Familiennachricht.

1583. Sigmund von Eichenberg zu Langenorla; Gemahlin Anna v. Etzdorf.
von Schönberg V, 174.

1585, 20. September. Ehevertrag zwischen Joachim von Lindenau zu Neukirchen einerseits und Lorenz von Gorschen zu Kl.-Gorschen und Caspar Rex zu Poplitz als Vormündern der Elisabeth, Wittwe Ernst's von Reybitsch zu Poplitz, geborenen von Eichenberg andererseits.

Der rc. v. Lindenau verschreibt seiner Frau als Widerlage für ihre eingebrachte Mitgift von 1000 Gulden, wofür ihm das von Ernst von Reibitzsch hinterlassene Gut Poplitz zum Unterpfande verschrieben und übergeben

wird, zum Leibgedinge seinerseits ebenfalls 1000 Gulden, nebst 500 Gulden zu einer Behausung auf sein Gut Neukirchen.

Zeugen des Bräutigams: Achatius von Lindenau zu Teuchern und Melchior von Lindenau.

Zeugen der Braut: Lorenz von Görschen zu Kl.-Görschen, Caspar Rex zu Poplitz, Wolff von Eichenberg zu Kranichfeld und Balthasar von Eichenberg, Bruder der Braut.

(Im Hochstift Merseburg. Lehnbuch de 1586/88, fol. 9.) Staatsarchiv zu Magdeburg. Gütige Mittheilung des Herrn Archivraths von Mülverstedt.)

1603 werden 6 Junker v. E. in Crossen aufgeführt: Balthasar der Aeltere, Christoph, Ernst, Erhard, Balthasar der Jüngere, Jan.

Acten des Pfarramts Crossen.

1605, 6. Januar. Sabina von Eichenberg wird mit Christoph von Hamstedt vermählt, zu Niedercrossen.

Kirchenbuch.

1608, 6. December. Vermählung zu Niedercrossen: Christoph von Eichenberg, mit Martha Elisabeth geb. von Rottleuwen.

Christoph scheint derjenige zu sein, welcher s. a. 1613 als gestorben in das Kirchenbuch zu Niedercrossen eingetragen und am 31. März (Dom. Palm.) begraben wurde.

1613. Wolfgang Dietrich von Eichenberg, vermählt den 20. Januar (Dom. 3. Epiph.) 1613 zu Crossen mit Anna, Tochter Daniels von Hayn, † den 24. November 1652 zu Niedercrossen als Wittwe. — Kind:

Johann Christoph Dietrich, get. 23. October 1620 zu Crossen.

1620, 23. Januar, wird Martha, Gattin Balthasar's des Aelteren von Eichenberg zu Niedercrossen begraben.

Balthasar der Aeltere starb 1627 und ist ebenda den 13. März begraben.

Kirchenbuch zu Niedercrossen.

1626, 10. Juli. Balthasar v. E. zu Crossen begraben.

Die am 4. September 1637 begrabene „Amuleja Balthasar ab Eichenbergk p. m. relicta ux." wahrscheinlich dieses Balthasar's Gattin.

Kirchenbuch Niedercrossen.

1628. Hans Otto v. E. († den 10. October 1669 zu Niedercrossen) verheirathet sich mit Elisabeth v. Brandenstein.

von Schönberg I.

Sie starb 1644 und ist am 24. Januar zu Niedercrossen begraben.

Hans Otto, vermählt den 9. November 1646 in zweiter Ehe mit Sabina Mülich von Bockedra. Sie starb am 10. December 1665 zu Crossen.

Ursula Veronica, eine Tochter Hans Otto's, vermählt am 21. November 1653 zu Niedercrossen mit Wilhelm Conrad von Mülich, des gleichnamigen Rittmeisters auf Bockedra und Rausdorf hinterbliebener Sohn.

Maria, eine Schwester Hans Otto's, starb 1644, begraben am 8. September zu Niedercrossen, Jungfrau.

1631. Johann Christoph von Eichenberg, F. S. A., gewesener Kriegs-Capitän und Hauptmann (geb. 1587), † den 22. December 1631, 44 Jahre 31 Wochen alt. Sein Grabstein aus Marmor mit einem Ritter in ganzer Figur und verschiedenen Wappen ist in der Kirche zu Niedercrossen. — Gemahlin N. N. — Kinder:

Morgoretho Cathorina, getauft den 9. April 1626 zu Nieder-Crossen.

Veit Heinrich, getauft den 14. Juli 1627 zu Crossen.

Georg Christoph, getauft den 17. October 1628.

Johann Wilhelm, get. den 5. November 1629, begraben den 22. November 1629.

Ernst Wilhelm, getauft den 6. December 1630 begraben den 20. Februar 1631.

Balthasar Friedrich, getauft den 16. Februor 1631.

Ein Sohn, todlgeboren, begraben am 11. September 1631.

1633. Des Balzer v. E.-Crossen auf Naschhausen, f. S. Hauptmann und Commissarius, Söhnlein Dietrich Albert, † 1633, begraben den 18. November zu Orlamünde.

1634, 22. Februar, begraben Hans Ernst v. Eichenberg zu Niedercrossen.

(Fortsetzung folgt.)

Ahnenproben des Mittelalters.

Veranlaßt durch die Mittheilung des Herrn Warnecke (S. 24 dieses Jahrganges) über eine in seinem Besitze befindliche Ahnenprobe vom Jahre 1377, hat Herr Ferdinand Graf von Brühl, Mitglied unseres Vereines, die Freundlichkeit gehabt, uns zwei alte Ahnenproben mitzutheilen, welche Conrad von Kerpen betreffen und sich an die von V. G. im „Adler" (1871 S. 30 f.) publicirte Urkunde vom Jahre 1380 anschließen.

Die beiden Urkunden sind nur von verschiedenen Ausstellern, dagegen stimmen sie im Wortlaute, Datum ꝛc. völlig überein. Obwohl sie keine neuen Aufschlüsse über die Person und die Ahnen Conrad's von Kerpen ergeben, haben wir es doch für angezeigt gehalten, wenigstens die eine der Urkunden nachstehend zum Abdruck zu bringen.

Die zweite Ahnenprobe ist von Wynmar von Gymnich ausgefertigt. Die sonst wohl erhaltene Urkunde entbehrt des Siegels.

1387, 13. December.

Ich Arnold von gymnich herr zu morstorff dun kunt alle den sienen die diesen brieff sehend oder hörend lesen dat mir nach der worheid kundich ist dat Coynroed von kierpen von aydil ist von alle syme aldere geborn und ist syn vader geheisen Johann von Kierpen synz voder vader her Johonn herr zu kierpen und zu morstorff und synz vader muder lyse von floirchingen und von buysey frauwe zu kierpen und zu morstorff und syn moder heyst mechtold von meysenburgh und hir vader heist her welter herr zu meysenburgh und ir moder heist mechtold von grамprey frauwe zu meysenburgh und synt allwege vur vry eydil gehalden, und noch gehalden werden und haend ouch olle zu rechter ehe gesessen und weys nit anderz und sprechen dat by myme eyde und hon dez zu eime geczuychenisse myne Ingesygel an dysen brieff dun hongen der geywe wort im Jare unserz herrn dusent drihondert Sieven und achtzich up sent lucien dach.

Die spärlichen Ueberreste des Siegels zeigen noch Schild und Helm. Das nicht mehr deutliche Wappenbild ist das aus 4 Blätlern gebildete Kreuz (wie v. Greifenstein, v. Mudersbach).

Im Besitze des Herrn Grafen von Brühl.

Beiträge zur Geschichte Elsässischer Geschlechter.

Im Stadtarchiv zu Straßburg befinden sich u. A. 3 Bände in folio, in denen ein Gelehrter aus dem vorigen Jahrhundert (vermuthlich Wencker) Materialien zu einer Geschichte von Straßburg gesammelt hat. Einzelne Piecen darin sind älter und an, resp. von Daniel Speckle geschrieben. Unter Anderem enthalten diese 3 Bände: „Argentoratensia historico-politica", genealogische Notizen über die Göler von Ravensburg, Verzeichniß des Pommer'schen Adels mit kurzer Angabe des Wappens u. s. w.

Aus diesen Bänden ist Folgendes abgeschrieben:

I. Adelsbestätigung der „Ritter von Urendorff".

„Wir Graff Rudolff von Montfort, herr zu Veldkürch und wir der Amman und der Rath derselben Stadt zu Veldkürch, thun Kund allen den die diesen brieff ansehen oder hörend lesen, Vnd veriehend offentlich, dz. Hanns Ritter vnd Herman Ritter gebrüd des altten Herman Ritters Eines Edelen Knechtes, dem man sprach der Trübeler, ehelichen Süne, Edelleute findt, vnd . . . . . von dem vorgenandten Herman Ritter, ihrem Vatter und von desselben ihres Vatters Vatter und von fraw Catherinen von Urendorff, ihrer Mutter, and von derselben ihrer Mutter Vatter und von allen ihren altwordern, von den sie herkommen und geboren sind und sind auch dieselben Herman Ritter der elt. und fraw Catharin von Urendorff der vorgenanten Hanns und Hermans Rittern gebrüdern vatter und mutter, und alle ihre Vordern, von den sie also herkommen und geboren findt, bey also langen Zeiten, dz. es niemand ie Unseren Süde vnd gegene (?), von der sie doch alle geboren, die ihnen zugehörend von Vatter und Mutter frey und ledig sitzend aller diensten, es sei steuren oder Reißen, ze ziehend und aller andern diensten der Edelüte, Rittere und Knechte von Rechte und billig frey und ledig sitzen sollent, und hand auch ie daher genossen Und noch heut des tags nießend von ihres Adels wegen alles des dings, der Edel Lütte von billig und von Rechte nieß sollent. Das Sprechend wir die obgenanndten Graff Rudolff von Montfort, und wir der Amman und der Rath von Veldkürch bei Unßeren Eiden ohn alle gefehrde, Und des zu einem mehren und offenen Urkund, so haben wir Graff Rudolff von Montfort, Unser eigen Insigill gehenckt an dißen brieff, Und wir der Amman und der Rath von Veldkürch haben auch Unser Statt groß Insigill zu einem mehren Urkund zu des Vorigen unsers Gnedig herren Insigill gehenckt an dißen brieff, der geben ist an dem nehsten Zinstag nach S. Jacobstag des heiligen zwelffbotten, da man zellt von Gottes geburtte drey zehen hundert Jar und in dem dritten und Sibentzigsten Jare."

Siegel: 1) Durchmesser: $3^1/_2$ Centimeter; Umschrift: † S. R. Comitis de Montforth.

2) Durchmesser 7 Cm.; † Sigillum Civium Veltkilch.

Die Schreibweise ist jedenfalls nicht correct, denn sie entspräche nicht dem 14. Jahrhundert. Ich habe so abgeschrieben, wie ich es vorfand.

Die Ritter von Urendorff erloschen mit Franz Hermann R. v. U., der 1636 zu Molsheim starb. Bernhard R. v. U., armiger, Stifter eines Altars in der Wilhelmerkirche zu Straßburg, wurde 1449 darin begraben. (Schöpflin, Als. ill. II. 665). Ihr Wappen ist quadrirt. 1 und 4 und auf dem gekrönten Helme der Rumpf einer gekrönten Mohrin, die eine Partisane mit beiden Armen vor sich hält. 2 und 3 quergetheilt, oben in Silber ein wachsender rother Löwe, unten blau. Helmdecken schwarzgolden. (Herzog VI, 274).

II. Die Barpfennig und Leimer.

(Tom. 1, fol. 13a.)

„Anno 1353 ward Ammeister Her Rulin Krämer, sonsten genant der Barpfenig, diente zum Spiegel. Der Zuname aber soll Ihm daher gegeben worden seyn, dieweil er viel gelts und bare pfennige hatte und würd in allen Verzeichnüssen gemeldet, daß er einen Bruder gehabt, der Johannes geheissen und sehr kostfrey gewesen. Wenn es ihm dann an gelt manglen wollen sey er nur zu seinem bruder Rulin gangen und hab gesagt: Bruder leyhe mir, daß der Bruder gethan. Weil aber solches oft geschehen, daß es lautbar ward, so haben die Leut diesen den Barpfenig und den andern den Leymir genannt welche beyde Namen uff ihre Linien also biß uff unsere Zeiten verbliben. Der letzte Barpfenig so uff St. Elßbethen Gaß gewohnt bis in ann. 1550 und der letzte Leymer Carolus genannt Herrn Leymer's Altammeisters Sohn zu . . . . in Frankreich anno 1571 gestorben. Einerlei Wappen haben sie geführt, aber die Farben haben sie verschränkt."

Sie führten einen gespaltenen und zweimal quergetheilten Schild von 6 Feldern, bei den Barpfennig goldenschwarz, bei den Leimer schwarzgolden wechselnd (Lehr, l'Alsace noble). In der beifolgenden Siegelsammlung*) ist sub Sign. I. 21 ein Siegel des Ammeister Rulin B., und sub I, 25 des Hans Barpfennig.

Die Namen Barpfennig und Leimer tauchen erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, denn bis dahin hieß das Geschlecht Krämer. Sie dienten in der Zunft zum Spiegel. Beide Geschlechter verbanden sich mit alten Straßburgischen Familien.

Barpfennig: Rulin B., Altammeister, verm. mit Nesa Bölschin 1402 (1622 † adeliches Geschlecht). Nesa erscheint 1408 als Wittwe. — Rulin's Bruder Marx B., vermählt mit Agnes Merschwein (Herzog VI, 188). 1437 † Gertrud Mosung, Wittwe von Heintz Barpfennig. (Diese adeliche Familie † 1610 mit Philipp Conrad Mosung. Schöpflin, Als. ill. II. 658. Herzog VI, 192.) Fernere Allianceen sind: 1438 Rulin Barpfennig, Johann's Sohn, und Ennelina v. Epfig (Herzog VI, 164); Hans Hüffel, verm. mit einer Tochter des Marx B. (uralter Straßburgischer Adel); 1445 Adam Bock, Schwager des Marx Barpfennig (Lehr, l'Alsace noble). 1465 Gerhard Schaub (Herzog VI, 205) und Adelheid Barpfennig.

Mit dem Prädicat armiger erscheinen: 1509 Bartholomäus und 1520 sein Sohn Caspar Barpfennig, der noch 1548 vorkommt.

Von den Leimer war Margaretha an Claus Mosung 1459 und Leonhard L., armiger, † 1530 in Mohlberg, vermählt mit der nobilis domina Margareth Stürmin, † auch 1530. (Dieser uralte Adel † am 19. Mai 1640 mit Jacob Friedrich Sturm von Sturmeck.) [Collectanea genealogica ex variis libris genealogicis, iis praesertim qui in archivo asservantur, deprompta. Manuscript in folio aus der Bibliothek von Heitz, jetzt in der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg.]

Kindler von Knobloch.

Bemerkungen über gleichnamige Geschlechter Hoyningen und Huene.

(Fortsetzung.)

12) Hoen von Dillenburg.

Wappen: Gespaltener Schild, vorn drei rothe Rosen, 1, 1, 1 in Silber, hinten ein schwarzer Flügel in Gold.

*) Dieselbe ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine geschenkt.

In dem Confluvium historic. III. (Archiv zu Trier) ist als Mutter der Maria Phil. von Lobenthal eine Friederike Elise von Hoen angeführt und dieses Wappen beigezeichnet. In der alten Ausgabe des Wappenbuches von Siebmacher ist dasselbe Wappen für eine Familie Hoen von Dillenburg angegeben.

Dasselbe Wappen ist auf dem Grabstein des Heinrich Johann Wilhelm von Hoen, Amtmann des Ritterstifts St. Ferutii zu Bleitenstadt (Nassau), † den 12. Mai 1722. Hierzu oder zu der Familie sub 13 gehört wohl auch eine Familie von Hoene auch von Hoenich geschrieben, welche unter Nassau-Dillenburgischer Herrschaft zu St. Vith (Malmedy) im 17ten Jahrhundert vorkommt. Am 4. October 1642 Franz de Hoenich Sohn von Hubert geboren, im Juli desselben Jahres Dominicus de Hoenich, Vater von Maria Magd.; 1620 Hector ab Hoen, Prior und Visitator der Karthäuser in Deutschland.

Ueber dieses unbedingt aus der Gegend des Westerwaldes stammende Geschlecht sind in der Stammheimath wenig Nachrichten bekannt. Heinr. Joh. Wilh. v. Hoen, Amtmann im Stift St. Ferrutii zu Bleidenstadt (Idstein), gestorben und begraben zu Bleidenstadt d. 12. Mai 1722, wo sein Grabstein mit dem obigen Wappen in der Klosterkirche liegt.

Das Geschlecht kam nach Angabe des Werkes l'Alsace noble von Dr. Ernest Lehr (Paris 1870) um 1600 nach dem Elsaß, und besitzt dort seit dieser Zeit ein noch vorhandenes Burghaus zu Beblenheim.

Christoph Hoen von Dillenburg zu Beblenheim 1600.

Anton H. v. D. heir. 1657 N. von Müllenheim zu Rappoldsweiler.

Johann Joachim H. v. D. 1700 heir. Cath. Agatha von Burg.

Phil. Friedr. H. v. D. Herr zu Beblenheim, heir. Sophie Teuffel von Birkensee. — Deren Söhne:

Philipp H. v. D.

Christian Baron de Hoen zu Beblenheim, geb. am 27. Juni 1751, † am 10. März 1845, heir. Magdalena Marx von Rappoldsweiler. — Deren Sohn:

Christian Baron v. H. zu Beblenheim, geb. am 9. November 1794, heir. 1817 Cath. Salome Brandhoffer von Straßburg. — Deren Kinder:

Theodor Baron v. H., geb. am 10. Februar 1821.

Carl, geb. am 4. Januar 1824.

Charlotte.

13) von Hoen zu Dillenburg (Nassau).

Wappen: Ein Querbalken, darüber ein Hahn.

Von 1559 bis 1629 wurden Glieder dieses sonst bürgerlichen Geschlechtes, welches im Nassauischen, besonders zu Dillenburg Staatsämter bekleidete, nobilitirt. So Phil. Heinrich, geb. den 23. April 1576 zu Dietz, Dr. beider Rechte, Nassau-Dillenburgischer Geh. Rath 2c. geadelt den 20. November 1629. Er siegelte mit dem Hahn.

14) von Hoen in Oesterreich.

Wappen: Quergetheilter Schild; oben in Roth ein silberner Hundekopf, unten in Schwarz drei goldene Schräglinksbalken.

15) von Huhn.

Wappen: Schräg rechts ein rother Balken mit 2 Rosen und einem Sterne belegt.

Ueber den Wohnsitz dieser Familie konnte nichts ermittelt werden; vielleicht gehört sie nach Sachsen.

1830—33 studirte Otto von Huhn zu Dorpat in Livland.

Das Geschlecht wird nur angeführt, um Verwechselungen mit den weiter unten genannten v. d. Lippe gen. Hune, häufig auch von Huhn geschrieben, zu vermeiden.

16) von Hoenning.

Wappen: In Blau ein silberner Anker.

Ursprünglich aus Thüringen, jetzt in Hannover mit dem Namen Hoenning O'Carrol.

17) von Hune in der Uckermark (Mark Brandenburg) — Wappen?

In dem 1375 auf Veranlassung des Kaisers Karl IV. angefertigten Landbuche kommen unter den adelichen Geschlechtern vor:

Nickel de Hune und seine Onkel zu Cernetzyn (Zerenthin).

Otto van der Hune zu Kozelow (Cajelow).

Otto van der Hune und seine Brüder zu Grymmen.

Gerke van der Hune daselbst.

Nickel van der Hune und seine Brüder zu Klokow.

Nickel de Hune daselbst.

Nickel van der Hune und seine Onkel zu Tarnow.

18) von Hun bei Wetzlar.

Wappen: 3 Sterne (2, 1); auf dem Helm ein offener Flug.

Dasselbe Wappen führen die Grafen Heunberg (Hunnenburch in Kärnthen 1168—1302).

Anshelmus dictus Hun, † 13... (Der Grabstein im Dome zu Wetzlar zeigt die Wappen der Großeltern.) Er soll Vogt auf der Burg Gleiberg gewesen sein.

19) von Huyn. (Oesterreich).

Wappen: Zusammengesetztes Wappen, aus mehreren Feldern bestehend. Stammwappen: Im 1. und 4. Quartier in Blau unter goldenem Schildeshaupt sechs (3, 3) goldene Würfel oder Vierecke

Das Geschlecht, welches in Oesterreich blüht und dort mit Joh. Jos., Kaiserl. Feldmarschall 1697 in den Grafenstand erhoben worden ist, wird in vielen Werken als ein Zweig der limburgischen Huyn von Amsterad aufgeführt, was ganz und gar falsch ist, wie dies schon allein aus dem Umstande hervorgeht, daß das Amsterader Wappen in keinem der vielen Felder des Wappens der Oesterreichischen Huyn vorkommt.

Nach einer vollständigen Stammtafel des Geschlechts, beginnend Anfang des 14ten Jahrhunderts mit Hugo Huyn, stammt dasselbe aus Lothringen. Außer der österreichischen Linie blühte eine französische Linie zu Montigny bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts.

III. Am Niederrhein, in Westphalen und Holland, sowie in Kurland.

Am Niederrhein und Westphalen sind die mit Hoin, Hoen, Hun, Huen zusammengesetzten Familien- und Ortsnamen, so häufig, daß es schwer ist zu bestimmen, welche derselben zu dem vorliegenden Zwecke gesammelt werden müssen. Besonders tritt dieser Uebelstand in der Gegend von Aachen und dem ehemaligen Herzogthum Limburg

hervor, wo mehrere in vielen Linien verzweigte Geschlechter dicht bei einander wohnten und früher ohne die späteren Zunamen nur Huen, Huene genannt wurden; so die von Hoen, Huyn jetzt Hoembroich, von Hoen, später Hoen von Cartils und von Huen später Huyn von Amsterad.

Die hier vorkommende große Mannigfaltigkeit der Schreibarten, in den meisten Fällen der Mangel an Wappen, sowie endlich der Umstand, daß die meisten Personen lediglich als Zeugen in den Urkunden vorkommen und über Wohnsitz ꝛc. alle Angaben fehlen, macht die richtige Trennung der Familien sehr schwer und mitunter ganz unmöglich.

Die Trennung der gleichnamigen Geschlechter ist nach der Verschiedenartigkeit der Wappen und wo diese nicht bekannt geworden sind, nach den angegebenen Wohnsitzen so gut wie möglich erfolgt. Es ist aber gewiß zu vermuthen, daß manche der nach letzteren getrennten gleichnamigen Geschlechter mit solchen zusammengehören, welche auf Grund der ermittelten Wappen, aber ohne daß für diese wiederum der Wohnsitz bekannt geworden ist, als besondere Geschlechter aufgeführt worden sind. So gehören vielleicht die sub 25—26 angegebenen und nach Wohnsitzen getrennten von Hoyngen, zu den sub 23 und 24 angeführten von Hoyngen, oder auch zu dem einen oder dem andern nach Wohnsitz und Wappen bekannten Geschlechtern. Die Personen, für welche weder die Wappen noch die Wohnsitze bekannt geworden sind, konnten keinerlei Geschlecht beigezählt werden und sind deshalb am Schlusse einfach in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Bei einzelnen Personen mag Hoyngen oder Hune nur Vorname, Beiname oder Spitzname gewesen sein, was jedoch schwer zu bestimmen ist. In manchen Fällen mag de oder ab nur die Heimath der Person, nicht den adelichen Stand derselben bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Familie von Weidenfeld (Wiedenfeld) im Rheinlande.

Das Wappen der Familie von Weidenfeld (Wiedenfeld) enthält einen **schwarzen** Wolf im **goldenen** Felde Oben auf dem Helm erhebt sich der vordere Theil eines schwarzen Wolfes aus der Krone. Nach Inhalt eines von dem unten angeführten Johann Albert von Schrick herrührenden Stammbaumes der Wiedenfeld führte diese Familie in ältester Zeit den Namen Wiedenfeld genannt Wolf oder Wolf von Wiedenfeld.

Johannes Wiedenfeld genannt Wolf lebte, soviel sich aus der Zahl der im Stammbaum aufgeführten Generationen schließen läßt, im 14ten Jahrhundert. Sein Sohn war **Wolter** Wiedenfeld und dessen Sohn führte ebenfalls den Vornamen Wolter. Der Aachener Geschichtsschreiber Quix erwähnt einen **Johann** von Weidenfeld, der 1463 Canonicus im Apostel-Stifte zu Cöln war.*)

*) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, III. 1 S. 146.

In dem uns vorliegenden Stammbaume wird eine **Odilia** von Weidenfeld, Nonne im Kloster Sion zu Cöln, erwähnt, welche, wie wir annehmen zu müssen glauben, ebenfalls im 15ten Jahrhundert lebte. Sie hatte vier Brüder, wovon einer **Anton**, der zweite **Adam** hieß, während die Vornamen der beiden anderen nicht bekannt sind. Vaters-Bruders-Kinder der genannten Geschwister waren: **Arnold** von Weidenfeld und eine N. N. Weidenfeld, deren Ehemann N. N. Horstmann war.

Einer der Brüder der erwähnten Odilia hatte folgende Kinder:

1) Johann Friederich.
2) Adolf, h. Catharine Moren oder Morix (undeutlich geschrieben).
3) Johann v. W.
4) N. v. Wiedenfeld, Rittmeister.
5) Anton Wiedenfeld, Kanzler.
6) Anton Wiedenfeld, verheirathet mit Catharine von Sinsteden.

Aus dieser Ehe:

a. Adam Wiedenfeld, als dessen Gattin Johann Albert von Schrick eine N. Reindorf angiebt, während in einer späteren Stamm- und Ahnentafel die Gattin des Adam W. den Namen Odilia von Risdorf führt und ihr Wappen das Brustbild eines mit einer Kopfbinde versehenen Menschen im rothen Felde enthält.

b. N. Weidenfeld.

c. Anton Widenfeld.

d Winand Widenfeld, Provinzial der Jesuiten.

e. Christian W.

Der sub a genannte Adam W. hat einen Sohn **Conrad**, verheirathet mit Gertrud Christoffels.

Das Wappen der letzteren enthält einen rothen Querbalken in Gold. Im oberen Theile befinden sich zwei rothe Blumen, im unteren Theile ist eine rothe Blume. Auf der Helm-Krone zwei roth-goldene Flügel, dazwischen eine Blume.

Kinder des Conrad W. und der Gertrud Christoffels sind:

1) Christine, Nonne im Kloster Sion zu Cöln.
2) Reinerus, kinderlos.
3) Christian v. W. heirathet Catharine von Cronenberg genannt. Sie war die Tochter von Gottfried (in einem Acte Gotthard), Churpfälzischem Geheim-Secretär und Pfennigmeister des Fürstenthumes Berg, und der Catharine Mattenclot*) († 1588). Der vorliegende Ehevertrag des Christian Wiedenfeld ist geschlossen am 26. Juli 1637.

Das Wappen der Catharine Cronenberg enthält in den uns vorliegenden Zeichnungen eine gekrönte Figur, welche oben Weib, unten Fisch ist.

4) Anton, kinderlos, † 1640.

*) Die Familie Mattenclot führte im Wappen ein silbernes Einhorn, sitzend auf einer blauen Kugel im rothen Felde und auf dem Helme zwischen den Flügeln die blaue Kugel. Nach Inhalt eines vorliegenden ausführlichen Stammbaumes war die Familie im 15ten Jahrhundert zu Geseke in Westphalen ansässig. Dort lebte der älteste bekannte Stammvater Tilmann Mattenclot, dessen Sohn Albertus M., Rathsherr und Bürgermeister zu Geseke, 97 Jahre alt, im Jahre 1527 daselbst starb, nachdem er in drei Ehen gestanden, nämlich mit Christine Holta († 1484), sodann mit Agatha de Palude, zuletzt mit Pacifica Bremken. Ein Nachkomme des Sohnes erster Ehe war der im Jahre 1650 mit Catharine von Loewenich verheirathete Joachim M., dessen Söhne Johann Peter, Propst und Canonicus zu Meißen und Bartholomäus Gottfried, Fürstbischöflicher Rath und Geheimer Secretarius im Jahre 1691 ein diploma nobilitatis erhielten. In dem jetzigen Wappen, welches bei Freiherrn von Ledebur angeführt wird, nimmt das alte Familienwappen das erste und vierte Quartier ein. Ob die Familie nicht schon vor der Ertheilung jenes Diploms adelich war, bedarf unseres Erachtens der Untersuchung.

5) Johann, heirathet Gertrud Kinckius, auch Kincky, Kinki und Kinkes in den Acten genannt. Cf. über die Familie Kintius. Fahne, S. 224.

6) Adam, Dr. jur., Gräflich Schwarzenbergischer Rath, Ober-Amtmann zu Neustadt und Gimborn, heirathet Catharina van Inden, deren Sohn erster Ehe der unten aufgeführte Johann Albert von Schrick war. Der uns vorliegende Ehevertrag datirt vom 9. October 1651.

7) Winandus, Karthäuser zu Cöln.

8) Christine Theresia, Priorin der Carmelitessen in der Kupfergasse zu Cöln.

Kinder des sub 3 genannten Christian v. W. und der Catharine von Cronenberg sind, wie durch vorliegende Theilungs- und Absindungs-Acte bestätigt wird:

1) Gottfried Nicalaus, Jesuit.

2) Anna Gertrud, unverheirathet.

3) Catharine Petranella Theresia, mit dem Ordens-Namen Norbertine Theresia, Carmelitesse in der Kupfergasse zu Cöln.

4) Johann Christian, Schultheiß zu Hilden, heirathet Petronella Fleischauer.

5) Theresia heirathet Johann Albert von Schrick. Der noch vorhandene Ehevertrag wurde geschlossen am 14. October 1675.

6) Maria Margaretha, heirathet in erster Ehe Johann Gerard Caldenberg,*) Churpfälzischen Rath, Sohn des Wilhelm Caldenberg und der Catharine von Hontheim. Der vorliegende Ehevertrag ist vom 8. Mai 1671. In zweiter Ehe heirathet sie Daniel von Limpens, Königl. Spanischen Statthalter van Follenberg zu Herzogenrath und Vogt zu Heiden.

Kinder des Johann von Wiedenfeld und der Gertrud Kinckius waren nach Angabe des Johann Albert v. Schrick:

1) Johann Christian, kinderlos gestorben.

2) Christine, Ursulinerin zu Cöln.

3) Gertrud heirathet N. N. Hertmanni.

4) Adam, Jesuit.

5) Anton, kinderlos.

6) Conrad, Jesuit.

7) Ulricus.

8) Maria Agnes, Ursulinerin zu Cöln.

9) Joseph, starb in Portugal.

10) Johann, starb an der Pest.

11) Anna Catharine, Nanne im heil. Grabe zu Neuß.

Die Kinder des Adam von Wiedenfeld und der Catharine von Inden waren, wie sich aus den vorliegenden Theilungs-Acten, Verträgen und Notizen des Johann Albert von Schrick ergiebt:

1) Johann Christian, an der Pest gestorben.

2) Hermann Adam, Jesuit.

3) Justine Sibille heirathet Peter Nicolaus van Krufft.**) Dieser wird im Ehevertrage vom 2. October 1672 als Doctor der Rechte, Fürstlich Schwarzenbergischer Rath und Ober-Amtmann des Amtes Neustadt und der Herrschaft Gimborn qualificirt und in später mit Johann Albert von Schrick geschlossenen Vergleichen als Bürgermeister von Cöln aufgeführt.

4) Andreas, Rathsverwandter, später Bürgermeister in Cöln.

5) Maria Elisabeth, Ursulinerin in Cöln.

6) Susanna Maria, Nanne im heil. Grabe zu Jülich.

Im Jahre 1642 war nach einer vorliegenden Notiz ein Goswin von Wiedenfeld, der das oben beschriebene Wappen führte, holländischer Kapitain, Hofmeister des Prinzen von Oranien. Er soll auch Statthalter zu Friesland gewesen sein.

*) Der oben angeführte Johann Gerard Kaldenberg untersiegelt nicht mit demjenigen Wappen, welches bei Fahne in der Geschichte der Churkölnischen 2c. als Wappen eines alten Cölnischen Patricier-Geschlechtes angeführt wird. Sein auf mehreren von ihm untersiegelten Acten uns vorliegendes Wappen enthält drei sich überkreuzende längliche Körper, welche an beiden Enden verbreitert sind, sodann oben und unten zwischen denselben je einen Stern. Auch oben zwischen den Flügeln auf der Helmkrone befindet sich ein Stern. Als seine Kinder, welche von Koldenberg stets heißen, werden aufgeführt:

1) Maria Theresia, heirathet Johann Theodar von Hartmann, Pfälzischen Rath.

2) Anna Canstantia.

3) Conrad Carl.

4) Theodora.

5) Maria Anna.

**) Der oben angeführte Peter Nicolaus von Krufft führte nicht dasjenige Wappen, welches Freiherr von Ledebur und Fahne als van Krufft'sches Familienwappen bezeichnen. Es liegen uns mehrere von Johann Peter van Krufft untersiegelte Verträge vor. Das Wappen auf seinem Siegel enthält zwei kreuzweise über einander liegende Arme mit geschlossenen Fäusten. Oben auf dem Helme erheben sich ebenfalls zwei Arme, welche sich aber nicht überkreuzen.

Die Kinder des Peter Nicolaus von Krufft und der Justina Sibilla Wiedenfeld waren:

1) Adolph, verheirathet mit Eleonore Juliane Häser in erster Ehe und mit N. N. van Hademann in zweiter Ehe.

2) Albertus, Canonicus zu Bonn, starb zu Rom.

3) Andreas, Canonicus Scholaster zu Cöln im Stifte St. Cunibert.

4) Peter Joseph († am 11. Mai 1774), verheirathet mit Elisabeth Josephe von Roverp.

5) Jodocus, kinderlos.

6) Ferdinand, kinderlos.

Die Kinder des sub 1 genannten Adolph v. Kr. waren:

1) Peter Andreas, Canonicus Scholaster zu Cöln im Stifte St. Cunibert.

2) Justine van Krufft, Ehegattin des Johannes Wolfgang von Hontheim.

3) Maria Anna, verheirathet mit Franz Theodor von Hartmani.

4) Peter Joseph, Kaiserlicher Hofrath zu Wien, heirathete daselbst am 13. Juli 1769 N. de Haan.

Kinder der beiden letztgenannten waren:

a. Peter Joseph Mathias, geb. den 11. August 1770.

b. Catharine Theresia, geb. den 12. November 1771.

c. Ein am 9. September 1776 geborner Sohn, der gleich nach der Geburt starb.

d. Eine am 17. August 1777 geborne Tochter.

Kleine Notizen.

Notiz zu dem in Nr. 10 des Deutschen Herold für 1872 S. 83 enthaltenen Artikel über die Familie van Offen.

Nach v. Ledebur's Gesch. des Schlosses und der Stadt Blotho, S. 104, ernannte 1521 Adelheid von Milentorp, Wittwe Johann's von Offen, durch ihren Vormund Bertold Jordans, Amtmann zu Eversborch, den Drosten Detlev Schack zu Blotho zu ihrem Anwalt, um ihre Güter zu Lemgo und Papenhausen zu verwalten.

Durch diese Urkunde wird die Richtigkeit der von mir nur als wahrscheinlich angenommenen Vornamen der Stammeltern des v. Offen'schen Geschlechts bestätigt.

Johann von Offel (Nr. 11, S. 89—90) war mit 3 Pferden im Gefolge des Grafen Simon zur Lippe im Juni 1585 auf der Hochzeit des Herzogs Wilhelm von Jülich mit Jacobäa von Baden zu Düsseldorf. (Beschreibung dieser Hochzeit, gedruckt zu Cöln 1587 in 4°.)

J. G. v. O.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

1873. Literatur- u. Intelligenzblatt des deutschen Herold. № 6. 7.

Standeserhöhungen.

Adelsverleihung.

Seconde-Lieutenant der Reserve des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2 und Rittergutsbesitzer Eduard Adam Ludwig Gaebel auf Groß- und Klein-Schweinern bei Constadt, Kreis Creuzburg, durch Diplom d. d. 18. März 1873.

Namen- und Wappen-Vereinigung.

Dem Seconde-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, Axel Adolf Alexander von Engeström ist gestattet, sich „von Engeström, genannt von Dahlstjerna" zu nennen und das von Dahlstjernasche Wappen dem seinigen hinzuzufügen. d. d. 30. December 1872.

Erhebung in den Freiherrnstand.

Der Kaiserl. Russische Commercienrath und erbliche Ehrenbürger der Stadt Odessa, Ernst Mahs zu Odessa, durch Diplom d. d. 12. April 1873.

Eine bayerische Künstlerfamilie.

(Mit einer artistischen Beilage.)

Bayerns Fürsten waren es seit Jahrhunderten, welche den schönen Künsten und Wissenschaften in ihren Erblanden eine Heimat begründeten, — und von jeher sind die Wittelsbacher ganz vorzügliche Mäzene gewesen; — daher ist es kein Wunder, wenn schon in den frühesten Zeiten Kunst und Kunstgewerbe in Bayern vorzugsweise die edelsten Blüthen trieben und neben den Kunstgestirnen erster Größe dort bereits im Mittelalter auch eine Unzahl sogenannter Kleinmeister rühmlichst sich hervorthaten. Was die erlauchten Sprossen der alten Pfalzgrafen bei Rhein, dann des herzoglichen, kurfürstlichen und nachmals königlichen Hauses Bayern in allen Zweigen edler Wissenschaft und schöner Künste leisteten, — überall wohin wir blicken ist es in Stein und Erz gleichsam krystallisirt und verewigt, — legen ja noch heutzutage die genialsten Kunstdenkmale, die reichhaltigsten wissenschaftlichen Sammlungen und kunstvollsten Museen hierfür gewiß das sprechendste Zeugniß ab! — Wir Bayern brauchen deshalb keineswegs eifersüchtig zu sein auf etwaige Vorzüge anderer Stämme; denn in dieser Richtung wenigstens, — dem einzigen und alleinwahren Kennzeichen wirklicher Cultur und Sittenveredlung, — können wir uns getrost wohl den größten Nationen der civilisirten Welt immerhin ebenbürtig an die Seite stellen! — Wenn aber die Fürsten eines Landes stets mit dem besten Beispiele hierin vorangehen und die edle Pflanze „Kunst" mit so besonderer Vorliebe und Sorgfalt pflegen, dann ist es wohl eine ganz natürliche Folge davon: daß auch ein großer Theil dieses schönen Strebens gleichsam in's Fleisch und Blut des gesammten Volkes übergeht! — Es werden dann schon durch gegenseitige Aneiferung und im Wettkampfe des Strebens Talente geweckt, d. h. es werden sich in Kunst und Kunsthandwerk Leute glänzend hervorthun, deren wahrhaft enorme Leistungsfähigkeit auf diesen Gebieten andernfalls vielleicht niemals zum Durchbruche oder zur vollen Entwicklung gekommen wäre; — werthvolle Perlen, die also bei ungünstigeren Kulturverhältnissen im Lande — höchst wahrscheinlich für uns verloren gewesen! —

Zwar ist es in der Regel nicht üblich, von noch lebenden Personen biographische Skizzen zu geben, allein andrerseits dürfte es doch, anläßlich der heutigen, vom Herrn Geheim-Secretair Warnecke den Förderern seines Stammbuchs gespendeten anderweiten Kunstbeilage des „Herold" von allgemeinem Interesse, und deshalb einigermaßen entschuldigt sein, wenn bezüglich der genialen bayrischen Künstlerfamilie Seitz, welcher auch der Verfertiger des beiliegenden Warnecke-Wappens*) angehört, für diesmal eine entsprechende Ausnahme gemacht wird.

Johann Baptist Seitz (der Vater unseres Meisters) wurde im Jahre 1786 zu München geboren. Er war als Kupferstecher im kalligraphischen Fache als der Erste seiner Zeit anerkannt. Seine großen Schrift- und Reisetableaus wurden durch werthvolle Auszeichnungen von Seiten des k. russischen und österreichischen Hofes &c. anerkannt. Im Auftrage S. M. des Königs Ludwig I. von Bayern fertigte derselbe ein Relief von der Stadt München aus Birnbaumholz mit solch' künstlerischer Gewissenhaftigkeit, daß dasselbe heute noch im kgl. bayrischen National-Museum als eines der hervorragendsten Kunstwerke allgemein bewundert wird. — Er starb in seinem 64. Jahre und hinterließ eine Wittwe mit 9 lebenden Kindern, wovon 7 Knaben waren.

Alexander Max Seitz, der älteste Sohn des Vorigen, war geboren 1811 und wurde Historienmaler. — Nachdem derselbe unter Heinrich Heß, unter Peter von Cornelius in der Allerheiligen-Hofkapelle und in der kgl. Glyptothek zu München an den dortigen Fresken gemalt hatte, siedelte er im Jahre 1832 nach Rom über. — Die Fresken im Vatikan und in der Domkirche zu Athen, sowie seine bestellten Staffelei- und Altarbilder sicherten ihm sehr bald einen großen Ruf, und erhielt derselbe auch mehrere Auszeichnungen &c. — Sein Sohn Friedrich Seitz ragte ebenfalls schon in seiner frühesten Jugend zu Rom als einer der talentvollsten Künstler hervor. — Derselbe bethätigte auch späterhin diesen Ruf durch seine außerordentlichen Leistungen, — und gegenwärtig sind Vater und Sohn daran, eine der größten Kirchen in Bosnien mit Fresken zu schmücken.

Joseph Max Seitz, der zweitälteste Sohn des Johann Baptist, geboren 1813, erwarb sich als Graveur und Ciseleur sehr bald einen Namen. Als ein ganz gewiegter Kenner aller alten Kunst, ragen seine Leistungen im antiken Fache über alle anderen hervor. — Die in Silber bis ins kleinste Detail ausgeführten Waffentrophäen, welche an dem prachtvollen Album, das S. K. H. Prinz Carl von Bayern s. Z. von der bayrischen Armee erhielt, angebracht sind, können wohl als das künstlerisch vollendetste gelten, was man in dieser Art nur sehen kann. — Infolge seiner großen Liebhaberei für Alterthümer jeder Zeit und Gattung, — welche ihn schon in seiner Jugend immer beschäftigte, kann sich derselbe, was das Verständniß und die richtige Beurtheilung solcher Gegenstände anbelangt, wohl mit den ersten Autoritäten in Kennerschaft messen. — Sein Sohn Otto Seitz, Genremaler, ging sehr bald gleichfalls als ein sehr tüchtiger Künstler aus der berühmten Schule Piloty hervor. — Seine vortrefflichen Bilder sind gesucht, und nimmt derselbe gegenwärtig die Stelle eines Professors an der akademischen Malschule ein. — Wir kommen nunmehr zu unserm Meister, den Erfinder der heutigen Kunstbeilage des „Herold" und dritten Sohn des Johann Baptist Seitz, nämlich:

Franz Seitz, geboren zu München 1817, Maler und Direktor am kgl. Hoftheater. — Er ist wohl einer der vielseitigsten jetzt lebenden Künstler. — Was Thatkraft, Genialität, feinem Geschmack und vollkommenes Verständniß der alten Zeit nach jeder Richtung hin anbelangt, ist er eine nicht zu unterschätzende Autorität. — Seine Leistungen im kunstgewerblichen Fache stehen übrigens obenan, und geben seine Entwürfe, sowie zahllosen in Gold, Silber und Email reich ausgeführten Arbeiten: Becher, Pokale, Tafelaufsätze, Adressen und Albums für Kaiser, Könige, Fürsten, Gesellschaften und Privaten &c. &c. das lebhafteste Zeugniß hiervon. — Seine Aquarellen jeder Art beurkunden den tüchtigen gewandten Maler, und seine Cartons für Glasfenster sind zu den besten und stylvollsten zu zählen. — Im Auftrage S. M. des jetztregierenden Königs Ludwig II. von Bayern wurden von ihm die Zimmer Allerhöchstdesselben nach seinen Zeichnungen, Angaben und unter

*) 3 silberne Thürme in Roth auf einer silbernen Mauer. Wulst: Roth und Silber. Rother Flug, davor die 3 silbernen Thürme. Helmdecken: Roth und Silber.

seiner direkten Leitung vollkommen neu im Geschmacke Ludwig XIV. ausgeschmückt und mit Bildern versehen — diese Lokalitäten zählen sicherlich zu den reichsten und werthvollsten, die man findet. — Dasselbe gilt von einem reichen goldnen Galawagen gleichen Styles und eines ebenso verzierten Schlittens. — Letztgenannte Gegenstände sind das Schönste, was man in dieser Richtung wohl sehen kann, und sind die daran befindlichen Figuren und Ornamente mit einem seltenen Verständnisse gemacht. — (Die Ausführung der plastischen Arbeiten sind von dem genialen Bildhauer Gedon, die Gemälde von seinem unten erwähnten Sohne Rudolf Seitz, Freiherrn von Pechmann u. A. — Die Wagner- und Sattlerarbeiten von dem Hoflieferanten Gmeletz u. Mayer, — die Stickereien von Järres u. Alleus &c. &c.) — In gleicher Pracht schließen sich die dazu gehörigen Pferdegeschirre an. — Die kgl. Hof-Livree, sowie das Kostümwesen am kgl. Hoftheater erfuhren durch den genannten Künstler eine solch' vortheilhafte Umgestaltung, daß sich bezüglich des Letztern bereits sämmtliche erste Bühnen des In- und Auslandes um Mittheilungen darüber an den betreffenden Künstler gewendet haben, — und bedauert derselbe nur, daß die Theaterarbeiten ihn oft zwingen, trotz aller Energie, nicht in jeder Richtung so nach Herzenslust und seiner reichen künstlerischen Phantasie durchdringen zu können. — Wie der große Dürer, der sich ja bekanntermaßen auch dessen nicht schämte, so leistet derselbe auch im heraldischen Fache nur Vorzügliches, und giebt hiervon unter vielem Andern namentlich ein großes Glasfenster im Stiegenhause des Bayrischen Nationalmuseums zu München, — zwei das bayrische Wappen haltende Landsknechte vorstellend, — lautes Zeugniß. — (Ausgeführt in der Glasmalerei-Anstalt des Herrn v. Schwetschkoff in Schleißheim bei München — als Geschenk von diesem Letzteren an das kgl. Nationalmuseum.) Sein Werk ist denn auch das uns in Photolithographie hier beiliegende Wappen des Herrn Geheimsekretär Friedrich Warnecke in Berlin — Es ist in dem so reizenden Style der sogenannten Kaiser Maximilians- oder Dürer-Periode (Glanzzeit der Renaissance) gehalten, und sind — um einen künstlerischen Effect zu erzielen — Schildhalter gewählt, welche einen, in schwarzen Talar mit braunem Pelzbesatz gekleid ten hannaverschen Großvoigt*) und einen Landsknecht, in den roth-weißen stadthannoverschen Farben, darstellen. Was die Thürme anbelangt, so möchten dieselben zwar in Norddeutschland auf den ersten Anblick etwas befremdend erscheinen, weil sie dort in solcher Form höchst selten vorkommen; — sie sind jedoch unter Berücksichtigung gerade jenes oben erwähnten, beim ganzen Wappen so ziemlich festgehaltenen Dürer-Styles, — in sinniger Weise nach den so bekannten, als originellen Nürnberger Stadtthürmen dargestellt. — Der einzige Sohn unseres vorbesprochenen Meisters: Rudolph Seitz, gleichfalls ein Schüler Piloty's, lieferte bereits mehrere große Plafonbilder in die obengenannten Zimmer S. M. des Königs, und sind diese Leistungen, sowie die Bilder an den Seiten des obengenannten Wagens (allegorische Figuren darstellend) wirkliche Meisterwerke, und durchaus seines geistvollen Vaters würdig. — Ein für einen großen Speisesaal gehöriges Fries in Oel gemalt und auf das Schloß des Herrn Freiherrn van Schätzler bestimmt, zog in letzter Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und wurde wegen seiner geistreichen sinnigen Auffassung sowie genialen Durchführung allseitig bewundert. — Gegenwärtig arbeitet derselbe an mehreren für einen Prunksaal in Wien bestellten Plafonbildern.

Ferdinand Seitz, der letzte künstlerisch gebildete Sohn des Johann Baptist Seiz endlich, war geboren 1819 und als Kaligraph einer der geschicktesten Seinesgleichen, leider starb derselbe frühzeitig.

Soviel von den Seitzischen Familiengliedern in Bezugnahme auf ihr Wirken als Künstler und ihre bisherigen hervorragendsten Leistungen. Was nun schließlich das ganze Wesen und Sein, speziell unseres Meisters **Franz** im gewöhnlichen Leben, d. h. außer seiner Berufssphäre anbelangt, so kann man von ihm wohl sagen er ist ein echter Süddeutscher, mit allen Vorzügen und Schwächen eines solchen ausgerüstet, — voll Phantasie, durch und durch Gemüthsmensch, Sanguiniker vom reinsten Wasser und eine poetisch reichangelegte Natur, — ein unübertrefflicher, allezeit lustiger Gesellschafter von unverwüstlichem Humor und heitersten Mutterwitz, die unschätzbare Seele aller Gesellschaften deren Mitglied er ist; — dabei ein treuer, stets warm fühlender Freund, — so daß man, — ganz abgesehen von seiner künstlerischen Größe, — auch außerdem stolz sein kann, seinen speziellen Freund sich nennen zu dürfen! — Das Alles soll nur insofern hier am Schlusse angeführt sein, weil es eben zur genauen Eigenart des Meisters gehört und dessen Charakteristik auch als Mensch kennzeichnet. Wem daher von den hochver. Leser dieser Zeilen je einmal das Glück der persönlichen Bekanntschaft mit diesem so liebenswürdigen als anspruchslosen Künstler zu Theil werden sollte, der wird dem Schreiber derselben sicherlich keiner Ueberschwänglichkeit mehr zeihen, sondern dann recht gerne mit einstimmen in den alten Spruch:

> „Alt über die kunst, — wann noch dabey: —
> „Ein hoch gemuet mit poesey!"

München, im Mai 1873.

Dr. Carl Ritter von Mayerfels.

Literatur.

Das Arsenal zu Zarskoje-Sselo, enthaltend die Waffensammlung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, nach Zeichnungen von Prof. A. Rockstuhl und Nikolai Bogdanow, mit erläuterndem Texte von Georg v. Kämmerer, Wirkl. Staatsrath und Direktor der Höchsteigenen Bibliotheken und Arsenale Sr. Majestät. St. Petersburg 1869—1871. Herausgegeben von A. Iljin und Fliege.

In unserer Zeit, wo die Vervollkommnung der weittragenden Feuergewehre, wie es scheint, an ihre äußerste Grenze gelangt, wo die Kriegswissenschaft und die Kunst der massenhaften Menschentödtung einen bedeutenden Höhepunkt erreicht haben, in unseren Tagen ist es von nicht geringem Interesse, einen Rückblick auf jene Zeit zu werfen, wo das Waffenglück fast ausschließlich von der persönlichen, mit physischer Kraft und Gewandtheit gepaarten Tapferkeit abhing, auf jene mittelalterliche Heldenepoche, wo das Schlachtfeld, wie in den Tagen Homers, den hochgemuthen Recken noch als Wahlstatt ihrer von Dichtern und Chronisten geschilderten Zweikämpfe diente. Es war dies die Zeit der gewaltigen Schwertstreiche, wo ein Häuflein der in voller Rüstung auf gewappneten Streitrossen einhersprengenden „gestrengen und festen" Herren einen Eisenwall, eine reitende Festung bildete, an welcher der Sturmlauf Tausender von Fußkämpfern sich ohnmächtig brach. Selbst gegen das Ende des Mittelalters, im 15. Jahrhundert, wurden die außerordentlichen Waffenthaten des einzelnen Ritters noch so hoch geschätzt, daß die Engländer für den gefangenen Marschall André de Laval-Montmorency ein Lösegeld von 72,000 Mark verlangten; „ce quy superéquipollait — bemerkt der französische Chronist, welchem wir diese Notiz entnehmen — ce quy superéquipollait à la rançon d'un roy, d'un caesar, d'un emperier, tant le roy d'Angleterre avecq sa cour estait en esmoy pour sa haute vaillance".

Diese glänzenden Erfolge wären sicherlich nicht möglich gewesen ohne die vortreffliche Beschaffenheit der Trutz- und Schutzwaffen, deren glückliche Besitzer die Paladine jener Epoche waren. Die Schwerter, Helme und Panzerhemden des früheren Mittelalters waren mit wunderbarer Kunst und nicht selten unter Anwendung gewisser Geheimmittel von berühmten, in Lied und Sage gefeierten Waffenschmieden gefertigt, deren Namen bis auf unsere Zeit sich erhalten haben. Wir erinnern beispielsweise an den vielbesungenen Wieland, in welchem die deutsche Sage — wie die Griechen des homerischen Zeitalters in ihrem Hephästos das Ideal eines kunstreichen Meisters aufstellt. Diese Waffen bildeten ein kostbares und ehrwürdiges, von Geschlecht zu Geschlecht übertragenes Erbe und

---

*) Peter Warnecke jun. war advocatus der Stadt Hannover von 1492—1524. Curt Warnecke, herzoglich braunschweigischer Großvoigt auf dem Calenberge bis etwa 1549. Siehe Zeitschr. d. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1868. S. 210. Vaterl. Archiv für Hannover, Jahrg. 1822 Bd. II. S. 63. Weber's Gesch. aus 4 Jahrhunderten, Bd. II. S. 38 et seq. Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, Bd. II. S. 317, 336.

zugleich einen Gegenstand der Raubgier und des Neides für diejenigen, welche mit weniger bewährten Waffen ausgerüstet waren. Diese Waffen, von denen wir jetzt nur wenige und größtentheils unvollständige Ueberreste in historischen Museen und Rüstkammern bewahren, sind für uns nicht ein Gegenstand müßiger und flüchtiger Neugier, sondern ein würdiges Objekt selbstständiger Farschungen und Studien. Ohne eine genaue Kenntniß der mittelalterlichen Waffen wären die Kriegsberichte der Chranisten wie die von Minnesängern geschilderten ritterlichen Kampfspiele, Buhurde und Tioste, für uns schwer verständlich. Da nun gerade auf diesem Gebiete noch manche fühlbare Lücke auszufüllen bleibt, so haben wir das Erscheinen der dem angeführten Zwecke dienenden, illustrirten und deshalb freilich kostspieligen Werke als eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft dankbar zu begrüßen.

Das Eingangs dieser Zeilen genannte und var kurzem veröffentlichte Prachtwerk des Wirkl. Staatsraths und Direktors der kaiserlichen Privat-Bibliotheken und Arsenale, Herrn Georg von Kämmerer, scheint uns eine hervorragende Stelle unter den Spezialwerken dieser Art mit Fug und Recht beanspruchen zu dürfen. Was diesem Werke in unseren Augen einen besonderen Werth verleiht, ist nicht allein die Schönheit und das histarische Interesse der dargestellten Gegenstände, die Präcision und Klarheit des erläuternden Textes, wie die wahrhaft künstlerische Ausführung der Tafeln, sondern das vor allem Andern anzuerkennende Verdienst des Herrn v. Kämmerer, daß er der mühseligen und leider oft erfalglosen Aufgabe sich unterzag, durch genaue Nachfarschungen den Ursprung und die Herkunft jener seltenen und werthvollen Waffen zu ermitteln, welche das Kaiserliche Museum in Zarskoje-Sselo zu einer der reichsten und berühmtesten Sammlungen der Welt machen. Auch in den schätzbaren biographischen Notizen über die früheren Besitzer der historisch merkwürdigen Waffen, mit welchen Herr v. Kämmerer sein Werk bereicherte, erkennen wir mit Vergnügen die gewissenhafte Sorgfalt, welche denselben bei Abfassung seiner Arbeit unausgesetzt leitete.

Das aus 10 Lieferungen bestehende Werk enthält 42 Tafeln, 27 lithographirte und 15 in Farbendruck ausgeführte, nebst erklärendem Text in russischer und französischer Sprache. Die Zahl der abgebildeten und beschriebenen Schutz- und Trutzwaffen, so wie der verschiedenen kriegerischen Ausrüstungsstücke ist eine so graße, daß selbst zu einer nüchternen Aufzählung derselben der uns gegönnte Raum schwerlich ausreichen dürfte. Wir beschränken uns daher darauf, diejenigen Abschnitte namhaft zu machen, welche sowohl durch das hohe Interesse der dargestellten Gegenstände, als auch durch die vortreffliche Ausführung der Tafeln, das Auge des Beschauers vorzugsweise fesseln.

Der chronologischen Ordnung folgend, betrachten wir zunächst die auf Tafel I., V., IX. und XIII. abgebildeten deutschen Rüstungen des sechszehnten Jahrhunderts, von denen namentlich die mit Hohlkehlen verzierten, unter dem Namen „Maximilianische" bekannten Ritterrüstungen, ein glänzendes Zeugniß ablegen von dem hohen Grad technischer Vallkommenheit, welchen die deutsche Waffenschmiedekunst in den alten und mächtigen freien Reichsstädten Regensburg, Augsburg und Nürnberg zur genannten Zeit erreicht hatte. Die reichen und kunstvollen Erzeugnisse dieser Städte erfreuten sich deshalb auch eines wohlverdienten und weitverbreiteten Rufes.

Ganz besonders beachtenswerth ist namentlich ihrer außerordentlichen Eleganz sa wie der höchst geschmackvollen gravirten und geätzten Verzierungen wegen die auf Tafel IX. dargestellte Rüstung. In einer solchen Rüstung fiel bei Vertheidigung der belagerten Bergfeste Landstuhl der van feindlicher Falconetkugel tödtlich getroffene Ritter **Franz v. Sickingen**. In ähnlicher Rüstung focht der ritterliche Franz I. am denkwürdigen Tage von Pavia — „où tout fut perdu, fors l'honneur". In beiden freilich sehr verschiedenen Vertretern des hinsterbenden Ritterthums erlag die persönliche Tapferkeit der höheren Kriegskunst.

Wir kommen jetzt zu einem Gegenstande ähnlicher Gattung, welcher trotz seiner fragmentarischen Beschaffenheit sich den vorerwähnten Rüstungen würdig anschließt und schan beim ersten Anblick sowoht durch seine reichen und graziösen Verzierungen, als auch durch die vallendete Technik seiner Ausführung unser Auge erfreut. Es ist ein Erzeugniß der lombardo-venetianischen Kunst und der berühmten mailändischen Industrie, welche dem mächtigen Schutze des kunstsinnigen **Lodovico Sforza**, mit dem Beinamen „**Il Mora**" ihr Entstehen verdankte, ein würdiger Repräsentant der Renaissancezeit. Wir sprechen von dem Rundschilde, von der Sturmhaube und der Armschiene der unvergleichlich schönen Prachtrüstung des Ascanio Sforza-Pallavicino, deren meisterhafte in Gold und Farben ausgeführte Abbildung eine der schönsten Illustrationen des Werkes bildet (Tafel IV.). „Diese prachtvallen, mit erhabenen Figuren und eingelegten Goldverzierungen reich ausgestatteten Rüstungsstücke" — sagt Herr von Kämmerer — „zeugen von der hohen Vollkommenheit, welche die unnachahmliche Kunst der italienischen Waffenschmiede in der Glanzepache der Renaissance erreicht hatte. Man bezeichnet diese Art der Arbeit mit dem Namen all'agemina. In der Mitte des Schildes, an beiden Seiten der Sturmhaube und auf der Ellbogenberge der Armschiene hat der Künstler auf mit Arabesken verziertem Grunde eine kriechende Hyder dargestellt, die ein Band mit der Devise „Ut cumque" in den Klauen hält." — Als würdiges Seitenstück dieser Waffen sieht man auf Tafel VIII. einen derselben Zeit angehörenden prachtvollen Dolch, dessen Knauf und Scheide aus ciselirtem und vergoldeten Silber gefertigt, mit kunstvallen Reliefsiguren verziert sind. Diese, das Urtheil des Paris und die Entführung der Helena darstellenden Figuren erinnern durch ihren klassischen Styl und ihre korrekte Zeichnung an die Meisterwerke Benvenuto Cellinis und berechtigen uns, dies interessante Specimen italienischer Kunst, wenn nicht diesem Meister selbst, so doch einem seiner geschicktesten Schüler zuzuschreiben. Auch diese Tafel zeichnet sich durch ihre wahrhaft künstlerische Ausführung aus.

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle hervorzuheben, wie wesentlich das Gelingen des Werkes durch die an demselben betheiligten Künstler, die Herren Professor A. Rockstuhl und Nikalaus Bagdanow gefördert worden ist. Die fein empfundenen und liebevall ausgeführten Zeichnungen dieser begabten Künstler verdienen unsere wärmste Anerkennung.

Wir gelangen jetzt zu den margenländischen Waffen, welche früher einen Hauptbestandtheil der berühmten Kunst- und Antiquitätensammlung des Fürsten Ssoltikow bildeten und im Jahre 1861 zu Paris für das kaiserliche Arsenal erwarben wurden. Diese äußerst reichhaltige Waffensammlung enthält eine graße Zahl seltener mit Edelsteinen verzierter Kabinetstücke, deren außerordentlichen Werth wir nicht besser anzudeuten vermögen, als durch Mittheilung der nachstehenden eigenen Worte des Verfassers:

„Diese mit Recht berühmte Sammlung" — sagt Herr van Kämmerer — „vereint eine Anzahl van Schutz und Trutzwaffen, welche in Bezug auf Farm und Ausführung das Originellste und Vallendetste darbieten, was die Kunst der berühmtesten Waffenschmiede Persiens und Hindostans jemals erzeugte. Durch diesen Ankauf hat der schon an sich unvergleichliche Reichthum der orientalischen Waffensammlung des Museums von Zarskoje-Sselo einen Zuwachs erhalten, der um so bedeutender ist, als man befürchten muß, daß die letzten Umwälzungen in Indien und der Einfluß des europäischen Kriegswesens, welches immermehr in Asien eindringt, das gänzliche Verschwinden der berühmten orientalischen Waffenschmiedekunst zur unvermeidlichen Falge haben werden. Die allmälige Verbreitung der europäischen Waffen — eine erwiesene Thatsache — und die Ueberzeugung von deren praktischen Vorzüglichkeit, müssen nothwendiger Weise die Anschauungen der bisher an eine reiche und kunstvalle Ausstattung ihrer Waffen gewöhnten Eingeborenen ändern und den endlichen Verfall der heimischen Industrie herbeiführen. Es läßt sich alsa schan jetzt voraussehen, daß alle diese heute nach von uns bewunderten margenländischen Waffen binnen Kurzem nur Denkmale einer für immer verschwundenen unnachahmlichen Kunst sein werden."

Als Hauptstück dieser werthvollen Sammlung betrachten wir zunächst den auf Tafel XV. in vortrefflichem Farbendruck dargestellten, mit flacher Krempe und einer Nackenberge aus Ringgeflecht versehenen Stahlhelm. Das Vardertheil desselben ist mit einer schildförmigen Kartusche verziert, innerhalb welcher arabische, dem Lobe Gottes, Muhameds und Alis gewidmete Verse eingravirt sind. Wir würden uns vergeblich bemühen, eine nur annähernde Varstellung von der wunderbaren Feinheit des die Nackenberge bildenden Ringgeflechts zu geben, van der Pracht der arabeskenartigen mit Gold eingelegten Bordüren, mit welchen die Krämpe,

die Seitenwände und die flache Seite des Helmes verziert sind. Die flache und ein wenig gebogene Krämpe giebt diesem Helm eine Hutform, und erinnert lebhaft an die gleichartigen, vom zwölften bis Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich und England üblichen Cylinderhelme mit flacher Decke, welche gemeiniglich den Namen „Eisenhüte" (chapeau d'armes, iron-hats) bezeichnet werden. Diese bisweilen noch im siebzehnten Jahrhundert vorkommenden Eisenhüte sehen wir dargestellt auf den Reitersiegeln Simons de Montfort (1218), jenes blutdürstigen und fanatischen Verfolgers der Albingenser und seines unglücklichen Opfers, Raimund VI., Grafen von Toulouse (1222). Einen ferneren Beleg für unsere Angaben liefert das im historischen Museum zu Dresden aufbewahrte, äußerst merkwürdige Schwert, welches einst Kaiser Friedrich II. (1215—1259) seinem Landvogt in Burgund und Schwaben, dem Schenken Konrad von Winterstetten als besonderes Gnadenzeichen verlieh und auf welchem nachstehende echt reckenhafte Widmungsworte zu lesen sind:

„CHVNRAT . VIL . VERDER . SHENKE .
VON . VINSTERTETEN . HOHGEMUT .
HIE . BI . DU . MIN . GEDENKE .
LA . GANZ . DEHAINE . IISENHUT."

Von den übrigen hier aufgeführten Meisterstücken der indisch-persischen Industrie, welche durch die außerordentlich virtuose Arbeit, durch die Schönheit des damascirten grosswelligen Stahls, sowie durch den eigenthümlichen Reiz ihrer mannigfaltigen, phantastisch-groziösen Ornamente den vorstehenden Ausspruch des Verfassers vollkommen rechtfertigen, — von allen diesen Prachtstücken erwähnen wir nur noch die von Herrn N. Bagdanow auf Tafel XII. mit großer Treue und Wahrheit gezeichneten Lanzen und Elephantentreiber-Haken.

Indem wir jetzt von den merkwürdigen Kunsterzeugnissen dieser ihrem unvermeidlichen Untergange zueilenden Industrie Abschied nehmen, werfen wir noch einen letzten bewundernden Blick auf die prachtvollen, aus persischen und indischen Säbeln, Schwertern und Dolchen geformten Trophäen (Tafel XVI., XX., XXXVIII., XXXIX.), welche das Schönste und Vollkommenste zu vereinigen scheinen, was die Waffenkunst des Orients jemals schuf.

St. Petersburg. Tilesius v. Tilenau.

Anfragen.

XXII. Baron von Huart in Vesoul in Frankreich ersucht um gefällige Auskunft über den nach Ledebur Adelslexikon I. 272 in Ostpreußen ansässig gewesenen Zweig des Trierisch-Lothringischen Geschlechts v. Görnitz gt. Stenß, v. Jarnitz gt. Stenß. Nach hiesigen Urkunden ist der Sohn des Johann Dietrich v. Görnitz gt. Stenß, Pfandherr zu S. Lorenz bei Saarwerden in Lothringen, Johann Ludwig v. G. gt. St. 1686 in Liefland ansässig gewesen. Er ist wahrscheinlich der Stammvater des dortigen und des preußischen Zweiges, welcher nach Ledebur mit jenem Friedrich Wilhelm von G. gt. St. erloschen zu sein scheint, der 1788 die Erlaubniß erhielt, seinen angeheiratheten Neffen, den Kriegsrath Joh. Abraham Friedrich Rosenfeld zu adoptiren.

Wer sind die Vorfahren des Friedrich Wilhelm v. G. gt. St.? Existirt die Familie Rosenfeld von Görnitz genannt Stenß noch und wo ist sie ansässig?

Die trierisch-lothringischen Glieder der Familie führen in Blau eine goldene Sanne mit rothem Kreuz im rechten Obereck, ein Wappen, welches noch Köhne III. 28 und Ledebur l. c. später vermehrt worden ist. Wann und durch wen?

Coblenz. Eltester, Archivrath.

XXIII. Unterzeichneter bittet um gütige Mittheilungen (Nachweise über Literatur, Urkunden, Sammlungen, Archive rc.), welche bei einer zu veröffentlichenden Geschichte der Familie von Heßberg (fränkisch, Cantone Altmühl und Steigerwald), dienlich sein könnten. Selbst die geringste Kunde in allgemein historischer, genealogischer und heraldisch-sphragistischer Beziehung wird mit Dank begrüßt werden.

Reichenhall in Oberbayern. Paul Brunnquell.

Familien=Nachrichten.

Vermählungen. (1873.)

Otto von Arend, und Anna geb. Hoffmann von Waldau, Mitte Mai

Otto von Beneckendorff u. v. Hindenburg, Lieutenant im 1. Hannov. Dragoner-Reg. Nr. 9 und Lina, geb. v. Hindenburg, den 5. Juni zu Schloß Langenau.

Botho von Berg, Hauptmann im 4. Garde-Reg. z. Fuß und Adjutant beim Gouvern. von Mainz und Clara geb. von Czarnowski, den 30. April zu Mainz.

Carl von Bieber, Rittmeister a. D. und Bertha geb. von Ehlingensperg, den 18. Mai zu Nürnberg.

Robert Baron von Boekmann und Amalie geb. v. Podewils, den 25. April zu Schlawe.

Oscar Freiherr von Boenigk, Premierlieut. u. Adjutant im 2. Hess. Inf.-Reg. Nr. 2 und Theodora geb. von Quistorp, den 4. Mai zu Göttingen.

Allhard Freiherr von der Borch-Holzhausen und Laura von Schierstädt, den 19. Mai zu Dahlen.

Carl R. von Bose, fürstl. Johann Liechtensteinischer Forst-Ingenieur und Frl. Anna Langer aus Oslau in Mähren, den 22. April zu Aussee in Mähren.

Otto von Brück, Kgl. sächs. Gerichts-Assessor und Marie geb. Sattig, den 12. Juni zu Dresden.

Hans von Bülow, Major im Kgl. sächs. Kriegsministerium und Louise geb. von Oertzen, den 20. Mai zu Brunn.

Malte von Carswant, Hauptm. und Comp.-Chef im Kaiser-Alex. Garde-Grenad.-Reg. Nr. 1 und Christine geb. Rahtlev, den 26. April zu Mieckenhagen.

Beelitz, Hauptmann und Campagnie-Chef im Grenadier-Reg. Prinz Carl Nr. 12 und Alvine geb. von Dannenberg, den 28. Mai zu Berlin.

Paul von Derschau, Seconde-Lieut. im 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14 und Helene geb. Melms, den 4. Juni zu Stralsund.

August von Elensteen, Major und Abtheilungs-Commandeur im Garde-Feld-Art.-Reg. Div.-Art. und Clara geb. Thies, den 5. Mai zu Dresden.

F. von Froreich, Major a. D. und M. geb. Martens, den 1. Juli zu Hamburg.

Carl von Graessendorf und Elise geb. von Leesen, den 9. Mai zu Sacrau.

Friedrich von Graevenitz-Waschow und Adele geb. von Maltzan, den 16. Mai zu Gr. Luckow.

Friedrich von Hake, Premier-Lieut. im 2. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 28 und Martha geb. Waldthousen, den 23. April zu Aachen.

L. Freiherr von Hammerstein, K. Ober-Steuer-Controlleur zu Schwedt a. O. und Clara geb. von Hövel, den 6. Mai zu Merseburg.

von Hellermann, Hauptm. u. Compagnie-Chef im 4. Garde-Regiment zu Fuß und Olga geb. Heyn, den 31. Mai zu Berlin.

Paul Meyer, Premier-Lieut. im 4. Inf.-Reg. Nr. 103 und Albertine geb. von Hartmann, den 14. April zu Bautzen.

von Hochwächter, Premier-Lieut. im westf. Jäger-Bat. Nr. 7 und Wanda geb. von Uechtritz, den 29. April zu Dresden.

Bernhard Graf Holtzendorff, Oberst z. D. und Therese verw. von Ende geb. von Oppell, den 17. Mai zu Klein-Zschachwitz.

Gustov von Hülsen und Johanna geb. Urban, im Mai zu Berlin.

von Jordan, Lieutenant im 1. schles. Husaren-Reg. Nr. 4 und Else geb. von Kurowski, den 1. Mai zu Schönau.

Botho Freiherr von Korff, Lieutenant im ostpreuß. Ulanen-Reg. Nr. 8 und Olga geb. von Beneckendorff und von Hindenburg, den 4. Juni zu Schloß Langenau.

von Kotze, Rittmeister u. Escadrons-Chef im 1. hannover.

Ulanen-Reg. Nr. 13. und Anna geb. von Ziethen, den 8. Mai zu Berlin.

Bernhard von Krosigk, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Garde-Reg. zu Fuß und Margarethe geb. von Leyser, den 2. Mai zu Lübben.

Ferdinand Freiherr von Lüttwitz, Premier-Lieut. vom 1. oberschles. Infanterie-Reg. Nr. 22 und Elisabeth geb. Freiin von Stockhorn, den 15. Mai zu Karlsruhe.

von der Malsburg, Rittmeister und Eskadrons-Chef im hann. Husaren-Reg. Nr. 15 und Henriette, geb. Freiin von der Leyen, den 1. Mai zu Blömersheim.

Ernst von Motz, Lieutenant im 2. hannov. Dragoner-Reg. Nr. 16 und Anna geb. Freiin von Frankenberg-Proschlitz, den 4. Juni zu Breslau.

Rembert, Freiherr von Münchhausen, Lieuten. im 2. brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 12 und Martha geb. von Bornstedt, den 28. Mai zu Messow.

Arthur von Ortenberg und Bertha geb. Gerlach, den 30. Mai in Salzwedel.

Ottomar Freiherr von Osten-Sacken und von Rhein, Lieutenant in der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Reg. und Rittergutsbesitzer und Jenny geb. Weitzmann, den 21. Mai zu Berlin.

Arthur v. Podewils, Kgl. Kreisrichter und Hedwig geb. Stenger, den 19. Mai zu Schwedt a. O.

Carl von Reclam, Premier-Lieutenant im 8. ostpreußischen Inf.-Reg. Nr. 45, commandirt zur Kriegsakademie und Anna geb. Müller, den 14. Mai zu Berlin.

Regierungs-Assessor von Schaper und Marie geb. Friese, den 14. Juni zu Potsdam.

Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Großh. hess. Oberlieutenant à la suite und Emilie von Grolmann, den 14. Juni zu Gießen.

Max Freiherr von Schlichting-Willkau und Valesca Freiin von Müller, den 21. Mai zu Dresden.

Freiherr von Schlotheim, General-Lieutenant u. Command. der 17. Division und Arianne geb. von Heyden-Linden, den 16. Juni zu Tützpatz.

C. von Schöning, Seconde-Lieut. im 1. hann. Ulanen-Reg. Nr. 13 und Bertha, geb. Erhardt, den 1. Mai zu Heidelberg.

Kurt von Schwerin, Premier-Lieut. im 2. Garde-Reg. z. F. und Wanda geb. von Treskow, den 10. Mai zu Dolzig.

Arthur Freiherr von Spörcken, Lieutenant im 2. hessischen Husaren-Reg. Nr. 14 und Molly geb. Niemeyer, den 3. Mai zu Uetze.

Richard von Thümen und Johanna geb. Fickert, den 15. Juni zu Werder auf Rügen.

von Viereck, Rittmeister und Escadronschef im 2. Großh. mecklenb. Dragoner-Reg. Nr. 18 und Elsbeth geb. von Wilamowitz-Möllendorf, den 24. Mai zu Parchim.

Hans Vohsen, Premier-Lieutenant im 6. rhein. Infant.-Reg. Nr. 68 und Johanna geb. Vitzthum v. Eckstädt, den 13. Mai zu Weißensee.

Ernst Graf Vitzthum von Eckstaedt, kgl. s. Premierlieutenant und Georgine Amelie Gräfin Vitzthum von Eckstädt geb Freiin von Waldenfels, Tochter des kgl. b. Oberst a. D. Wilhelm Frh. von Waldenfels u. d. Emilie geb. von Keller.

Carl von Wichert, Lieutenant im pomm. Füs.-Reg. Nr. 34 und Hedwig geb. Clasen, den 15. Mai zu Berlin.

Kammerrath von Witzendorff und Elisabeth geb. von Maltzahn, den 21. Mai zu Kloster Malchow in Mecklenburg.

Ernst von Witzleben, Majoratserbe auf Hude u. Elmelohe und Adelheid geb. Freiin von Rössing, den 15. Mai zu Rössing.

Ewald von Zedtwitz, Hauptmann und stellvertretender Bezirks-Commandeur und Anna geb. Wieter, den 23. Mai zu Halberstadt.

Todesfälle.

Leopold von Albrecht, Kgl. Landrath a. D., † den 6. Juni zu Potsdam, 76. J. alt.

Freifrau Leopoldine von und zu Aufseß geb. Freiin von Seckendorf, † im April — in Bayreuth.

Luitgarde von Barth, geb. Schrodt, † den 9. Mai zu Nürnberg.

Julius Freiherr von Arter, Kgl. Oberst-Lieut. a. D., † den 16. März zu Regensburg.

Ulrich von Behr, † den 12. April zu Ludwigslust, 25 J. alt. (Wittwe Thecla geb. Schwake.)

Walter von Below, Lieutenant im kgl. preuß. Ulanen-Reg. Nr. 8, † den 11. Juni zu Gr. Jauth an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde.

Eduard von Berg, 68 J. alt, † den 19. April zu Groß-Kirsteinsdorf. (Wittwe Emilie geb. v. Manteuffel.

Albrecht Graf von Bernstorff-Stintenburg, Kaiserlich deutscher Botschafter am kgl. großbrit. Hofe, kgl. preuß. Staatsminister, Ritter des Schwarzen Adlerordens, † den 26. März zu London.

Wally von Biela, geb. von Biela, 50 J. alt, † den 8. März, zu Brödelwitz.

Theodor Alexander Friedrich Philipp Graf von Bismarck-Bohlen, General-Lieut. a. D., 82 Jahr alt, † den 1. Mai zu Carlsburg.

Verw. Frau Oberst-Lieut. von Blumenthal, geb. von Hartmann, † den 7. Juni zu Stolp in Pommern.

Luise von Bockelmann geb. v. Bülow, † den 3. März zu Würzburg.

Freiherr von Bodelschwingh, Staatsminister a. D., † den 10. Mai zu Berlin.

Gustav Adolf Freiherr von Bodenhausen, † den 23. April zu Radis.

von Boehn, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor u. Premier-Lieutenant a. D., † den 7. März zu Schweidnitz.

Auguste von Bonin, Ehrenstiftsdame, † den 7. Juni zu Berlin.

Friedrich von Borowski, kgl. Oberstlieutenant a. D., Senior des Eisernen Kreuzes, Ritter 2c., † den 5. Mai zu Wittenberg, 80 J. alt.

Das am 11. März geb. Töchterchen des Landraths Rudolf von Borries und Bertha geb. Garlichs, starb den 25. März zu Steinlacke.

Dietrich von Bose, Söhnchen des Rittmeisters im schlesw.-holst. Dragon.-Reg. Nr. 13, v. B. und Elisabeth geb. Freiin Grote, † den 21. April zu Trier.

Georg, $10\frac{1}{2}$ Monate altes Kind des Grafen Alfred von Bredow, † den 16. April zu Kleffen.

Mariane von Bretschneider geb. Enke, 71 J. alt, † April.

Fany Kolb geb. von Brenning, Chefredakteurs-Wittwe der Allgemeinen Zeitung, † den 15. März zu Augsburg.

Charlotte Marie Ernestine Freifrau von Brockdorff geb. Gräfin von Brockdorff, 24 J. alt, starb den 16. Mai zu Berlin.

Marie Freiin von Brockdorff, † den 23. Juni zu Kiel.

Hermann von Broesicke, Ritter des Eis. Kreuzes 2. Klasse, † den 3. März zu Coblenz, 30 J. alt.

Carl Freiherr von Buddenbrock, Kgl. Oberst a. D., Majoratsherr auf Planowitz, 52 J. alt, † den 16. Juni zu Görlitz.

Stephan von Bülow, Major a. D., 78 J. alt, † den 18. Mai zu Rostock.

Albrecht von Burski auf Ziolkowo (Prov. Posen), kgl. Rittmeister a. D. und Landschafts-Deputirter, † den 26. März zu Breslau. (Wittwe: Mathilde geb. Freiin von Rottenberg. Tochter: Olga.)

Gräfin Thora von dem Bussche-Ippenburg gen. von Kessell geb. Gräfin von Bernstorff, † den 16. Juni zu Carlsbad.

Freiherr Friedrich Constantin Wenzeslaw v. Byrn, kgl. sächs. Wirkl. Geh.-Rath und Kammerherr, Großkreuz des Verdienst-Ordens, † den 24. Mai zu Pillnitz.

Margarethe, Tochter des Ernst von Ciriacy-Wantrup, Premier-Lieut. im 2. westf. Inf.-Reg. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) 5 Monat alt, † den 7. März zu Minden.

Freiherr Adolph von Crailsheim-Rügland, Ritter des Kronenordens 1. Kl., † den 11. Juni zu Schloß Hornberg.

Emma Freifrau von Cramm-Burgdorf geb. v. Walbeck, † den 29. März zu Braunschweig.

Fräulein Marie von Dantzen, † den 25. Juni zu Buchow-Carpzow.

Julie von Alberti geb. Freiin von Degenfeld, † den 10. April.

Louis von Dewitz, studios. agron., † den 15. März im Diakonissenhause zu Halle.

Miranda von Dewitz, geb. von Dewitz, verw. Generalin, † den 22. Juni.

Cäcilie von Diebitsch geb. Jodiich-Scheuereck, 71 J. alt, † 26. Mai zu Northeim.

Alexis von Dickoff, russischer Edelmann von Odessa, 28 J. alt, † den 9. April zu München.

Hermann von Dietz, kgl. bayr. Bauamtmann, † den 20. März zu Amberg (Wittwe: Anna geb. Haindl, Tochter: Laura, vermählt an den kgl. Bezirksamtsass. Friedr. Hohe).

Hugo v. d. Dollen, Major a. D., Ritter des Eis. Kreuzes, 77 J. alt, † den 3. April zu Anclam. (Wittwe: Louise geb. Gräfin von Schwerin.)

Cäcilie von Dollhofen, Mitglied der Englischen Fräulein und Musiklehrerin, 50. J. alt, † den 30. April zu Haag.

Adam von Doß, kgl. bayr. Bezirksgerichtsrath, † den 13. März zu München. (Wittwe: Anna, geb. Wepier. Tochter: Christina).

Caroline Freifrau von Dücker geb. Winter, † den 22. März zu Soest, 77 J. alt.

Max Joseph von Essner, kgl. bayr. Oberförster, † den 23. April zu München.

A. Frhr. von Egglofstein, 17 J. alt, † Monat April in Regensburg.

Jeanette von Eickstedt, geb. v. d. Osten, † den 29. April zu Berlin.

Thekla von Entreß-Fürsteneck, geb. Formis, † 15. April zu Stuttgart.

Alexander Friedrich Houbold von Einsiedel, kgl. sächs. Oberst-Lieut. a. D., 85 J. alt, † den 10. Mai zu Dresden.

Ida Schmieder geb. von Erdmonnsdorf verw. Geh. Sanitätsroth, 68 J. alt, † den 12. März zu Liegnitz.

Frau von Erichsen geb. von Bernewitz, † den 13. März zu Braunschweig.

Benedicta Ursula, 9 M. alte Tochter des Freiherrn von Esebeck, Major im 4. Garde-Grenadier-Reg. Königin und Frieda geb. von Bonin, † den 30. April zu Spandau.

Friedrich Freiherr von Feilitzsch, kgl. sächs. Kammerjunker und gew. Premier-Lieut. von der Garde, † den 9. März zu Hof.

August von Feilitzsch, 60 J. alt, † den 12. März zu Plauen. (Wittwe: Ida geb. von Schaeffer.

Hermann von Flottwell, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer auf Lantensee, † den 20. April zu Wiesbaden.

Marie von Förster, geb. von Stechow, † den 24. April zu Nimptsch.

Robert von Frankenberg-Ludwigsdorf, General der Infanterie und Gouverneur von Köln, † den 16. Mai zu Köln.

Agnes Freifrau von Borcke, geb. von Frankenberg, † den 18. Juni zu Erfurt.

Juliane von Frees geb. von Blücher, † den 8. Mai zu Hamburg.

Julius Bernhard von Fromberg, Bergrath a. D., † 25. April zu Dresden.

Julius von Funk, Rittergutsbesitzer, † den 22. April zu Hohendorf. (Wittwe: Minna; Sohn: Max, Rittmeister a. D.)

Julie von Gaultier St. Blancard, † den 7. Mai zu Homburg v. d. H., 72 J. alt.

Antonie Wieland geb. Freiin von Gleißenthal, kgl. Revierförsters-Wittwe, 67 J. alt, † den 29. Mai zu Regensburg.

Franz Karl Freiherr von Gobel, charakt. Major a. D., Inh. des Veteranen-Denkzeichen, Militärdenkzeichen, des Dienstalterszeichen fur 24 Dienstjahre und des Kgl. griechischen Denkzeichen, 86 J. 8 M. alt, † den 18. Mai zu Wien.

Balbine von Göbel geb. Freiin Rinck von Baldenstein, † den 5. Juni zu Rottweil am Neckar.

Amalie von Göhl, kgl. Professors-Wittwe, † den 22. März zu München.

Freiherr F. Göler von Ravensburg, qu. Rittmeister, † den 18. März zu Mannheim.

Des Karl v. Goenner, Hauptmann a. D. und Henriette geb. Freiin von Montigny Sohn, Karl Michael, geb. 15. Januar, † den 6. April zu Partenkirchen.

Wilhelm Eduard von Gottschold, Rentamtmann a. D., † den 7. Mai zu Kötzschenbroda.

Johann Friedrich von Göttlich, Rittergutsbesitzer zu Nieder-Strahlwalde und Friedensrichter, † den 13. März zu Herrnhut.

Ernst von Götz, Premier-Lieutenant a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, † den 30. Mai zu Berlin.

Therese von Grafenstein, K. Postverwalters Tochter, 29 Jahr alt, † den 27. März in München.

Natalie Gräfin von Graevenitz geb. Freein von Leutrum-Ertringen, † den 7. April zu Schloß Weitenburg.

Gustav von Grävenitz, Oberst-Lieut. a. D., im Alter von 78 Jahren, † den 17. April zu Ludwigsburg.

Karl von Grodiska, Kgl. pens. Lieutenant, † den 15. April zu München. (Schwester: Friederike.)

Christine von Grundner geb. Scheichenpflueg, kgl. Zahlmeisters-Wittwe, † den 8. März zu München.

Emma von Gundlach geb. Freiin von le Fort, † den 15. Juni zu Ludwigslust.

Fronny von Günther geb. Wunschwitz, kgl. Kreis- u. Stadtgerichtsraths-Wittwe, 60 J. alt, † den 4. April zu Seeshaupt.

Amalie von Hagen geb. Fricke, † den 4. April zu Halberstadt.

Therese von Hammerl, kgl. Landrichters-Wittwe, † den 26. Juni zu München.

Woldemor von Hanneken, kgl. Major und Commandeur des Füsil.-Bat. 81. Inf.-Reg., † den 5. Januar zu Fulda.

Marie von Hanneken geb. Richter, Gemahlin des Obersten z. D. v. H., † den 27. April zu Weimar.

Adalbert Freiherr von Hanstein, kgl. preuß. Oberst-Lient. z. D., sachsen-mein. Kammerherr, Senior des Eis. Kreuzes, und Senior der Familie, † den 3. Juni zu Bornhagen.

Fronz Freiherr von Horling auf Mündingen, kgl. würtemb. Generalmajor a. D., † den 8. Mai zu Ludwigsburg, 59 J. alt, **als letzter männlicher Sprosse** der würtembergischen Linie dieses hannöverschen Geschlechtes.

Freiherr Jacob von Hortmann, General der Infanterie, kommandirender General des II. Armee-Corps, Inh. des Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens, des Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des Ordens pour le mérite, des Eisernen Kreuzes I. Klosse, des Kgl. preuß. Kronen-Ordens I. Klasse mit Schwertern, Großoffizier der Ehrenlegion und Inhaber vieler anderer hoher Orden, Inhober des Infanterie-Regiments Nr. 14 2c., 78 J. alt, † den 23. Februar zu München.

Franciscа von Houenschild geb. von Lippo, verw. Premier-Lieut. und Rittergutsbesitzerin, 68 J. alt, † den 5. Januar zu Tscheidt.

Des Hofrath Dr. von Hecker Sohn Friedrich, † den 5. Mai zu München.

Friedrich von Hedemann-Heespen, herz. anhalt. Kammerherr und Majoratsherr auf Deutsch-Nienhof und Pohlsen, 79 J. alt, † den 17. März.

Theodor von Heinzelmann, 34 J. olt, † zu München.

Louis Herault von Hautcharmoy, kgl. Major z. D. u. Bezirks-Commandeur, Ritter 2c., 60 J. alt, † den 30. Januar zu Ratibor.

Wilhelmine Freifrau von Haynau geb. Gräfin Zeppelin, 82 J. alt, † den 2. Januar zu Stuttgart.

Oscar von Hempel, kgl. Rittmeister a. D., † den 14. Juni zu Friesack. (Wittwe: Fanny geb. Gräfin von Bredow. Kinder: Hasso, Elsbeth, Adda.)

Theodor Heusinger von Waldegg, Oberst z. D., 51 J. alt, † den 28. März zu Cassel. (Wittwe: Anna geb. v. Bardeleben.)

Hildegardt von Henthausen, Tochter des Herrn Görtz von H. und Albertine geb. von Vigny, 17 J. alt, † den 6. Januar zu Kaltenbriesnitz.

Attalie von Heyden-Cartlow geb. Fränkel, † den 12. Mai zu Cartlow.

Anna von Hindenburg geb. von Stolzenberg, Gem. des

Majors u. Bat.-Command. im Reg. Nr. 59 Otto von H., † den 11. März zu Coblenz.

Helene von Hirschberger geb. Wimmer, 60 J. alt, † den 23. Februar zu Schloß Ast.

Urban von Hirschfeld, kgl. Major und Abtheil.-Command. im westf. Feld-Artill.-Reg. Nr. 7 Corps-Artillerie, † den 31. Mai zu Wesel in Folge eines Sturzes mit dem Pferde. (Wittwe: Elisabeth geb. von Banin; 4 unmündige Kinder.)

Marie von Hake geb. du Titre, verw. Landräthin, † den 18. Februar zu Nauen.

Hermann von Hocke, † den 3. April zu Hohenfriedeberg.

Caroline Hoffmann von Altenfels, verw. Hauptm., 68. J. alt, † den 1. März zu Zitzschewig.

Wilhelm von Hohlweg, kgl. Major a. D., † den 30. Mai zu Bad Ems.

von Holly-Ponientzietz, Ober-Lieut. a. D., † den 12. Jan. zu Stralsund.

Nicolaus von Holstein, kgl. Regierungs-Assessor, Kammerjunker, Ritter des Eis. Kreuzes und des Johanniter-Ordens, † den 18. Mai zu Schleswig. (Gemahlin: Agnes geb. Freiin von Brusselle; Vater: Kuno, Großh. mecklenb. Kammerherr.)

Pauline von Hameyer geb. von Wedell, † den 1. Mai zu Ranzin

Wilhelmine Hörmann von Hörbach geb. Bayl, verw. Oberst, 59 J. alt, † den 18. März zu München.

Heinrich Freiherr von Houwald auf Sglietz, Lieutenant der Res. a. D., Ritter des Eis. Kreuzes, † den 2. Juni in Meran.

Maria Clara Gräfin von Hoverden geb. Gräfin Matuschka, † den 21. März zu Breslau.

Alexandrine Freifrau von Hügel geb. von Wereschagin, Wittwe des Staatsministers Freiherrn Carl von Hügel, † den 2. Januar zu Stuttgart.

Georgine Freiin von Hügel, 14 J. alt, † den 6. Januar zu Ludwigsburg.

Hermann von Hugo, kgl. Oberst-Lieut. a. D., † den 22. Jan. zu Liegnitz.

Ludwig von Jeetze, kgl. Rittmeister a D., † den 8. März

Verw. von Kalckreuth verw. gewesene von Weltzien geb. von Hellen, † den 7. Januar zu Birnbaum.

Hedwig von Kalinowski geb. Freiin von dem Bussche-Haddenhausen, † den 7. Juni zu Wesel.

Mathilde von Kaphengst, 63 J. alt, † den 16. März zu Berlin. (Bruder: Carl, General-Lieut. z. D., dessen Frau Henriette geb. Karbe.)

Hulda von Kathen geb. Herberg, † den 23. Januar zu Putbus.

Cuno Heinrich Ernst, einziger Sohn des Herrn Adolar von Katte, † in Weltewrede bei Batavia, 23 J. alt. (Anz. v. Febr. Erfurt.)

Frau Oberst-Lieut. Charlotte von Kaweczynska geb. von Westernhagen, 80 J. alt, † den 31. März in Minden.

Albert Freiherr von Kettelhodt, Fürstl. schwarzb.-rudolstädt. Geh. Rath, 66 J. alt, † den 16. Mai zu Rudolstadt.

Rudolf Eduard Maximilian, 7 M. altes Kind des Apoth. Cajetan von Kiesling, † den 8. Februar zu München.

Ernestine von Kirchbach geb. von Reitzenstein, † den 26. April zu Dresden

Albert von Klaß, General-Major z. D., † den 10. April zu Berlin (Töchter Clara; Ida verm. von Beust)

Frau Generalin Aurora von Kleeburg geb. Reichsfreiin von Strachwitz und Gebberndorf, 76 J. alt, † den 20. Juni zu Ludwigslust

Auguste von Kleist, † den 10. Juni zu Stolp.

Karl von Klitzing, Premier-Lieut. im 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth und Adj. der Unteroffizier-Schule zu Biebrich, Inh. des Eis. Kreuzes II. Kl., † den 9. Februar.

Marie Esther, $1^1/_2$ J. alte Tochter des Herrn L. von Klitzing und Marie geb. von Borcke, † den 31. März zu Dieckow.

Paul Müller von Klobuczinsky, Kgl. Premier-Lieut. und Regiments-Adjutant, † den 2. Juni zu Posen.

Henriette Heynisch geb. von Koch, † den 28. Februar zu Lobenstein.

Clara Ida von Könneritz, † den 9. April zu Pirna.

Albert von Koeckritz, Oberst-Lieut. a. D., früher Genie-Director zu Mainz, † den 22. Jan. zu Mainz.

Otto von Kaeckritz, Major und etatsmäß. Stabs-Officier im 2. schles. Husaren-Regt. Nr. 6, † den 15. Febr. zu Neustadt O.-S.

Hellmuth von Kornatzki, $10^1/_2$ M. altes Kind des Majors von K., aggr. dem 4. pomm. Inf.-Reg. Nr. 21 und Emmy geb. von Schwerdtner, † den 12. März zu Spandau.

Marie Kraker von Schwarzenfeld geb. Gräfin von Stosch a. d. H. Manze, † den 26. März zu Gr. Sirding.

Sidonie von Krosigk geb von Veltheim, † den 17. Mai zu Rathmannsdorf.

Reichsfreiherr F. von Künsberg, kgl. bair. Landwehrmajor, † den 22. März zu Rasenhof.

Der am 19. März geb. Sohn des Obersten von Larisch im Magdeb. Küraß. Reg. Nr. 7 und Marie geb. von Cederstolpe, † den 28 März zu Halberstadt

Therese Baumgratz, geb. von Lechner, kgl. Rechnungs-Commissärs Gattin, 82 J. alt, † den 29. April in München.

Ulrike verw. Domherr von Leipziger geb. von Polenz, † den 22. Mai in der Diakonissen-Anstalt zu Dresden.

Joseph Freiherr von Leonrod, kgl. bayr. Kämmerer und Oberstlieutenant in Pension, Ritter des bayr. Militär-Verdienst-Ordens 1. Kl., † den 1. Januar zu München.

Marie Freifräulein von Leoprechting, bayr. St. Anna-Ordensdame, 72 J. alt, † den 19. Januar zu Weinheim.

Johann Nepomuck von Leveling, Kaufmann, † den 28. Febr. zu Dillingen. (Sohn: Karl, kgl. bayr. Handelsgerichtsrath).

Albertine von Levetzow, geb. von Krause, 77 J. alt, † den 24. März zu Gassow.

Conradine von Liebenau geb. v. Goldbeck, † den 10. Juni zu Potsdam.

Alphons Liebermann von Sonnenberg, Hauptmann u. Compagnie-Chef im Magd. Füsilier-Regt. Nr. 36, † den 13. Juni zu Erfurt. (Wittwe: Hedwig geb. von Platen.)

Otto von Lieres u. Wilkau, Sec.-Lieut. im Leib-Cürassier-Reg. (Schlesisches) Nr. 1, † den 17. März in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde.

von Lieres auf Stephanshayn, kgl. Major a. D. und Landschafts-Direktor, † den 4. April zu Stephanshayn.

Justus Freiherr von Liebig, kgl. bayr. Geh. Rath, Universitäts-Professor und Präsident der Akademie der Wissenschaften, † den 18. April zu München.

Karl Freiherr von Lindenfels-Reislas auf Reislas und Altneuhaus, senior familiae, kgl. bayr. Kämmerer und General-Lieut. a. D., † den 24. März zu Nürnberg.

Friederike von Liptay, † den 22. Juni zu Neu-Ruppin.

Alexander von List, Secundaner am kath. St. Matthias-Gymnasium zu Breslau, ältester Sohn der Frau Marie von L. geb. Freiin von Welczeck. 14 J. alt, † den 25. Febr. zu Breslau.

Philippine von Loebell geb. von Stößer, † den 25. März zu Elbing.

Constanze von Lochau, † den 19. April zu Wiesbaden.

Justine Freifrau von Lochner von Hüttenbach geb. von Tannstein gen. Fleischmann, kgl. Kämmerers-Wittwe, 71 J. alt, † am 2. Januar.

Maximilian Freiherr von Loe, Hauptmann im Generalstabe, 35 J. alt, † den 27. April zu Berlin.

Carl Ludwig Freiherr von Lotzbeck auf Weyhern, Ritter d. Verdienstordens der bayr. Krone, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, 86 J. alt, † den 18. Januar.

Wilhelm Freiherr Löw von und zu Steinfurth, 67 J. alt, † den 13. Mai zu Darmstadt.

Frau von Lövenskjold geb. Baronin von Seckendorff, Oberst-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin von Schweden und Norwegen, Ehrendame des kgl. bayr. Theresien-Ordens, 65 J. alt, † den 19. März zu München.

Anna, 7 Mon. altes Kind des Adolf v. Luck, Rittmeisters im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7 und Cäcilie geb. Bockholz, † den 11. April zu Saarbrücken.

Vorschläge,

in Gestalt von Unterschriften zu

beifolgenden Bildertafeln

behufs einer Einigung für Süd- und Norddeutschland über die deutsche Wappensprache, — den Mitgliedern der Vereine „Herold" und „Adler" zur Begutachtung und Entscheidung empfohlen. Unter dieser Entscheidung dürfte unmaßgeblich zunächst zu verstehen sein, daß die vorgeschlagenen oder bezüglich anderweit durch Stimmenmehrheit oder sonstwie bindend bestimmten Fachwörter von den etwa durch die betreffenden Ausschüsse ermächtigten Schriftführern und Redaktoren des „Herold" und „Adler" nach Anleitung der (bezüglich hier und da anders bestimmten) Bildtafeln übereinstimmend und folgerecht zur Geltung gebracht würden, so zwar, daß jeder Einsender von Wappenberichten und dergl. Aufsätzen und Abhandlungen es sich gefallen lassen müßte, daß Schriftführer und Redaktoren solche Benennungen, welche von den endgültig anerkannten Bestimmungen abweichen, in die festgestellte Sprache übersetzen, welches Recht ja auch eine jede andere Zeitung haben muß, um eine einheitliche Sprache durchführen zu können. Dabei ist, um der wissenschaftlichen Behandlung der Wappenkunst ihre volle Freiheit zu wahren, selbstverständlich von der etwa hergebracht anderweitigen Sprache der Heroldsämter abzusehen, deren Vorstände ohnehin sich nicht weigern werden, der wissenschaftlich gebesserten Fachsprache eine Folge zu geben, soweit sie nicht durch amtliche Verordnungen daran verhindert sind.

Es kann nicht die Absicht des Unterzeichneten sein, den Vereinen „Herold" und „Adler" in ihre Verfügungen, inwiefern sie die angeregte Angelegenheit in Angriff nehmen und durchführen wollen, vor- und einzugreifen; doch meine ich keiner Ungehörigkeit schuldig zu erscheinen, indem ich die einzelnen Mitglieder höflichst ersuche, in kleinen Abhandlungen die ihnen unbequemen oder etwa vermißten Bilder und Benennungen öffentlich zu Jedermanns Kunde zu besprechen und etwaige Gegenvorschläge zu machen, oder aber wenigstens die von **ihnen** gewünschte Benennung der betreffenden Wappennummer, mit Angabe der **Gründe** dafür, bei ihrer Redaktion zu hinterlegen, — wie ich dann ferner die Redaktionen des „Herold" und „Adler" nicht minder höflichst ersuche, solche Einläufe von Zeit zu Zeit zusammenzustellen oder, wenn es in ihrem Blatte nicht wohl thunlich wäre, mich — sei es selber oder sei es durch einen der inredestehenden Angelegenheit gewachsenen und sich ausschließlich widmenden Ersatzmann, — mit der Mittheilung solcher eingegangenen Bemerkungen und namentlich auch ihrer eigenen Ansichten, Wünsche und etwaigen Vermittelungsvorschläge gefälligst zu beehren.

München, Juni 1873.

von Retberg-Wettbergen.

Inserate.

Meine Verlobung mit Fräulein **Margarethe Wichmann**, jüngsten Tochter der Frau **Wilhelmine Wichmann** geb. Hecht, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Berlin, den 3. Juni 1873.

G. Seyler.
Redacteur des „Herold".

Isaac St. Goar,

Roßmarkt 6 in Frankfurt a. M.,

offerirt zu 30 Thlr.: **1 Sibmacher**, großes Wappenbuch, 6 Theile in 3 Bdn. nebst Generalverzeichniß u. Supplement I—VI. Folio. Nürnberg 1777. Gbd. Gutes Exempl.

Emblemata nobilitatis.
Emblemata saecularia.

Beide Werke werden zu kaufen gesucht von **Emanuel Mai**, Berlin, 119 Leipzigerstraße.

In meinen Besitz ging über der kleine Vorrath des vor Kurzem beendeten Werkes von J. Neumann, „Beschreibung der Kupfer-Münzen", 31 Hefte, compl. mit 79 Kupfern, Prag 1856—72, Ladenpreis $38^{2}/_{3}$ (Subscriptionspreis $19^{1}/_{3}$) — liefere ich für 16 Thlr.

J. A. Stargardt in Berlin, Jägerstr. 53.

H. Nahde,

Wappenmaler, Berlin, Fürstenstr. 16,

übernimmt **künstlerische und kalligraphische Arbeiten**,
das Malen von **Wappen, Stammbäumen**,
das Zeichnen von **Siegeln, Münzen**,
das Illustriren von **Werken, Familiengeschichten**,
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

und wird seine Herren Auftraggeber durch tadellose Ausführungen und möglichst billige Preise zufrieden zu stellen sich bemühen.*

*) Herr Nahde hat die künstlerischen Ausführungen zum Fürstendiplome des Fürsten Bismarck — welche selbst bei competenten Richtern große Bewunderung erregt haben — gefertigt, und dadurch gezeigt, daß er wohl in der Lage sei, auch hohen Anforderungen ein vollständiges Genüge zu leisten. Die Redaction.

Soeben erschien:

Antiquarischer Katalog

Nr. 113.

Geschichte u. Geographie.

1. Abtheilung.

Allgemeine Geschichte und Geographie. — Special-Geschichte der german. Völker.

Gegen Einsendung von $^{2}/_{3}$-Groschen in Briefmarken Franco-Zusendung per Post.

Nördlingen.

C. H. Beck'sche Buch- u. Antiquariatshandlung.

Von dem großen und allgemeinen

Wappenbuch

weiland

J. Siebmachers

sind soeben die Lieferungen 106 und 107, enthaltend die Fortsetzung des **Hohen Adels**, bearbeitet von **M. Gritzner**, Königl. Premier-Lieutenant a. D., illustrirt von A. M. Hildebrandt, zum Subsciptionspreis von à Thlr. 1. 18 Sgr. versendet worden.

Nürnberg, Juni 1873.

Bauer & Raspe.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit drei Kunstbeilagen (6 Blätter).



Der Deutsche Herold.
Zeitschrift
für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Organ des Vereins „Herold“ zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im September 1873. № 9.

St. Moriz oder Otto der Große?

Offenes Sendschreiben an Herrn Redacteur Gustav Seyler in Sachen T. v. T. contra Ad. M. H.

Ew. 2c. eine gründliche Berichtigung der in Nr. 6 und 7 des „Herold“ publicirten „kleinen thatsächlichen Berichtigung“ schon heute zu übersenden, bin ich leider durch die Vorbereitungen zu meiner am Mittwoch anberaumten Abreise verhindert und muß ich mich daher nothgedrungen auf nachstehende flüchtige Randglossen beschränken.

Der verehrte Herr Berichtiger, obschon — wie ich gern zugebe — ein Sachverständiger und competenter Forscher auf heraldisch-sphragistischem Gebiete, scheint mir in der von ihm angeregten Personenfrage — ob Sanct Mauritius, ob Otto der Große?? — schon deswegen nicht ganz hieb- und stichfest zu sein, weil er den äußerst kuriosen Passus aus der Jubelschrift des Herrn C. L. Brandt ohne allen Vorbehalt und nicht cum beneficio inventarii citirt hat. Der Herr Verfasser dieses „vortrefflichen Werkes“, — welches mir nur dem Titel nach bekannt und hiesigen Orts nicht aufzutreiben ist — spricht nebst allerlei anderen originellen Auslassungen, in diesem Passus, auch ein besonders großes Wort gelassen aus. In den Augen des Herrn Verfassers ist die einen gekrönten Helm auf dem Haupt, das entblößte Schwert in der rechten Hand und einen Adlerschild am linken Arm tragende Figur ein heiliger Moriz. Warum? — Weil „Vergleichungen mit alten **Münzen**, in deren Gepräge der heilige Mauritius sich findet“, zu diesem von dem Herrn Verfasser „angenommenen Resultate führen.“ Es ist aber auf alten Münzen, Siegeln, Statuen und Bildern der heilige Mauritius — meines Wissens — nicht mit einer Krone, noch weniger mit einem Adlerschilde, sondern mit einer Fahne in der Hand dargestellt. Auch ist der Schild, wenn er einen solchen führt, entweder ein einfacher oder zuweilen mit den religiösen Emblemen des Kreuzes verzierter, aber kein Wappenschild. Auf den bemalten Statuen des Revaler und auch Rigaer Schwarzenhäupter-Hauses zeigt der Schild gleich der Fahne ein silbernes Kreuz auf rothem Grunde.*) Was jedoch Herrn C. L. Brandt am meisten beirrt und ihm unmöglich macht, in der fraglichen Statue ein Kaiserbild zu erblicken, ist der Umstand — ich komme jetzt zu dem vorerwähnten großen Wort, welches der Herr Verfasser gelassen ausspricht — ist der Umstand, daß „man weltliche Herrscher, wenn sie auch noch so sehr geachtet wurden, doch wohl an diesen Ort (im Chor der Kirche) nicht gestellt hat.“

Ich gestehe offen, daß ich meistens das Gegentheil von dem hier Gesagten gesehen habe und zweifle nicht, daß auch andere Forscher auf kunstgeschichtlichem Gebiete dieselbe Wahrnehmung gemacht haben werden. Ich fand nämlich die in Kirchen errichteten Statuen und Reliefbilder der „weltlichen Herrscher“, wenn letztere nicht in der Krypta oder in einer Grabkapelle beerdigt waren, meist nur im Chor der Kirche, nämlich an seinem Ehrenplatze, welcher seit alter Zeit den vornehmen Personen weltlichen und geistlichen Standes als letzte Ruhestätte diente. Von diesen mir noch erinnerlichen Monumenten nenne ich beispielsweise das schöne Reliefbild des König Günther von Schwarzburg († 1349) im Chor des Frankfurter Domes, vor dessen Hochaltar derselbe beigesetzt ward. Als weiterer Beleg diene das metallne Epitaphium des in der Schlacht an der Elster 1080 gefallenen Herzog Rudolf, Gegenkönigs Heinrichs des Vierten, im Merseburger Dom, sowie die Bronce-Statue Kaiser Maximilians I. († 1519) auf dessen prachtvollen, von 28 Colossalstatuen Habsburgischer Anherren umgebenen Cenotaphe in der Hofkirche zu Insbruck. Auch das schlichte Reliefbild des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz († 1410) in der heiligen Geistkirche zu Heidelberg, vor allem aber die classisch schönen, auf figurenverzierten Hochgräbern (Tumbae) liegenden Sandsteinbilder der hessischen Landgrafen Heinrichs des Kindes und Ottos, in der Marbur-

*) Vergl. „Der Lilienhaspel und seine Entstehung“ von Ad. M. H. pag. 68.

*) Die berittene und im Mittelalter einst so berühmte Bürgerwehr dieser alten Hansestädte führte und führt noch jetzt das Brustbild ihres Schutzpatrons, des heiligen Moritius im Wappen und wurde deshalb im Volksmunde mit dem Namen der „Schwarzenhäupter“ bezeichnet.

ger St. Elisabethkirche*) seien hier schließlich noch erwähnt. Dies Namenregister ließe sich durch weitere Recherchen auf dem europäischen Continent und den Inselländern vielleicht noch bedeutend ausdehnen.

Nachdem ich solchergestalt Kaiser Ottos des Großen unbezweifeltes Recht über seinem schmucklosen Grabe in effigie an der Kirchenwand zu stehen glaube luce clarius nachgewiesen zu haben, bliebe mir noch zu beweisen oder wenigstens zu begründen übrig, daß das in Rede stehende Standbild re vera eine Kaiserstatue ist. Mein Hauptargument für diese Annahme ist der Adlerschild, ist das alte deutsche Reichswappen, welches die Figur im Schilde führt. Das Recht, das Reichswappen zu führen, besaßen außer dem Kaiser (so viel ich weiß) nur einige Reichsfürsten und Reichsstädte (oft mit veränderten Tinkturen), sowie diejenigen Stände, Körperschaften und Personen, welche damit beliehen worden und es lehnrechtlich besaßen. Daß auch die ritterlichen Blutzeugen und heilig gesprochenen Glaubenshelden der Ecclesia militans mit dem deutschen Reichswappen nachträglich belehnt worden seien, ist mir nicht bekannt; auch möchte ich dies schon deswegen bezweifeln, weil diese heiligen Ritter keine deutschen Reichsritter, sondern Himmelreichsritter waren, und es jetzt noch sind.

Ein anderes, nicht unwesentliches Argument für die weltliche Herrscherwürde der strittigen Figur, erblicke ich in dem gekrönten Helme, mit welchem auf den mittelalterlichen Kunstdenkmalen gewöhnlich nur Fürsten und hohe Adelspersonen dargestellt sind. Daß ferner Könige und Fürsten, wenn sie auf den genannten Kunstdenkmalen bewehrt und in vollständiger Kriegs- oder Turnierrüstung erscheinen, statt des „Zepters" meistens Schwert oder Banner in der Hand führen, ist allen Siegelkundigen bekannt und sollte nicht bezweifelt werden. — Als ich vor Jahren die in Rede stehenden Kaiserstatuen zeichnete, waren sie beide übermalt und von einem „schwarzen Gesichte" war nichts zu sehen; noch weniger waren auf einer derselben die charakteristischen Gesichtszüge einer Negerphysiognomie zu bemerken. Was endlich den scheibenförmigen Nymbus betrifft, so finde ich ihn auf meiner Zeichnung nicht und vermuthe — im Fall derselbe wirklich vorhanden — daß er nicht einen integrirenden Theil der Figur bildet, sondern an den Pfeilern, auf welchen sie stehen, angebracht ist. In letzterem Fall sind zwei Eventualitäten möglich: entweder wurden von den sechs zur Aufstellung von biblischen Personen bestimmten Pfeilern zwei gleich Anfangs mit den fraglichen Kaiserstatuen besetzt, oder die ursprünglich daselbst gestandenen Heiligen wurden später entfernt und deren Stelle den beiden Kaisern eingeräumt. Was namentlich der letzteren Eventualität in meinen Augen eine große Wahrscheinlichkeit verleiht, ist das Vorhandensein eines zwar fragmentarischen, aber äußerst instruktiven und meisterhaft ausgeführten steinernen Standbildes des heiligen Mauritius, welches ich in der Sakristei oder in einer Seitenkapelle des Magdeburger Doms vorfand und seines außerordentlichen Interesses wegen von drei Seiten (Front-, Profil- und Rückenansicht) zeichnete. Ueber den ursprünglichen Standpunkt dieser, der Tracht und Bewaffnung nach, in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gefertigten Statue, konnte ich trotz mehrfacher Anfragen keine genügende Auskunft erhalten.**) Es wäre der Mühe wohl werth, daß ein sachkundiger Kunsthistoriker durch gründliche Nachforschung das vorliegende Problem zu lösen versuchte. Um zu dieser Lösung auch meinerseits einen Beitrag zu liefern, sende ich beiliegend eine Copie meiner Zeichnung. (Leider ist es uns nicht möglich, dieselbe für den „Herold" vervielfältigen zu lassen. Die Redaction.)

*) Diese Tumbae werden irrthümlich für die Gräber der Landgrafen Hermann des Gelehrten und Heinrich des Eisernen gehalten.

**) Schon ihrer Dimension wegen konnte sie für den Ort und Standpunkt, wo ich dieselbe fand, nicht bestimmt gewesen sein.

***) Eine dem 15. Jahrhunderte angehörende, dem bekannten „Schellenmoriz" in Halle darstellende Statue, habe ich gleichfalls vor vielen Jahren gezeichnet. Sie würde ein interessantes Seitenstück zu obigem Magdeburger Moriz liefern; leider aber ist mir die Zeichnung mit dem Skizzenbuche, welches sie enthielt, längst verloren gegangen.

Schließlich erwähne ich noch eines Arguments, welches mich ebenfalls veranlaßt, in dem vermeintlichen Sanct Mauritius, nicht den heiligen Dompatron, sondern den kaiserlichen Domstifter zu erblicken. Ich meine den bereits erwähnten gekrönten Helm der Figur. Die höchst eigenthümliche Form der den Helm umgebenden Krone findet sich nämlich wieder auf einer im Magdeburger Dome aufbewahrten merkwürdigen Doppelstatue, welche Kaiser Otto den Großen nebst seiner Gemahlin, der frommen englischen Königstochter Editha, auf dem Throne sitzend, in kaiserlichem Ornate darstellt. Diese für die mittelalterliche Costümkunde äußerst werthvolle Figurengruppe zeigt dieselbe eigenthümliche und der gekrönten Pfeilerfigur analoge Kronenform. Ein Vergleich der obenerwähnten in J. H. von Hefner-Alteneck Prachtwerk „Trachten des christlichen Mittelalters", Abtheilung I. Tafel 73 abgebildeten Figurengruppe mit meiner Ihnen unlängst übersandten Abbildung der einen Kaiserstatue, dürfte auch Ew. Hochwohlgeboren von dieser Uebereinstimmung der Kaiserbilder — des stehenden und sitzenden — überzeugen.

Da hiermit das mir zu Gebote stehende kärgliche Hülfsmaterial völlig erschöpft ist, so schließe ich nothgedrungen meine lange Epistel; schließe sie aber mit dem lebhaften Wunsche, daß es Euer Hochwohlgeboren auf Grundlage gegenwärtiger Mittheilungen gelingen möge, eine weitere und erfolgreichere Nachforschung über dies interessante Thema zu veranlassen.

(Es dürfte dies zunächst eine Aufgabe des Magdeburger Geschichtsvereins und seiner gelehrten Mitglieder sein. Die Red.)

St. Petersburg, im Juni 1873.

Tilesius von Tilenau.

Ordens- und Gesellschaftszeichen.

Zur Kenntniß, bezügl. Unterscheidung, hat der Wappenkenner sich auch von den (z. B. in Holzschnitten Dürers) oft beigefügten Ordens- und Gesellschaftszeichen zu unterrichten. Ein Verzeichniß, welches hier folgt, so unvollständig es immerhin noch ist, bitte ich eben deßhalb die Mitglieder sowohl des „Herold" wie des „Adler" gefällig in diesen beiden Monatsschriften soviel möglichst durch Mittheilung zu vervollständigen.

Adler, mit dem Spruchbande „Tu recht" — Adler-Orden.

Bär, Orden „vom Bär des h. Ursus" (St. Gallen); desgl. der fränk. Turniergesellsch. gl. N.

Bracke, schwäb. Turniergesellsch. v. „Leitbracken".

Bremsen u. Herz, Kette des Schwanenordens in Brandenburg.

Drache mit Kreuz auf dem Rücken, Orden des „umgestürzten Drachen"; — auch dänische Drachen-Orden.

Einhorn, fränkische Turniergesellsch. gl. N.

Engelhäupter bildeten die Kette des Ordens v. Beßra und — Halbengel, Räder tragend, die des Martinsordens in Mainz.

Esel, gr. in w., Wappen der Zunft „zum gr. Esel" in Ravensburg; schwäb. Turniergesellsch. gl. N.

Feuerstein und Stahl, Kettenglieder des güldenen Vließordens.

Fisch und Falke, schwäb. Turniergesellsch. gl. N.

Glöcklein s. Krücke.

Hacke, Orden der „alten Hacke" zu Liegnitz.

Hiefhorn, Hubertusorden mit dem Spruche „in trau

fast"; auch Zeich. des Jagdrechtes und der Reichsjägermeister.

Hut, Kardinals- mit einem Löwen, Hieronimusorden in Sachsen.

Igel, „Igelbund" zu Salzburg.

Kanne mit drei Lilien, arragonische Kannenorden.

Katze, w. in b., gekrönt, Gesellschaft „zur Katze" in Konstanz.

Kränzlein, schwäbische Turniergesellsch. gl. N.

Kreuz, r. in w., schwäbische Georgenschild; — r. in g. mit Krone darüber: Georgsorden in Kärnten; — s. in w.: Deutschorden; — breitendig mit je 2 Spitzen, w. in s.: Johanniter od. Malteser-Orden.

Krone, schwäb. Turniergesellsch. gl. N.; auch g. in r.; Reichsschatzmeisteramt.

Krücke nebst Glöcklein, Antonsorden im Hennegau. — Krückenkreuz, bewickelt von 4 Kreuzchen: Orden vom heil. Grabe.

Leffel, Orden „vom Leffel" in der Schweiz.

Lilie, „Lilienwente"-Bund in Braunschweig, 3 Lilien nebst den Buchstaben H. S.: Simplizorden.

Löwe, Gesellsch. „vom Löwen" in der Wetterau; — Löwe, von einem Vogel mit dem Schnabel gehalten: Löwenbund.

Mannshaupt neben Zweig und Distelfink, Wappen d. Zunft „zum Distelzwang" in Bern.

Narr, Ordenszeichen der „Gecken" zu Kleve.

Rad, Katharinenrad mit Kurbel, Katharinenorden.

Röhrbrunnen, g. in S. unter w. Mantel, Gesellsch. „Sünfzen" in Lindau.

Schnalle, Spange s. d.

Schnallenriemen (Ring) an einer Kette von SS, ein englischer Gesellschaftsorden.

Schwan, „Schwanenorden" in Brandenburg.

Schwert, Schwertträgerorden in Liefland, sowie zwei gekreuzte: Sinnbild des Reichserz- und Erbmarschallamtes; auch Schwert mit überhöhter Rose: ziprische Orden der Verschwiegenheit.

Spange, fränkische Turniergesellschaft gl. N.; „Fürspänger" in Franken.

Steinbock, rheinische Turniergesellsch. gl. N.

Widder, Orden der „Böcke" zu Zürich; Widderfell — gülden Vließorden.

Wind (Windhund), rheinische Turniergesellsch. gl. N.

Wolf, schwäbische Turniergesellsch. gl. N.

Zirkel im Kreise, „Zirkelbrüderschaft" in Lübeck.

v. Retberg-Wettbergen.

Decret Ludwigs XV. über den Freiherrnstand des Elsasser Adels.

Mitgetheilt von Julius Grafen von Oeynhausen.

De Par le Roi.

Nos Amés et Féaux! Les difficultés, qui se sont élevées sur la question de savoir, quelles familles de l'ancienne Noblesse de notre Province d'Alsace avaient le droit de prendre la qualification de Baron, nous ont paru mériter, soit par leurs natures, soit par les conséquences, qui pourraient en résulter, une attention particulière de notre part. Ainsi Nous avons jugé devoir Nous fair compte de l'état des prérogatives, dont les familles étaient en possesion avant la réunion de cette province à Notre couronne, et Nous avons reconnu, que si les principes, que Nous a transmis le feu Roi notre bisaïeul, suffisaient pour Nous déterminer à leur conserver un attribut, qui leur est précieux; il est également de Notre justice de leur donner en cette occasion un témoignage de la bienveillance, dont Nous honorons le zèle et le dévoument, qui caractérisent leurs services. A ces causes, notre intention est qu'à l'égard de la qualification, dont il s'agit, les choses restent en l'état où elles étaient avant 1680, et que les familles d'ancienne noblesse de Notre province d'Alsace, qui jouissaient à cette époque des titres de Herr et de Freyherr ou de Baron, continuent de prendre la qualification de Baron en tous actes tant judiciaires qu' extrajudiciaires, sans être tenu de la justifier par des diplomes, ou lettres patentes de concession spéciale. Voulons et Vous mandons qu'en vous conformant à cette règle, vous ayez à la faire observer sans souffrir qu'il y soit contrevenu en quelque manière et sous quelque prétexte que ce soit. Dérogeons à cet effet en tant que de besoin à tous usages ou réglements qui pourraient être à ce contraires. Si n'y faites fautes, car tel est Notre plaisir.

Donné à Compiègne le 6 août 1773.

(signé) Louis.
(contresigné) Monteynard.

Liste des Maisons de la Noblesse d'Alsace que le Directoire connait, pour être dans le cas d'avoir pris avant 1680 et de pouvoir prendre suivant la décision de Sa Majesté le titre de Herr, Freyherr ou Baron.

Andlau.	Neuenstein.
Berckheim.	Oberkirch.
Bernhold.	Pfirdt.
Berstett.	Rathsamhausen.
Boeckel.	Reinach.
Berenfeltz.	Rinck de Baldenstein.
Bettendorf.	Roggenbach.
Birkenwald.	Roeder de Diersbourg.
Bock.	Reich de Reichenstein.
Boulach.	Rottberg.
Bodek d'Elgau.	Reuttner de Veil.
Dettlingen.	Schenck de Schmidbourg.
Durckheim.	Schoenau.
Eptingen.	Steincallenfels.
Froberg.	Streit d'Emmendingen.
Flachslanden.	Schauenburg.
Gailing d'Altheim.	Truchsess de Rheinfelden.
Glaubitz.	Voltz.
Gohr.	Ulm.
Gremp de Freudenstein.	Wurmser.
Horben de Ringenberg.	Weitersheim.
Haffner de Wasselnheim.	Wessenberg.
Joham de Mundolsheim.	Wetzel de Marsilien.
Ichtratzheim.	Waldner.
Kageneck.	Wangen de Geroldseck aux Vosges.
Kempf d'Angrett.	Zeugmandel.
Landsperg.	Zorn.
Landenberg.	Zu Rhein.
Müllenheim.	

Nous le Président, Conseillers et Assesseurs du Directoire Présidial du Corps de la Noblesse immédiate de la Basse-Alsace, certifions que toutes les Maisons ci-dessus nommées sont dans le cas par leur ancienneté et les droits dont elles ont joui, de la prérogative du Roi énoncée dans la lettre du 6 août 1773, déclarons en outre qu'en certifiant cette liste, nous ne prétendons donner l'exclusion à aucune des Maisons dont les titres pourraient ne nous être pas connus, nous réser-

vant en cas d'une réclamation de faire connaitre au conseil souverain d'Alsace le résultat de nos recherches à cet égard.
Fait à Strasbourg le 25. November 1773.
(Folgen die Unterschriften.)

Die Voge in Pommern.

Berichtigung einer Stelle im v. Bohlen'schen Werke über die v. Krassow.

(Mit zwei Holzschnitten.)

In diesem verdienstvollen Werke, und zwar im II. Bande (Urkundenbuch S. 112), hat Herr Frhr. v. Bohlen als das Wappenbild des durch Ermordung des Landvogts Barnekow und seinen Antheil an der Stiftung des Klosters St. Annen und Brigitten bekannten stralsunder Bürgermeisters Otto Voge, † 1475, ein mit drei Nägeln durchstochenes, von einem Kranz umgebenes Herz, angegeben. Eine genaue Besichtigung des betreffenden Originalsiegels, und anderer von Otto Voge herrührenden wohlerhaltenen Siegel hat ergeben, daß diese Beschreibung

Fig. 1.

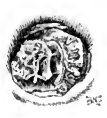
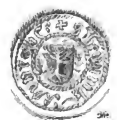


Fig. 2.



nicht richtig ist, sondern daß sie lauten muß: „eine von einem Kranze umgebene Kugel", wie man auch schon bei Dinnies, Stammtafeln, XVIII.; Pyl, fortgesetzte Pommersche Genealogien, Bd. II., S. 80 u. A. findet.

Dagegen führten die anderen Mitglieder dieses reichen Adelsgeschlechtes*), welches sich auch in und bei Rostock und nach Barthold, deutsches Bürgerth. in Pommern, in v. Raumer, Hist. Taschenb. X. (1839), in und bei Stettin, Stargard und Salzwedel wiederfindet und auch Woke, Vokke, Fugen, Fügen schrieb — Voge plattdeutsch für Fock, Focke, welches die friesische sog. Kose- — oder hypocoristische Form für Fucco, Fulco, Folkhart, ist**) — einen aufrechtstehenden, belaubten Baum im Wappen. So kommt es auf drei, mir durch die Freundlichkeit des königl. Archivsecretairs in Stettin, Herrn Dr. G. von Bülow, in Gypsabdruck übersandten, an Urkunden des dortigen Staatsarchivs hängenden, ziemlich gut erhaltenen Siegeln vor: das eine, de 1442, ist das des Michel Voghe, Propstes des Klosters Crummin auf Usedom (Orig. Crumm. Nr. 13), das zweite, (Fig. 1), de 1450, gehört dem Bernd Voghe, wanaftig to Lütken Bunsowe (Orig. Anclam Nr. 21); das dritte (Fig. 2), de 1452, führte Hennyngk Voghe, Rathmann zu Barth (Orig. Priv. Nr. 197); außerdem ist noch ein Siegel des O. Voghe, de 1469, vorhanden, jedoch weniger gut erhalten; es scheint ebenfalls einen Baum darzustellen.

Würde sich die Annahme bestätigen, daß der Baum das gewöhnliche Wappenbild der Voge, und Kugel und Kranz nur eine Abweichung sei, so würden die Voge sich offenbar derjenigen Gruppe der Familie v. Fock nähern, welche einen ganzen Baum mit Beizeichen (3 Rosen, 2 Kugeln u. s. w.) führt. Bekanntlich wurde Pommern sec. XII. durch Ansiedler, namentlich vom Niederrhein, aus Westfalen und Ostfriesland germanisirt und können die Voge auch aus den zwei letzteren Gegenden gekommen sein.

v. Fock.

*) Ueber diese Familie findet sich eine reiche Literatur, größtentheils bei Pyl, loc. cit. angegeben. Man kann noch hinzufügen: Wackeröder, alt u. n. Rügen, S. 60; Gauhe; Micrälius, Brüggemann, II. Thl. Bd. 1. CIV.; von Zedlitz unter v. Fuge (schlecht, da O. V. redux und eines nat. Todes † ist); Rangonis orig. pomeran. u. s. w., u. s. w.

**) S. Lübben in Haupt, Zeitschrift f. d. A. X. 293—307. — Pott, Person- u. Ortsnamen, S. 135. — Allmers, Marschenbuch, S. 139. — Clement, Lebens- u. Leidensgesch. d. Friesen.

Nobiles, Liberi, Vasalli, Ministeriales.

Ein Beitrag zur Kunde der deutschen Adelsverhältnisse des Mittelalters von J. Grafen von Oeynhausen.

(Fortsetzung.)

Traten Dynasten in persönliche Dienste eines Herrn, so geschah es durch Uebernahme eines Amts, oder Annahme eines Burglehens. In beiden Fällen behielten sie das Prädikat nobilis bei, selbst wenn sie scheinbar die Stellung eines Ministerialen innehielten.

Urk. Kaiser Karls IV. d. d. Trevere 1354. 14 Kalend. Januar. Es hat sein Fürstenrath beschlossen: „quod si quicunque vir nobilis, ex utroque parente in libertate genitus, ab uno seu pluribus dominis feudalia aut ministerialia bona suscepit et suscipit, et eidem suo domino vel dominis de consuetis serviciis juxta approbatam consuetudinem feudalium aut ministerialium bonorum debite correspondet, quod ab hoc talis liber et ingenuus in nobilitate nativitatis ipsius honoribus et dignitatibus inde sequentibus dampnificari vel deterorari non debet seu potest aliquo modo. — Seibertz, Gesch. v. Westf. Urkb. II. 443.

1) Uebernahme eines Amtes (officiatus):

Graf Heinrich von Woldenberg bekleidete 1223 beim Bischof Conrad von Hildesheim das Schenkenamt. — Origg. guelf. III. 685.

Graf Günther von Kefernburg (nachmals von Lüchow) zeugt 1314 in einer Urk. des Markgrafen Waldemar von Brandenburg als nostre curie dapifer. — Lenz, Becmannus enucleatus 108.

Gottschalk Edelherr von Plesse war 1337 des Herzogs Otto Amtmann zu Lindau (im Eichsfelde). — Scheidt, vom Adel 98.

1493—1496 war der Edelherr Bernhard zur Lippe Amtmann des Stiftes Paderborn. — Preuß u. Falkmann, Lipp. Regesten IV. 2804.

2) Annahme eines Burglehens.

Graf Conrad von Everstein nennt sich 1239 castellanus domini archiepiscopi (Mogunt.) in Rusteberg. — Wigand, Archiv IV. 387.

Graf Conrad von Schonenberg wurde 1241 mainzischer castrensis auf Gieselwerder. — Wenck, Hess. Landesgesch. II. 945.

Die nobiles de Holte und de Hamelspringe waren im 13. Jahrhundert castellani auf der Schauenburg. — Aspern, cod. dipl. Schaumbg. II. passim.

Graf Adolf von Dassel und dessen Söhne Ludolf und Adolf

wurden 1284 mainzische Burgmannen auf Gieselwerder. — Wenck, a. a. O. II. Urkb. 160.

Grafen von Hoya waren waren 1289 Castellane der Herzoge von Sachsen-Lauenburg zu Sachsenhagen. — Hodenberg, Hoyer Hausarchiv 612.

Rudolf Edelherr von Diepholz wurde 1295 cölnischer Burgmann zu Blotho. — Raihlef, Gesch. von Hoya 132.

Graf Otto von Waldeck 1302 castrensis des Erzbischofs Wigbold von Cöln auf Schloß Rüden. — Seibertz, Rechtsgesch. v. Westf. II. 13.

Graf Johann von Solms wurde 1324 Burgmann des Grafen von Ziegenberg auf Staufenberg. — Wenck, III. Urkb. 189.

Abt Reinbold von Helmershausen 1333 mainzischer Burgmann auf Schonenberg. — Wenck, II. Urkb. 329.

Graf Otto von Lutterberg 1342 mainzischer castrensis in Gieboldehausen. — Wolf, Eichsfeld. Urkb. 40.

Graf Heinrich von Henneberg 1342 mainzischer Burgmann auf Schloß Mühlberg. — Schumacher, Nachr. z. Sächs. Gesch. Samml. V. 47.

Burkard Edler Herr von Schonenberg erhält 1386 ein mainzisches Burglehen auf der Zapfenburg. — Wenck, II. Urkb. 459.

Gottschalk und Jan Edle von Plesse wurden 1424 mainzische castrenses auf dem Rusteberge. — Gudenus, cod. dipl. I. 977.

Tritt der mit einem Hofamte Bekleidete der allgemeinen Ansicht nach in das Verhältniß der Ministerialität, so gilt dasselbe **nicht** von dem Inhaber eines Burglehens.

In einer Walkenrieder Urk. von etwa 1290 folgen die Zeugen die Zeugen einander auf nachstehende Weise: 1) canonici, 2) barones, 3) castellani, 4) ministeriales. — Walkenried. Urkb. I. 33.

Es kommt vor, daß ein nobilis sich ausbedingt, statt seiner einen castrensis auf das Schloß setzen zu dürfen, auf welchem ihm ein Burglehen zusteht. — Gudenus, cod. dip. I. 545.

Daß castrensis mitunter auch soviel bedeutet wie Burgherr, ergiebt sich aus einer Urk. von 1235, ausgestellt von Poppo dei gracia nobilis castrensis in Plesse. — Hannov. gel. Anzeigen 1753, S. 1407.

Herr von Ledebur (Wigand, Archiv III. 159) sagt: „Mir ist noch keine einzige Urkunde vorgekommen, worin eine und dieselbe Person abwechselnd ministerialis und nobilis genannt würde oder worin gar der Ausdruck nobilis ministerialis vorkäme. In einzelnen Theilen Sachsens, z. B. im Magdeburgischen, wo Erzbischof Wichman (1152—1192) dieses Recht einführte, galt das Recht, daß die mit Ministerialen von freien Leuten erzeugten Kinder als Freie galten.“ Später zog Herr v. L. diese Ansicht zurück und gab im Allgem. Archiv V. 190 1) eine Urk. von 1128 aus Schannat, trad. Fuldens. 262, wo nobilis ministerialis, und 2) eine ungedruckte Urk. von 1273, wo liber ministerialis vorkommt. Doch glaubte er mit Schrader, der ihm das erstere Citat mitgetheilt hatte, in nobilis ministerialis nur einen (liber) miles = Vasall, freien Lehnsmann im Gegensatz zum Dienstmann, zu erkennen. Im allgemeinen Sprachgebrauche des Mittelalters habe man unter dem Dienstgefolge zugleich die freien Lehnsleute verstanden.

Ich bezweifle, daß diese Erklärung eine ausreichende ist, da wie oben bemerkt, auch Dynasten Hofämter annahmen. Auch stößt man vielfach auf Mitglieder des höhern Adels, die als nobiles ministeriales aufgeführt werden.

Urk. des Herzogs Otto das Kind von 1241: „**nobiles ministeriales** et burgenses nostri qui fidem dederunt, hi: Bernhardus de Dorstadt et Conradus filius suus, Thid. de Hessenem, Ludegerus et Bernh. fratres de Indagine; **nobiles ministeriales** nostri Anno dapifer, Hemo de Wenethen, Bertramus de Veltheim, Ludolfus de Honlage etc. — Pfeffinger, Hist. II 955. Rethmeier, Chron. 1831.

Urk. des Pfalzgrafen Heinrich von 1224. Zeugen: „fideles nostri Luthardus de Meinersen et Bernhardus de Dorstat, nobilis viri ministeriales nostri.“ — Leyser, opusc. coll. 133.

Urk. von 1186 des Königs Philipp: nobilis de Bederkesa ministeralis noster. — Bolten, Ditmarf. Gesch. II. 222, Hamelmann, oldenb. Chron. Diese letzte Urkunde gilt übrigens mit Recht für gefälscht.

Der Ausdruck nobilis ministerialis und liber ministerialis findet sich häufiger, z. B. bei Harenberg, hist. Gandersh. 710. Im Walkenrieder Urkb. I. 34 begegnen wir sogar 1191 einem Rodolfus nobilis vir, civis Goslariensis.

Schon im 12. Jahrhundert unterschieden sich **edle** und **gemeine** Dienstmannen. Erstere, sowie auch Grafen, trugen kein Bedenken, Schulten- und Voigteiämter, Marschall-, Drosten-, Kämmerer-, Schenken- und andere Dienstämter von Bischöfen und Aebten anzunehmen; es waren dies **edle** Ministerialien.“ — Magazin für Westfalen 1797, S. 427.

So zeigt sich ein von Dalem 1200 als advocatus und zugleich als nobilis, nämlich Ludolfus major advocatus, laicorum nobilium unus. — Hannov. Magazin 1751, Stück 84.

Gudenus (Sylloge var. docum. 123) bemerkt freilich, daß liberi, wenn sie officia ministerialia (z. B. das Schenkenamt) übernahmen, dadurch und für die Dauer des Amts aufhörten, liberi zu sein. So stehen bei einer von ihm angeführten pfälzischen Urkunde aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts die von Erbach und von Rechberg, welche ohne alle Frage Dynasten waren, unter Ministerialen, weil ersterer das Schenken-, der andere das Marschallamt bekleidete. Dagegen findet sich auch, daß solche Ministerialen in der Reihe der Zeugen vor einem nobilis stehen.

Urk. von 1210 des Bischofs Bernhard von Paderborn. Zeugen: zuerst Geistliche, dann nobiles viri Ludolfus et Godescalcus de Plesse, **Henricus dapifer**, Eegeharbus de Wellethe. Geroldus de Allenhusen, **nobilis** eciam homo Helmoldus de Plesse. — Wigand, Archiv IV. 152.

Hier fragt sich: 1) Hatte Helmold diese niedrige Stellung, weil er noch nicht Ritter war? und 2) Ist hier homo gleichbedeutend mit vir und zwar ohne den Begriff der Dienstbarkeit zu enthalten?

Daß homo in letzterm Sinne vorkommt, unterliegt keinem Zweifel, z. B. 1239 nobiles homo Anno de Heimborch. — Koch, pragm. Gesch. 36. — nobilis homo de Werberge 1243. — Leukfeld, antiqq. numm. 238. — nobilis homo de Indagine 1245. u. s. w.

Doch ist nicht unwahrscheinlich, daß homo auch hier nicht ohne Bezug auf das Vasallenverhältniß steht, da die Edeln von Plesse das Dorf Hammenstede von Paderborn zu Lehen trugen (Wenk II. 751) und gerade dieser Helmold dasselbe innehaben mochte.

Corveische Urk. von 1149: presentibus **nobilibus pueris hominibus** ecclesie Adelberto comite de Everstein et Widekindo de Sualenberg. — Martene, collectio II. 330.

(Fortsetzung folgt.)

Excerpte aus Wappen- und Adelsbriefen.

(Fortsetzung.)

5) Antonius Fruеauf von Schweidnitz,

erhielt von dem Römischen Könige Ferdinand einen Wappenbrief d. d. Wien, den 29. September 1504. Das Original ist offenbar in lateinischer Sprache verfaßt; uns liegt jedoch nur eine Uebersetzung vor, welche von einer des stylus curiae gänzlich unkundigen Hand verfaßt ist, und sich zur Zeit im Besitze des Herrn v. B. befindet.

Das verliehene Wappen ist nach der Uebersetzung:

„Ein Schild, dessen Fläche oder Feld von himmelblauer oder Lazurfarbe bestehend, das Bild eines weißen gegen Morgen (?) krähenden, auf dem gelben Geflechte eines unten im Schilde stehenden Frachtwagens sitzenden, gegen den rechten oberen Winkel gewendeten Haushahnes mit ausgebreiteten Flügeln enthalte, und im oberen Theile drei goldene in der Reihe gestellte Sterne habe, so daß rechts der untere und links der obere Theil mit weißer, rechts aber der obere und links der untere Theil mit himmelblauer Farbe glänze, und jeder in dem lazur- oder himmelblauen Theile einen goldenen Stern enthalte, zwischen ihnen aber ein ähnlicher Hahn und auf seinem Kopfe ein leuchtender Stern erscheine.

Man wird zugeben, daß diese Beschreibung ganz unverständlich ist, — die Uebersetzung kann unmöglich von einem Heraldiker herrühren, denn es ist Schildzeichen und Helmzier durcheinander geworfen; außerdem hat der dilettantische Uebersetzer die Beschreibung sich auf eigene Faust zurechtzulegen versucht.

Ich verstehe die Beschreibung so: im blauen Felde ein weißer gegen das rechte Obereck gewendeter Hahn, auf dem gelben Geflechte eines Frachtwagens stehend, ober dem Hahn drei goldene Sterne. Auf dem Helm zwei offene Flügel (der Uebersetzer hat die ausgebreiteten Flügel auf den Hahn bezogen) der rechte von Blau und Silber, der linke von Silber und Blau quergetheilt; die blauen Hälften enthalten einen goldenen Stern. Zwischen den Flügeln ein weißer Hahn mit einem goldenen Stern auf dem Kopfe.

Das Wiener Original-Concept wird lehren, ob meine Deutung richtig ist. Seyler.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten und Mittheilungen zur Geschichte der Familie von Eichenberg (Eychelberg).

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

(Fortsetzung.)

Conrad Caspars Eltern waren (wie wir bereits gesehen haben*) Caspar Joachim von Eichenberg, † den 15. Febr. 1699 zu Niedercrossen und Elisabeth Margarethe von Vippach, begraben den 4. Juni 1691 zu Niedercrossen. Diese Eheleute hatten noch folgende Kinder:

Eine Tochter geb. 24. April 1654 zu Niedercrossen.
Maria Elisabeth, get. 9. Aug. 1655, † 15. Dec. 1656.
Christoph Heinrich, geb. 21. Jan. 1660, † 4. April 1660.

*) Durch ein Versehen sind wir genöthigt, diese Bemerkung nachträglich zu geben. Die Red.

1669. Georg Christoph von Eichenberg (der am 17. Octob. 1628 geb. Sohn des Johann Christoph?) h. den 4. Novbr. 1669 zu Löbitz Anna Elisabeth verw. Rother, geb. von Plasig auf Löbitz.

Balthasar Friedrich v. E. der Jüngere (Sohn des gleichnamigen älteren v. E.), war vermählt 1) mit N. N., † den 3. Juni 1622 zu Niedercrossen, 2) den 23. Sept. 1663 mit Sophie Barbara Schütz, Tr. Caspars, 3) den 30. Octob. 1673 mit Anna Sophie von Müffling-Weißen, Tr. Hans Philipps.

Kinder erster Ehe:
Sibylla Magdalena, get. 26. Jan. 1653 zu Niedercrossen.
Ein Sohn, get. 14. Dec. 1654.
Balthasar Friedrich, get. 17. Nov. 1656 ebenda.
Sabina Magdalena, get. 26 Juli 1658 ebenda.
Johann Georg, geb. 5. Mai 1660.

Kinder zweiter Ehe:
Johann Gottfried, get. 27. Juli 1664 zu Niedercrossen.
Eine Tochter, geb. 17. Octbr. und † 23. ejusd. 1665.
Anna Sophia, get. 23. April u. † 6. Juli 1669.
Christoph Heinrich, get. 5. Octbr. 1671.
Gottfried Ernst (nicht im Kirchenbuche zu Niedercrossen).

Kinder dritter Ehe:
Johann Friedrich, get. 14. Aug. 1674.
Sophie Maria geb. 17. Febr. 1676.
Helena Elisabeth, geb. 22. Mai 1677.

„Anno 1684 verkaufte Rittmeister Franz von Schön sein immediates Eigenthum zu Adolphsbühl (Adolphsberg, Adelsberg) an Hartmann v. Eigelsberg mit allem Recht und Gerechtigkeiten, auch Wohlgeneigtheit der Hauptmannschaft des Cantons Rhön und Werra. H. v. Eigelsberg hatte Agnes Georgen Stein v. Liebenstein jüngste Tochter zur Ehefrau und verkaufte bereits 1688 sein Eigenthum zu Schloß Adelsberg an seine Schwägerin Maria Barbara von Buttlar."

Haus-Chronik des Schlosses Adelsberg.
(Mittheilung des Herrn Baron v. Marquard auf Adelsberg.)

Der Name ist aber falsch angegeben, wie Folgendes beweist: 1686, 30. Jan. — 9. Febr.: Gottfried Ernst von Eichelberg, Besitzer von Adolphsberg, wird beim Reichsritter-Canton Rhön-Werra immatriculirt.

Seyler, Personal-Matrikel des genannten Cantons S. 18.

Agnes v. Stein-Liebenstein war eine Tochter Georg Reinhards († den 16. April 1669 in der Burg zu Bargfeld) aus dessen zweiter Ehe mit Agnes Dusing, Tr. des Wagners Raimund Dusing. (Häfners Gesch. der Herrschaft Schmalkalden). Maria Barbara vermählte v. Buttlar war nur eine Halbschwester der Agnes und eine Tochter Georg Reinhard's aus dessen Ehe mit Rosina Barbara Truchseß v. Henneberg.

1687. Wegen der Fischerei in der Saale über dem Wehre bestehen Streitigkeiten zwischen den Orlam. Bürgern und den v. E. zu Niedercrossen, welche zu Thätlichkeiten ausarten.

Rathsarchiv Orlam.

Gottfried Ernst von Eichenberg, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Rausdorf, † den 18. Januar 1727 zu Rausdorf. Gem. Justine Luise von Bronsart a. d. H. Schwickershausen. Kinder:

Anna Sophia, Kind † den 4. Aug. 1601. Niedercrossen.
Friedrich Carl, geb. 20. Juni 1695.
Albrecht Ernst.
Heinrich Erhard.
Ehrenfried Gottlieb, geb. den 21. Decemb. 1700 (jüngster Sohn).

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über gleichnamige Geschlechter Hoyningen und Huene.

(Fortsetzung.)

28) von Hoinge Edelherrn.

Wappen?

1153. Wittwe des Edelherrn Sibodo v. Hoynge, der Abtei Roldus 43 Morgen Land bei Setterich und Siegendorf.

(Fahne, westphäl. Geschl. S. 221. Weitere Nachrichten fehlen)

29) von Hoyngen zu Drove und Mollenarken bei Düren.

Wappen: Schwarzer Querbalken im blanken Schild.

1264. Hunkin filius Cunonis de Molnarken.

1275. Kuno de Molnarken, Reynardus frater suus dictus de Honegin. Dieser Reinhard allein scheint von denen von Mollenarken den Zunamen Hoingen geführt zu haben. Er wird hier besonders angeführt wegen der Schreibarten, nach welchen Huin = Hoingen zu setzen ist.

1298. Reinardus miles dictus Hunkin de Mollnarken.

1306. Reynardus miles de Drove et Molennarken dictus Hongin.

30) von Hoyngen gen. Wassenberg zu Hoengen bei Aachen, die jetzige Familie von Wassenberg.

Wappen: Im Andreaskreuz getheilt, in jedem Feld ein Kreuz, auf dem Helm zwischen zwei Flügeln ein Kreuz.

1541—1654 Hoengen gen. Wassenberg, Urkunden mit Siegeln im Archiv zu Düsseldorf.

1779 findet sich der Lieutenant v. Wassenberg vermählt mit Luise v. d. Lippe gen. Hoen zu Haus Broich.

31) von Hoingen gen. Humpusch, die jetzigen Grafen von Hompesch.

Wappen: Im rothen Felde ein gezahntes silbernes Andreaskreuz. (Seit 1745 Grafen.)

1396. Reinard von Hoyngen gen. Humpusch.

1396. Werner dessen Sohn.

Fahne zählt, wie schon erwähnt, den 1166 angeführten Sibodo sowie überhaupt die sub III. 25 genannten Hoyngen hierher; Sibodo kommt aber urkundlich nirgends mit dem Namen Humpusch vor.

32) Hoinghin von Betgenhausen.

Wappen: Quergetheilter Schild, oben 4 geästete Balken oder Bäumchen. (Das Wappen der von Betgenhausen zeigt 1 Turnierkragen und Kreuze.)

1362, 1. April. Reinard Hoinghin von Betgenhausen, Ritter, besiegelt als Zeuge eine Urkunde.

33) von Hune zu Cöln.

Wappen?

Sie besaßen zu Cöln in der Salzgasse (Platea Salis) das Haus ad Hunonem, sowie einen Hof auf dem Hunnenrücken.

1178. Hermann dictus hune, aufgeführt in einem Verzeichniß der nobil. vir. (Dr. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln, S. 447. Daselbst wird S. 669 angeführt, daß die Straße Hunnenrücken in Cöln den Namen von einem Besitz dieser Familie erhalten habe.)

1212, 30. Nov. Gerardus de Houne, als Zeuge (Kaiser Otto IV. bestätigt der Stadt Cöln die Zollfreiheit zu Kaiserswerth.)

Gerardus de Houne als Zeuge (Graf Lothar von Hochstaden giebt das der Abtei Camp verkaufte Grundstück bei Gommershoven vom Lehnsverbande frei.) Es ist dies wohl ein und dieselbe Person, ob sie aber hierher oder nicht richtiger zu den von Hoensbroich gehört, ist zweifelhaft.

1229, 15. Aug. Simon von Hune und seine Frau Methildis verkaufen an Gottfried Kleingedank einen Hof zu Beyen.

1234. Elisabeth, Tochter von Heinrich Hune und Rohmodis, Hermann dessen Sohn und Stina seine Frau.

1284. Hermann dictus Hune und seine Frau Stina besitzen das Haus ad Hunonem in der Salzgasse.

1296. Henrikus de Hune und Catharina seine Frau, Tochter von Odilius v. Levenstein und Blitza.

1346. Lora, Wittwe des Herman de Hunone, theilt mit ihren Söhnen und erhält hierbei 2 Manciones (Häuser) in der Walengasse.

34. Hune von Rodenbroech.

Wappen: Andreaskreuz.

1414, 25. Mai. Simon Hune von Rodenbroech Knappe van Wapen gelobt Goswin Beggen wegen einer schaft schadlos zu halten.

35) von Heimbach gen. Hoen.

Wappen: Im goldenen Feld zwei schwarze golden gegitterte Querbalken.

Fahne giebt als Stammsitz Heimbach bei Hachenburg an, und führt bei diesem Geschlecht 1450 Hinrich v. Hachenburg gen. Hoyn an, auch bezeichnet er als Besitz ein „Hachenbergs Gut" zu Eckers und Besitzungen zu Loevenich, wo sich indessen auch Hoen von Heimbach finden, welche einen Löwen im Wappen führen (Hoensbroich?)

v. Ledebur giebt als Besitz Heimbach bei Neuwied an, dort war

1350 Johann von Hoengen Pastor, er siegelt mit 2 Balken (Isenburgisch) in der rechten Oberecke ein Eckschild mit 5 blumenartigen Figuren.

36) Hoen von dem Pesch zu Pesch bei Cöln.

Wappen: 2 rechtsschräge Balken mit einem Turnierkragen belegt.

Slanghen ist der irrthümlichen Meinung, daß die Familie mit der v. Hompesch dieselbe sei.

37) Huyn von Amsteraed (Huin, Huen, Huyne, Hune, Hunen).

Wappen: Im rothen Felde ein silbernes doppeltes Schlangenkreuz, darauf als Herzschild im silbernen Felde drei rothe Kugeln 2. 1, oder das Feld mit dem Schlangenkreuz und das mit den Kugeln quadrirt.

Das Stammwappen zeigt nur das Schlangenkreuz, so wird es noch 1396 von Joh. v Huyne geführt. Das silberne Feld mit den rothen Kugeln wurde erst später von der Familie v. Printhagen zu Gelehn angenommen und zwar durch die Vermählung des Gerard Huyn v. Amsterrath mit Agnes v. Printhagen 1460.

Dieses Geschlecht scheint aus dem Limburgischen zu stammen, und breitete sich von dort am Niederrhein aus.

Einzelne Personen waren im deutschen Orden in Livland, so 1558 Gert. Huen von Amsterat als Vogt von Wesenberg, welcher in der Livländischen Chronik von Russow, übersetzt von Pabst, zur Familie von Hoyningen gen. Huene gezählt wird.

Gottfried Huyn, Baron von Geleen und Wachtendonc, Oberst und Marschall in bayrischen und kaiserl. Diensten, Comthur des deutschen Ordens zu Alten-Bießen, erhielt wegen seiner Leistungen im 30jährigen Kriege für sich und seine Verwandten die Grafenwürde. Er starb 1657.

Sein Neffe Arnold, Reichshofrath, war der letzte des Stammes und starb 1669, wurde zu Aachen in der von der Familie gestifteten St. Josephskapelle in dem Erbbegräbnisse beigesetzt. Der Wappenschild wurde zerbrochen und in das Grab gelegt.

Sie waren in Aachen angesessen und Mitglieder der adelichen Gesellschaft zum Stern (1559).

Die Hauptbesitzungen waren Amsterrath, Geleen, Revieren, Ehrenstein, St. Martin.

38) Hoen von Cartils.

Wappen: Ein bis zum Schildesrand durchgehendes goldenes Kreuz in rothem Felde.

Das Geschlecht soll seinen Stammsitz zu Cartils im Herzogthum Limburg haben und war besonders dort sowie im Geldern'schen und Jülich'schen ausgebreitet. Angeblich soll 1392 Johann, der Sohn von Ivo von Cartils und N. N. Hoen zum Broich den Namen Hoen von seiner Mutter angenommen haben. Die Familie war in der letzten Zeit in den Grafenstand erhoben worden, 1716. Hauptwohnsitze, nach welchen sich die Familie in einzelne Linien theilte, waren:

Cartils, Nummen, Hoenshuis, Schaloun, Kaltenbroeck, Durboslar, Neufchateau, Schevetaigne, Wodemont, Lipter, Brughen.

39) Hoen zum Broich, v. Hoensbroich.

Wappen: Mehrfach silbern und roth quergetheilt, darauf ein schwarzer gekrönter Löwe.

In Geldern, Limburg, Cleve, Jülich seit früher Zeit angesessen und verbreitet. Erbmarschälle von Geldern und Zütphen.

12. Febr. 1635 Freiherrn, 1675 spanisch-niederländische Marquis, 1. September 1733 Reichsgrafen.

Stammsitz soll das Hoenhaus in dem Dorfe Voerendael gewesen sein, welches später im Besitz der Hoen v. Cartils war.

In der Aachener Stadtrechnung von 1376 wird ein Huenginus de Vurendail genannt, welcher wahrscheinlich wie ein in der Rechnung mehrfach genannter Hermann Huyn diesem Geschlechte angehört.

Sie beerbten die v. d. Lippe gen. Huen a. d. Maas. Das Geschlecht theilt sich in verschiedene Linien zu Haag, Spanbeck, Breverst, Velroux und Pleneraux, Fer-Veurat, Linnael, Guel, Oost, Overbach.

40) Huyn zu Aachen.

Wappen: Drei schneckenförmig gebildete schwarze Rautenkränze, welche in rothe Kleeblätter endigen in goldenem Schild. (Wappenbuch der Schöffen des hochadelichen Schöffenstuhls zu Aachen.*)

---

*) Das Wappenbuch ist 13½ Zoll hoch, 9 Zoll breit, in braunem Lederband, auf dessen Deckeln das Wappen der Stadt Aachen in Golddruck angebracht ist.

Das Buch enthält 29 Blatt Pergament und sind hierauf in chronologischer Ordnung die Wappen von 276 Schöffen gemalt.

Auffallend ist die Trennung des ganzen Buches in zwei Abtheilungen, welche durch die Darstellungsweise der Wappen und das Freilassen eines Pergamentblattes bewirkt ist.

Die ersten 15 Blatt enthalten auf jeder Seite sechs Wappen; nur die erste Seite zeigt oben den Titel des Werks — (Wapen und Schildt der Herren Scheffen des Koeniglichen Gerichtz und hochadlichen Scheffen Stuels der Freyen Reichstadt Aach wie selbige von anno 1300 erwehlet und ihm Gericht nach einander ingefuhrt) — unter welchem nur vier Wappen stehen, während auf der letzten Seite das sechste Wappen fehlt. Die ganze erste Abtheilung enthält 177 Wappen.

Hierauf folgt ein unbemaltes Blatt und sodann 13 Blatt mit mit 99 Wappen, und zwar auf jeder Seite mit Ausnahme des letzten Blattes 4 Wappen.

Alle Schilde sind gerade gestellt, unten rund, ohne Ausschnitte ꝛc. In der ersten Abtheilung sind nur die Schilde dargestellt, wogegen in der zweiten Abtheilung die vollständigen Wappen mit Helmen, Helmdecken und Helmzierden gemalt sind. Die Schilde der ersten Abtheilung sind 3¼ Zoll hoch, 2¾ Zoll breit, die der zweiten Abtheilung sind 1¾ Zoll hoch, 1½ Zoll breit.

In der ersten Abtheilung befinden sich nur unter einem Theil der Schilde die Namen der Träger geschrieben, während unter den Schilden der zweiten Abtheilung alle Vor- und Zunamen angegeben sind.

Alle Wappen vom ersten bis zum letzten sind fortlaufend von Nr. 1 bis Nr. 276 bezeichnet. Unter der letzteren Nummer ist das Wappen des Schöffen M. J. Wildt 1785 eingetragen.

Da für jeden der Schöffen ein Wappen gemalt zu sein scheint, so wiederholt sich ein und dasselbe Familienwappen so oft, als Mitglieder desselben Geschlechts im Schöffenstuhl saßen. Diese Regel scheint indessen in der ersten Abtheilung nicht konsequent durchgeführt zu sein, da in der Zeit von 1322 bis 1344 vier oder fünf Mitglieder der Familie Huyn Schöffen waren, während das Wappen nur zweimal, und zwar unter Nr. 101 und 111 vorkommt

Bei verschiedenen Wappen scheinen die Farben nicht immer übereinzustimmen mit anderweitigen Angaben derselben. So zeigt z. B. das häufig vorkommende Wappen der Segerode in Schwarz 3 silberne Ringe, während dieses Wappen nach anderweitigen Angaben silberne Ringe in Roth hat.

Sehr auffallend muß es erscheinen, daß dem Wappenbuch kein Namensverzeichniß beigefügt ist, da die fortlaufenden Nummern sich doch unbedingt auf ein solches beziehen. Die Uebereinstimmung in der Malerei auf allen Blättern berechtigt wohl zu der Annahme, daß die Wappen nicht nach und nach bei Gelegenheit des Eintretens neuer Schöffen gemalt sind, sondern daß das schöne Wappenwerk erst nach dem Jahre 1785 ausgeführt, entweder von einem älteren Originale copirt oder nach sonstigem Material entworfen worden ist.

In Betreff der Huyn'schen Wappen möge noch bemerkt werden, daß dieselben den in der Zeit von 1322—1344 als Schöffen vorkommenden Mitgliedern des Geschlechts angehören, wie dies die Namen derjenigen Schöffen erweisen, welche um dieselbe Zeit urkundlich vorkommen, und deren Wappen zwischen und nach den Nummern 101 und 111 eingetragen sind.

Berichtigung. Der in dem Sitzungsprotocoll vom 10. Juni als neu aufgenommenes Mitglied aufgeführte Herr Soltmann, Redacteur ꝛc. zu Gotha, ist **nicht von Herrn Kammerjunker von Frölich**, sondern von Herrn Grafen von Oeynhausen in Vorschlag gebracht.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W, Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Adels- und Wappenbriefe.

In der Zeit, wo die Lehrschriften Gatterers und seiner, weniger bedeutenden, jedoch geistesverwandten Vorgänger und Nachfolger noch eine allgemeine Geltung hatten, wurden die Adels- und Wappenbriefe als Quellen der Heraldik ersten Ranges betrachtet. Man darf diese Bevorzugung der späteren schriftlichen Quellen zum Nachtheile der älteren plastischen, dieser Schule nicht zum Vorwurfe machen. Die Gatterer'sche Heraldik war vorzugsweise eine juristische Hülfswissenschaft; natürlicher Weise mußte da ein mit dem ganzen zur Rechtsgültigkeit erforderlichen Apparate ausgestattetes Dokument eine höhere Wichtigkeit haben als ein Siegel, welches für den Juristen zunächst nur Ansprüche, noch keine Berechtigung nachweist. Die Heraldik unserer Zeit hat die Wappenbriefe fast ganz in den Hintergrund gedrängt; sie sind uns lediglich eine Quelle für Wappenkenntniß; hierfür sind sie aber unentbehrlich und deßhalb hat der Unterzeichnete in Nr. 6/7 des „Herald" begonnen, unter der Ueberschrift: „Excerpte aus Adels- und Wappenbriefen" aus bisher unbekannten Diplamen das Wichtigste mitzutheilen. Daß aber die Diplome noch in anderer Hinsicht interessant werden können, wird dem klar sein, der die Auslassungen der Tagespresse bei Gelegenheit einer neueren Nabilitatian verfolgt hat. Es war das in Preußen übliche Farmular für die Adelsdiplome an die Oeffentlichkeit gelangt und man hatte daran Bemerkungen geknüpft, die, wenn sie auch nicht ganz wirkungslos geblieben zu sein scheinen, dennoch kaum schan jetzt einen definitiven Entschluß für die künftige Farm der Diplame hervorgerufen haben. Hierdurch hat sich die Redaktian veranlaßt gesehen, in dieser Richtung zu sammeln und Bemerkerswerthes mitzutheilen. Wir werden alsa in der Folge einige Praben der verschiedenen Kanzleistyle aus älterer und neuerer Zeit geben. Was die älteren preußischen und die kaiserlichen Diplome aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches betrifft, sa können wir ahne alle Frage auf den Abdruck eines solchen verzichten. Ein k. sächsisches Adelsdiplom von 1854 und ein fürstlich Reuß'sches von 1841 hat Ritze in seiner Zeitschrift „Für Heraldik, Genealogie und Sphragistik", 2. Heft S. 25 ff. mitgetheilt. — Selbstverständlich werden wir von jeder Kanzlei nur ein instructives Muster, und nur solche Diplame publiciren, die neue Aufschlüsse über nabilitirte Persanen ertheilen und bisher unbekannte Wappen beschreiben.

Das nachstehende schwedische Adelsdiplom zeichnet sich im Style durch verhältnißmäßige Kürze aus, namentlich in der Wappenbeschreibung, die mehrere französische Bezeichnungen enthält. Die äußere Ausstattung ist eine häcḧst einfache und schmucklose; die Schrift ist die gewöhnliche ungekünstelte Cursiv, die Wappenmalerei ahne alle Zierlichkeit.

Es würde uns freuen, wenn unsere Leser sich durch diese Zeilen bewegen lassen würden, etwa in ihrem Besitze befindliche Diplome zur Abschriftnahme an den Unterzeichneten einzusenden oder deutliche Abschriften mitzutheilen. Seyler.

1) Schwedisches Adelsdiplom für die Familie von Stypman,

d. d. Stockhalm, den 3. Decbr. 1692.

Wir Carl von Galles Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König; etc. Thun allen und jeden, die gegenwärtigen Unsern offenen Brief sehen, lesen, hören, oder welche es sonst einigermaßen angehet, hiemit kundt und zu wissen, daß gleichwie zu allen Zeiten in wohlbestalten Königreichen und Requbliqven es für ein Bandt guter Einigkeit gehalten worden, daß die Lasterhafften zur gebührenden Straffe gezogen, diejenigen aber, welche eines Tugendthafften Wandels sich beflißen und umb Ihrer hahen Obrigkeit und dem Gemeinen Wesen sich wahl verdient zu machen getrachtet, für andere wahl angesehen und zu ein und anderer diginitet erhoben worden; Alß haben wir nicht weniger nach solchem, alsa auch insonderheit Unserer Vorfahren am Reich löblichem exempel sofart bey angetretener Regierung unsere Sorgfalt mit dahin gerichtet wie Wir allen Ehr- und Tugendliebenden Gemüthern, welche nebst der wahren Gattesfurcht auch eine unterthänige Teeue devotion gegen Uns alß Ihrer hahen Obrigkeit erscheinen lassen und durch nutz- und ersprießliche Dienste Uns und dem Vaterlande an Hand zu gehen gefließen gewesen, Unsere Königl. Gnade in würklicher Belahnung sothanen Ihres Wohlverhaltens zu erkennen geben und dadurch andere mehr zu einer ebenmäßigen lobwürdigen Bezeigung aufmuntern und anreizen mögen; Wann dann nun auch Unser bey Unserm hahen Tribunal zu Wismar bestellter Secretarius und besanders lieber Getreuer, der Ehrenvest und Wohlgelahrter **Frantz Stypman** nicht nur von jugend an zur Tugend und Erlernung löblicher Wissenschaften von seinen Eltern allen ernstes angehalten worden, beiandern auch nach der Zeit, wie die Jahre zugenammen und er dadurch zu höhern Studiis bequemer geworden, verschiedene Academien, sowohl inn- alß außerhalb Reichs dergestalt freqventiret und besucht, daß Er daselbst besandere preuven seiner soliden Erudition und Geschickligkeit nachgelassen; auch darauf ferner Ao. 1675 sich anhera ins Reich begeben, der intention, durch gesuchte würckliche employe seine unterthänigste devotion und Begierde zu Unsern Diensten darzuthun; Alß hat es sich auch salchen seinen laeblichen Vorsatz dergestalt gefüget, daß Er in regard oberwähnter Erudition und Geschickligkeit, nach damahls eingefallenem Kriege zwischen Uns und der Cran Dennemarck, bey Unserer Armée in Schonen zum Kriegs Secretario bestellet worden, inmassen Er dann derselben biß ausgang des Krieges beständig gefolget und dabey seine Dienste mit salcher dexteritet und Treue verrichtet, daß Wir dadurch Gnädigst bewogen warden, Ihme Ao 1679 das Secretariat bey abermelm Unserm hohen Tribunal in Gnaden zu conferiren; In welcher Bestallung Er seithero gestanden und mit seiner Obern gutem Vergnügen sawahl seine ordinarie function, als auch in abwesenheit des Protanotarii dessen vices öffters auf geraume Zeit fleißig und ohnverdrassen verwaltet, auch nun letzt auf Unserm Gnädigsten Befehl Unserer in denen Hertzogthumbern Brehmen und Verden ohnlängst verordnet gewesenen Haubt-Commission alß Secretarius aufgewartet und sich darunter in aller Treue und Beflißenheit dergestalt acqvittiret, daß Er deßfalls ein gutes Lob und recommendation erwarben, Wie Er dann auch nach geendigter solcher Commission van derselben ohnlängst zu Uns mit dem Commissions Recess und dazu gehörigen Acten abgefertigt warden; Damit nun gedachter Secretarius **Franz Stypman** für salch sein redliches Verhalten und nützlich erwiesene Dienste einig Merkmahl Unserer Gnädigsten Erkäntnüß haben und mit den Seinigen in aller ferneren Treue und Beflissenheit zu continuiren desto mehr gestärcket und angefrischet werden möge; haben Wir in Gnaden entschlassen, Ihn aus seiner bisherigen condition in den adelichen Standt zu erheben zu einem gewissen Zeichen dieser Unserer propension und Hulde ertheilet und gegeben, gestatten wir Ihme **Franz Stypman**. seiner Frauen und Ehelichen Leibes Erben und Nachkommen, so Männ- alß Weiblichen Geschlechts, gebohrnen und annach ungebohrnen hiemit und krafft dieses Unsers affenen Brieffes, aus gutem Varbedacht und Känigl. Macht und Hoheit ertheilen und geben alle die Würde, beneficia und Freyheiten wodurch der Adeliche Stand von dem Niedrigern unterschieden wird. Wir concediren und geben auch Ihme und gedl. seinen Ehelichen Leibes-Erben und Nachkommen zu einem adelichen Wapen einen mit güldenem, Blau und Rothem Laubwerk umbgebenen Schildt; Deßen Feldt ist gülden mit einem Blauen Chef, worin drey Güldene Sternen leuchten; in dem Felde selbsten aber lieget ein Grüner Loorbeerzweig von dreyen Blättern zwischen zwey Rothe Banden; Oben auf dem Schilde ist ein affener Turnierhelm, mit einem van Goldt, Blau und Rother Farbe gewundener Crantze, aus welchem der Obertheil eines Wilden Mannes hervarsteigt, so in der rechten Hand einen Stab hält, allerdings wie solches Wapen mit seinrn eigentlichen Farben hieraben ge-

gemahlet und repräsentiret stehet. Weiter vergönnen wir Ihme, daß er und seine Eheliche LeibesErben und Nachkommen zum unterschied anderer adelicher Familien hie in Unserm Reich sich hiernächst von Stypman nennen und schreiben auch diesen Nahmen und vorerwähntes Wapen in allen sowohl publiq alß privat Handlungen Reichstägen, Zusammenkünften, Ritterlichen Exercitien, Fahnen, Insiegeln, Gebäuden, Grabschriften und allen andern fürfallen- und Begebenheiten nach Belieben und ohne jemandts Wiederrede mit Recht und gutem Fug haben und gebrauchen; Ingleichen alle Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, die dem Ritter- und Adellstande in Unserm Reiche, Provincen und Landen zu gute gestiftet und verliehen, zu ewigen Zeiten mit genießen können und sollen, wie Wir dann solches hiemit und in Kraft dieses Ihme dem Secretario Frantz von Stypman und seinen Ehelichen Leibes-Erben und Nachkommen gnädigst verliehen, gönnen und geben und Sie allerseiths sich dessen nun und zu ewigen Zeiten unter anderm Adell unserer Reiche und Lande zu erfreuen und zu gebrauchen haben mögen. Wir ersuchen demnach alle Potentaten, Könige, Fürsten, Freye Republiqven und alle andern, weß Standes, Würden, und Hoheit dieselben seynd, in Freundschafft Gunst und Gnaden, denenjenigen aber, so Uns mit Treu Gehorsam und Pflicht verwandt und zugethan seynd, Gnädigst und ernstlich befehlend, daß Sie mehrerm.ten Secretarium Frantz von Stypman und dessen Eheliche Leibes-Erben und Nachkommen als recht von Adell erkennen und halten und Ihnen allerseuths die Ehre und Respect erweisen so selbem Ihrem Adelsstande gebühret. Dessen zu mehrer Urkundt und Bestärkung haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm hier anhangenden Grosen Insiegell bekräftigen lassen. So geschehen auf Unserm Königl. Schloß und Residentz Stockholm, d. 3. Decembris des Ein Tausend Sechs hundert und Zwey und Neuntzigsten Jahres.

Carolus.

J. Bergenhielm.

Diploma Nobilitatis vor Secretario Frantz von Stypmann.*)

Das Adelslexikon des Freiherrn von Ledebur (II. 502) nennt obigen Franz als Pommerisch-Rügenschen Hofgerichts-Referendarius und Protanotarius († 1695) und dessen gleichnamigen Sohn, den k. schwed. Hauptmann Franz v. St., kennt jedoch obiges Diplom nicht. Ebendaselbst (III. 348) ist als Grundbesitz der Familie aufgeführt: Im Greifswalder Kreise: Kanarow und Pritzwald 1651

Neueste Besitz-Veränderungen.

Die Herrschaft Hohenaschau, Bez.-Amt Rosenheim in Bayern, soll aus dem Eigenthum der Gewerkschaft Achthal-Hammerau in das des Reichskanzlers Fürsten Bismarck übergegangen sein. Hohenaschau war bis 1848 ein Herrschaftsgericht, Besitzthum der Grafen von Preysing und gelangte durch Erbschaft an Frhrn. von Leitner, durch Kauf an den Grafen v. Waldbott Bassenheim und später an die genannte Gewerkschaft. (Zeitungs-Nachricht)

Der am 1. Mai 1873 verstorbene General-Lieutenant a. D. Theodor Alexander Friedrich Philipp Graf von Bismarck-Bohlen auf Carlsburg hat seine Rittergüter Carlsburg, Gr. Jasedow und Steinfurth c. pert. durch letztwillige Verordnung zu einem dauernden Gräflich v. Bismarck-Bohlen'schen Familienfideicommiß bestimmt und dazu außer dem lebenden und todten Inventarium der Güter auch sonstige in der Stiftungs-Urkunde näher bezeichnete Gegenstände gelegt. (Fideicommiß-Curator: von Hameyer zu Ranzin.) (Offiziell.)

Das den Erben des Landraths Friedrich Gustav Werner von Gustedt gehörige, Band I., Blatt 209 des Grundbuches der Rittergüter des Fürstenthums Halberstadt eingetragene Klostergut Marienbeck zu Badersleben im Kreise Groß-Oschersleben nebst Zubehör, unter welchem sich namentlich eine Wassermühle, ein 6 bis 7 Morgen enthaltender Garten, 787 Morgen 6 □.-Ruthen Separations-Abfindungen und eine Obstplantage befinden, soll zum Zwecke der Erbtheilung am 15. September 1873 am k. Kreisgericht V. Abth. zu Halberstadt meistbietend verkauft werden. (Offiziell.)

Das der Frau Rittergutsbesitzerin Praxida Thecla von Jaraczewska gehörige Rittergut Mielzyn, das mit einer Gesammtfläche von 722 Hektaren 56 Aren 50 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 1655,75 Thlrn. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 247 Thlrn. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Resubhastation am 17. Octob. 1873 am k. Kreisgerichte zu Gnesen wieder verkauft werden. (Offiziell.)

Der Ministerpräsident General-Feldm. Graf v. Roon hat das unweit von Koburg gelegene Rittergut Neuhof, mit Schloß und Park durch Vermittelung des dortigen Commerzienraths Mayer käuflich erworben. Der Rittersitz Neuhof, ungefähr ½ Meile von Koburg, gelegen in einer Schlucht östlich der Veste, war ehedem ein freiherrlich von Schauroth'sches Lehn, kam unter Herzog Ernst I. an die von Danop und von da von Hand zu Hand an einen reichen Engländer, Herrn Suchai aus Manchester, dessen Wittwe nunmehr die Verkäuferin ist. Das Gut umfaßt 680 Koburgische Acker mit großem Holzbestand. Der Kaufpreis soll 130,000 Thaler betragen. Das darin mit eingegriffene Mobiliar soll dem Vorbesitzer angeblich seiner Zeit 30,000 Thaler gekostet haben. (Zeitungsnachricht.)

Das dem Rittmeister Hermann von Wachholtz gehörige, im Colberg-Cörliner Kreise belegene, im Grundbuch der Rittergüter Band I. Blatt 96 Nr. 7 verzeichnete Gut Altenhoff (ein alt von Wachholtzer Lehn) nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 13. September 1873 auf dem Gute Schwedt von dem Subhastationsrichter des k. Kreißgerichts zu Colberg versteigert werden. Das Gesammtmaß der, der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 404 Hekt. 78 Ar 30 □.-Meter. (Offiziell.)

Das dem Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Bernhard August Fedor Carl Maria von Zobeltitz zu Seckow gehörige, in dem hiesigen Kreise belegene Rittergut Topper — Antheil von Zobeltitz — mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 642 Hektar 60 Ar 40 □.-Meter nach einem Reinertrage von 1763 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer, und nach einem Nutzungswerthe von 190 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am 11. Octbr. 1873 am k. Kreisgerichte zu Crossen im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. (Offiziell.)

Technische Mittheilungen.

(Fortsetzung.)

b) Abformen in Guttapercha.

Die Guttapercha ist zum Abformen von Siegeln aller Art, Stempeln ꝛc, sowie zur Herstellung galvanoplastischer Matrizen ebenfalls sehr geeignet, weil dieselbe den zu copirenden Gegenstand auf das Genaueste wiedergiebt und daneben noch den Vortheil bietet, nicht allein Gegenstände von Metall abformen zu können, wie bei der früher genannten Masse. Der zum Abformen meistens in Anwendung kommende Gips (von dem ich später sprechen werde) hat das gegen sich, daß man die Form stets mit Oel einreiben muß, wodurch natürlich die Schärfe des Abgusses leidet.

Das Verfahren ist folgendes: Man nimmt gute braune und biegsame Guttapercha*) erweicht dieselbe in recht heißem Wasser

*) Nach dem Originale im Besitz des Herrn Justizrath Hagemeister zu Stralsund copirt.

*) Die weiße gebleichte Guttapercha ist ungeeignet; ebenso braune, zu alt gewordene, weil sie die Fettheile verliert und dann leicht zerbricht; beim Ankauf hat man darauf zu achten.

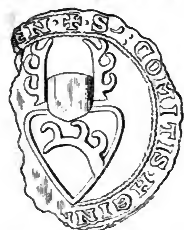
und nimmt davon ein Stück in der erforderlichen Größe mit der vorher in kaltes Wasser getauchten Hand, knetet dieses Stück und giebt ihm durch Rollen eine möglichst glatte Oberfläche; wobei die leicht bemerkbaren Luftblasen durch abermaliges Kneten fortzubringen sind. Dann legt man die Guttapercha auf eine Glas- oder Metallplatte, nachdem man der Masse zwischen den Fingern eine der Größe des abzuformenden Gegenstandes entsprechende Fläche gegeben hat und bestreut nun letztere mittelst eines Pinsels mit pulverisirtem guten Graphit, dessen gleichmäßige Vertheilung am besten durch einen auf dem Zeigefinger der rechten Hand gezogenen Handschuh bewirkt wird. Ist die Fläche trocken gerieben und geglättet (wodurch das Klebenbleiben verhütet wird) so legt man das Modell entweder auf oder unter die Guttapercha und übt nun einen langsamen, gleichmäßigen Druck aus; am besten durch nach und nach aufzulegende Gewichtsstücke.

(Fortsetzung folgt.)

Anfragen.

XXV. Am 8. April 1745 verstarb Constanze Amalie Sophie v. Bredow geb. v. Kraut, Gemahlin des am 11. Octbr. 1739 verstorbenen Dompropstes des Stiftes Havelberg, Johann Heinrich v. B. und Schwester des Hofmarschalls Karl Friedrich v. Kraut († 23. Decbr. 1767). Der Vater der gedachten Constanze Amalie Sophie v. B. und ihres Bruders des Hofmarschalls v. Kraut war der am 10. August 1710 verstorbene Kammerrath Christian Friedrich v. Kraut; nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist dagegen die Mutter, Gemahlin des letztgedachten Kammerrathes. Vielleicht ist sie eine geborene v. Droste aus Königsberg i. Pr. gewesen.

XXVI. Im Heraldischen Musterbuch Seite 2 erwähnte ich das Siegel des Grafen Heinrich von Regenstein an einer Urkunde vom Jahre 1259 im gräflich Stolberg'schen Archiv zu Wernigerode.



Ueberstehend theile ich eine Zeichnung desselben mit und verbinde damit die ergebenste Bitte an Kenner und Sammler mittelalterlicher Siegel, in diesem Blatte ähnliche Siegel aus dem 13. und 14. Jahrh., welche einen aufrecht stehenden Schild mit Helm besetzt zeigen, namhaft machen zu wollen. Ad. M. H.

Familien-Nachrichten.

Todesfälle.

Lucie von Ahorner geb. von Willi, 60 J. alt, † den 2. Aug. zu Augsburg. (Wittwer: Dr. Joseph, v. k. Regierungsdirector.)

Anna Freiin von Andretzky, † den 21. Aug. zu Mühldorf, 67 J. alt.

Violanda Freifrau von Asch geb. Freiin von Schrenk, 73 J. alt, † den 12. Aug. zu München.

Carl von Arthalb, ehemal. Apotheker, 68 J. alt, † den 5. Aug. zu München.

Friederike von Bagewitz, Conventualin des adelichen Fräuleinstiftes zu Bergen auf Rügen, 64 J. alt, † den 28. Aug. zu Bergen.

Max von Bar, kgl. bayr. Oberförster a. D., 54 J. alt, † den 12. Aug. zu München.

Ludwig von Bar, Commis, † den 21. Aug. zu Mannheim, 20 J. alt.

Constantin von Bar, Vorstand des kgl. Stadtrentamtes München II., Ritter des St. Michael-Ordens 1. Kl., 51 J. alt, † den 26. Aug. zu München. (Wittwe: Fanny geb. Freiin von Barth.)

Arthur von der Berswordt, k. Lieut. im Kurmärk. Dragon.-Reg. Nr. 14, 23 J. 5 M. alt, † den 29. Aug. zu Kolmar. (Mutter: Ernestine geb. von Prittwitz verw. Gerichtsräthin zu Liegnitz. Schwester: Olga, vermählte Kindler von Knobloch. Vergl. S. 63.)

Des Generalmajors u. Commandeurs der 36. Inf.-Brig. Jobst von Boecking und Marie geb. von Numers Tochter Else, † den 26. Aug. zu Kassel.

Des Hauptmanns u. Compagnie-Chefs im magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66 Bodo von Bodenhausen Sohn Carlo, 1½ J. alt, † den 28. Aug. zu Magdeburg.

Des Generalmajors und Commandeurs der 22. Cavall.-Brig. Gustav von Branschitsch und Marie geb. von Oertzen Sohn Adalbert, 9½ M. alt, † den 4. Sept. zu Cassel.

Franziska von Braunmühl geb. Zimmermann, Domainen-Directors-Wittwe, 67 J. alt, † den 19. Aug. zu Landsberg

Des Grafen Ulrich von Brockdorff, Hauptmanns im k. bayr. 13. Inf.-Reg. und Caroline geb. Freiin Tucher Tochter Luise, 2 J. alt, † den 15. Aug. zu Ingolstadt.

Heinrich Freiherr von Buttlar a. d. H. Elberberg, vorm. kurhess. Oberst-Lieut. a. D., † den 26. Aug. zu Riede.

Der Frau Emma von Dewitz, geb. von Arnim Sohn Paul Hermann, 17 J. alt, † den 24. Aug. zu Stargard i. P.

Luise von Dubois geb. Jacobi, 63 J. alt, † den 14. Aug. zu München. (Wittwer: Carl, k. Ministerialrath.)

Des Herrn H. von Eckevort Sohn Hellmuth, 16 J. alt, † den 25. Aug. zu Berlin.

Johann Sigmund Karl von Grundherr zu Altenthann, k. bayr. Major a. D. und Geschlechtsältester, 76 J. alt, † den 15. Aug. zu München.

Caroline Bieck geb. von Haidler, 61 J. alt, † den 3. Sept. zu Erfurt. (Wittwer: Consistorial- u. Schulrath Bieck.)

Des Oberst-Lieut. und Chef des kgl. sächs. Generalstabs Bernhard von Holleben-Normann und Clementine geb. v. d. Becke Tochter Helene, 17 J. alt, † den 27. Aug. zu Ammelshain.

Des Freiherrn Adrian v. d. Hoop u. Georgina geb. Freiin von Dörnberg Sohn Konrad, 1 J. 2 M. alt, † den 18. Aug. zu Schmitte bei Gießen.

Des Freiherrn Karl v. d. Horst u. Margarethe geb. von Corvin-Wiersbitzki Sohn Siegfried, 7 M. alt, † den 6. Sept. zu Hollwinkel.

Minna von Jasmund geb. Andronoff, Gem. des Majors a. D. Aug. v. J., † den 24. Aug. zu Berlin.

Johann Baptist Keller Freiherr von Schleitheim, kgl. bayr. General-Lieut. in Pension, Ritter u. Comthur &c., † den 8. Aug. zu München.

Geheimer Justizrath von Kitzing, † den 25. Aug. zu Detmold. (Wittwe: . . . geb. Freiin von Czettritz. Tochter: Clementine.)

Der Frau Pauline von Klengel geb. Gräfin zur Lippe Tochter Margarethe, 18 J. alt, † den 2. Sept. zu Dresden.

Des Herrn Max von Langenn-Steinkeller und Anna geb. v. d. Mülbe Tochter Elli, 2 J. alt, † den 5. Septemb. zu Wildenow.

Des Lieutenants im schlesw.-holstein. Hus.-Reg. Nr. 16 von Langendorff u. Frau geb. von Hildebrandt Sohn Gustav, 3 J. alt, † den 23. Aug. zu Schleswig.

Ernst Freiherr von Lerchenfeld, kgl. bayr. Kammerherr und

u. Regierungs-Präsident von Oberfranken, Großcommandeur des kgl. bayr. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone, Großcommandeur des sicilianischen Ordens Franz II., Ritter des russischen Stanislaus-Ordens, † den 28. August zu Bayreuth.

Crescentia Freiin von Löwenthal, St. Anna-Stiftsdame von Amberg, † den 19. Aug. zu München.

Albert von Möllendorf, Major, † den 23. Aug. zu Burg.

Fanny Knilling geb. von Moro, kgl. bayr. Geh. Registrators-Wittwe, † den 4. Sept. zu München, 71 J. alt.

Max Joseph Freiherr von Muggenthal-Sondersdorff, Journalist, † den 18. Aug. zu München.

Catharina Pfisterschmid von Wallenau, † den 5. Aug. zu Wien. (Tochter: Marie Simons, geb. P. v. W., zu München.)

Moritz Eduard von Poellnitz, herzogl. anhalt. Stifts-Comm., Lieut. a. D., † den 27. Juli zu Zerbst, 66 J. alt. (Wittwe: Emilie geb. Reinsdorf. Töchter: Franziska und Mathilde.)

Hugo Dietrich von Polentz auf Gärtitz, Oberst-Lieut. a. D., † den 21. Mai zu Dresden. (Wittwe: Adele von Polentz, geb. von Ziegler und Klipphausen.)

Katharina Freifrau von Poyßl geb. Freiin von Weinbach, kgl. bayr. Oberstkämmerers-Wittwe, † den 2. Juli zu München, 74 J. alt.

Helene von Predl, Privatierswittwe, 80 J. alt, † den 23. Mai zu Augsburg.

Ludwig von Priesdorff, k. Oberst a. D., Ritter des Eisern. Kreuzes, † den 11. Aug. zu Colberg.

Henriette von Puttkammer, geb. Döllen verw. von Borby, Gemahlin des Obersten z. D. v. P., † den 30. März zu Potsdam.

Adelheid von Puttkamer, † den 22. April zu Stettin.

Des Herrn Otto von Quadt u. Meta geb. von Hülsen, elf Jahre alte Tochter Meta, † den 30. Aug. zu Haus Bögge, Westfalen.

Bernhard von Rabenhorst, kgl. s. Staatsminister a. D., General der Infanterie, † den 14. April zu Dresden.

Carl Friedrich Rudolf Eduard von Ramin, kgl. Kammerherr, Landrath und Landschafts-Director a. D., 72 J. alt, † den 8. Jan. zu Stettin.

Pauline von Ramin, † den 7. März zu Langenhagen. (Bruder: O. v. R.-Brunn, Geh. Regier.-Rath zu Stettin.)

Der am 29. April geb. Sohn des Herrn von Ramin und Luise geb. v. Ludwiger, † den 5. Juni zu Günnitz.

Walter von Rappard, † den 28. April zu Lengerich.

Ottilie von Rappard geb. Pilgrim, † den 6. Aug. zu Bonn, 92 J. alt.

Hans, 12 J. alter Sohn des kgl. Landraths Wilhelm von Rauchhaupt und Emilie geb. Degenkolb, † den 6. März zu Storkwitz.

Gustav von Raumer, kgl. preuß. Forstmeister a. D., † den 15 Mai zu Dessau.

Dr. Fr. von Raumer, Geh. Reg.-Rath, 93 J. alt, † den 13. Juni zu Berlin.

Adelheid von Reck geb. von Vinzenti verw. Oberstin, 69 J. alt, † den 30. Mai zu München. (Sohn: Wilhelm, Hauptmann beim kgl. bayr. Gendarmerie-Corps-Commando, dessen Frau Marie geb. von Weitzenbeck. Töchter: Wilhelmine, Marie, Lina.)

Friederike von Reibnitz geb. von Hill, † den 7. August zu Köslin.

Adolf von Reiche, Portepeefähnrich, seit dem letzten Kriege an einem Brustübel leidend, das er sich als Jäger im 2. schles. Jäg.-Bat. durch die Anstrengungen im Felde zugezogen, † den 3. Sept. zu Breslau. (Eltern: Geh. Justizrath von R. und Luise geb. von Kessel.)

Heinrich Emil Graf von Reichenbach, † den 7. Mai zu Eichberg, 67 J. alt.

Marie Freiin von Reichlin-Meldegg, 13 J. 10 M. alt, † den 27. Juni zu Augsburg.

Joseph Freiherr von Reichlin-Meldegg, kgl. bayr. pens. Hauptmann, † den 19. Aug. zu München.

Hedwig von Reinhard geb. von Bassewitz, Wittwe des bei Gravelotte gefallenen Majors von Reinhard, † den 1. Juni zu Halle (vier Kinder).

Julius Freiherr von Reischach, Generallieutenant a. D., 76 J. alt, † den .. Febr. zu ...

Friedrich Carl von Renner, 58 J. alt, † den 28. Mai zu Belzhaag. (Bruder: Baron Albert v. R.)

Guido Freiherr von Reppert, Portepee-Fähnrich, kommandirt zur Kriegsschule in Engers, verunglückte, wahrscheinlich in Folge eines Gehirnschlagflusses beim Baden im Rhein, den 9. Juli.

Carl von Restorff, Prem.-Lieut. im 2. brand. Ulanen-Reg. Nr. 11, † den 28. März zu Hannover.

Curt, 11 M. altes Kind des Herrn Fritz v. Restorff und Selma geb. von Reibnitz, † den 10. Juni zu Lindenau bei Braunsberg.

Otto von Restorff, 17 J. alter Sohn der verw. Frau Post-Commissarius Ottilie v. R., † den 21. Juni zu Posen. (Schwester: Anna.)

Marie Gräfin Reuttner von Weyl geb. Freiin von Freyberg-Eisenberg, † den 13. Januar zu Dellmensingen.

Ernst Christian Graf von Reventlow-Farve, Verbitter des adelichen Klosters zu Itzehoe, † den 17. Febr. zu Farve, 73 J. alt.

Theodor Graf von Reventlow-Jersbeck, † den 4. Febr. zu Jersbeck.

Des Grafen Carl von Rex, kgl. sächs. Kammerherrn u. Maj. a. D. und Margarethe geb. von Metzradt zweiter Sohn Alexander, 12 J. alt, † den 29. Mai zu Dresden.

Michael Ernst von Rexin, 19 J. alt, † den 25. Febr. zu Nizza (Eltern: A. und C. v. R. geb. Gottberg. Schwestern: Adelheid, Elisabeth, Isabella.)

Otto von Ribbeck, Generalmajor a. D., † den 26. Mai zu Halle a. S.

Ernst von Ricaud de Tiregale, † den 26. Januar zu Berlin.

Adelheid von Rieben geb. von Oertzen, † den 8. Mai zu Galenbeck.

Hedwig von Rieben, † den 26. Aug. zu Wohlau.

Joseph Ritter von Riedl, quiesc. kgl. Baubeamter, † den 16. April zu München.

Emilie von Rochhausen, 74 J. alt, † den 9. März zu Berlin.

Carl Theodor Ritter von Rogister, charakt. Oberst-Lieutenant a. D., kgl. bayr. Kammerjunker, † den 22. Juni zu München, 76 J. alt. (Schwester: Nina.)

Rosa von Rohr geb. Lindenberg, † den 6. März zu Penzlin.

Verw. Bergräthin von Rohr geb. von Rohr, † den 1. Mai.

August von Rosenzweig, kgl. Major u. Abtheilungs-Commd. im schlesw.-holst. Feld-Art.-Reg. Nr. 9, † den 7. Jan.

Friedrich Freiherr von Rothkirch-Panthen auf Massel, Ritter des Eis. Kreuzes, 78 J. alt, † den 31. Mai.

Hans von Roux, Seconde-Lieut. im Grenad.-Reg. König Wilhelm (1. pomm.) Nr. 2, Ritter des Eis. Kreuzes II. Kl., † den 24 Aug. zu Stettin.

Carl von Ruffer, kgl. Geh. Commerzienrath, † den 22. Febr. zu Liegnitz, 78 J. alt.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W., Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Titel und Wappen des Königreichs Preußen nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 16. August 1873.

Großer Titel.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenzollern, souverainer und oberster Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und Posen, Herzog zu Sachsen, Westphalen und Engern, zu Pommern, Lüneburg, Holstein und Schleswig, zu Magdeburg, Bremen, Geldern, Cleve, Jülich und Berg, sowie auch der Wenden und Cassuben, zu Crossen, Lauenburg, Mecklenburg, Landgraf zu Hessen und Thüringen, Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinz von Oranien, Fürst zu Rügen, zu Ostfriesland und Paderborn und Pyrmont, zu Halberstadt, Münster, Minden, Osnabrück, Hildesheim, zu Verden, Cammin, Fulda, Nassau und Mörs, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf der Mark und zu Ravensberg, zu Hohenstein, Tecklenburg und Lingen, zu Mansfeld, Sigmaringen und Veringen, Herr zu Frankfurt.

Mittlerer Titel.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, Großherzog von Niederrhein und Posen, Herzog zu Sachsen, Westphalen und Pommern, zu Lüneburg und Bremen, zu Holstein, Schleswig und Lauenburg, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Ostfriesland, Osnabrück und Hildesheim, zu Nassau und Fulda, Graf zu Hohenzollern, Herr zu Frankfurt.

Beschreibung des königlich Preußischen großen Wappenschildes.

Der Wappenschild ist durch fünfmalige Längentheilung in sechs Pfähle und durch achtmalige Quertheilung in neun Reihen, deren letzte den ungetheilten Schildesfuß bildet, getheilt und besteht aus drei Mittelschilden, den 48 Feldern und dem Schildesfuße des Hauptschildes.

I. Mittelschilde.

Der erste Mittelschild mit der königlichen Krone bedeckt, liegt auf der Herzstelle.

1. Wegen des Königreichs Preußen. Im silbernen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit der Königlichen Krone gekrönt ist, und in der rechten Klaue den goldenen Königsscepter, in der linken einen blauen, goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel hält.

Die Flügel sind mit goldenen Kleestängeln belegt. Auf der Brust des Adlers steht der Namenszug König Friedrich's I., die verschlungenen Buchstaben FR.

Der zweite Mittelschild, mit dem Kurhute bedeckt, liegt auf der Ehrenstelle.

2. Wegen des Markgrafthum Brandenburg. Im silbernen Felde ein rother goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit dem Kurhute geschmückt ist. In der rechten Klaue hält er einen goldenen Scepter, in der linken ein goldbegrifftes Schwert.

Die Flügel sind mit goldenen Kleestengeln belegt. Auf der Brust liegt ein blaues Herzschildlein, worin ein aufrecht gestellter goldener Scepter erscheint.

Der dritte Mittelschild, mit einem Fürstenhute bedeckt, ist quergetheilt und liegt auf der Haupt- (Nabel-) Stelle.

3. Wegen des Burggrafthums Nürnberg und der Grafschaft Hohenzollern. a) Oben im goldenen, mit einer von Silber und Roth zu zwölf gestückten Einfassung umgebenen Theile, ein schwarzer, aufgerichteter, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife (Nürnberg).

b) Unten ein von Silber und Schwarz geviertes Feld (Hohenzollern).

II. Hauptschild.

Derselbe wird durch fünfmalige, den Schildesfuß nur berührende Längen- und durch achtmalige Quertheilung in acht und vierzig Felder getheilt; jede Reihe zu sechs Feldern, welche nach Anleitung der ursprünglich beim königlich preußischen Wappen geltenden Regel aus der Mitte von der Rechten zur Linken, d. h. pfahlweise springend*), gezählt werden, so daß das dritte Feld in der obersten Reihe als das erste, das vierte Feld als das zweite, das zweite Feld als das dritte, das fünfte Feld als das vierte, das erste Feld als das fünfte, das sechste Feld als sechste; in der zweiten Reihe das dritte Feld als das siebente, das vierte als das achte u. s. w. zählt.

Die acht und vierzig Felder des Hauptschildes sind nach der Folgeordnung des Modells folgende:

4. Wegen des souverainen Herzogthums Schlesien. Im goldenen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter, mit einer Herzogskrone bedeckter Adler. Auf der Brust desselben liegt ein silberner Halbmond, zwischen dessen aufwärtsgehenden Spitzen ein silbernes Kreuz hervorwächst.

5. Wegen des Großherzogthums Nieder-Rhein. Im silbernen Felde der preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein grünes, mit einem silbernen, wellenweise gezogenen Schrägrechtsbalken belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

6. Wegen des Großherzogthums Posen. Im silbernen Felde der preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein rothes, mit einem silbernen, goldbewehrten, rothgezungten, goldgekrönten Adler belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

*) Nämlich in dieser Folge: 5. 3. 1. 2. 4. 6. Da in obiger Beschreibung die Mittelschilde als Felder mitgezählt sind, ist die Stellung der Felder resp. Wappenbilder durch folgendes Schema deutlich zu machen: 8. 6. 4. 5. 7. 9.

7. Wegen des Herzogthums Sachsen. In einem von Gold und Schwarz zehnmal quergestreiften Felde ein schrägrechts liegender grüner Rautenkranz.

8. Wegen des Herzogthums Westphalen. Im rothen Felde ein springendes silbernes Roß.

9. Wegen des Herzogthums Engern. Im silbernen Felde drei, zu zwei und eins gestellte rothe Schröterhörner. (Seeblätter oder Ortbänder.)

10. Wegen des Herzogthums Pommern. Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Greif.

11. Wegen des Herzogthums Lüneburg. Im goldenen, mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer, rothgezungter Löwe.

12. Wegen des Herzogthums Holstein. Im rothen Felde ein von Silber und Roth quergetheiltes Schildlein, welches an den beiden oberen Ecken und am unteren Rande von je einem silbernen, mit der Spitze einwärts gekehrten Nagel, am oberen Rande aber und an beiden Seiten von je einem silbernen Nesselblatt begleitet ist.

13. Wegen des Herzogthums Schleswig. Im goldenen Felde zwei übereinander gehende, blaue, rothgezungte Löwen.

14. Wegen des Herzogthums Magdeburg. Von Roth und Silber quergetheilt.

15. Wegen des Herzogthums Bremen. Im rothen Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte, silberne, mit den Bärten abwärts gekehrte Schlüssel, zwischen denen im oberen Winkel sich ein silbernes Stabkreuz erhebt.

16. Wegen des Herzogthums Geldern. Im blauen Felde ein goldener, rothgezungter, gekrönter Löwe.

17. Wegen des Herzogthums Cleve. Im rothen Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes hervorgehen.

18. Wegen des Herzogthums Jülich. Im goldenen Felde ein schwarzer, rothgezungter Löwe.

19. Wegen des Herzogthums Berg. Im silbernen Felde ein rother, blaubewehrter, blaugezungter und blaugekrönter Löwe.

20. Wegen des Herzogthums Wenden. Im silbernen Felde ein Greif, der sechsmal schräglinks von Roth und Grün gestreift ist.

21. Wegen des Herzogthums Cassuben. Im goldenen Felde ein schwarzer, rothgezungter Greif.

22. Wegen des Herzogthums Crossen. Im goldenen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, auf dessen Brust ein silberner, mit den Spitzen aufwärts gekehrter Halbmond liegt.

23. Wegen des Herzogthums Lauenburg. Im rothen, mit einer von Silber und Schwarz zu zwölf gestückten Einfassung umgebenen Felde ein silberner Pferdekopf.

24. Wegen des Herzogthums Mecklenburg. Im goldenen Felde ein einwärts gekehrter, abgerissener schwarzer Büffelskopf mit rother Zunge, silbernen Hörnern, silbernem Nasenringe und rother Krone.

25. Wegen der Landgrafschaft Hessen. Im blauen Felde ein von Silber und Roth achtmal quergestreifter, goldbewehrter und gekrönter Löwe.

26. Wegen der Landgrafschaft Thüringen. Im blauen Felde ein von Roth und Silber achtmal quergestreifter, goldbewehrter und gekrönter Löwe.

27. Wegen des Markgrafthums Ober-Lausitz. Im blauen Felde eine goldene Mauer mit drei Zinnen.

28. Wegen des Markgrafthums Nieder-Lausitz. Im silbernen Felde ein schreitender rother Stier.

29. Wegen des Fürstenthums Oranien. Im goldenen Felde ein links gekehrtes, blaues Jagdhorn mit goldenen Beschlägen und rothem Bande.

30. Wegen des Fürstenthums Rügen. Quergetheilt: im oberen goldenen Theile aus dem unteren blauen, und zwar aus den darin befindlichen fünf rothen, doppelseitig aufsteigenden Stufen hervorgehender schwarzer, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit doppeltem Schweife.

31. Wegen des Fürstenthums Ostfriesland. Im schwarzen Felde ein goldener, gekrönter Jungfrauen-Adler, der oberhalb und unterhalb von je zwei sechsstrahligen goldenen Sternen begleitet wird.

32. Wegen des Fürstenthums Paderborn und der Grafschaft Pyrmont. In die Länge getheilt: im ersten rothen Felde ein gemeines goldenes Kreuz (Paderborn), im zweiten silbernen Felde ein rothes Ankerkreuz (Pyrmont).

33. Wegen des Fürstenthums Halberstadt. Von Silber und Roth in die Länge getheilt.

34. Wegen des Fürstenthums Münster. Im blauen Felde ein goldener Querbalken.

35. Wegen des Fürstenthums Minden. Im rothen Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne, mit den Bärten abwärts gekehrte Schlüssel.

36. Wegen des Fürstenthums Osnabrück. Im silbernen Felde ein rothes Wagenrad mit acht Speichen.

37. Wegen des Fürstenthums Hildesheim. Von Roth und Gold in die Länge getheilt.

38. Wegen des Fürstenthums Verden. Im blauen Felde ein von Roth und Silber zwölfmal geschachter rechter Schrägbalken.

39. Wegen des Fürstenthums Cammin. Im rothen Felde ein silbernes Ankerkreuz.

40. Wegen des Fürstenthums Fulda. Im silbernen Felde ein gemeines schwarzes Kreuz.

41. Wegen des Fürstenthums Nassau. Im blauen, mit rautenförmigen goldenen Schilden bestreuten Felde ein goldener, rothbezungter, gekrönter Löwe.

42. Wegen des Fürstenthums Mörs. Im goldenen Felde ein schwarzer Querbalken.

43. Wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Im goldenen Felde auf grünem Hügel eine

schwarze Henne mit rothem Kamme und Lappen und mit goldenen Klauen.

44. Wegen der zum souverainen Herzogthum Schlesien gehörigen Grafschaft Glatz. Im rothen Felde zwei goldene gebogene Schräglinksbalken.

45. Wegen der Grafschaften Mark und Ravensberg. In die Länge getheilt: im ersten goldenen Felde ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken (Mark), im zweiten silbernen Felde drei rothe Sparren (Ravensberg).

46. Wegen der Grafschaft Hohenstein. Ein von Roth und Silber dreimal in vier Reihen geschachtes Feld.

47. Wegen der Grafschaften Tecklenburg und Lingen. In die Länge getheilt: im ersten silbernen Felde drei zu zwei und eins gestellte rothe Herzen (Tecklenburg), im zweiten blauen Felde ein goldener gesenkter Anker (Lingen).

·49. Wegen der Grafschaft Mansfeld. Im silbernen Felde sechs in zwei Reihen aufgestellte, rothe Rauten.

49. Wegen der Grafschaft Sigmaringen. Im blauen Felde ein goldener, auf grünem Dreihügel schreitender Hirsch.

50 Wegen der Grafschaft Veringen. Im goldenen Felde drei blaue, über einander querliegende, vierzinkige Hirschhörner.

51. Wegen der Herrschaft zu Frankfurt a. M. Im rothen Felde ein silberner, goldbewehrter, rothgezungter Adler.

Im Schildesfuße.

52. Wegen der Regalien. Ein rothes Feld.

Beschreibung des Wappenzeltes und der übrigen Prachtstücke des großen königlichen Wappens.

Mitten auf dem oberen Rande des Hauptschildes steht ein offener, rothgefütterter, goldener Königshelm, der mit einem Adler und anderen künstlichen Zierrathen in getriebener Arbeit, sowie mit einer Kette und anhangendem Kleinod geschmückt ist.

Auf dem Helme, von welchem zu beiden Seiten inwendig von Silber, auswendig von Schwarz tingirte Helmdecken herabgehen, ruht die preußische Königskrone.

Dieselbe besteht aus einem goldenen, mit siebenzehn facettirten Edelsteinen von abwechselnder Form geschmückten Stirnreife, welcher mit fünf, aus je drei größeren und einem kleineren Brillanten gebildeten Blättern und zwischen denselben mit vier Zinken, von denen jeder einen großen Brillanten trägt, besetzt ist. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkt zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je neun Brillanten von abfallender Größe besetzter goldener Bügel hervor.

Auf dem Scheitel ruht ein blauer, goldbereifter und bekreuzter, ebenfalls mit Edelsteinen geschmückter Reichsapfel.

Um den Schild hängen die Ketten des Schwarzen Adlerordens, des Rothen Adlerordens, des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie das Band des Kronenordens.

Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub umgürtete und mit dem Gesichte gegeneinander gekehrte graubärtige, wilde Männer, welche auf einer verzierten Konsole stehen und sich auf den Hauptrand des Schildes stützen. Mit dem rechten Arme hält der rechtsstehende Schildhalter die preußische, mit dem linken Arme der linksstehende die brandenburgische goldbeschaftete Standarte. In den durchbrochenen Spitzen der Lanzen zeigt sich in goldener Antiquaschrift der Namenszug FR.

Die Fähnlein sind mit goldenen Frangen besetzt und das preußische mit Schwarz und Silber, das brandenburgische mit Roth und Silber durchwirkten fliegenden und bequasteten Schnüren geziert. Die Adler in den Fähnlein, deren Köpfe der Lanzenstange zugewendet sind, stimmen im Uebrigen mit dem ersten und zweiten Mittelschilde des Wappens überein.

Das Wappenzelt, welches sich über den beschriebenen Hauptstücken erhebt, besteht aus purpurfarbigem Sammet, ist abwechselnd mit Preußischen Adlern und Königskronen bestreut und mit Hermelin gefüttert und verbrämt.

Der obere Gand des Zeltes wird von einem breiten blauen, goldumränderten Reif eingefaßt, unter welchem mit Gold und Edelsteinen, Borten und Quasten besetzte Kranzbehänge hervorgehen. Auf dem Reif steht mit Goldschrift der Wahlspruch König Friedrichs I.:

„Gott mit uns“.

Ueber dem Reif, auf welchem zwölf goldene Adler mit gesenkten Flügeln ruhen, wölbt sich der Gipfel des Zeltes, der gleich dem Helme mit einer jedoch größeren königlichen Krone bedeckt ist.

Ueber dieser Krone und über dem ganzen Wappenzelt ragt das königliche Reichspanier empor. Dasselbe besteht aus einer silbernen, mit dem preußischen Reichsadler geschmückten Fahne, welche von unten aufgeschlitzt ist, und deren fliegende goldbordirte Spitzen mit Quasten besetzt sind. Diese Fahne ist mittelst goldener Ringe an einem silbernen Querstabe befestigt, dessen Enden mit Königskronen schließen, und der mittelst goldener Schnur an einer von Silber und Schwarz schräg abgetheilten Stange hängt, auf deren gleichfalls gekrönter Spitze ein zum Fluge bereiter preußischer Adler ruht.

Beschreibung des königlich preußischen mittleren Wappens.

Der Wappenschild ist zweimal in die Länge und viermal quer in zwölf Felder und einen Schildesfuß getheilt. Es erscheinen:

1) Im mittelsten Felde der zweiten Reihe, welches anstatt eines aufgelegten Mittelschildes dient: Wegen des Königreichs Preußen. Im silbernen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit der

königlichen Krone gekrönt ist, und in der rechten Klaue den goldenen Königsscepter, in der linken einen blauen, goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel hält.

Die Flügel sind mit goldenen Kleestängeln belegt. Auf der Brust des Adlers steht der Namenszug König Friedrichs I., die verschlungenen Buchstaben FR.

2) In dem mittleren zweiten Felde der oberen Reihe: Wegen des Markgrafthums Brandenburg. Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit dem Kurhute geschmückt ist. In der rechten Klaue hält er einen goldenen Scepter, in der linken ein goldbegrifftes Schwert, die Flügel sind mit goldenen Kleestängeln belegt.

Auf der Brust liegt ein blaues Herzschildlein, worin ein aufrecht gestellter goldener Scepter erscheint.

3) In dem ersten Felde der oberen Reihe: Wegen des souverainen Herzogthums Schlesien. Im goldenen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter, mit einer Herzogskrone bedeckter Adler.

Auf der Brust desselben liegt ein silberner Halbmond, zwischen dessen aufwärts gehenden Spitzen ein silbernes Kreuz hervorwächst.

4) In dem dritten Felde der ersten Reihe: Wegen des Großherzogthums Nieder-Rhein. Im silbernen Felde der preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein grünes, mit einem silbernen, wellenweise gezogenen Schrägrechtsbalken belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

5) In dem ersten Felde der zweiten Reihe: Wegen des Großherzogthums Posen. Im silbernen Felde der preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein rothes, mit einem silbernen, goldbewehrten, rothgezungten, goldgekrönten Adler belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

6) In dem dritten Felde der zweiten Reihe: Wegen des Herzogthums Sachsen. In einem von Gold und Schwarz zehnmal quergestreiften Felde ein schrägrechts liegender grüner Rautenkranz.

7) In dem mittelsten Felde der dritten Reihe: Wegen des Herzogthums Westphalen. Im rothen Felde ein springendes silbernes Roß.

8) In dem ersten Felde der dritten Reihe: Wegen des Herzogthums Pommern. Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter und rothgezungter Greif.

9) In dem dritten Felde der dritten Reihe: Wegen des Herzogthums Lüneburg. Im goldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer, rothgezungter Löwe.

10) In dem mittelsten Felde der vierten oder unteren Reihe: Wegen des Burggrafthums Nürnberg und der Grafschaft Hohenzollern. a) Oben im goldenen, mit einer von Silber und Roth zu zwölf gestückten Einfassung umgebenen Theile ein schwarzer, aufgerichteter, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife (Nürnberg); b) unten ein von Silber und Schwarz geviertes Feld (Hohenzollern).

11) In dem ersten Felde der vierten Reihe, welches durch eine aufsteigende Spitze in drei Plätze getheilt ist: Wegen der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg. a) Im rothen Platze ein von Silber und Roth quergetheiltes Schildlein, welches an den beiden oberen Ecken und am unteren Rande von je einem silbernen, mit der Spitze einwärts gekehrten Nagel, am oberen Rande aber und an beiden Seiten von je einem silbernen Nesselblatt begleitet ist (Holstein); b) im goldenen Platze zwei über einander gehende blaue, rothgezungte Löwen (Schleswig); c) in der aufsteigenden Spitze im rothen mit einer von Silber und Schwarz zu zwölf gestückten Einfassung umgebenen Platze ein silberner Pferdekopf (Lauenburg).

12) In dem dritten Felde der vierten Reihe, welches ebenfalls durch eine aufsteigende Spitze in drei Plätze getheilt ist: Wegen der Landgrafschaft Hessen, des Fürstenthums Nassau und der Herrschaft zu Frankfurt a. M. a) Im blauen Platze ein von Silber und Roth achtmal quergestreifter, goldbewehrter und gekrönter Löwe (Hessen); b) im blauen mit rautenförmigen goldenen Schindeln bestreuten Platze ein goldener, rothgezungter, gekrönter Löwe (Nassau); c) in der aufsteigenden Spitze im rothen Platze ein silberner, goldbewehrter, rothgezungter Adler (Frankfurt a. M.).

Im Schildesfuße. Wegen der Regalien. Ein rothes Feld.

Auf dem eben beschriebenen Schilde ruht die preußische Königskrone. Dieselbe besteht aus einem goldenen, mit 17 facettirten Edelsteinen von abwechselnder Form geschmückten Stirnreif, welcher mit fünf aus je drei größeren und einem kleineren Brillanten gebildeten Blättern und zwischen denselben mit vier Zinken, von denen jede einen großen Brillanten trägt, besetzt ist. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkte zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je neun Brillanten von abfallender Größe besetzter goldener Bügel hervor. Auf dem Scheitel ruht ein blauer, goldbereifter und bekreuzter, ebenfalls mit Edelsteinen geschmückter Reichsapfel.

Um den Schild hängt die Kette des Schwarzen Adlerordens. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub umgürtete, mit dem Gesichte gegeneinander gekehrte graubärtige, wilde Männer, welche auf einer gezierten Konsole stehen und sich auf den Hauptrand des Schildes stützen.

Mit dem rechten Arme hält der rechtsstehende und mit dem linken Arme der linksstehende Schildhalter eine Keule, deren dickes Ende abwärts gekehrt ist.

Druck von A. Haack in Berlin.



Organ des Vereins „Herold" zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im October 1873. № 10.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 3. September 1873.

Nachstehende wirkliche resp. correspondirende Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen:

Auf Vorschlag des Herrn Redacteurs Seyler:

1) Se. Durchlaucht Hugo Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest, kgl. preußischer General der Infanterie rc. zu Slawentzitz, Kr. Kosel in Schlesien.
2) Herr Edwin Graf von Rothkirch und Trach, Majoratsherr auf Panthenau bei Steudnitz in Schlesien, kgl. Kammerherr, Landesältester u. s. w.

Auf Vorschlag des Herrn Regierungsassessors Olmitz in Wiesbaden:

3) Der Oberforstmeister Herr Freiherr von Bibra in Wiesbaden.

Auf Vorschlag des Herrn Freiherrn von Reitzenstein auf Renth:

4) Der Herr Freiherr W. von Bibra, kgl. bayrischer Appellationsgerichtsrath in Bamberg.

Auf Vorschlag des Herrn Freiherrn von Reitzenstein in Straßburg:

5) Der königlich preußische Gesandte bei den Hansestädten Herr Freiherr Adalbert von Rosenberg in Hamburg.

Auf Vorschlag des Herrn von Fock:

6) Se. Durchlaucht der Fürst Eugen von Ligne, Fürst von Amblise und Epinoy, Grand von Spanien 1. Klasse, Ritter des Schwarzen Adlerordens und des goldenen Vließes, kgl. belgischer Staatsminister und Präsident des Senats zu Brüssel.

Auf Vorschlag des Herrn Premier-Lieutenants Gritzner:

7) Herr von Kotze, Lieutenant im 2. Garde-Dragoner-Regiment in Berlin.

An Geschenken waren eingegangen:

Von den Herren Ad. M. Hildebrandt in Mieste und C. A. Starke in Görlitz:

1) Das von denselben gemeinschaftlich herausgegebene Blatt: „Die Wappen der deutschen Heerführer", ein heraldisches Erinnerungsblatt an den Krieg 1870–1871.

Von Herrn Premier-Lieutenant Gritzner:

2) Dessen chronologische Matrikel der preußischen Standeserhöhungen. Heft 3 und 4.

Durch Tausch waren erworben:

1) Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Th. III. Heft 1. Lübeck 1870.
2) Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Heft 9. Lübeck 1871.
3) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1873. Heft 1 und 2.
4) Siebmacher's Wappenbuch, Lfg. 108. Nürnberg 1873.

Von den studentischen Lesezirkeln in Prag und Wien waren Gesuche eingelaufen, ihnen die Vereins-Zeitschrift unentgeltlich zu überlassen, und wurde diesen Wünschen entsprochen.

Da der bisherige Schatzmeister Herr von Fock, im Laufe dieses Monats seinen Wohnsitz nach Dessau verlegt, so wurde an seiner Stelle der Geh. exped. Secretair, Herr Warnecke, erwählt.

Den Schluß der Sitzung bildeten zwei Vorträge, nämlich des Schriftführers über die Stellung der Helme im Verhältnisse zum Helmschmucke und die dadurch bedingte Darstellungsweise, sowie des Herrn Majors Freiherrn von La Roche über die Rangverhältnisse des Adels im Mittelalter.

Zur Beglaubigung:
Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Heraldische Fragen.

(Fortsetzung.)

3. Theilungslinien.

Die folgende, für eine Monatsschrift vielleicht etwas zu lehrbuchartig erscheinende Abhandlung muß ihre Entschuldigung darin suchen und hoffentlich auch finden, daß es die höchste Zeit ist, gerade in Bezug auf die Theilungslinien endlich einmal den ewigen Schwankungen ein Ende zu machen und einen festen Boden zu gewinnen; vor allen Angelegenheiten wird daher gerade diese den beiden Vereinen „Herold" und „Adler" angelegentlichst zu einer gründlichen Besprechung und — Entscheidung empfohlen.

Sofort sind namentlich die 3 Haupt-Theilungslinien: längs, quer, schräg (nämlich getheilt) scharf und möglichst kurz zu bestimmen.

1. Längs (palaris, bipertitus; parti),

(kurz anstatt „längsgetheilt") heißt: von oben nach unten senkrecht zu 2 gleichen Längs-Hälften getheilt, sei es der Schild oder ein Wappenbild darin.

Die Längstheilung (bezügl. deren Verlängerung) muß unbedingt mit dem oberen Schildesrande 2 rechte Winkel bilden. Die rechte Seite (des Schildträgers und also natürlich auch seines Schildes) wird dabei mit 1. angesprochen und die linke mit 2. Wie oft eine solche Längstheilung stattgefunden hat, wird durch die vorgesetzte Ziffer 2 oder 3, 4 rc. angezeigt. Sie wechselt in wenigstens 2 Farben. Bei einer 2maligen Längstheilung kommen 2 oder 3 Farben vor: im ersteren Falle steht die eine Farbe (Pfahl genannt) in der Mitte und die andere zu beiden Seiten; im andern Falle, wenn alle 3 so entstandenen Felder verschiedene Farben haben (tiercé en pal), werden nur die 3 Farben in ihrer Folge von rechts nach links gemeldet, weil es sich von selbst versteht, daß der Schild in 3 gleiche Theile mit ungleichen Farben getheilt ist, wenn man z. B. kurz sagt: „2 längs r. w. s." d. h. 2mal längs getheilt, rechts roth, in der Mitte weiß und links schwarz. Ferner 3 längs (palé) g. s. heißt: 3mal längs, abwechselnd gelb und schwarz. Die Regel heißt: Bei nur 2 Farben giebt die gerade Zahl (2. 4. 6.) halb so viel (also 1. 2. 3.) Pfähle, die ungerade aber (3. 5. 7. 9.) eine so und soviel-malige Längstheilung mit gewechselten Farben, z. B. 5 längs g. r. (Zürch. Wappenrolle 3) heißt: 5mal längs, abwechselnd g. und r. Im Allgemeinen mag hier bemerkt sein, daß die Längstheilung (palé) in der Mehrzahl gewöhnlich 5mal (zu 6, also je 3 Stäben) oder 9mal (zu 10, also je 5 Längsfäden, — vergetté) gewechselter Farbe vorkommt. Uebrigens ist die Längstheilung nicht allein geradlinig, sondern sehr oft auch gebrochen, worüber später im Zusammenhange. Sodann kommen zu der Längstheilung oft noch andere Verbindungen mit Quer- und Schräglinien, für welche es keine besondere Benennungen (wie z. B. geviert, schräggeviert, gedeichselt) giebt. Dabei treten folgende Verschiedenheiten ein:

1) Die Längstheilung geht nicht ganz über den Schild, sondern nur halb, also halblängs, und darunter folgt eine ganze Quertheilung, so daß die obere Schildeshälfte wiederum in zwei Hälften getheilt ist, die untere aber nicht. Dann sagt man z. B. halblängs und quer g. w. b. (Zür. Wpr. 206) d. h. halblängsgetheilt, rechts g., links w., und quergetheilt, unten b. — oder z. B. 5 halblängs und quer w. r. b. (Z. W. 147) d. h. oben 5mal halblängsgetheilt w. und r. und unten quergetheilt b.

2) Die Längstheilung geht ganz über den Schild, die Quertheilung aber nur halb und zwar in der linken Schildeshälfte, z. B. längs und halbquer w. b. r., d. h. längsgetheilt, rechts w., links quer und zwar oben b. und unten r. Bei mehreren Halbquerlinien sagt man z. B. längs w. und (etwa) 5 halbquer b. r.

3) Bei einer ganzen Längstheilung mit einer ihr begegnenden ganzen Quertheilung (einfach „geviert" genannt) findet entweder die erstere oder die letztere wenigstens 2mal statt, also: 2 längs und (versteht sich nur einmal) quer (Z. W. 184. 496) oder längs und 2 quer, wodurch sich jedesmal 6 Felder gewechselter Farbe ergeben. Es können aber auch 3 oder 4 längs oder quer sein, nur nicht mehr, und namentlich auch nicht beide in gleicher Zahl, weil sonst das „Schach" entsteht. Haben dabei die Querlinien eine gerade Zahl, so werden sie als Balken angesprochen, z. B. 2 Balken g. über 5 längs w. r. (Z. W. 464) d. h. 5mal längs abwechselnd w. r. und darüber 2 Balken g.

4) In ähnlicher Weise gestalten sich die Verbindungen mit Längs- und Schräglinien.

5) Längstheilungen mit einer Schrägkreuzung geben eine eigenthümliche Zusammenstellung verschiedener Felder gewechselter Farbe, z. B. 5 längs und schräg geviert, r. w.

6) Längs, quer und schräg geviert ergiebt die sogenannte Ständerung.

Bemerkung. Beiläufig rühmt sich Herr O. Titan (?) v. Hefner (anstatt längsgetheilt, kurz: längs) „gespalten" eingeführt zu haben, — es komme der natürlichen Vorstellung am nächsten und sei „einfach und bündig". Die natürliche Vorstellung ist aber die der gewaltsamen Trennung durch ein Messer, Beil rc., und eine solche Spaltung kann ebensowohl schräg, ja sogar quer wie senkrecht geschehen, es passen daher weder das „natürlich", noch „einfach und bündig". Längsgetheilt oder kurz: längs, welches nebenbei auch den Begriff des Gewaltsamen ausschließt, erscheint daher nicht allein viel kürzer, sondern auch klarer und verständlicher, weil es Niemandem einfallen wird, die Länge des Schildes nach der Schräge oder Quere zu messen.

2. Quer (divisione transversa; coupé).

Quergetheilt heißt der Schild, wenn er vom rechten Schildesrande nach links hin wagerecht (wenn gebrochen — muß es ausdrücklich gemeldet werden) in 2 Theile getheilt ist. Bei einmaliger gewöhnlicher Querung durch die Mitte der Längsachse ist die obere Hälfte das erste und die untere das zweite Feld (Z. W. 25, 50 u. v. a.). Bei mehrmaliger Querung ist Folgendes zu bemerken: 2 quer (tiercé en fasce) meldet man, wenn alle 3 so entstandene Felder verschiedene Farbe haben, also z. B. 2 quer r. w. s. oder s. w. r. (Z. W. 162, 533), hat aber nur das mittelste Feld eine andere Farbe, so heißt das ein Balken (fasce). Ferner 3 quer s. g. oder sonstwie (Z. W. 62. 69. 209. 335, 439) heißt: 3mal quer, abwechselnd aber zu je zwei schwarz und gelb. Die Regel lautet: Bei mehrmaliger Quertheilung hat man die wagerechten Linien zu zählen und bei nur zwei Farben giebt die ungerade Zahl (3. 5. 7. 9) eine Quertheilung mit gewechselten Farben, wobei jedoch die einfache Nennung derselben wie oben „s. g." u. s. w, genügt und man meldet „3 (oder 5. 7. 9) quer s. g." Bei gerader Zahl aber (2. 4. 6) hat man halb so viel (also 1. 2. 3) Balken anzusprechen, z. B. „2 Balken g. und r." Im Allgemeinen kommt die Quertheilung (fascé) in der Mehrzahl gewöhnlich 3mal (zu 4, also je 2) 5mal (zu 6, also je 3 Querstäben) oder 9mal (zu 10, je 5 Querfäden, burelé) gewechselter Farbe vor (Z. W. 276. 316). — Sodann kommen zu der Quertheilung oft noch andere Verbindungen mit Längs- oder Schräglinien, wobei es namentlich folgende Verschiedenheiten giebt:

1) Die Quertheilung geht ein oder mehrere Male nicht ganz über den Schild, sondern nur halb, also halbquer und dahinter folgt eine ganze Längstheilung, so daß die rechte Schildeshälfte wiederum in mehrere kleinere Felder getheilt ist, die hintere oder linke aber nicht. Dann sagt man z. B. 5 halbquer b. w. und längs r. (Z. W. 324) d. h. 5mal halbquergetheilt, abwechselnd blau und weiß und längsgetheilt, die linke ganze Schildeshälfte roth.

2) Die Quertheilung geht ganz über den Schild, die Längstheilung aber nur halb und zwar in der unteren Schildeshälfte (weil sonst dem Range gemäß längs zuerst hätte angesprochen werden müssen) von der Mitte des Schildes nach unten (coupé, miparti) z. B. quer und halblängs w. r. s. (Z. W. 417) heißt: quergetheilt, oben w. und darunter halblängs und zwar rechts roth und links schwarz.

3) Bei der ganzen Quertheilung mit einer ihr begegnenden ganzen Längstheilung hat diese in der Ansprache den Vorrang, s. daher dort unter 3.

4) In ähnlicher Weise gestalten sich die Verbindungen von Quer- und Schräglinien und

5) Quertheilungen mit einer Schrägkreuzung, wobei die Querung wiederum den Vorrang vor der Schrägung hat. Vgl. ebenfalls dort 4 und 5.

Endlich sagt man quer (d. h. quergelegt, posé en fasce) auch von Gegenständen, welche so in oder auf die Schildesfläche gelegt sind, wie es den Querlinien zukommt, also wagerecht unabhängig von der Stellung des Schildes (senkrecht oder schräg) und vielmehr gleichlaufend (parallel) mit der Hauptrandlinie, welche eben, wenigstens in Gedanken, immer als wagerecht, nach der Wasserwage gedacht wird. Das „getheilt" neuerer Heraldiker anstatt quergetheilt oder kurz: „quer", ist ganz verwerflich, weil zu allgemein und ebensowohl für die senkrechte und die schräge Theilung anwendbar.

3. Schräg (divisio diagonalis, diagonaliter sectus: diagonal)

oder schräggetheilt heißt der Schild, wenn er von einem der Oberwinkel nach unten (dem entgegengesetzt unten gedachten Winkel) in zwei Hälften verschiedener Farbe abgetheilt ist, und auch in der Mehrzahl denkt man sich die Schräglinien wenigstens als mit einer

solchen Grundlinie gleichlaufend (parallel). Geht die Schrägung also in einer anderen als der gewöhnlichen Richtung, so muß solches gemeldet werden, z. B. vom Orte (Mitte des Hauptrandes) schräg und längs, oder längs und vom Orte schräg (also in der linken Seite). Bei mehrmaliger Schrägtheilung hat man die Linien zu zählen und bei ungerader Zahl sagt man 3 (Z. W. 219. 292. 390) oder 5 (Z. W. 38) 7, 9mal schräg, wobei es sich von selbst versteht, daß 2 Farben mit einander abwechseln; bei gerader Zahl aber spricht man halb so viel Schrägbalken an, also bei 2. 4. 6. — 1. 2. 3 Schrägbalken. Ist die in ihrer Hauptrichtung schräge Theilungslinie irgend wie gebrochen (s. weiter unten), so wird die Art der Brechung vorgesetzt, z. B. zinnenschräg, wolkenschräg. Auch natürliche oder künstliche Wappenbilder, welche nach der Richtung einer Schräglinie gelegt sind, erhalten das Beiwort „schräg", z. B. drei Lindenblätter schräg r in w. — Wie die Franzosen unterscheiden auch unsere neueren Heraldiker noch besonders die Theilung schräglinks (divisio diagonalis dextra; tranché) d. h. vom rechten Oberwinkel nach unten links und — schrägrechts (d. d. sinistra, taillé) vom linken Oberwinkel nach unten rechts; da jedoch namentlich früher ein und dasselbe Wappen bald so, bald anders geschrägt vorkommt, so sind diese Unterscheidungen als nur verwirrend und doch nicht streng durchführbar aufzugeben. Uebrigens wird das oben breitere Feld das erste und das oben spitze das zweite genannt. Stoßen 2 Schräglinien in entgegengesetzter Richtung auf einander, so daß sie 2 Nebenwinkel bilden, so heißen sie gegenschräg. In solcher Weise entstehen 2 verschiedene Theilungen, nämlich:

1) schräg und halbgegenschräg, d. h. zuerst von oben rechts oder links ganz durch schräg und dann vom linken oder rechten Unterwinkel oder bezüglich Rande her nach der Mitte entgegen.

2) halbschräg und gegenschräg, d. h. zuerst von oben rechts oder links halbschräg bis zur Mitte des Schildes, und dann ganz durch schräg von oben links oder rechts.

In beiden Fällen kann die halbe Schrägung eine mehrfache sein, wie z. B. schräg und 2 oder 3 halbgegenschräg u. s. w.

Eine eigenthümliche Gegenschrägung ist die mit einer spitzwinkligen Schrägstufe, wohin auch die Theilung schräg-quer-schräg zu rechnen ist.

Durch Ueberschneidung, Kreuzung u. s. w. einer Längs-, Quer-, Schräglinie mit einer anderen entstehen anderweitige (zusammengesetzte) Theilungen des Schildes (répartitions) wie geviert, schräggeviert u. s. w., welche dann wiederum öfter wiederholt werden können (rebattements) wie mehrfach längs (palé), quer (fascé), schräg (bandé und barré), geschacht (échiqueté), geraulet (losangé), gesparrt (chevronné), geweckt (fuselé) u. a. m. Auch sind, wie bereits in den vorstehenden Zeilen angedeutet wurde, jene Theilungslinien oft mehrfach in sich gebogen oder gebrochen durch Wellen-, Wolken-, Zacken-, Spitzen-, Zinnen-, Rochen-, Blattschnitt u. a. m. Dabei dürfte die einfachste und kürzeste Art zu melden durch bloßes Vorsetzen der näheren Bezeichnung wie Ast, Kerben oder Riesen, Krücken, Spitzen, Stufen, Wellen, Wolken, Zacken, Zinnen geschehen, z. B. astschräg, spitzenquer, querspitzenlängs, zinnen-, wolkenlängs, stufen-, rachenschräg, zackengeviert u. s. w. Dabei die Anzahl der ganzen oder halben (am Schildesrand anstoßenden) Zinnen, Spitzen, Wolken u. s. w. zu melden, ist nach Maßgabe älterer Wappensiegel höchst unnöthig und überflüssig.

(Fortsetzung folgt.)

Die freiherrliche Familie der Prin(t)z v. Buchau.

Ein Beispiel von kaiserlichen „Wappenbesserungen" nach den Original-Diplomen und Concepten.

Die noch jetzt in Schlesien blühende freiherrliche Familie der Prinz (oder Printz) von Buchau*) verehrt als ihren Stammvater einen gewissen Daniel Princz. Derselbe war „kaiserlicher Hofdiener" (etwa eine Stufe niedriger wie kaiserl. Rath) und erlangte d. d. 28. Dezember 1577 den rittermäßigen Reichsadelstand nebst Wappenbesserung. Das in diesem Adelsbriefe ihm verliehene Wappen war ein rother Schild, darin ein mit 3 goldenen Sternen belegter schwarzer Rechtsschrägbalken, begleitet von 2 schrägrechts fliegenden goldenen Pfeilen mit silberner Spitze und Flitsch. Aus dem gekrönten Helme wächst zwischen 2 Büffelhörnern, deren rechtes golden über Schwarz, das linke silbern über Roth getheilt ist, ein „Moskowiter" in schwarz-verschnürtem silbernen Waffenrock, silberner Halskrause, goldenem Haar und mit schwarzem Pelz verbrämten silbernen Hut, dessen Spitze mit 4 Straußfedern, schwarz, gold, roth, silbern, besteckt ist. Er hält im rechten Arm drei Pfeile wie die im Schilde, gekreuzt, und in der linken ausgestreckten Hand einen goldenen Bogen mit schwarzer Sehne. Decken rechts schwarzgolden, links rothsilbern.

Dies Wappen wurde ihm durch einen besonderen neuen Wappenbrief, nebst Ertheilung des Palatinats, d. d. 17. März 1589 auf sein Ansuchen dergestalt „gebessert", daß von dem alten Wappen auch keine Spur übrig blieb, (was übrigens in jener Zeit öfters vorkam), nämlich: Im silbernen Schilde ein gekrönter, von Roth und Gold geschachter Löwe mit rother Zunge und Waffen. Auf

*) Wohl zu unterscheiden von der angeblich aus Westfalen stammenden Familie v. Printz oder Prin(t)zen in Mecklenburg, welche im Wappenschilde eine auf einem Baumstamme sitzende Eule und auf dem Helme zwischen zwei Straußfedern einen laufenden Windhund führt.

Der Stammvater dieser Familie ist Ludwig Printz. Er wurde von Karl V. s. d. Wien 20. September 1554 in den rittermäßigen Adelstand für Reich und Erblande erhoben, mit kaiserlichem Schutz, Schirm und der Salva Guardia. Wappenbesserung: In Silber sitzt auf einem querliegenden schwarzen Stamme eine natürliche Eule. Der offene gekrönte Helm ist „mit einer rothen und einer weißen Pfluemen in mitten mit einem rothen Haßwindt" geziert. Die Verbesserung bestand lediglich in der Umwandlung des früheren Stechhelms in einen offenen Helm.

Johann Friedrich von Prinz, kaiserlicher Infanterie-Hauptmann, erhielt eine Bestätigung des seinem Vorfahren vom Kaiser Karl V. d. d. Wien, 20. September 1554 verliehenen rittermäßigen Adelstandes nebst des kais. Schutzes, Schirmes und der Salva Guardia durch Leopold I. d. d. Wien 7. Mai 1661 für Reich und Erblande. Da das Wappen nicht nochmals beschrieben ist, und auch im Concepte nicht nochmals abgebildet erscheint, muß es die Eule, wie sie vorhin schon beschrieben ist, sein? Ledebur giebt XI. Seite 226 dieses Geschlecht. (Der Ast ist aber schwarz.)

Diese Familie bedient sich, mit welchem Rechte, nescio, des Prädicats von Buchau und des Freiherrentitels, obwohl das oben im Text namhaft zu machende Diplom von 1664 nur der schlesischen Familie zusteht. Der Verfasser.

(Anmerk. der Red.) Wir kennen die Documente nicht, durch welche die Familie v. Printz mit der Eule, ihre Rechte auf das Prädicat „v. Buchau" und den freiherrlichen Titel begründet. Die Ansprüche auf den Titel „Freiherr" sind jedenfalls sehr alt. Marquard Ludwig wird in einer im vorigen Jahrhundert (o. J.) gedruckten, in unserem Besitze befindlichen Gedächtnißschrift „Freyherr" titulirt; er war kgl. preuß. Oberhofmarschall, Wirkl. Geh. Staats- und Kriegerath, Ritter des Schwarzen Adlerordens rc. rc., Erbherr auf Caro, Seedorf, Nielbock, Golwitz, Alt- und Neu-Schollenen, Parey, Grütz und Ferchel, geboren den 14. April 1675 zu Berching im Fürstbisthum Eichstädt, wo sein Vater, der churfürstl. brandenburgische Generalmajor Johann Friedrich von Printz im Winterquartiere stand. Seine Mutter war Judith Freiin v. Schönaich. Der Bischof von Eichstädt, Marquard II. Schenk von Castell, war sein Taufpathe. Seine Ahnentafel ist bis auf den Ahnherrn der Familie, obigen Ludwig, zurückgeführt. Seyler.

dem gekrönten Helm mit rothgoldenen Decken stehen 2 nach außen gelehnte, oben brennende silberne Wachsfackeln, die von 2 dergleichen an beiden Enden brennenden dergestalt gitterförmig quer überlegt sind, daß die obere der wagerechten Fackeln die rechte der gelehnten überdeckt und von der linken überdeckt wird, wogegen es mit der untersten umgekehrt ist. Es steht zu vermuthen, daß der Nobilitirte, der Namensähnlichkeit wegen, eine Verwandtschaft mit denen v. Pentz, welche bis auf unbedeutende Kleinigkeiten genau dasselbe Wappen führen, präsumirt hat, und sich daher dieses Wappen geben ließ.*)

Dasselbe bildet die Grundlage des freiherrlichen Wappens, welches dem Enkel des Nobilitirten (Sohn des Karl v. P., kais. Landeshauptmanns des Fürstenthums Neisse) Adam Leopold v. P., nebst dem Incolat im Herrenstand in Böhmen und dem Prädicat „v. Buchau" laut Reichs- und erbländischen Freiherrendiploms d. d. Regensburg 5. Mai 1664 ertheilt wurde.

Dasselbe ist geviert, mit aufgelegtem Herzschilde, worin das Stammwappen (hier wiederum „verbessert": ein rother, doppelschweifiger Löwe auf grünem Hügel in Silber) erscheint.

Im 1. und 4. blauen Felde des Hauptschildes springt auf grünem Boden ein silberner Dammhirsch ohne Geweih (Hindin) nach einwärts, im 2. und 3. rothen Felde auf grünem Hügel ebenso ein silberner Bracke mit goldenem Halsbande.

Auf dem Schilde ruhen 2 gekrönte Helme mit rothgrün (!) vermischter Decke, deren rechter den Bracken aus 3, der linke den Hirsch aus 4 (dieser hier in natürlicher Farbe) wachsend trägt.

Obige Notizen, welche aus den Copien der Originaldiplome im Reichsarchive zu Wien gezogen sind, dürften vielleicht dahin führen, endlich eine kritische Trennung der beiden gleichnamigen Geschlechter v. Printz(en) in Mecklenburg und der Freiherren Prin(t)z von Buchau in Schlesien vorzunehmen. X.

Die Abstammung der Grafen von Platen-Hallermund.

Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Kur-Hannover'sche Geheime Rath Franz Ernst von Platen rasch von Stufe zu Stufe der Ehren stieg, und Titel und Würden auf sich häufte, blickte der eingeborene Adel des Landes mit Neid auf den Fremdling, dessen Name bis dahin in seiner neuen Heimat unbekannt gewesen war. So kam es, daß vielfach seine altadeliche Herkunft bezweifelt worden ist, um so mehr, als die genealogischen Handbücher bis auf die Gegenwart meist nur dürftige und ungenaue Nachrichten über seine Abstammung gebracht haben. Auffällig war es dabei, daß die bei seinem Tode gedruckte Leichenpredigt nur seine Eltern, nicht aber seine weiteren Vorfahren namhaft macht, während die auf den Tod seiner Gemahlin, geborenen von Meysenbug, gedruckte Gedächtnißschrift deren Ahnen bis auf 16 Schilde aufführt.

Daß andererseits die Genealogen seiner Stammheimat Rügen nichts Genaues über seinen Ursprung zu berichten wußten, darf nicht überraschen, da sein Vater beim Beginn des dreißigjährigen Krieges die Wiege seiner Ahnen verlassen hatte und, da er anscheinend nicht mit Erbgütern gesegnet war, auch später keine neuen Beziehungen zu seiner Heimat anknüpfte.

Die nachstehenden Mittheilungen mögen dazu dienen, die etwa vorhandenen Zweifel zu zerstören und die bisherigen lückenhaften Angaben zu ergänzen.

Die gräfliche Bibliothek zu Stolberg enthält die Leichenpredigt des Erasmus von Platen, Vaters des Franz Ernst, mit folgender Ahnentafel:

Siegmund von Platen. Gem.: Catharine v. d. Laucken.	Caspar von Gogern. Gem.: Christine von Bergelase.
Georg von Platen auf Granskewitz, Pommerscher Oberstallmeister. Gem.: Ursula von der Osten.	Hans von Gogern auf Bülsenburg. Gem.: Dorothea von Kahlden.
Bernhard v. P. auf Gr. Gem.: Ilse v. Jasmund auf Spycker.	Henning v. G., Pommerscher Oberjägermeister auf Bülsenburg. Gem.: Anna von Segeberge.
Wilke v. P., Pommerscher Geh. Rath, Justiz-Präsident auf Granskewitz.	Dorothea von Gogern (Gagern).

Erasmus von Platen, geb. zu Granskewitz auf Rügen am 5. März 1590, † zu Erxleben am 15. März 1663, begraben am Sonntage Exaudi; Oberst zu Roß und zu Fuß. Seine Leichenpredigt erzählt ausführlich seine Heldenthaten, welche an das Wunderbare streifen, und sein ganzes Leben gleicht einem Roman. (Ich fand ihn als dänischen Hauptmann unter den Verwundeten der Schlacht bei Lutter a. B. 1626 aufgeführt. — Vergl. Lichtenstein, Geschichte dieser Schlacht. S. 149.)

Als seine weiteren Ahnen werden genannt:

Väterlicherseits:	Mütterlicherseits:
von Platen.	von Gogern.
von Jasmund.	von Segeberge.
von der Osten.	von Kahlden.
von der Lancken.	von Bergelase.
von Hagen.	von Ramel.
von Küssow.	von Barnekow.
Behr.	von Neukirchen.
Bohlen.	von Bartsch.

Er heirathete in erster Ehe Gertrud Moller, welche mit ihrem ältesten Töchterchen Anna Margarethe zu St. Catharinen in Hamburg begraben wurde, während eine zweite Tochter, Agathe Sophie, in Buxtehude starb.

*) Hiermit steht folgende Notiz aus dem k. k. Adelsarchive in keiner rechten Verbindung:

Karl Princz von Buchaw, kais. Rath bei der Hauptmannschaft zu „Ottmuchaw". Bestätigung und Vermehrung seines Wappens (dasselbe ist aber nicht angegeben und vermuthe ich, daß es die Krönung des Löwen betrifft, weil dieser im Diplom vom 13. Juni 1588 noch ungekrönt, wohl aber der Helm gekrönt erscheint) d. d. . . . . . 24. November 1635. Sein Vater (N. N.) starb als schlesischer Kammerrath in Breslau. Das Diplom vom 13. Juni 1588 ging während der Kriegszeiten zu Verlust, weßhalb um die Bestätigung gebeten worden ist. — (Reichs-Adel.)

Seine zweite Frau Anna Lucia von Stemshorn aus dem Hause Falkenhart und Hüchtingen, starb kinderlos zu Utrecht.

In dritter Ehe heirathete er (1630)*) Margarethe Catharine von Alvensleben a. d. H. Erxleben, Gebhard Johanns Tochter (geb. den 11. November 1610, † den 11. November 1670.) Daß er in den Freiherrenstand erhoben sei, wie einzelne genealogische Werke angeben, wird in jener Leichenpredigt nicht erzählt, ist also ohne Zweifel unbegründet.

Seine dritte Frau gebar ihm zwei Kinder, Franz Ernst (geb. den 20. Juli 1631), welcher beim Tode des Vaters fürstlich Osnabrück'scher Ober-Kammerjunker war, und Eleonore Gertrud, welche im Alter von 4 Wochen starb.

In der obigen Ahnentafel scheinen die Vornamen der beiden ältesten väterlichen Ahnherren Georg und Siegmund, unrichtig zu sein, da dieselben weder in den Rügen'schen Urkunden ihres Zeitalters vorkommen, noch mit den vorhandenen Genealogien übereinstimmen. Zur Vergleichung und Ergänzung lasse ich die reichhaltigen genealogischen Nachrichten einer Leichenpredigt auf der Göttinger Universitätsbibliothek folgen:

Wilken von Platen zu Granskewitz, Bentz, Silenz und Dornhof, Landvogt auf Rügen (1523—35). — Gem.: Margarethe von Behr (a. d. H. Wargatz).

Simon † ledig (vor 1560).	Georg zu Bentz, Landvogt zu Rügen (1560).	Bernd zu Granskewitz (1560). Gem.: Else von Jasmund, Hansens zu Vorwerk Tochter.	Melchior (1560) † ledig.	Heinrich zu Silentz (1560). (Stammvater der Grafen u. Freiherren in Schweden.)	Christoph † ledig. († 1560).

Wilken, Fürstl. Rath (geb. 1564, † 1604, Vater des Erasmus.)	Johann zu Granskewitz, geb. 1567, † 22. Juni 1610. Gem.: 8. Nov. 1601 Elisabeth v. Jasmund, Balthasar's zu Spycker und Annen v. d. Osten Tr. lebte 1610.	Margarethe heir. Ernst v. Steinwehr zu Selchow.	Ursula. Anna. Eva.

Ein Sohn † jung.	Bernd 1610.	Elsa 1610.	Anna 1610.	Esther 1610.

Der Vater des Erasmus heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau in zweiter Ehe 1594 Agathe von Eickstedt a. d. H. Klempenow, welche ihm vier Kinder gebar:

1) Philipp Julius auf Granskewitz und Kemnitz, geb. 1595, † 1648.
2) Sophia.
3) Elisabeth Dorothea, Frau des Andreas von Ramin auf Woltersdorf.
4) Bernd Bogislav, † 1640 als schwedischer Oberst.

Obiger Philipp Julius hatte aus zwei Ehen 9 Söhne und 4 Töchter. Seine männliche Nachkommenschaft ist in der 6ten Generation mit dem Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Ernst von Platen auf Kamlau und Schloß Platen im Kr. Neustadt in Ostpreußen 1869 erloschen, welcher vier Töchter hinterlassen hat. Das Stammgut Granskewitz war 1745 an Bogislav Ernst von Platen auf Dornhof verkauft worden.

J. Graf v. Oeynhausen.

*) Die eingeklammerten Stellen sind meine eigenen urkundlichen Zusätze zu den betreffenden Quellen.

Nobiles, Liberi, Vasalli, Ministeriales.

Ein Beitrag zur Kunde der deutschen Adelsverhältnisse des Mittelalters von J. Grafen von Oeynhausen.

(Fortsetzung.)

Ledigman. Nach Schilter (Jus feud. alem. cap. 26. § 2) wird Ledigmann gleichbedeutend mit Eigenmann gebraucht. Haltaus bezeichnet den **ledichman** als den liber ministerialis und in einer Urkunde aus dem 12. Jahrhundert wird „Ledhigeit" mit libera servitus übersetzt. — Grupen, origg. pyrmont. 69.

Eichhorn, Staats- und Rechtsgesch. II. 365 definirt den Ledigman, homo ligius, wohl etwas zu scharf also: „daß es demselben nicht zustand, Personen zu bezeichnen, gegen welche er für seinen Lehnsherrn nicht dienen wolle, sondern daß er gegen Jeden, mit alleiniger Ausnahme des Kaisers, habe dienen müssen".

Daß diese Definition nicht immer zutrifft, ergiebt sich aus folgenden Beispielen:

Urk. von 1253: Graf Otto von Bentheim überträgt seine im Gebiete des Grafen Otto von Geldern belegenen Allode diesem zu Lehen und wird dadurch homo ligius, quod teutonice dicitur ledichman ejusdem comitis Geldrensis mit Ausnahme gegen den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Utrecht, Münster und Osnabrück. — Jung, hist. Benthem. cod. dipl. 362.

Auf dem Tage, welchen 1134 Kaiser Lothar in Halberstadt hielt, war auch inclytus rex Danorum (Magnus), imperatoris homo, ab eodem imperatore legius, corona regia et vestimentis regalibus indutus, ensem imperialem bajolans coram ipso. — Chron. halberst. ed. Schatz 56.

Der gefangene Richard von England, legium ipsi (Heinrich VI.) faciens hominem coronam regni sui ab eo recepit. — Ebendaselbst S. 62.

1196 kam Bischof Conrad von Hildesheim, Kanzler des Reichs, nach Cypern, et regem Cypri Henrico imperatori legium hominem facientem ex parte ipsius honorifice coronavit. — Chron. halberst. (Leibnitz II.) 159.

1227 wurde Graf Hermann von Woldenberg ligius seu liber homo des Bischofs Conrad von Hildesheim und verspricht diesem, dem Stifte beizustehen gegen Jedermann mit Ausnahme des Kaisers. — Ungedruckte Urkunde.

1239 wurde Graf Conrad von Everstein castellanus auf dem Rusteberge. — Von ihm sagt Erzbischof Siegfried von Mainz in der Urkunde: et erit adjutor noster, quod ledichman dicitur in vulgari, contra quemlibet hominem in hoc mundo. — Gudenus, cod dipl. I. 550.

Urk. von 1342, prima die mensis Septbr.: Die Brüder Rave und Herbord von Papenheim erhalten vom Erzbischof Walram von Cöln den Berg Canstein, um auf demselben ein Schloß zu bauen. Letzteres soll stets für den Erzbischof ein castrum liberum, ligium et apertum bleiben, so daß er und seine Nachfolger sich desselben nach Belieben gegen Jedermann, Niemand ausgenommen, bedienen können. — Seibertz, Rechtsgeschichte von Westfalen II. 328.

Urk. von 1351: Sivert von Homburg macht sich verbindlich, seinem Ledeghere (dominus ligius), dem Grafen Adolf von Schaumburg, Hülfe zu leisten, ausgenommen gegen die braunschweigischen Herzöge, die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn und denAbt von Corvei. — Scheidt, Mantissa 418.

Bei den bisher gegebenen Beispielen darf, so weit dieselben auf der Rangordnung der Zeugen beruhen, nicht übersehen werden, wie entscheidend für die Stellung des Adels bei Unterschriften die Ritterwürde war. Wer ministerialis (Dienstmann), zugleich aber miles war, mochte den Rang vor einem nobilis behaupten, der nur famulus war.

Wahrscheinlich aus diesem Grunde steht in einer Urk. von 1181 ein Graf von Scharzfeld mitten unter Hildesheimischen Ministerialen, obgleich letztere hier nicht geradezu als milites bezeichnet sind. — Vogell, Schwicheldt. Urkb. 7.

Auch mag sich Mancher, nachdem ihm die Ritterwürde zu Theil geworden war, das Prädicat nobilis beigelegt haben.

So werden 1234 die von Adelepsen, Uslar, Hardenberg, Boventen und Gladebeck viri nobiles et honesti (Scheidt, Mantissa 295) und Bodenhausen, Berlepsch u. A. viri nobiles et milites genannt (S. 297). Ebendaselbst (S. 298) heißen 1296 die von Adelepsen und Rostorf und (S. 299) 1298 Hattorf, Minnigerode, Berkefeld u. A. nobiles viri und unmittelbar darauf werden dieselben nur milites genannt — 1272 nennt sich Otto de Lo in einer Wunstorfer Urkunde nobilis miles.

Der Ausdruck miles für den durch Lehen zur Heerfolge Verpflichteten findet sich schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. — Wippo, vita Conradi regis 430. — Unter den Zeugen in Urkunden Heinrichs des Löwen findet sich der Zusatz miles (honestus, strenuus, biderbe, frumb) noch nicht; beim Pfalzgrafen Heinrich und Otto dem Kinde ist er schon häufig und bei Albert dem Langen ganz gebräuchlich. — Scheidt, mantissa, praef. S. IX.

Nur der Ritter hieß Her; selbst Fürsten und Grafen nannten sich nicht domini, sondern nur domicelli, bis sie den Ritterschlag empfangen hatten. Die Frau des Hauses hieß Frouwe, Vern; bedient sich die Frau eines Knappen dieses Prädicats, so darf man annehmen, daß sie bereits mit einem Ritter vermählt gewesen war.

In dem Ausdrucke ministerialis lag im Allgemeinen der Begriff einer strengeren Verpflichtung, nicht aber bloß der Gegensatz vom Dienste nach Hofrecht zu dem nach Lehnrecht. Ein jeder Vasall und Ministerial besaß selten nur von einem Herrn Beneficien, sondern gewöhnlich von mehreren, selbst von Seinesgleichen; aber nur zu Einem von diesen war sein Verhältniß vorzugsweise bindend, und in Beziehung zu diesem seinem eigentlichen Dienstherrn mochte auch wohl der freie Lehnsmann liber ministerialis, freier Dienstmann, bisweilen genannt werden. — Schrader, Dynasten 241.

In bremischen Urkunden wird meist nur zwischen nobiles und ministeriales unterschieden, ohne daß eine Zwischenstufe bezeichnet wäre.

Edle Mannen (nobiles) und freie Mannen (vasalli, liberi vasalli) waren freie Männer und eigene Besitzer einer oder mehrerer Oberhöfe, auch wohl eines Schlosses; beide hatten sich durch einen ausführlichen Vertrag einem Mächtigern angeschlossen. Die edeln Männer waren immer Hauptleute einer oder mehrerer Mannschaften. Die Dienstmannen hatten aber ihr Lehngut vom Herrn empfangen, und wurden von Letzterm aus den Mitgliedern der Hofgemeinde erkoren. — Magazin für Westf. 1797. S. 436.

Für ministeriales kommt auch die Bezeichnung litones vor.

Urk. von 1237: Das Domcapitel zu Osnabrück verleiht das Haus Vornholte einem gewissen Friedrich unter der Bedingung, daß dieser, qui tunc fuit liber, a libertate recederet servilemque eligendo conditionem fit a modo lito et proprius dictae domui in Vorenholte. — Mösers Werke ed. Abeken. Th. VIII. 235.

Vergl. auch Leibnitz, scriptt. I. 850 und Heineccii antiqq. Goslar. III. 285.

In einer Urk. des Kaisers Lothar 1129 zeugen: 1) Geistliche, 2) Fürsten und nobiles, 4) ministeriales et servi; zur letzten Classe gehört auch Dietrich von Hessem (aus einem Edeln-Geschlechte). — Mader, antiqq. brunsv. 229.

Anderseits werden wieder ministeriales und litones scharf von einander geschieden, so z. B. bei Leibnitz, chron. hildesh. S. 746.

Ministeriales regni heißen in einer Urkunde des Kaisers Conrad II. 1145 viele Dynasten, z. B. Sigebodo von Scharzfeld. — Schumacher Nachr. zur sächs. Gesch. Samml. V, S. 46. Dieser Sigebodo war kaiserlicher Burgmann der Reichsfeste Harzburg.

Von Ministerialen, nicht aber von den nach Lehnrecht Besitzenden, nahm der dominus das Herwedde in Anspruch.

Scheidt, Vom Adel, S. 104. Ueber das Recht der Dienstmannen, über ihr Erbe frei zu verfügen, siehe Hodenberger Urkb. 62. — Eine undatirte Urkunde des Kaisers Friedrich gebietet den Ministerialen des Klosters Hilwardshausen: deserviatis, sicut statutum est, predicte ecclesie, et si qui ex vobis sine heredibus mortui fuerint, bona illa ad ejusdem ecclesie cedere permittatis. — Abschriften von Kaiserurk. a. d. Bibliothek zu Göttingen

(Fortsetzung folgt.)

Regesten und Mittheilungen zur Geschichte der Familie von Eichenberg (Eychelberg).

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

(Fortsetzung.)

Hans Christoph Dietrich von E., † 28. Sept. 1675 zu Niedercrossen, ux. Catharina Maria v. Etzdorf, † den 28. Februar 1678 zu Niedercrossen, (kommen 1654 als Taufzeugen vor.)

1695. Johann Georg von Eichenberg, kursächs. Cornet unter der Leibcompagnie, heirathete am 14. Aug. 1695 Anna Sophie von Kriegsheim.

1700. „Nach Balthasar Friedrichs von Eichenberg sel. Tode wird sein Antheil-Rittergut Nieder-Crossen am 1. Februar 1700 in 8 Theile getheilt und ist an dessen Söhne kommen, davon der Fähndrich Herr Gottfried Ernst v. E. 2 Theile von seinem Bruder Hans Georg, und 1 Theil von Christian Heinrich und Wolf Heinrich v. E. erkauft und 1 Theil von seinem verstorbenen Bruder Hans Friedrich ererbet, daß er sonach die Hälfte bekommen, welche er wieder an Erhard Dietrich von Kropff verkauft."

Acten des Pfarramts Niedercrossen.

1703. Frau Magdalena Elisab. von Eichenberg geb. Rothe, Herrn Adam Friedrichs v. E. Eheweib, ist den 3. Martij früh gestorben, den 7. beigesetzt und den 9., Dom. Judica ihre Gedächtnißpredigt gehalten worden.

Kirchenb. Niedercrossen.

1703. den 7. Martij denat. Fräulein Barbara Magdalena Sophie von Eichenberg, et d. 10. ejusd. sepult. und des folgenden die Predigt gehalten.

Kirchenb. zu Niedercrossen.

Adam Heinrich von Eichenberg, † den 16. December 1711 zu Niedercrossen. (Die Schwiegermutter

Technische Mittheilungen.

(Fortsetzung.)

Neue, ungebrauchte Guttapercha wird schwerer weich und erkaltet schneller als bereits gebrauchte. Lacksiegel, welche erst etwas graphitirt werden müssen, indem man die Oberfläche derselben mit dem in Graphit getauchten Pinsel bearbeitet, werden var dem Zerbrechen besser geschützt, wenn man sie nach unten, d. h. auf die Platte unter die Guttapercha legt. Ist das Siegel sehr tief gravirt, so pflegt das Abfarmen schwerer van Statten zu gehen, und kommt es aft var, daß die Guttapercha, zumal im ganz weichen Zustande, answeicht und dann die Procedur total mißlingt. Da dies aber lediglich nur dem ungleichmäßigen Drucke zuzuschreiben ist, so ist die Anwendung einer guten Presse, bei welcher dieser Uebelstand nicht eintritt, um so mehr zu empfehlen, als selbst mit der schon etwas erkalteten Masse noch sehr scharfe Abdrücke erzielt werden können. Die Erkaltung der Guttapercha erfolgt, je nach der Temperatur der Luft durchschnittlich nach 1/2 Stunde. Man versucht dann — wie beim Lacksiegel — zunächst den Rand des Stempels abzulösen, bevar man denselben ganz abhebt. Sodann schneidet man die am Rande überstehende Guttapercha mit einem scharfen Messer (das in Wasser getaucht, weniger Widerstand findet) ab und giebt nun nach dem Abdruck durch Bepinseln mit Graphit ein besseres Ansehen. So angefertigte Abdrücke sind haltbar, leicht und elastisch, brechen aber mit der Zeit, wenn sie nicht durch Aufkleben vor dem Biegen geschützt werden.

Bei Benutzung der Guttapercha-Farmen zu Gipsabgüssen muß diese erst mittelst Seifenwassers van dem Graphit befreit und dann etwas eingeölt werden. In Siegellack läßt sich die Guttapercha nicht abdrücken, dahingegen kann man farbige Abdrücke (sog. Prabesiegel) ebenso in dieser Masse wie in Lack herstellen.

Der Zufall brachte mich vor Jahren darauf, von Guttapercha in Guttapercha abzuformen, was ich sonst gar nicht für möglich hielt. Das Zusammenkleben läßt sich einfach durch Anwendung des Graphits verhindern — und bietet das Verfahren also noch den Vortheil, daß man zum Anfertigen eines Stempels nur einen Kupfer-Niederschlag zu machen braucht.

Die in reinem Petroleum lösliche Guttapercha läßt sich ferner stets wieder von Neuem benutzen, wenn sie nicht zu lange in Gebrauch genommen wurde, für welchen Fall man der brüchig und somit zu klebrig gewardenen Masse etwas Leinöl zusetzen kann, um damit noch mit einigem Erfolg operiren zu können. Die Fettigkeit bleibt jedoch sehr lange erhalten, wenn man nur die verschiedenen Stücke nach dem Gebrauch zu einem (in Kugelform) vereinigt und so aufbewahrt.

Das oben beschriebene Verfahren, so umständlich es auch erscheinen mag, ist dennoch höchst einfach und lahnend. Schwarze Hände darf man aber nicht scheuen!

c) Vervielfältigung durch Galvanoplastik.

Um die Oberfläche von Guttapercha-, Wachs- und Gips-Farmen behufs der galvanoplastischen Vervielfältigung leitend zu machen, lassen sich verschiedene Verfahren anwenden.

1) Man bestreicht die Formen mittelst eines weichen Pinsels mit einer fast gesättigten Lösung van salpetersaurem Silberoxyd in Weingeist von 85° (auf 100 Theile Weingeist 9 Theile salpetersaures Silberoxyd). Silberlösung darf in den Vertiefungen der Form nicht stehen bleiben, was man leicht durch Betupfen eines weniger feuchten Pinsels erreicht. Ist die Farm auf diese Weise gleichmäßig mit Silberlösung befeuchtet, sa bringt man sie, ehe sie trocken gewarden ist, in ein Gefäß, welches Schwefelwasserstoffgas enthält. Bei kleinen Gegenständen genügt es, das Modell einige Secunden in ein Becherglas zu halten, auf dessen Baden man durch Uebergießen von Schwefeleisen mit verdünnter Schwefelsäure, Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Ist die Form tracken, sa hängt man sie in den Apparat.

2) Lacksiegel lassen sich selten durch Graphitiren so leitend machen, daß sich das Kupfer überall gleichmäßig niederschlägt und daß das Siegel nicht an Schärfe verliert, wenn man nicht den Stempel selbst in Händen hat, um davan durch Einstäuben mit Graphit ein brauchbares Madell herrichten zu können. Das in Guttapercha abgefarmte Siegel (das Negativ) braucht man nur am Rande mit dem Leitungsdraht zu versehen und mit Graphit auf allen Flächen zu bestreichen, wa sich das Kupfer niederschlagen sall. Dies Verfahren ist einfach und daher sehr empfehlenswerth, aber das zweimalige Abformen des Siegels wird nur auf Kosten der Schärfe desselben geschehen können. Will man alsa unmittelbar von dem Original-Abdruck einen ganz scharfen Kupfer-Niederschlag machen, so begießt man zunächst das Siegel mit einer Lösung von chemisch-reinem Silber, und zwar mehreremale, damit man sicher ist, daß das Silber überall haften blieb. Dann gießt man eine Eisenlösung ebenfalls einigemale darüber und sa lange, bis sich auf der Oberfläche eine hellgraue Haut gebildet hat. Den Draht befestigt man an dem Siegel durch Wachs, welches durch Graphit leitend gemacht wird. Hierbei darf nicht verschwiegen werden, daß das Original-Siegel, wavan man jedoch eine haarscharfe Copie erhält, meistens ganz unbrauchbar wird und durch Spiritus aus der Farm entfernt werden muß.

Da die Galvanoplastik heut' zu Tage überall in der ausgebreitetsten Weise nutzbar gemacht wird, und sich damit fast in jeder Stadt Persanen beschäftigen, so kann man sich leicht für weniges Geld Copien seltener Originale verschaffen. So ist mir ein Verein bekannt, welcher ein schön gearbeitetes altes Siegel besaß, dessen Umschrift durch Abschaben beseitigt wurde, und das nach erfolgter Abformung in Kupfer und Gravirung der entsprechenden Umschrift ein vortreffliches Petschaft abgab, das sonst kaum für mehrere Thaler zu beschaffen gewesen wäre, und jetzt nur einige Groschen kostete.

d) Abformen in Gips.

Die Anwendung des Gipses zum Abformen findet man allgemein verbreitet und besitzt derselbe auch insofern einen Varzug vor anderem Material, z. B. var der Guttapercha dadurch, daß er sich gießen und demnach jeder Gegenstand darin sich reproduciren läßt. Ferner hat man nicht, wie bei der Anwendung von Than, (der gebrannt werden muß, um haltbar zu werden) oder van Schwefel, dessen Sprödigkeit den Gebrauch verleidet, sowie von sonstigem Farmmaterial, welches die Bildhauer für ihre Zwecke benützen, eine bedenkliche Verminderung des Volumens der Masse nach erfalgtem Trockenwerden zu befürchten; ganz abgesehen davon, daß sich jenes Material mehr oder weniger nur zum Abfarmen größerer Gegenstände, aber selten zu Siegeln und ganz feinen Gravirungen eignet.

(Schluß folgt.)

Anfrage.

XXVII. Für eine genealagische Arbeit bitte ich um gef. Mittheilung aller Natizen, welche die Familie van Goeckingk und die mit ihr verwandten Familien betreffen.

Haag in Halland. van Goeckingk.

Briefkasten.

Herrn v. G. in H. Jahrgang I. und II. des Herald sind leider **vollständig vergriffen** und dürften nur nach antiquarisch zu erfragen sein.

Herrn v. O. in E. Die gewünschte Auskunft zu ertheilen, dürfte Herr Ritterschafts-Archivar Carl Rußwurm in Reval im Stande sein.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

Adalf Graf van Bassewitz-Behr, Majaratsherr auf Lützow,

Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments und Marie geb. Freiin von Steinäcker, den 24. August zu Rosenfelde.

Julius Krüger-Dalldorf und Tosca Freiin v. Bodenhausen, 16. September zu Görlitz.

Eugen von Garnier, Premier-Lieutenant im 4. niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 51, und Elfriede geb. Mache, den 16. September zu Brieg.

Robert Zimmermann auf Claptow und Pauline geb. v. Goszicka, den 8. September zu Berlin.

von Mirbach-Cremitten und Anna geb. von Reichel, den 24. August zu Terpen.

Fritz Bösner, Lieutenant, Fabrikbesitzer zu Augustenthal bei Neuwied a. Rh. und Hermine von Rappard, den 4. September zu Freienwalde a. O.

Ernst Graf von Rechberg-Rothenlöwen, k. bayr. Rittmeister à la suite, Ehrenritter des Malteserordens und Miß Catherine Howard, des Sir Henry Howard, vormal. kgl. großbritanischen Gesandten am k. bayr. Hofe und der Lady Mary Ernestine Howard geb. von der Schulenburg-Priemern Tochter, den 17. Juli zu München.

Ernst Graf von Schwanenfeldt auf Sartowitz und Emilie geb. Gräfin vom Hagen, den 26. August zu Schloß Moeckern.

Adalbert Graf zu Stolberg-Stolberg und Ludmilla geb. Gräfin Saurma v. d. Jeltsch, den 10. September zu Schloß Jeltsch.

Alexander Graf Vitzthum von Eckstädt, Premierlieutenant im k. k. 1. Jäger-Bataillon Kronprinz Nr. 12, und Helene geb. von Mayer, den 10. September zu Ruppersdorf bei Herrnhut.

Todesfälle.

Eduard von Beulwitz, großherz. sächs. Kammerherr und Hauptmann a. D., † den 12. September zu Weimar.

Gustav von Brauchitsch, Generalmajor, Commandeur der 22. Cavallerie-Brigade, † den 17. September zu Kassel. (Wittwe: Marie geb. von Oertzen; Kinder: Hans, Lieutenant im Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4; Curt, Forstelebe; Friedrich; Cerl; Elisabeth.)

Des k. Landraths Gustav von Goßler und Mathilde geb. von Simpson einziger Sohn Gustav, † den 15. Sept. zu Darkehmen.

Paul Heinrich Louis von Hake, k. Rittmeister und Escadronschef, Ritter des Eis. Kreuzes I. Cl., † den 14. Septbr. zu Straßburg (in Folge eines Sturzes mit dem Pferde beim Mannöver am 8. September. Wittwe: Ida geb. Freiin v. Barnekow.)

Hermann Freiherr von Muschwitz, Rittergutsbesitzer, † den 16. September zu Stabelwitz.

Auguste von Naso, geb. von Tschepe, † den 7. September zu Elbing. (Kinder: Ida, vermählt mit Kunibert von Knobelsdorff-Brenkenhof, etatsm. Stabsoffizier im ostpreuß. Ulanen-Regiment; Anna; Adelheid; Ludwig, Hauptmann im Generalstabe, verm. mit Marie geb. von Hülsen; deren Tochter Ella.)

Gustav Graf von Pfeil, Ehrensenior des Eisernen Kreuzes, † den 15. September zu Brieg, 78 Jahre alt.

Johanna von Salisch, geb. von Rehdiger, † den 26. März zu Breslau.

Agnes von Sanden, geb. von Keudell, Gemahlin des Landraths Heinrich v. S., † 12. Jan. zu Heinrichswalde, 69 J. alt.

Rudolf Ferdinand von Sanden, kgl. Major a. D., † den 24. März in Coblenz.

Feodor Georg Rudolf von Sanden, Sohn des Premierlieut. im 1. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 26 und Alma geb. v. Haenel, † den 25. Mai zu Magdeburg. (Zwillingsbruder des am 16. Mai gestorbenen Kindes.)

Hermine von Sander geb. v. Gersdorff, Gemahlin des Landschaftsrathes v. S., † den 18. Januar zu Charcic.

Phemie Freiin von Sauerma, † den 20. Januar zu Frankfurt a. O.

Marie, älteste 15 J. alte Tochter des Grafen Carl Saurma von und zu der Jeltsch und Hedwig geb. Gräfin Schaffgotsch, † den 15. Juni zu Tworkau.

Elisabeth von Schack, geb. von Sydow, † den 12. April zu Weidenbach.

Antonie von Scharfenort geb. Dröscher, Gemahlin des Premierlieutenants im Gren.-Reg. Kronprinz, v. Sch., † den 3. Febr. zu Danzig.

Adolf Schedel von Greiffenstein, k. bayr. Premierlieutenant und Commandeur des kais. Gendarmerie-Districts Hagenau, 42 J. alt, † den 28. Febr. (Wittwe: Franzisca geb. Freiin von Lilien-Waldau; Sohn: Otto, stud. jur.)

Agnes von Scheliha, geb. Gräfin Königsmark, Gemahlin des Obersten v. S. im Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Corps-Artillerie, † den 5. April zu Berlin.

Fanny Freifrau von Scherrer, k. Majorswittwe, † den 13. August zu München.

Thekla von Scheven, † den 6. Juli zu Ackerhof.

Beate von Schimonsky, geb. von Heydebrand und der Lasa, † den 26. Juli zu Warmbrunn.

Gustav von Schimmelmann, General-Lieutenant und Commandant, Ritter des Ordens pour le merite, † den 17. Februar zu Magdeburg.

Sophie von Schintling, 25 J. alt, † den 9. Juni zu München. (Mutter: Therese, Generalmajorswittwe.)

Fatime von Schierstädt geb. v. Zychlinska, † den 23. Juni (am Tage vor ihrem 62. Geburtstage) zu Dahlen.

Agnes, einziges Kind des Hauptmanns und Comp.-Chefs im Königs-Gren.-Regiment, von Schkopp und Bianca geb. v. Koschembahr, † den 28. April zu Löwenberg in Schlesien.

Bianca von Schkopp geb. von Koschembahr, 25 J. alt, Gemahlin des Hauptmanns und Comp.-Chefs im Königs-Grenadier-Regiment, v. S., † den 27. August zu Görlitz.

Wilhelm von Schleich, k. bayr. Hauptmann und Batterie-Chef im 1. Feld-Artillerie-Reg., † den 18. Mai zu München.

Der Frau Agnes von Schleich geb. Greding, Hauptmannswittwe, Tochter Emilie, 3 J. 6 M. alt, † den 4. Juni zu München (Tochter des Vorigen).

Adelgunde von Schleich, Tochter des k. Kämmerers und Generalmajors a. D. v. S., 25. J. alt, † den 12. Aug. zu München.

Mathilde von Schlichten geb. Freiin von Lorenz, Gemahlin des General-Majors z. D. v. S., † den 12. Februar zu Ostrometzko.

Gustav von Schmeling, Major a. D., Ritter des Rothen Adlerordens II. Cl. und des Johanniter-Ordens, † den 18. April zu Gr.-Möllen.

Marie von Schmeling geb. Gräfin Egloffstein, Gemahlin des Majors im niederschles. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 5, Wilhelm v. S., † den 6. August zu Sprottau.

Frau von Schmidt auf Altenstädt geb. von Diebitsch, † den 16. Januar zu Northeim.

Hermann von Schmidt, kgl. Geh. Ober-Finanzrath, † den 24. Februar zu Berlin.

Maximilian von Schmidt, Premier-Lieutenant im 7. ostpreuß. Infanterie-Regiment Nr. 44, Ritter des Eisernen Kreuzes II. Cl., † den 21. April an den Folgen seiner am 14. August 1870 in der Schlacht bei Metz erhaltenen schweren Wunden.

Mortimer, 4 J. alter Sohn des Legationsrathes an der kais. Botschaft zu London, von Schmidthals † 2. April zu London (kaum 6 Wochen nach dem Tode seiner Mutter).

Joseph von Schmied, k. bayr. Regierungs-Secretär, ehem. k. griechischer Ulanen-Oberlieutenant, 65 J. alt, † den 20. Mai zu Schleißheim. (Wittwe: Therese geb. von Sensburg. Tochter: Fanny, vermählte Klein.)

Therese von Schmiterloew geb. Reiche, verw. Lieutenant, † den 7. Juli zu Königsberg i. Pr., 56 J. alt. (Kinder: Helene verm. Albinus; Bernhard, Premierlieutenant im brandenb. Kürassier-Regiment Nr. 6.)

Ferdinand von Schöler, Postmeister a. D., † den 31. Mai zu Köslin.

Friedrich von Schönfeldt, † den 6. August zu Gulben. (Brüder: Otto, auf Gulben; Albrecht, Lieutenant zur See.)

Anna geb. Schmiedel, Gemahlin des k. Amtsraths Georg von Schoenermarck, † den 26. April zu Prieborn in Schlesien.

Anna von Scholten, † den 24. März in Görlitz.

Elise von Schuberth, geb. v. Peter, † den 9. Jan. zu München, 72 J. alt.

Elisabeth von Schuckmann geb. von Rappard, † den 1. Jan. (Gemahl: Hermann. Kinder: Margarethe, Ilse, Gerd.)

Otto von Schuckmann, Premierlieutenant a. D., † den 10. April zu Schwerin.

Clara Gräfin von der Schulenburg-Heßler, geb. von Jagow, † den 24. Februar zu Bitzenburg.

Juliane Charlotte von der Schulenburg-Priemern, geb. von Kirchbach, 87 J. alt, † den 16. Mai zu Beetzendorf.

Louise von Schulze, † den 25. April zu Golßen, 77 J. alt.

Therese von Schworzkopf geb. von Gruben verw. Justizräthin, † den 4./5. Januar Nachts, zu Hannover, fast 63 Jahre alt.

Carl von Schwemler, Oberst a. D., Senior des Eisernen Kreuzes, Veteran aus den Kriegen von 1812—15, zuletzt Commandeur des 2. Kürassier-Regiments, 80 Jahre alt, † den 1. Juli zu Dresden.

Otto Graf von Schwerin, Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Majoratsherr auf Wildenhoff und Walsleben, † den 16. Mai zu . . . .

Melanie Freifrau von Seckendorff-Aberdar, geb. Freiin Spiegel von u. zu Pickelsheim, † den 17. Januar zu München.

Margaretha Freifrau von Seckendorff-Aberdar, k. Oberlieutenants-Wittwe, † 30. März in München.

Caroline von Seebach geb. von Riebecker, verw. Wirkl. Geh. Räthin und Generalin, † den 8. Februar zu Grimma, 79 J. alt.

Rudolf von Seeckt, kgl. Oberst a. D., † den 28. Januar zu Stralsund, 77 J. alt.

Emma von Sellentin geb. von Kalckreuth, verw. Regierungsräthin, † den 4. Februar zu Potsdam.

Sibylle von Sichlern geb. Wöhring, k. Oberappellgerichts-Secretärs-Wittwe, † den 1. Januar, 90 J. alt.

Xaver von Sigriz, Studirender an der kgl. landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan, † den 10. Februar, 20 J. alt.

Theodor Sohn des Oberstlieutenant von Sodenstern und Amalie geb. von Heppe, † 4. Mai im Cadettenhause zu Bensberg.

Ferdinand Fürst zu Solms-Braunfels, † den 3. Februar zu Braunfels.

Wilhelm Friedrich Georg Graf von Sontheim, Rittmeister und Escadronschef im k. würtemb. 2. Dragoner-Regiment Nr. 26, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Cl. und Ritter des k. würtemb. Friedrichsordens I. Cl. mit Schwertern, † den 25. April zu Ulm, 35 Jahre alt.

Carl von Sprewitz, Premierlieut. im mecklenb. Füsilier-Reg. Nr. 90, † den 11. April zu Rostock. (Wittwe: Dora geb. Bencard.)

Richard von Staedel, Premierlieut. im westfäl. Füsilier-Reg. Nr. 37, Ritter des Eisernen Kreuzes, † den 22. März in Posen.

Antonie Freiin von Stain zum Rechtenstein, Stiftsdame zu Oberstenfeld, fast 70 Jahre alt, † den 20. Mai.

Anna, 1 J. 2 M. altes Kind des Rittergutsbesitzers Hans von Stechow und Marie geb. von Wedell, † 24. Januar zu Kotzen.

Ulrike von Steinköller a. d. H. Broitz, † den 23. August zu Treptow a. d. R.

Franziska Freifrau von Stengel geb. Freiin v. Lilgenau, kgl. Kreisforstraths-Wittwe, 87 Jahre alt, † den 23. März zu Straubing.

Eugenie Freifrau von Stengel geb. Boltin[illegible], k. bayr. Oberaufschlagbeamtens-Wittwe, † den 2. Juli zu Misolungi.

Emma Freiin von Sternbach, k. bayr. Kämmerers- und Forstmeisters-Tochter, † den 18. Januar zu München.

Max von Stojentin, Premierlieut. im Dragoner-Reg. Prinz Albrecht von Preußen (Littauisches) Nr. 1, Ritter des Eisernen Kreuzes, 28 J. alt, † den 6. März zu Tilsit.

Antoinette, Gemahlin des Stabs- und Bataillonsarztes Dr. Lindes, geb. von Stromoff, † den 3. Februar zu Berlin.

Adolf von Strantz, Premierlieutenant a. D., † den 17. März zu Berlin. (Wittwe: Luise geb. v. Tippelskirch.)

Clementine von Stubenrauch, k. Oberförsters-Tochter, 19½ J. alt, † den 2. März zu München.

Dr. jur. Joh. Nep. von Stubenrauch, Gutsbesitzer in Nantesbuch, † Ende Mai zu München.

Des Oberstlieutenant im meckl. Füsilier-Regiment Nr. 90, Paul von Studnitz, und Therese geb. von Haugwitz, Söhne Wilhelm, 3 J. alt, † den 21. August zu Rostock, — und Hans, 4 J. 5 M. alt, † den 26. August ebendaselbst, — und Alfred, 7 J. 7 M. alt, † den 2. September ebendaselbst.

Josef von Sutor, k. bayr. Kreisbau-Ingenieur a. D. und Rittergutsbesitzer auf Seiboldsdorf, 81 J. alt, † den 6. März zu München. (Söhne: Josef, Bezirksgerichts-Assessor; Ludwig, Landgerichts-Assessor. Schwiegertochter: Anna geb. Holzhay.)

Henriette von Syberg-Voerde geb. Kohl, Finanz-Rechnungs-Commissärs-Wittwe, 68 J. alt, † den 1. Juni zu Bayreuth.

Elisabeth, am 26. Jan. geb. jüngste Zwillingstochter des Premierlieutenants von Tauentzien im 15. Ulanen-Regiment und Agnes geb. von Karstedt, † den 7. Februar zu Straßburg i. E.

Antonie Freiin von Tautphoeus, Ehrenstiftsdame des St. Anna-Ordens, 80 J. alt, † den 15. August zu München.

Magdalena Kolb geb. von Tein, Landgerichtsassessors-Wittwe, † den 13. August zu Augsburg, 57 J. alt.

Walpurga Speth geb. von Tein, Stadtschreibers-Wittwe, 68 J. alt, † den 27. August zu München.

Sabine von Temple, Professors-Wittwe, † den 23. Aug. zu München, 65 J. alt.

Carl Ritter von Teng, k. bayr. Landrichter, † den 5. Juli zu München, 81 J. alt.

Wilhelmine von Thoden geb. Matthiessen, † den 1. März zu Altona.

Des Rittmeisters und Escadronschefs im 1. hann. Ulanen-Regiment Nr. 13 von Thauvenay und Anna geb. v. Brietzke, Tochter Clara, † den 20. Juli zu Hannover, 5 J. alt.

Henriette von Tiedemann, Stiftsdame, † den 13. September zu Elbing.

Marie von Tippelskirch, † 12. Juli zu Berlin. (Schwester: Luise vermählte von Strantz.)

Hugo von Tietzen und Hennig, kgl. Oberst und Commandant von Nancy, † den 19. April zu Nancy.

Bernardine v. Tödtewild, k. Oberstenwittwe, 81 J. alt, † am 22. April 1873 in München.

Julie von Trebra, † den 2. Juni zu Halle a. S., 77 J. alt.

Otto v. d. Trenck, Major a. D., † 14. Mai zu Schackenlack.

Melanie von Treskow geb. Schüler-Baudesson, 53 J. alt, † 25. März zu Karlowitz.

Alexander, jüngster Sohn des Freiherrn von Troschke, † den 21. August zu Gommern.

Wilhelmine von Trotha geb. von Boden, 87 J. alt, † den 20. Februar zu Schkopau.

Ernst Heinrich Wilhelm von Tschirschnitz, vormal. kgl. hannoverscher General der Infanterie z. D., 77 J. alt, † den 22. Juni zu Dresden.

Traugott von Unverricht, kgl. Hauptmann und Landesältester a. D., Besitzer der Rittergüter Eisdorf, Hüslicht und Fehebeutel, † den 1. Mai zu Eisdorf.

Bertha von Uslar, 7 J. alt, † den 1. Februar zu Besenhausen. (Großmutter: W. von Hanstein geb. Bilman.)

Deren Bruder Ludolf von Uslar, 2 J. alt, † den 9. Februar ebendaselbst.

Luise Freifrau von Veltheim geb. Freiin v. d. Asseburg, † den 8. Februar zu Kl. Santersleben.

Marie Freifrau von Veltheim geb. Freiin von Bose, 41 Jahre alt, † den 16. Juni zu Destedt.

Des Majors im Leib-Grenadier-Regiment Vogel von Falckenstein und . . . geb. Karstedt, 6 M. altes Söhnchen Paul, † den 22. Juni zu Frankfurt a. O.

Anna von Vollmar auf Veltheim geb. Dietrich, königl. Raths-Wittwe, 83 J. alt, † den 1. September zu München. (Sohn: Joseph Ritter V. a. V., k. bayr. Oberstlieutenant a. D.)

Max von Wachter, Kunstakademiker, 21 J. alt, † den 30. Mai zu München. (Eltern: August Wilhelm, Gerichtsschreiber am obersten Gerichtshofe und Marie Therese geb. . . . Geschwister: Marie, Anna, August.)

Julie Sigl geb. von Wachter, † d. 27. August zu München.

Adelheid Freiin Waitz von Eschen, 18 J. alt, † den 22. April zu Cassel.

Carl Friedrich Ernst Eduard von Waldow und Reitzenstein, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, † den 22. April zu Reitzenstein. (Wittwe: Julie geb. von Röder. Kinder: Carl, Kreisdeputirter auf Königswalde; Ida, vermählte von Lützow.)

Julie von Waldow und Reitzenstein geb. v. Röder (Wittwe d. Vorigen, † den 28. April zu Reitzenstein.

Eduard Wilderich Graf von Walderdorff, k. k. Kämmerer, Commandeur des kais. russ. St. Anna-Ordens und des kgl. bayr. Ordens vom heil. Michael &c., † den 26. Mai auf Schloß Kürn (Bayern) 71 J. alt.

Franz Graf von Waldersee, General der Cavallerie z. D. Chef des 1. schles. Dragoner-Regiments Nr. 4, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, † den 16. Januar zu Breslau.

Luitgarde von Woldow, 54 J. alt, † d. 27. Jan. zu Saldin.

Carl Hans Maximilian von Wallenberg, k. Regierungsrath, Hauptmann a. D., Ritter des fürstlich hohenzollern'schen Hausordens, 45 J. alt, † am 1. März zu Köslin.

Konstantin Freiherr von Wangenheim, stud. der Forstwissenschaft, 22 J. alt, † den 4. Mai zu Weingarten. (Eltern: Freiherr v. W., Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur im 2. württ. Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm König von Preußen, Nr. 120; und Ida geb. Freiin von Wallbrunn.)

Walrab Adolf von Wangenheim, 9 J. alt, † den 4. Juni zu Gotha. (Mutter: Cäcilie geb. v. Wangenheim; Schwester: Ella.)

Wolfgang v. Wasielewski, † den 11. April zu Bonn.

Woldemar von Wosmer, † den 22. Januar zu Canzlershof.

Marie Auguste von Watzdorff, geb. von Reitzenstein, 57 J. alt, † den 1. September zu Schönfeld bei Canstadt.

Karoline von Wandtmann geb. Lang, k. bayr. Majorsgattin, † den 22 August zu Petersbrunn.

Karoline von Webern, † den 23. Juli zu Heiligenstadt, 81 J. alt.

Anna, am 17. Jan. geb. Kind des Freiherrn R. v. Wechmar, † den 10. Februar zu Zedlitz.

Karl, 3 J. alter Sohn des Grafen Erhard von Wedel und Louise geb. von Eschwege, † den 10. März zu Hannover.

Auguste von Wedell geb. Laubichler, † den 25. April zu Daber in Pommern.

Amalie von Wedell geb. v. Wedell, † den 22. Mai zu Guben.

Des Lieutenants im thüringischen Ulanen-Reg. Nr. 6, Hasso von Wedell und Feodora geb. von Diebitsch Sohn Wulf, † den 19. August zu Mühlhausen.

Verw. Frau Johanna von Wedell, † den 10. Juli zu Stargard.

Clara von Wedemeyer, geb. v. Langenn-Steinkeller, † den 14. September zu Schönrade.

Heinrich von Wegerer, Oberst a. D., Ritter des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern, † den 27. Januar zu Berlin.

Carl von Weizenbeck, standesherrl. Domainen-Director und Kammer-Anwalt, 52 Jahre alt, † den 17. April zu München.

Georg Carl Freiherr von Welden-Großlaupheim, k. b. Kämmerer und Major à la suite, Ritter des Malteser-Ordens, † den 12. Februar zu Schloß Hürbel.

Caroline von Wenden, 14 J. alt, † den 4. Juni zu Köslin. (Eltern: Wilhelm v. W., Rittergutsbesitzer auf Dorgen, und Henriette geb. von Versen. Geschwister: Otto, Lieutenant im 2 hans. Infanterie-Regiment Nr. 76; Wilhelm, Lieutenant im 2. hanseat. Inf.-Regiment Nr. 76; Emma und Henriette.)

Theodor von der Wense, † den 10. Februar zu Bunzlau.

Friedrich Heinrich von Wentzky und Petershayde, kgl. Hauptmann a. D, 89 J. alt, † den 9. Juni zu Breslau

Friedrich von Wickede, kgl. Premier-Lieutenant, † den 1. Mai zu Berlin.

Carl von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, Ritter des Johanniter-Ordens, Landesältester des Görlitzer Kreises, † den 17. Juni zu Arnsdorf.

Otto Moritz von Wilcke, Premier-Lieutenant a. D. und Commissionsrath, † den 21. März zu Kötzschenbroda. (Wittwe: Emma geb. von Zimmermann.)

Ernst von Willich, 12 J. alter Sohn des Oberregierungsrathes v. W., † den 4. Februar zu Breslau.

Carl Freiherr von Willisen, kgl. General-Lieutenant z. D., Ritter hoher Orden, 84 J. alt, † den 22. April zu Dessau.

Edith von Willisen geb. von Caprivi, Gemahlin des General-Lieutenant a. D. v. W., † den 6. Juni zu Palenzke.

Marianne von Winterfeldt-Menkin, geb. von Stülpnagel Grünberg, † den 29. März zu Menkin.

Margarethe von Winterfeld, 9 J. alte Tochter des Oberlieutenants und pensionirten Adjutanten des Prinzen Alexander, Rudolf v. W. und Pauline geb. von Röder, † den 29. April zu Berlin

Eduard Freiherr von Wittenhorst-Sonsfeld, † den 21 Februar zu Deutsch-Wartenberg.

Hermann von Wittich, Major a. D., 59 J. alt, † den 1 Januar zu Schandau in Sachsen. (Wittwe: Mathilde geb. v. Gotzkow.

August von Wittich, Major z. D., † den 2. Februar zu Niederwitz (Kinder: Aurelie; Walter, Lieutenant im Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1; Olga).

Auguste von Wittken geb. Dietz, 60 J. alt, † den 23. April zu Berlin.

Louise verw. von Witzleben, † den 25. Januar zu Wonnow bei Praust-Danzig.

Carl Heinrich August von Wolf, k. sächs. Oberstlieut. a. D. 78 J. alt, † den 5. Februar zu Freiberg.

Gertrud, 3 J. 8½ M altes Kind des k. sächs. Hauptmann im Generalstabe Ernst von Wolf und Lanny geb. von Oppell, † den 23. März zu Ober-Lößnitz bei Dresden.

Carl Heinrich von Wolffersdorff, Geometer, 68 J. alt † den 26. April in Zwickau.

Kurt von Wrochem, Major im 2. magdeb. Infanterie-Reg Nr. 27, † den 8. September während der Manöverzeit in Sangerhausen.

Elisabeth, 2½ Jahre altes Kind des Leopold von Wüstemann und Elise geb. . . . † den 2. März zu Altenburg.

Marianne von Zangen, geb. Freiin von Diepenbroick, Wittwe des großherzogl. hess. geh. Oberfinanzrathes v. Z., 67 J. alt, † den 28. April zu Friedrichshofen.

Agnes von Zanthier, 67 J. alt, † den 2. Mai zu Tiefhartmannsdorf.

Laura von Zastrow-Nasebanb, geb. von der Osten, † den 3. März zu Würzburg.

August Freiherr von Zedlitz und Leipe auf Zülzendorf und Prisnnig, Landesältester, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, 84 J. alt, † den 1. Juni zu Zülzendorf.

Baron von Zedtwitz, 59 Jahre alt, † den 4. April zu München.

Fräulein Julie von Zenge, Conventualin des adelichen Fräuleinstiftes Marienfließ a. d. Stepenitz, 76 J. alt, † den 4. März zu Marienfließ a. d. St.

Franziska, 18 J. alte Tochter des Rechtsanwaltes von Ziehlberg, † den 25. März zu Stendal.

Octavie von Zitzewitz geb. von Rheinbaben, † den 22. März zu Weggia.

Paul, 1½ J. altes Kind des Herrn v. Zitzewitz, Rittmeister im Blücher'schen Husaren-Reg. und Nelly geb. von Salmuth-Simon † den 3. Mai zu Stolp.

Fräulein M. von Zülow, † den 13. Juni zu Berlin.

Inserat.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W., Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin
Druck von A. Haack in Berlin.



Der Deutsche Herold.

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins „Herold“ zu Berlin.

IV. Jahrgang. Berlin, im November 1873. № 11.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 7. October 1873.

In der heutigen Sitzung wurden als Mitglieder in Vorschlag gebracht:

Von Herrn Rößell:

1) Herr Demetrius Fürst Sturdza in Bukarest.

Von Herrn Redacteur Seyler:

2) Herr Wichard Graf von Wilamowitz-Möllendorf, auf Schloß Gadow in der West-Priegnitz.

Von Herrn Hauptmann Freiherrn von Tiepenbroick-Grüter in Potsdam:

3) Herr von Kornatzki, kgl. Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. ostpreuß. Grenadier-Reg. Nr. 4 zu Danzig,

Vom Herrn Grafen von Brühl:

4) Herr B. von Kleist, Major im Garde-Cuiraissier-Regiment zu Berlin.

und deren Aufnahme einstimmig genehmigt.

Zu den Vereinssammlungen waren folgende Gegenstände eingegangen:

Geschenke:

Vom Herrn Baron Trensch von Buttlar-Brandenfels in Gratz: 1) Tentzel, Saxonia Numismatica, oder Medaillen-Cabinet von Gedächtniß-Müntzen und Schaupfennigen rc. Dresden 1705. 4° mit vielen Kupfertafeln. — Von Herrn Mor. Edlem von Weittenhiller in Wien: 2) Derselbe, Die Hacker zu Hart (1480—1873). Dieses Geschlechtes Geschichte und Genealogie. Wien 1873. 8°. — Von Herrn Dr. Brecht dahier: 3) Derselbe, Berliner Geschlechter Tafel 3—5. (Abtheilung der Berliner Chronik.) Folio mit Holzschnitten. — Von Herrn Baron v. d. Borst-Lombeck-Gudenau in Ziodlowitz: Généalogie de la famille van der Vorst. (Extrait de l'Annuaire de la Noblesse de Belgique.) Bruxelles 1873. 8°. — Von Herrn Major z. D. von Moltitz: 5) 6 Gipsabgüsse mittelalterlicher Siegel. — Von Herrn Otto Goedsche: 6) Kalender für den Preußischen Volks-Verein 1874.

Durch Tausch:

7) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. VI. Jahrgang. 1872/73. — 8) Siebmacher's Wappenbuch, Lief. 109 u. 110. — 9) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe 5. Heft. Ulm 1874.

Herr Major Freiherr von La Roche hielt einen sehr interessanten Vortrag über die muthmaßliche Abstammung der Burggrafen von Nürnberg und der Grafen von Zollern, welche Frage er auch schriftlich zu bearbeiten und seine bezügliche Abhandlung für den Herold zur Verfügung zu stellen versprochen hat.

Auf den Antrag des Chefs der Heraldik, Herrn Premier-Lieutenant a. D. Gritzner, wurde eine Commission eingesetzt, welche sich über den Entwurf einer heraldischen Terminologie zu berathen hat.

Schließlich wurden auch wegen des am 3. November stattfindenden Stiftungsfestes Vorbereitungen getroffen.

Zur Beglaubigung:
Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Heraldische Fragen.

(Fortsetzung.)

4. **Farben** (tinctur-a, pl. -ae; ém-ail. -aux) werden in der Wappenkunde genannt 1) die zwei, übrigens erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als solche vorkommenden sogenannten Metalle weiß (silbern, w.), gelb (gold, g.); 2) die 4 eigentlichen Farben: roth (r.), blau (b.), schwarz (s.) und — selten jedoch — grün (gr.); 3) das Pelzwerk, nämlich hermelinen (h.), jedoch nicht vor 1340 und feh (f.) und die Schuppen- oder Fischhaut (spp.)

Mit Recht wird in der Wappenkunst von guten Künstlern die Naturfarbe vermieden, insofern sie nicht bereits Wappenfarbe ist, wie beim Schwan, Eber, Mohr, Bär u. s. w. Uebrigens kommt sie allerdings bereits im 14. Jahrhundert vor, namentlich die Fleischfarbe im menschlichen Angesichte (Z. W. 100. 115. 124. 186. 234 u. v. a.). Auch dürfte hier der Eisenfarbe (e.) ihre Stelle zuzugestehen sein, da sie bereits im 15. Jahrhun-

dert, freilich beim beginnenden Verfalle, z. B. in Grünenberger's Wappenbuche, namentlich als Farbe des Helms durchgehends vorkommt. Dennoch sollte man bei der in unseren Tagen eingetretenen Wiederbelebung der alten Wappenkunst dergleichen Zugeständnisse möglichst beschränken und man wird fast immer die Eisenfarbe auf Farbe durch w. und auf Metall durch b., sowie andere Naturfarben durch die ihnen nächst ähnlichen Wappenfarben ersetzen können. Die neueren Heraldiker haben „Farbe auf Farbe" und „Metall auf Metall" verpönt und die Regel aufgestellt: „Auf Farbe nur Metall und auf Metall nur Farbe", was allerdings im Mittelalter sich ohne Zwang meistens von selbst ergab. Allein die ältere, bei weitem geist- und schwungvollere, lebendige, lustige Wappenkunst schränkte sich nicht so gewaltsam ein und wußte nichts von unsern sogenannten Räthselwappen.

Manchmal wechseln zwei Farben mit einander ab, wie beim feh oder kürsen, geschacht, gerautet, geweckt, geschindelt, gesparrt u. s. w.; da sich hier aber die Abwechselung von selbst versteht, so wird sie neben der Angabe der Farben (z. B. Schach s. w.) nicht gemeldet; wenn aber der Schild mit zwei Farben abgetheilt ist und ein oder mehrere Wappenbilder auf denselben je die andere Farbe haben, so sagt man „gewechselter Farbe" z. B. Schrägbalken gewechselter Farbe in schräg r. g., d. h. der Schrägbalken (gekuppelt) ist auf dem rothen: gelb, und auf dem gelben: roth.

Uebrigens waren die Schildes- und Bilderfarben unter den fränkischen Kaisern und Staufern (bis 1273) noch schwankend, weil die „Hoffarbe" vom Fürsten willkürlich bestimmt wurde und auch die Lehensmannen einem jeden Wechsel unterworfen waren. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Farben fester geregelt und nun stellt sich das Verhältniß der Schildesfarben ungefähr so, daß auf 1 Fehwappen 1 gr., 11 s., 15 b., 23 g., 24 r. und 39 w. kommen.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts war der alte Sibmacher der erste, welcher die Farben in seinem Wappenbuche durch Buchstaben andeutete (w. g. r. b. s.) und nur „grün" anderweitig durch ein Lindenblättchen. Nicht einsehend, warum an solchen Vorgängen ganz unnöthiger Weise gerüttelt werden soll, wie z. B. Herr O. Titan (?) v. Hefner für w. ein s. und für s. ein ♯ einführt, halten wir uns lieber an den guten alten Sibmacher, welcher nicht viel Geschrei von sich machte und doch ein tüchtiger Mann war. Nur anstatt des Lindenblättchens setzen wir „gr." aus keinem andern Grunde, als weil jenes eben nicht im Setzerkasten vorhanden ist. Diese Abweichung wird um desto weniger empfindlich auffallen, als das Grün überhaupt nur selten vorkommt. — Die Andeutung der Farben durch Schraffirungen brachte erst 1638 der Jesuit Silvester a Petra Sancta auf. Sie empfehlen sich für ungemalte Wappenbücher und Zeichnungen, nach welchen das Wappen soll in Farben gesetzt werden können. Stempel- und Steinschneider dagegen sollten sie ein für allemal vermeiden, da es im Abdrucke wesentlich nur auf eine reine Zeichnung der Bildformen, nicht aber ihrer Farbe ankommt. Um jedoch bei den einfachen Theilungsbildern diese deutlicher von ihrem Felde zu unterscheiden, ist eine Rückkehr zu der früher üblichen Damascirung entweder für das Bild oder das Feld, — nicht aber für beide zugleich — zu empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Beiträge zur Familienkunde.

1) von Fuhrlohn.

Diese bei v. Hellbach I. 394 dem schlesischen Adel zugezählte, bei v. Ledebur I. 239 nur kurz erwähnte Familie erwarb den Adel in der Person des Minden'schen Kanzlers Gabriel F., vermählt mit Anna Langemann aus Hamburg. Eine Tochter desselben, Elisabeth Margaretha v. F. (geb. zu Minden am 22. Februar 1591, gestorben zu Lemgo am 13. December 1667) heirathete 1) im October 1606 den Geh. Rath und Hofgerichts-Assessor Dr. Johann Erp-Brockhausen († 1625 zu Rheda) und 2) 1631 den Dr. theol. und Professor Johann Gisenius, welcher 1658 starb.

Die gedruckte Leichenpredigt der Tochter erwähnt der Nobilitirung des Vaters.

2) von Schmeerheim.

(v. Ledebur A.-L. II. 382 und dessen Archiv f. Adelsgeschichte Th. I. S. 337.)

Aus dieser ursprünglich lippischen Familie wird zuerst Arnd Schmerheim als lippischer Hauptmann, dann Drost zu Detmold, im 16. Jahrhundert genannt. Sein Sohn war:

Simon, gräflich lippischer und Pyrmont-Spiegelberg'scher Rath,*) verheirathet mit Elisabeth von der Hoya aus Minden. Er hinterließ:

Heinrich, geboren am 3. April 1591, Professor der Rechte zu Helmstedt, † am 7. Juni 1643, verm. 1) 1620 mit Elisabeth, des Amtmanns Johann Rademann zu Wolfenbüttel, Tochter, † am 7. Juni 1634.; 2) am 27. Juni 1636 mit Anna Remmer, des Kaufmanns Henning R. und der Anna Tiemann Tochter, geb. am 8. Mai 1605, † am 9. December 1659, kinderlos.

Kinder erster Ehe:

1) Anna Sophia, geboren am 15. August 1621, † am 17. Juni 1702, verm. 1) an den Prof. juris Johann Mehlbaum, † 1656, 2) 1661 an den Dr. theol. und Professor Gebhard Theodor Meier, † 1693.
2) Elisabeth,
3) Euphrosyne,
4) Heinrich,
5) Hans
} lebten 1643.

Zwei Töchter waren jung gestorben.

Im Lippischen begegnen mir noch:

Johann Schmerimens (niederdeutsche Form des Namens) Erben zu Detmold, und

Christoffer Schmerime zu Detmold, welche als Schuldner von 1619—1624 in einem Hausbuche meiner Familie aufgeführt werden.

Aus dieser Familie stammte Johann Friedrich Schmeer-

*) 1565 noch Schmerciemen genannt. — Falkmann, Graf Simon VI. zur Lippe. S. 173.

heim auf Eckendorf, welcher als Oberst und Commandant von Lippstadt und Sparenberg am 17. März 1710 in den preußischen Adelstand erhoben wurde und am 12. März 1728 starb. Er heirathete Anna Elisabeth Meinders und hinterließ einen Sohn, welcher unverheirathet bei Mollwitz fiel, sowie zwei Töchter, deren eine den General-Major von Blankensee, die andere den Obersten von Sydow heirathete.

3) Die von Rengershausen.

Der Stammsitz dieses Geschlechts war ohne Zweifel Rengershausen im Amte Baune unweit Cassel. — (Wenk, Hess. Landesgesch. II. S. 407, Anmerk. c.)

1241 erscheint Hermann von Ringershusen. — Wenk a. a. O. II. Urkb. S. 157.

1416—1418 war der Knappe Hans von Rengereshusen Vasall der Edelherren von Plesse. — Pless. Lehnsarchiv im kgl. Archiv zu Hannover, Nr. 253.

Heinrich von Rengershausen heirathete um 1500 Else, die Erbtochter Johanns von Oeynhausen zu Merlsheim und der Jutta von Wintzingerode (ledig 1489; verheirathet 1517—28). Er wurde 1517 mit den erledigten Lehngütern seines Schwiegervaters zu Merlsheim und Entrup belehnt und lebte noch 1528.

Seine Kinder waren:

1) Anna, ledig 1528; 1539 Wittwe Hermanns IV. Hoke auf Ohr (1484—† 1539, seit 1529 Wittwer von Mette von Hastenbeck).

2) Moritz, Knappe, 1524—28, † kinderlos; heir. Margarethe von Lüerwaldt 1528.

3) Heinrich, 1524—† 1540 als Letzter seines Stammes, h. Margarethe von Druchtleben, welche 1545 ihrem zweiten Manne Burchard von Oeynhausen das Gut Merlsheim in die Ehe brachte.

Heinrich's Töchter waren:

1) Margarethe 1545—72, heir. 1566 Seband von Rheden auf Rheden (mit dem Rade im Wappen), welcher 1563—64 in türkischer Gefangenschaft war und 1599 starb. (Vergl. Vaterl. Archiv für Niedersachsen 1841, S. 48—56)

2) Catharina 1545; heir. 1566 Caspar von Ilten zu Gestorf (todt 1597).

Dessen Sohn Werner v. I. (1597—1617) hatte eine Tochter Catharina, welche 1617 mit ihrem Manne, dem Corvei'schen Stiftssecretair Adolf Caessem, ihre Hälfte des Erbguts Entrup an Rab Arnd von Oeynhausen verkaufte, während die andere Hälfte bereits 1572 von Seband von Rheden und dessen Frau an Rab Arnds gleichnamigen Vater verkauft wor.

Das runde Siegel des Hans von Rengershausen an einer Urkunde vom 27. Januar 1416 zeigt ein sechsspeichiges Rad, auf dem Helme zwei senkrechte Stäbe, welche oben mit Quasten geziert sind und von einem querliegenden Stabe gekreuzt werden, welcher an beiden Enden mit Quasten versehen ist. Umschrift: S. Hans. van. Rein[gershu]sen. †. Dasselbe Wappen zeigen die Siegel Heinrichs (1517—28). I. Graf von Oeynhausen.

Nobiles, Liberi, Vasalli, Ministeriales.

Ein Beitrag zur Kunde der deutschen Adelsverhältnisse des Mittelalters von I. Grafen von Oeynhausen.

(Fortsetzung.)

In einer Minden'schen Urkunde von 1195 werden ganz im Allgemeinen die officiati sive villici episcopi Ministerialen genannt. — Würdtwein, subs. dipl. X. 10. Es war keineswegs jedes Mitglied des niederen Adels ministerialis; vielmehr begaben sich nur wenige ihrer Freiheit, die Meisten blieben freie Gutsbesitzer. Zu ihnen gehörte Mancher, dessen Vorfahren früher Dynasten gewesen waren. — Scheidt, Vom Adel, 240.

Der niedere Adel bestand also aus zwei Classen: liberi oder Mittelfreie, und ministeriales oder Dienstmannen. Ein manumittirter ministerialis wurde liber. Mittelfreie oder Ministerialen unterschieden sich nur nach dem Heerschilde. Jene gehörten zum fünften, diese zum sechsten Schilde. — Scheidt, mantissa, praefatio.

Jedoch auch hiergegen existiren Widersprüche:

1) Wie oben bemerkt, fließt in älteren Urkunden der Begriff des liber mit dem des nobilis zusammen; beide stehen dem ministerialis gegenüber, der hier die Classe des gesammten unteren Adels vertritt. Allerdings giebt es auch einzelne Urkunden jener Zeit, in denen sich ein Uebergewicht der nobiles über die liberi bemerklich macht; so in zwei Urkunden von 1140 und 1151, in denen die nobiles schon alle einen Familien(Local)-Namen führen, während ein solcher keinem der liberi beigelegt ist. — Grupen, origg. hannov. 40 und Heineccius, antiqq. goslar. 148.

2) In eben jenen älteren Urkunden giebt es für den untern Adel nur die Bezeichnung ministerialis. Deshalb möchte der Unterschied zwischen ministerialis und vasallus für jene Zeit schwerlich von großer Bedeutung sein.

In der Schlacht bei Oppenheim 1298 führte König Adolfs (von Nassau) Banner „vir bone, sed non libere nacionis de Rechberg". — Joh. Victoriensis bei Böhmer, fontt. rer. germ. I. 340.

Zwischen ministeriales und nobiles konnte keine vollgültige Ehe geschlossen werden.

Koch, pragm. Gesch. 89, giebt folgenden Spruch Kaiser Ludwigs von 1323: Nota, quod rex nobilem virum Heinricum comitem de Woldenberch, qui de matre sua Hildeburgi, filia marescalci Johannis servilis condicionis, servus fuit Henrici ducis Brunsvicensis, manumissum per dictum ducem, liberavit et jura libertatis sibi tribuit per totum, sicut progenitores sui habuerunt.

Begegnet man Ehen zwischen hohem und niederem Adel, so gehört Letzterer dem Stande der Mittelfreien an.

Bodo von Adelepsen, 1240 Gemahl einer Gräfin von Schonenberg,

Lippold von Rössing 1294 Gemahl einer Edlen von Adenoys, verwittweten Gräfin von Osen,

Ecbert von Amelunxen, 1312 Gemahl der Gräfin Gerburg von Woldenberg. (Scheidt, Vom Adel 97.)

Graf Johann von Spiegelberg 1331 Schwager Engelberts von Hardenberg und Dietrichs von Bock (des erstern Frau hieß Sophie, des letztern Jutta, wahrscheinlich Schwestern des Grafen Johann). — Scheidt, Vom Adel 96.

Hermann von Steinberg, 1326 Gemahl einer Gräfin von Woldenberg, Detmar von Adelepsen 1372 einer Edeln von Plesse Aschwin von Steinberg 1324 der Elisabeth Gräfin von Schwalenberg (Grupen origg. Pyrm. 117, Strube, commentat. de orig. et progressu ordinis equest. in Germ. 21). Beseke von Rössing war 1326 mit einer Gräfin von Woldenberg, Johann von Rössing 1348 mit einer Gräfin von Schladen verheirathet.

Daß Rostorfs mit Plesse (1322) und Hodenbergs mit Spiegelberg (1276) Ehen eingingen, kann nicht auffallen, da jene beiden Familien damals zu den nobiles gehörten.

Aber auch die Vermählung von Dynasten mit Töchtern des unteren Adels kommt vor.

Henricus nobilis de Lo war 1229 mit einer Grove, Graf Bertold von Dassel 1268 mit einer Brakel, Graf Moritz von Spiegelberg 1260 mit einer Oldershausen und Gottschalk Edelherr von Plesse 1305—1318 mit Ermgard v. Hardenberg vermählt.

Sonach fand die Regel, daß das Kind der ärgeren Hand folgt, nicht immer seine Anwendung.

Schon Erzbischof Wichman von Magdeburg (1152—1192) legem abrogavit, quod ministeriales ab uxoribus liberis non possint generare filios liberos. — Anonym. Saxo bei Mencken scriptt. III.

Scheidt's mantissa giebt zahlreiche Beispiele, daß der nobilis vom nobilis, der untere Adel vom unteren Adel zu Lehen ging.

1) Grafen von Schaumburg 1351 bei Homburg, Edelherren von Homburg 1299 bei Woldenberg, 1305 bei Schwalenberg, Grafen von Everstein 1297 bei Lutterberg, Edle von Warberg bei Heimburg.

2) Die von Bernsen bei Rössing 1355, Bervelde bei Schulenburg 1321, Dalem bei Heimburg, Grope bei Meding 1365, Hundelshausen bei Berlepsch 1394, Alten bei Escherde 1281, Knigge bei Escherde 1312 und bei Rössing 1316, Orden bei Rössing 1305, Saldern bei Heimburg, Steinberg bei Assebnrg u. v. A.

In den älteren Zeiten wurde zwischen ministerialis und vasallus kein Unterschied gemacht. Beide hießen militares (rittermäßige Geschlechter), gude man, guder hande lude. — Scheidt, mantissa 290.

In der Bestätigungsurkunde Bischof Bernhards von Hildesheim für das Kloster Derneburg 1143 heißt es: Quicunque de militia hildesiensis curie sive liber sive ministerialis existens, quodlibet beneficium a me vel successore meo susceptum spontanea devotione in hoc ipsum (das Kloster) resignare voluerit — der soll dies frei thun dürfen. — Lauenstein, hist. dipl. hildesh. II. 247. — Bischof Gardolf von Halberstadt nennt 1194 Alheydis de Hakenstede fidelis et ministerialis ecclesie nostre. — Dipl. Gesch. des Petersberges vor Goslar, 14.

Als aber der nexus beneficiarius in den milderen nexus feudalis überging und folglich der Herr seiner Lehnsleute nicht mehr so mächtig war, entstand ein Unterschied zwischen Vasall und Ministerial.

In einer Urkunde Herzog Otto's des Kindes 1215 zeugt Walter von Boldensele als fidelis und nach ihm folgen die ministeriales des Herzogs. — Mader. antiqq. brunsv. 249.

Jener leistete nur gewisse Dienste nach Beschaffenheit der Lehngüter (Kriegsdienste); dieser mußte beständig bereit sein, (Hofdienst) und stand nicht allein in nexu reali sondern auch in nexu personali. — (Braunschw. Anz. 1752, St. 91. — Falkenstein, cod. dipl. Nordgav. S. 100, 119, 158.) — Der freie Lehnsmann konnte sein Lehnsverhältniß nach Belieben lösen; nicht so der Ministerial. Der unfreie Dienstmann konnte nur einen Dienstherrn haben, dem er Dienst und Treue nie aufkündigen konnte. Der freie Lehnsmann konnte von mehreren Herren belehnt werden; stand einer seiner Lehnsherren gegen den andern, so durfte er keinem von beiden Beistand leisten. Um aber den Lehnsmann eben so fest zu binden, wie den Dienstmann, erfand man die Ligietät; der Vasall erklärte sich zum homo ligius (von ligare). — Lüntzel, Hildesh. II. 104.

Ministerialen oder Dienstmannen führten ihren Namen daher, daß sie von freien Landeigenthümern Grundstücke gegen Dienste, die auf das Kriegswesen keinen Bezug hatten, erblich besaßen und durch ein besonderes Band der Hörigkeit an diese freien Eigenthümer geknüpft waren.

Dadurch, daß sie nur Dienste zu leisten und keine Abgaben zu entrichten hatten, unterschieden sich die Ministerialen von den gemeinen Landleuten; dadurch, daß ihre Dienste keine Kriegsdienste waren, von den Mannen.

Im Gegensatze zu den Mannlehen und Burglehen hießen die Güter, welche das Ministerialverhältniß begründeten, Hoflehen.

Als Belohnung empfingen die Ministerialen gewisse Grundstücke zu Hoflehen und jährlich eine vollständige Kleidung; sie erfreuten sich des Schutzes ihres Herrn, waren seine geborenen Räthe und hatten wesentlichen Einfluß auf die Regierung.

Nebenbei besaßen die Ministerialen nicht selten ihre Allodialgüter. Sie führten ritterliche Lebensart und waren von den höchsten Ehrenstellen nicht ausgeschlossen; sie waren domestici, denen der Herr irgend ein ministerium zugewiesen hatte; knechtische Dienste kannten sie nicht. Unter ihnen behaupteten die Inhaber der Erbämter den ersten Rang.

(Schluß folgt.)

Excerpte aus Wappen- und Adelsbriefen.

(Fortsetzung.)

6) von Wedig.

Der Römische König Maximilian verleiht s. d. Füssen den 18. Juli 1503 dem Heinrich von Wedig von Neuem folgendes Wappen:

Mit namen ain gantz weißen Schildt steende darinne ain aufrechter schwartzer sparn, die spitze gegen dem obern tail des Schilds kerende, darunter im grundt desselben Schilds, auch darneben vornen und hinden ein grun wayden oder belerplat. Und auf dem Schild ain Helm geziert mit ainer weyßen und schwartzen Helmdeckhen darauf ein gruner gantzer weyden oder belerpaum seiner natürlichen farben plettern, ausgepreittn esten und wurtzen.

Original in dem freih. v. Fürth'schen Archive auf Schloß Nevieren.

7) von Jasmund.

Kaiser Karl VI. erhebt s. d. Wien, den 16. Januar 1732 die Gebrüder Jasmund in den Adelstand.

„Wann Wir nun — — des Reichs liebe getreue Christian Friderich und Joachim Hermann **Jasmund**, gebrüdere in der Insul Rügen gebürtig begabt zu seyn, nach glaubwürdigen Zeugnussen — — wodurch Christian Friderich Jasmund von Anno 1712 anfänglich bei der Artiglerie in denen Königl. Schwed. waffen als Stuck-Junker sodann in dem treffen bey alten Camp. sich rühmlich bekannt gemacht und wegen seinen guten verdiensten Lieutenant beym damahlig Bassewizischen Wismarischen Dragoner-Regiment worden, in welcher stelle Er nicht allein Anno 1715 bey der unternehmung auf Rügen ohnweit Stresow gewesen, sondern auch die harte Belagerung vor Stralsund mit ausgestanden und nach endlich erfolgten frieden als Schwedischer Hauptmann Anno 1724 seinen abschied erhalten hat, ingleichen dessen jüngerer Bruder Joachim Hermann nach deme Er bey der Königin in Schweden Liebden leib Regiment zu fus einige Jahr mit allem wohlverhalten gedienet, davon zum Adlerfeldischen Infanterie Regiment nach Schonen übersezet; sofort als Fähnrich wegen eingefallenen friedenszeithen vermög erhaltenen guten abschieds der Schwedischen Kriegsdiensten entlassen nach solchen Anno 1727 unter dem Hessisch- und Königlich Schwedischen Dragoner-Regiment ebenfalls als Souslieutenant tapfere dienste geleistet, insonderheit aber erwogen haben, das beyde gebrüdere von ihren Eltern mit ansehnlichen Landgütern in der Insul Rügen versehen." —

Wappen.

— Mit nahmen einen mit gelb oder gold und blau oder lassur farb in zwey Feldungen über zwerch getheilten Schild darinnen

[e]ine wilde nackende Mannsperson, dessen oberer Leib in gelb oder [g]oldfarb- der untere aber in der blau oder Lassur farbiger feldung [a]uf dem Haupt und umb die lenden mit einem von grünen laub [g]eflochtenen Cranz umbgeben auf den Rückhen einen Köcher mit [P]feilen führend, in denen händen fürwerths einen gespannten bogen [h]altend aufrecht stehet, über den Schild befündet sich ein offener [a]delicher roth gefütterter blau angeloffener mit einem gelb oder gold, [r]oth oder rubin und blau oder lassurfarbig vermischten bund ge[z]ierter Turniers-Helm, mit anhangenden Cleynod, rechter seits mit [g]elb oder gold und blau oder Lassur farb: lincker seiths aber mit [g]elb oder gold und roth oder rubinfarbig vermängten abhangenden [H]elmdecken darob ein halb gebogener geharnischter armb, dessen mitte [u]nd Ende gegen der Hand mit gold umfasset, einen mit vergolde[t]en gefäß zum hauen gestellten entblößten degen emporhaltend er[s]cheinet.

Original im Provinzial-Museum zu Stralsund.

8) **von Storch.**

Churfürst Karl Theodor von Bayern als Reichs-Vicar erhebt s. d. München den 24. September 1790 den Franz von Storch in den Reichs-Ritterstand.

„Wenn Uns nun glaubwürdig vorgestellt worden, daß Franz von Storch Seiner königlichen Majestät in Schweden erster Rentmeister des Herzogthums Vorpommern aus Stralsund abstamme, dessen Großvater als Corporal der Garde der Trabanten Seiner königl. Majestät Carls XII., damals da die schweren Kriege ausbrächen, mit dem Range als Oberstlieutenant begnadiget, auch nachmals im Schooße des Friedens wegen seinen immer gleichen erprobten treuen Diensten und Rechtschaffenheit von dem Könige nebst seiner Familie in den **schwedischen Adelstand** erhoben worden auch dessen noch lebender Vater schon gegen die 50 Jahre die Controleur-Stelle der königlich schwedischen Accissen mit höchster Zufriedenheit begleitet; er selbst seiner Rechtschaffenheit und besonders guten Verwendens wegen, dann wegen Wohlverhalten, und gegebenen thätigen Proben als Capitain bey dem Regimente Ihrer königlichen Majestät der Königinn von Schweden bey seiner Verabschiedung die erste Renntmeisterstelle im Herzogthume Vorpommern erhalten, sohin sich darinn durch ausgezeichnete Treue, und ersprießliche Dienste den erhaltenen Ruhm seiner Aeltern und Voraltern erworben, sofort Uns in tiefster Ehrfurcht gebethen habe, von höchster Reichs-Vicariats-Macht-Vollkommenheit ihn in des heiligrömischen Reichs Ritterstand zu erheben."

Wappenbestätigung.

„Als nämlich bestehend aus einem blau oder lassurfarbenen Schilde, in dessen Grunde ein grüner Dreyhügel mit einem daraufstehenden rechts gewendeten in dem Schnabel eine Schlange haltenden Storchen, auf dem Schilde ein offen adelicher mit rechts und links blau und weiß abhangenden Decken dann Kleinod gezierter Turniershelm, über welchem zwey ins Kreuz gelegte gelb braune hölzerne Rudern oder Schaufeln zu sehen.

Original im Provinzial-Museum zu Stralsund.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten und Mittheilungen zur Geschichte der Familie von Eichenberg (Eychelberg).

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

(Fortsetzung.)

1733 4. Februar. Altenburg.

Herzog Friedrich von Sachsen belehnt (auf Absterben seines Vaters Herzog Friedrichs II.) den Albrecht Ernst von Eichelberg (Sohn Gottfried Ernst's vergl. S. 106), herzogl. würtemb. Major, mit den von seinem Bruder Ehrenfried Gottlieb von Eichelberg, Hauptmann bei „hiesigem" Landregiment, erkauften mannlehenbaren Gütern im Amte Leuchtenburg:

Das Vorwerk Raußdorff mit allen Pertinentien an Ackerbau und Wiesen, worunter die sogenannte Schaaff-Wiese, nebst den Ober- und Untergerichten in der Raußdorffer Flur, die Baufrohnen, „welche auch nach Bockedra, gleich wie die zu Bockedra solche auch nach Raußdorff zu praestiren schuldig"; den niederen Jagden; den getheilten Schaftriften nach dem unterm 24. Mai 1692 aufgerichteten Vergleich; dem Brauhaus und einer Teichstätte; jährliche 20 Klaffter Fichtenholz und 24 Schock Reißbund aus den herrschaftlichen Waldungen zu Raußdorff und Großbockedra, nach den nähern Bestimmungen des Kaufvertrages zwischen dem Amt Leuchtenburg und dem Vater des Belehnten, das zum Rittergute Raußdorff gehörig gewesene Gehölze betr.; ferner eine Reihe von Erbzinsen.

Mit dem Jure Patronatus zu Kleinbockedra wechselsweise; item mit Lehnwaaren, wie es Adam Friedrich von Tümpling zu Lehn empfangen und in dem am 6. December 1689 geschlossenen und am 14. März 1690 confirmirten Kauf beschrieben.

„Mit dem reservirten Antheil Ritter-Pferdt, deren vorige Besitzer neben Bockedra zwey über sich gehabt, worzu das Gut Raußdorff einen Fuß oder den achten Theil, und zu Einem Praesent-Geld Einen Gülden 2 gl. $7^1/_2$ ₰ beyg'tragen, darvon aber das Amt Leuchtenburg, bey Erkauffung der Raußdorffer Gehöltze, besage mehr angeregten Kauff-Contracts zwei Drittheil mit übernommen."

Die Mitbelehnung erhalten seine Brüder: Heinrich Ehrhard, herz. würt. Kammerherr und Oberst; Ehrenfried Gottlieb, Hauptmann beim altenb. Landregiment; und Friedrich Carl, herzogl. würt. Hauptmann, „auf 500 Gulden, dergestalt und also, wäre es, daß belagter Herr Albrecht Ernst von Eichelberg ohne männliche Leibes-Lehns-Erben Todes abgehen würde, alsdann und eher nicht sollen besagte 500 fl. an ietzt ermelte seine Brüder und deren ꝛc. Erben, wie der am 24. Januar 1731 errichtete und von Unserer Regierung den 5. April ejusd. anni confirmirte Revers besaget, kommen und fallen."

Orig. Perg., mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Müller in Groß-Bockedra.

Von einer männlichen Nachkommenschaft Albrecht Ernst's findet sich keine Spur, dagegen hatte er jedenfalls, wie aus Folgendem hervorgeht, zwei Töchter.

1759. 19. Febr. Christian Justus von Döring, ein Wittwer, copulirt zu Orlamünde mit Johanna Karolina von Eichelberg, ältesten Tochter des Martin Albrecht Ernst v. E., ehem. kais. Obristwachtmeisters bei den Prinz Louis von Württemberg Dragonern.

Sie starb am 20. Dec. 1808 als Wittwe. In den Orlam. Kirchenbüchern findet sich, daß sie ihrem Gemahle am 25. December 1759 einen Sohn, Karl Alexander Levin von Döring, geboren hatte. Bei der Taufe dieses Kindes war Fräulein Friderike von Eichelberg, Schwester der Wöchnerin, anwesend, wodurch die zweite Tochter Albrecht Ernst's nachgewiesen ist.

1733. März 30. Altenburg. Herzog Friedrich zu Sachsen belehnt Heinrich Erhard von Eichelberg, (Bruder des Vorigen), herzogl. würt. Obristen und Kammerherrn mit den von seinem Bruder Albrecht Ernst erkauften Mannlehen zu Raußdorff.

Orig. Perg. mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Müller in Groß-Bockedra.

1736. 3 Martii. Feld-Lager Freyburg.

Heinrich Erhard v. Eychelberg, herzogl. würtemb. Kammerherr und wirklicher kaiserlicher Oberst, giebt dem Gerichtsdirector Anton Christian Valentin zu Orlamünde Vollmacht, die dem in Concurs verfallenen Lieutenant Christian Heinrich von Eichelberg gehörigen $^2/_{12}$ des Rittergutes Niedercrossen zu kaufen.

1769. 4. Mai in der Nacht vor dem Himmelfahrtsfeste, stirbt Heinrich Erhard v. E., auf Niedercrossen, Rausdorf, Kl.-Eutersdorf und Steinbucha, kais. Obrist über ein Regiment zu Fuß, Ritter des St. Hubert-

Ordens, kgl. preuß. und herzogl. württ. Kammerherr, im 87. Jahre.

Dieser Oberst v. E. ließ der Ortssage nach seine sämmtlichen Unterthanen in Niedercrossen, als sie wegen der Frohnen Schwierigkeiten machten, vier Wochen ins Gefängniß werfen, aus welchem sie nur Sonntags zu Abwartung des Gottesdienstes in die Kirche abgeführt wurden.

Welchem Geschlechte seine Gemahlin entsprossen war, ist nicht zu ermitteln gewesen. Doch findet sich über ihren Tod folgende Notiz:

1751 den 31. März „frühe um 8 Uhr starb im Herrn zu Niedercrossen die weyl. hochwohlgeb. Frau, Frau Aemilia Juliana des it. Hochwohlgeb. Herrn, Herrn Heinrich Erhard von Eichelberg, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Rausdorf und Niedercrossen bei Ihre Keys. May. Obristen über ein Reg. zu Fuß geliebte Frau Gemahlin, nach einem fast 16wochentl. Sieches-Lager, ward aber nicht in Rausdorf wie es erst hies, sondern in Nieder-Crossen, in die Kirche Abends darauf beigesetzt. Dabei verlangten zwor der Herr Obriste von mir, ich mögte als Beichtvater den Seegen sprechen, weil is aber meine Kirche nicht war, so schlug ichs ab.

Indeß habe ich diesen Todesfall hiehergesezt weil die Wohlsel. Frau Obristin nebst dem Herrn Gemahl bey mir in Rausdorf zur Beichte gingen." Taufbuch der Pfarrei Groß-Bockedra.

Die Kinder dieser Eheleute sind folgende:

Eva Elisabet Juliane, geb. am 17. August 1710 zu Niedercrossen.

Ludwig Adam Ernst, get. den 31. December 1714. Unter den Taufpathen ist der regierende Herzog von Würtemberg, Eberhard Ludwig.

Carl Heinrich Ehrenfried, geb. den 20. Januar 1717, begraben den 29. Jan. ej. a.

1737. den 20. December Abends 7 Uhr starb zu Rausdorf seel. die wohlgeb. Frl. Christine Maria v. Eichelberg, so stumm und taub geb. und auch in die 4 Jahre blind gewesen, Alt. ohngef. etlich u. 72 J. und wurde mit einer parentation adel. begraben.
Kirchenbuch zu Groß-Bockedra.

Ehrenfried Gottlieb von Eichenberg, der jüngste Sohn Gottfried Ernst's, geb. den 21. December 1700 zu Niedercrossen, h. am 23. April 1726 zu Rausdorf Dorothea Tugendreich, verw. von Gottfarth, geb. von Germar. — Kinder:

Dorothea Tugendreich, geb. den 7. August 1728 zu Rausdorf, † daselbst den 19. August ej. a.

Regina Luise Caroline, geboren den 28. Januar 1727 zu Rausdorf.

Christiane Marie Friederike, geboren den 23. Februar 1730 zu Rausdorf.

1769. Juli 3. Altenburg. Herzog Friedrich zu Sachsen belehnt Ludwig Adam Ernst von Eichelberg, fürstl. S.-Weimar'schen Kammerjunker und Rittmeister, auf Absterben seines Vaters, des kais. Obristens Heinrich Erhard von Eichelberg mit dem mannlehenbaren Rittergute Rausdorf.

Orig. Perg., mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Müller in Gr.-Bockedra.

Näheres über seine Descendenz vergl. s. a. 1776.

1773 19. Febr. Altenburg. Ernst Herzog zu Sachsen ertheilt seine Genehmigung zu Aufnahme eines Darlehns von 100 Mß. fl. bei der Lieutenantin Friederike Auguste Eleonore verehel. und geborene von Eichelberg Seiten des Raths zu Orlamünde unter Verpfändung des Vorwerks Pritschrode zur Bestreitung zurückstehender Salarien ꝛc.

Rathsarchiv Orlam. Act II. T. Nr. 12 (Pritschrode).

(Schluß folgt.)

Zur Familiengeschichte des deutschen Adels.

III.*)

Leisentritt von Julinsberg.

v. Ledebur (II. S. 22) führt an: Johann L. v. J., † den 24. November 1586 als Dechant zu Bautzen und Leopold L. v. J, Sohn des kaiserlichen Rathes Johann L. v. J., welcher als kais. Kammer-Secretär zu Breslau 1664 starb. In den Nachträgen (III. S. 300) bemerkt derselbe noch, daß Leopold 1638 unter dem Zusatz v. J. geadelt sei. Auch Kneschke bringt nichts weiter über die Familie bei; nur darin weicht er von v. Ledebur ab, daß nach ihm das Prädicat v. Julinsberg 1638 nicht erst verliehen, sondern nur bestätigt wurde.

Der Domdechant von Bautzen ist ein in der Hymnologie sehr bekannter Name. Er hat zuerst ein größeres katholisches Gesangbuch in deutscher Sprache zusammengestellt, um dem Eindringen der protestantischen Lieder in die römische Kirche Deutschlands zu steuern. Es erschien in erster Aufgabe 1567 in zwei Theilen bei Hans Wolrab in Budissin. Eine genaue Beschreibung desselben geben Ph. Wackernagel (Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes S. 343 f.) und Kehrein (Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen I. S. 48 ff.). In der dritten Ausgabe (wahrscheinlich auch schon in der zweiten) wird der Herausgeber genannt Johann Leisentrit der Elder, Thumdechant zu Budissin; in der ersten Johann Leisentrit von Olmutz, Thumdechant z. B. Er war 1526 geboren und hat außer dem erwähnten Gesangbuche mehrere theologische Tractate herausgegeben, von denen Wackernagel a. a. O. S. 344 einige aufführt. In seinen Schriften nennt er sich Johann Leisentrit und gebraucht niemals das Prädikat von Julinsberg. Ob es ihm und dem kaiserlichen Rath Johann L. wirklich zugestanden habe, mögen Kenner der Lausitzer Adelsgeschichte untersuchen. Ueberhaupt verdient der Domdechant eine eingehende biographische Darstellung, welche außer seinen literarischen Leistungen (hierüber vgl. Otto, Lexicon der Oberlausitzer Schriftsteller, und Kerker im Ergänzungsbande zum Kirchen-Lexicon von Wetzer und Welte) auch seine, wie es scheint, nicht unbedeutende Wirksamkeit an der Spitze der Diözese Bautzen, deren Administrator er war, ausführlich behandeln müßte.

Im 2. Theil des Gesangbuches v. Leisentrit S. LXXV. findet sich ein Bild desselben (knieend vor einem Crucifix. Daneben sein Wappen (quergetheilter Schild), oben ein wachsender nach links gewendeter Greif, unten drei Granatäpfel.)

von Meinertshagen.

Der von Herrn Obreen in dieser Zeitschrift (1872

---

*) II. vide Jahrg. 1872, S. 81.

S. 95) angeführte Abraham Meinertshagen war ein Bruder des Gerhard von Meinertshagen (vgl. ebendas. S. 52 f.). Er war geboren am 31. October 1684, seine Frau Maria Coolbrand war geboren am 10. November 1687. Ihre drei Kinder starben früh. Ich hatte in meinem ersten Artikel weder diesen noch die andern Brüder Gerhard's (Johann, geb. am 30. April 1677, † am 22. December 1690 in Bremen; Johann Jakob, Kaufmann in Köln, geb. am 4. Juni 1690, † am 2. September 1729) erwähnt, weil sie im Bürgerstande verblieben und außerdem keine dauernde Nachkommenschaft hinterließen.

Elberfeld. Professor Dr. W. Crecelius.

Bemerkungen über gleichnamige Geschlechter Hoyningen und Huene.

(Schluß.)

45) von Hun in Holland.

Wappen: Spitzentheilung oben Gold unten schwarzes Feld.

In der Ahnentafel der Franziska v. Goor.

46) von Hoone in Holland.

Wappen: In schwarzem Feld drei goldene Hüfthörner.

47) von Hoene zu Nordmoer in Holland.

Wappen?

In der obersten Ahnenreihe des Arnold von Dvingels, aufgeschworen zu Münster den 25. April 1714 steht Johann von Hüntel zu Haus Hamme und seine Gemahlin Swaneke v. Hoene zu Haus Nordmoer.

48) von Hoen in Holland.

Wappen: Eine Glefe oder Lilie.

Die Familie kommt in einer Ahnentafel (16 Ahnen) des N. von Bronkhorst, † am 14. December 1705 vor und zwar in den drei oberen Reihen.

(N. von Hoen heirathet . . . . v. Bocholtz, dessen Sohn Bruno von Hoen heir. N. v. Tiel, dessen Tochter Gertrude v. Hoen heir. Wilhelm v. Zuilen zu Hardenberg, den Großvater des N. v. Bronkhorst.

Es scheint dies dieselbe Familie zu sein mit den von Hoene zu Nordmoer.)

49) Hoens von Bustanzy in Holland.

Wappen?

Angeblich ist diese Familie aus Italien nach Brabant gekommen.

50) von Huens in Holland.

Wappen: Stammwappen 3 rothe Lilien in silbernem Felde, vermehrt in 4 Quartieren durch Hinzutreten der Wappen dreier beerbter Familien, darunter im dritten Quartiere 3 goldene Ringe in schwarzem Felde für die Familie van Belle.

Außerdem könnte noch eine ganze Reihe einzelner Personen, deren Stellung zu einem bestimmten Geschlechte nicht ermittelt ist, angeführt werden, was aber die Rücksicht auf den Raum verbietet.

In denselben Gegenden, welchen die angeführten 50 adelichen Geschlechter angehören, finden sich die in Rede stehenden Namen mit ihren mannigfachen Schreibweisen auch für bürgerliche Geschlechter. In der älteren Ausgabe von Sibmacher findet sich als Wappen „der Hoeninger“ ein rother Schild mit 3 silbernen Kugeln oder Scheiben schrägrechts gestellt, — auf dem Helm ein halber Flug. Alle weiteren Angaben fehlen.

Eine Familie Hoynk in Westfalen führt im Schilde 3 Mauerklammern, ein J. Hoingk, wahrscheinlich in Amsterdam, siegelte mit einer Hausmarke.

Es ist schon in dem oben erwähnten Aufsatze in dem 13ten und 14ten Hefte der Annalen darauf aufmerksam gemacht worden, daß die vorstehend sub 20, 21 und 22 aufgeführten Familien wegen der fast gleichen Wappenbilder je eine Gruppe zu bilden scheinen. Für die sub 42 und 43 erwähnten Familien wird dieses in allen genealogischen Werken mit Bestimmtheit angenommen. Der vollständige Beweis hängt von dem Auffinden bis jetzt unbekannter Urkunden ab. Auffallend muß das Wappen des Aachener Schöffengeschlechtes sub 40 erscheinen und möchte man versucht sein, dasselbe ebenfalls der Ring Gruppe beizuzählen.

Die sub 1 und 9, vielleicht auch das sub 13 angegebenen Wappen werden als sprechende zu betrachten sein.

Aus den sub 4, 10, 12, 29, 39 und 43 angeführten Schreibweisen geht wohl hervor, daß man Hune und Hoyngen mehrfach als ein und denselben Namen angesehen und gebraucht hat. In dem Aufsatze über die Bedeutung und Entstehung des Namens Hune, wurde vorzugsweise angedeutet, daß derselbe mit dem Honnen-Amt in Verbindung zu stehen scheine, dessen Vorsteher den Titel Honne, Hunne, Huno (Centgraf, Centurio) führte. Erst jetzt erfuhr der Verfasser, daß dieselbe Ansicht bereits vor langer Zeit ausgesprochen worden war.

In einem Werke von Eg. Slanghen (Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Limburg, S. 111 und 112 Anmerkung) wird der vielen mit Hoen zusammengesetzten Ortsnamen gedacht und bemerkt, daß mehr als 20 Familien den Namen Hoen führten. Slanghen beruft sich zur Erklärung dieses Umstandes auf Barginet (Histoire du Gouvernement féodal, à Paris 1825), nach welchem der Hoen (Honderdman, Centenier) ebenso wie sein Chef, der Graf, das doppelte Amt des Richters und Kriegskommandanten verwaltete.

Die geehrten Leser, welche im Besitze von Nachträgen und Vervollständigungen sind, hinsichtlich der bis jetzt nicht bekannten Wappen oder der nicht bestimmbaren Geschlechter und einzelner Personen, werden ergebenst gebeten, dieselben dem Verfasser direct oder durch den Herold gefälligst mittheilen zu wollen.

Anselm Freiherr von Hoyningen-Huene.

Wanderungen durch deutsche Kirchen.

Auf S. 59 des Jahrgangs 1870 dieser Zeitschrift wird ein von Gottfart'sches Grabmonument im Dome zu Naumburg a. S. erwähnt, aber so ungenügend beschrieben, daß eine genaue Schilderung desselben im Interesse der Heraldik nicht unerwünscht sein möchte.

Der Stein steht an der Außenwand des nördlichen Seitenschiffes und zeigt zwei Wappen: 1. Im blauen

Schilde einen goldenen achtspitzigen Stern, von acht vierspitzigen goldenen Sternchen umgeben, welche je auf die Winkel des großen Sterns gerichtet sind. Helm: Zwei Büffelhörner, das rechte blau, das linke weiß.

2. Weißer Querbalken im schwarzen Schilde. Helm: Offener Flug, dazwischen drei Federn (Farben unkenntlich). — Darunter ein vorwärts gekehrter stehender geharnischter Ritter mit Schwert und Streitkolben. — Inschrift: Anno 15 . . . . ist in Got entschlafen der edle ernveste Wolff v. Gotfart. Got geb im ein seliche Auffersteung.

Der Raum für das Datum ist erhaben aufgespart, der Stein also schon bei Lebzeiten des Ritters angefertigt und später nicht ausgeführt.

Ferner finden sich dort folgende heraldische Denkmale:

1) Anno Dni MD. L. XXX octavo Kal. Novem. obiit reverend. ac nobilis dns. Georgius a Molau. Canonicus et Cantor Ecclesiae Cathed. Numbur. Cujus anima requiescat in pace.

Zwei Wappen:

1. Fünf über einander gestellte schwarze (Regen-) Bogen in Weiß. Helm: Sieben Fahnen (farblos).

2. In Roth zwei aufgerichtete, mit den Bärten abgekehrte weiße Schlüssel, von acht weißen Kugeln umgeben. Helm: Offener rother Flug, auf jedem Flügel mit einem Schlüssel belegt.

2) Anno Dni. Millesimo CCCC. XXII°. XV°. die Mensis May. o. Reverend. pat. et dns. Eechardus de Goch Nneburgens. ecce. Epns. cuj. aia. requiescat in Pace. ame. (Deutsche Minuskel mit großen Initialen.) Auf dem Steine befindet sich das Reliefbild des Bischofs sowie sein Wappen: Zwei ins Kreuz gelegte Streitkolben (Morgensterne).

An einem Altarbilde befinden sich die Wappen der Eltern dieses Bischofs, welcher einem Rheinischen Geschlechte entsprossen war. Das Wappen des Vaters zeigt einen goldenen Schild mit zwei gekreuzten schwarzen Morgensternen; das der Mutter im goldenen Schilde drei schräglinks über einander gelegte schwarze Wurfspeere, deren Spitzen nach links gewendet sind und welche am Griffende eine kleeblattartige, durchbrochene Verzierung haben. Diese Speere schießen durch die ovalen Ringe einer senkrecht gestellten dreifachen schwarzen Schlinge oder Kette, welche die Form einer verlängerten 8 hat.

3) Anno M. D. L. XIII. Freitag nach Egidi ist der ehrwirdig Bernhard Munch Dumher zur Naumburg in Gott entschlaffen, aetatis suae 24 annos.

Zwei Wappen:

1. Viermal quergetheilt und in der 1., 3. und 5. Theilung in zwei Reihen achtmal geschacht. Helm: Zwei geschachte Büffelhörner.

2. Im Schilde und auf dem Helme ein rechtsgekehrter Wolfs- oder Hundekopf.

4) Erdmuth Sophie Magdalena von Papenheim, geb. 22. August 1676, † 4. Januar 1680.

Wappen: Papenheim. Harstall.

5) Anna Elisabeth, des Domdechanten zu Naumbu[rg] Erasmus von Bennigsen und der Adelheid von A[me]lunxen Tochter, geb. V. Cal. Jan. 1624, † 7. Maj. 1625.

Wappen: Bennigsen. Amelunxen.
Gittelde. Scheele.

Das Wappen des erloschenen Geschlechts von Gitte[lde] zeigt im rothen Schilde zwei aufgerichtete, mit den B[är]ten abgekehrte schwarze (wohl ursprünglich silberne) Schlüss[el]. Helm: Rothe Säule mit grünem Pfauenbusch, über wel[che] ein schrägrechts gestellter silberner Schlüssel gelegt ist.

6) Christian von Uffeln, Dompropst zu Naumburg, g[eb.] zu Eisenberg IV. Cal. Aug. 1687, † X. Cal. Se[pt.] 1748.

Wappen: In Gold ein rothgekleideter gestümmel[ter] Mohrenrumpf mit weißer Kopfbinde. Helm: desgl.

7) Auf einigen Steinplatten des Westchors stehen [die] Namen: Edeling Maria von Welizen geb. v. Dere[n]thal, † 24. März 1639. — Johann Christoph v[on] Welizen, † 4. Nov. 1634. — Erasmus Levin v[on] Welizen, † 10. März 1635. — Johann Dietri[ch] von Welizen, † 4. Jan. 1641.

J. Graf von Oeynhausen.

Kleine Notizen.

Die Familie Hoengen bei Grevenbroich.

Den Artikel S. 96 des Herold ergänzend, erlaube i[ch] mir nachstehend mitzutheilen, wie sich namentlich der Au[s]gang der Familie aus Urkunden hiesigen Archivs ergieb[t].

Heinrich von Hoingin, Ritter, 1281.

Walram von Hoengin hatte 4 Kinder:

1) Adam, † vor 1344; seine Frau heißt Peterss Petrissa, seine Kinder sind: Walram, Jutta, Geua und Lis[a].

2) Geua.

3) Caecilia.

4) Gotschalk; er hatte 3 Kinder, darunter n[ur] einen Sohn:

Adam, welcher 1344 lebte; seine Frau Caecilia führt[e] nach dem Grabsteine des Arnold von Harff 3 Vög[el] (Pfauen wahrscheinlich) im Wappen. Adams einzig[e] Tochter Caecilia heirathete um 1349 Johann von Harf[f] Ritter, Herrn zu Harff, Sohn des Heinrich und de[r] Katharina von Kniprath. Um 1382 starb ihr Mann. Caecilia ist Stifterin der Kapelle zu Harff. Von ihre[n] Söhnen ist der auch bei Lacomblet vorkommende Ada[m] von Harff Besitzer von Höningen geworden. Adam[s] Sohn vertauschte Höningen gegen Harff. Sein Vette[r] Johann, ein Sohn Heinrichs erhielt demnach Hoeningen. Dessen Sohn Johann starb kinderlos nach 1502. Sein[e] Frau Hermanna hatte indeß aus ihrer ersten Ehe mi[t] Johann von Steprath zwei Söhne. Sie erhielten nach[]her den Sitz Hoeningen.

Harff. Graf von Mirbach.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W., Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin. Druck von A. Haack in Berlin.

Standeserhöhung.

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, den Kammerherrn Ernst Friedrich Sartorius von Schwanenfeld auf Sartowitz im Kreise Schwetz durch A. C. O. vom 26. August 1873 in den Grafenstand zu erheben.

Literatur.

Hohenzollern. Ursprung und Bedeutung dieses Namens. Sprachwissenschaftlich erläutert von Paulus Cassel. Berlin, Otto Gülker & Co. 8. 32 S.

Vor Kurzem hat Herr Paulus Cassel obiges Schriftchen herausgegeben, wodurch wir belehrt werden, daß

Zollern, ehedem Zolre, nichts anders bedeute, als wie Söller, solarium, einen Sonnenberg, eine hohe Sonne.

Zolre von Söller abzuleiten ist nichts Neues; dies hat bereits der verstorbene Riedel gethan. Wenn aber Zolre Sonnenberg bedeuten soll, so muß es Wunder nehmen, daß ganz in der nächsten Nähe die hervorragende Klippe des Roßbergs in der rauhen Alp „Sonnenstein" heißt und nicht Zollerstein, wie der Sonnenberg noch heut zu Tage Zollerberg heißt.

Herr Paulus Cassel sagt:

„Man kann von den Deutungen, welchen bisher der Name der Burg Zollern unterworfen war, nicht durchaus sagen, daß sie eine wissenschaftliche Methode angestrebt hätten."

Das ist ein hartes Urtheil, aber zugleich ein Urtheil, welches nur in dem Falle stillschweigend hinzunehmen wäre, wenn Herr Cassel ausreichende Quellenstudien gemacht hätte, was zweifelhaft erscheint. Wir wollen uns hier darauf beschränken, wörtlich anzuführen, was Graf Stillfried in seinen Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrhunderts von dem Ursprunge und der Bedeutung dieses Namens zu halten scheint. A. a. O. steht:

„Die Ableitungen des Namens Zollern aus dem Lateinischen von collis, columna u. s. w.), ebenso von dem deutschen Worte Zoll, erscheinen als trügerisch.

„Zoler, Zolera ist ein althochdeutscher Eigenname, den Freie und Unfreie führten. Wir finden ihn zuerst im Jahre 955, und obgleich die in dieser Urkunde Zolera genannte Person offenbar in keinem Zusammenhange mit den Grafen von Zollern steht, so verdient dies erste Vorkommen doch einige Worte, zumal die betreffende Urkunde noch nirgend gedruckt ist.*)

Erembold, Vasall der Kirche zu Verdun (miles ecclesiae virdunensis) tauscht vom Erzbischof Rotbert von Trier Güter ein, um sie lebenslänglich als precarium zu besitzen, wogegen sie nach seinem Tode zugleich mit seinen übrigen Gütern an die Kirche zurückfallen sollen, — eine damals von den Geistlichen häufig angewendete Erwerbsweise.

Unter den zu den eingetauschten Gütern gehörigen Dienstleuten beiderlei Geschlechts (mancipia utriusque sexus) steht nun auch Zolera cum IV. (sc. liberis). Obgleich die Form des Namens Zolera auf eine Frau hinzuweisen scheint, so ist doch zu bemerken, daß die Grafen von Zollern in den älteren Urkunden fast immer comites de Zolra**) genannt werden und daher auch männliche Personen diesen Namen geführt haben müssen. In den aus späterer Zeit herrührenden Abschriften ist die Endung verändert, bald in Zolre, bald in Zolro, aber Zolera scheint die ursprüngliche althochdeutsche Form des Namens gewesen zu sein, die sich auch wirklich in vielen Beispielen vorfindet. Die Urkunden des Kaisers Heinrich V. für Einsiedeln haben Zolra, während alte Abdrücke Zolre lesen. Der von P. Gallus Morel aus Tschudi's Abschrift mitgetheilte Liber Heremi*) giebt die Regesten beider Urkunden mit dem Namen Fr. C. de Zolra.

Daß der Eigenname Zolera für einen Dienstmann vorkommt, ist kein Beweis, daß ihn nicht auch Edle geführt und endlich als Familiennamen angenommen haben könnten. Im Alterthume, sagt Grimm (Rechtsalterth. S. 341), hießen Knechte und Mägde ebenso, wie die Männer und Frauen der Freien und Edlen; aus allen Urkunden des 7., 8. und 9. Jahrhunderts geht das hervor, und mancipia führen Namen, die ihrer Wortbedeutung nach ursprünglich nur Freien und Edlen gebühren konnten.

*) Abschrift derselben im temporale perpetuum Balduini des Coblenzer Staatsarchivs.

**) Aehnliche Namen sind Wolfera u. a.

*) Im Geschichtsfreunde der historischen Vereine der fünf Orte ꝛc. Einsiedeln 1843, S. 99 ff. Comes Fridericus de Zolra 1086, 1100, 1109. Wecil 1115.

Geschichte des Marktfleckens Herbsleben von Dr. Heinrich Zeyß. Mit einer Wappentafel. Gotha 1873, Thienemann. 8. VI, 403 S.

Diese mit Unterstützung des herzogl. Staatsministeriums herausgegebene und mit erschöpfender Benutzung der betr. Archive und Literatur vortrefflich bearbeitete Geschichte, gewährt eine sehr reichhaltige Ausbeute für die genealogische Forschung. An diesem Orte können wir über den Inhalt der Schrift nur einige Andeutungen geben und müssen im Sonstigen auf dieselbe verweisen. — Herbsleben war seit dem 12. Jahrhundert der Sitz eines gleichnamigen mit der Lehnshoheit den Grafen von Henneberg unterworfenen Geschlechtes, welches mit den Familien von Gebesee und von Ringleben stammverwandt ist und ein gemeinsames Wappen führt. (Gespalten; 1: Ein halber Adler; 2: Drei Sparren über einander.) Ueber dasselbe finden wir S. 6—18 und S. 197—253 (Urkundliche Nachrichten über die Herren von Herversleiben) ausführliche Mittheilungen. Merkwürdig ist in dem Regeste Nr. 40 S. 209 d. a. 1272 das Vorkommen dreier Namen aus der Nibelungensage neben einander: Gusselerus (Gieselher) von Tulstete, Guncelinus (Gunther) von Herversleuben und Gernod, Ritter, was sicherlich kein Zufall ist. Ein Gieselher von Herversleyben erscheint 1313 urkundlich (Regest Nr. 102). Das Geschlecht erlosch in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts — 1351 geht die Lehnsherrschaft und bald auch der directe Besitz von Herbsleben an den Landgrafen von Thüringen über. Erst seit 1485 ist Herbsleben theilweise wieder in dauerndem Besitz eines adelichen Geschlechtes und zwar der Herren von Rudolph (S. 44—49) bis zu dessen Erlöschen 1768. Die von Knobloch wurden Anfangs des 16. Jahrhunderts in dem Orte ansäßig (S. 50—56), die Cämmerer seit 1523 (S. 56—59). Andere zu Herbsleben begüterte Geschlechter waren folgende: von Mila, von Kerstlingerode, von Carlowitz, von Meusebach, von Förstern. Die bezüglichen und andere in familiengeschichtlicher Hinsicht interessante Stellen finden sich in dem sehr guten Register nachgewiesen, welches den Gebrauch bedeutend erleichtert. Die Wappentafel ist von Herrn Hauptmann Kindler von Knobloch in Straßburg gezeichnet.

Seyler.

Technische Mittheilungen.

(Schluß.)

Gute Gipsabgüsse ersetzen das Original fast vollkommen, ja es tritt sogar beim Abformen von Wachssiegeln oft der eigenthümliche Fall ein, daß die Copien noch deutlicher als das Original werden, da nämlich in dem halb durchsichtigen Wachse Manches den Augen entgeht, was bei der weißen Farbe und festen Gipsmasse Alles ganz scharf hervortritt. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß der Abguß das Original in einzelnen Theilen ganz unkenntlich wiedergegeben hat, aus dem einfachen Grunde, weil sich irgend ein fremder fester Körper in dem Gips befand und unmittelbar auf das

Modell legte. Man hat alsa darauf zu achten, daß derartige Uebelstände, welche zu großen Irrthümern Anlaß geben kännen, vermieden werden.

Gipsabgüsse, van welchen Zeichner am liebsten zu capiren pflegen, sind freilich zerbrechlicher als Abdrücke van Guttapercha; ihre Schwere ist ebenfalls nicht angenehm, und die Abdrücke zeigen in den meisten Fällen Luftblasen, welche sehr störend sein kännen, aber schwer ganz und gar zu vermeiden sind. Die Abgüsse werden in falgender Weise angefertigt:

Man nimmt zunächst die Siegel, welche jedach nicht bröcklich und zu stark lädirt sein, auch keinen zu weit überstehenden Rand haben dürfen,*) um diese von der etwa darauf befindlichen Staubkruste gründlich zu reinigen. Dies kann nicht allein ahne alle Gefahr für das Siegel, sandern zur Conservirung desselben, mit Seifenwasser (das man nöthigenfalls eine Zeit lang auf dem Siegel stehen läßt) und einer nicht zu scharfen Bürste geschehen. Hängen die Siegel an einer Urkunde, sa legt man dieselben harizontal mit der Oberfläche, indem man die Pergamentstreifen &c. mit einem Gewichtstück beschwert ader mit Klebwachs an der Tischplatte befestigt. Dann fettet man die durch Wasser reingespülten und durch Anlegen von Leinwandläppchen getrackneten Siegel ganz dünn mit Oel,**) wadurch die Verbindung des Gipses mit dem Wachs vermieden wird. Will man verhüten, daß der Gips überfließt, und wünscht man der Farm eine gleichmäßige Höhe zu geben, sa umgiebt man den Rand des Siegels mit einem an den Enden durch Siegellack und Klebewachs befestigten Papierstreifen. Dies ist aber weniger beim Abfarmen der Originale selbst, als beim Abgießen der davon gewonnenen Formen, jedach immerhin auch hier aus Sparsamkeitsgründen empfehlenswerth.

Sadann nimmt man ein porzellanenes Gefäß, am besten einen sag. Milchguß, füllt diesen etwa zur Hälfte mit kaltem Wasser und schüttet in letzteres so viel Gips, daß die schnell umzurührende Masse sa dickflüssig ist, wie ein guter Rahm. Dann trägt man mit einem feinen weichen Barstenpinsel oder auch mit dem Theelöffel eine ganz dünne Schicht der Gipsmischung auf, so daß noch die Umrisse des Siegels durchscheinen. Um die Luftblasen möglichst zu vermeiden ist es räthlich, die Gipsmasse langsam von einer Seite her über das Siegel sich ausbreiten zu lassen oder diese erste Lage mit einem weichen Pinsel umzurühren. Dann trägt man eine zweite und dritte Schicht auf, bis die Farm dick genug ist, um sich abheben zu lassen. Gut ist es, wenn man gleich mehrere Siegel (etwa 6—8 Stück) auf einmal abfarmt, wa sie dann nach und nach mit den betreffenden Schichten (bei der dritten kann man schan gewöhnlichen Gips nehmen) begassen werden kännen. Bei dem Abgießen selbst muß man sich etwas beeilen und allenfalls die Gipsmasse stets umrühren, da diese schnell erhärtet und sich dann nicht wieder benutzen läßt.

Will man die Gipsmasse sehr hart haben, sa muß man bei der zweiten und dritten Lage den Gips mit einer Auflösung van Kochsalz anrühren. Durch Zusatz einer kleinen Quantität Ocker kann man dem Gips eine gelbliche Färbung geben.

Eine braune Färbung der Abgüsse, welche zur Deutlichkeit und zum schänen Aussehen derselben sehr viel beiträgt, erhält man, wenn man zu geschmalzenem Stearin etwas feinsten Asphalt-Lack gießt, die Abgüsse einige Male in die siedende Masse — van welcher dieselben sehr schnell durchdrungen werden, taucht und den überflüssigen Lack, durch senkrechtes Aufstellen der Siegel, ablaufen läßt. Um ihnen Glanz zu geben, bürstet man sie nach dem Erkalten, aber sehr varsichtig, damit sie nicht an Schärfe verlieren.

Nach einiger Uebung lernt man bald beurtheilen, wie viel Gipsmasse zu einer bestimmten Anzahl van Siegeln erforderlich ist. Sind nun die Siegel bedeckt, sa lasse man sie ruhig liegen und verfahre wie aben beschrieben, mit einer weiteren Anzahl. Sabald letztere besorgt sind, haben die ersteren (etwa nach einer Viertelstunde) sa

*) Ist dies der Fall, sa schneidet man entweder das zu weit Vorstehende ab, ader füllt die Höhlung mit Klebwachs aus, wadurch das Abheben der Gipsfarm möglich gemacht wird, ohne diese und das Madell zu beschädigen.

**) Vermittelst eines mittelgroßen Pinsels, dessen Haare gleich laug sind. Zu wenig Oel ist nicht gut, zu viel auch nicht, da dadurch die Farmen nicht scharf werden.

harte Formen, daß man diese — was jedach sehr varsichtig geschehen muß, — abheben kann. Es ist rathsam, nicht zu voreilig damit zu sein, sandern abzuwarten, bis der Gips fest trocken ist. Bei Siegeln mittlerer Größe gelingt das Abheben leicht, bei größeren mit sehr tiefer Gravirung dahingegen ist oft mehr Zeit erfarderlich. Ein wenig Wasser auf die Gipsfarm gebracht, ader eine feste Gipsmischung auf dieselbe aufgetragen, wird die Trennung sicher bewirken, zu welchem Zwecke auch bei Wachsschalen ein leichtes Andrücken und Heben mit dem Messerrücken dienlich ist.

Sind Spuren van Gips auf dem Siegel zurückgeblieben, sa müssen diese mit der Bürste und Wasser sorgsam entfernt werden.

Ist die gewünschte Anzahl Formen (welche nun das erhabene Siegel vertieft zeigen) fertig, sa lasse man sie an der Luft oder durch die Sonnenwärme trocknen. Dieselben werden*) dadurch zum Abgießen varbereitet:

1) daß man die Form wiederhalt mit Seife überzieht, oder
2) indem man die Farm mit Schellack sättigt und vor dem Gebrauche mit Seife überzieht, ader
3) in reinem weißen Wachse siedet, ader
4) indem man das zweite und dritte Verfahren in der Weise vereinigt, daß man die Form zunächst mit Schellack tränkt, wodurch das Abheben des Abgusses erleichtert wird, und wenn sie vollkammen trocken ist, in Wachs siedet, womit man sie hart und dauerhaft macht.

Die so vorbereitete Form wird nun mit einer Mischung aus 1 Theil Seife und 2 Theilen Oel mittelst eines Pinsels derartig dünn überzogen, daß alle tiefen Theile gefettet sind, ahne aber die Schärfe des Reliefs im Mindesten zu beeinträchtigen.

Das Sieden in Wachs, dem man auch eine gleiche Menge Stearin beifügen kann, geschieht in einem irdenen Gefäß über gelindem Feuer. Die Formen nimmt man je nach der Größe und Stärke des Abgusses nach Verlauf von etwa 2 — 4 Minuten mit dem Löffel heraus, läßt sie erkalten und reibt sie dann mit einer weichen Bürste, wadurch sie einen leichten Glanz erhalten.

Wie lange eigentlich die Farmen in dem heißen Wachs liegen müssen, lehrt die Erfahrung. Zu kurze Zeit ist nicht gut, weil dann bei der Repraductian der Abguß nicht von der Form läßt; zu lange eben sa wenig, weil dann die Vertiefungen sich verkleben. Jedenfalls müssen sie sa lange darin liegen, daß das Oel in die erkalteten Farmen nicht einzieht.

Zum Abdrücken in Siegellack sind diese Farmen ebensawenig als die in Guttapercha geeignet.

e. Abformen in Stannial (Zinnfalie).

Ein bei Numismatikern beliebtes Verfahren zum Abfarmen von Münzen ist das Capiren in Zinnfalie. Das Verfahren empfiehlt sich zu diesem Zweck insafern besanders, da die Münzen meistens nur ein schwaches Relief haben und sich alsa der Stannial leicht überall fest anschmiegt, auch durch die metallische Eigenschaft desselben das Original um sa besser ersetzt wird. Bei tief gravirten Siegelstempeln ist aber keine Garantie vorhanden, eine genaue Copie zu erhalten, da der Stannial sich nur bis zu einem gewissen Grade fest anlegt und dehnt. Immerhin kann man aber selbst ein tiefgravirtes Siegel, wenn es nicht auf eine sehr getreue Capie ankommt mit sehr leichter Mühe ohne Zeit- und Kastenaufwand abformen, indem man ein entsprechend graßes Stück feinen Stanniols**) auf das zu copirende Siegel legt und nun mittelst einer etwas starken Bürste andrückt, wobei das Verschieben des Stanniols vermieden wird, wenn man die Ecken auf der Rückseite des Siegels umbiegt. Da sa gewonnene Abzüge jedach wenig haltbar sein würden, sa pflegt man die Rückseite mit Stearin ader Wachs auszugießen. Besser ist aber, namentlich zur Gewinnung von Formen, welche sich 8—10mal abbürsten lassen, ein Präparat aus 1 Theil Baumwachs und 1½ Theilen Thonerde (sag. Tripel, welcher zum Schleifen der Metalle Verwendung findet). Das Wachs wird zu dem Ende geschmolzen und der vorher im Mörser zerstaßene und durch ein feines Haarsieb gegebene Tripel dem Wachse allmählig zugesetzt, sodann das Ganze gehärig umgerührt und auf einen angefeuchteten Gegenstand ausgegassen. Durch fleißiges Bearbeiten mit

*) Nach Melly's Siegelkunde.

**) Wavan 24 Bagen auf ein Pfund gehen.

den Händen wird diese nach dem Erkalten harte Masse weich. Man nimmt davon ein nicht zu dickes Stück, welches sich leicht andrücken läßt, und kann eine zweite Lage auf die erste bringen, um die nun durch das Eindrücken und Abheben vom Modell gewonnene dauerhafte Form demnächst besser von dem Gips-Abguß loslösen zu können. Betreffs der Anfertigung des letzteren wird wie schon früher beschrieben verfahren.

Der Stanniol kann leicht vom Wachse getrennt und dann wieder benutzt werden.

Es bleibt nun Jedem überlassen, das ihm am besten erscheinende Verfahren in Anwendung zu bringen und läßt sich, wie überall, so auch hier das Sprüchwort anwenden:

„Uebung macht den Meister!"

Briefkasten.

Herrn A. M. H. — Es wird Ihnen genügen, wenn ich hier über den Empfang Ihres Artikels: „St. Mariz oder Otto der Große?" quittire, und constatire, daß Sie Sich eine eingehende Untersuchung dieser Frage vorbehalten. Die künftigen Resultate werden wir gerne publiciren, wenn Sie dieselben in gedrängtester Darstellung geben. Sie werden einsehen, daß die betreffende Streitfrage außerhalb unseres Forschungsgebietes liegt. Die gewünschte Adresse finden Sie im Mitglieder-Verzeichnisse; Se. Excellenz sind nach St.-P. zurückgekehrt.

Herrn Grafen H. — Der genaue Titel der Schrift, die ich Ihnen sehr empfehlen kann, lautet: „Ueber Steirische Heroldsfiguren" von Fritz Pichler. Gratz 1862. 8. — Dieselbe ist von dem Johanneum in Gratz a 15 Sgr. (kleine Anzahl) zu beziehen.

Familien-Nachrichten.

Vermählungen.

Conrad Graf von Ballestrem, Premier-Lieut. im 1. Leib-Husaren-Regiment, und Gabriele geb. von Kalinowsky, den 1. Oct. auf Schloß Halbau.

Emil von Blomberg, Hauptmann im Colberg'schen Gren.-Reg., und Emmy geb. von Tschyse, den 8. October zu Broniewiece.

Bally von Blumenthal, Premier-Lieutenant im hannov. Husaren-Regiment Nr. 15, und Cornelia geb. Kayser, den 11. October zu Hamburg.

Max von Boehn, Lieutenant und Adjutant im 2. hanseat. Infanterie-Reg. Nr. 76 und Martha geb. Elsner, den 25. September zu Rosenberg bei Calbe.

Eduard von Bonin, Lieutenant im 2. Garde-Dragoner-Reg. und Marie geb. von Blumenthal, den 22. September zu Berlin.

Herman Petrich, cand. min., Gymnasial-Lehrer am kgl. und Gröning'schen Gymnasium, und Charlotte geb. von Bonin, den 8. Octob. zu Heidebreck.

Dietrich von Bose, Rittergutsbesitzer, und Catharina geb. Freiin von Manteuffel, Stiftsdame zu Joachimstein, den 11. October zu Beucha bei Borna.

Alfred von Boxberg, Assessor, und Jenny geb. von Zevelin, den 30. September zu Mielow, Meckl.-Schw.

Georg von Braunschweig, Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14, und Ottonie geb. Freiin von der Lancken-Wakenitz, den 2. October zu Clevenow.

Carl von Bredow, Rittmeister a. D. und Nelly geb. v. Bredow, den 24. October zu Berlin.

Oscar von Busse, Lieutenant im ostfries. Inf.-Reg. Nr. 78, commandirt als Adjutant zum Bezirks-Commando Lingen, und Ida geb. von Lochow, den . . . Sept. zu Petkus bei Jüterbog.

Detlev Graf Einsiedel, Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment, und Therese geb. von Kramsta, den 7. October zu Gäbersdorf.

Hermann von Felbert, Premier-Lieutenant und Adjutant des hohenzoll. Füsilier-Regiments Nr. 40, und Emma geb. Gaecke den 20. September zu Cöln.

Georg von Franckenberg, Hauptmann à la suite des 1. thüring. Inf.-Regts. Nr. 31 commandirt zum Kriegsministerium, und Marie geb. von Windheim, den 16. October zu Quedlinburg.

Edmund von Gehren, k. Oberförster-Candidat, und Antonie geb. Schulze, den 8. October zu Camern.

Heinrich von Graevenitz a. d. H. Quetz und Bertha geb. von Amman, den 18. September zu Bonn.

Günther von der Groeben und Elise geb. Zier, den 20. September zu Dresden.

Otto von Grone, Hauptmann à la suite des 4. Garde-Reg. zu Fuß, Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, und Anna, geb. von Oheimb, den 23. October zu Holzhausen.

Bernhard von Gustedt, Premierlieutenant im Garde-Husaren-Regiment, und Alwine geb. Dubois de Luchet, den 10. October zu Potsdam.

Albert Graf von Hacke, Major z. D., und Eleonore geb. von Schöler, den 30. September zu Potsdam.

Hans von Hagen und Elisabeth geb. von Kleist, den 23. September zu Camaszow.

Wilhelm von Haugwitz und Emma geb. Schröder, den 2. October zu Fuhlsbüttel bei Hamburg.

Wallrad von Hessen und Anna geb. Zinnow den 20. October zu Berlin.

Alfred von Jeß, Premierlieut. im niederrhein. Füsilier-Reg. Nr. 39, und Marie geb. Freiin von Seckendorf-Gutend, den 22. September zu Düsseldorf.

Hermann von Koppelow, Oberstlieutenant und Bataillons-Commandeur im 2. rhein. Inf.-Reg. Nr. 28, und Hettie geb. Halpin, den 24. September zu Berlin.

Egon von Krane und Elisabeth geb. von Poncet, den 23. October zu Alt-Tomyśl.

Freiherr von Liliencron, Lieutenant und Adjutant im 3. Garde-Ulanen-Reg., und Luise geb. von Wedell, den 22. October zu Repplin bei Dölitz.

Karl Galli, Lieutenant im 1. rhein. Inf.-Reg. Nr. 25, und Eugenie geb. von Loos, den 18. September zu Berlin.

Lachlan Mac Lean-Koschau und Helene geb. v. Tiedemann, den 9. October zu Cöslin.

von Maltitz, Hauptmann im Königs-Grenadier-Regiment (1. westpreuß.) Nr. 7, und Agnes geb. Seiffert, den 28. September zu Liegnitz.

Max von der Marwitz, Lieutenant a. D., und Louise geb. Freiin von Maltzahn, den 29. September zu . . . .

Ludwig August Baron von Minnigerode, Rittmeister à la suite des Regiments der Gardes du Corps, commandirt zum Kammerherrndienst bei J. K. H. der Prinzessin Albrecht von Preußen, und Sibylle geb. von der Marwitz, den 24. Sept. zu Friedersdorf.

Otto von Mosch, Prem.-Lieutenant im Grenadier-Reg Prinz Carl von Preußen (2. brandenb.) Nr. 12, und Anna geb. Pfaertner von der Haelle, den 3. October zu Sorau.

Friedrich von Oertzen, Lieutenant im 1. großherz. meckl. Dragoner-Regiment Nr. 17, und Margarethe geb. von Plüskow, den 10. October zu Kowalz.

Curt Baron von der Osten gen. Sacken, Premierlieutenant im 5. ostpreuß. Inf.-Reg. Nr. 41, und Hedwig geb. von Pilgrim, den 21. September zu Königsberg i. Pr.

von Pfannenberg, Premierlieut. im rhein. Ulanen-Regiment Nr. 7, und Anna geb. v. Reibnitz, den 30. September zu Heinrichau bei Freystadt, West-Preußen.

Richard Graf von Pfeil, Premier-Lieut. im 1. Garde-Reg. zu Fuß, Adjutant der 2. Garde-Infanterie-Brigade, und Margarethe geb. von Alvensleben, den 28. September zu Potsdam.

Paul Edler von der Planitz, k. sächs. Major und Militair-Bevollmächtigter, und Isidore geb. von Tschirschky und Bögendorff, den 20. September zu Hosterwitz bei Dresden.

Bernhard von Prittwitz-Gaffron und Betsi geb. v. Stael-Holstein, den 1. October zu Uhla in Liefland.

Werner von Schaper, Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment, und Agnes geb. von Ruville, den 20. September zu Berlin.

Hilmar von Schönfeldt, Hauptmann und Compagnie-Chef im magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4, und Martha geb. Stephan, den 18. September zu Martinskirchen.

Curt Graf van Seckendarff, Kammerjunker und Regierungs-Assessar und Hertha geb. Freiin von Görtner, den 5. October zu Höhnscheid bei Walshagen.

Rudalf van Spies, Lieutenant im 1. schles. Jäger-Bataillon Nr. 5, und Ida geb. van Waldaw, den 19 September zu Görlitz.

Feador von Strantz, Rittmeister und Escadronschef im 3. Garde-Ulanen-Reg. und Marie geb. Stünzner, den 27. September zu Potsdam.

Alfred Piper, Oberstiftshauptmann im Ministerium des Innern, und Katharina geb. van Trieberfeld, den 10. October zu Warmbrunn.

Fritz von Trotha, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Garde-Reg. z. F., und Hedwig von Brandt den 23. September zu Baden-Baden.

Max Graf von Wachtmeister, Lieut. im Kurassier-Regiment Königin (Pammersches) Nr. 2, und Frederique geb. Gräfin von Wachtmeister, den 24. September zu Stralsund.

van Weltzien, Hauptmann im großherz. mecklenb. Jäger-Bataillan Nr. 14, und Erna geb. von Plessen, den 25. October zu Schwerin.

Remus von Woyrsch, Seconde-Lieutenant und Reg.-Adjutant im 1. Garde-Reg. z. F., und Thecla geb. von Massow, den 26. September zu Potsdam.

Oscar Fürst von Wrede, k. bayr. Kämmerer, Rittmeister und Escadronschef im k. b. 3. Chev.-Reg. und Marie Freiin von Leitner, den 15. October zu München.

Victor von Wrochem, Premier-Lieutenant im Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, und Emma geb. von Wrochem, den 28. Sept.

Todesfälle.

Robert von Albertis aus Rarschach, † den 16. September zu München.

Fanny, 5 J. alte Tochter des Carl und Bianca von Aufershaffen, † den 27. September zu München.

Josefa v. Auer geb. Heinrichmair, Stadtgerichtsassessors-Wittwe, † den 30. September zu München, 82 J. alt.

Hyacinth von Aulach, Landesältester, † den 25. October zu Wochelsdarf. (Sohn: Heinrich, k. Kammerherr und Landes-Aeltester.)

Ludwig von Baizna, Ober-Landesgerichtsrath a. D., † den 7. October zu Pr. Holland, 80 J. alt.

Charlatte Henriette Gräfin van Bismarck-Schierstein geb. Williams-Wynn, † den 17. September zu Schierstein a. Rh.

Friedrich von Blücher, 44 J. alt, † den 26. September zu Teschow in Mecklenburg.

Katharina Tillgner geb. von Bockelberg, † den 24. Sept. zu Schimischow.

Des Majors und Bataillons-Commandeurs im 4. pos. Infant.-Reg. Nr. 59, van Boguslawski und Camilla geb. Schmidt, 3 Tage altes Kind, Marie, † den 11. October zu Glogau.

Verw. Majorin von Boltenstern geb. Schlutius, 86 J. alt, † den 23. September zu Stettin. (Tochter: Bertha, vermählt an den General der Cavallerie Hann v. Weyhern, comm. General des 2. Armee-Carps.)

Lauis von Banin auf Weselaw bei Treptow a. R., † auf der Rückreise van Kissingen, den 22. September zu Berlin.

Ludwig Friedrich Ernst von Bathmer, k. Generallieutenant und Gouverneur van Cöln, Ritter pp., † den 23. September zu Cöln. (Wittwe: Luise geb. Leue.)

Anna Maria Franziska Gräfin van Bothmer geb. Baumgärtner, Hauptmannswittwe, † den 5. September zu Aibling.

Franz von den Brincken, Wirkl. Geh. Oberfinanzrath und Provinzial-Steuerdirector a. D., Ritter, † den 18. October zu Potsdam, 76 J alt. (Kinder: Ernst, k. Landrath des Kr. Allenstein; Marie; Elsbeth, verm. mit Richard Freiherrn Kunisch von Richthofen, Landrath des Kreises Melsungen; Max, Secande-Lieut. im 3. thür. Infanterie-Regiment Nr. 71.)

Maximiliane Elise von Brachawska geb. Freiin von Ende, † den 2. October, 72 J. alt.

Lebrecht van Bülaw, Sahn des Obersten v. B., † den 10. October zu Warnaw.

Carl von Chevigny, quiesc. k. Landrichter, † den 16. September zu München, 68 Jahre alt.

Elgar Freiherr von Dolwigk, k. Landrath und Landesältester, † den 20. September zu Dambrowka.

Sibylla van Dillis, geb. van Braunmühl, Ministerialraths-Gattin, † den 22. September zu München.

Friedrich Carl Alexander Burggraf und Graf zu Dohna-Lauck, Land-Hofmeister im Königreich Preußen, † den 26. September zu Lauck.

Heinrich von Eckartsberg, Porteépée-Fähnrich im 2. niederschles. Infant.-Reg. Nr. 47, † den 14. October zu Pankow.

Des Herrn Eggert von Estorff und Agnes geb. van Oven Tochter Latty, 8 Jahre alt, † den 13. October zu Reichwalde.

Emmy Freifrau van Feilitzsch geb. van Briesen, verw. Dom- und Kammerherr, † den 28. September zu Gmunden.

Maximilian v. Festenberg-Pakisch, Premierlieutenant a. D., † den 4. October zu Lüben.

Cäcilie Freifrau von Fircks geb. Freiin van Hahn, † den 7./19. October zu Samieten.

Caraline von Frabel-Reineck, † den 18. September zu Darmstadt. (Geschwister: v. Reineck, Oberst und Bezirks-Commandeur; Minna v. R.)

Des k. Kammerherrn und Ceremanienmeisters Grafen van Fürstenstein Töchterchen Ada, † den 13. October zu Ullersdorf.

Antoinette Freifrau van Gadin geb. Freiin van Schleich, Kämmerers- und Regierungs-Präsidenten-Wittwe, † den 7. September zu München.

August Eduard Freiherr von der Goltz, Generallieutenant z. D., † den 27. September zu Bonn, 71 Jahre alt.

Emilie van Graevenitz, geb. van Rappard, † den 21. September zu Düsseldorf.

Elisabeth von Grimm geb. von Baldinger, † den 4. October zu München.

Ludwig van Gropper, k. bayr. geh. Kriegsrath, Referent im Kriegsministerium, † den 17. September zu München.

Katharina Baronin von Grotthuß geb. Freiin von Oelsen, † den 20. October zu Dresden.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W., Potsdamer Str. 43a. II. — Cammissians-Verlag van Mitscher & Röstell in Berlin.

Druck van A. Haack in Berlin.



IV. Jahrgang. Berlin, im December 1873. № 12.

Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 3. November 1873.

Der Verein beging an diesem Tage das Fest seines vierjährigen Bestehens und lieferte in dem zu diesem Tage als Festgabe gedruckten Jahresberichte den Beweis einerseits des äußern Gedeihens, anderseits auch seiner entsprechend zunehmenden productiven Leistungen auf dem Gebiete seiner Thätigkeit.

Hervorzuheben ist, daß die Zahl der Mitglieder im letzten Vereinsjahre um 84 zunahm, dagegen nur 4 — davon eines durch den Tod — verlor.

Bei der statutenmäßig vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes traten folgende Veränderungen ein:

Vorsitzender: Herr Major Freiherr von La Roche, Edler Herr von Starkenfels, an Stelle des von Berlin nach seiner Besitzung Hünern verzogenen Herrn Grafen von Hoverden.

Chef der Section für Genealogie: Herr Redacteur Seyler an Stelle des Herrn Stadtgerichtsraths von Zur Westen.

Die übrigen Herren verblieben sämmtlich in ihren bisherigen Aemtern.

Herr Major Freiherr von La Roche übernahm hierauf den von ihm bereits provisorisch geführten Vorsitz und gedachte dankend des regen Interesses, mit welchem Herr Graf von Hoverden während seines zweijährigen Präsidiums das Gedeihen des Vereins gefördert habe, und sprach die Hoffnung aus, daß derselbe auch in der Ferne dem Verein sein Wohlwollen in bisheriger Weise bewahren werde.

Hierauf wurden als correspondirende Mitglieder vorgeschlagen und nach erfolgter Abstimmung in den Verein aufgenommen:

Von Herrn von Fock in Dessau:

1) Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm von Looz-Corswarem auf Schloß Ahin bei Huy, Prov. Lüttich, Belgien.

Vom Herrn Grafen von Brühl:

2) Herr Gebhard Graf Blücher von Wahlstatt in Charlottenburg.

Von Herrn Redacteur Seyler:

3) Herr Otto von Bonin, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, auf Schöneberg bei Stargard i. P.

4) Herr Wilhelm Graf von Roß, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, kgl. preuß. Steuerrath in Dresden.

5) Herr Horst von Bärenstein, Hauptmann und Compagnie-Chef im 7. thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96 zu Rudolstadt.

Von Herrn von Alten:

6) Herr Ascan von Campe a. d. H. Nienhagen, Lieutenant im 2. hessischen Husaren-Regiment Nr. 14 zu Wilhelmshöhe bei Cassel.

Als Geschenk war eingegangen: Von Herrn Landgerichtsrath Freiherrn von Fürth in Bonn: A. Frhr. v. Fürth, Die Ministerialen. Cöln 1836. 8.

Der Herr Vorsitzende berichtete sodann über die Ergebnisse der Sitzungen, welche von der Commission zur Prüfung der heraldischen Terminologie des Herrn von Retberg abgehalten und jetzt zum Abschluß gelangt waren. Es wurde in Folge dessen der Beschluß gefaßt, wie sich der Verein in möglichster Uebereinstimmung mit dem Verein „Adler" in Wien künftig den v. Retberg'schen Projecten gegenüber zu verhalten beabsichtige.

Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Grafen von Oeynhausen über das Vorkommen von Familiennamen als Vornamen in westfälischen Adelsgeschlechtern, eine Sitte, welche, soviel bekannt, im übrigen Deutschland nicht weiter vorkommt, wohl aber in England weit verbreitet ist.

An die Sitzung schloß sich ein gemeinsames Festessen an, welchem 32 Mitglieder und mehrere Gäste beiwohnten, und bei welchem der einzige Toast dem hohen Protector des Vereins, S. K. H. dem Prinzen Georg galt.

Zur Beglaubigung:
Graf von Oeynhausen,
Schriftführer.

Die Freiherren von Müffling gen. Weiß.

Ihr Anfang.

1430, d. 10. Juli; in die septem fratrum.

Wallram Weiß, Forster zu Kemmnaten, hat den halben Zehent zu Immenreut und Plesberg

auch Zehnten zu Fuchsendorf von den Landgrafen zu Leuchtenberg zu Lehu empfangen.

1477, den 9. December. Dinstags nach conceptionis Mariae.

Ulrich Weiß hat empfangen die Burghut zu Kurbengeseß*) mit irer Zugehorung, soll der auch recht und redlich gewarten. (Vom Kurfürsten von Bayern).

1510, d. 11. Januar, Freitag nach Erhardi.

Endreß Weiß hat empfangen Kürbenseß die Burghut für sich und seines Bruders Jacoben seligen Söhne Franz Jorg, Wolf und Hans.

1533, den 21. März, Mittwoch nach Oculi, erscheint Sebastian von Müfflingen Weiß genannt, Endresen Sohn und Jorgen Bruder.

(Aus Herrn Frhrn. Hermann v. Reitzenstein zu Brückenau reichhaltiger Sammlung für oberpfälz. Special-Geschichte.)

Der Name von Müffling scheint durch Adoption auf das oberpfälzische Geschlecht der Weiß gediehen zu sein.

Der Ort Müfflingen muß jetzt Wüstung sein. Ich finde folgende Personen, welche sich nach denselben genannt haben und den ursprünglichen Stamm des Geschlechts der Müfflinger bildeten.

1244. Henricus Muphelger zu Biebelried (aus einer in den Regesta boica erwähnten Urkunde.)

1345. Anno XIV Margareth relicta — Johannes de Dachspach et Conradus filius suus omnes Burghutas, quas idem Johannes tenuit ab ecclesia, resignaverunt et vendiderunt domino Friderico de Hohenloch Bambergensi episcopo pro IIc (200) libris hall., excepta una Burghuta dicta des langen Muffelgers Burghut.

Isti subnotati habent purchutas ad castrum Schonvelt (Burg Ober-Scheinfeld) qui deberent personaliter residere.

Item longus Muffelger habet pro purchuta bona quae sequuntur; primo in hertweigsdorf Hertlinus et Engel serviunt sibi de Manso Walpurgis etc.

Iste Muffelger dictus Lang decessit, reliquid (sic) filium, sed cui serviat, nescitur.

Hanc (villam Hertwigsdorf) possidet Johannes Muffelger, quam contulit sibi dominus babenbergensis sub ista conditione, postquam ab ecclesia babenbergensi recesserit et altero domino servierit, tunc est soluta. Super eo debet dare dictus Johannes literam domino babenbergensi sicut placitavit Lupoldus Kuchenmeister von Nortenberg. — Item idem asserit, se habere IV jugera vinearum ibidem, item VI jugera agrorum campestrium et unum pomerium et XXX solidus quos dictus Sauerwein presentat dicto Johanni temporibus quibus supra.

1366. Anno domini lxvi dominus Fridericus de Truhendingen (ep. Bamb.) Burghutam quondam Luczen Muffelger contulit Conrado de Gattenhoven militi et suis heredibus possidendam et tenendam.

Henricus Muffelger habet Burghutam in Scheinfelt.

(Rechtsbuch Friedr. v. Hohenlohe p. 92 u. 93 ed. Bamberger hist. Verein.)

1472. Burckhardt Mufflinger liegt mit Jorg v. Hausen, Hans v. Watzdorf und Albrecht Goczman auf Markgraf Albrechts Solt in des Kaisers Diensten zu Laibach.

(vergl. Funfft. Maercklisch Buch, hgg. von Burckhardt. S. 184–87. 221.)

Der Stammbaum der von Müffling gen. Weiß hebt daher an:

Wolbram Weiß,
1430 auf Immenreut, Plesberg und Fuchsendorf.

1477. Ulrich Weiß auf Kirmsees.

1490—1510. Andreas Weiß auf Kirmsees, Trausnitz, Steinitz, Fulchendorf. — Gem. vielleicht eine Tochter Burkhards Müfflinger.	Jacob Weiß, † vor 1510.

Sebastian v. Müffling, gen. Weiß 1533.	Georg von Müffling, gen. Weiß 1533, auf Nairiz 1534.	Franz.	Georg.	Wolf.	Hans.

C. Chl. Frhr. v. R.

Die Familie der Freiherren Printz von Buchau betreffend.

Dem Herrn Anonymus X. gestatte ich mir die nachfolgende Antwort auf seine Fragen zu geben:

1. Wie die Linie Printz, welcher ich angehöre, zu dem Beinamen Buchau komme?

Daß eine Trennung der Familien früher so wenig, wie heute stattgefunden hat, beweist der alte Gauhe in seinem Adelslexicon von 1719, pag. 1239—40 und und ebenso Hellbach in seinem Handbuche von 1826, II. pag. 260. Aber auch in der Familie ist der Zusammenhang der beiden — wir sagen Linien, Herr X. Familien — niemals bezweifelt worden. Ueber die Trennung und die verschiedenen Wappen — der Hund ist übrigens beiden Wappen gemeinschaftlich, freilich hier im Schild, dort auf dem Helme — existirt eine Familiensage, die aber nichts beweist, deßhalb unberührt bleiben mag. Jedenfalls haben wir die schlesischen Prinz stets als liebe Vettern betrachtet und behandelt, die Schlesier aber uns Ostpreußen — nicht Mecklenburger, wo Keiner unserer Familie existirt — ebenfalls als Vettern anerkannt. Es ist wahr, daß der Beiname von Buchau im vorigen Jahrhunderte nicht geführt wurde. Doch wußte meine seelige Großmutter, eine geb. v. Kanitz, welche 1832 fast 100 Jahre alt starb, sowie mein verstorbener Vater davon zu erzählen, daß uns der Beiname von Buchau gebühre. Als nun einige der schlesischen Vettern mit dem alten Beinamen in die Armee traten, ward derselbe auch

*) Kirmsees liegt südlich von Weidenberg, gehört aber noch zum oberpfälzischen Landgericht Kemnath.

von uns wieder angenommen. Der märkische Zweig unserer Familie, welchem Marquard Ludwig angehörte, stammmt nicht „angeblich“, wie Herr X. sagt, sondern wirklich aus Westfalen, woselbst den Voreltern desselben das Gut Schollbrok gehörte. Sonst war und ist zum Theil noch die Familie in Schweden, Dänemark und in der Pfalz angesessen. In Schweden ward ein Printz zum Statthalter der amerikanischen Colonien ernannt; in Dänemark stehen noch Offiziere dieses Namens in der Armee und 1848 ward ein großh. hessischer Beamter Printz von den aufrührerischen Bauern erschlagen.

2. Auf welchen Rechtstitel gründet sich die Führung des freiherrlichen Prädicates?

Zuvörderst danke ich Herrn Seyler, welcher in seiner Anmerkung sich unser angenommen hat. Derselbe hat vollkommen Recht, daß der Anspruch auf dieses Prädicat bereits sehr alt sei, und wir fügen hinzu, daß das Prädicat seit bald nach der Schlacht von Fehrbellin in der Familie — bisher auch vollkommen unbeanstandet — geführt worden ist. Die Familie ist am 14. September 1762 bei dem Ritterschlage des Friedrich Wilhelm Freiherrn von Printz als freiherrlich beim Johanniter-Orden aufgeschworen und in meinem Besitze befinden sich folgende gedruckte Urkunden, welche dem Vater dieses Friedrich Wilhelm, nämlich dem alten Minister Marquard Ludwig, das freiherrliche Prädicat geben. M. L. starb den 8. November 1726. Das „Wohlverdientes Ehrengedächtniß dem Hochwürdigen und Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Marq. Lud. Freiherrn von Printzen“ enthält folgende Schriften:

a. Gedechtnißschrift von Dr. Jacob Elßner. — b. Oratio, qua perbeatis manibus Reverendissimi, Illustrissimi atque Excellentissimi Domini M. L. S. R. I. Lib. Baronis a Printzen, von Professor Westermann. — c. Oratio, qua sanctissimis manibus viri Rev. Illust. atque Excell. Domini M. L. S. R. I. Lib. Baronis a Printzen, von Professor Withof. — d. Laudatio funebris etc. Domini M. L. S. R. I. Lib. Baronis de Printzen, von Professor Gundling.

In Betreff des Friedrich Wilhelm cfr. Dienemann, Nachrichten vom Johanniter-Orden p. 253. — Es ist das freiherrliche Prädicat unserm Zweige der Familie in Patenten, Ranglisten und behördlichen Documenten stets beigelegt worden und es ward dasselbe, wie schon erwähnt, seit der Zeit Johann Friedrich's, der bei Fehrbellin focht (General und Oberster eines Regiments zu Pferde) geführt. Als Datum der Freiung ist der 7. Mai 1661 jedem Mitgliede der Familie bekannt. Von Ranglisten der königl. preuß. Armee führe ich an die Jahrgänge 1807, 1836—49; von gerichtlichen Documenten in meinem Besitze:

a. Vergleichsacte, Berlin 11. Oct. 1773. — b. Oberlandesgericht Magdeburg 30. Dec. 1774. — c. Confirmation, Oberlandesgericht Königsberg 30. Dec. 1821. — d. Pupillen-Colleg. Königsberg 5. Mai 1821, 31. Jan. u. 9. Jan. 1821. — e. Desgl. 23. Nov. 1821, 11. Dec. 1823, 5. Febr. 1824. — f. Hypothekenschein, Magdeburg 21. Dec. 1819.

Als im Jahre 1836 eine Säuberung der Rangliste vorgenommen ward, ist von den Mitgliedern unserer Linie kein Nachweis gefordert worden. Uebrigens durfte bei der unverantwortlichen Liederlichkeit, mit welcher man im 17. und 18. Jahrhunderte Familienpapiere und Documente behandelt hat, es mancher Familie schwer werden, zu beweisen, daß dieselbe mit Recht ihren Namen führe. Daß aber auch bei den betreffenden Behörden nicht immer die nothwendige Ordnung und Pünktlichkeit geherrscht habe, davon giebt die von Herrn Lieutenant Gritzner mit so vielem Fleiße zusammengestellte und herausgegebene chronologische Matrikel Zeugniß. So sollen Klein (p. 15), Stollhofen (p. 27), Carrach (p. 28), Withof (p. 29) geadelt, der Adel der Kurnatowski (p. 85) anerkannt sein, ohne daß irgend ein amtliches Document, oder auch nur eine Notiz darüber existirte. Wie können diese Familien Herrn X. gegenüber ihren Adelstand nachweisen? Selbst über die Erhebung der Herren Guichard ist nichts vorhanden.

Siebmacher giebt unser Wappen in einem Supplement als Freiherren von Printz.

Die schlesischen Printz oder Prinz werden wir Alle aber immer als liebe Vettern verehren und unseren Kindern den Zusammenhang beider Linien nebst der alten Familiensage, die durchaus nichts Ungewöhnliches oder Wunderbares enthält, überliefern.

Wer sich dafür interessirt, und das ist bei allen Familienmitgliedern der Fall, der hält das Althergebrachte als überkommene Erbschaft in Ehren.

Hermann Freiherr Printz von Buchau.

Zur Geschichte derer von Avemann gen. Letta.

Der deutsche Heraldiker kennt zur Genüge den Namen und die beiden Wappen dieses alten und guten westfälischen Geschlechtes. Während das Stammbuch des Adels in Deutschland Caspar von Letta genannt Avemann, welcher 1609 und später in sachsen-gothaischen Diensten stand, als Stammvater des Hauses anführt, erhellt hingegen aus den Diplomen, daß ein Heinrich Avemann vom Kaiser Karl V. also schon zwischen 1519 und 1556, den Adel und das Prädicat von Letta erhielt. In den Registraturbüchern dieses Kaisers im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien findet sich übrigens der Name nicht verzeichnet (vide heraldisch-genealogische Zeitschrift „Adler“ in Wien II. Jahrg. p. 26).

Die Familie theilt sich in die ältere und in die jüngere Linie; die ältere führt in R. einen geharnischten Mann auf gr. Boden stehend, in der Rechten eine Hellebarde (nach Einigen einen Streithammer). Kleinod: Ein sw. Bracke wachsend. — Die jüngere Branche führt einen getheilten Schild (das untere Feld wird häufig auch als Schildesfuß angesprochen), oben in R. ein wachsender wilder Mann, einen Bogen mit dem Pfeil spannend, unten in G. gr. Lorbeerzweig. Kleinod: Derselbe wilde Bogenschütze.

Es existiren 4 Adelsdiplome der v. Avemann, ungerechnet das ursprüngliche von Karl V., welches 1663 verbrannt sein soll, nämlich 2 de anno 1736, und zwar vom 11. Juli (Kneschke sagt 29. Nov.) für Daniel A., k. großbrittanischer und kurbraunschweig-lüneburgischer

Hof- und Kanzleirath zu Celle; und vom 4. Juli (nicht 29. Nov., wie das Stammbuch angiebt), für Adolf Christian A., sachsen-gothaischen geheimen Rath. Ferner eines vom 4. März 1756 für Georg Ernst A, sachsen-eisenachschen Hof- und Legationsrath in Wien und seine 3 Brüder Salentin Engelbert, markgräflich onolzbachischen Kanzleidirector, Friedrich Johann Gottfried, sachsen-eisenach'schen Regierungssekretär, und Christian Ernst Heinrich, hessendarmstädtischen Oberamtmann. Endlich noch ein Adelserneuerungsdiplom von Preußen d. d. 12. November 1786 für Johann Justus A., k. preußischen geheimen Ober-Revisionsrath.

Die im Stammbuch I. 54 aufgezählte Literatur über die Avemann ist noch mit folgenden Werken zu ergänzen:

Dr. Kneschke, Adelslexicon I. 153/154. — Neuer Siebmacher III. Preuß. Adel p. 76 Tfl. 98. bringt beide Wappen. — Dr. O. T. v. Hefner's Neues allgemeines Wappenbuch: Neues Wappenbuch des blühenden Adels im Königreich Hannover und Herzogthum Braunschweig, p. 4 Tfl. 2.

Bei dem Umstande, daß die oben gegebenen Daten öfter verwechselt erscheinen, und in meiner Sammlung sich ein Original-Diplom der von Avemann (nebst mehreren, nicht uninteressanten Documenten dieser Familie) befindet, über welche gerade das Stammbuch unrichtige Angaben macht (29. November statt 4. Juli, und zweifelhaft, ob Nobilitirung oder bloße Adelserneuerung), schien es nicht unpassend, den Hauptinhalt dieser Urkunden nachfolgend zu publiciren.

I. Adels-Diplom.

Adelserneuerung für den sachsen-gothaischen geheimen Rath Adolf Christian Avemann, mit dem Privilegium, sich von Avemann, sowie von etwaigen gegenwärtigen oder künftigen Gütern nennen und schreiben zu dürfen. Verliehen von Kaiser Karl VI. d. d. Wien, den 4. Juli 1736.*)

Aus dem Texte geht hervor, daß des Renovations-Erwerbers Ur-Urgroßvater Heinrich Avemann für seine vielfältigen Kriegs- und Staatsdienste vom Kaiser Carl V. das Prädicat „von Letta" erhielt, das darüber gefertigte Diplom aber ging bei dem 1663 stattgehabten großen Brand in Gotha sammt der bekannten Avemann'schen Bibliothek zu Grunde. — Des obigen Adolf Christian Vater Ernst Ludwig Avemann diente im 17. Jahrhundert dem fürstlichen Hause Sachsen-Gotha etliche 40 Jahre als Hof- und Justizrath, dann als Consistorial-Präsident, hierauf als Vice-Kanzler und endlich als geheimer Rath und Kanzler, sowie auch bei verschiedenen Sendungen, namentlich als Gesandter bei dem allgemeinen Reichstag zu Regensburg unter Kaiser Leopold I.

Adolph Christian Avemann diente durch etliche 50 Jahre 4 auf einander folgenden Herzogen zu Sachsen-Gotha, erwarb die Würde eines geheimen Rathes und die Belehnung mit dem von seinem Vater ererbten Gut Mönchhof, nachdem dieses den Ritterlehen des Fürstenthums Gotha einverleibt worden war, und machte sich auch bei Sendungen an verschiedene Höfe verdient, sowie beim Congreß im Haag, bei den Ryßwick'schen Friedenstractaten und besonders bei der großen Versammlung zu Würzburg, wo zum Besten der damals von dem Erbfeinde christlichen Namens hart bedrängten Residenzstadt Wien eine glückliche Vereinbarung des gesammten Römischen Reiches erfolgte.

Darum wird ihm der „von seinen Vorfahren bereits erworbene Adel hirmit erneüeret" und er und seine Nachkommen in den Stand &c. des alten Adels des Reiches und der Erblande als rittermäßige Edelleute erhoben — als ob sie von ihren 4 Ahnen väter- und mütterlichen Geschlechtes rechtgeborne Lehens-, Turniers-, Genoß- und Rittermäßige Edelleute wären.

W.: In R. auf gr. Rasen ein nach vorn gestellter ganz geharnischter Mann, das Schwert an der Seite, auf der Pickelhaube ein weißer Federbusch, in der Rechten eine kurze Hellebarde. — K.: Auf dem ungekrönten Rosthelm ein s. und r. gewundener Wulst, darauf ein sw. Bracke mit s. Halsband, wachsend. — D.: r. s.

II. Adels- und Abstammungs-Attest.

In diesem Stück bezeugen die 6 unterzeichneten Herren August von Berbisdorff, August Friedrich Carl Freiherr von Ziegesar, Friedrich Wolffgang von Ziegler, Hans Adam von Studnitz, Friedrich Leopold von Hahn, und Friedrich von Schwarzenfels auf Ansuchen des k. k. Kapitains vom Regiment Puebla, Herrn Adolph Ernst Ludwig von Avemann bei adelichen Worten und Glauben, daß dieser von einheimischer, ansehnlicher und im Lande begüterter Familie entsprossen, daß seine Vorfahren und Verwandten die vornehmsten Civil-, Militär- und Hofbedienstungen beim herzoglichen Hause Sachsen bekleideten, und speciell, daß des Herrn Adolf Ernst Ludwig von Avemann

Vater: Herr Heinrich Ludwig v. A. noch vor wenigen Jahren in herzoglich Sachsen-Gotha'schen Diensten als geheimer Justizrath gestanden;

der Großvater: Herr Adolf Christian v. A. als wirklicher geheimer Rath und Gesandter beim Ryßwicker Frieden in gleichen Diensten gestanden;

der Urgroßvater: Herr Ernst Ludwig (v. A.) bei Herzog Ernst dem Frommen zu Sachsen-Gotha geheimer Rath und Kanzler, auch Gesandter beim Reichstag zu Regensburg gewesen.

Ebenso, daß die derzeit (1774) noch lebende Mutter des Herrn Adolf Ernst Ludwig v. A., eine Tochter des ebenfalls in hiesigen Diensten gewesenen Kammerjunkers und Majors, Herrn Carls von Wangenheim sei, dessen Vater wiederum, Herr Jost Melchior von Wangenheim durch lange Jahre in Sachsen-Gotha'schen Militärdiensten, und zwar zuletzt als General-Lieutenant gestanden.

Ferner, daß eine Tante des Herrn Adolf Ernst Ludwig v. A. Hofdame bei der letztverstorbenen Frau Herzogin zu Sachsen-Gotha gewesen, nachher aber die 2. Gemahlin des jetzigen k. k. wirkl. geheimen Rathes und Gesandten an den fürstl. sächsischen Höfen Herrn Grafen von Montmartin geworden, doch seither †.

Dann, daß seine 2. Tante noch dermalen als Stiftsdame in dem adelichen Stift zu Lüne in Niedersachsen lebe.

*) Aus dem in meinem Besitz befindlichen Original-Diplom ist bei sonst vollkommener Erhaltung die Schnur sammt der Siegel-Kapsel ausgelöst und fehlt.

Endlich, daß sein Großonkel mütterlicher Seits der vor wenig Jahren † k. preuß. dirigirende Staats- und Kriegsminister, Oberhofmarschall und General-Oberpostmeister Herr Gustav Adolf Graf von Gotter gewesen.

d. d. Gotha den 20. September 1774.

Folgen die 6 Unterschriften mit beigedruckten 6 Wappensiegeln.

In einem Anhang erklärt der Notar Abraham Samuel Perrin d. d. Gotha, den 27. September 1774 die 6 bezeugenden Cavaliere wohl zu kennen, und bezeichnet sie mit ihren Chargen und Aemtern:

von Studnitz, Excellenz, Oberhofmarschall, wirklicher geheimer Rath, Amtshauptmann zu Tenneberg und Reinhardtsbrunn; von Hahn, Kammerherr und Oberforstmeister zu Schwarzwald; von Schwarzenfels, Excellenz, wirklicher Minister, Kammer-Präsident, auch Landschafts-Director und Steuer-Obereinnehmer zu Altenburg; von Berbisdorf, Kammerherr, Obrister des Leib-Infanterie-Regimentes und Schloß- und Stadt-Commandant; Freiherr von Ziegesar, Kammerherr und Hofrath; von Ziegler, Kammerherr. — Notariats- und Personalsiegel des Perrin.

III. Lateinischer Original-Taufschein

des Ferdinand Anton Xaver Heinrich von Avemann, geboren am 4. März 1793 (getauft am 5. März), Sohn des k. k. Majors beim Infanterie-Regiment von Riese, Adolf Ernst Ludwig von Avemann und seiner Gemahlin, gebornen Gräfin von Ursenbeck (Maria Regina Josepha Isabella). Taufpathe war der Sachsen-Gothaische Regimentsrath Ferdinand Freiherr von Ende. d. d. Frankfurt a. M. den 20. Juni 1793.[1] Unterz.: P. Osmundus Dickmann Capucinus etc. mit aufgedr. Papiersiegel.

Aus diesem Taufschein dürfte ziemlich klar hervorgehen, warum und wozu Herr Adolf Ernst Ludwig von Avemann, das oben angeführte Adels- und Abstammungs-Attest benötigte. Auch die Stücke II. und III. befinden sich in meiner Urkunden-Sammlung.

Dr. von Franzenshuld.

Nobiles, Liberi, Vasalli, Ministeriales.

Ein Beitrag zur Kunde der deutschen Adelsverhältnisse des Mittelalters von J. Grafen von Oeynhausen.

(Schluß.)

Als Unfreie waren die Ministerialen in ihrem Eigenthumsrechte beschränkt und durften ihr Vermögen nur an Genossen übergehen lassen; zu anderen Veräußerungen bedurften sie der Zustimmung des Herrn. Letzterer erbte, wenn keine sonstigen Erben vorhanden waren. Sie durften auch nur innerhalb der curia heirathen; zur Ehe mit einer Auswärtigen war die Genehmigung des Herrn und der Genossen erforderlich.

1092 gestattete Bischof Udo von Hildesheim seinen Ministerialen, daß sie und ihre Töchter sich nach Belieben verheirathen durften, gleich den Dienstleuten des Reichs und der Mainzer Kirche. Sie sollten also nicht ferner zur Entrichtung der Bumede verpflichtet sein. — Wigand, Archiv I. 4. S. 104.

Der Herr konnte sie, freilich nur mit ihrer und der Genossen Zustimmung, sammt Weib und Kind verschenken, vertauschen, verpfänden.

Nur der König, Fürsten, Grafen und Edelherren konnten Dienstmannen haben. Besonderes Ansehen genossen die Reichsministerialen.

Nach und nach gingen die Dienstleute in Vasallen über; aus den Reichsministerialen wurden meist Reichsunmittelbare. — (Vergl. Walter, Deutsche Rechtsgesch. Fürth, Die Ministerialität (Cöln 1836); Wigand, Provinzialrechte der Fürstenth. Paderborn und Corvei (1832) und des Fürstenth. Minden (1834). Ficker, Vom Heerschilde.)

Bei Veräußerung eines Schlosses, zu welchem Ministerialen und deren Hoflehen gehörten, gingen auch die Erbgüter derselben in das Obereigenthum des neuen Schloßherrn über. Deshalb ohne Zweifel geschah es, daß die Ministerialen bei solchen Veräußerungen um ihre Einwilligung gefragt wurden.

(Abhandl. v. Wohlbrück in den Märkischen Forschungen III. 3 fg.)

Die Ministerialen (vielleicht auch die Burgmannen?) bildeten die Familie des Herrn, konnten sich jedoch von diesem nexus befreien, indem sie diesem die verliehenen Güter zurückgaben. — Scheidt, Vom Adel 26.

Die beneficia der Beamten wurden jure officiali oder ministeriali, nicht aber feudali verliehen.

Daher wird 1297 Fridericus de Rostorp strenuus miles vom Erzbischof Gerhard von Mainz officiatus noster genannt. Scheidt, Mantissa 272.

Erstere (die beneficia officialia) konnte der Ministerial zugleich mit seinem Amte verlieren, letztere (die beneficia feudalia) verlor er nur durch Felonie, auch waren mit dem beneficium ministeriale jährliche Abgaben verbunden. — Treuer, Gesch. der v. Münchhausen.

Der niedere Adel trat, gleich den Freien, gern in die Ministerialität geistlicher und weltlicher Fürsten.

Urk. von 1114: Heithenricus et Conradus, cum essent homines liberi, in nostre ecclesie se mancipaverunt servitium; dederunt nempe se ipsos ecclesie, ut mererentur accipere beneficium. — Falke, cod. tradd. Corbej. 780.

„Renunciantes nobilitati et libertati nostrae spontanea libertate, facti sumus ministeriales ecclesie bremensis." — Lindenbrog, scriptt. rer. septentr. 175.

Eine Mindensche Urk. von 1259 sagt von mehreren Freigelassenen (manumissis), daß sie nun nostre ecclesie facti sunt ministeriales und von nun an gelten sollen als qui ab antiquo veri nati sunt et ab eorum progenitoribus ministeriales. — Würdtwein, subs. dipl. XI. 11.

Bischof Wedekind von Minden bekennt 1258, daß er mit Beihülfe seines Capitels und seiner Ministerialen urgenti ecclesie necessitate inductus, den liberis hominibus de Bordere, qui se cum suis uxoribus et liberis bonis ecclesie nostre, ut cum pretaxatis bonis et personis ad jus ministerialium reciperentur, unanimiter contulerant, solches Recht hiermit zubillige, dafür haben die Betreffenden 90 Mark zur Tilgung der Schulden des Stifts gezahlt. — Würdtwein, subs. dipl. VI. 447.

Dadurch, namentlich durch Uebernahme eines Hofamts, erwarb er Lehngüter, wurde mit dem Fürsten vertraut und bekam mehr Geltung und Einfluß, als der Mittelfreie. Eigentliche Vasallen standen zwischen den nobiles und ministeriales in der Mitte und hießen daher Mittelfreie, mediocriter nobiles.

Mächtige Herren konnten leicht ihre Stellung zu den Vasallen und Ministerialen behaupten. Dagegen suchten die Dienstleute der Klöster namentlich zur Zeit Kaiser Lothars, Lehenrecht für sich zu gewinnen.

Urk. Kaiser Lothar's von 1135: Es wird den Ministerialen der Kirche zu Wildeshausen dasselbe Recht bestätigt, welches sie schon zu des Herzogs Magnus Zeiten gehabt haben, und sollen sie parem habere conditionem et legem cum nostris et ducis

Henrici ministerialibus und sollen a districtu advocatie immunes sein, wenn sie ex parentibus jure ministerialium digni sunt. — Erhard, Zeitschr. f. Westf. VI. 230.

Indem nun die ministeriales in die Classe der vasalli kamen und auch die eigentlichen nobiles Lehen annahmen, verschmolzen diese drei Classen mit einander und galt später vasallus und ministerialis für gleichbedeutend, besonders seitdem die ministeriales auch in den Ritterstand traten.

Der Historiker Albert Cranz klagt gegen Ende des 15. Jahrhunderts, daß auch die ministeriales anfingen, sich das Prädikat nobiles beizulegen.

Wie man im 13. und 14. Jahrhundert Jeden, der ein Reichslehen besaß, — auch wenn er fürstlicher Unterthan war — nobilis nannte, so scheinen die Dienstleute des Reichs und der großen Fürsten sich den nobiles völlig gleichgestellt zu haben. Aus alle dem ergiebt sich, daß das Wort ministerialis sowohl den vornehmsten als den geringsten zum Dienste Verpflichteten bezeichnet und daß anderseits Stand und Stellung der Ministerialen nach dem Unterschiede der Zeit, der Herren und der Landschaften verschieden war. — Braunschw. Anzeiger 1752, Stück 91.

Wenck (Hess. Landesgesch. II. 750) sagt: „Es kommt oft vor, daß Adeliche verschenkt oder vertauscht werden, darunter kann jedoch nur die Lehenschaft dieser Adelichen verstanden werden."

Allerdings sind Angaben der Art oft in diesem Sinne zu verstehen, oder vielmehr dergestalt, daß durch die Erwerbung eines Grundstücks auch der mit demselben Belehnte als Lehnsmann erworben wird.

So erzählt z. B. das Chron. Hildesh. bei Leibnitz, daß Bischof Heinrich Heriste (Harste) erworben habe und Scheidt (cod. dipl. XXVII.) giebt die Urkunde, kraft welcher Herzog Albrecht den Johann von Heriste gegen den Hildesheimer Ministerial Johann von Medehem vertauscht.

Dagegen finden sich die unzweideutigsten Beweise, daß eine Vertauschung oder Verschenkung des untern Adels sich unmittelbar und nur auf die Person bezog.

Urkunde von 1215: Kaiser Otto IV. vertauscht die Wittwe Sigfrid's von Börsum, Tochter Ludwigs von Saldern, mit ihren Söhnen und Töchtern, sowie die D., Gemahlin des Marschalls E. und Tochter des ehemaligen Vogts L. von Dalem an Bischof Sigfrid von Hildesheim, für Ecbert den ältesten Sohn des kaiserlichen dapifer Gunzelin, mit der Bedingung, daß der nächste Sohn, den die Gemahlin des Marschalls E. gebären werde, nostro perpetualiter pertinebit dominio. — Origg. guelf. III. 808. Scheidt, cod. dipl. 433.

Aehnlich wird in einer Hildesheimer Urkunde von 1230 ein von Saldern gegen einen von Uetze vertauscht.

Urk. von 1257: Herzog Albrecht von Braunschweig giebt dem Stifte Quedlinburg seinen ministerialem Fridericum de Dalem und erhält dafür Olricum de Dalem, Sohn Ludolfs. — Kettner, antiqq. Quedl. 338. Erath, cod. dipl. Quedl. 208.

Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz 1155: Notum esse volumus, qualiter Reinoldus Quedilingburgensis ecclesie ministerialis cum quadam ministeriali ecclesie Maguntine, filia Theodorici de Gesmare, matrimonium contraxerat, unde proles, quam ex ea genuerat, quia ecclesie Maguntine attinebat, nec predia nec beneficia, que ipse a Quedelingeburgensi habebat ecclesie secundum jus legale poterat obtinere. Deshalb giebt der Erzbischof den Bitten Reinold's und der Aebtissin von Quedlinburg nach und vertauscht die beiden Söhne des Erstern an Quedlinburg, damit sie der dortigen Lehen theilhaftig werden mögen." — Erath, cod. dipl. Quedl. 89.

Urk. von 1262: Graf Heinrich von Hoya commutavit dominam Elizabeth, filiam domini Arnoldi de Nova terra, cum filia seniori domini H. Clencoci (Klenke) erga socerum suum H. comitem de Oldenborch, et eandem Elizabeth, filiam Arnoldi, dedit ecclesie bremensi pro domina Hildeburge, muliere Arnoldi Frisonis, et pueris suis, uno filio, Jacobo nomine, excepto.

Urkunde des Abts Hermann von Nordheim 1205: Eine Ministeriale des Klosters Fischbeck, Swaneburg genannt, heirathet einen Ministerial der Abtei Nordheim, worauf der Abt dem Kloster Fischbeck eine andere Ministeriale seiner Kirche überweist. — v. Aspern, cod. dipl. Schauenbg. S. 2.

Was bedeutet familiaris?

Die in den letzten Nummern des Herold gebrachten, so sehr interessanten und so äußerst sorgsam zusammengestellten Beispiele von Prädicaten des hohen wie des niederen Adels, veranlassen mich, die Aufmerksamkeit der gelehrten Herren Fachmänner auf ein Wort zu lenken, dessen Bedeutung nicht immer dieselbe geblieben ist.

Familiaris nannten die Römer einen zum Haushalt Gehörigen, der Jurisdiction des paterfamilias Unterworfenen. Söhne, wenn sie heiratheten, blieben familiares; Töchter dagegen gingen in die Gerichtsbarkeit oder Gewalt des Mannes über und hörten auf familiares zu sein. Das Wort wurde also auf Verwandte, wie auf Diener, selbst Sclaven, angewandt. Es wollen einige daraus folgern, daß auch später im Mittelalter familiaris zuweilen für consanguineus gebracht wurde; mir ist aber bis jetzt noch kein Beispiel bekannt geworden, in welchem sich dieser Sinn bestimmt nachweisen ließe. Andere wollen darin eine Person ex familia ministerialium erblicken; allein auch diese Uebersetzung scheint mir gewagt, denn die hier folgenden Beispiele zeigen, daß nicht nur Personen des höchst- und des mittelfreien Standes, sondern auch ein hoher geistlicher Würdenträger familiares genannt werden. Außerdem fällt das letzte Beispiel in eine Zeit, in welcher die Ministerialität bereits völlig verschwunden war. — Ich möchte daher die Behauptung wagen, daß familiaris in den meisten Fällen gleichbedeutend sei mit Freund oder einem dem consiliarius im Range untergeordneten Rathgeber.

1) Johannes, prepositus Verdensis, familiaris domini imperatoris (Otto IV). — Böhmer, regesta imperii. alte Ausgabe.

2) Erzbischof Albrecht von Magdeburg verleiht 1209 eine Präbende des St. Nicolai-Stiftes daselbst an Werner, den Sohn familiaris nostri Hartmodi de Borch. — Copiale des k. Staats-Archivs zu Magdeburg Nr. LVIII. fol. 12a.

3) Conrad IV. bekundet 1245 astantibus et suggerentibus consiliariis et familiaribus nostris, videlicet: Godfrido de Hohenloch, Conrado pincerna de Clingenberc, Waltero pincerna de Limburc, Conrado de Smidefelt, Conrado pincerna de Smalnegge, et Heinrico de Rivello. — Böhmer, regesta imperii, neue Auflage, Seite 265.

4) Conrad IV. sagt am Schlusse einer Urkunde 1246: per familiarem et dilectum nostrum Eberhardum de Eberstein. — Böhmer, regesta imperii, neue Auflage, Seite 267.

5) Dietrich, Bischof von Brandenburg, sagt 1462 am Schlusse einer Urkunde: Petro Spiel, advocato, Matthia Bellin, Richardo de Bardeleue, Kerstiano de Stechawe, Johanne de Grifenberg, Henningo Vögelsack, Conrado Borch nobilibus et curie nostre vasallis et familiaribus. — Riedel, codex dipl. Brandb. I. Haupttheil, Band VII., p. 371.

L. v. B.

Regesten und Mittheilungen zur Geschichte der Familie von Eichenberg (Eychelberg).

Bearbeitet von Victor Lommer, Advocat in Orlamünde.

(Schluß.)

1775. 13. September, Altenburg. Ludwig Adam Ernst v. E., Weimarscher Kammerjunker und Rittmeister, Besitzer von Niedercrossen, verkauft an den Commissionsrath Stopsel zu Kahla verschiedene zu Crossen gehörige Gerechtsame.

Altenb. Kirchengallerie II. 39.

1776. 19. Juni verkauft der fürstl. Sachsen-Weimar'sche Kammerjunker und Rittmeister Ludewig Adam Ernst von Eichelberg seine $^3/_4$ des Mannlehen-Rittergutes zu Niedercrossen, wie er solches von seinem Vater, dem Römisch-Kaiserlichen Oberst Heinrich Erhardt von Eychelberg ererbt an den kaiserl. königl. Kämmerer und General-Major August Hannibal Freiherrn von Schmerzing nothwendigerweise um 27,500 Reichsthaler. Der Cridar, der namentlich starke Weinschulden hatte, verzog nach Naschhausen bei Orlamünde.

Ludwig Adam Ernst ist der uns bereits bekannte, am 31. December 1714 getaufte Sohn des Obersten Heinrich Erhard. Er war vermählt mit Dorothea Catharine Auguste geb. von Taubenheim, welche am 30. September 1757 im Kindbette zu Rausdorf starb. Ihre Kinder sind:

Ernst August vergl. unten I.

Henriette Juliane Johanne geb. den 16. Februar 1749, † den 20. October 1750 zu Rausdorf.

Auguste Magdalene, geb. den 10. Juni 1750 zu Rausdorf, vermählt den 4. Juni 1770 zu Nieder-Pöllnitz mit Gotthelf Ernst Friedrich, Reichsfreiherrn von Taube auf Nieder-Pöllnitz, Ernst Dietrichs hinterlassenem Sohn.

Henriette Charlotte Luise, geb. den 23. Februar 1752 zu Rausdorf, † daselbst den 21. September 1754.

Heinrich Erhard, geb. den 30. September 1757 zu Rausdorf (2 Stunden nach Geburt des Kindes starb die Mutter); vergl. unten II.

I. Ernst August Baron (so wird er in den Acten des kgl. s. Kriegsministeriums titulirt), geb. 1744 zu Rausdorf*), † den 15. August 1805 am Schlagflusse. Er wurde den 1. Mai 1765 zum Souslieutenant bei dem Thiele'schen Infanterie-Reg. ernannt, den 3. April 1780 Premierlieutenant beim Chevauxlegers-Reg. von Goldacker; den 11. September 1790 Capitain, den 20. August 1802 Major beim Chevauxlegers-Reg. v. Polenz.

Mittheilung aus dem kgl. sächs. Kriegsministerium.

Er war vermählt mit Wilhelmine Marie von Gensau. Zu Farnstedt, der Heimat seiner Gemahlin, wurden ihm folgende Kinder geboren:

1) Christian Heinrich Ernst (Freiherr), geb. den 21. Februar 1768, † den 18. Januar 1814 zu Dresden. Er ist den 10. Januar 1787 zum Fähnrich beim Infanterie-Reg. Prinz Clemens, am 27. September 1792 zum Souslieutenant, den 5. October 1803 zum Premierlieutenant, den 1. December 1808 zum Capitain ernannt worden, wohnte dem Feldzuge im J. 1796 am Rhein bei, und wurde den 21. April 1809 mit Pension verabschiedet. Er war vermählt den 12. März 1808 zu Dresden mit Christiane Sophie Friderike verw. Bellmann geb. Fleischer, † den 26. Juni 1828. Kinderlos.

2) Ludwig Wilhelm (Freiherr), geb. den 13. September 1774, † den 18. Januar 1842 zu Gera. Er wurde den 23. August 1794 vom Cadettcorporal zum Souslieutenant, den 11. August 1804 zum Premierlieutenant, den 2. Juni 1809 zum Capitain und den 26. September 1811 zum Major ernannt, hat den Feldzügen in den Jahren 1806, 7, 9, 12, 13, 14 und 15 beigewohnt, erhielt nach der Schlacht bei Wagram 1809 den kgl. sächs. St. Heinrichs-Orden, sowie nach den Gefechten bei Reichenbach und Görlitz 1813 den Orden der franz. Ehrenlegion. Der Genannte ist durch einen Prellschuß am rechten Oberarm bei Wagram; durch einen desgl. am Kopf und durch einen Schuß in den linken Arm bei Kalisch, durch einen Granatsplitter am linken Oberarm und an der Brust bei Görlitz, sowie durch einen Schuß in den Unterleib bei Cortray verwundet, und am 31. December 1825 mit Pension vom Infanterie-Reg. Prinz Friedrich August verabschiedet worden.

Er war vermählt I. mit Karoline Friderike Luise von Nostiz a. d. H. Thierbach, geb. den 19. April 1776 zu Spreeberg in der Oberlausitz, † im October 1831 zu Altenburg; II. mit Henriette Charlotte Ernestine geb. von Klengel a. d. H. Lütschena geb. . . . † 20. October 1851 am Lungenschlage zu Dresden.

Aus erster Ehe hatte er eine Tochter: Henriette, geb. den 20. October 1804, † am 24. Febr. 1855 zu Gera.

3) Wilhelmine Juliane, geb. den 17. Juli 1769.

4) Hans Carl, geboren den 7. October 1776.

5) Carl Gustav, geboren den 18. Januar 1783, † den 20. August 1788 zu Farnstedt.

(Vorstehendes ist uns ebenfalls theils aus dem kgl. sächs. Kriegsministerium, theils von den Pfarrämtern der Hofkirche und der zum hl. Kreuz zu Dresden und dem Pfarramte Farnstedt mitgetheilt.)

II. Heinrich Erhard von Eychelberg, geb. den 30. September 1757 zu Rausdorf, † den 23. September 1821 zu Gera, wirklicher Geheimrath des Gesammthauses Reuß, Kanzler und Konsistorial-Präsident in Gera. Vermählt am . . März 1802 mit Ulrice von Beulwitz, geboren den 25. Februar 1759 in Rudolstadt, † den 10. Januar 1825 in Wolffersdorf bei Weida. Sohn:

August Heinrich Friedrich Karl von Eychelberg, fürstlich Reuß'scher Steuerrath und Vorstand der Hauptstaatskassen-Verwaltung, Inhaber des fürstlichen Civilehrenkreuzes 1. Cl., geboren den 2. August 1804 zu Gera.

Auf dessen Augen beruht die Familie. — Das Wappen der Familie ist bekannt und erst neuerlich von Premierlieutenant Gritzner im neuen Siebmacher (Reuß'scher Adel) nochmals mitgetheilt.

---

*) In den Kirchenbüchern zu Gr.-Bockedra findet sich kein bezüglicher Eintrag.

Somit hätten meine Forschungen über die Familie von Eichenberg ihren Abschluß erreicht. Der geschätzte Leser, welcher meine Mittheilungen mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird bemerkt haben, wie sich dieselben gegen das Ende von der Regestenform emancipirten, und daß ich mit Rücksicht auf den mir vorliegenden Stoff bestrebt war, das genealogisch Zusammenhängende auch möglichst zusammenzuhalten. Möchten meine — wenn auch keineswegs vollständigen — Mittheilungen dazu beitragen, ein uraltes, dem Erlöschen nahes Geschlecht unter den Genealogen mehr bekannt zu machen, als es bisher der Fall war.

Zwei falsche Wappen in Hildebrandt's braunschweiger Adel.

Damit nichts Falsches immer wieder abgezeichnet und nachgeschrieben wird, erlaube ich mir die Herren Heraldiker auf zwei Irrthümer in Hildebrandt's braunschweiger Adel aufmerksam zu machen, ohne genanntem Herrn daraus einen Vorwurf machen zu wollen — errare humanum est.

1) **v. Brocke.** Das alte Wappen ist richtig, das neue grundfalsch. H. giebt: 1. In R. 3 (1, 2) g. Sterne; 2. In Bl. g. ungekrönter Löwe; 3. 4. In der von Bl. und R. gespaltenen Schildeshälfte ein 8strahliger g. Stern von einem g. Ring umgeben. Helmz.: Silberne Säule mit g. Halbmond und darüber g. Stern belegt, mit 3 silbernen Reiherfedern besteckt. — Fast eben so beschreibt das Wappen Kneschke in seinem Adelslexicon II. p. 81, nur daß er im 3. und 4. Felde ein 8speichiges Rad findet.

Das Wappen sieht aber in Wirklichkeit ganz anders aus: 1. In R. 3 w. Rosen (1, 2), nicht Sterne; 2. In Bl. ein goldgekrönter r. Löwe; 3. 4. Ein 6strahliger Stern, w. von w. Ring umgeben — daß der Ring w. und nicht g. sein muß, lehrt ein Blick auf das einfache Wappen: w. Ring in R. — in bl. und r. gespaltenem Schilde. Helmz.: Auf roth-silbernem Wulste r. Säule, goldgekrönt, mit 7 Pfauenfedern besteckt, mit silbernem Stern belegt und da wo der Stern liegt, ist ein silberner Ring um die Säule gelegt, so daß er auch den Stern mit einschließt, also wie beim alten Wappen, nur mit Hinzufügung des Sternes und Vermehrung der Pfauenfedern.

Ich gebe das Wappen nach einer mir aus der (1872 auch im Weiberstamme erloschnen) Familie zugegangenen sehr genauen Zeichnung und dem Petschaft des letzten Brocke. Darnach ist das Wappen zu berichtigen.

2) **v. Ehrenkrook.** Hier giebt Hildebrandt noch ein 2. Wappen ohne Farbenangabe, ganz verschieden von dem ersten, nämlich aufsteigende Spitze mit gekröntem Helm belegt, rechts von einem linksschrägen Mercurstabe links einer Greifenklaue begleitet. Helmz.: Zwischen offenem Fluge ein wachsender Löwe, einen Helm mit beiden Pranken haltend.

Dieses Wappen hat mit der Familie Ehrenkrook aber nichts zu schaffen; in meiner Siegelsammlung finde ich das gräflich Cronhielm'sche Wappen folgendermaßen:

Von B. und R. durch g. Sparren getheilt. Dieser oben rechts von linksschrägem Mercurstabe, links Greifenklaue, unten gekröntem Helme begleitet. 3 Helme: 1) wachsender Adler, 2) 3 Federn, 3) wachsender Löwe mit Helm in den Pranken zwischen offenem Fluge.

Darnach müßte es merkwürdig zugehen, wenn das von Hildebrandt unter Ehrenkrook gegebene Wappen nicht das adelich Cronhielm'sche — das ich übrigens nicht zur Hand habe — wäre. Der goldene Sparren ist entweder von Hildebrandt nicht gesehen, und deßhalb eine Spitzentheilung gezeichnet worden, oder er ist erst bei der Erhebung in den Grafenstand hinzugekommen.

Darnach ist das zweite Wappen ganz zu streichen.

Herold bei Thum. B. Weißbach, Pfarrer.

Kleine Notizen.

Grabsteine.

In der lutherischen Kirche zu Höxter an der Weser findet sich das Epitaph des Franz Kanne, welcher am 4. December 1590 im Alter von 70 Jahren starb, und seiner Gemahlin Margarethe, Wittekinds von Falkenberg Tochter, mit welcher er dreißig Jahre in der Ehe gelebt hatte. Dasselbe zeigt die Wappen:

	Kanne.	Falkenberg.	
Bruchhausen.			Cramm.
Juden.	Dazwischen		Amelunxen.
Niehausen.	das Ehepaar,		Boineburg.
Malsburg.	vor dem Crucifix		Hanstein.
Spiegel.	knieend.		Spiegel.
Frenke.			Steinberg.
Münchhausen.			Scheurenschloß.

Ebendaselbst ist der Grabstein des Johann Georg von Ziegenhirt, Braunschweig-Lüneburg'schen Majors, gestorben den 8. März 1734, alt 74 Jahre 9 Monate 8 Tage.

Das Wappen ist gespalten. Vorn springende Ziege, hinten ein Sparren, von drei Kleeblättern begleitet. Helm: Wachsende Ziege.

Grabplatte im Chor der Kathedrale zu Lausanne:

Charlotte Christiane Gräfin von Wallmoden, geb. von Wangenheim, geboren zu Hannover den 1. März 1740, gestorben zu Lausanne den 21. Juli 1783.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W., Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

1873. Literatur- u. Intelligenzblatt des deutschen Herold. № 12.

Gravirungen von Thomas Birnböck

Mit einer Kunstbeilage.

In Nr. 4 der Vereins-Zeitschrift vom Jahre 1871 hat unser verehrtes Ehrenmitglied, Ritter von Mayerfels, dem bis jetzt in seinen künstlerischen Leistungen wohl kaum übertroffenen Graveur Thomas Birnböck zu München einen Nachruf gewidmet und darin die besseren Arbeiten des am 20. April 1870 verstorbenen Meisters namhaft gemacht. Daß Birnböck wirklich den Namen eines denkenden Künstlers und nicht bloß eines mechanischen Technikers verdient, daß er nicht mit der leider nur zu großen Anzahl unserer heutigen Siegelstecher in gleiche Linie zu stellen ist, glaube ich denjenigen unserer verehrten Leser, welche nicht bereits Gelegenheit hatten, diese Kunstwerke zu sehen, mit den beiliegenden Abbildungen*) vor Augen zu führen. Dieselben sind aus der in meinem Besitz befindlichen, fast vollständigen Sammlung Birnböck'scher Arbeiten entnommen und bringen unter Nr. 1 (Siegel der bekannten Dorothea, Herzogin von Biron-Sagan) und Nr. 3 (Siegel des Vereins für christliche Kunst in München) diejenigen beiden Arbeiten, welche der Meister selbst für seine besten erklärt hat. Diese sowie Nr. 2 und 4 (v. Mayerfels), 6 (Freiherr von König-Warthausen), 7 (Fürst v. Lichnowsky), 9 (Fugger'sches Seniorats-Siegel), 7 (Graf von Jsaner-Tettenweiß), 13 (Münchener Corpssiegel), 14 (Bischof von Regensburg) liefern den Beweis, daß es Birnböck verstand, nicht nur nach mittelalterlichen Originalen — welche in der Ausführung oft sehr naiv sind — mit seinem Stylgefühl zu copiren, sondern auch der fortgeschrittenen Technik Rechnung zu tragen. Und das sollte ein Grundgesetz für die Künstler der Neuzeit sein, wenn sie Werke einer längst vergangenen Zeit zu imitiren suchen. Aber auch seine moderneren Arbeiten wie Nr. 2, 4 und 7 (Fürst v. Lichnowsky) und Nr. 12 (Graf v. Berchem-Haimhausen) lassen, was die Schönheit der Composition, die Richtigkeit der Zeichnung und die Feinheit der Modellirung betrifft, die vollendetste Technik erkennen. Nur in wenigen Fällen, wo dem Künstler die Ausführung nicht überlassen blieb, sondern demselben von den Auftraggebern eine mangelhafte Zeichnung als Muster aufgenöthigt wurde, war er außer Stande, etwas wirklich Gutes und Schönes herzustellen.

Birnböck's Siegel werden mustergültig sein und bleiben für alle Zeiten! Daß dieselben sehr geschätzt sind, geht daraus hervor, daß jetzt, wo man mehr und mehr auf die gute alte Heraldik zurückkommt, die Graveure, Wappenmaler ꝛc. vorzugsweise seine Arbeiten als Vorbild wählen.

Im nächsten Jahre hoffe ich Abbildungen kleinerer Wappen folgen lassen zu können.

Berlin. F. Warnecke.

Zur Entgegnung einer Notiz,

bezüglich des Grabmals des Prinzen Carl von Hessen auf dem Frankfurter Peterskirchhofe.

In Nummer 10 unseres Vereinsblattes, welche mir soeben erst zu Gesichte kommt, wird behauptet, daß das ursprüngliche Grabmal des Grafen von Forstenberg auf dem Frankfurter Peterskirchhofe nicht nur beseitigt, der zu demselben gehörige Denkstein aber auch umgearbeitet und mutatis mutandis zu einem Denkmal für den in den 90er Jahren seinen Wunden erlegenen Prinzen Carl von Hessen-Philippsthal umgearbeitet worden sei.

Zur Steuer der Wahrheit säume ich nicht, hier zu bemerken, daß das hier erwähnte Epitaph lediglich die restaurirte Arbeit des ursprünglichen Grabmals des erwähnten (am 6. November 1757 geborenen, am 2. December 1792 zu Frankfurt verstorbenen) fürstlichen Herrn ist und im Verlaufe der letzten Jahrzehnte auf gemeinsame Kosten sämmtlicher Agnaten und Mitglieder der Philippsthaler und Barchfelder Linien des hessischen Hauses wieder hergestellt wurde, wie jederzeit aktlich und urkundlich nachgewiesen werden wird, wenn ernstliche Zweifel über jenen Gegenstand obwalten sollten.

Ebensowohl aus den alten Inschriften als dem Duktus des mehr erwähnten Monuments geht hervor, daß ein Mißbrauch, wie er in der obenerwähnten Mittheilung behauptet und gerügt wird, — nicht stattgefunden hat.

Schloß Neuscharffenberg i. Thür., 22. November 1873.
Ludwig Graf Uetterodt.

*) Die photographische Wiedergabe von Abdrücken in rothem Siegellack ist besonders schwierig und kann die Originale nur unvollkommen ersetzen.

Zu den Ordens- und Gesellschaftszeichen

(Herold Nr. 9 p. 102)

ist hinzuzufügen:

Eidechse, Zeichen der Eidechsengesellschaft in Preußen. (Ritterverein, 1397— ca. 1454.) O. Retowski.

Die Schilde der Franzosen im 11. Jahrhundert.

Anna Komnena (lebte 1083—1149), die Tochter des griechischen Kaisers Alexius Komnenus (regierte 1081—1118) schreibt in ihrer Alexiade als Augenzeugin Folgendes:

„Die französischen Ritter tragen zur Vertheidigung einen undurchdringlichen Schild, nicht von runder, sondern von einer langwürfigen Gestalt, der obere Theil breit und endend in eine Spitze (*οὐ περιφερὴς ἀλλὰ θυρέος ἀπὸ πλατυτάτου ἀρξάμενος καὶ εἰς ὀξὺ καταλήγων*). Die Oberfläche ist nicht flach (eben), sondern convex, geeignet den Träger zu umgeben; und das Aeußere (die Oberfläche) ist van Metall so stark durch österes Reiben polirt, mit einem Nabel von glänzendem Messing in der Mitte, daß es die Augen des Betrachters blendet."

Berlin. Dr. van der Linde.

Anfragen.

XXVIII. Wilhelm Freiherr von Geusau, kais. Oberst, kurbad. Geh. Rath. — Gemahlin: Friederike Henriette Luise Freiin v. Kanne zu Liebau. — Deren Tochter: Caroline Henriette Freiin v. Geusau, geb. am 14. Januar 1783 zu Burkersdorf, † am 18. April 1823 (ihre 8 oder 16 Ahnen gewünscht); vermählt 1) mit Carl Freiherr von Lindau, 2) am 17. März 1806 mit Philipp Freiherrn von La Roche-Starkenfels, großherz. bad. General, † 13. Jan. 1842.

XXIX. Friederike Wilhelmine van Hertel a. d. H. Glitzen, † am 18. September 1758 zu Monsheim (ihre Ahnen oder Vorfahren?); vermählt 1) mit von Wallwitz, 2) am 20. April 1756 zu Görtzke mit Friedrich Freiherrn von La Rache-Starkenfels zu Monsheim.

XXX. Karl Leopold von Fürstenwarther genannt Kellenbach, k. französ. Colonel im Regiment Royal Suède, geboren 1741, † 1802. Gemahlin: Sophie von Kankreuter. (Kalkreuth?)

XXXI. Abel Dietrich von Tettau, Hof- und Legationsrath, auch Ober-Kassenherr, Erbherr der Wokellen'schen und Stegen'schen Güter geb. 1654, † 1715, war vermählt mit Sophie Elisabeth Freiin von Hoverbeck.

War der Vater dieser letzteren Johann Freiherr von Haverbeck, Geheimer Rath und Gesandter in Dänemark und Polen, Domherr zu Brandenburg, Oberhofmeister van Preußen, † 1714?

Wer war seine Gemahlin?

Wer waren seine Eltern und Großeltern?

Wer waren seiner Gemahlin Eltern und Großeltern?

Dieselben Fragen gelten für den Fall, daß Johann nicht der Vater der Sophie Elisabeth gewesen, für den an seiner Stelle stehenden.

XXXII. Im vorigen Jahrhundert ist eine Familie ven Kraußold in Weimar ansässig gewesen, aber in Kneschke's Adelslexicon nicht zu finden, ist sie Jemondem bekannt?

XXXIII. Ist über die freiherrliche Familie von Heydel (freiherrliches Taschenbuch für 1873, p. 280). Etwas außer dem dort angeführten namentlich über ein angeblich im vorigen Johrhundert in Sachsen besessenes Gut bekannt?

XXXIV. Ist Etwas über die Familie von Lapier bekannt, welche im 17. oder 18. Jahrhundert Autenried besessen, aus deren Händen es on die Freiherren von Halden übergegangen. Ein Lapier siegelt mit 3 Kugeln. Nun findet sich ein Wappen (1 und 4: aufrechter gekrönter Löwe, eine Rose mit beiden Vorderpranken haltend, 2 und 3: In Roth längsgetheilter schrägrechter mit 3 Rosen belegter Balken. Mittelschild: In Roth oder Schwarz 3 (1, 2) Kugeln), auf Autenried, welches wahrscheinlich das freiherrl. Lapier'sche Wappen ist.

Herold b. Thum, Kgr. Sachsen. Weißbach, Pfarrer.

Literatur.

Aeltere Geschichte der deuschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. In ihren Wechselbeziehungen zu den nachbarlichen deutschen Landen und Böhmen unter Benutzung urkundlichen Materials dargestellt von P. Drivok. Leipzig 1872. M. Schäfer. (1. u. 2. Lief.)

Herr D. hat sich in diesem Werke einem Gebiete gewidmet, das an Wichtigkeit und Interesse keinem Gaue Deutschlands nachsteht. Mächtige und berühmte Geschlechter herrschten und hausten im Egerlande; die Grafen von Vohburg, die kaiserlichen Hohenstaufen, die Könige von Böhmen und die Burggrafen von Nürnberg, als Landesherren und eine Menge der besten Adelsgeschlechter sind in diese Geschichte verwoben. Eine zusammenhängende Darstellung dieser Geschichte, wie sie hier beabsichtigt, ist keine der leichtesten Aufgaben, am Schlusse des Werkes werden wir berichten, wie der Verfasser derselben gerecht geworden ist. Vorläufig nur einige Bemerkungen:

Seite 65 beschreibt D. „die Kaiserlichen und Stauffischen Besitzungen" auch außerhalb des Egerlandes. Daß dies nothwendig, vermag ich nicht einzusehen, zumal ja die Zusammenstellung nichts Neues enthält, als einige neue, meist topographische Irrthümer, welche den alten Irrthümern hinzugefügt sind. Ich werde demnächst anderweitig Gelegenheit haben, mich hierüber, sowie über die Reichsvogtei Nürnberg (falsch ist jedenfalls: „das Nürnberger reichsvogtische Burggrafthum"!) auszusprechen.

S. 84 steht bei dem Landrichter zu Eger, Ramung von Kamerstein: „(Hammerstein?)". Es ist aber das K ganz richtig; Ramung gehörte zum Geschlechte der Burgmannen auf Kamerstein bei Schwabach.

Ebendaselbst wird unter 4) zu lesen sein: Henricus de Wida senior advocatus, judex provincialis in Egra, nicht: senior, advocatus et judex etc., was den Sinn ganz verändert. Seyler.

Briefkasten.

Herrn O. R. in D. — „Der Preussen Wappen" (quergetheilt, oben eine Krone, unten eine gestürzte Krone) ist eine Erfindung des von Ihnen citirten Chronisten. Dietmar hat natürlich den Daubmann ausgeschrieben. Uebrigens finde ich die Daubmann'sche Zeichnung sehr hübsch. Die Nummer 5 werde ich durch K. in R. senden. Freundlichen Gruß!

Pusikan. — Principiell theilen wir diese Ansicht vollständig, — ohne Verwirrung anzurichten kann man an den Bezeichnungen rechtsschräg und linksschräg nicht rütteln, resp. den Unterschied derselben aufheben und einfach schräg blasoniren! Die zuweilen gebrauchten termini „Linkbalken" und „Rechtbalken" sind nicht nach unserem Geschmacke, schon weil sie grammatisch unrichtig gebildet sind. Leider können wir uns auch mit den von Ihnen vorgeschlagenen „von hinten schräg" und „Verkehrtschrägbalken" nicht befreunden. Dadurch wäre, gegenüber dem wohl fast allgemein gebrauchten „linksschräg" und „linksschräger Balken" weder an Deutlichkeit noch an Raum gewonnen. Mittels des Verbum schrägen läßt sich sehr kurz und deutlich blasoniren, z. B. links- und halbgegengeschrägt 2c.

Familien-Nachrichten.

Todesfälle.

Marie von Bärenstein geb. Opatowsko (Gemahlin des Hauptmanns und Compagnie-Chefs im 7. thür. Infanterie-Regiment Nr. 96, Horst v. B.), † den 1. August zu Rudolstadt.

Carl Heinrich von Beulwitz, Freigutsbesitzer, † den 3. September zu Niedersteinpleiß, 50 J. alt.

Minna van Bose geb. Popsdorf, Gemahlin des Albin v. B., † den 1. September zu Altgersdorf.

Thomas van Brzeski, k. k. Hauptmann von der Armee, † den 2. Juli, 79 Jahre alt, zu Dresden.

Des Max von Burchardt 19 Tage altes Söhnchen Ernst, † den 28. Juli zu Rasenthal.

Verw. Hauptmann von Elterlein geb. Marbach, 84 Jahre alt, † den 16. Juli zu Dresden.

Rosolie von Gietl, Geh. Raths-Wittwe, † den 9. October zu München.

Luise Freifrau van Günderode, geb. Freiin von Bellersheim, † den 24. October zu Falckenhof bei Bensheim, 63 Jahre alt.

Bernhard van Guretzky-Cornitz, Kreisrichter in Deutsch-Crone, † den 17. October. (Mutter: Luise geb. v. Kröcher.)

Anna von Harlem geb. Pauly, † den 10. October zu St. Georgsberg bei Ratzeburg.

Magdalena van Hartlieb gen. Walsporn geb. Freiin von Tröltsch, † den 16. September zu München.

Adalf Otto von Heeringen, Kreisgerichtsrath a. D. und Rittergutsbesitzer, † den 6. October zu Burg bei Magdeburg, 73 Jahre alt.

Friederike Ottilie van Helbig, † den 14. August zu Dresden.

Henriette von Heydwolff, † den 9. October zu Germershausen Prov. Hessen, 86 Jahre alt.

Nanette von Hierlinger, † den 4. October zu Ulm. — Bruder: Carl, Kreisgerichtshofdirektor in Ravensburg.)

George Freiherr von Hohen-Astenberg-Wigandt, † den 7. September zu . . . 24 J. alt.

Helene von Holleben-Normann, 17 J. alte Tochter des Oberstlieut. und Chefs des k. k. Generalstabes Bernhard von H.-N. und Clementine geb. v. d. Becke, † den 27. August zu Ammelshain.

Friedrich Freiherr von Holzschuher, Obertribunalsrath, † den 9. September zu Stuttgart.

Des Freiherrn Bodo von der Horst, Hauptmanns im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Sohn Adolf, † den 25. October zu Osnabrück, 3 Jahre 8 Monate alt.

Der Frau Hulda Gräfin von Hoym geb. Freiin von Troschke Sohn Johannes, † den 23. September zu Demmin.

Annette von Huene, geb. von Kerssenbrock, verw. Hauptmann, 91 J. alt, † den 24. September zu Duderstadt.

Franzisca Janson von der Stockh, † den 27. October zu München.

Hugo von Johnston, k. Oberst, aggregirt dem 2. bad. Grenadier-Regiment (Kaiser Wilhelm) Nr. 110, † den 20. September zu Heidelberg. (Wittwe: Catharine geb. von Schwerin.)

Des Majors a. D. Arthur van Kaphengst Sohn Heinrich, † den 27. September zu Sydowsaue, 1 Jahr alt.

Lisa Dietsch geb. Freiin von Karwinsky, † den 15. September zu Nördlingen.

Marie von Kirchbach, jüngstes Kind des Regierungsrathes v. K., † den 16. October zu Zwickau.

Carl von Klessing, quiesc. k. bayr. Oberappellationsgerichts-Secretär, † den 14. September zu Neumarkt a. Rott.

Carl van Klöber, Privatier, 66 J. alt, † den 12. October zu München.

Des Paul von Klüx, Oberstlieutenant im 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 und Mathilde geb. Gattfried, 14 Jahre alte Tochter Margarethe, † den 19. October zu Dresden.

Auguste Leue geb. von dem Knesebeck verw. Regierungsräthin, † den 27. September zu Köln.

Amalie von Kochtitzky, † den 14. October zu Dresden.

Elisabeth Pesch geb. von Krosigk, † den 12. October zu Berlin, 81 Jahre alt.

Wilhelm von der Lancken, k. preuß. Major a. D., Ritter, † den 12. October zu Dresden, 73 Jahre alt.

José Gonzalez Graf de Larrinoga, † den 13. August in Säälingen.

Des Oberstlieutenants und Chefs des Generalstabes 9. Armee-Corps von Lewinski Sohn Friedrich Carl Victor, † den 15. October zu Altona, 2 Jahre 11 Monate alt.

Malwine Freiin von Leutrum-Ertingen, † den 3. September in Carlsruhe.

Constantin von Lupinski, † den 6. October zu Coswig bei Meissen. (Mutter: Charlotte verw. v. Lupinski geb. v. d. Horst, vermählt mit dem Major a. D. Herworth von Bittenfeld.)

Peter Paul Ritter von Maffei, Privatier, † den 14. September zu Starnberg.

Adolf Freiherr von Malapert-Neufville Rechtsritter des Johanniter-Ordens, † den 17. October zu Auerbach a. d. Bergstraße.

Franz von Molinowski, k. Oberst z. D., † den 4. October in Alt-Landsberg. (Bruder: Louis, kais. türkischer General. Kinder: Albert, Premierlieutenant a. D. Marie, verm. mit dem pract. Arzt Dr. Rudolphi.)

Emma von Mannlich geb. von Schilcher, k. Artillerie-Hauptmanns-Wittwe, † den 5. November zu München.

Philippine von Mengerssen, Stiftsdame, 75 Jahre alt, † den 16. September zu Oberntirchen.

Friedrich von Meyenn, k. Kammerherr, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, † den 24. September zu Schwerin. (Wittwe: Lillo geb. Freiin von Moltzan.)

Fanny Knilling geb. von Moro, k. bayr. geh. Registrators-Wittwe, † den 4. September zu München.

Carl Moritz von Otto, 78 Jahre alt, † den 26. September zu Bautzen.

August Graf von Pestalozza, † 9. October zu Unterföhring.

Marianne von Pfister geb. von Pfister, † den 8. October zu Giebelbach bei Lindau, 71 Jahre alt.

Hartwig von Platen, Rittmeister a. D., † den 7. October zu Koritz bei Neustadt a. d. Dosse. (Wittwe: Olga geb. von Britzke.)

Henriette von Poschinger, Guts- und Glasfabrikbesitzers-Wittwe auf Oberzwislau, † den 27. August zu Buchenau bei Zwiesel.

Emilie Gräfin von Pourtalès, geb. Freiin von Steiger-Wichtrach, † den 18. September zu Mettlen bei Bern, 65 Jahre alt.

Wally von Preislinger geb. Beurer, † den 10. September zu Neuburg a. D., 23 Jahre alt. (Gatte: Joseph, Hauptmann im 15. Regiment. Tochter Marie.)

Louise von Prosch geb. Stecker, † den 30. Juli zu Schandau.

Albrecht Graf von Reichenbach, 10 Jahre alt, † den 16. October zu Gr.-Schönwald.

Georg Christoph Freiherr von Reitzenstein, k. sächs. Rittmeister a. D., † im August 1873 in Hohburg bei Wurzen, 76 Jahre alt.

Ernst Freiherr von Reitzenstein, k. Amtmann a. D., † den 15. September zu Hameln in Hannover, 74 Jahre alt.

Gustav Freiherr von Reitzenstein, k. bayr. Postoffizial, † den 13. October zu Augsburg.

Antonie von Rohwedell, † den 4. October zu Dresden.

de Salis-Soglio-Mayenfeldt, Lieutenant im 2. westfäl. Husaren-Regiment Nr. 11, commandirt zur Kriegsschule in Erfurt, † im Septbr. auf einer Urlaubsreise am Fuße des Rauensteins bei Weißig im Königreich Sachsen.

Fanny Schweninger geb. Freiin von Schacky, Bezirksarzts-Gattin, † den 8. October zu Neumarkt (Oberpfalz).

Hans Anton August von Schlieben, Rittergutsbesitzer auf Niederfriedersdorf, † daselbst den 25. October. (Wittwe: Adele geb. von Benst.)

August von der Schulenburg, k. Major und Commandeur des 1. schles. Jäger-Bataillons Nr. 5, † d. 25. October zu Görlitz.

Eduard von Schwartzkoppen, k. preuß. Hofkammerpräsident a. D. und Hofjägermeister, † den 15. October zu Gotha. (Wittwe: Clotilde geb. von François; Kinder: Ernst, Seconde-Lieutenant im 6. thüringischen Infanterie-Reg. Nr. 95; Georg, stud. jur.; Therese; Louise.)

Feodor von Schendel, Rittergutsbesitzer auf Osniszczewo, † den 30. September daselbst.

Alexander Freiherr Schilling von Canstatt, Major im 2. bad. Dragoner-Regiment, † den 2. October zu Bruchsal.

Der Frau Adelgunde von Schleinitz geb. von Wacholtz Sohn Günther, † den 20. September zu Greiffenberg i. P.

Friederike von Schlözer geb. Platzmann, † den 28. September zu Lübeck, 86 Jahre alt.

August Ferdinand von Schollenstern, kgl. pr. Major a. D., † den 30. August zu Kötzschenbroda.

Peninna Fischer geb. von Schönberg, † den 13. September zu Venedig.

Des Herrn Heinrich von Schönermarck und Anna geb. Gräfin Haeseler 10 Monate alte Tochter Marie, † den 28. September zu Großburg in Schlesien.

Des Majors im Generalstabe 10. Armee-Corps Heinrich von Schönfels und Lina geb. von Neumann jüngstes Kind Hildegard, † den 18. September zu Szirgupenen.

Eduard Heinrich von Schönfels auf Ruppertsgrün mit Beiersdorf, Ritter des k. k. Albrechtordens, † 24. September, 80 J. alt.

Des Rittmeisters von Schultz Söhnchen Conrad, $4\frac{1}{2}$ Monate alt, † den 20. September zu Lojow.

Pauline von Schwendler, 71 J. alt, † 8. October zu Coburg.

Eleonore von Sperl geb. Garois, Gutsbesitzers-Gattin, † den 10. October zu Sperlhammer bei Kötzting.

Friedrich Wilhelm Freiherr von Stauffenberg, geb. den 2. September und † den 25. October zu Rißtissen.

Des Herrn Hans von Stechow und Marie geb. von Wedell, Sohn Hans, 3 Jahre alt, † den 18. October zu Kotzen.

Luise Voigt, geb. Freiin von Stein zu Lausnitz, verw. Postmeister, † den 4. October zu Darmstadt.

Otto Baron von Stenglin, † den 18. October zu Meran.

Anton von Streber, Privatier, † den 28. September zu Niederviehbach.

Charlotte von Sucow geb. von Lodiges, verw. Majorin, † den 18. October zu Wismar, 82 Jahre alt.

Emil von Sydow, k. Oberst und Abtheilungs-Chef im Nebenetat des großen Generalstabes, † den 13. October zu Berlin. (Sohn: Richard, Lieutenant im 3. Garde-Regiment zu Fuß.)

Oscar Hermann Freiherr von Taube-Neukirchen, k. bayr. Kammerjunker und k. württ. Rittmeister a. D., † im September.

Gerhard von Thadden-Vahnerow, k. Rittmeister der Garde-Landwehr-Cavallerie, † den 13. October zu Vahnerow.

Des Herrn Carl von Tiedemann und Frau geb. von Puttkammer Kind Fritz, 2 Monate alt, † den 18. September zu Labehn in Pommern.

Franz Adolf von Trützschler-Falkenstein, herzoglich coburg-gothaischer Geheimrath, Ritter hoher Orden, † den 12. Juni auf Heerda, 81 Jahre alt.

Des Herrn C. L. von Viebbahn und Wilhelmine geb. Theissing Sohn Max, † den 22. October zu Berlin.

Maria von Vogel geb. Schlichtegroll, k. Hofrath und Universitätsprofessors-Wittwe, † den 1. September zu München, 77 J. alt.

Carl Sigismund Freiherr Waitz von Eschen, † den 3. November zu Cassel.

Hermann Freiherr von Waldenfels, Rittergutsbesitzer zu Gumpertsreuth bei Hof im Voigtlande, † daselbst d. 25. September.

Leo von Wartenberg, „auf der Durchreise Louisianas in Arcadia am 4. September dem gelben Fieber erlegen". (Mutter: Caroline geb. v. Rohr.)

Ludwig Graf von Wartensleben, kgl. Lieutenant a. D., † den 2. October zu Pirna.

Carl von Wedell, † den 2. November zu Hemmersdorf bei Camenz. (Mutter: Ida geb. von Sacft. Wittwe und 2 Kinder.)

Wilhelmine Dieterici geb. von Wedell, wirkl. geh. Ober-Regierungsräthin, 76 Jahre alt, † den 15. November zu Berlin.

Des Herrn Emil von Wedell-Parlow und Alberta geb. von Dittmar Tochter Marie, $3\frac{1}{2}$ Jahre alt, † den 18. October zu Schönaich.

Amalie von Weyhdorf geb. Gräfin von der Schulenburg-Beyendorff, † den 10. November zu Störmthal, 64 Jahre alt. (Wittwer: Rudolf, kgl. sächs. Kammerherr.)

Franz von Winterfeldt, k. Hauptmann a. D., † den 3. December zu Berlin.

Carl Wilhelm von Wolff, k. Generallieutenant a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes, 88 Jahre alt, † den 29. November zu Frankfurt a. O.

Des Herrn Carl von Wolframsdorff, Premier-Lieutenant im 4. thür. Infanterie-Regiment Nr. 72 Töchterchen Ruth, 1 Jahr alt, † den 14. November zu Torgau.

Maria Elisabeth, des Robert von Zahn und Elisabeth geb. Foerderreuther Kind, † den 27. August zu Dresden.

Melanie Gräfin von Zedlitz-Trützschler geb. Freiin von Saurma, † den 18. October zu Liegnitz.

Emilie von Zitzewitz geb. von Köfteritz, † den 6. November zu Potsdam, 73 Jahre alt.

Eduard von Beyer, Generalmajor a. D., † den 30. November zu Görlitz.

Hermine Bledow geb. von Conway, † den 1. December zu Berlin. (Schwester: Luise.)

Paul von Gerstein-Hohenstein, Premier-Lieutenant im 6. thüring. Infanterie-Regiments Nr. 95, † 5. December zu Gotha.

Carl Wilhelm von Grützmacher, k. preuß. Rittmeister a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes II. Cl., † den 6. December zu Woclawek in Polen.

Florentine von Koelichen, geb. von Pfoertner, † den 3. December zu Berlin.

Walter von Ratzmer, Sohn des Herrn G. E. v. R., † den 19. November zu Minden.

Gustav Adolf von Nostitz, Kreisgerich.s-Director zu Merseburg, 62 Jahre alt, † den 4. December.

Caroline von Orlich geb. von Pelet-Narbonne, verw. Oberst, † den 4. November zu Wiesbaden. (Sohn: Staatsanwalt v. O.)

Des Herrn Georg von Oertzen und Adele geb. von Holtzendorff 3 J. alte Tochter Adelheid, † den 28. November zu Cosa.

Julius von Petersdorff, Rittergutsbesitzer, 70 Jahre alt, † den 19. November zu Jacobsdorf.

Ferdinand Pfoertner von der Hoelle, 81 Jahre alt, † den 30. November zu Sorau.

Georg Wilhelm von Platen, Hauptmann a. D., 93 Jahre alt, † den 31. October zu Potsdam.

Max von Pöppinghausen, Hauptmann a. D., 37 Jahre alt, † den 21. November zu Stendal. (Wittwe: Valentine geb. von Bismarck.)

Luise verw. Gräfin zu Rantzau-Rastorff geb. von Witzleben, † den 27. November zu Preetz.

Freiherr v. d. Reck-Stockhausen, Erbmarschall des Fürstenthums Minden, Wirkl. Geh Rath, † den 18. November auf Obernfelde.

Amanda Gräfin von Reigersberg geb. Freiin von Weinbach, † im October 1873 zu Waldsassen.

Leo Freiher von Rheinbaben, k. Oberst a. D., † den 4. December zu Fritschendorf.

Ernst von Roëll, k. Oberstlieutenant z. D., † den 11. November zu Berlin.

Philippine von Rüts, geb. von Kamecke verw. Majorin, † den 17. November zu Schwedt a. O.

René von Ruville, k. Major z. D., † den 6. November zu N.-Herzogswaldau.

Sophie von Schallern, 73 Jahr alt, † am 2. December in Bayreuth.

Der Frau Caroline von Schaper geb. Engel verw. Majorin Tochter Anna, 14 Jahre alt, † den 21. November zu Stettin.

Leontine von Schlabrendorff, Stiftsdame des Fräuleinstiftes zu Stolp, 63 Jahre alt, † den 1. December.

Constance von Schleinitz geb. Gräfin Hopfgarten, verw. Oberforstmeister, † den 27. November zu Potsdam.

Marie Walter geb. Freiin von Schleinitz, † den 2. November zu Braunschweig.

Des k. Landraths von Schroetter und Marie geb. v. Wittgenstein Söhnchen Karl, 1 Jahr alt, † den 26. October zu Berleburg.

Luise von Schwartzkoppen, 14 Jahre alt, † den 29. November zu Gotha. (Mutter: C. geb. von François.)

Paul Freiherr von Seebach, Landgerichtsrath, † den 30. November zu Metz.

Frau Emma Sichart von Sichartshoff auf Hofek, † am 25. November zu Hofek bei Hof im Voigtlande.

Julius Trützschler von Falkenstein, stud. jur., † den 23. November, 22 Jahre alt, zu Berlin. (Vater: C., Premierlieutenant a. D.)

Ernestine verw. von Uthmann geb. Hauser, † den 31. October zu Breslau.

Des Rittmeisters und Escadronschefs im 2. hann. Dragoner-Regiment Nr. 16, Adolf von Belsen und Clemence geb. Freiin von Dannenberg 16 Monate alte Tochter Anna, † den 28. October zu Lüneburg.

Luise verw. Freifrau von Vincke geb. v. Hohnhorst, 75 Jahre alt, † den 3. December zu Bergen bei Celle.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin W., Potsdamer Str. 43a. II. — Commissions-Verlag von Mitscher & Röstell in Berlin.
Druck von A. Haack in Berlin.

Mit einer Kunstbeilage.